



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

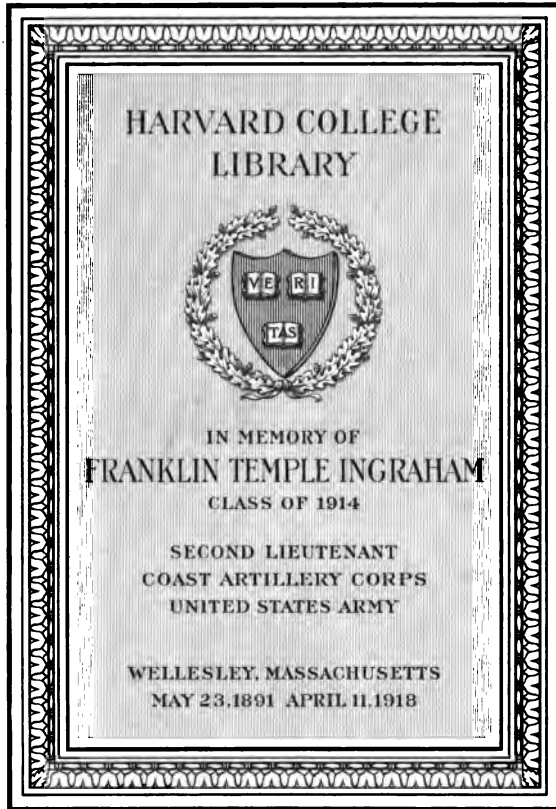
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Slav 7198.405.5



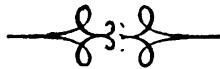
TIFFANY & CO.

Beiträge
zur Geschichte und Statistik Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens.

I. Band.

Geschichte

des Bucher- und Steindruckes, des Buchhandels, der Bücher-Censur
und der periodischen Literatur, so wie Nachträge zur Geschichte der
historischen Literatur in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.



Von

Christian d'Elvert,

k. k. Finanzrath, landesfürstlichem Commissäre der Brünner Compté-Anstalt, Mitgliede der
mährischen Grundentlastungs-Fondsdirection, der mährischen Landesorganisations-Commission, der
Academien der Wissenschaften in Görlich und Prag, des Museums in Linz, des Central-
auschusses der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und
Landeskunde, Vorsitzendem der historisch-statistischen Section derselben, Mitgliede des Gemeinde-
Auschusses der k. Hauptstadt Brunn, Ehrenbürger der k. Stadt Iglau.



VI Bogen

Preis 1 fl. 20 kr.

Brunn 1854.

Gebruckt bei R. Rohrer's Erben.

Digitized by Google

△
Slaw 7198.405.5(6)



Ingraham fund

[Illegible handwritten text]

V o r w o r t.

Im Jahre 1840 wurde ein Fest mit nie gesehenem Glanze und niemals gleich verbreiteter Theilnahme gefeiert, welches die dankbare Nachwelt am Opfertextare einer vor vier Jahrhunderten gemachten Erfindung vereinigte, der sie hauptsächlich ihren gegenwärtigen Culturstand zu danken hat.

Mähren, welches an dieser unermesslich wohlthätigen Gabe einer gütigen Vorsehung sehr frühzeitig Theil nahm, blieb in der Erkenntlichkeit nicht zurück, wenn gleich dieselbe nicht mit öffentlichem Prunke, sondern, nach Gebrauch und Sitte, in stiller, gewiß aber nicht minder tiefgefühlter Erinnerung geäußert wurde.

Vorliegende Blätter waren bestimmt, mein Schärfein beizutragen. Da Umstände ihr öffentliches Erscheinen im Jubeljahre verhinderten, so lege ich sie jetzt, mit den Erfahrungen seit jener Zeit bereichert, zur freundlichen Aufnahme vor.

Niemand wird hier eine erschöpfende Lösung der Aufgabe suchen, die ohne tieferes Eingehen in die Sache, ohne Anspruch auf ausgedehnte bibliographische und literär-geschichtliche Leistungen (die sich hier mehr auf die ältere Zeit beschränken) nur das eben sein möge, was sie erstrebt, nämlich ein einfaches Erinnerungsbuch zu werden.

Daß gleichwohl auch dieses nicht ohne Beitrag zur Aufhellung der noch so dunklen mährischen Vorzeit sein dürfte, daß auch hier mancher Stoff dargeboten wird, den man vergeblich in Druckwerken und Handschriften suchen möchte — diese Wahrnehmung wird keinem Eingeweihten entgehen, denn, was Bücher an solchen Nachrichten liefern, reducirt sich auf sehr wenig.

Die allgemeinen Werke über die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, über Inkunabeln, alte und neue Druckwerke, die allgemeinen Bücherverzeichnisse, Literatur-Werke u. a. geben für Mähren und Oesterreichisch-Schlesien nur eine geringe Ausbeute; insbesondere: Boughem, *Incunabula typographiae*, Amst. 1688. 12. Maittaire, *Annales typographici*, Hag. Com. 1719. VI. (IX) t. 4. Denis, *Annalium typog. Maittairii Supplementum*. Viennae. II. 4. Panzer, *Annales typographici* (bis 1500). Norimb. 1793—1803, 11. B. 4. Derselben *Annalen der ältesten deutschen Literatur oder Anzeige und Beschreibung*

derjenigen Bücher, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1520 in deutscher Sprache gedruckt worden sind. Nürnberg 1788, 1805, 2. Th. 4. Zusätze 1802 und 1805, 4. Hain, Repertorium bibliographicum (alle Druckwerke von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500), Stuttgart. 1826 — 1838, II. vol. in 4 Sektionen (selbst hier fehlen mehrere mährische Druckwerke). Georgi, europäisches Bücherlexikon, vom 16. Jahrhunderte bis 1739, Leipzig 1742, 4 Th. und 4 Supp. B. bis 1757. Heinsius, allgemeines Bücherlexikon von 1700—1851, 11 B. Kayser, deutsche Bücherkunde von 1750 — 1846, 10 B. Hinrichs, Bücherverzeichnisse. Die Leipziger Messkataloge. Ebert, allgemeines bibliographisches Lexikon, Leipzig 1821 — 1827, 2 B. Ersch, Handbuch der deutschen Literatur, Leipzig 1822—40, 4 Th. u. s. w.

Geringe Ausbeute geben auch: Denis, Wiens Buchdrucker Geschichte bis 1560, Wien 1782, 4. Dazu Nachtrag, eb. 1793, 4. Koch, kurzgefaßte kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der ältesten wiener und österreichischen Buchdrucker Geschichte, Wien 1840. Die seit 1826 im Druck erschienenen officiellen Verzeichnisse der in Wien (Oesterreich) herausgekommenen Literatur- und Kunstwerke. Die österreichische Bibliographie, Beilage der Wiener Zeitung 1853, u. m. a.

Reichlicher fließen die speciell böhmisch-mährischen Quellen, obwohl fast ausschließlich nur für die ältere Zeit und die böhmische Literatur, wie: Clavis haeresim claudiens et apperians, Königgrätz 1729 und 1749, 8; Index bohemicorum librorum prohibitorum et corrigendorum, Pragae 1776; Neue Literatur, Prag 1772, welche nebst Beiträgen zur böhmischen Buchdrucker Geschichte von Voigt, S. 129—135, 209—213, 273—279, auch, S. 337—343, Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren gibt; Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, Prag 1775, II. B. S. 273; Voigt, acta literaria Boh. et Moraviae, Pragae 1775, 8; Dobrowsky's Nachrichten in der böhmischen Literatur auf das Jahr 1779, Prag 1779 S. 45—66, 139—150, 243 — 245, auf das Jahr 1780, Prag 1780, S. 27; Dobrowsky, über die Einführung und Verbreitung der Buchdruckerkunst in Böhmen, in den Abhandlungen einer Privat-Gesellschaft in Böhmen, 5. B. (1782) S. 228—262; Ungar, allgemeine böhmische Bibliothek, Prag 1786; desselben neue Beiträge zur alten Geschichte der Buchdruckerkunst in Böhmen, Prag 1795, 4; Dlabacz, über die älteste Zeit der Buchdruckerkunst in Böhmen, in den neueren Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 3. B. S. 140 — 160; Czikann, die lebenden Schriftsteller Mährens, Brünn 1812; Jungmann, historie literatury české, w Praze 1825, 2. Auflage 1849; u. m. a.

Was Mähren und Oesterreichisch-Schlesien insbesondere belangt, so sind dieselben, mit Ausnahme weniger zerstreuter Notizen, rücksichtlich ihrer Geschichte der Buchdruckerkunst bisher auf die unbedeutenden Nachrichten über die ältere Zeit beschränkt, welche die neue Literatur, Prag 1772, S. 337 — 343, und der Olmüzer Bibliothekar Richter in seiner nicht vollständigen und hypo-

thetischen Wiegen Geschichte der Buchdruckerkunst in Mähren (österreich. liter. Bl. 1844 Beibl. No. 5 S. 38—40) lieferten. Ueber die Geschichte des Buchhandels und der Censur in diesen Ländern wurde bisher gar nichts bekannt.

Es haben sich zwar mit ihrer Buchdrucker- und Censur-Geschichte einige der mährischen Geschichtsforscher beschäftigt; es ist jedoch von ihren Arbeiten noch nichts an das Tageslicht getreten. Forky stellte wohl die Herausgabe des Versuches einer Geschichte der mährischen Buchdrucker in Aussicht (Brünner Wochenblatt 1827 S. 208); derselbe dürfte aber kaum zur Ausführung gelangt sein.

Der, besonders im Felde der Literatur ungemein thätige Cerroni († 1826) hinterließ, außer Altensücken, die Buchdruckereien in Mähren betreffend, Ms. 4. (Catalog über dessen zur Veräußerung gekommenen Bücher und Handschriften, Wien 1833, S. 88), auch noch in Handschrift: Nachrichten von merkwürdigen Mäcenaten in Mähren und den ihnen gewidmeten Büchern, 1 Band in 4. von 121 Seiten; Geschichte und Jahrbücher der Buchdruckerkunst in Mähren von 1486—1653, 4 Fascikeln mit 1226 Quartblättern; do. in Böhmen 1459—1630 3 Fascikeln mit 809 Folio-Blättern; kritische Würdigung merkwürdiger 1459 bis 1649 in Böhmen gedruckter Bücher, 4 Fascikeln mit 1339 Quartblättern u. m. a. Von Cerroni's Handschriften konnte ich die Geschichte und Jahrbücher der Buchdruckerkunst in Mähren vom Jahre 1486—1653, Ms. im mährisch-ständischen Archive, 1790 (mit einer Vorrede von 1807) 4 B. 4. benützen. Die Nachrichten über die mährischen Buchdrucker reichen wohl bis in das 19. Jahrhundert, die Verzeichnisse der in Mähren gedruckten Bücher gehen aber nur bis 1653. Dieselben sind mit historischen, literarischen, bibliographischen, biographischen, genealogischen und topographischen Anmerkungen begleitet. Auch hinterließ Cerroni in Handschrift: Nachricht über die Bücher-Censur; und das Bücher-Registrationsamt in Mähren (bis 1792), 6 Bogen 4, welche ich herbenützte.

Was ich nun in dem vorliegenden Versuche biete, ist nicht nur den hier angeführten Druckwerken und näher bezeichneten Handschriften, sondern großen Theiles den zuverlässigsten Original-Quellen des Suberential-Archives entnommen. Es ist hienit ein Schritt weiter zu einer Literatur- und Culturgeschichte Mährens und Oesterreichisch-Schlesiens gemacht, deren Ausführung ich in meiner Geschichte der historischen Literatur dieser Länder, Brunn 1850, im 3., 4., 5., Hefte der Schriften der historisch-statistischen Section (Geschichte der Grafen Mitrowsky, der literarischen, Kunst- und Alterthums-Sammlungen, Geschichte des Theaters, der Literaten- und gelehrten Gesellschaften, der Landkarten u. s. w.) u. a. vorbereitet habe. Die Geschichte der Lehr- und der Verschulungsanstalten, des Handel- und Gewerbetreibens, des bürgerlichen und Strafrechts, der Wohlthätigkeits-, Sanitäts- und Armenanstalten, der Verfassung und Verwaltung, des Unterhandels-, Steuer- und Communalwesens, des Bergbaues u. a. dürfte folgen.

Dabei spreche ich den Wunsch aus, es möge ein Anderer, von Umständen, einem reichen Bücherschatze und der erforderlichen Muße mehr begünstigt, die gezeichnete Bahn mit größerem Glücke verfolgen.

E i n l e i t u n g.

Die Erfindung des Pulvers, des Buchdruckens, des Compasses und des Dampfes sind die großen Hebeln und Kräfte, welche hauptsächlich die Welt umstalteten.

Die Buchdruckerkunst hat wohl unstreitig das Meiste zur Vervollkommenung des Menschengeschlechtes beigetragen, indem sie die Finsterniß und den Aberglauben verschuchte, die vordem größtentheils auf die Klöster beschränkten Künste und Wissenschaften zum Gemeingute machte und Aufklärung schnell verbreitete.

Mehr als siebzehn Städte Deutschlands, der Niederlande und Italiens kämpften seit Jahrhunderten um die Ehre der Erfindung dieser Kunst. Auch eifrige Böhmen, Bratko (im *Blasimil*, 1840 und in den Blättern für literarische Unterhaltung 1840 Nro. 130—133, Siehe dagegen Koch S. 75 ff.), Pefice (in der Prager Zeitung), Winářický (in der *Zeitsch. Kwěty*, franz. von de Carro, Brüssel 1847, deutsch von Jonak in den österr. Lit. Blättern 1848 Nro. 90—93, in der neuesten *Weltkunde* von Malten 1847, 4. H. S. 1—11 von Joller im *Serapeum* 1850 Nro. 14—16) u. a. wollen neuerlich (über ältere Ansprüche S. Cruger *sacri pulveres*, Jänner S. 36) den eigentlichen Erfinder Gutenberg zu einem Sohne Böhmens machen, obwohl der Altmeister Dobrowský schon früher Versuche zurückgewiesen hat. Nach den genauern kritischen Forschungen der neuesten Zeit kann aber in dem Kampfe um die Ehrenpalme wohl nur von den 4 Städten Harlem, Straßburg, Mainz und Bamberg die Rede sein.

Aus dem noch nicht zum Schlusse gebrachten Federkriege scheint vorläufig Folgendes fest zu stehen: Der Holländer Lorenz Janssoen d. i. Johanns Sohn (gest. 1440) genannt Koster d. h. Küster (an der großen Parochialkirche zu Harlem) erfand bereits um 1430 die Kunst, die Schrift in Holztafeln einzuschneiden und sowohl einzelne Blätter, als Briefe und Bücher zu drucken (die xylographische Buchdruckerkunst), nachdem das Form- oder Holzschneiden, besonders von Heiligenbildern, so wie der Druck dieser und der Spielkarten, welche bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts nur gemalt waren (Brief-

malen, Briefdrucker) schon früher bekannt waren. Ja, dieser Harlemer Künstler schnitt bald nach 1440 nicht nur auf selbstständigem Wege Bücher in Holztafeln, sondern wendete auch metallene Lettern zum Drucke an. Diese holländische Erfindung blieb aber für sich abgeschlossen ohne weiteren Einfluß auf die Nachbarstaaten, vielmehr verbreitete sich die neue Kunst von Deutschland und zwar von Mainz aus über die Welt.

Johann Gensfleisch genannt Gutenberg *), um 1412 von seinen aus Mainz nach Böhmen ausgewanderten Eltern angeblich zu Kuttenberg geboren, dem adeligen Patricier-Geschlechte zum Gensfleisch angehörig, faßte nämlich die erste Idee seiner nachherigen Erfindung, des Buchdruckens mit beweglichen Typen, zwar in Straßburg (wo er sich 1436—43 aufhielt), prüfte sie hier in einigen Versuchen, brachte sie aber erst in Mainz zur Ausführung. Hieher kehrte er vor 1448 zurück und um 1450 beginnt die Periode der vervollkommenen Buchdruckerkunst, obwohl das Jahr 1440 als jenes der Erfindung angenommen wird, weil es gerade zwischen dem Jahre der ersten Versuche (1430) und dem Erscheinen der ersten Druckgegenstände an *ABC*-Tablen (*ABC*-Büchern), Donaten (lateinischer Grammatik des Donatus), Horarien (Gebetbüchern) und Confessionallen (Beichtspiegeln) im Jahre 1450 steht.

Gutenberg verband sich in Mainz (1450) mit dem reichen Goldschmiede Johann Faust (Faust, † um 1466 in Paris), welcher mit Hilfe Peter Schöffer's (geb. um 1420, † um 1502) aus Gernsheim die Diebstahlkunst betrieb, zu einer typographischen Gesellschaft. Faust nahm bald darauf (um 1453) diesen Schöffer, einen sehr erfindertischen Kopf, in den Verein auf, und dieser wurde nun der eigentliche Vollender der Buchdruckerkunst.

Gutenberg hatte zwar die beweglichen Lettern erfunden und diese Anfangs aus Holz, dann aus Blei, endlich aus Zinn geschnitten. So blieb aber die Kunst ein eben so mühsames, als kostspieliges Geschäft, bis von Faust oder Schöffer die gegossenen metallenen Lettern u. a. Vortheile erfunden wurden. Das älteste größere, mit beweglichen und gegossenen Metallbuchstaben von Gutenberg und Faust gedruckte Werk, welches 1455 vollendet wurde, ist die sogenannte 42zeilige Gutenberg'sche Bibel in 2 Folio-Bänden.

Faust und Schöffer's erstes Erzeugniß ist das meisterhafte Mainzer Psalterium von 1457, das erste Werk, wo der Drucker, der Druckort, das Jahr und der Tag des Erscheinens genau angegeben sind.

Die, wegen Selbstverlegenheiten Gutenbergs 1456 erfolgte Trennung desselben († 1468) von seinen Genossen und die Erstürmung, Plünderung und theilweise Einäscherung der Stadt Mainz (1462) durch Adolph von Nassau, welcher Diether von Isenburg vom erzbischöflichen Stuhle verdrängte, trugen viel zur Verbreitung der neuen Kunst bei. Mehrere Gehälfen der Faust- und Schöf-

*) Vom Hofe zum Gudenberge in Mainz, welchen seine Mutter Else (Elisabeth) Weirichin zum Gudenberg ihrem Gatten Friele oder Friedrich Gensfleisch zubrachte, oder von der böhmischen Stadt Kuttenberg s. genannt.

fer'schen Officin ergriffen den Wanderstab und errichteten Druckereten in und außer Deutschland, zuerst in Italien (1465 zu Subiaco, 1465 zu Rom, 1469 zu Venedig), Frankreich (1470 zu Paris), Ungarn (1472 zu Ofen), Spanien (1474 zu Valencia) u. a.

Bis zum Jahre 1500 waren schon über 1000 Officinen an mehr als 200 Orten thätig; von den ersteren besaß Italien allein über die Hälfte und das einzige Venedig 200.

Nach und nach wurden verschiedene Methoden erfunden, die alte Gutenberg'sche Presse zu vervollkommenen.

Der Buntdruck erscheint schon in Faust's und Schöffer's Pfalter von 1456, der Golddruck bereits in Campani Euclid 1482. Den Notendruck mit metallenen beweglichen Druckzeichen erfand Ottaviano de Petrucci (vor 1498, in Deutschland brachte ihn Eward Oglin 1507 und der jüngere Schöffer 1512 zuerst in Ausführung). Die Stereotypie (den festen Buchstabenruck), schon im 18. Jahrhunderte mehrfach angewendet, brachte Graf Stanhope (1804) auf ihre jetzige Vollkommenheit. Die Typometrie (den Landkartendruck) erfand Haas (1775), die Ektypographie (den erhabenen, von Blinden durch Betastung lesbaren Druck) Haun. (1786). In hebräischer Sprache wurde zuerst 1475, in griechischer 1476, mit arabischen Buchstaben 1486 und 1514 gedruckt.

Um das Einkinden der Bücher zu erleichtern, brachte man die Register (Verzeichniß der ersten Wörter der Bogen, schon vor 1469), die Signaturen (Bezeichnung der Folgenreihe der Bogen mit Buchstaben, schon 1470), die Custoden (Wiederholung des letzten Wortes unter der letzten Zeile jeder Seite auf der ersten Zeile der nächsten Seite, schon 1470) und Blattzahlen (schon 1470) in Anwendung. Rothe Titel findet man schon 1459, Druckfehler-Verzeichnisse 1478. Gegen den Nachdruck suchte man sich durch Bücher-Privilegien zu schützen, welche schon 1469 (in Venedig) und 1489, in Deutschland zuerst 1490 erscheinen, vom Papste schon 1501 (auf 10 Jahre) und vom deutschen Kaiser schon 1501 und 1510 ertheilt, mit Strafen gegen die Uebertretung, ja zuweilen mit Excommunicationen verbunden wurden *).

*) Conversations-Lexikon, Leipzig 1830, 2. B. S. 263 und ff.; Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1830, 3 Th.; Conversations-Lexikon der Gegenwart, 1, B., 1838, S. 632—644; kurzgefaßte Geschichte des Buchdruckes von C. M. Ad. Hamburg 1839; Schwabe, die Erfindung der Buchdruckerkunst und ihre Folgen, Leipzig 1840; Um brei t, die Erfindung der Buchdruckerkunst, Leipzig 1843; Wachler's Literaturgeschichte 1833, I. 11—24; Wetter, kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1836; Kälb, do. eb. 1837; Kunz, Gutenberg, Straßburg 1840; Gutenberg oder Geschichte der Buchdruckerkunst, von Otto August Schulz, Leipzig 1840; Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung, von Dr. Carl Falkenstein, Leipzig 1840; Gräffe, Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte, Leipzig 1852 III. B. 1. Abth. S. 119—328 (über Nürnberg S. 272 nur einige wenige, zudem auch unrichtige Daten) und mehrere andere.

In Mähren fand diese neue Kunst einen sehr empfänglichen Boden. Denn eben feierte der Humanismus, welchen vor der Türkenwuth aus dem eroberten Constantinopel geflohene Griechen nach Italien gebracht hatten und der sich schnell nach Deutschland verbreitete, sein Erwachen auch in Mähren. Die gelehrte Donau-Gesellschaft zu Wien und der mächtige Schuß des Olmüzer Bischofes Stanislaus Thurzo, welcher seinen Bischofsitz zum Mittelpunkte der Gelehrsamkeit und geschichtlichen Muse schuf, förderten mächtig dieses humanistische Streben. Der Oberstlandeskämmerer Ladislaw von Boskowitz, die Olmüzer Domherren Augustin Käfenbrod, Andreas Etibor, Martin von Iglau, Johann von Zvole, die gelehrten Olmüzer: Georg Kanatinus, Bernardin, Martin Sinapin, Stephan Laurinus u. a. bildeten einen glänzenden Rahmen in diesem reichen Bilde wissenschaftlichen Strebens *).

*) Prochaska, Miscellanea der böhmischen und mährischen Literatur, Prag 1784; Prochaska de saecul. liberalium Artium in Bohemia et Moravia satis, Pragae 1782; K n o ll, Mittelpunkte der Geschichtsforschung in Böhmen und Mähren, Olmütz 1821.



Die Geschichte des Buchdrucks, des Buchhandels und der Lithographie in Mähren und Oesterr.-Schlesien.

Erste Periode.

Die Zeit des Humanismus. Die fahrenden Buchdrucker (1486—1504).

Wie die uralten Hauptstädte des Landes durch Jahrhunderte um den Vorrang gestritten, so ist noch kermal zwischen ihnen streitig, welche zuerst die Palme der Civilisation, in deren geistigen Trägerin, aufgesteckt hat.

Nach Fischer (Geschichte von Olmütz I. 179, dem auch Hormayr's Archiv 1819 S. 462, das Brünner Wochenblatt 1826 No. 42 und Wolny — Topographie Mährens V. 116 — folgten) soll der Meister Conrad Baumgarten in den Jahren 1466 — 1501 zu Olmütz gelebt und schon im Jahre 1466 auf Veranlassung des gelehrten Bischofs Protas von Boskowitz daselbst eine Buchdruckerei errichtet haben, somit der erste Typograph Mährens gewesen sein.

Aber! es ist unwahrscheinlich, daß die um jene Zeit kaum über die engen Gränzen ihrer Erfindungsstätten herausgetretene junge Kunst schon damals bis in das entfernte Mähren vorgebracht sein sollte. Auch abgesehen sowohl hiervon, als von der Thatsache, daß Baumgarten als Drucker 1499 in Breslau und noch 1499 in Danzig erscheint, so können auch durchaus keine Erzeugnisse aus der Olmüzer Buchdruckerei vor dem Jahre 1499 angegeben werden. Vielmehr ließ das Olmüzer Bisthum die zum Kirchendienste nöthigen Bücher an weit entfernten Orten drucken und zwar (Hain I. 535) 1484 ein Breviarium Olomucense zu Venedig (am Ende: Explicit Breviarium secundum morem ecclesie Olomucensis: impressum Venetiis per Andream Corvum Burciensem de Corona, Martinum Burciensem de Czeidino et conradum Stabel de Blaubourn 1484), im Jahre 1488 das prächtige Missale Olomucense zu Bamberg (auf Kosten des Speyrer Bürgers Peter Drach vom Meister Johann Senseschmidt gedruckt, fol. *) 1498 eine Agenda Ecclesiae Olomuensis, 4. zu Nürnberg

*) Hain II. 1. Th. S. 433. Nach Falkenstein S. 152 und 304 auf Kosten und nach besonderer Anweisung Peter Drach's von Speyer 1487 von dem durch sein Regensburger Missale berühmt gewordenen Heinrich Pözensteiner in Bamberg verlegt. Die Olmüzer Univer-

berg durch Georg Stöckh von Sulzbach, 1499 wieder ein *Missale Olomucense*, fol. zu Nürnberg (durch denselben, Hain II. 1. Th. S. 434, nicht aber Anton Koburger), 1499 ein *Breviarium Olomucense* fol. zu Venedig (durch Andreas Corvin und Conrad Stahel) und in demselben Jahre einen Psalter (*ordo Psalterii iuxta ordinem ecclesiae Olom.*) zu Straßburg (auf Kosten des Johann Reinard anders Grüninger), endlich 1505 das *Missale Olomucense* bei Johann Winterburg zu Wien, fol. (nach dem Muster des 1488 zu Bamberg gedruckten sowohl hinsichtlich der geschmackvollen Uncial-Lettern für den Canon als auch für die Probe, auf Pergament zu drucken. Richter österr. Lit. Bl. 1844 Beibl. S. 39). (Cerroni nach Maittaire, Denis, Panzer u. a.).

Wie läßt sich mit diesen Thatfachen die Meinung Richters (österr. Lit. Bl. 1844, Beibl. S. 38—40) in Uebereinstimmung bringen, daß der Olmüzer Bischof Administrator Johann von Warasdin das fröhliche Gedeihen der Brünner *Officin* begründet oder gar eine bischöfliche Druckerei zu Brünn unterhalten und einen eigenen Buchdrucker besoldet, Bischof Thurzo aber diese Einrichtung übernommen und beibehalten habe, die mährische Typographie gleichsam von der Olmüzer Kirche ausgegangen sei?

Vor dem Jahre 1486 kommt kein Buch vor, welches in Mähren gedruckt worden wäre. Die ältesten einheimischen Druckwerke sind jene, welche aus den Pressen von Brünn hervorgegangen sind.

a) Die ältesten Druckwerke aus Brünn.

Das erste in Brünn gedruckte Buch ist eine Olmüzer Agende vom Jahre 1486. Die ersten Buchdrucker daselbst seit diesem Jahre dürften (wie auch Falkenstein S. 390, 392 und Gräffe, Lit. Gesch. III. 173, annehmen) wahrscheinlich Conrad Stahel (*calips*) und Mathäus Breinlein (*Princklein*) gewesen sein, obwohl sich dieselben nur auf einem einzigen Druckstücke, nämlich auf dem 1491 zu Brünn gedruckten *Missale Strigoniense* nennen, auf den übrigen Brünner Druckerzeugnissen von 1486—1499 aber kein Buchdrucker genannt ist (Cerroni Ms; österr. Lit. Annalen Intelligbl. Dez. 1809 J. 275—281, wo Ezi kann die alten Brünner Druckwerke von 1486—1495 beschrieb; Denis S. 13; Ed, S. 59 u. a.). Die ersten Buchdrucker, welche in Brünn arbeiteten, müssen reisende Geschäftsleute gewesen sein, welche ihre Pressen nach vollendeter Arbeit weiter führten. Wirklich war auch der Drucker Conradus Stahel (*calips*) de Memmingen, Presbyter *Augustanae Dioecesis*, ein „fahrender Buchdrucker“, welcher 1482 zu Passau und Padua, 1484 zu Venedig, 1486 bis 1492 zu Brünn druckte (Denis, Wiens Buchd. Gesch. Anhang S. 1, Suppl. anal. typ. I. 311; Panzer I. 264, II. Falkenstein S. 188).

Stäts-Bibliothek besitzt mehrere Exemplare dieses Missals, eins auf Pergament mit vergoldeten Buchstaben, aus dem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster Brud (Richter in den österr. Lit. Bl. 1844 Beibl. S. 30).

In der ältesten Periode der mährischen Buchdruckergeschichte wurden an bekannten Werken zu Brünn gedruckt:

- 1) Die erwähnte Olmüzer Agende vom Jahre 1486. Sie hat keinen besondern Titel, sondern auf dem ersten Blatte steht die roth gedruckte Aufschrift: *In nomine sancte et individue trinitatis: amen. Incipit agenda secundum chorum Olomucensem. Et primo benedictio salis et aquae dominicis diebus per circulum anni. Die Schlussformel lautet: Agenda secundum veram Rubricam olomucensis ecclesie: in inclita Ciuitate Brunnae Impressa: feliciter finit: Anno Salutis Milesimo quadringentesimo octuagesimo sexto: Die septima mensis octobris* (in 4. ohne Seitenzahlen und Custoden, bloß mit Signaturen und dem Wappen des Olmüzer Bischofs Turzo, die Lettern die nämlichen wie in Thuroz Chronik, das Papier schön, weiß, glatt und dicht. Diese Agende in der Olmüzer Universitäts-Bibliothek, der Bibliothek bei St. Jakob in Brünn und in Cerroni's Sammlungen. — Cerroni Ms; dessen Bücherkatalog S. 1; österr. Archiv 1830 S. 7; Hain I.).
- 2) *Ad egregium dominum Thomam de drag personalis presentie serenissimi principis domini Mathie hungarie bohemie etc. regis austrieque ducis cancellarium. Prefatio magistri Johannis de thwocz; in primum librum chronice hungarorum foeliciter incipit. Am Ende des Buches: Illustrissimorum hungarie regum chronica. In inclita terre Morauie ciuitate Brunensi lucubratisime impressa fuit feliciter. Anno salutis MCCCCLXXXVIII die XX Martis* (in folio, 65½ Bl., ohne Seitenzahlen und Custoden, nur mit Sign., statt des Titelblattes ein Holzschnitt, schön, mit illuminirten Holzschritten und Anfangsbuchstaben geziert. Diese Chronik befindet sich in der Wiener Hof-, der gräflich Nostiz'schen Bibliothek zu Prag und in der Cerroni'schen; richtiger ist sie zu Augsburg 1488 und von Schwandtner in dessen Sammlungen gedruckt. Cerroni Ms., Denis suppl. I. 258 und 684; Panzer V. 428; Morawetz II. 162; Brünner Wochenbl. 1827 S. 199, Hain II. 2. Th. p. 414).
- 3) *Sebastiani Brant* (des berühmten Rechtsgelehrten, Geschichtschreibers und Dichters, zu Basel und Straßburg † 1520) *Expositio omnium titulorum Juris civilis et canonici. Brunae 1488* (später oft aufgelegt, die Brünner Ausgabe in des Cardinals Migazzi, dann des siebenb. Bischofs Bathyanys Bibl. Denis Nachtrag S. 242; Panzer; Hain I. 511).
- 4) *De modo in iure studendi Libellus*. Diese Aufschrift ist auf dem 1. Blatte welches weiß ist; auf dem 2. Blatte folgt: *Petro Vecturio nouello Jurium scholari Johannes iacob. Can. (Canis, Poet und Redner zu Padua, wo er 46 Jahre die Rechte lehrte, † 1490) iuris utriusque consultus. De modo in iure studendi libellum: ac salutem plurimam mittit. Am Schluß: Impressum in inclita ciuitate Brunna Anno salutis MCCCCLXXXVIII.* (Dieses äußerst seltene Werkchen, 21 Bl. stark, ohne Seitenzahlen und Custoden

- den, nur mit Sig., auf schönem, glatten, starken Papiere gedruckt; ist in der Olmüger Universitäts-Bibliothek; wurde schon früher 1483 zu Padua u. a. mehrmahl gedruckt. Cerroni Ms.; neue Literatur Prag 1772 S. 338; Denis; Panzer; Hain I. 2. p. 20; europ. Journal, Brünn 1795 S. 27).
- 5) *Donatus minor*; am Schlusse: *Explicit donatus minor. In inclita civitate Brunnia impressus, Anno salutis MCCCCXXXI. 4to. 28 Bl.* die Buchstaben wie ad 4), ohne Seitenzahlen und Custoden, mit Signaturen (in der Olmüger Universitäts-Bibliothek; europ. Journal 1794 S. 28, Cerroni Ms.).
- 6) *Missale Strigoniense*. Am Ende: *Finit foeliciter Missale secundum veram rubricam sacre ecclesie Strigonien. fidelissime revisum per nonnullos dominos capituli prefate ecclesie. Impressum Brunni: impensis Theobaldi feger concinis budensis librarii per ingeniosos ac magnarum industriarum viros Conradum Stahel et Matheum proinlein impressores venetos — Anno verbigene Millesimo quodringentesimo nonagesimo primo die vero Novembris vicesima prima. fol.* (In der Olmüger Universitäts-Bibliothek. Cerroni Ms.; Hain N. 1. Th. S. 445).
- 7) *Paulini de Lemberg Tritogium animae*, Brunnæ Mor. 1493, fol. (Panzer IV. 265; Hain II. 1. Th. p. 253; Cerroni Ms.; Willisch areana biblioth. Annaberg p. 322. Nach des Bibliothekars Karmaschek Beschreibung im europäischen Journal VI. 13 ist der Franziskaner Ludovicus de Prussia, auch Pruthenus ab Hilberg genannt, der Verfasser dieses Wertes).
- 8) Deyß buchlein hat gemacht vund erfaren Myster Element von Gracz von allen paden dye von natur hayß sind. Auf dem Titelblatte unten: Gedruckt zu Brünn MCCCCCLXXXV. 4to. 18 Blätter ohne Seitenzahlen und Custoden, mit Signaturen, das Papier fein, glatt, weiß, mit gleichen Zeichen und Lettern wie Eurocz Chronik; in 710 altdeutschen Versen werden die Väder von Europa, jedes mit einigen Versen, beschrieben, in Ungarn: Helfenberg, in Oesterreich: bei Wien, Kasten, Baden, in Mähren feins, in Böhmen: Eger. In Cerroni's Bibliothek. Voigt über böhmische Naturgesch. in der Abhandl. der Gesch. der Wiss. 1785 S. 71; Gzikann in den österr. Lit. Annalen Int. Bl. Dez. 1809).
- 9) *Statuta Synodalia Stanislai* (Turzo Epi Olom.). Ein Blatt Vorrede datirt: *actum in Castro nostro Wissaw tertia die mens: Maij anno incarnationis Domini CXXXVIII (1498)*; am Ende: *Impressum Brune, 4. 13 Bl.* ohne Seitenzahlen, Custoden und Signaturen; das Papier schön, glatt, weiß und stark, die Lettern dick, der Druck schlecht mit Mönchschrift, das Wappen des Bisthums und Bischofs in Holz geschnitten. In der Olmüger Universitäts-Bibliothek. Diese Statuten wieder gedruckt in Fasseau coll. Synod. Dioec. Olom. Rezii 1766, deutsch im europäischen Journal 1794. Cerroni Ms.; Moravetz hist. Mor. II. 162, 187).

10) *Psalterium secundum ritum ac consuetudinem chori ecclesie Olomuncensis*, fol., auf der Rückseite des Titelblattes der heil. Wenzel im Holzschnitte mit dem böhmischen Löwen, den Wappen des Olmüzer Capitels und des Bischofs Stanislaus Thurzo (darunter das Monogramm H. W. f.), auf der Rückseite die Dedication dieses, opera M. Pauli Reyhl de Kwanczicz eccl. brun. Canonici correctum Psalterium an den Bischof, von Conrad Stahel (nennt sich darin auch Con. calyps) de Memingen Presbyter Augustanae dioecesis: auf dem letzten Blatte ein Engel im Holzschnitte mit dem mährischen und dem alten Wappen der Stadt Brünn, bei dem Kopfe des Engels die Jahreszahl 1499, und zwar rechts: 14, links 99, unter dem Holzschnitte: *Impressum Brunno*. Das Buch, 10 Blätter Vorstücke, 71½ Blätter Text, hat keine Custoden, nur hie und da Signaturen, 49 Blätter nur auf einer Seite numerirt, die andere ohne Seitenzahlen; eine lange, dicke, schwarze Mönchschrift in 2 Columnen getheilt, die Anfangsbuchstaben bei jedem Verse u. a. roth. In der Bibliothek der Brünner Jakobskirche (und Ficzek's) (Cerroni Ms., Hain II. 2. Th. p. 169). Es ist dieß das letzte bekannte Buch, welches in der ersten Periode der Brünner Buchdrucker Geschichte in Brünn gedruckt wurde.

Nachdem das zu Olmütz 1500 gedruckte Buch von Augustin Küfenbrot mit demselben gleiche Lettern, Stiche, Chiffren u. a. hat, auch Preinlein schon 1499 daselbst druckte, scheint die Brünner Druckerei dahin übertragen worden zu sein. Erst nach einem Jahrhunderte finden wir wieder eine in Brünn.

Wahrscheinlich sind auch zu Brünn gedruckt: die zu Ende des 15. Jahrhunderts (um 1490) schön aufgelegten alten Brünner Municipalrechte (*Jus municipale Moravicum* fol. S. Voigt *acta lit.* I. 27—50, Denis *suppl.* zu *Maittaire* II. 622; Panzer IV. 164). Denn in diesem Werke finden sich wie in der Agende von 1486, in der Chronik von Thuroz, in der Anweisung *de modo in jure studendi* 1488 und in den Olmüzer Synodal-Statuten von 1498 dieselben gothischen Lettern, dieselben Kontraktionen, dieselbe Art und Weise in der Anordnung des Satzes und dasselbe Papier (Nichter in Schmid's österr. Lit Bl. 1844, Beibl. No. 5, S. 38—39).

Das Werk, ohne Titel, fängt an: *Rustici de Schibnitz petierunt*; der Druck ist gothisch, die Anfangsbuchstaben sind nicht gedruckt, sondern blau und roth gemahlt; keine Custoden, zum Theile Signaturen, die Blätter sind mit römischen Zahlen auf einer Seite von II bis CLXVI. bezeichnet.

B. Die ältesten Druckwerke aus Olmütz.

Der erste Buchdrucker, welcher in Olmütz zum Vorscheine kommt, ist Mathäus, auch Mathias Preinlein. Obwohl von Ulm gebürtig nannte er sich doch, wie sein Gewerbsgenosse Stahel (in dem *Missale Strigoniense* von 1491), *impressor Venetus*, wahrscheinlich, weil sie hier die Buchdrucker Kunst erlernten oder ausübten, wie wir von Stahel erwähnt.

Preinlein druckte nicht nur zu Venedig, *) sondern auch in dem letzten Jahrzehende des 15. Jahrhunderts zu Bränn und Olmütz (europ. Journal 1795, I. 29). Er druckte schon im Jahre 1499 zu Olmütz, und, wie es scheint, früher als Meister Conrad Baumgarten (auch Bomgathen, Baumgarthen, Baumgathen, Baumgarten genannt). Der letztere war in Rothenburg ober Rothenberg geboren, gründete 1489 eine Buchdruckerei in Breslau (Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei, Breslau 1804; Eb., S. 59; Falkenstein S. 175) und erscheint als Drucker noch 1499 in Danzig (Falkenstein). Denis (Nachtrag zur Buchdruckergeschichte Wiens, Wien 1797), der Recensent von Fischers unkritischer Geschichte von Olmütz in den österreichischen Literatur-Annalen 1810, I. 222 und der Wiener literarische Anzeiger 1820 S. 185 lassen Baumgarten schon im Jahre 1499 eine Druckeret in Olmütz errichten. Es ist aber vor dem Jahre 1500 kein Druckerzeugniß von Baumgarten aus Olmütz bekannt.

Preinlein mag sich auf die Einladung des gelehrten Bischofs von Olmütz Stanislaus Thurzo und der vielen Gelehrten, welche damals in Olmütz lebten, von Bränn dahin begeben haben, war jedoch nach der Sitte der Zeit nur ein reisender Buchdrucker; denn schon im nächsten Jahre findet man ihn nicht mehr in Olmütz.

Von seinen Olmützer Preßerzeugnissen, welche mit denselben Lettern gedruckt sind, wie die Agende von 1486, sind nur bekannt:

- 1) Incipit planctus ruinae ecclesie latino simul et vulgari ydeomate Richmico (rythmico) seu versifico modo compositus. Am Ende: Impressum Olomueen. Per me Mathiam Prewenlein de Ulm, 1499. (4. 9 Bl., mit Signaturen, jedoch ohne Custoden und Seitenzahlen, 119 Strophen in lateinischen und deutschen Reimen; auf der Olmützer Universitäts-Bibliothek. — (Cerroni Ms.; europ. Journal 1797 S. 6; Hain II. 2. Th. p. 112 kennt diese Ausgabe nicht).
- 2) Questio fabulosa recitata per magistrum Johannem Schram ex dachow (Tachau in Böhmen) Incllyto in gymnasio Erfordensi sub disputatione quotlibetari Presidente pro tunc concertationi quotlibetice Venerabili magistro Johanne ganz ex herbsteyn theologie baccalario etc. † MCCCCLXXXVIII. Am Ende: Impressum Olomucensi (in urbe) Per Mathiam Preinlen de Ulm, Anno domini MCCCCLXXXVIII. (eine Farce oder hochcomische Satyre, 12 Blätter in 4. mit Signaturen, ohne Custoden und Seitenzahlen, auf der Olmützer Universitäts-Bibliothek. — Karmašek, Merkwürdigkeiten der Olmützer Bibliothek Ms. aus Cerroni's Sammlungen, nun im Besitze des Grafen Tarouca; Cerroni Ms.; europ. Journal 1795, 9. B. S. 10. Hain II. 2. Th. p. 297 gibt nur die Erfurter Ausgabe von 1494 an).

Nach Beckmann (Gesch. der Erfindungen 1786, I. 119), Denis (Nachtrag zu Wiens Buchd. Gesch. 1793, Einig. S. 119) und dem Brünner

*) Richter fragt, ob er mit dem Mathias von Olmütz, der 1474 zu Genua druckte, (S. weiter unten) nicht eine und dieselbe Person sei?

Wochenbl. 1824 S. 227 soll auch der: Almanach nova plurimis annis venturis inservientia etc. Olomuncz 1499, 4. zu Olmütz gedruckt sein; allein diese Angabe beruht nach Beckmanns Aufklärung (Dobrowsky's Reise nach Schweden, Abhandlungen der böhm. Gesell. der Wiss. 2. B. (1795) S. 4) auf einem Druckfehler, nachdem dieser Almanach zu Ulm gedruckt wurde (S. auch Falkenstein S. 172).

Von Baumgarten's Olmüzer Druckerzeugnissen sind bekannt:

- 1) Augustinus de Olomuncz Artium et Decretorum Doctor ad eruditum virum Magistrum Johannem Nigrum phisicum Tractatus de Secta waldensium. Et prima quod predicationis officium non omnibus passim sit in ecclesia permissum. Am Ende: Impressum in regali civitate Olomucensi per me Conradum Bomgathen Ao. domini quingentesimo XXIX. die mensis octobris. (10 Bl. 4. ohne Seitenzahlen und Custoden, mit Sign. mit Holzschnitten. In der Carell'schen Bibliothek am Theresianum, in der Olmüzer Univ. und Brünner St. Jakobs-Bibliothek. Ceroni Ms.; Denis Metiv. der Car. Bibl. 1780 S. 156; europ. Journal 1795, 9 B. S. 12).
- 2) Stignifera virginis Lucie de Narnia aliarumque spiritualium personarum feminini sexus facta admiratione digna. Am Schlusse: Impressum in Olmucz die Septembris sexta decima anno gratie M. D. primo Per me Conradum Baumgarten. (8 Bl. 4. mit deutschen Lettern sauber auf schönem Papier, ohne Seitenz., Cust. und Sign. mit Holzschnitten; in der Wiener kais. Bibl., in der Olmüzer Univ. Bibl. (hier ohne den besondern Titel) — Ceroni Ms.; europ. Journal 1797, 3. Bd. S. 7).
- 3) Antonii Mancinelli (Lehrers in Veletri, Rom, Venedig u. a.) Grammatices libellus versilogus. Am letzten Blatte: Finit fauste gramatices Anthonii mancinnelli veliterni: libellus qui spica intitulatur. Impressum autem est in marchionali urbe olomucensi per discretum conradum baumgarten anno MCCCCCI. (74 Bl. fol. ohne Seitenz. und Cust. mit Sign.; in der Olmüzer Univ. Bibl. Ceroni Ms.; europ. Journal 1795, 9. B. S. 14; die bis 1500 zu Rom, Venedig u. a. gedruckten Werke dess. S. bei Hain II. 1. Th. p. 336—343).
- 4) Sancto Romane ecclesie fidei defensionis clipeum aduersus waldensium seu pickardorum heresim, certas germanie Bohemieque nationes in odium cleri ac eneruationem ecclesiastice potestatis virulenta contagione sparsim inflicentes. Sanctissimi Alexandri sexti pontificis iussu nuper per eximium sacre pagine professorem Fratrem heinricum institoris (Dominikaner, theol. Prof., seit 1484 General-Inquisitor in mehreren Diöcesen Deutschlands, 1500 Inquisitor in Böhmen und Mähren, über dessen bis 1500 gedruckten Werke S. Hain II. 1. Th. p. 137—9) heretice pravitatis inquisitorem ordinis predicatorum. In formam sermonum utilissime redactum. Am Schlusse: Opus perutile etc. . . . collectum et in Olomucz marchionatu moravie per magistrum Conradum Baumgarthen impressum

finis feliciter. Anno salutis nostre MCCCCCII XX. die Marcii (114 Bl. fol. ohne Cust. nur zum Theile mit deutschen Seitenz., mit Sign., der Text in 2 Columnen getheilt, kleine Mönchsschrift, schön schwarz, ziemlich rein, etwas ungleich, das Papier stark, weiß, etwas rauh; nette Holzschnitte (der heil. Wenzel mit Engeln und Wappen *)); in der Wiener kaiserlichen, Olmüzer Universitäts- und in der Terroni'schen Bibliothek. (Terroni Ms.; europ. Journal 1795, 9. B.; Terr. Bücher-Catalog S. 24; Karmaschek Werkw. der Olmüzer Bibliothek Ms.; Richter Series Episc. Olom. p. 181; Klose's Breslau in Stenzel's script. rer. Sil. 1847, III. 331). Die erste Auflage dieses Buches ist in Olomucz March. Mor. per Magistrum Conradum Baumgarten impressum. Finit feliciter A. S. 1501 die 20. April in fol. (Dobrowsky böhm. und mähr. Lt. auf das Jahr 1780 S. 29; Abhandl. der böhm. Priv. Ges. der Wiss. 6. B. (1784) S. 344 bis 349; Morawetz H. 162. Beide Auflagen, so wie der Traktat von Augustin (Käsenbrod) und viele andere, zum Theile sehr seltene und selbst unbekante, besonders böhm. Werke aus den böhmisch-mährischen und andern Druckerelen kamen aus dem Besitze des ständ. Archivars Vojezel in jenen der mähr. Stände).

Noch im Jahre 1502 begab sich Baumgarten nach Breslau, aus welcher Stadt er 1502—4 mehrere Preßerzeugnisse in die Welt sandte. 1506 findet man ihn (Conrad Pomarianus oder Baumgardt von Rottenburg — Becmann notit. univ. Francof. p. 270 sq.) zu Frankfurt an der Oder, 1514 in Leipzig beschäftigt (Rungli incun. typog. Wrat. 1740 p. 85; Accerra Silesiae p. 534. Die Buchdruckerkunst, Leipzig 1740 I. 95, 198, III. 238. Denis, Wiens Buchdrucker-geschichte 1782, Eing. S. 18. Freytag apparatus I. 866. Leichii typ. Lips. 1740 p. 94. Falkenstein S. 175. Buttke, öffentliche Verhältnisse in Schlessen, Leipzig 1842, I. 37, 89. Klose's Breslau in Stenzel's script. rer. Sil. III. 321; Gräffe, I. 1. Abth. S. 166, 187, 189).

Dem Baumgarten folgte als Buchdrucker in Olmütz im Jahre 1504 Liborius Fürstenhain von Heiligenstadt bei Wien (Denis S. 49 und Nachtrag S. 19) Von ihm kennt man nur das dem Olmüzer Stadtrathe zugeeignete (im nordischen, Stifte zu Linz befindliche) Werkchen: Marci Rustinimici (Bauernfeind) ad moravorum Pueritiam pedagogus grammatices. Impressum in inclita Civitate Olomuncz Metropoli Maraviae per Liborium Fürstenhain de civitate sancta (Heiligenstadt bei Wien) 4. (ohne Druckjahr, in der Zuschrift an den Olmüzer Stadtrath gibt aber der Verfasser, welcher sich de Lunawaco (Monse in Ober-Oesterreich) nennt, das Jahr 1504 an). (Denis, Nachtrag zur Buchdrucker-geschichte Wiens, eb. 1793; Karmaschek's erwähntes Ms.).

Auch Fürstenhain scheint nur ein fahrender Buchdrucker gewesen zu sein.

*) Die hier erwähnten Werke mit Holzschnitten zeigen, auf welchem Grade schon damals die Holzschnidekunst in Mähren gestanden ist.

Denn schon 1505 ließ der Olmüzer Bischof Thurzo ein Missale *) und 1508 der Olmüzer Buchhändler Bernard Melipola auf seine Kosten das Werkchen *Computus nouus et ecclesiasticus totius fere astronomie fundamentum pulcherrimum continens*, 4. bei dem Wiener Buchdrucker Johann Winterburger auflegen (Denis Eing. S. 18—21; Wiener lit. Anzeiger 1820 S. 185), von welchen Richter, wohl irrtümlich, meint, daß alle bisher erwähnten, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gedruckten Werke herkommen, weil sein Olmüzer Missale vom Jahre 1505 in den gothischen Lettern, in der Manier des Sages und den Contractionen die auffallendste Ähnlichkeit mit den Lettern der Brünner Psalgotypen von 1486, 1488 und 1498 zeige (Konnte er nicht diese Lettern angekauft, die Drucker in Dienst genommen haben?)

Vom Jahre 1504 bis 1535 (oder doch 1522) ist kein in Olmüz gedrucktes Werk zu finden.

Hiermit endet die erste Epoche der mährischen Buchdrucker Geschichte, die, wenn auch nicht reich an Resultaten, doch darthut, daß in Mähren das köstliche Geschenk der Buchdruckerkunst, 1486 zu Brünn, 1499 zu Olmüz, schon zwei Jahrzehende nach ihrer eigentlichen Verbreitung, kurz nach oder um die nämliche Zeit Eingang fand, wie in Bamberg (1461), Ulm (1462), Eöln (um 1463), Augsburg (1468), Speyer (1471), Ofen (1472), Breslau (1475, 1489, 1503), Pilsen (1468?, 1475 — Ungar's Beiträge S. 5—12; böhm. Mus. Zeitsch. 1829, I. 437), Prag (1478, 1487), Wien (1482, 1492), München (1482), Rottenberg (1489), Linz (1500), Schrattenthal und Wildberg in Unterösterreich (seit 1501), u. a. Orten (bis 1486 entstanden in Europa 160 Buchdruckereien), viel früher als in Salzburg (1533), Siebenbürgen (1539), Berlin (1540), Hannover (1544), Jena (1553), Hessen (1559), Tirol (Innsbruck 1558), Rußland (1563), Steyermark (Graz 1564), Pommern (1569), Krain (1575 zu Laibach), Galizien (1591), Oldenburg (1598) u. s. w.

Zal wenn auch nicht aus Mähren, so doch durch Mährer scheint sich diese Gabe selbst nach den eigentlichen Eitzen der frühesten Cultur verbreitet zu haben. Denn, der erste Buchdrucker in Genua war ein Mährer, Mathias de Olomuntz, Mathias von Olmüz, gewöhnlich Mathias Moravus, „der Mährer“ genannt, welcher nebst Michael von München (de Monacho oder Monacensis) mit der *Summa Pisanella* des Nikolaus de Alfumo schon 1474 die Typographie in Genua einführte und sich nachher durch eine Reihe trefflicher Leistungen in

*) *Missale Olomucen. T. R. artium et philosophie professor ecclesiarum collegiatarum montis petri Brunen. dyocesis et sancte crucis vratislavien. Canonicus ad reverendissimum dom. dom. Stanislauum dei et apost. sedis gratia Episcopum Olom. dom. suum gratiosissimum pro distributione Libri missalis. In dyocesim suam venundandi (in Gerzont's und der Neureisner Bibliothek). Die Aufschrift an den Bischof von T. R. ist von Thomas Rothanzel, der freien Künste und Philosophie Professor, Domherrn bei St. Peter in Brünn und zum heil. Kreuze in Breslau, geb. 1463. Er wurde 1511 Domdechant in Olmüz, tauschte aber 1512 das Dekanat für das Archidiaconat mit Johann von Jamnitz (Gomnita) und starb 30/4 1513 (Gerzont Ms.).*

Neapel 1475—1490 bekannt machte (Maittaire I. 109; Denis Garell'sche Bibl., S. 67; Panzer I. 441, II. 156—162, IV. 370—8, 384; Falkenstein S. 228 233; Cerroni Ms. I.).

Als das älteste in portugiesischer Sprache aufgelegte Werk wird ein bei Valentin aus Mähren oder Valentin von Olmütz (Valentinus Moravus) (per Valentin de Moravia) und Nikolaus aus Sachsen (wahrscheinlich Nikolaus Spindler) 1495 zu Lissabon erschienenes Leben Christi angeführt (Panzer III. 550; Brünner Wochenbl. 1824 S. 348; Falkenstein S. 295 *).

Der gelehrte Mährer Martin von Tschnowitz (1495 Dekan der Prager philosophischen Fakultät) druckte 1489 zu Kuttenberg eine böhmische Bibel.

Vom Anfange des 16. Jahrhunderts scheint durch einige Jahrzehende eine Ruhe in der mährischen Presse eingetreten zu sein. Nach der Sitte der Zeit war sie nur von wandernden Druckern eingeführt worden und hatte noch kein bleibendes Dasein gewonnen. Aus der Olmüzer Druckerei kommen erst nach 30 Jahren, aus der Brünner noch viel später wieder Produkte zum Vorschein.

Zweite Periode.

Die überwiegende Kultur der böhmischen Sprache (1528—1621).

Das Entstehen des Buchhandels.

Die Blüthenzeit der mährischen Buchdruckergeschichte erreichte offenbar ihre Ende an der ausschließenden Tendenz der böhmischen Nationalität. Die böhmische Sprache hatte seit Hussens Auftreten die lateinische und deutsche immer mehr und erstere zuletzt auch aus der Landtafel (1480 in Mähren, 1495 in Böhmen) verdrängt. Jetzt fingen die Böhmen, von Gregor Gruby († 1514), Viktorin von Wssehrd († 1520) Wenzel Bisecky u. a. angeregt, an, mehr als früher nützliche Werke in das Böhmische zu übertragen und sich in ihren schriftstellerischen Leistungen dieser Sprache ausschließlich zu bedienen, so, daß bis 1530 fast nichts in einer fremden Sprache erschien (Dobrowsky, 1792, S. 165). Erst die Ge-

*) Valentin von Olmütz, von den Portugiesen Valentin Fernandez Aleman genannt, war Schildträger der Königin Leonore, Gemahlin Johann II., Buchdrucker und Schriftsteller. Er übersezte die Reisen von Marco Polo aus dem Lateinischen ins Portugiesische und gab eine Sammlung von Nachrichten über die Entdeckungen und Besitzungen der Portugiesen in Afrika und Asien bis zum Jahre 1508 heraus. Für die Erleichterung des Verkehrs mit deutschen Kaufleuten ernannte ihn König Emanuel zum 13ten der von der Krone aufgestellten Handelsgesandten und überdies zum Notar in allen jenen Geschäften, welche Deutsche unter sich abschließen würden (Dr. Stricker, die Deutschen in Spanien und Portugal, Leipzig 1850 S. 193).

langung der Habsburger auf den böhmischen Thron machte eine Diversifikation dieses Vorherrschens der böhmischen Nationalität und der Umstand, daß sich Parteizwecke gleich anfangs der Druckpresse bemächtigten, so, daß König Vladislaw 1508 das Schreiben, den Druck und Verkauf pikarditischer Bücher verbot, verschlechte dieselbe auf ein Vierteljahrhundert aus Mähren, während die Pressen in Bilsen, Prag, Venedig, Leutomischel, Jungbunzlau und Weiswasser in böhmischen Werken thätig waren, aber bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts nichts in lateinischer Sprache druckten.

Die von Luther herbeigeführte Reformation regte die Kräfte noch mehr auf, warf schnell zündende Funken in die Massen und rief eine so gewaltige Menge geistiger Produkte im Verlaufe eines Jahrhunderts ins Dasein, daß dieser Epoche mit Recht der Titel des goldenen Zeitalters der böhmischen Sprache und Literatur beigelegt wird.

Den größten Antheil hieran nahmen die Druckpressen und Erzeugnisse der mährischen (böhmischen) Brüder oder Pikarditen. Weit untergeordneter ist die Erscheinung der Wiedertäufer (Anapaptisten), welche ihren Hauptstich in Nikolsburg an der österreichischen Gränze, unter dem Schutze des Grundherren Leonhard von Lichtenstein, einem Zufluchtsorte aller Sektirer, hatten.

In dieser Stadt druckte Simprecht Sorg, genannt Froschauer, aus Zürich oder Augsburg, die deutschen Schriften des Hauptes dieser Sekte, des Bartholomäus Hubmayer (Hubmor von Friedberg), welcher 1528 zu Wien verbrannt wurde, in der von dem letzteren mitgebrachten Druckerei in den Jahren 1526 und 1527. Sie gehören zu den größten Druckmerkwürdigkeiten (Oesterr. Encycl. 6. B. S. 85. Der Drucker Christoph Froschauer aus Neuburg bei Dettingen in Baiern war seit 1521 vorzugsweise für Zwingli und die Schweizer Reformatoren thätig — Gräffe, Lit. Gesch. III. 222).

Von den erwähnten Nikolsburger Druckwerken sind folgende bekannt: 1) Ein kurze entschuldigung D. Balthasar Huebmörs von Friedberg an alle Christglaubige menschen das sy sich an den erdichtenn vnwarhayten so im sein mißgonner zu legen nit ergern 1526. Am letzten Blatte: Die warhayt ist vntöblich Nicolspurg 1526. gedruckt durch Simprecht Sorg genannt Froschauer, 8^{1/2} Bl. 4; 2) Handlung vey den XIII. Tag Marcy bis XXVI. Jars So zu Osterlyß (Hoslerlyß im ehemaligen Znaimer Kreisse) in Werhern durch erforderte Versammlung vieler Pfarrer vnd priesterschaftten auch etlicher des Adels vnd anderer in Christlicher Lieb vnd ainigkayt beschehen vnd in Syben Artickl beschloffen mit samt derselbenn Artickl Erklärung, 4. (ohne Jahrszahl, Druckort und Drucker); 3) Ein Gespräch Balthasar Huebmörs von Friedberg Doctors auff Mayster Ulrichs Zwinglens ze Zürich Taufbuechlen von dem Kindertauff. Nicolspurg 1526, 36 Bl. 4. (mit dem Zeichen Froschauers (S. F.), dem Leonhart und Hans von Lichtenstein, Wettern, gewidmet); 4) Der vralten vnnnd gar neuen Leerern

vtail, das man die jungen Rhindlen nit tauffen solle bis sy im Glauben vnnder-
 richt sind 1526. D. Balthasar Huebmör von Friedberg. Am letzten Blatte:
 Die warhant ist vntöblich 1526. gedruckt durch Simprecht Sorg genannt Fro-
 schauer Nicolspurg, 4. (gewidmet dem Hochwürdigen in Gott herrn herrn Martino
 etwan bischoff zu Nicopol jez aber Christenlichen Propst zu Rhuniz seinem gne-
 digen Herrn *). Datum zu Nicolspurg in herrn oswalden jummer am 21. July
 A. 1526); 5) Ein ainseitige vnnderricht auff die wort: Das ist der Leib mein
 in dem Nachtmal Christi. D. Val. Huebmör von Friedberg. Nicolspurg 1526.
 geb. durch Simp. gen. Frosch. 4. (gewidmet dem Leonard von Licht.); 6)
 Eine Formm des Nachtmals Christi durch Val. H. v. F. 1527, 10 Bl. 4. (ohne
 Druckort und Drucker; gewidmet dem Burián von Corniz, früher Synbikus
 der Altstadt Prag, böhm. Bruder); 7) Ein Christennliche Leertafel die ein heb-
 licher mensch ee vnd er im Wasser getauft wird vor wissen solle. D. Val. H. v. F.
 Ged. durch Sorg, gen. Frosch. Nicolspurg 1527, 34 Bl. 8. (dem hochwürdigen
 Herrn Martin etwan Bischoff zu Nicopol jez aber in Christennlicher gemain zu
 Nicolspurg Ehelichem mitwoner seinem gnedigen Herren. Geben zu Nicolspurg
 am 10. Tag Dez. 1526; 8) Die zwelf Artikel Christenlichs Glaubens zu Zürich
 im Wasserturm in Bettweis gestellt. D. Val. Huebmör. Nicolspurg 1527, 8 Bl.
 4; 9) Bonn demm Schwert Ein Christennliche erklerung der Schrifften, so wider
 die oberkeit (: das ist. Das die Christen nit solent im Gewalt sitzen noch das
 schwert fiern) von etlichen Brüdern gat ernstlich angezogen werdendt. D. Val. H.
 v. F. 1527, 4. (dem máhr. Obristlandkammerer Artleb v. Boskowiz auf Tre-
 bitsch ddo. Nicolspurg 24 Brachm. 1527 gewidmet, ohne Druckort und Drucker);
 10) von dem Christenlichen Bann. wo derselb nit ausgericht vn gebraucht
 wirdt zc. D. Val. H. v. F. Nicolspurg 1527, 10 Bl. 4; 11) Ein Form ze
 Tauffen im Wasser die vnnderrichten im glauben. D. Val. H. v. F. Nicolspurg
 1527, 3 1/2 Bl. 4. (dem Jan Dubšanský von Zbenyna vnnnd auff Habrowan
 gewidmet; über die Form, wie sie sich derselben zu Nikol. u. a. gebrauchen,
 Huebmör will sich mit mit Ioan Syluano, Christiano Endfelder Ecclesiasten zu
 Erwaniz (Eibenschitz) u. a. christlichen Brüdern besprechen, ob diese Form der
 Geschrift gleichförmig erfunden worden); 12) Von dem Rhindertauff (ein Ge-
 spräch der Basler Prädikanten mit Huebmör). B. H. v. F. Nicolspurg 1527
 10 Bl. 4. geb. durch Simp. Sorg gen. Frosch. 1527; 13) Von der Brieders-
 lichen straff. wo die nit ist da ist gewißlich auch thain Kirch. D. Val. H. v. F.

*) Martin Gschel, geb. in Iglau, Olmüger Weidbischof unter dem Titel Episcopus Nicopolensis,
 Propst des Nonnenklosters in Kaniz, fiel vom katholischen Glauben ab, ehelichte eine Nonne,
 lebte meistens unter den Wiedertäufern in Nikolsburg, wurde zur Zeit der Synode (im
 April 1528) auf Befehl des Königs gefangen, siebenmal gefoltert und sollte verbrannt
 werden, allein nach dem Widerruf einiger Meinungen ward ihm auf die Bitten einiger
 Barone das Leben geschenkt, er jedoch dem Olmüger Bischofe zu ewiger Haft übergeben
 (Balbini epitome p. 580, meine Geschichte Iglau's, Scherfheil aus den Notaten Bal-
 bin's bei Ferroni).

Nicol. 1527, 8 Bl. 4; 14) Bonn der Freyheit des Willens Die Gott durch sein gesendet wort anbeut allen Menschen. D. Val. v. F. Nic. geb. durch Simp. Sorg gen. Frosch. Nicolsburg 1527, 16 Bl. 4. (gewidmet dem Markg. Georg von Brandenburg, Nic. 1/4 1527 von Huebmör); 15) Das annder Blechen von der Freywilligkeit des menschen. Balt. S. v. F., am letzten Blatte: Die warhait ist untöblich, Nicolsburg 1527, 26 Bl. (dem Herzoge Friedrich von Liegnitz gewidmet ddo. Nic. 20. Mai 1527, von Huebmör); 16) Grund vnnnd Ursach. Das einn yeblicher mensch. der gleich in seiner Rhindthait getaufft ist. schuldig sey. sich recht nach der Ordnung Christi ze tauffen lassen. ob er schon hundert jar alt were. D. Val. S. v. F. Nicol. 1527. geb. ze Nicol. durch Simp. Sorg gen. Frosch. 1527, 8 Bl. 4. (gewidmet dem Jan von Bernstain auff Hellensstain obersten Landes-Haubtmann d. Markg. Märhern); 17) Enntschuldigung Dsbal di Glaidt von Chamb. Etwan zu Leybin in Desterreich. yez yrebicannt zu Nicolsburg in Merhern. Eillicher Artikel verklarung. So im von mißgönnern fälschlich verkhet vnnnd also nachgeredt wurden. 1527. Geb. zu Nicol. durch Simp. Sorg gen. Frosch. 1527, 14 Bl. 4. (alle diese Werke, auch mit Holzschnitten versehen, in der Wiener Hof- und in Terroni's Bibl., zum Verkaufe bestimmt, Catalog S. 23).

Diese Nikolsburger Druckerei fristete nur ein schnell vorübergegangenes Dasein, da König Ferdinand zu gleicher Zeit, als Hubmayer den Tod in den Flammen fand (nach dem Patente vom 20. August 1527), befahl, die Buchdrucker und Buchführer der sektischen Bücher, als die Hauptversüherer und Vergifter aller Länder, ohne alle Gnade sogleich von dem Leben mit dem Wasser zu strafen (Oesterr. Patent 24. Juli 1528)*).

Von 1527 bis 1628 ist kein Druckwerk aus Nikolsburg bekannt (Terroni, Gesch. mähr. Buchdr. Ms. IV. B.).

Einen ohne Vergleich größeren und nachhaltigen Einfluß haben die Druckereien der mährischen Brüder zu Proßnitz, Kulsch, Kamieß, Krallitz, Dsttau u. a. ausgeübt, wo sie unter dem Schutze der mächtigen Herrngeschlechter Pernstein, Hierotin, Kunowitz u. a. gediehen.

Die Verbreitung der akatholischen Lehre und das hiemit herbeigeführte Verdürfnis, unmittelbar aus der Quelle zu schöpfen, sonach die Religionsbücher auch dem Nichtgelehrten in seiner Sprache zugänglich zu machen, eine nicht zu ermüdende Polemik und die mächtig geförderte Cultur der böhmischen Sprache trugen das Meiste zur Begründung der Buchdruckereien in Mähren und Böhmen bei. Denn auch hier erhoben sich neben Prag, Pilsen und Luttenberg neue Druckereien zu Jungbunzlau (in monte Carmeli), Biela (später Weißwasser), Leutomischl (in monte oliveti) u. a. Ueberdies erhielten auch noch auswärtige Buchdruckereien, wie zu Venedig, (1506 und ff.), Nürnberg (1504 bis zu Ende des 16. Jahrh.), Leipzig u. a. Beschäftigung für die böhmischen Länder.

*) Wiesner, Denkwürdigkeiten der Oesterr. Censur, Stuttgart 1847, S. 29—33.

Obwohl die Pfarrkitten nach wiederholten königl. Verordnungen (1501, 1503, 1508) nicht geduldet und vertrieben werden sollten, so behaupteten sie sich bei der Schwäche der meistens in Ungarn abwesenden Könige Ladislaw († 1516) und Ludwig († 1526) und unter dem Schutze der mächtigen Herren-Geschlechter nicht nur in Böhmen und Mähren, sondern verbreiteten sich im Gegentheile immer mehr. Auch die Anordnung, daß ihre Bücher nirgends gedruckt und die schon gedruckten verbrannt werden sollen, zeigte sich unwirksam (Moravetz hist. Mor. II. 115—123, Richter p. 18).

Es ist auffallend und zeigt von der weit größeren Wirksamkeit des geistlichen und weltlichen Widerstandes gegen die Ausbreitung des Piktismus in Mähren, daß hier, wo seit 1480 die Landtafel und die landrechtlichen Verhandlungen in böhmischer Sprache geführt wurden, doch kein böhmisches Buch vor dem Jahre 1527 zum Vorschein kommt, während in Böhmen nach Hanke's Zusammenstellung (böhm. Museumszeitschrift 1852) vom Jahre 1468—1526 über 100, im Ganzen aber aus dieser Zeit 130 böhm. Incunabeln bekannt sind, von welchen 45 Stücke auf Prag, 23 auf Jungbunzlau, 19 auf Pilsen, 15 auf Leutomischl, 8 auf Břela, 5 auf Nürnberg, 3 auf Venedig, 2 (lateinische) auf Winterberg, je 1 Stück auf Kuttenberg, Wien, Willmow und Wittenberg kommen, bei 6 Stücken aber der Druckort nicht angegeben ist. Insbesondere wurden in Böhmen 1475 die seltene Princeps des neuen Testaments, 1487 die Psaltern und Aesops Fabeln zu Pilsen, 1488 (Prag) und 1489 (Kuttenberg) vom Meister Martin von Tisnow (Tischnowitz in Mähren) die Bibel, 1498 das neue Testament (das erste böhm. Buch mit einem Titelblatte) in böhm. Sprache gedruckt (S. auch Jungmann II. Aufl. S. 51).

Die mährischen Brüder breiteten sich immer mehr aus, zählten viele gelehrte Männer und mächtige Beschützer, hatten zu Proßnitz, Eibenschitz, Brerau, Außeritz, Fulnek, Leipnitz u. a. Schulen und neben diesen in den drei ersteren Städten auch Erziehungshäuser für angehende Prediger (collegia oder convictoria fratrum. Moravia 1815 S. 192).

Einer der eifrigsten Vertheidiger und Verbreiter der Lehre der mährischen Brüder war der Grundherr von Habrowan und Kulsch in der Nähe von Brünn, Johann Dubczansky von Jbletin. Seine Anhänger hießen nach diesen Orten (Habrowandij neb Lylecti) und wurden von den böhmischen Brüdern in Böhmen angefochten. Er nahm auch auf die Veräugung der Presse Einfluß.

Die mährischen Brüder verbreiteten ihre dogmatischen und polemischen Schriften besonders durch die Buchdruckereien in Proßnitz (Proßlegow, Prostanowa) und Kulsch (Kulez, Lylez, lat. in monte Liliorum, auch Lyloczium) welche letztere der Grundherr Johann Dubczansky von Jbletin eigends zu diesem Zwecke errichtete. Den Impuls hiezu scheint er von den Wiedertäufern bekommen zu haben, denn ihr Haupt Hubmayer widmete ihm das 1527 in Nikolsburg gedruckte Buch: Ueber die Form zu taufen im Wasser (Moravia 1815 S. 20).

Das erste bekannte Druckwerk aus den früher genannten Officinen und wahrscheinlich auch das erste böhmische Buch, welches in Mähren gedruckt wurde, sind die Briefe des Dubczansky, welche dieser, wegen einigen Glaubens-Verschiedenheiten mit den mährischen Brüdern im steten Kampfe, an die Brüder zu Bunzlau richtete, und deren Antwort, welche 1527 zu Proßnitz (wo schon 1520 gedruckt worden sein soll) herauskamen (Jungmann II. Aufl. S. 197; Brüner Wochenbl. 1825 S. 8; böhm. Literatur auf 1779, Prag 1779 S. 243 *).

Aus der Kulfcher Druckerlei (in monte Lillorum **) , welcher Caspar von Proßnitz (Prostiegosky) vorstand, sind: Pišničky křesťanské (Christliche Lieder) 1530, 8; Ukazání w dwogij straně, 1533; Spis z pišien sw. sebrany 1534; spis o Bohu, 1534, 8; žijení Margrab. Morawského (die erste mähr. Landesordnung) 1535, 8; eine Apologie der mährischen Brüder, 1536, 8 Bl. 8; alle in böhmischer Sprache (Jungmann II. Aufl. S. 131, 181, 198, 199, 225).

Diese Druckerlei ging bald ein, da König Ferdinand den Johann Dubczansky und seine Anhänger auf Verwendung der Stände aus dem Gefängnisse in Prag zwar entließ, ihm aber und seinen Glaubensgenossen verbot, in Glaubenssachen zu reden, zu schreiben oder etwas drucken zu lassen (1539 ***).

Die Proßnitzer, aus welcher auch im Jahre 1537 mehrere Bücher der Brüder erschienen (Moravia 1815 S. 192), bestand jedoch weit länger und erlangte einen ausgezeichneten Ruf.

Der erste bekannte Buchdrucker in Proßnitz (1543) war Johann Olivešky Herzmaný aus einem adeligen böhmischen Geschlechte (Moravia 1815 S. 192), eigentlich Johann Olivešky von Olivet (Jungmann I. Aufl. S. 268), welcher vordem und später auch zu Olmütz druckte.

Berühmt war sein Nachfolger, der Proßnitzer Buchdrucker Johann Günther, aus der Familie der Günther, welche, wie jene der Willkthaler, ihre Kunstbildung in Nürnberg erworben hatte. Günther, welcher noch 1543 in Nürnberg druckte — Roth, Nürnberg. Handelsgeschichte III. 61; Jungmann II. Aufl. S. 196, 228), verlegte in den Jahren 1545—1553 viele, schöne, prächtige und kostbare nun selten gewordene oder kaum bekannte böhmische und lateinische Werke

*) Nach Bibliothekar Richter (Series. Episc. Olom. p. 180) scheinen schon früher päpstl. Bücher zu Skalitz in Ungarn und zu Proßnitz gedruckt worden zu sein, da der Inquisitor Heinrich Inskitor vom Papste Alexander VI. den Auftrag hatte (1499), solche Bücher vor den Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo zu bringen und zu verbrennen.

**) Der Druckort: in monte Lillorum wurde für Proßnitz und Ramiest gehalten (Dobrowsky böhm. mähr. Lit. auf d. J. 1780 S. 33, Moravetz hist. Mor. p. III. 464). Nach Jungmann I. A. S. 262—265 ist nicht zu zweifeln, daß hiemit Kulfch gemeint ist. Auch wird Kulfch in alten Kirchen-Matriken mons Lillorum genannt. Die Bezeichnung: in monte war bei den böhmischen Brüdern gebräuchlich, denn sie schrieken auch: in monte Oliveti (Leutomischl in monte Carmeli (Jungbunzlau) u. a.

***) Kulfch's Notizen über die alte Verfassung Mährens S. 104.

(Cerroni, Geschichte mähr. Buchdr. Ms. IV. Bd., Brüner Wochenblatt 1827 S. 49).

Die Proßnitzer pikarditische Druckerel gedieh unter dem Schirme der mächtigen Herren von Pernstein, der Herren von Blumenau, Proßnitz und vieler anderer Herrschaften in Mähren und Böhmen. Der böhmische Oberkanzler Bratislaw von Pernstein (+ 1587), welcher Pracht, Wissenschaften und Künste gleich sehr liebte, erwirkte vom toleranten Kaiser Maximilian selbst die Befestigung der Privilegien der Stadt Proßnitz, obwohl sie sich wegen Aufnahme pikard. Gelehrter und ihrer Buchdruckerei dessen Unwillen zugezogen hatte.

Neben der Nürnberger beförderte insbesondere die Proßnitzer Druckerel den Druck und die Verbreitung akatholischer Bücher und es bezogen die böhmischen Brüder hauptsächlich aus diesen Druckerelen ihre legerischen Bücher, wie das Prager Domkapitel 1547 dem Könige Ferdinand klagte (Possina Phosphor. p. 315).

Neben dem Streben, ihre gottesdienstlichen und Schulbücher aus nahe gelegenen Druckstätten ohne Veirrung und Verlust zu erhalten, trugen zur Begründung der Druckerelen der mährischen Brüder im Lande auch die Verordnungen und Straffanktionen der Könige Maximilian II. (ddo. Preßburg Donnerstag nach Margaretha 1567) und Rudolph II. (Prag Samstag nach Laurenti 1580) gegen das Einschleppen solcher Bücher vom Auslande bei.

Im Jahre 1553 verlegte Günther seine Druckerel von Proßnitz nach Olmütz.

An seine Stelle in der ersten Stadt traten der (1562 †) mährische Bruder Kaspar Nory oder Aorgus (1556 — 1558), welcher von Günther den ganzen typographischen Apparat abnahm und, wie dieser, in Proßnitz behauptet war, dann, neben und nach ihm, der Impressor Alexander Augezdejky oder Plznensis (1558). Dieser war zu Pilsen in Böhmen geboren und druckte 1535 bis 1544 Schriften der böhmischen Brüder zu Leutomischel. Als diese auf der Synode zu Hierawitz in Mähren (1548) beschlossen, daß die aus Böhmen und Mähren vertriebenen Brüder sich nach Preußen begeben sollen, ging Alexander Augezdejky auf die Einladung des Bischofs von Pomesanien Paul Sperat 1549 mit denselben nach Preußen und druckte, meistens unter dem Titel Alexander Böhm (bei Gräffe Lit. Gesch. III. B. S. 189 als Alexander Ariczbeck aus Leutomischel), mit der Unterstützung des Herzogs, (1551—1553) zu Königsberg; besonders in polnischer Sprache, unter andern das erste polnische neue Testament nach der Uebersetzung des Seclucianu 1558 finden wir ihn zu Proßnitz thätig, aber schon 1559 — 61 zu Sambor (poln. Szamotull) auf dem Schlosse des Grafen Lukas Gorka, wo die böhmischen Brüder eine Buchdruckerei anlegten (Sturem, Swrownánj Wyri S. 119; Regenvolz, hist. eccl. slav. S. 118, 399, 446; Wisansky, Lit. Gesch. v. Preußen I. 217; Arnolds, Hist. der Königsb. Univ. S. 52; Hofmann, poln. Buchd. Gesch. S. 27; Ungar, böhm. Bibl. S. 137).

Später kommen noch einige Erzeugnisse der Proßnitzer Druckerel von Johann Günther aus dem Jahre 1559 (Jungmann II. Aufl. S. 222, 236),

vom Jahre 1561 und von Wenzel Compositor (1567), seit 1572 aber nicht mehr bis zu ihrer angeblichen Wiedererrichtung im Jahre 1603 (Fallenstein S. 396) neuerlich in den Jahren 1610 und 1611 (Jungmann 2. Aufl. S. 212) vor, obwohl die von Jungmann bei den Jahren 1598 und 1599 (S. 200, 235) aufgeführten Druckerzeugnisse gleichfalls Proßnitz anzugehören scheinen.

Im 17. Jahrhunderte beschäftigten die Juden zu Proßnitz manche Presse und druckten zwischen 1603 — 1649 hebräische Bücher.

Unter der großen Zahl jüdischer Typographen zu Krakau zeichnete sich Isaac-Ben-Aaron oder Aaronowicz aus Proßnitz (1550—1605) besonders aus. (Fallenstein S. 298, 304, Gräffe, Lit. Gesch. III. 272—3).

An lateinischen und böhmischen Werken sind zu Proßnitz gedruckt:

Listowé Pana Jana Dubčanského Bratřim Boleslawstym poslanj, y ta ke gich odpowědi zase psané. (Uebers. auf Begehren des böhm. Oberstlandmarschalls Johann v. Lippe auf Prowau, des Tobias von Boskowitz auf Kossitz und Christoph von Boskowitz auf Trübau) W Proßtégowě Letha Panne CCCCXXVII, 8 Bl. (ohne Angabe des Druckers).

Bei Johann Oliwekky von Oliweh: Knjha tato gest o Prawem naboženstwj Křesťianstem, vom Bräuerbischofe Bened. Baworinsky, nun herausgegeben vom Proßnitzer Pastor Martin Michalec (+ da 1547). Imprimowanj w Slawném Měste Proßtégowě strz Jana Ollwetkého z Oliwehū 1543 4. (Der Druck sehr schön, nett, rein und schwarz, das Papier weiß und dicht, beide wie in der mähr. Landesordnung von 1545; mit dem Bernstein'schen Wapen); Dyalog. To gest dwau Formanno Rozmlawanj. Peterky a Balaucha, vom Rutenberger Dechante Wenzel, 1543 (ohne Druckort und Drucker, allein nach den Lettern, Papier u. a. von dems. Oliweh); Martin Michalec Kazanje o Wečernj Paně, mit einem Schreiben des Proßnitzer Pfarrers Bartos Bilinsky, 1544, 4. (eben so von Oliweh).

Aus der Druckerei des Johann Günther in Proßnitz sind:

Spangenberg (General-Superint. in Eisleben) loci communes Melanchtona Filipa: Otazky z Katechysmusu, přeložene od Křijownjka kaspára, w Proßtégowě nabl. Mart. Prajaka, u Jana Günthera 1545, 8; Troje symbolum aneb wyznáni wiry Křistowj w cirkwi jedosworné užíwané. Mart. Luter doktor w Wittenberce 1534. Tisštěno 1545, 8. b. m. (w Proßtégowě); Poruczenstwie dwanaczi Patriarchuw, 1545, 12., auch 1548, 8. und 1551, 8; Rozmlawanj o krasnem Kazanj kteraž Křystus od Geruzalema až do Emaus dwauw včedlnjsum na welštinoc z Moysesse a ge wšech Prorokuw činil, vom Lüneburg. General-Superint. Dr. Urbanus Regius, přelocil Jiři Rojbalowsky, 1545, 4. (dem Joh. v. Bernstein gewidmet); Spangenberg Poshylla čjesta (herausg. v. Joh. Stranensky), 1546—7, 2. Th. 4. (mit Holzschnitten, d. Persf. Wapen u. a., d. 1. Th. dem Andreas Ungnad Freih. v. Suneč auf Hluboka gewid.); Ortel welebnosti čisárké na obywatelē w městě Centu l. 1540 uciněny,

1547, 2 listy 4.; *Bulle ... Antikřiká proti pravým křesťanům* vydána w Ríme 1546, list. w Proskějowě 1547, 4 listy; *Die neffestanfē atd. ... Inqniſtill ... hſpanſſē*, 1547, 3 listy 4.; *Slabiká Čeſtý a ginyč naboženſwý pocátkowě* 1547, 8; *Božýlla Čeſka. To jeſt Wyklad na Epiſtoly*, aus dem Deutſchen des Johann Spangenberg, ins Böhmiſche überſetzt, 1547, 4. (dem Joh. von Pernſtein gewid.); (nach Dudik's Reife nach Schweden S. 340 — bei Jungmann nicht verzeichnet): *Poſtilla křeſta Jana Spanberſkého v Aſařském měſtě Korchauzu kázatele ſlojena, a z latinſkého a německého jazyka přeložená* 1548 w Proskějowě. Am Ende: 1547 *Œrže omellein ſe to ſtalo u Jana Gūnthera*, 4. *Bláti* ter 242, dem Johann von Pernſtein gewidmet; *Mobilſtby dně bratřſſě za králowſtwi křeſt I. p.* 1547, w Proskějowě 1547, 3 listy 4.; *Kaucentie kráſſe obogli kři nemecé a čeſſe*, 1548, 8. (neu aufg. bei Grabeſký Olmütz 1641, 8) *epithalomion* (auf der Hochzeit des Wenzel Arpinias v. Dorndorf, von ſeinem Geburtsorte auch Cameniconus genannt, Rektor der berühmten Saazer Schule, die, unter ihm von der alten Schulbarberei gereinigt, Muſter vieler Schulen Böhmens wurde † 1582) von ſeinem Schüler Paul Aquilinas anders *Worliczný*, von Königgrätz (Korrektor an Gūnther's Druderei, 1548 und noch 1555 Rektor an der trefflichen Brüderſchule in Proſnitz, 1589 utraquiſt. Pfarrer in Gaya) 1548, 6 Blätter 4.; *knižky Poczetný*, 1548, 76 Blätter 8. (Nachdruck des *Œagogicon* von Optat, Namieſt 1535, mit einigen neuen Rechnungsbeisp.); *Teſtament nebo křaſt 12 Patřymarchu*, 1548; *kázání patřáctera o přeſwatě miſſi w Augſpurku na křeſtém ſněmu I. p.* 1548 *kázaná* (böh. Predigten) vom Sidon. Biſchofe und pikarb. *Enſſragan Michael Mohuťſký*, 1549, 4.; *mobliſtby nábožné proti wſſelkřým obecním nedoſtatkům od učenyč libi ſložené na dně ſtrany rojčelene*, 1549, 8. auch 1599 w 12 (Jungmann S. 235); *Joannis Dei Gratia Episcopi Olom. in Psalmum quintum*, 1549, 4. (des Olm. Biſchofs *Dubraw* Auslegung der trefflichen *Psalmen Davids*, dann *epistola ad Collegium Pragense* (Prag. Colirt. Conſiſt.) *de ecclesiae Oeconomia*, daß ſie zur wahren Kirche zurückkehren, ihre Zweifel, beſonders über die *Compaktate*, bei dem kundgemachten *Tribenter Kirchenrathe* berichtigen und ſich einen *Erzbischof* wählen, weiter *epistola ad Christophorum de Zwola*, (als er vom k. Hofe zum Altare übertrat und zum *Priester* geweiht wurde, † als *Olmützer Domherr* 1542) *de Lýturgia* endlich 2 *oratyunculao* an den polniſchen König *Sigismund*, (als er ihm *Ferdinand I.* Tochter *Elisabeth* zur Braut ſeines Sohnes *Sig. August* übergab und, im Auftrage der zu Prag verſammelten böhmischen, mährischen, ſchleſiſchen, öſterreichiſchen, ſteyriſchen und kärntliſchen *Stände* von ihm *Hilfsvölker*, beſonders leichte *Reiter*, gegen die *Türken* verlangte); *nowý Zakon* (neues Teſtament) 1549, 8. (mit *Holzſchnitten*, die *Gefch.* jeden *Kapitels* vorſtellend); *Žle vřiwánj hogitedněho křeſťſwý*, vom Med. und Phil. Dr. *Wolfgang Mollerian* (1550 *Arzt* in Brunn) 1550, 4. (dem böhm. *Oberſtburggrafen Wolf* dem älteren von *Krayk* gewidmet, worin vorzüglich über die *Nothwendigkeit* der *Arzneikunde* gehandelt wird); *breve Encomion Olomucii, Metro-*

polis in Moraviae Marchionatu, elegantes Gedicht von Simon Ennius (geb. zu Klattau, in Prag gebildet, Schüler des berühmten Colinus, 1549 und 1550 Rektor der Brüder-Schule in Proßniß, nachher Rathsherr in Klattau, wegen seiner Auszeichnung in der Dichtkunst und den schönen Künsten 1554 von Ferdinand I. mit dem Prädikate a Phoenicio Campo geabelt † 1561), 1550, 8 Bl. 4. (199 Disticha, Beschreibung von Olmütz); elegantissimae Colloquiorum formulae ex Terentii Comedii selectae (ins Böhmische und Deutsche übersetzt) und regulae Communes civilis vitae honeste instituendae ex comediis Terentii excerptae (in Distichen, mit böhm. Rhythmen) von Paul Aquilinas, 1550, 8. (seinen Schülern, den Söhnen seines Wohlthäters Simon v. Radegow, Stadtschreibers in Proßniß, gewidmet); epithalamion de nuptiis comitis Eccil a Salmis, Prostannae 1550, 4; Petrarchy Rozmlauwanj o prawe Maudrosti, 1551, 8; Postilla česká, 1551, 4; Johann Gerson o dokonalem Rassebowání Pana Krysta, (herausg. v. Dubaner Pfarrer Thomas, auf Anord. des böhm. Oberstlandrichters Heinrich v. Schwamberg), 1551; Hoffmistra Jana (August. Generalvikar, heftiger Gegner Luthers) Postilla Czeska, übersetzt von Johann Stranensky, 1551, fol.; Postilla česká totiž kázání na ewangelia, 1551, 4.; D umučení p. n. J. Kr. křesťanství a pobožné rozjímání, 1552, 8; Kniha přeběhů, 1552, 16; Culmana Linhart (luthr. Theolog in Nürnberg) o Pti-praweni k Kříži a Smrti, 1552, 12; Rozjímání o umučení pana našeho Ježíše Krysta a Učitelůw Pysem Swatých wybrane od Tomasse Baworowského, 1552, 8; Katechismus neb nawězení křesťanství kratičce sepsane od doktora Henr. Scribonia, 1552, 8. krátky spis o morowé nemoci od Jana Dřechowského, 1552, 8; de rebus memoriae dignis, lib. 33; Historiae Regni Bohemiae, 1552, fol. (vom Olm. Bischeffe Dubrav; diese 1. Auflage sehr selten, nur für seine Freunde (Monso inf. p. 93, Balbini Boh. docta II. 60, öfterr. Encycl. I. 760), cum gratia et Privilegio Sacrae Regiae Maiestatis, ad Sexennium); Jani Dubravii de piscinis et piscium, qui in eis aluntur, naturalis lib. 5, Prostannae 1552, 8.; Flawia Jozeffa o Walce Židowské (Gesch. der Juden), ins Böhmische übersetzt vom Proßnißer Schul-Rektor Paul Aquilinas, 1553, fol. (dem Albalbert von Pernstein gewidmet, mit Figuren und Verzierungen); Stranenskyho Jana dwanaczte Artilulůw křesťanství Wřy Simbolůw 12 Apostolůw, 1553, 8. dann 1593; M. Maro. Bulemachi Carii T. odae ac Precationes sacrae, musicis harmoniis donatae, 1553, 1 Bog. 8. (dem Proßnißer Pastor Joh. Tietko gewidmet); Wměnj prace dšla Paně služebného Wybdáne od Bratři staršich spolu Bratřim Kněžim. Wytisštěno 1550, 8. (ohne Druckort); civilitas morum (von Erasmus, lateinisch und böhmisch, ohne Jahr); (Cerroni, Gesch. mähr. Buchdr. Ms. IV. B.; dessen Bücher-Catalog S. 24, 32, 49; Balbini Boh. docta ed. Ungar II. 253; S. unten Jungmann; Wolny V. 681). Bei Caspar Morus in Proßniß sind gedruckt: Kronika kratičká o jednom nábožnim rytíři, 1555, 8; Kronika kratochwilna o panně Meluzine. 3 něm. přel. od Durynta, 1555, 8; Kazaníj vom Kuttengerger Des

Kant Mathäus Gradeczký, 1556, 8. Czopa kniha z Fabulemi a Basnemi, w Proštějowě u Kasp. Morga, nakladem Jana Günthera Impressora. Holom. 1557, 4; (wiedergebr. Olmütz 1579, 4. und um 1600, 8. — Dobrowský Lit. Gesch. 1818 S. 296); Epystolle na Nebiele a Swatky mit einem Anhang Weykladowe na Epistoly, aus dem Deutschen des Johann Spangenberg ins Böhmische übersezt, 1557, 4. (mit dem Wappen des Joh. von Pernstein); kázání včinně Troje, vom Ruttengerger Dechant Gradeczký, 1557, 8. kázání smrti s člowčkem, 1557, 8; kázání von Erasmus Rotherodamus, 1558, 8; zjalm Padesátý Dawida Krále, aus dem Lateinischen des Hieronymus Savanarola ins Deutsche übersezt von Johann Spangenberg, nun ins Böhmische 1558, 8; Keč mudrce Isakrata ad Demonicum, 1558 8; Přičiny některé nesrovnání meho s Bratřimi genž Waldensii slowan w smyslu, (dem Albalbert von Pernstein gewidmet), 1558, 8 Blätter (nach Jungmann 1557); Komedie sedmi mudrcu, 1558 8; Einhartá Kulmana Instrukcy o Hřistýach otcowských, Synu a cyřých, 1558, 8; Sw. Cypriana epistola k městu Sibiris, 1558, 8; Kronika o Jowlanowicisáři a druha o Kryzelce, 1560, 8.

Bei Alexander Augezdeczký in Proßniß ist gedruckt: Dswědcení a očistění, se gednoty Bratersté zákona Krýstowa (kteráz mnozy z omylu Waldensan, ginj z nenáwisti Biskhartsan, a některj z Woleslawsan, nazrywagi) proti naktum nestřjdným a nebudobným knížky w nowě wydané, od vrozeného Pana Pana Wogtěcha z Pernsteyna a na Plumlowě. Wytisštěno w Proštějowě 1558 strze Alexandra Impressora, 8 Blätter 8.

Bei Johann Günther in Proßniß ist gedruckt: Modliteb protj wseľhým obecným Nedostatkum Stranky dwie, a Proštějowě u Jana Günthera 1559, 12; Jana a Cypriana Spanenberga kázání pohřebne třidcatero a čtvero z ewangelišty sw. Lukasse sepsané w Proštějowě u Jana Günthera 1559. h. m. (přel. zdá se od Straněnského) sollen auch daselbst gedruckt sein (Jungmann S. 222, 236).

Das Büchlein: O Krýste Nazaretskym a gmém geho w Proštějowě 1561, 8. (Jungmann S. 227) hat keinen Namen des Druckers; auch bei dem Werke: Muzika ob Jana Josquina, w Proštějowě 1561, 8. ist derselbe nicht angegeben (eb. S. 131).

Aus der Druckerei des Wenzel Compositor in Proßniß sind: D ospra wedlněnj Hřistijnika knizka z něm. přel. Wytisštěno w Proštějowě od Waclawa Compositora, 1567, 8. (1 Bog. und 3 Bl.), auch schon 1565 daselbst (von Compositor?) gedruckt 8.; prawě a gisté wyswětlenj z Břsem swatých o dwogim přirozenj, powienosti a poznani Krýsta zc. 1567, 8.

Bei dem Buche: Krýsta Pana o dwogim přirozenj wedle Těla a ducha, w Proštějowě 1572, 8. ist der Drucker nicht bekannt, wahrscheinlich war es Compositor (Cerroni, Geschichte mähr. Druck. Ms. 4. B.; Jungmann I. Aufl. S. 40,, 59, 67, 128, 129, 131, 139, 141, 142, 144, 156 — 8, 170, 176, 179, 180

196, 197, 199 — 203, 212, 213, 215 — 7, 222, 225 — 9, 235 — 6; Moravia 1815 S. 192).

Aus der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts wurden in Proßnitz gedruckt: *Svíta Mikšovského cesta svatého patriarchy Jakuba z Berzabee do Bethel*, w Proßklowe 1610 w 12. 1611 w 8. ib.

Wie die Proßnitzer Druckerel von den mächtigen Herren von Pernstein geschirmt wurde, so nahmen die Herren von Lomnitz und Zierotin die mährischen Brüder auf ihre Burgen Namieſt und Kralitz (im ehemaligen Znaimer Kreise) großmüthig auf.

Wenzel Meserický von Lomnitz ließ zu Namieſt im Jahre 1530 eine Buchdruckerel durch seinen Geheimschreiber Mathias von Dwořizt errichten. Es wirkten hier der zu Teltſch in Mähren geborne gelehrte Priester Benedikt Optat, welcher 1520 zum Pastor ordinirt, 1523 zur Zusammenkunft der Stände von Böhmen und Mähren in Prag wegen der Kirchenreformation berufen wurde, zu Namieſt Lehrer und Erzieher des Znata von Lomnitz, des Sohnes seines Rácens, war, dann Peter Gzel von Prag. Beide gaben zu Namieſt heraus: 1533 die erste böhmische Grammatik (*Cesta Grammatyka sedmeru Stranku w sobě obsahajicel, wytištěna w Naměšti 1533 8.*, Caspar Proßkowitz (der Drucker Caspar von Proßnitz, der 1530, 1534—6 zu Kullſch, 1533 zu Namieſt druckte) und 1535 das *Isagogicon, Orthographij a Arhythmesty, Wytištěno w Naměšti 1535.* Jan Pyllizt z Dwořizt (wahrscheinlich der Seher oder Faktor). Die von ihnen festgesetzte Orthographie wurde von den böhmischen Brüdern angenommen und ist, etwas verbessert, auch auf unsere Zeit übergegangen. (Diese erste böhmische Sprachlehre ist 1548 zu Proßnitz, 1588 und 1643 zu Prag nachgedruckt). Optat und Gzel übertrugen auch das neue Testament aus der verbesserten lateinischen Uebersetzung des Erasmus von Rotterdamb in die böhmische Sprache und widmeten das Werk der ehemaligen Aebtissin des Königin-Klosters in Altbrunn, Johanna von Bockowitz, welche die Druckkosten vorschoss. Mathias von Dwořizt verfertigte das Druckerzeug zu dieser neuen böhmischen Uebersetzung ganz neu, obwohl er vordem weder ein solches hatte verfertigen, noch damit Bücher drucken sehen. Er ist demnach gewissermaßen als der zweite Erfinder der Typographie in Mähren anzusehen.

Dieses merkwürdige und sehr seltene Buch (*Nový Testament wšecel gž nehypokseze a pilnie od Erasma Roterodamského přešlednuty*) erschien zu Namieſt 1533, in Klein 8. *). Die Uebersetzung hat viele Vorzüge vor allen früheren und selbst vor späteren. Die Sprache ist rein, fließend und grammatisch richtig, die Orthographie, nach dem Muster der eben verfaßten Grammatik, bestimmt und gleich.

*) Der Titel ist: Testamentum novum ex versione latina Erasmi Roterod. in linguam bohemicam translatum a Benedicto Optato et Petro Gzel. Registro praemissa est formula: Konec nowého Testamentu šrže Erasma Roterodamského zpraveného genž gest Imprimowan w Naměšti. Leta páne 1533. 8. Impressor Math. Dworziſt.

färmig; doch verlor das Werk an Werth durch die neue Uebersetzung des neuen Testaments von Blahoslav 1564 aus dem Urtexte.

Aus dieser Ramiesker Druckerei ist auch die gute Schrift von Optat und Gzel: *Isagogicon, jenj jest uwedeni kazbemu počinajicimu se učiti psati. Wy-tiffično strje Phtlika ; Dwořid, a dokonáno w Raměsti l. P. 1535, 8.* (Dobrowsky böhm. Literatur 2. B. S. 35, 37, 166; Ungar S. 85 — 93; Jungmann II. Aufl. S. 128, 132, 196; Cerr. Cat. S. 34 und 46).

Der spätere Besitzer von Ramies, Johann von Hierotin (+ 1583) ließ nicht hier, sondern in dem unfern davon gelegenen Schlosse Krallitz die, um 1580 von Mährisch-Opfau wahrscheinlich dahin übertragene ausgezeichnete und berühmteste Druckerei der mährischen Brüder betreiben. Von Krallitz stammen die größten typographischen Merkwürdigkeiten der böhmischen Sprache und Literatur.

Die gelehrten und großmüthigen Mäcene der mährischen Brüder Johann und sein Sohn, Carl der ältere von Hierotin setzten sich in der sogenannten Krallitzer Bibel ein Denkmal unvergänglichem Ruhmes. Da die Böhmen noch keine aus der Urquelle geschöpfte Uebersetzung der hell. Schrift besaßen, 1572 ein schönes biblisches Werk des Benedict Arius Montanus in 4 Sprachen zu Brabant und bald darauf eine neue lateinische Uebersetzung der Bibel von Franz Junius und Emanuel Tremellius zu Heidelberg erschienen war, auch der Olmüzer Bischof Wilhelm Prussinowsky von Biczow eben eine böhmische Uebersetzung und Ausgabe des neuen Testaments (Neisse 1577), nach der deutschen Uebersetzung von Hieronymus Emser (1527), veranlaßt hatte: so beschloßen sie, dieser ein glänzendes Gegenstück entgegen zu setzen. Sie hielten einen Verein von 8 gelehrten und zu diesem Zwecke eigends an auswärtigen Universitäten (Wittenberg und Basel) gebildeten pfarbitischen (mährischen) Brüdern, Albert Nicolai aus Schlesien (v. Kament + 1616), Lukas Helicäus (Hellig) aus Posen, den Senior Johann Aeneas (+ 1594), die Consentoren Georg Better (Strega + 1599) und Elias Čápolá (+ 1582), Johann Ephraim (+ 1600), Paul Jessen (+ 1594) und Johann Kapito (Hlatwarj + 1590), in ihrem Schlosse Krallitz in Allem frei, ließen durch dieselben in dem langen Zeitraum von 14 Jahren, mit großem Fleiße und Kostenaufwande, das alte Testament das erste Mal aus dem hebräischen, das neue Testament aber, mit Benützung der früheren Uebersetzung des Johann Blahoslav, aus dem griechischen Urtexte in die böhmische Sprache übertragen, und hierauf in ihrer Krallitzer Druckerei, unter dem Titel: *Biblij cješka, róm. Jáhře 1579—1593* (1. Th. 1579, 2. Th. 1580, 3. Th. 1582, 4. Th. 1587, 5. Th. 1588, 6. Th. 1593), in 6 Theilen großoktav (Quart) drucken.

Alle, welche Gelegenheit hatten, dieses äußerst seltene, klassische Werk *) zu

*) Nach der österr. Encycl. (III. 270) sind komplette Exemplare nur in den öffentlichen Bibliotheken zu Prag, Olmütz und Wien, in der Bibelsammlung des Königs von Würtemberg und Herzogs von Lucca, das herrliche Cerronische Exemplar in England. Der Prager Antiquar Kuffstall bot 1846 ein vollständiges Exemplar um 300 fl. C. M. aus. Auch in Herzogs Sammlung ist ein Exemplar.

Einsicht zu bekommen, sind einstimmig in der Bewunderung der Gelehrsamkeit seiner Verfasser, der unerreichten Sprachreinheit und der typographischen Eleganz des Werkes. Die Richtigkeit der Orthographie und böhmischen Sprache, durch welche sich diese Bibel, wie auch durch die Schönheit des Druckes, vor allen böhmischen Büchern, die je erschienen sind, auszeichnet, hat dieselbe allgemein zum Muster erhoben, aus dem selbst Katholiken bei dem Wiedererwachen der National-Sprache die Regeln derselben ableiteten. Diese Bibel-Uebersetzung und die Werke von Comenius bilden den Schlüsselstein der alten böhmischen Sprache und Literatur und zeigen die Bildungsstufe an, die letztere bis dahin erreicht hat. Seitenstücke dieser Bibel sind die zu Gradiß gedruckte Bible česká w Benattach, mit Holzschnitten, 1612, fol. (Verzeichniß der Auerberg. Bücher, 1829 S. 3) und die eben so höchst seltene Concordanz nebst Register, welche zu (Kloster —) Gradiß, 1618, in 4. mit 412 Seiten, in böhmischer Sprache, herauskam.

Aus der Kralliger Druckerei sind, obwohl, wie die Bibel, alle ohne Angabe des Druckortes, noch andere sehr seltene Werke, besonders gottesdienstliche Bücher, nämlich Confessionen der Brüder, Liederbücher oder sogenannte Kanzonale, Auslegung der Episteln, Predigten, neue Testamente u. a., meistens mit großer Nettigkeit, viele mit wahrer typographischer Pracht und ungemeinem Aufwande, alle in böhmischer Sprache, gedruckt, als:

Nowy Zaton w nowé do Čestiny přeloženy leta Páně 1564, 4. (neues Testament, von Johann Blahoslav aus dem Urtexte aufs Neue übersetzt); Sprawa a Naučenj Křestiannu wěrným Bratersté Čednoty, 1566, 8. (beide Werke nach Geroni's Angabe in Krallß gedruckt; so auch, um 1569, Blahoslav's Musica, zuerst gedruckt 1558 zu Olmütz); die Evangelien, von Blahoslav, 1571, fol. Postilla bohemika, 1575, fol. David's Psalter von den böhmischen Brüdern ins Böhmische übersetzt 1579, 8. 1581, 12. und 1583; Služba Kttu swatého, 1580, 16; do. při oddawanj, i slawu manželskemu 1580, 16. (Vorsch. und Cerem. bei der Laufe, Trauung, beide auch 1612, 8.); Agenda při Wečeti, 1580, 16; Žalmowé neb Spěwové swatého Dawida, 1587, 12; Čhwaltěj pana boha wěrní robotníci, páni i služebníci, 1584; Naučení mládeuncum i službě Kristu, 1585, 12; Napomenutí učiněné wšechněm wěrným, 1584 8, 1589 und 1591, 8; Jižho Streyce Žalmowé 1590, 12; nowy zaton, 1593, groß — 8. (auch der 6. Th. der Bibel, nach Blahoslav's Uebersetzung, aber mit Anmerkungen von dem berühmten Prediger und Senior der Brüder-Gemeinde Johann Niemčan, geboren zu Ungarisch-Brod); Písne duchownj Ewangeliště, 1594, 4. (in Krallß gedruckt?); Sprawa a naučení křestanum wěrným, 1595, 8; Nowy zaton, 1596, 12. (eine wohlfeile Ausgabe nach Blahoslav); Bibli swata (Altes und neues Testament) 1162 S. 8. (Meisterstück typog. Schönheit, äußerst selten); Bibli swata, 1596, 4. und 8. (nach Ungar nur Eine von 1596 in 8., eine veränderte und wohlfeilere Auflage, jedoch nicht Nachdruck der Prachtbibel); Písne duchownj Ewangeliště (Liederbuch der böhmischen Brüder in Böhmen,

Mähren und Polen) 1576, 1597, 1598; Biblij Česté Díl šestý, totiž Nowý Zakon (2. Aufl. des neuen Test. von 1593 oder des 6. Th. der Bibel) 1601, 4. (mit vielen Anmerkungen über die Glaubenslehren der Brüder, und zwar, außer jenen der 1. Aufl., mit vielen neuen vom berühmten Eibenschitzer Prediger Zacharias Aston † 1606); Katechismus obnovený leta Páně 1604, 12 Seiten 321 (Dubik's Reise nach Schweden S. 339, nicht bei Jungmann); Písničky duchovní k obzvláštním časům 1607, 16 (in Krallitz gedruckt?); Confessio a neb Počet a Wjry, a věni y naboženstwj Křesťanského (Glaubensartikel der Brüder, zur Rechtfertigung gegen ihre Feinde 1535 dem Könige Ferdinand, Mar. II. und Sigmund von Polen vorgelegt, 1607; Modlitby (Gebete) 1609, 320 S. 8; zprawa potřebna o Bratršch, Saubnych pomocnych při zbožšch Páně w Gebnotě Bratršch, 1609, 8; Modlitby, 64 St. 8 (um 1612); Agenda aneb spůsob přimání k swátosti wečeře páně, 1612, 8; Agenda při wečeře páně, 1612 8; Krátké a potřebné wyšwělleni některých artikuluw náboženstwi křesťanského, 1613; Modlitby kazatelské, 1613, 1615, 1618, 2 Th. 8; Biblij swatá (die, etwas geänderte, neue und 3te böhm. Brüderbibel, mit großem Drucke und wenigen Erläuterungen, äußerst selten S. Dubik's Reise nach Schweden S. 346), 1613, fol. Jiřího Streyce Žalmowé, 1614, 12; Wjřšých Pravdy, 1614; Modlitby Kazatelské první y druhy díl 1615, 8. (ohne Druckort); Passije sw. Matauffe a Jana 1615; Písně Bohřebni obnowene a wydané 1615, 8 (ohne Druckort, mit musk. Noten, schönem Notendruck); Písně duchownj Ewangelišské a Píssem swatých (verbess. Brüdercancional, 707 fol. S., mit Davids Psalmen, Melodien, prächtigen Verzierungen u. a.) 1615, (S. Dubik's Reise nach Schweden S. 336), neue Auflage 1618; Řeci Boží, 1616, 8. (frühere Auflage dieser Reden v. 1597); Modlitby Cyrkewnj neb kazatelské, 1618, 8; Modlitby, kterýchž podlé rozlicných přicin a potřeb budto we dny modlitebé neb y gindy w schromážděnjš Ewathch vřiwano býti muze, 8. (ohne Jahrszahl und Druckort); Erasma Roterodamského knížka utěšena o mravich dítel (ohne Ort und Jahrszeit).

Als nach der Schlacht am weißen Berge unter Ferdinand II. die große Religionsreformation 1621 begann und die Brüder Mähren verlassen mußten, brachte Comenius die Krallitzer Buchdruckerei nach Pissa (Leschna) in Großpolen, ihren Haupt-Zusuchtsort und Sitz. Sie ging aber da 1655 ganz zu Grunde, als die Schweden diesen Ort niederbrannten und die Brüder sich zerstreuten. Um kein Aufsehen zu erregen, nannten die Brüder auf ihren Druckwerken weder den Druckort, noch den Drucker; auch ließen sie dieselben weder auf Jahrmärkte, noch in Buchläden gelangen. Daher sind auch nur einige Vorsteher der berühmten Krallitzer Druckerei, welche auch durch die Zierlichkeit der Einfassungen und Verzierungen, Holzschnitte und Stiche u. a. in der Kunstgeschichte hervortragt, namentlich Zacharias Solinus († 1596 in Krallitz zur Zeit der größten Blüthe der Anstalt) und Wenzel Glam (1615 Pastor der Brüder in Krallitz, Administrator der Buchdruckerei der Unität der böhm. Brüder in Krallitz,

† 1622 zu Namieſt), bekannt (Cerroni Geſch. mähr. Buchdr. Ms. III. B.); Baumgarten, Nachr. Bd. II. S. 3; Clement, bibliotheque III. p. 437 sq.; neue Literatur, Prag 1772, S. 339—343; Ungar, böhmische Bibliothek S. 38—50, 113—115, 123, 145—147; Eſſner, Bibel-Geſchichte; Moravetz hist. Mor. III. p. 470; Dobrowsky Geſchichte der böhmischen Sprache; Jungmann 2. Aufl. S. 62, 124, 127, 132—135, 170, 195, 196, 197, 204, 209, 210, 216, 225, 226, 231, 236, 237; Cerronis Bücher-Catalog p. 5, 37, 50).

Den Ruhm der mährischen Brüder und ihrer Druckereien zu Proſniß, Luſtſch, Namieſt und Kralitz, das goldene Zeitalter der böhmischen Sprache beigeſührt zu haben, theilt auch die Buchdruckerei zu Oſtrau (Grabiſcher Kreis), dem Sitze der gewaltigen Herren von Kunowitz, die ſich zur Brüderunität bekannten. Oſtrau war im 16. Jahrhunderte nebst Eibenschiß und Fulnek ein Hauptſiß der mährischen Brüder, die hier eine eigene Buchdruckerei hatten.

Der gelehrte Prediger der Prerauer Brüdergemeinde, Johann Blahoslav überſetzte der erſte aus dem griechischen Urtexte das neue Teſtament (nowj Zákon) in die böhmische Sprache und ließ dasſelbe 1564, ohne Druckort, in einer ſchönen Auflage, und neuerlich in insula Hortensi, Oſtravia in Moravia, 1568, 4., auslegen; ein niedliches Buch von wahrhaft typographischer Schönheit und ein Beweis von den philologiſchen und typographiſchen Kenntniſſen der mährischen Brüder (Ungar S. 104—112, Bibl. Cerron. p. 5). Auch das treffliche Buch, die Theorie der Muſik, von Blahoslav, iſt 1569 in Oſtrau (in insula Hortensi), 96 Bl. in 8. gedruckt (Jungmann II. Aufl. S. 131, 196), ſo wie auch das ohne Angabe des Ortes und Druckers 1566 in 8. erſchienene Buch: Zprawa a naučení křestanum wěrnym Gednoty bratr. den Oſtrauer Typus hat (eb. S. 229)?

Außer dieſen Buchdruckereien ſcheinen die Proteſtanten und die mährischen Brüder, wenigſtens zeitweilig, auch noch andere Buchdruckereien beſchäftigt zu haben.

In Großmeſeritz an der Oſtawa ließ die der lutheriſchen Lehre eifrig ergebene Helena Berka geb. Mejrzičky von Komniß, 2te Gemahlin des Sigmund Helt von Kement, (1552—1564), k. k. Rathes und Hofvicelanklers, die Augsburgiſche Confession von 1530 in das Böhmische überſetzen und (wahrscheinlich anderwärts) drucken, 1576 8. Auch errichtete ſie, mit der Zuthat einiger Edelleute aus der Nachbarſchaft, 1577 ein gymnasium illustre zu Großmeſeritz, ſo wie zu deſſen Aufnahme und zum Drucke guter Schul- und gottesdienſtlicher Bücher eine Buchdruckerei. Aus deren Erzeugniſſen iſt nur das Werk bekannt: Sebestyana Kaſtallona Rozmlouwanj ſpolečného z Pišem Swatých Starého y z nowého jákona ſebranych knihy IV. z Latiny přeložene od Kneže Mikulaffe Berthamera Lebedyho. W Mezejicy nad Kzelau Oſlawau v Eſtepanya Schaffranka 1588, 8. (Cerroni Ms. III. B. nach Jungmann S. 194 vom Jahre 1558).

Durch kurze Zeit bestand, wenn nicht in Iglau selbst, doch in dessen unmittelbarer Nähe, nämlich im Dorfe Altenberg im Gaslauer Kreise hart an der mährischen Gränze, in jenem Orte an der Iglawa, wo die noch bestehende Papierfabrik vor mehr als 300 Jahren entstand und die Geburtsstätte der böhmisch-mährischen Papierfabriken wurde, auch eine Buchdruckerei. Es legte hier der gekrönte Dichter und Prediger an der Iglauer St. Jakobskirche Dr. Caspar Stolzhausen, da er den aus Stendal, seinem früheren Aufenthalte, mitgebrachten Druckapparat zu Iglau nicht unterbringen konnte, eine Buchdruckerei an, welche er jedoch für eine Schuld von 330 Schock an den Altenberger Papiermacher Benedikt Frey zuerst verpfänden, später ganz abtreten mußte. Dieser betrieb dieselbe, mit einem Privilegium Kaiser Rudolphs auf den Druck von Donatus Grammatiken, Cicero's Briefen, Virgil, Gedichten, Kalendern, Rechenbüchern, Musikanleitungen, Aesops Fabeln, Compendien, Psaltern, Evangelien und anderen Lehr- und Schulbüchern in lateinischer, böhmischer und deutscher Sprache. (Brag Donnerstag nach Martini 1591). Aus dieser Druckerei (welche Stolzhausen über 600 Thaler gekostet) sind die von ihm gedichteten Werke: Daphnis oder Ecloga parentalis (auf den Tod Heinrich's von Waldstein). In officina Palæorina (Altenberg im Griech.) Bohem. per Micaelem Lacandrum, 1589 in 16., 15 S. stark, und: Colloquium Carnis et Spiritus. „Gespräch der Vernunft mit der gläubigen Seele, von des Menschen jämmerlichen Zustand nach dem Sündenfalle und wodurch er gerecht und selig werden müsse. Gedruckt bei Benedikt Frey zum Altenberg: 1593, 12. *).

Im Jahre 1592 bestand eine Druckerei zu Jäschkowitz (Gefftowitz) in der Nähe von Lutsch und Wischau (oder zu J. im Troppauer Kreise?) **, aus welcher Mart. Philabelfa Zamrsko pokilla česka na ewangella, w Jezdkowicich 1592, 2 dily Fol. hervorgegangen ist (Jungmann S. 216 nennt es Jeschkendorf bei Troppau).

Auch zu Groß-Niemtschitz im Brünner Kreise wurden (1605, 1608, 1616) vom Drucker Wenzel Zaworka Lipensky (von Leipzig) gedruckt: 1614 eine böhmische Trauerrede auf die Bohunka von Jastřiz, von Georg Adolph, 1608 und 1616 der böhmische Katechismus der evangelischen Priestergeossen-

*) Diabacz in den neuern Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften B. III. S. 140—160. Nach dem Gesuche des Znaimer Magistrates wegen Errichtung einer Druckerei in Znaim vom Jahre 1716 sollen auch zu Iglau und Wellehrad vor Zeiten Druckereien gewesen sein. Nach der Moravia (1840 S. 88) soll zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Buchdruckerei in Iglau bestanden haben. Es fehlt mir hierüber jeder Nachweis, insbesondere ist mir eine Buchdruckerei in Iglau nicht vor dem Jahre 1786 bekannt. Wahrscheinlich ist unter der Druckerei von Iglau, wo (nach Dubitz's Reise nach Schweden S. 74) drei Predigten von Joh. Heidenreich gedruckt worden sein sollen, die Altenberger Druckerei gemeint, da auch das Alt. Papier noch dermal unter dem Namen des Iglauer erscheint) oder es ist letztere später nach Iglau übertragen worden.

***) Die Akten über das Verbot der in Jäschkowitz gedruckten Pestille befanden sich (nach Dose's Versicherung) noch jetzt bei dem Olmüzer Konsistorium.

schaft des obern Brünnner Kreises (wahrscheinlich in Groß-Niemtschitz gedruckt) und die Hauptartikel der christlichen (evangelischen) Lehre nebst 8 Predigten gegen die Calviner vom Dr. Polikarp Layzer, ins Böhmische übersetzt von Tobias Mautenin und gedruckt zu Dresden von Hieronymus Spon 1606, nun wieder aufgelegt von Wenzel Jaworka, Drucker zu Groß-Niemtschitz. 1615, 160 $\frac{1}{2}$ Bl. 4. (Wyswetleni Křesťanſkeho Katechismu w ostnı kazanjı jaworene) (Jungmann II. Aufl. S. 208, 220, 224, auch 136).

Ist auch das Werk: Pravidlo sluzebnosti cirkevnic ob kněze Toblaffe Zavorcky I. P. 1607, Fol. (S. Dubik's Reise nach Schweden S. 336) zu Groß-Niemtschitz gedruckt?

Aus der Groß-Niemtschitzer Druckerei sind auch zwei gegen den Papst gerichtete, in sehr heftiger Sprache abgefaßte Werke (1605) (Wolny 6. B. S. 742) hervorgegangen.

Ein ähnliches literarisches Streben und Wirken offenbarte sich in Böhmen, wo Melantrich und sein Eidam Weleslawjn auch als Buchdrucker den größten Ruhm erwarben, zu Prag allein 18, auf dem Lande 7 Buchdruckereien bestanden, außer Prag auch in Kuttenberg, Pilsen, Jungbunzlau, Leutomischel, Königgrätz böhmisch gedruckt wurde, abgesehen von den böhmischen Druckereien in Nürnberg, Lissa, Amsterdam, Leipzig, Wittenberg, Dresden u. s. w.

Diese Erzeugnisse der Presse gingen größtentheils von den Katholiken, namentlich den mährisch-böhmischen Brüdern, aus und diese verpflanzten ihre Druckereien auch nach Polen, namentlich nach Sambor (Szamotuly), wo 1558 durch eine Gesellschaft mährischer Brüder die erste Buchdruckerwerkstatt in Großpolen entstand, nach Pinczow „das Athen der Sarmaten“ (1559), wo diese Brüder 1550 zuerst eine öffentliche Synode hielten, Koźmin (1561), Brzesk (1565) u. a. (Falkenstein S. 305—306).

Gegen solche Leistungen standen die Katholiken weit zurück, sowohl in ihren Bildungsanstalten, als in ihren literarischen Hervorbringungen. Während die akatholischen Sekten in den kleineren Städten, unter dem Schutze übermächtiger Herren-Geschlechter der nahen Burgen, ungehemmt walteten und in der Sonne ihrer Gunst die Blüthe ihrer ganzen Kraft entfalteten, waren die Katholiken mehr auf größere Städte beschränkt. Aber selbst in den Hauptstädten Brünn und Olmütz konnten sie sich schwer behaupten; in Jglau wurden sie fast ganz von den Protestanten verdrängt. Die nach Olmütz und Brünn gerufenen Väter der Gesellschaft Jesu und die Gründung der ihnen anvertrauten Olmüzer Universität (1573) sollten versuchen, das Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen. Ihre Bemühungen scheiterten jedoch an der Wachsamkeit und dem Widerstreben der Katholiken, die es bis auf die äußerste Spitze und endlich darüber hinaus, bis zur Rebellion, trieben, aber freilich dann mit ihrem gänzlichen Untergange büßten.

Noch beengter fand sich der Katholicismus in Schlesien. Hier war belnahe die gesammte Literatur von protestantischen Ideen durchdrungen.

Eine Reihe Druckereien, die rasch nach einander in den Städten des Landes angelegt wurden, in Breslau (1503, 1520), Dels (vor 1500 nach Falkenstein 1530), Liegnitz, Dyhernfurt, Hundsfeld, Görlitz (1530), Steinau, Troppau, Glogau (1621) Olaz, Frankenstein (1606), Reiffe (1612, Brieg (1611), Baugen, Sagan (1629, waren bis auf eine (in der bischöfl. Stadt Reiffe) in den Händen der Protestanten.

Auf allen Jahrmärkten wurden neue Bilderbogen, Lieder und Briefe (Flugschriften) gegen die Katholiken von den Buchführern (auch öffentliche Buchladen gab es) feilgeboten. An den Kirchen häuften sich Büchereien*.)

Bei einer solchen Lage der Dinge konnten die literarischen Produktionen der Katholiken und die Zahl ihrer Geburtsstätten nur beschränkt sein. Nur theilweise Olmütz und Brünn, dann Kloster-Bruck, Gradisch und Kunststadt waren die Felder ihrer Thätigkeit.

In der alten Hauptstadt und dem uralten Bischofsitze Olmütz bestanden im 16. Jahrhunderte zwei Buchdruckereien. In der Zeit, als die Proßniger, Kultscher und Namießer fleißig Druckwerke zu Tage förderten, waren die Olmützer zu Olmütz thätig, und zwar Johann und Sebastian Olivetsky von Herzmanij oder (wahrscheinlich auch) von Olivet (wie sie, und der Leutomischler Buchdrucker Paul Olivetsky von Olivet im böhmischen Titular vom Jahre 1534 als Mitglieder des böhmischen Adels erscheinen), wenn die Olivet und Herzmanij nicht etwa nur verwandt oder auch fremd waren.

In Olmütz sollen schon die böhmischen Schriften: Epis o Etawu swobodnim a manželskim, 1522, 8. und Artykule Margrabstwi Morawského w Inogme vřidene 1535 gedruckt sein. Die Drucker sind aber nicht bekannt. Von Johann Olivetsky von Herzmanij sind die Werke: Schola salernitana. O zachování dobrého zbravi, 1536, 12; das Olmützer bischöfliche Lehensrecht (prawa manska), 1538 Fol.; das Testament der zwölf Patriarchen A. D. 1538, gedruckt in der Stadt Olomütz durch Hansen Olivecensem vulgariter Großkopff 1538, 4. (Panzer's Bücher-Catalog 1807 II. 11). Die Berg Ordnung gegeben und aufgerichtet auf das Bergwerk Gysenberg 1539 gedruckt zu Olmütz durch Johanem Olivetsky; von Johann Olivetsky von Olivet sind: Schwenckel's O wzdělaní Swědomí dobrého a o rozmnožení wiry spastedné křesťanstému žiwotu, aus dem Deutschen ins Böhmische übersetzt von Wilhelm Kuna von Kunststadt 1540; Rhugia Urbana, kterať falešne Proroky každý poznati, 1540, 8.; die mährische Landesordnung (böhmisch), 1545, 8.; Wincence Lirynstého o Poznání Cyrkwe swate knížka, 1548 u. a. (Jungmann 2. Aufl. S. 129, 181, 184, 217, 228; Cerroni's Catalog S. 4, 31).

Dieser Buchdrucker, dessen Arbeiten sich durch Schönheit, Gleichheit und Reinheit der Lettern, Schwärze des Druckes, Güte und Vortrefflichkeit des Papiers vor allen spätern Olm. Druckerzeugnissen auszeichneten, nahm ein tragisches

*) Die Entwicklung Schlesiens, von Wuttke, Leipzig 1842, 1. B. S. 37, 80, 232, 230.

Ende, indem er (vielleicht in die religiös-politischen Unruhen Böhmens verwickelt?) im Jahre 1547 am Mittwoch vor Mathias (nach Cerroni 1551) zu Olmütz öffentlich enthauptet wurde (Joh. Kranich's handschrift. Chronik von Olmütz, in Wolny's Topographie von Mähren 5. B. S. 117).

Nach ihm war Sebastian Oliwežky von Heřmanj Buchdrucker in Olmütz (1564—1580), von welchem mehrere Druckwerke bekannt sind. Johann Oliwežky druckte in Olmütz schon 1576 und noch 1584. Eine zweite Druckerei in Olmütz unterhielt Johann Günther, welcher im Jahre 1554 von Proßnitz dahin übersiedelt sein dürfte. Wie dort war er auch hier ein sehr thätiger Verleger, aus dessen Werkstätte nicht wenige, in lateinischer, vorzüglich aber in böhmischer Sprache geschriebene Bücher vom J. 1553 bis 1570 hervorgegangen sind, wie: *Elementa latinae, boemicae ac germanicae linguae. Olomucii 1551 (?) apud Joan. Guntherum* (Jungmann II. Aufl. S. 129); *Musika, ob me Jana Jozquina jazykem českým vydána, w Olomauci 1551 w 8.* (eb. S. 131, bei Günther?); *Lékárne knížky mistra Krístana* (vom Prager Erzbischofumsadministrator Meister Christian von Pračaticz † 1439), w Holomauci u Jana Günthera 1553, 8, 1565, 8 (Prag 1544); *Rowy zákon léta 1555 w 8.* w Holomauci u Jana Günthera; *Carl IV. Leben*, böhm. vom mähr. Kammerprocurator Ambros von Ottersdorf, 1555, 8. (mit Holzschnitten); *oratio de conjugio* vom Brünnner Schullektor Georg Nikolaus, 1556, 4; *Postilla česká ob Tomasse Baworowského* (Prager Domherrn), 1557, fol.; *Straněnského Jana zahrádka duchovní, Studnice žiwota und o žiwota křesťanskem*, 1557, 8.; *Zahrádka duchovní ku potěšení všem wěrným*, 1557, 8. *Muzika, to jest knížka zpěwakum náležite práwy w sobě zawirajici*, 1558, 8. (von Johann Wlahoslav 1. Aufl. ohne Angabe des Druckers und des Druckortes); *Knihá lékářstwi* (Hebammen-Unterricht von Dr. Merlinger), 1558, 8.; *Pawel Worličny, dicta Graeciae sapientum, interprete Erasmo Roterodamo, item Mimi Publani omnia bojemico sermone reddita*, 1558, 12. (bis 1599 noch eifmal in Prag gedruckt); *Catonis disticha moralia cum scholiis D. Erasmi Roterodami, et narratione Bojemico Pauli Aquinatis Hradeceni*, 1558 (bis 1581 noch zehnmal in Prag aufgelegt); *sententiae sapientum ethnicorum de regimine et judiciis hominum lat. boh. et germ. lingua* 1558, 16., 1563, 8. (von Briccus von Liczka 1540 zu Prag); *Planety, pod kteraužby se člověk narodil*, 1558, 8.; *Temporale o přirozeném wlewání hwězd mistra Jana Rynigšpergera*, 1558, 8.; *Praktika sedlácka* 1558 8; (in Olmütz gedr. ?); *Knížka o sítěpowání rozkošných zahrab*, 1558, 8. (2. Aufl. 1604); *Winice w jakém položení ma býti, a jakým spůsobem člověk má ji dělati, aby z toho hodný užitek mohl mít* 1558, 1563, 8.; *Připisowé a formy listuw rozličných, podle notule kanceláři maršrabstwi morawského*, 1558. Jan Tiffnowský z P. w Olomauci; *Kancional český*, 1559, 8.; *Wyznamenání a žeweni prawého wlewání nebeského totiž zamtění, kterěž w těchto 7 létech zběhnauti se mají, od mistra Mikul. Cásarea Leucopetra*, 1559, 4.; *Liber de arte distillandi. Knihy o pravém umění*

dikšowáni aneb wob pálení (aus dem Deutschen des Hieronymus von Braun-
 schweig übersetzt vom Dr. Czerny), 1559; Sedmero krásné a potěšitelné
 kázání o žalostech, bídách a sauzeních člověka, 1559 (von Sarnarola, nun aus
 dem Deutschen ins Böhmische übersetzt); rytirka z šwall hodna cesta (Barto-
 manus von Bologna Reisen) 1559, 12.; Thomae Reschelii dictionarium latino-
 bohemicum in usum et gratiam studiosae juventutis Bohemicae ex Petri Da-
 sypodii (Schweizer Arzt) dictionaris concinnatum, 1560, 4.; des. dictionarium
 bohemico-latium, 1562, 4. *); D nášetowáni Krista pána (Thomas a Kom-
 piz und Johann Gerson) 1561, 8.; Epistoly a ewangelia nebdni a swátečni
 ptes celh rok, 1561, 8. (von Stranensky, mit Holzschnitten); Práva a zlí-
 ženi markrabství morawského, 1562, 4.; Žití zemi zemské knížetství Dpoletského a Ra-
 tiborského, 1563 (bei Jungmann 1562, 2. Aufl. Reife 1671 bei Ignaz Schu-
 bert), 4.; Katechismus wtrý u. s. w. übersetzt von Rößel, herausgegeben
 von Stranensky, 1562, 8.; enchiridion formularum Baptismi etc. 1562 (mit
 Holzschnitten); Laurentii Span a Spanow Med. Dr., de peste libri duo
 carmine heroico conscripti, 22½ Bl. (ohne Jahreszahl, vom Jahre 1562, dem
 Könige Maximilian gewidmet); Kniha Jezusa Siracha, ginat Ecolesiasticus 1563
 4., mit Holzschnitten (mit den Monogrammen des Nürnberger Künstlers
 Hans Springinklee oder Hans Sebald Böhm † um 1550), wie auch den
 erwähnten Kirchen-Formularien (aus dem Deutschen ins Böhmische übersetzt vom
 Jaroschauer Pfarrer Rößel in Böhmen, aufgelegt 1561 von dem berühmten
 Prager Buchdrucker und Rathsherrn Georg Melantrich von Aventin († 1580),
 der sehr viele und kostbare böhmische Werke druckte, wie die böhmischen Bibeln
 von 1549, 1556, 1560, 1570, 1577, das böhmische Herbarium des Mathiolt
 1562, die böhmische Landesordnung 1564, die böhmischen Stadtrechte 1579
 u. a.); gratulatio ad regem Max. zu seiner Ankunft in Olmütz, vom Olm.
 Syndikus Christoph Preiß von Springenberg († als Lehrer in Königsberg
 1590), 1563; do. von Dr. Span, in Julio Monte Marcomannorum, 1563,
 4.; weyklad na Mollitbu Paně, 1564, 16 (Auslegung des Vaterunsers und
 der zehn Gebote); otazky o duchownim nashcení z Efešké Kapitoly Swateho
 Jana, 1563, 16; Laurentii Span a Spanow panegiricus genethliacus in
 Wratisl. a Pernstein, 1564, 8. (ohne Angabe des Druckers); Span's
 Schrift gegen die Pest, 1564, 8.; Colofernus, böhmisch von Sirt von Otters-
 dorf, 1564, 4.; des deutsch und Behem unterredung vom aussprechen und lesen
 der Buchstaben, 1564, eine Art Sprachlehre mit Beispielen und Dialogen, 188
 Blätter stark, vom Prager Bürger Andreas Platosky, der rühmt, daß sich
 die Jugend mit großer Begierde beleiße, beide Sprachen zu erlernen); Traktat

*) Es ist nicht das erste derlei Wörterbuch, wie es in der Vorrede heißt; denn schon 1512
 gab der Franziskaner Joannes Aquensis oder Vodnianensis ein lateinisch-böhmisches Wör-
 terbuch unter dem Titel Lactifer zu Pilsen heraus (Voigt acta lit. I. 268), welchem die
 böhmischen Wörterbücher von Grubý, 1537, Cobicillus, 1546, 1550, 1560 u. s. f.
 oft, Reschel, 1560—2, Melleslawin, 1566, 1598, folgten (Jungmann S. 130).

o mladenci, který šfa w štěstí zpechal, 1564, 8.; Mathaei Seibizii Falcomontani Gymnasiarchae Olom. carmen de instauratione salutis humanae per Nativitatem pueri Jesu Christi (dem Obstdr. Albert v. Boskowitz gewid.) 1564, 4. (2 Bogen); Kroniky o Styřibdu, Bruncwifowi, o Wlašte panně, 1565, 8. Rozmlauwání bohůw pohanských (Luciana?), 1566, 8.; Evangelia a epistoly, 1566, 16; Kniha rozličných maudrosů a pěkných přislowí, 1567, 8.; Donati elementa de etymologia partium oratione, cum interpretatione bohemica, 1567 (bei Milichthaler?); Melancthonis grammatica lat. (mit Abnot. von Joach. Camerarius und einem böhm. Trakt. von der Orthogr. von Paul Aquilinate), 1567, 8.; Jana Gersona kniha o následování pána Krista, 1567, 12.; kazání patnactero o přestwate Myšši (Predigten des Michael Bischofs von Sibonia, Mainzer Suffragans, von der heil. Messe. 1. Aufl. Proßnitz 1549), 1567, 4.; Primus ac Secundus Psalmus Paraphrasticus cum precatione adversus Turcam (eleg. Ged.) a Nicolao Vallense, 1569, 4 Bl. 4. (dem Olm. Domherrn und Official Joh. Habius gewid.); Assertiones Theologicae (153 von der Einigkeit, Macht, dem Gehorsame, dem Leben und der Ehrbarkeit der Geistl. mit Citaten aus der Schrift, den Vätern und Concilien), öffentlich zu vertheidigen vom Jesuiten und Wiener theol. Prof. Dr. Adalbert Bauczel auf der Dioc. Synode am 9. Mai 1568 zu Olmütz, gedr. das. auf Befehl des Olm. Bischofs). (Die ersten 2 Werke ohne den Namen des Druckers, das 3. auch ohne Jahrsz., das 4. ohne Drucker und Jahrsz.).

Schon bei den Erben des Johann Günther, die von 1570 — 1573 das Gewerbe desselben in Olmütz fortsetzten, sind gedruckt: Jacobi Prosky Thronus Magistratus (eleg. Gedicht), Olomucii apud haeredes Joannis Guntheri 1570, 4. und Ruewardus Ein nützlichs wahr Evangelisch Buch Ruwardus genannt, das ist, von wahrer thu der Seelen, Olom. per haeredes Johan. Guntheri 1571, 8. (mit Röm. Kayf. Mayest. Freiheit; vom Dillinger Prof. nachher Rürmonder Bischofe Wilhelm Damasus Lindanus † 1588), welcher die unverfälschte katholische Lehre auf der Kanzel zu Dillingen, dann in den kleinen Volksbüchern Dubitantius und Ruewardus vortrug, das letztere aus dem Lat. ins Deutsche vom Augsburger Schulverwalter Herrmann Baumgarten übersetzt, auf Kosten des Olm. Bischofs Wilhelm Pruffnowsky von Wiczow, dem dieses Buch wohl gefiel, zur Erhaltung der katholischen Kirche gedruckt (Jungmann II. Aufl. S. 66, 112, 113, 129 — 132, 142, 144, 145, 169, 171, 176, 177, 179, 180—182, 194, 196, 197, 202, 213, 216—8, 228, 229).

Bei Sebastian Dliwetzky von Hermanj in Olmütz sind gedruckt: W tomto Spisu polladagij se otazky wšitce a welmi potřebne, etc. 1564, 16 (eine Art kleiner Katechismus in Fragen und Antworten); nowiny o geho rymstě cypsařstě Magestatu walecnym lidu w špifstny zemi etc. 1565, 4. (1 Bogen); bei Sebastian Dliwetzky von Dliwet zu Olmütz: Malá biblí, to jest vyučování mladaje. Bytiffično w Holomauci strze Šebestiana Dliwetškého. Ná-

Nadem urogeného Pana pana Jetticha z Kunovic a na brodě Uherstém etc. léta 1579, 8., die Vorrede unterzeichnet vom Knez Pawel Kyrmezeršky, farát a bžkan Města Brodu Uherstého (Jungmann S. 203, Dubiřs Reise nach Schweden S. 350); dann ist bei Sebastian Dliweřky gedruckt: Rowiny nestřané krařilněho Powetřk a oblaku prolomenj (bei Stein und Krems in Oesterreich); 1580, 12.; bei Johann Dliweřky oder Joannes ab Oliveto in Olmütz: Kunwaldstěho piřně řwal bořřřř, 1576, fol.; mala bibli ob Paw. Kyrmezerstěho (Ungr. Broder Deřant) 1576 w 8. 1579 w Holomauci řtře řeb. Dliweřstěho; Dbyejeje Prava, Řjady aneb řwřřkosti wřřřř Řárobuw, (des Joh. Aubani mores et directiones gentium, ins Böhmische überřet von Johann Miroticřky in Kremsier) 1579, 136¹/₂ Bl. in Fol.; Pellicanus, Gediřt in 75 Distichen, von Stephan Nigeltus von Leřenthal, dem Olm. Břřřose Stanislaus gewidmet) 1581, 4, 1¹/₂ Bl. und: O pořnanjř řyřřwe řwateř; 1584 (nach Jungmann S. 204 in Leutomisřil gedruckt) 105 Bl. in 8. (vom Jesuiten Balthasar Hofřaunřky († 1600) aus dem Lateinischen des franzōřřischen Benediktiner-Mōnřes Vincentius Lerinensis († um 450) zum Beweise überřet, dař die katholische Lehre uralte unverřälřt ist, dem Olmüzer Břřřose Stanislaus gewidmet).

(Cerroni, Gesh. mähr. Buchdr. Ms. I. B., Baldini Boh. docta II. 301. corrigenda p. 15; Morawetz III. 467; neue Literatur, Prag 1772, S. 338; Voigt acta lit. Boh. et Mor. I. 267—278; böhm. Lit. auf 1779, Prag 1779, S. 250; Jungmann II. Aufl. S. 112, 132 151 163, 174, 203, 204; Catalog der Cerroni'schen Bibl. S. 2, 22, 29, 34, 43; Wolny's Topogr. V. 117).

Den guten Namen der Olmüzer Buchdruckerei pflanzte Friedrich Millichthaler, wahrscheinlich von Nürnberg *), fort. Er trat zu Olmütz in einer Zeit auf, wo die von den Jesuiten daselbst errichtete Akademie oder Universität neues wissenschaftliches Leben verbreitete und vom Břřřosstěge aus durch gelehrte und thätige Břřřose die Erřtärkung der katholischen Kirche, zugleich aber auch eine wirksame Reaktion gegen die Akatholiken ausging. Schon 1567 ertheilte der Olmüzer Břřřos Wilhelm dem Friedrich Millichthaler, dann auch dem Wenzel Pilat und Johann die Bewilligung, einige verzeichnete Bücher verkaufen zu dürfen, welche Dokumente insbesondere für die ungemaine Thätigkeit der berühmten Prořniřer Druckerei Zeugniř geben. Aber erst 1572 erřeint Friedrich Millichthaler als Buchdrucker in Olmütz, wo er als solcher bis an sein Ende, 1592, wirkte. Seine Druckerei war mit schönen reinen Lettern, auch mit niedlichen griechischen Buchřtaben, vorzřglich aber mit niedlichen Verzierungen und Einfassungen, die rein und nett in Kupfer gestochen wurden, versehen. Aus denselben gingen nicht wenige, zum Theile kostbare und werthvolle Werke hervor, als: Žiwot a řřřřřřř řesopa mudřce znamenitěho, w Holomauci u Fridr. Mi-

*) Leonard Millichthaler, Buchdrucker und Buchführer oder Verleger in Nürnberg, druckte da 1540 eine Bibel, 1542 (1538) ein neues Testament in böhmischer Sprache (Jungmann II. Aufl. S. 195, 196).

Uchhalera 1567, 8.; *Pyšné Chval Brýšň* (ein. Cuncional oder Graduale, mit Liedern, die meistens adeligen Personen (Zierotin, Urbna, Sternberg, Kunowiz, Wiczlow, Kotulinsky, Chorinsky u. m. a.) zugeschrieben sind, mit Holzschnitten, Wappen, Einfassungen u. a., gewidmet Carl dem älteren von Zierotin auf Alttitschein und Goldenstein (mit dessen Bildniß) vom Priester Jakob Kunwaldsky, Prediger und Lehrer der böhmischen Bräuergemeinde zu Alttitschein (mit dessen Bildniß), 1572, 4.; *pěkné a welmi výtečné Kzeci*, 1572, 8. (Neben von Griechen, Römern, Patriarchen u. a.); *Petri Illicini* (Olm. Domherrn) *de antiqua fide servanda, divinisque flagellis*, 1573, 4. (an die Ungarn); *Joan. Sporischii Med. Baccal. Scholae Civialis Olomucii Moderatoris votum in inaugurationem Thomae Albini* (Olm. Bischofs), 1574, fol. (1 Bl.); *epithalamion in nuptias D. Erhardi Sulpach a Linnich, civis Olom.*, 1574, 8 Bl. 4.; *Knjzka o Gebnoty Wjry*, vom Olm. Domherrn Peter Illicinus J. U. D., 1574 (ohne Druckort, den mähr. Ständen gewidmet); *elementa Linguae Latinae et Boemicae*, 12. (ohne Jahrsz.); grünlücher und wahrer Bericht von Cathol. Communion, mit Bericht von der Uneinigkeit deren, die so heftig um den Kelch streiten, 1575, 8.; *o začátku Panowánj Tureckého*, aus dem Lateinischen des Barthol. Georgewic, der 13 Jahre in türkischer Gefangenschaft schmachtete, von Johann Wiroticzky in Kremstier ins Böhmische übersetzt und dem Dietrich von Kunowiz gewidmet, 1576, 4.; *Kyrmeserštěho Pawla* (Kirmesser, luthr. Pastor und Dechant in Ung. Brod) *wala biblij, Katechismus*, 1576, 8.; mähr. Landtagschlüsse (alle in böhmischer Sprache), 1577, 1583, 1584, 1585, 1587, 1588, 1589, 1590; *comentarius brevis et jucundus itineris atque Peregrinationis a D. Leone Libero Barone de Rosmital et Blatna*, 1577, 135 S. 8 (der vom Olm. Bischofe Pawlowsky aus dem Böhmischen in das Lateinische übersetzte Reise-Commentar des böhmischen Barons Löw von Rozmital durch die cultivirtesten Länder Europas im 15. Jahrhunderte — österreichische Literatur-Blätter, 1845 S. 327, von Horky ins Deutsche übersetzt und commentirt, Brünn, 1824, 2 Th.; auch herausgegeben von Schmeller in der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereins 7. B.); *Knjzka zlata proti diablu*, vom Gewitscher Pfarrer Laurenz Kwačowsky, 1577, 8.; *carmen heroicum de memorabili Holofernis Tyranni interitu*, authore Andrea Fabro, *artium et philiae studio*, 1578, 4. (dem Iglauer Stadtrathe gewidmet); *epithalamium* (auf die Hochzeit des Mathias Christian von Neunberg) *scriptum a Gregorio Tarcone Luthouienae Marcomanno* (Littau in Mähren, mit einem andern Procopii Clasperini Juliomontani pro tempore Scholae Mauricianae Synergae auf die Brautleute und das Lob der Stadt Olmütz und die daselbst blühenden Wissenschaften) 1579, 4.; *epitaphium* (auf die Hochzeit des Peter Kozmann von Reichenau) von Tarco, 1579, 4.; *Czopa Knjzka z Fabulemi a Basnemi*, 1579, 4., mit Holzschnitten diese Fabeln mit Aesops Leben auch gedruckt 1488 zu Kuttenberg, 1515 Pilsen, 1556, 1579, 1600 Olmütz, 1639, ohne Aesops Leben, Olmütz, 1791 Prag);

epithamion (auf die Hochzeit des Olm. Senators Nicolaus Salzer von Lob-
 niz) scriptum a Procopio Claperino Olomucense pro tempore scholae civi-
 lis collega, 1580, 4.; epicedion (auf den Tod des Olm. Rathes-Seniors und
 Patriciers Benzl Edelmann von Brodborf) scriptum a Magistro Stephano
 Rigelio a Lehenthal ejusdem Reipub. Aduocato (von Glogau), 1580, 4.;
 hymni III de Natali Christi, von demselben (dem Sigmund von Dietrichstein
 gewidmet), 1580, 5 Bl. 4.; carmina varia et ad diversos (von Olm. Semi-
 naristen und Mitgliedern der Bruderschaft Maria, zur Ehre jener Jüng-
 linge, welche durch den philosophischen Professor und Promotor Michael Trevis-
 nius (einen Jesuiten aus Spanien, welcher die Philosophie 6, die Ethik und
 Theologie 14 Jahre an der Olm. Akademie lehrte, † 1628 als Rector der
 Prager Univ.) zum Baccalaureate der Philosophie befördert wurden), 1580,
 8 Bl.; Thomasse Jordana ; Klauzenburku Knzha o Wodach Hogitedlnych neb
 Tplexech Morawsky (Beschreibung der mähr. Heilquellen, vom Med. Dr. und
 mähr. Landesphysikus Thomas Jordan von Klausenburg, aus dem Lat. ins
 Böhm. übersetzt vom Auferstiger Stadtschreiber Andreas Jborzky), 1580, 4. (mit
 Jordans Bildnis); Epistoly a Ewangella von Johann Stranensky (bei
 Jungmann S. 197 ohne dessen Namen), 1580, 16.; epicedia duo (auf den
 Tod der Marie Mächniczky, Tochter des † Olm. Senators Johann Hirsch,
 aus einem noch blühenden Geschlechte, das der Stadt Olmütz viele Rathsherren
 gegeben), von Johann Pipan aus Krakau, Olm. Studenten und Gregor
 Tarco 1581, 4.; Tobias, hra w 5 altech, 1581, 8.; Waclawa Sturma,
 swrownáni wiry a učeni bratři staršich, 1582 (bei Milichthaler?, nach Doček
 in Leutomisch gedruckt); o bozonalem nasledování Pana Krysta (vom Thomas
 von Kempis), 1583, 8.; carmina (auf die Hochzeit des Olm. Rathes-Sekretärs
 Johann Kemisch von Labor), von Tarco und Claperinus, 1584, 4.; publi-
 catio Bulae Apostolicae in Coena Domini (auf Befehl des Olm. Bischofs Sta-
 nislaus vom 11. des alten und 21. Juli des neuen Kalenders 1584 in der
 Olm. Diöcese zur Beobachtung publ.), 1584, 4.; historia passionis et Mortis
 Jesu Christi (eleg. Gedicht, dem Iglauer Stadtrathe gewid.) Authore Andrea
 Fabro, artium et philos. M. 1584, 4.; o zachování dobrého zdrawi, knížka školý
 Salernitanské, 1584, 8.; Historia welmi utěšená a radostná o rozšíření wiry
 křestanské w wywodnich krajinach (Japan), böhm. vom Jesuiten Hofstaunsky,
 1585, 8. (bei Milichthaler?); Řehoř XIII. papež šlyšeni dáwal poslum kralow
 japonských 1585, 4. (ohne Ort, auf Anordnung des Olm. Bischofs Pawlowsky
 gedruckt, bei Milichthaler?); grammatica Philippi Melancthonis Latina, 1585,
 8.; Michaelis A belii (von Frankfurt, Iglauer Schullehrers) Elegia ad Paulum
 Primum Prostanensem 1587, 4 Bl. 4.; nymphae Bethlemides Christo, 1587,
 4.; lateinische Streitschriften des mährischen Landesphysikus Dr. Simonius
 mit dem königl. polnischen Leibarzte Bucella, 1588 und 1589, (wie: de morbo
 Stephani regis Poloniae, Olom. 1589, 4.) carmen de Israelitarum in Egip-
 tum ingressu et educatione vom Třebauer evangelischen Pastor M. Christian

Charbat (ber 1574 in Wittenberg sub.), gewidmet dem böhmischen Oberstlandrichter Tzenko von Lippa auf Göbding, mit einem lateinischen Gedichte über die Abstammung und die Verdienste der Lippa in 118 Distichen. In Julio Montemarcomanorum Excudebat Frid. Milich. 4. (ohne Jahrz.); Elementa linguae lat. et Bohemicae, 12. (ohne Jahrz.); die mährischen Landtagschlüsse von den Jahren 1584, 1587—1590 (in böhm. Sprache).

Die Milichthaler'schen Erben führten die Druckerei in Olmütz vom Jahre 1592 bis 1603 fort und erhielten durch mehrere werthvolle, gut ausgestattete Werke den ausgezeichneten Namen ihres Gründers.

Es wurden bei denselben gedruckt: Prava a Trizeni zemste Knizetstwi Tiesynstého (Teschner Landesordnung) 1592, 4.; acta et constitutiones Synodi Olom. A. D. 1591 die XII. Nov. habitae et celebratae, 1592, 4.; Zrcadlo Slawneho Margrabstwi Morawstého (Spiegel von Mähren d. h. Adelsgeschichte, Städtebeschreibung u. a. mit vielen Abbildungen, Wappen, zierlichen Einfassungen u. a. im Holzschnitte) von Barthol. Paprocky von Glogol, 1593, fol.; mährische Landtagschlüsse (in böhm. Sprache) von 1593 bis incl. 1597; vota nuptialia (auf die Hochzeit des Joh. Weitmiller von Weitmille Krabice genannt mit der Magdalena Pyrneseowna von Pyrn, von Gregor Tarco, Huldricus Schoberus de Luben und Michael Obratanus a Monte F.) 1593, 2 Bl. 4.; epithalamium (auf die Hochzeit des Martin Titscheiner mit der Witwe Marie des Olm. Buchdruckers Friedrich Milichthaler, von Tarco) 1594, 2 1/2 Bl. 4.; de generibus postarum (dem Olm. Bischof Pawlowsky, als ausgezeichnetem Gönner der Musen und schönen Künste, gewid.) von Christoph Renning, aus Liebwerda in Meissen, 1594, 6 Bl. 4.; Psalmus LI. Miserere mei Deus, vom Austerlitzer Schulrektor Benedikt Polenius aus Patschkau, 1594, 2 1/2 Bl. 4.; epithalamium (auf die Hochzeit des Peter Klotzmann von Reichenau) vom Kunstädter Pastor Elias Spaldholz aus Stolpen in Meissen, 1594, 1 Bl. 4.; Cancional český, 1596, 4.; Knihá lékářstwi (Hebammen-Unterricht), 1597, 8.; artificia Talusica (auf die Hochzeit des Martin Titscheiner und der Witwe Marie des Olm. Buchdruckers Friedrich Milichthaler) von mehreren Olm. Bürgerstöhnen, Schülern der Poesie an der Olm. Akademie, 1597, 6 Bl. 4.; hymnaeus Marcomannicus (auf dieselbe Hochzeit) vom Olm. Poesie-Schüler Mathias Rauch von Olmütz, 1597, 8 Bl. 4.; Hercynia Idyllia (dem Conrad Reisch von Erfurt, als er an der Olm. Akademie die ersten Lorbern erlangte) vom Olm. Poesie-Schüler Daniel Zeiblich (Zaidlicio) aus Krafau, 1597, 4 Bl. 4.; nymphae harmonicae Sodalitatis Partheniae B. Mariae (im Olm. Jesuiten-Convikte, zum Lobe des Joh. Sirt, musik. poet.) 1598, 6 Bl. 4.; viridarium Lusiniarum sacrae Poeticae amoenitati etc. auctore Musophilo Philomeliaco S. Poesos studioso academico, 1598, 4 Bl. 4.; des Jesuiten Hostaunsky (Hostovinus) Knihá zlatá o náhledování p. Krista od Tomáše Kempensstého, 1598, 8. (bei Milichthaler, auch von 1590, ohne Jahr, ?); nymphae Bethlehemides Christo infantulo etc., Olomutii apud

Haeredes Friderici Milichthaleri, 1603, 8 Bl. 4. (Cerroni Gesch. mähr. Buchdr. Ms. I. und II. Band, do. mähr. Schriftst. Ms.; do. Bibl. Cerron. p. 24, 39; Monse infalae doctae p. 118; Moravetz III. 467; Jungmann 2. Aufl. S. 59, 67, 73, 112, 132, 141, 143, 147, 152, 159, 177, 179, 180, 182, 191, 197, 203, 204, 230; Olmüzer Univ. Bibl.).

Später führte Hans Milichthaler, ein Sohn Friedrichs, diese Druckerei in Olmütz fort (1603 — 1610). An Erzeugnissen derselben aus dieser Zeit sind bekannt: *Categoriae seu decem Praedicamenta* (zur Ehre des Georg Truscus aus Neapel, eines mähr. Präceptors, als er mit den ersten philos. Lorbern an der Olm. Akademie geehrt wurde) von dem Studenten Etibor Ambros Syrakowski von Bierkow, *Olomutii apud Joh. Milichtalerum* 1603, 4.; *epithalamium* (auf die Hochzeit des Lettowitzer Hauptmanns Joh. Dionysius mit der Anna Birkin von Ottendorf) vom kaiserl. Poeten und Kunstkädter Pastor Elias Spaldbholz, 1608, 8 Bl. 4.; *knha lekarswoj mnohych, w Stawu manželsťemu potřebných* (Abhandlungen von schwangern und gebärenden Frauen, vom Dr. Gotthard Reslin in Frankfurt, Joh. Kuba, Albert dem Großen, Ludwig Bonatiolus und Dr. Barthol. Merlinger, von einem Unbekannten ins Böhmisches übersezt), *wyřistěno w Holomauchy v Jana Milichtalera* 1609, 121 Bl. 8. (mit vielen Holzschnitten, frühere Aufl. zu Olmütz 1558, 1597); *Aesops Fabeln*, 1609, 8. (böhm.). (Cerroni Gesch. mähr. Buchdr. Ms. II. B.; Jungmann II. 67, 180).

Die literarische Thätigkeit muß aber ausgebehnter gewesen sein, als dieselbe aus den angeführten, übrig gebliebenen oder bekannten Denkmälern ersichtlich wird. Denn, es waren zu jener Zeit zwei und auch drei Druckereien in Olmütz zu gleicher Zeit beschäftigt.

Es erscheinen nämlich daselbst, neben den Milichthaler, auch noch die Erben des Valentin Keil (1596), der Georg Handl (1597 — 1616) und Georg Wüst (1598) als Buchdrucker.

Bei den ersten sind gedruckt: *Epigrammata* (zu Ehren des Georg Mielliczky bei Erlangung des ersten philos. Lorber) von den Schülern der Philosophie und Eloquenz, *Olomutii apud Haeredes Valentini Keil* A. 1596, 8 Bl. 4., bei Georg Wüst: *Philomelicus Dialogismus* (auf die ersten Primitien des Philos. Dr. Simon Michaelis aus Schlessien) *Olomutii excudebat Georgius Wüst* A. 1598, 4. Fristeten diese, wie es scheint, nur ein kurzes Leben, so erhielt sich dagegen die Handl'sche Buchdruckerei in Olmütz über ein Vierteljahrhundert, denn nach dem Abtreten Georg Handl's führten sie dessen Witwe Barbara (1616), dessen Erben (1617) und sein Sohn Mathias Handl (1618—1623) fort.

Sie, wie neben ihnen der aus Bautsch in Mähren geborne Paul Schramm (1612—1621)*) und Christoph Kutsch (1614—1620) erhielten den guten Ruf der Olmüzer Buchdruckerei aufrecht und besiegten, unter dem Schutze der

*) 1549 starb Christoph Schramm der Aeltere, Rathsverwandter und Bücherhändler in Wittenberg (Gräffe Lit. Gesch. III. 1. Abth. S. 119).

größtentheils akatholischen Stände, die ihnen gemachten Hindernisse. Ueber die vom Olmüzer Bischofe Cardinal Dietrichstein 1610 bei dem Stadtrathe geführte Beschwerde, daß die zwei Buchdrucker Georg Handl und Hans Milchthaler evangel. Leichenpredigten, lateinische Gedichte und Gesänge abgedruckt haben, entschuldigte sich Handl damit, daß ihnen auf ihr Verlangen von den Ständen bewilligt worden sei, sowohl katholische als lutherische Sachen zu drucken (Brünner Wochenbl. 1824 S. 20).

Georg Handl war sehr thätig und es haben sich noch viele seiner Druckerzeugnisse, wenn gleich meistens nur Schul- und Kirchen-Schriften, poetische Versuche, Landtagschlüsse (1598, 1599, 1603–1609, 1612, 1614, 1615, und 1617, alle in böhmischer Sprache) * u. dgl. erhalten, als:

Poemata (auf den Olm. und Bresl. Domherrn und Leutmeritzer Propst (nachher Olm. Bischof und Cardinal) Franz Freiherrn von Dietrichstein (vom Olm. Minoriten-Quardian Joh. Civali), 1597, 8 Bl. 4.; Halassi oratio (auf die Consecrirung des Graner Erzbischofs Rutassi), 1597, 4.; congratulatio (auf dens.) a Paulo Zegedino, 1597, 18 Bl. 4.; annagrammicum Ephonomicum (auf dens.) von Emerich Nagy und Mathias Haynal, 1597, 4.; oratio panegyrica (auf dens.) vom Graner Domherrn Joh. Jaremba von Buin, 1597, 4.; annagramma Eponymicum cum dialogo (auf dens.) von Emerich Nagy und Mathias Haynal, Alumnus des Olm. Convictes 1597, 8 Bl. 4.; Alleluia Paschale (auf den Geburtstag des Schottner Abtes Georg Strigl) vom Olm. philos. Stud. Franz Moller aus Wien, 1597, 6 Bl. 4.; gratulatio (als der Siebenb. Fürst Sigmund Bathory das goldene Bließ erhielt) vom Eloquentiae studioso an der Olm. Akademie Franz Rathay von Lugas, 1597, 6 Bl. 4., dann von demselben und auf denselben elogia varia, 1597, 4.; applausus Hieroglyphici decantati ab Olom. Academiae Poseos studiosis, 1597, 16 Bl. 4. und emblemata VII. Artes liberales Agalmatico declarantia, a Christophoro et Andrea Coricyniis a Corythno Philos. et Eloquentiae studiosis, 1597, 8 Bl. 4. (die erstere Schrift zur Ehre von 16 Licenciaten der Philosophie und freien Künste, die andere den Genossen der lateinischen Congregation Maria Heimsuchung (congregatio Partheniae Visitantis, 1575 von den Jesuiten im Olm. Convicte errichtet und vom Papste Gregor XIII, der mehrere Alumnus des Weltpriesterstandes in demselben stiftete, im nämlichen Jahre bestätigt und mit Freiheiten begabt), welche mit der höchsten philosophischen Würde des Doctorates an der Olm. Akademie geziert wurden); artificiosae Musarum gratulationes (auf Nicolaus Eckstein aus Forchheim in Osterreich aus demselben Anlasse, von seinem Landsmanne dem oratoriae facultatis studioso Johann Lederer an der Olm. Akademie) 1597, 8 Bl. 4. Pauli Halassi (Theol. studiosi) oratio auf den Graner Domherrn Ambros Rajzevi und carmen gratul.

*) Bei wem die descriptio comitorum actorum Olomucij Olom. 1606, 4. gedruckt ist, kann nicht angegeben werden.

auf den Georg Slatinay, 1597, 4.; *melicum Poema* (auf Johann Sirt, Rektor der Kirchenmusik bei den Dlm. Jesuiten, als er Dr. Philos. wurde) von Franz Moller aus Wien, philosophischen Studenten in Olmütz, 1597, 6 Bl. 4.; *Sigism. Bathay Elogia varia*, 1597, 4.; *orpheus sive Dryades* (auf den Dlm. Bischof Stanislaus) vom philosophischen Studenten Johann Cautus aus Wischau, 1597, 8 Bl. 4.; *novem heroides Nymphae Marcomanniae* (auf die philosophische Doktor-Würde des Georg Mielliczky von Wischau) von demselben, 1597, 8 Bl. 4.; *epigrammata gamelia* (auf die Hochzeit des Phil. et Med. Dr. und Dlm. Kreis-Physikus Johann Schilling) von dem Schlesier Valentin Hensel, philosophischen Vaccal. an der Dlm. Akademie 1597, 12 Bl. 4.; *stella Bohemica* (Lustgarten Stern bei Prag, von Ferdinand I. angelegt) mit einem Gedichte von Julius Torgarrelianus, 1597, 8 Bl. 4.; *ecloga Vinea Eucharistica* (auf den Neustädter Bischof Khesl) vom Dlm. philosophischen Studenten Franz Moller aus Wien, 1597, 14 Bl. 4.; Jüdische besetzung zum Christenthumb, von dem in den hebräischen Wissenschaften sehr bewanderten, 1597 in Kärnthn zum katholischen Glauben übergetretenen Nikolsburger Juden Philipp Auerpacher, gedruckt zu Olmütz durch Georg Handl, 4. (ohne Jahrsz. dem Dlm. Bischöfe Stanislaus gewidmet, mit dessen Ebenbilde, zur Gewinnung der Juden für die kath. Religion herausgegeben); *Sprawa* (über das den Japan'schen Gesandten von Gregor XIII. und den Cardinälen 1595 ertheilte Gehör, gedruckt auf des Dlm. Bischof Stanislaus Anordnung; ohne Druckort, Drucker und Jahrszahl); *graliae gamelicae cum gnomologicis Epithalamis* (auf die Hochzeit des Bernard v. Sedlnitzky mit Magdalena von Haugwitz 1598), vom Schlesier Johann Jogwegäus; *nuptiale carmen* (auf die Hochzeit des Med. Dr. Georg Fabaschius in Wallachisch-Meseritsch) von Gregor Tarco, 1598, 4.; *hortus Parthenius* (auf die Sodalen der Bruderschaft Maria Heimsuchung bei Erlangung der ersten philosophischen Würde) von deren Rektor und naturalis Phil. studioso, auch Dlm. Domherrn Johann Styrnsky von Styrn, 1598, 10 Bl. 4.; *hypocoristica genethliaca* (auf Christi Geburt, mit Gedichten mehrerer Dlm. Studenten auf das Wappen des Dlm. Dombchants Melchior Pyrnesius von Pirn, dem diese Schrift gewidmet ist), 1598, 4.; *sgalmata Lyrica Mysticarum gemmarum* (dem Bredl. Abte Georg Scultetus zu Ehren) vom Dlm. philosophischen Studenten Tobias Czyrtner aus Schlesien, 1598, 8 Bl. 4.; *strenae Natalitiae Sacropoeticae* (dem Dlm. Bischöfe Stanislaus gewidmet) von Johann Cautus aus Wischau, des ersteren *sacri sacelli custode*, 1598, 8 Bl. 4.; *Laurea Parthoniae Sodalitatis academicae* (als deren Sodalen die erste philosophische Würde erlangten) von deren Sodalen (diese Bruderschaft 1580 auf Anregung des Jesuiten Andreas Palostizai errichtet, 1581 vom Papste Gregor XIII. bestätigt (erster Rektor war 1580 der Dlm. Bischof Stanislaus), 1591 mit der römischen Bruderschaft vereinigt), 1598, 8 Bl. 4.; *epigrammata cum clarorum virorum sententiis* (als 22 Jünglinge die erste philosophische Würde

erhielten) von Jobod Martini aus Breslau naturalis Phil. studioso, 1598, 6 Bl. 4.; Jana Gersona o dokonalem Nasedowánj Pana Krysta, 1598, 8.; Friedensschluß Heinrich 4. von Frankreich mit Philipp II von Spanien, 1598 4. (böhmisch); viridarium Lusciniarum sacrae Poeticae etc. Authore Musophilo Philomeliaco S. Poeseos studioso acad., 1598, 4 Bl. 4.; enchirydion nebollžto Wrucka o požiřwani welebne Swatosti oltárnij pod gebnan (vom Vorzuge der Darreichung des heil. Abendmahls unter einer Gestalt und Abhandlung von der Kirche Christi auf Erden) von Johann Pistorius, ins Böhmische übersezt 1600, 64 Bl. 12.; rapsodias de cruce (über Thaten der ungarischen Könige für das Kreuz Christi) von Elias Berger aus Preßburg, 1600, 4. (auch ober von 1604, 4.); panegyris gratul. (auf Erlangung der ersten philosophischen Würde der Candidaten der Dlm. Akademie, dem Cardinal Dietrichstein gewidmet) von Johann Heinrich Stolz von Simsdorf oratoriae facultatis in eadem acad. studioso, 1601, 21 Bl. 4.; Rancyonal (böhmische Lieder) vom Sternberger Augustiner-Propste Johann Rosenplut, 1601, 866 S. 4. (dem Cardinal Dietrichstein zugeschrieben, mit vielen Holzschnitten, auch lateinischen Liedern); Georgii Truscii Epithalamion (auf die Hochzeit des Hinko Syrakowsky von Pterkow und der Helena Manschwanderin von Schwanau), 1602, 4.; Rozmlawánj Swateho Kzehože Papeže o žiwotech a žyrach Swatých (Leben der Heiligen, auf Befehl des Cardinals Dietrichstein vom Jesuiten Sebastian Scipio (Berlíčty) aus Pilsen ins Böhmische übersezt und dem Grabischer Abte Georg Paworin von Paworin, zweiten Gründer des Stiftes, gewidmet), 1602, 4. (mit Holzschnitten); Dyakona Jana žiwot Sw. Kzehorže, 1602, 8.; Kampiana Edmunda (des Jesuiten Edmund Kampianus aus England, einige Jahre Lehrers und Predigers in Prag, 1581 von den Katholiken in England gehängt und verbrannt) wšech Píkarštych Lutheranskych y ginac zrotiřlych Preditantu Hostibes, 1602, 12. (ohne Drucker-Namen); žiwot a žyraki Swatých wířpane ob Pana France Kardinala y Dietrichsteina, 1602, 4.; žřizenj zemšé Margrabstwj Morawšého (mähr. Kanbesordnung), 1604, 147 Bl. 4.; Ruženec neb žaltat blahoslavené Robičy Boži, 1604, 8.; quinque Praedicabilia Logico poetica (als einige Dlm. Studenten und Sobalen der Brud. Maria Heimsuchung die erste philosophische Würde erlangten) vom oratoriae studioso Marcian Strzeškowsky aus Polen, 1605, 10 Bl.; regestio literaria (auf dasselbe Chronostichen, Anagramme u. a. von Sobalen) 1605, 4 Bl.; čtyř Pošlednj Člowěka wěcy, von Franz Koster, 1606, 201 S. 12.; introductio ad meditandum vom Königsfelder Karthäuser-Prior Renatus Hensäus, 1608, 268 S. 12. (approb. vom Dlm. Bischof und Cardinal Dietrichstein und zwei Jesuiten an der Dlm. Universität); lateinische Klagschrift auf den Tod des Fürst Richtenstein'schen Rathes Sigmund Dneř von Brzesowiz, († 16. November) ab Esaia Praetorio lugubri panegyro, 1613, 4.; böhmische Predigt auf denselben von Martin Swornicius, Pastor der evangelischen Gemeinde in

Proſnik, mit lateiniſchen Gedichten von Johann Dicaſtus Mirzkowsky von Mirzkowa und Georgius Syrus, Rektoren der evangelischen Schule daſelbſt und Zacharias Joachim Staſky, Schulcollega daſelbſt, 1613, 11½ Bl. 4. (bei Jungmann S. 223 unrichtig 1603); Feuerordnung der Keyſerlichen Stadt Jglaw, 1613, 6 Bl. 4.; Georg Streyc (Conſenior der böhmischen Brüdergemeinden in Böhmen und Mähren) Knjzky dwe I. zrcadlo poctiwé zeny III. naucenj mangelum, 1613, (bei Handl?); Daniel Johannides (Paſtor) Beſchreibung der Feuersbrunſt in Leypnik (in böhmischen Verſen); 1613; Platoského knjzka w čeſtém a německém jazyku ſložená, 1614, 8. (bei Handl?); Kazani Pohřebni (auf den Tod der Dorothea Primus von Zwjettin, geb. Czechtſky von Kranichfeld, in Proſnik) von Swornicius, 1614, 14 Bl. 4.; Pſani potěſitelné J. M. E. Matiaſſe II. atd. ſtavum k. čeſtého, 1615, 4.; Připis liſtu wylaného z Düſſeldorfu (über den Uebertritt des Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen am Rhein vom evangelischen zum katholiſchen Glauben, ins Böhmische überſetzt), 1615, 8 Bl. 4.; Valentin Begler, (Prediger in Jittau) o životu wěcnym a o Peſte Rogglmanj přeložene ſtrže Mleynka Jana Nowogiejnſkýho, 1615, 8. (bei Handl?); Begierer oder der Seelen Schaz, 1615, 12.; Tobias junior (lateiniſche Comödie, ausgeführt zur Hochzeit des Wenzl Wilhelm Popel von Lobkowitz mit der Margareth Franziska Gräfin (Freyin) Dietrichſtein zu Kremſler von Studenten der Olm. Univerſität) 1616, 43 Bl. 4., jedes mit einer geſtochenen netten Einfaffung; epistolica velitatio in Triumviros Augustanae Confessionis verbi Ministros Joannem Schnelzick, Simonem Mannum (beide in Hernals bei Wien) et Barthol. Rulichium (zu Augsburg) vom Jeſuiten Johann Raphael Eobenzl (Freiherrn v.), 1616, 4. (relig. Streitſchriften, dem Gundakar von Lichtenſtein zugeeignet); Hiſtorie o Králi Alexandrowi, 8. (ohne Jahr); o pacholku ſedelstém (das Jahr nicht bekannt); die ſchon früher erwähnten mährischen Landtagsſchlüſſe von 1598—1617.

Bei Georg Handl's Erben in Olmütz ſind gedruckt: Gründlicher Bericht auf 4 Fragen, ſo dieſer Zeit nothwendig u. ſ. w. (Vertheidigungs- und Lobſchrift der kath. Religion gegen die Calvinisten und ihre Lehre) vom Jeſuiten Jakob Hack, 1617, 922 S. 4. (dem Cardinal Dietrichſtein zugeeignet); Bezženſw, Knjzky, Starobáwnoſi, burwoby (gegen Adam Clemens, Paſtor in Prag) vom Jeſuiten Sebaſtian Scipio (Berlíčty), 1617, 143 S. 4. (dem Prager Erzbischof Lohelius gewidmet); wahrſcheinlich auch (?): Gegenantwort auf die Antwort des teutiſchen Doktors vundt prädikanten der alten Stadt Prag, Olmütz 1618, 4.

Bei Mathias Handl in Olmütz, welcher die katholiſche Religion annahm und das katholiſche Glaubensbekenntniß bei den Jeſuiten in Olmütz ablegte (1617), ſind gedruckt: Fons Pegasi Mystico Magico (den 28 Candidaten des Baccalaureates der Philoſophie) von den auditoribus Physicis an der Olm. (Juliomontana) Jeſuiten-Akademie Conſtantin Jerin von Freiwalbau

aus Schlessen und Peter von Blokowiz aus Polen, 1618 34 Bl. 4.; die mährischen Landtagschlüsse von 1618, 1619 (böhmisch); Regeln oder Statuten des Dietrichstein'schen Klosters für die Nonnen des 3. Ordens S. Francisci zu Brünn, 1619, 8.; pšine katolícké k wyrocení staw, wybane štrže Glířka Hlochowského (kath. Lieder, approbirt und den Seelsorgern und Schullehrern empfohlen vom Cardinale Dietrichstein, resp. seinem Kanzler Laurenz Zwettler und Geheim-Sekretär Domherrn Wenzel Trompus (+ 1632) ddo. Nikolsburg 22. April 1622), Wytiffstěné w Olomaucy v Mathyasse Handle 1622, 515 S. in 12; Pšně křesťanské, též pšně a modlitby pocesťnyč. W Olom. u Math. Handle 1622, 8; Epitomo aneb krátky Weyřach a šprawa z rozličnyč křonyř vříněna etc. 1623, 4. (Jungmann II. Aufl. S. 129, 135, 143, 146, 150, 160, 169, 181, 191, 207, 210, 223, 224, 227, 232, 233—235, 260, 289).

Aus der Druckerei des Paul Schramm zu Olmütz gingen bis zu dem großen Umwälzungs-Jahre 1621 hervor: Oratio de laudibus B. Ludovici Beltrandi ord. Præd. (+ 1581), vom Jesuiten Georg Dingenauer, 1612, 4; Rettung der Ersten Predig von der Communion vnder Einer vnd beiden Gestalten des (+) Jesuiten Georg Scherer, vom Jesuiten und Prof. Jakob Hack in Olmütz gegen den Calvinisten Nikolaus Hegius (dessen auf die Vereinigung der Hussiten, Lutheraner, Pikarden und Calvinisten und Befestigung und freie Ausübung ihrer Religion abzielende Schrift ein mährischer kalvinistischer Freiherr ins Böhmische übersezt und unter die auf einem allgemeinen Landtage zu Brünn unter des Erzherzogs Mathias Vorſiße versammelten mährischen Stände vertheilt hatte), 1613, 4. (Hack vertheilt auch seine Gegenschrift unter die mährischen Stände am Landtage in Brünn); summarischer Inhalt der Comödien von der H. Magdalena, Lazari vnd Marthä Schwester (gehalten am 29. September zu Ehren des Cardinals Dietrichstein in und von dem Gymnasium der Gesellschaft Jesu zu Brünn — von 63 Personen, in 5 Akten zusammen von 36 Scenen) 1613, 5 1/2 Bl. (kurzer Inhalt der Scenen); Vortrag oder kurzer Bericht (gegen den Calvinisten Paul Tossanus, Kirchenrath in Heidelberg, der den Hegius vertheidigt hatte) von Hack, 1614, 26 S.; Arithmetika Knjzka Poctu přeložena do řeči Morawské od Pawla Schrama, 1615 (bei Jungmann S. 171 von 1613), 8. (gewidmet dem großen Mäcen der Wissenschaften Ladislaw Welen von Hierotin); libellus in concionem Simonis Mann Lutherani (in Hernals) de norma fidei et religionis, von Cobenzl, 1617, 4.; mährischer Landtagschluß 1617; Dingenaueri de rebus gestis gentis Dietrichsteinianae, tom. I. 1621, 168 S. 4.; des Turaser Pfarrers Georg Pistorius Mauer Water unser in 40 Sprachen, 1621, 12. (Jungmann S. 258, bei Schramm gedruckt?).

Bei Christoph Kutsch in Olmütz sind gedruckt: Daniela Johannidessa Stodowského nečle smřtelna (Leichenpredigten des evangelischen Pastors Daniel Johannides in Parisow und Glinskó, gewidmet dem Jbenko Jialkowski

von Zialkowitz auf Malhotz und seiner Gattin Anna Zieleczka von Poczeniš) 1614, 4. (Jungmann II. Aufl. S. 234); Johannibessa Danhela Rzec nad nrtwym, 1619, 4. (ohne Drucker, eb. S. 225); clangor tubae Evangelicae: Evangelischer Posaunenklang (Predigt am Sonntage exaudi in der von den akatholischen Ständen entrissenen Olmüzer Hauptpfarrkirche Sct. Mauriz gehalten) von Joh. Feyerabendt aus Namslau, fürstl. Münsterberg'schen Hofprediger, Pfarrer zu Sternberg und Superintendenten dieser Herrschaft, vor einer zahlreichen Versammlung, 1619, 4; mährischer Landtagschluß 1620; Konfessionsspurgska, von Georg Trano w s k y, evangelischem Prediger zu Wall. Meseritsch (Scheršnik, Teschner Schriftst. S. 153, Jungmann S. 198), 1620, 12. (dem Teschner Stadtrathe gewidmet).

(Cerroni, Geschichte mährischer Buchdruckereien Ms. II. und IV. B.; Cerroni's Bücherkatalog S. 12, 19, 21, 43, 50; Moravetz III. 471; Strahower, Prager und Olmüzer Universitäts-Bibliothek; Cerroni und Archivar Boczel besaßen eine beträchtliche Sammlung von den vielen Gedichten, Gelegenheits-Schriften, Dissertationen u. a., welche von den 1580er Jahren bis nach 1620 in Olmütz herauskamen).

Welcher Druckerei das Werkchen: Memoria piarum rerum gestarum, gedruckt Moraviae 1621, 4. angehört, ist unbekannt.

Aus Anlaß der Einfuhr und des Verkaufes fremder akatholischer Bücher und der Verfälschung der in böhmischer Sprache herausgegebenen Bücher erließ die Verordnung Kaiser Rudolph II. (ddo. Prag Samstag nach Laurentz 1580), daß in keiner andern Stadt Mährens als in Olmütz eine oder zwei Buchdruckereien errichtet werden dürfen, welche der Bischof von Olmütz für würdig erkenne und hiezu bestimmen werde.

Diese Anordnung mag wohl der Olmüzer Druckerei einen Vorschub gegeben haben; da sie jedoch den andern Ortschaften, wie der Aufnahme der Literatur im Lande, abträglich war und gegen die Bestrebungen der akatholischen Glaubensgenossen zu sehr verließ, so fand dieselbe gleich Anfangs nur eine beschränkte Anwendung.

In Brünn, dem die Ehre der Hervorbringung der ältesten mährischen Druckwerke gebührt, scheint durch den größten Theil des 16. Jahrhunderts keine Druckerei bestanden zu haben.

Die Angabe (Pelzel's Abbildungen III. 24), die (1580 zu Olmütz herausgekommene) böhmische Uebersetzung von Jordan's Beschreibung der mährischen Heilquellen sei 1581 zu Brünn gedruckt worden, dürfte kaum richtig sein. Erst zu Ende des 16. Jahrhunderts kommt mit Gewißheit wieder eine Druckerei in Brünn zum Vorscheine. Die ersten bekannten Erzeugnisse derselben sind: Theodori Bezae Poemata, Brunae 1597, 4. (bisher ganz unbekannt gewesen, herausgegeben von dem Schüler und besonderen Verehrer dieses berühmten Calvinisten, Wenzel Morkowsky von Zastizl; beige druckt ist des letzteren Trauerspiel Abrahamus sacrificans aus dem Französischen übersezt von Joannes Jacomodus Bar-

rensis — österr. Lit. Bl. 1845 S. 328) und Pezelii Christoph. Refutatio Jesuitic. catechism. Brunæ 1599 (in der Dlm. Bibl.).

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts kommt in Brünn der Buchdrucker Bartholomäus Fuhrmann (Forman), auch Bartholomäus Albertus Auriga oder auch nur Bartholomäus Albrecht oder Albert genannt, vor (1601—1611). Er war zu Loslau in Schlesien geboren, lutherischer Religion, der freien Kunst Buchdrucker und 1598 im Kloster Brudr Druderei-Verwandter.

In seiner Officin zu Brünn sind gedruckt: die mährischen Landtagschlüsse 1601, 1602, 1604 (böhmisch, jener vom Jahre 1601 die erste in böhmischer Sprache zu Brünn gedruckte Schrift); des bekannten Genealogen Paprochy Rozmlauwanj a neb Hadanj Chudého Glowěka s Bohatym, 1607, 4. (seinem großen Gönner Lukas Dembinsky von Dembin, später Olmüzer bischöflichen Lehenhofrichter gewidmet); desj. Rozmlauwanj kolátora s Farakem, 1607, 4., gewidmet der Lukretia Nekesch von Landek auf Prussinowiz, Wsetin, Lukow und Rimniz (später Gemahlin des berühmten Waldstein), mit vielen Daten über Paprochy (S. Dudik's Reise nach Schweden S. 337); Paprochy's Rozmlauwanj Hospodare z Hofm, 1609, Fol. und desj. Stammbuch Slezsky (schlesische Adelsgeschlechter), 1609, Fol.; weiter: des Königsfelder Karthäuser Priors Renatus Hensaus Tyrocinium Militiae sacrae et religiosae, 1607, 8.; Ithalassiones (lateinische Gedichte auf den Dr. und schlesischen Gymnasial-Rektor Dornau und seine Braut, von seinen mährischen Freunden), 1608, 4.; Christ. Gochse mi F. Anacreon (auf dens.), 1608, 4.; Confessio česta, 1608 4.; Rudolphs Majestätsbrief, 1609, 4.; Campiani, engeländischen Märtyrers, aller Sektischen Predikanten Schrädengast (ins Deutsche neu übersetzt) 1610, 12.; Anatypoma hieroglyphycorum et tripodiphoricorum Stemmalis aquilae (auf den Brünnner Propst Hynko von Kolowrat, von Sodalen der Bruderschaft der unbefleckten Empfängnis bei den Jesuiten in Brünn), 1610, 4.; Linhart a Lessia z towar, Zejiffowa rada o Wjru a Rabocentwji, 1610, 12.; Nachfolgung Christi (aus dem Lateinischen des Thomas von Kempis) 1611; die böhmischen Bibel-Ausgaben von Heinrich Agrikola (Henrika Agrikoly knizka srovnawajici starý i nowý zakon, w Brne 1611), 1611 und Wenzel Mathyades (far. Starohydžomsky, starý i nowý zakon), 1611; Formy listu rozlěnych (ohne Jahr); Knizka listu na Penje (ohne Jahr), 8. (Jungmann V. Aufl. S. 152, 168, 191, 194, 196, 208).

Nach Fuhrmann erscheint als Buchdrucker in Brünn Christoph Haugenhofer, der sich von Neuhaus in Böhmen (hier druckte er Henneberger de Magistratu, 1613) dahin begeben.

Von ihm sind: Des Olmüzer Bischofs und Cardinals Dietrichstein concio de beato P. Ignatio Soc. Jesu, im neuen Gebäude der Jesuiten zu Prag patria lingua gehalten, Brunæ typis Christophori Haugenhoferi, 4.; Ovidii Nasonis Elegia deNuco (für die studierende Jugend), 1615, 12.; Andreas Frusii (Jesuiten † 1556 als Rektor des deutschen Collegiums in Rom) Epigrammata in hære-

ticos, 1615, 8. (mehrere Schriften von ihm 1612 in Brünn gedruckt); Paul Flandri Segern Gespräch vom Richter alles Zwiespalts im Glauben, 1616 8.; der evang. mährischen Stände Religionsbeschwerden, 1618, 4.; Thomanni Hofmann. Ein schöner Lob- und Ehrengesang (auf des Winterkönigs Friedrich Krönung) ohne Jahr, 4.; des Jesuiten Tizsimonii Henrici (unter dem Namen Constantii Peregrini) Bucquoi quadrimestre iter progressusque, 1621, 4. (besser Viennae 1621, 4.); Mars Togatus (über Kriegsrecht und Kriegszucht) Authore Polasio Jaquotio (Generalauditor der spanischen Hilfsvölker in Mähren), Brunae typis Christ. Hangenhofferi A. 1621, 164 S. in 12. (Cerroni Geschichte mähr. Druck. Ms. III. B.; desj. Bücherkatalog S. 8, 16, 25, 26, 34; Jungmann (1. Aufl.) S. 198, 253, 257, 259, 276).

Nach den politischen Umwälzungen des Jahres 1621 scheint die Brünnener Druckerei nicht gleich eingegangen zu sein, denn es sollen daselbst Frusii epigrammata in hereticos, Brunae 1625, 12., Jaquotii Mars togatus, Brunae 1628, 8. und 1625 ein von den Jesuiten in Znaim dem Cardinale Dietrichstein gewidmetes Drama gedruckt worden sein. Erst im Jahre 1642 treten wieder Preßerzeugnisse aus Brünn ans Tageslicht.

Haugenhoffer treffen wir später in Oslawan (1627) und Nikolsburg (1628) thätig.

Ausschließend dem katholischen Interesse diente die Buchdruckerei im Prämonstratenser-Kloster Bruck (lat. Luca) bei Znaim. Eine Bibliothek und ein Studenten-Alumnat (das erste in Mähren, ein Erziehungsinstitut, das bei 50, meistens adelige Zöglinge, zählte, eine treffliche Pflanzschule der Musik, besonders unter dem vorzüglichen Lehrer und Compositeur Joh. Wenzl Haydn † 1607) hatte der als Mensch, Krieger und Priester ausgezeichnete Abt Sebastian Freytag von Čepiroch († 1585) begründet, hauptsächlich zur Wiederaufnahme, Erhaltung und Kräftigung der so hart bedrängten und geschmälernten katholischen Kirche. Sein Werk vollendete dessen Nachfolger, der Abt Sebastian Fuchs von Baden bei Wien, ein nicht weniger gelehrter Mann, als eifriger Widersacher der Lutheraner und heftiger Streitprediger gegen dieselben († 1608 als Verneker Propst). Er war schon vordem als Schriftsteller vorzugsweise gegen das Lutherthum aufgetreten, insbesondere in seinen zu Prag aufgelegten Schriften: Weihnachtspredigt, 1587, 4.; Warnung wegen Begräbniß, 1589 4. (Beide ohne Angabe des Druckortes; seine kathol. Auszierung des Spruches verbum domini manet in æternum, Prag 1589—Cerroni, mähr. Schriftst. Ms.).

Vom beweinenwerthen Zustande der zusammenstürzenden Znaimer Kirche ergriffen (wie er um 1594 dem Papste klagte) faßte er nun den Entschluß, eine eigene Buchdruckerei in seinem Stifte Bruck zu errichten, um seine Werke unter eigener Aufsicht da drucken zu können, und die Stiftsbibliothek zum Nutzen seiner Geistlichen und zur Beförderung der Wissenschaften zu versehen *).

*) Denis (Wiens Buchdr. Geschichte Nachtrag S. 19) und Sábaer (Gesch. Znaims, 1843, S. 110—124) lassen schon den Abt Freytag eine Buchdruckerei in Bruck 1581 errichten

Er machte hiezu schon im Jahre 1589 die Einleitungen, indem er zur Herstellung und Einrichtung dieser Buchdruckerei den Ulrich Sulzer, Buchdrucker und Schriftgießer, aufnahm, und ihm (16. Sept. 1589) Empfehlungsschreiben an dessen Freunde u. a., so wie (22. April 1590) an dessen Schwager Joh. Maer, Buchdrucker in Dillingen, Behufs der Entlehnung kleiner und großer Matrizen mitgab. Allein! erst nach Jahren konnte dieser Prälat mit großen Kosten eine mit ausgewählten und zierlichen Buchstaben ausgestattete Buchdruckerei in Bruck zu Stande bringen (In den Schreiben an den Cardinal Cinthius, den päpstlichen Kämmerer (nachher Olm. Bischof und Cardinal) Dietrichstein und den päpstlichen Theologen Vossius vom 29. Oktober 1594 sagte er: *Praelum et Typographiam, quam ingentibus non ita pridem impendiis hoc in lucensi coenobio novam ac selectioribus elegantissimisque Typis adornatam institui*).

Das erste Werk, welches aus dieser Buchdruckerei ans Licht trat, ist die „Geistliche Kriegsrüstung,“ gedruckt zu Bruck an der Theya 1595, 4., welches der Verfasser, nämlich der Abt Sebastian selbst, als „die Erstling seiner neulich allhie angerichteten Typographie“ dem kaiserl. geh. Rathe, Obersthofmeister und Kämmerer Wolfgang Rumpf zu Bietroß Freiherrn von Weitra zueignete, der von Rudolphs Hofmeister zu dessen ersten Staatsminister aufstieg, 1600 aber vom Hofe verbannt wurde, weil er, um seinen Einfluß zu wahren, Rudolphs Ehe mit der spanischen Infantin Donna Isabella hintertrieb (S. über ihn Hurter's Ferd. II. 3. Th.).

Diese Buchdruckerei, die 1599 drei Gesellen beschäftigte, war bis 1608 im Betriebe; wohin die (1720 großen Theils noch vorhanden gewesenen) Lettern kamen, ist unbekannt. Sie war mit vielen Gattungen sauberer netter Schriften und verschiedenen Holzschnitt-Verzierungen reichlich versehen. Es wurden in derselben größten Theils liturgische, polemische, ascetische, dann einige geschichtliche und poetische Werke, theils in Urschrift ab-, theils nachgedruckt und vom Abte selbst zum Theile verschließen. Zum Nachdrucke holte er (Zeuge der vorhandenen Urkunden) die Erlaubniß der Verfasser ein. Auf gewisse Werke z. B. jene des Jesuiten Georg Scherer, deren mehrere aus dieser Druckerei herauskamen, wurden vom Kaiser ausschließende Privilegien auf 10 Jahre gegen den Nachdruck erwirkt. Der Diöcesan-Bischof besorgte nach der bestehenden Gewohnheit die Censur und gab die Druckbewilligung (abgesehen von jenen des Ordensobern — *sub Censura, ut moris est dioecesani, imprimendi facultate concessa*, heißt es in einem Schreiben des Abtes vom 29. Oktober 1594). Die aus dieser Druckerei erschienenen Werke führen alle nur die allgemeine Aufschrift: *Typis lucensibus* bei den lateinischen

allein die von ihm den Erzherzogen Ernst und Max., den Freiherren von Bernsteiu, Dietrichstein, Rumpf, Trautson u. a. 1581 verehrten zwei Werke (Extrakt aus Dr. Ebers evangel. Inquisition, und dann tägl. christl. Gebet) sind nach den vorhandenen Zuschriften nur durch seine Beförderung zum Drucke gefertigt worden, so wie auch die Urkunden noch vorhanden sind, welche die Errichtung der Druckerei erst im J. 1580 barthun,

und, gedruckt im Kloster Bruck an der Thaya, bei den deutschen Aufslagen. Bei keinem ist der Namen des Druckers genannt. Als solche sind nur Ulrich Sulzer aus Dillingen in Schwaben und der schon erwähnte Barthol. Albert Fuhrmann bekannt.

Aus dieser Werkstätte haben sich folgende seltene Werke (in der Dlm. Universitäts-, der Terronischen, Strahower u. a. Bibliotheken) erhalten: Vom Abte Sebastian von Baden selbst verfaßt: Geistliche Kriegsrüstung wider den gemeinen Blutdürstigen Tyrannen vnd Erbfeindt Ehrlichches Namens den Türken (wie ihm neben der äußerlichen Gegenwehre glücklich obzulegen sei, im gegenwärtigen Zuge gegen denselben), 1595, 130 Bl. 4.; Agendarium sive Ordo Rituum et Ceremoniarum (für die Prämonst. Ordens-Vorsteher, denen der Gebrauch der Pontificalien bewilligt ist) 1595, 128 Bl. 4.; Ein Christliche Predig, zum neuen Jahr, den katholischen Christen vnd vnderthanen des Stiffts vnd Gottshausß S. Wenceslai zu Bruck, 1596, 15 Bl. 4.; sententiae Morales D. Bernardi, abbreviatae, aus dem Lateinischen in vnser gemaine Teutsche Sprache gebracht, 1596, 8. (der Gräfin Maria Rumpfin, geb. Gräfin Arch, zugeeignet); Breviarium juxta ritum cand. ord. Praem. 1597, 596 Bl. 4. (mit vielen Abbildungen in Kupfer).

Einer der eifrigsten Vorkämpfer der katholischen Religion war der Jesuit Georg Scherer, geboren zu Schwaz in Tirol, Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache und Dialektik, Prediger durch 45 Jahre mit vielem Lobe und Nutzen, auch bei Kaiser Rudolph und Mathias, Rektor des Jesuiten-Collegiums zu Wien, † 1605 in Linz, welche Stadt er im Auftrage von Mathias bei der katholischen Religion erhalten sollte.

Von demselben sind in Bruck gedruckt: Ein Treuherzige Vermahnung, daß die Christen den Türken nicht huldigen, sondern Ritterlich wider ihn streyten sollen, gehalten am ersten Sonntag in der Fasten 1595 auf dem königl. Schlosse in Preßburg in Gegenwart des Erz. Mar., 1595, 27 Bl. 4.; scala Jacob die Himmelslatter (Predigt, geh. zu Preßburg in Gegenw. des Erz. Mathias), 1595, 24½ Bl.; (Scherer's) katholische Schriften, Bücher und Traktätlein in stritt. Glaubenspunkten wider die Lutheraner, 1. Th. 1599, fol.; ander Theil begrieff neben einem ausführlichen Catechismo 71 Predigen, 1600, 546 Bl. fol. (den österr. Ständen zugeeignet, mit einem Druckprivil. Rudolphs 16. März 1599 für den Abt Sebastian); (nach Dubl's Reise nach Schweden S. 73) sonntägliche Evangelien durchs ganze Jahr, 1603, fol. (von Scherer?, verschieden vom folgenden Werke?); Postill über die sonntägliche Evangelia durch das ganze Jahr mit Röm. k. k. Maj Freiheit in zehn Jahren nicht nachzudrucken, 1603, fol. (dem Erz. Mathias zugeeignet); christlicher Postill von Heyligen vnd vber die Fest ic., nebst 14 Predigten von der Communion in einer und beiden Gestalten, 1605, 779 Bl. fol. (mit Holzschnitten und kais. Freiheit auf 10 Jahre gegen den Nachdruck, dem Erzherzoge Mathias gewidmet).

S. Francisci Borgiae S. J. Enchiridion pietatis Christianae oder 6 Trac-

tätlein für einen vollkommenen Christen, aus dem Spanischen verdeutschet durch Werner Hartmann, 1595, 12.; *Natalitia* (Gedichte zu Ehren des Neureisiger Propsten Sebastian Chotieborcky oder Labis, von Chotieborz in Böhmen geb., nach der freiwilligen Resignation des Abtes Sebastian von Baden 1599 zum Bruder Abte gewählt) von mehreren Bruder Conventualen, 1596, 4 Bl. 4.; *W r. 1600 w ponděli po neděli bewitník s něm w Znojme, wyt. w klásteře Laudem pod Znojmem me 4. 1600, 40 listu* (Schluß des zu Znaim gehaltenen mähr. Landtages, 1600, 4., das einzige in Druck gedruckte böhm. Buch — Jungmann II. Aufl. S. 191); Johann Dekuman (sonst Zehentner, Jesuit zu Prag 1601) Relation von dem zu Regensburg zwischen den Katholiken und Augsburger Confessionsverwandten gehaltenen Collogio, in der Form eines lustigen Dialogs, 1602, 4.; von der Wiedertauffer verfluchten Ursprung, Gottlosen Lehre, vnd derselben gründtliche widerlegung. Nach welcher gefragt wirdt. Ob die Wiedertauffer im Landt zu leyden seynd oder nicht? Durch Christophorum Andream Fischerum der Heiligen Schrift doctorem Pfarrherrn zu veldtsherg (früher Jesuiten in Ingolstadt, † als Karthäuser in Gming), 1603, 150 Bl. 4. (zur Widerlegung der Wiedertäufer in Feldsberg (in Oesterreich). und auf der ganzen Herrschaft, welche die katholischen Christen zu verführen suchen, sollen aus dem Lande vertrieben werden; wie Hubmayr sein Traktätlein für die Wiedertäufer 1526 dem Leonhard und Hans von Lichtenstein auf Alkolsburg zugeeignet, so widmete jetzt Fischer seine Wiederlegungsschrift dem Carl von Lichtenstein, Herrn auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Eisgrub, Blumenau, Proshitz, Ruffee und Czernahora, k. k. Maj. geh. Rath und Obristen Hofmeisteramts-Verwalter, welchen wegen Wiederannahme des alten katholischen Glaubens der Papst mit einem besondern Diplome und ganz Italien durch lat. und ital. Gedichte beglückwünschte); Antwort auff die Widerlegung so Clausß Beutel der Wiedertäufer König oder Oberste sampt seinen Spießgesellen hat gethan auf das (oben angeführte) Buch *ic.*, von Fischer, 1604, 4.; *Quod Deus VVlt. die alte geschriebene Rügung des löbl. Nigens Kallendorf* (eines Dorfes bei Bruck) mit sonderen Fleiß vbersehen vnd von neuen (doch dem alten in allen gleichlautende) in Druck verfertigt, aus Krafft vnd Verordnung des Abtes Chotieborcky, 1604 (ohne Druckort, jedoch nach den Lettern ohne Zweifel zu Bruck gedr.); enthält in 17 Punkten die Rechte und Freiheiten, welche der Abt. in Kallendorf auszuüben hat (Bann und Gericht), wie die Gemeinde, vom Straffenrechte, von Policeigegenständen); unter der nämlichen Aufschrift *Quod Deus VVlt 1604* folgen gleiche Rügungen der Bruder Stiffts-Ortschaften Gurbiz (Gurwitz), Raufenbruck, Dlegniz (Dlkowitz), Lobniz, Oblas, Muhlfrauen, gedruckt zu Bruck, 1604 (interessante Seitenstücke zu Kaltenbäck's österr. Paa-theilungen).

Vier Predigen von der Pestilenz gehalten zu Prag in der Strahower Kirche 1606, von Caspar Duestenberg, gedruckt im Kloster an der Teya 1608, 110 S. 4.; *Praemonst. ordinis nonnullorum Patrum vitae*, von Sigismund

Kohel (1607 Abte des Stiftes Bruck, restig. 1613, † 1615), Typis Luconsibus ad fluvium Dia A. 1608 (seinem Wohlthäter und Gönner dem Strahower Abte und Prager Suffragan. Lohelius gewidm.)

(Cerroni, Gesch. mähr. Buchdr. Ms. III. B.; Cerroni, Gesch. mähr. Bibliotheken, Ms. 1. B.; Cerroni's Bücher-Catalog, S. 2, 16, 25, 27; Wolny, Topogr. Mährens III. 114; Catalog der 1797 veräußerten Olm. Bibl. Bücher S. 7; Brünner Wochenbl. 1827 S. 54; (Hübner) Znaim's Denkwürdigkeiten, Znaim 1843, S. 119—124; Znaimer Wochenblatt 1851 Nro. 48, 1852 Nro. 45).

In Kunstabt bestand um 1570 eine Buchdruckerei; es ist uns aber nur ein, im katholischen Sinne (?) abgefaßtes und gegen die Pikarditen gerichtetes Werk bekannt, welches hier auf Kosten des damaligen Grundherrn (Hans Friedrich Grafen von Hardeh) aufgelegt wurde (Wolny 6. B. S. 734).

Von den Druckerzeugnissen in Gradisch war bereits früher die Rede.

Diese gebrängte Darstellung dürfte hinreichen, um darzuthun, auf welcher bedeutenden Stufe die Buchdruckerkunst in Mähren im 15. 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts stand. Sie blühte in Brünn, Olmüz, Nikolsburg, Proßnitz, Kulsch, Namieß, Ostrau, Kralitz und Kloster-Bruck; von Meseritsch, Sglau oder Altenberg, Jäschkowitz, Kunstabt, Großniemtschitz und Gradisch (?) haben sich wenigstens einzelne Werke erhalten.

Das, aus Censur-Rücksichten erlassene Gebot Kaiser Rudolph II. (1580), daß in Mähren nur zu Olmüz eine oder zwei Buchdruckereien bestehen sollen, ist nicht zur Ausführung gekommen, wenn es auch vielleicht hemmend eingewirkt hat.

Mährens ausgezeichnete Buchdrucker Mathias von Dwořizst, Olmüßky, Günther, Milichthaler u. a., seine, nach Ausstattung und Gehalt, hervorragenden Erzeugnisse der Presse, insbesondere die unübertroffenen aus der Kralitzer Druckerei, konnten mit den besten Produkten der ausgezeichnetsten böhmischen Buchdrucker Klaudian, Melantrich, Severin, Weleslavin, welcher wegen der Menge, Größe, Kostbarkeit und Pracht seiner Druckwerke vorzugsweise der böhmische Architypograph hieß (Pelzel, Abbildungen III. 26), u. a. um den Ehrenfranz wetzeln.

Vorzüglich gewann in diesem rühmlichen Wettkampfe die böhmische Sprache an klassischer Ausbildung.

Folgende Nachweisung dürfte eine Uebersicht des Bestandes, so wie des Fortschrittes der mährischen Buchdruckereien, der Zahl ihrer Erzeugnisse und ihrer Sprache im 15., 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (so weit sie Cerroni angibt) liefern:

	In lateinischer Sprache	In böhmischer Sprache	In deutscher Sprache
1. In Brünn (1486—1499)	10	—	1
2. „ Olmütz (1499—1504)	7	—	—
3. „ Nikolsburg (1520—1527)	—	—	17
4. „ Proßnitz (1527) (1520)—1572)	6	47	—
5. „ Kulsch (1530—1536)	—	5	—
6. „ Kamieš (1533—1535)	—	3	—
7. „ Olmütz (1535—1589)	35	56	6
8. „ do. (1590 — incl. 1599)	42	13	—
9. „ do. (1600 — incl. 1620)	16	45	7
10. „ do. (1621—1654)	10	14	5
11. „ Kralitz (1564—1618)	—	36	—
12. „ Dřstau (1568)	—	1	—
13. „ Kunštadt (um 1570)	—	1 (?)	—
14. „ Groß-Meseritzsch (1588)	—	1	—
15. „ Tglau-Altenberg (1589—1593)	1	—	1
16. „ Jäschlowitz (1592)	—	1 (?)	—
17. „ Kloster-Brud (1595—1608)	5	1	15
18. „ Brünn (1597—1621) (1628?)	12 (14)	12	5
19. „ Groß-Miemitzsch (1605—1616)	—	2 (5)	—
20. „ Dřlawan (1627)	1	—	—
21. „ Nikolsburg (1628—1642)	5	1	5
22. „ Snaim (1630)	—	—	1
23. Ohne Angabe der Jahreszahl oder des Druckortes oder des Druckers (wahr- scheinlich) gedruckt zu Olmütz im 16. Jahrhunderte	9	6	—
24. do. im 17. Jahrhunderte	1	4	1

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß in Mähren im 15. und den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts 17 lateinische und 1 deutsches Buch, in den drei letzten Vierteln des 16. Jahrhunderts (1526—1599) und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts (bis zur großen Umwälzung (1620) 129 lateinische, 195 böhmische und 52 deutsche, zusammen 376 Bücher (oder Schriften) gedruckt wurden.

Die Zahl erhöht sich aber nicht unbedeutend durch die neuen Funde, welche seit den Forschungen Terronik's durch Voczel, Jungmann u. a. geschähen; denn der erstere kannte hauptsächlich nur die seiner Zeit in Druckwerken oder ihm zugänglich gewesenen Handschriften beschriebenen oder doch angeführten mährischen Druckerzeugnisse in seiner eigenen und in der Bibliothek des fleißigen Sammlers Ribay († 1812), so wie in den Bibliotheken zu Wien, Prag, Olmütz, Strahow u. a.

Wie viele mährische Druckwerke jener Zeiten mögen aber außerdem noch unbekannt sein? Wann wird wohl eine National-Bibliothek oder ein beschreibender Catalog aller in oder über Mähren und Schlessen gedruckten Werke zu Stande kommen?

Was die Geschichte des mähr. schles. Buchhandels *) in dieser Periode betrifft, so sind unsere Nachrichten darüber sehr gering.

Den Bücherhandel trieben in frühester Zeit, ohne die Mönche, welche die besten Bücherabschreiber waren und sich ihre Kunst gut bezahlen ließen, hier zu berücksichtigen, eigentlich Bücherverkäufer, librarii und stationarii, oder Bücherverleiher, besonders in den Universitätsstädten Bologna und Paris, in welcher letzterer Stadt schon im 11. Jahrhunderte ein Buchhändler vorkommt und schon 1259 und 1275 die stationarii eigene Statuten erhielten. In London machten die Stationers schon 1430 eine Gilde aus. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst handelten die Buchdrucker, zuweilen auch Tröbler, ja selbst die Verfasser mit Büchern. Die Preise der Bücher (in Venedig schon zu Anfang des 16. Jahrh. gesetzlich bestimmt) blieben eine Zeitlang ziemlich hoch, obwohl bei weitem nicht in der enormen Höhe der Handschriften-Preise.

Der Titel bibliopola kommt bereits 1474 vor. In Deutschland gab es zwar frühzeitig Buchhändler (zu Ulm schon 1480), allein der förmliche Buchhandel trennte sich erst im 16. Jahrhunderte mehr vom Buchdrucke und bildete sich aus **).

Die Buchhändler brachten ihre Neuigkeiten zu Markte; seit 1472 kommen mehrere buchhändlerische Verkaufsanzeigen vor; seit 1564 werden in Deutschland regelmäßig Messkataloge dem lesenden Publikum mitgetheilt (die berühmten Leipziger bestehen seit 1594. Codex nundinarius Germaniae literatae bisacularis, von Schwetschke, Halle 1850). Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts (1595 in England) erscheinen wissenschaftliche Bücher-Cataloge. Georgi's europ. Bücherlexikon (Leipzig 1742—58) schließt die Reihe der univervellen Buchhändler-Cataloge.

In Olmütz wird schon 1508 der Buchhändler Bernhard Melipola genannt. 1567 ertheilte der Olmüzer Bischof die Bewilligung zum Verkaufe von Büchern, welche noch vorhanden ist (Jungmann II. Aufl. S. 33, 141, 143 u. a.).

Im 16. Jahrhunderte gab es Buchhändler oder sogenannte Buchführer in Böhmen und Mähren (S. Köschel's Wörterbuch 1560, Stranensky's Episteln 1561) und im 17. Jahrhunderte namentlich zu Jglau, Brünn und Olmütz. In dem Geleitsbriefe, welchen der Jglauer Stadtrath dem dortigen Buchhändler Esaias Lang am 15. September 1615 ausstellte, ersuchte er Alle und Jede „wo Orts er seine Bücher zum Verkaufe auslegen werde, keine Mauth oder

*) An einer eigentlichen Geschichte des Buchhandels fehlt es noch. Mez, Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst, Darmstadt 1834—5; Ebert, Vorrede zu Kayfers deutscher Bücherkunde (Leipzig 1825), I.; Ersch und Gruber, Encycl. II. Sect. II. B. S. 410 ff. u. a. S. Gräffe's Lehrbuch einer allgemeinen Litterärsgeschichte, Leipzig 1852, III. 1. Abth. S. 28—32, 115—119.

***) In den Wiener Stadtbüchern kommen Buchdrucker und Buchführer aus noch früherer Zeit vor, als sie Denis (Wiens Buchdrucker Geschichte 1782 und Nachtrag 1793) gefunden (Schlagger, Wiener Skizzen V. 449).

Abgabe, wovon auch die übrigen Buchhändler in Mähren befreit sind,“ von ihm abzufordern (Moravia 1840 S. 88).

Die Buchführer besuchten nach allgemeiner Sitte die Jahrmärkte.

Dritte Periode.

Intoleranz. Alleinherrschaft der Olmüzer Druckerei (1621—1689).

Auf die erwähnte Höhe war die Bildung im Allgemeinen, wie die Cultur der böhmischen Sprache und Literatur insbesondere, und mit ihnen die Buchdruckerkunst gelangt, als der unglückselige Zustand der Böhmen und Mährer und der hieraus erzeugte dreißigjährige Krieg sie auf Jahrhunderte wieder zurücksetzte. Nach der Besiegung der ersteren (1620) wurden die Katholiken des Landes verwiesen, die Missionäre machten es sich zu einem Hauptgeschäfte, alle Bücher derselben, ohne Unterschied, dem Feuer zu überliefern *), die böhmische Sprache wurde von der deutschen verdrängt, alle Studienanstalten kamen in die Hände der Jesuiten und Piaristen u. s. w.

In Mähren verschwanden alle Druckereien, bis auf Eine in Olmütz, welche sich unter dem Schutze des Bisthums erhielt und durch lange Zeit allein behauptete.

Zwar errichtete der mährische Gubernator Cardinal Dietrichstein (1622) im fürstlichen Seminar seiner Stadt Nikolsburg eine Druckerei, in welcher jedoch durch Christoph und (1630) Caspar Haugenhoffer, (1631) Michael Langer und Joh. Bernhard Werner meist nur Patente, Landtagschlüsse und andere öffentliche Schriften gedruckt wurden.

Die mährischen Landtagschlüsse von 1628 und 1629 sind von Christoph (Haugenhoffer) gedruckt, die *officia propria sanctorum Cathedralis Ecclesiae et totius dioecesis Olomuc.* 1634, 4. und *Congratulatio cum dramate recitato per Alumnos Seminarii Cardinalitii Nicolspurgensis* (auf des Card. Dietr. Ankunft), *Nicolspurgi* 1630, 8. sind von Caspar Haugenhoffer, *Cyllenaius Poliglottus sive Janua Linguarum* (zur Erlern. der lat. Sprache), Nicol. 1631, 8.; *ordo ceremonialis romanus ad usum fratrum ord. minor. Conv. S. Francisci*, Nicol. 1633, 4., der mährische Landtagschluß von 1634, die *Regule, neb ustanowenj Bratrstva Sw. Zydora, w Nikolspurku* 1635, 12., die Geschichte

*) Der Jesuit Anton Konias († 1760) rühmte sich, allein 60,000 vernichtet zu haben. In dem Königgräzer Index der verbotenen Bücher von 1729 und dem Prager von 1760 war der Grundsatz aufgestellt, daß böhmisch-theologische Bücher von 1414—1620 größtentheils kezerisch und daher verboten sind. Es wurden alle Bücher aus dieser Zeit ohne Unterschied confiscirt. Um sie zu retten, riß man die Titelblätter aus, daher findet man in Böhmen und Mähren eine große Masse solcher verstümmelter Bücher (Hormayr's Archiv 1818 S. 372).

des Marienbildes (in der 1623 vom Cardinale erbauten, 1624 geweihten und vom Papste Urban VIII. mit Indulgenzen und Gnaden ausgestatteten Capelle bei Unserer lieben Frau von Loreto) in der fürstlichen Stadt Nikolsburg, gedruckt ebenda in Ihr Fürst. Gnaden Druckerey durch Michael Langer 1639, 167 S. 12. (S. Dubil's Reise nach Schweden S. 341); endlich ist: Argument und Inhalt der Historie von Joseph dem Patriarchen, 1640, von Johann Bernhard Werner in der fürstlich Dietrichstein'schen Buchdruckerei zu Nikolsburg gedruckt.

Im Jahre 1641 brachte sie Werner käuflich an sich, übertrug aber dieselbe schon 1642 wegen Feindesgefahr (noch vor der Eroberung von Nikolsburg durch die Schweden 1645) nach Brünn. Das letzte bekannte Erzeugniß der Nikolsburger Presse aus dieser Zeit ist: Athanasius seu drama de timore mortis (von der Brünner Gyns. Jugend, zu Ehren des Brünner Kreishauptmanns Heinrich Burian Grafen von Zampach auf Göding, in die Scene gesetzt), Nicolspurgi imprimibat Johannes Bernhardus Werner, 1641, 4. Die Angabe Schallers (gel. Biaristen S. 36), Geiselbauers Neben über alle sonntägliche Evangelien seien 1645 zu Nikolsburg gedruckt, dürfte daher nicht richtig sein *).

Auch die Buchdruckerei im Schlosse Oslawan bei Brünn, welche die vom Grafen Michael Adolph von Althan (Wien 1619) errichtete Gesellschaft zum Troste Betrübter und zur Erlösung der in türkischer Gefangenschaft Gerathenen daselbst unter dem früheren Brünner Buchdrucker Christoph Haugenhoffer einrichtete, scheint nur von kurzem Bestande gewesen zu sein. Aus derselben ist mir nur folgendes Werk bekannt: Strena Althianiana Calendis January A. 1627 ex cancellaria Communionis Hierarchicae Illustriss. et Excell. D. Comiti Fundatori etc. Excudebat in Castro Vallis Oslowaniensis Typis Communionis supradictae Christophorus Haugenhofferus. A. 1627, (im Besitze des Archivars Boczek und in der Bestzer Bibl.).

Auch in Znaim erscheint damals eine Buchdruckerei, aus welcher das Werk: Zustand der Seelen im Fegfeuer, Znaim 1636. 16, vom Jesuiten Tobias Arnold (+ 1645), aus dem Lateinischen des Martin von Noa (Pelzel's gelehrte Jesuiten S. 23, Falkenstein S. 397) hervorging. Sie erlag gleichfalls den Stürmen des dreißigjährigen Krieges.

Auch die Olmüzer Druckereien des Paul Schramm, Mathias Handl und Christoph Kutsch gingen ein.

Vom Jahre 1626 bis einschließig 1652 bestand in Olmütz die Druckerei des Nikolaus Hradezky, welcher später (1640) mit dem Prädikate von Krúžnau (Krušnaw) geadelt wurde.

Neben ihm druckte in Olmütz 1630 und noch 1634 Johann Hoffmann, von dem jedoch nur einige Werke bekannt sind, nämlich: De diva virgine Ni-

*) Die Nikolsburger Druckwerke von 1628, 1630, 1631, 1640 und 1641 sind im Archive des Nikolsburger Collegiums (Voigt's Leben des Cardinals Dietrichstein Leipzig 1792, S. 80—82; die andern in der Olmüzer, Prager u. a. Bibl.

chelspurgensi concio habita Nichelspurgi a Scipione Sgambati Soc. Jesu, Olomucii in officina typographica Johannis Hoffmanni A. 1630, 4.; academia sapientiae in brutorum animalium industria rationis aemulatrice symbolice adumbrata, Olom. typis Joan. Hoffmanni, 1631, fol.; philosophia seu theses (von Alex. Perelcius verth.), Olom. typis Joan. Hoffmann, 1634, (23 $\frac{1}{2}$ Bl. in 4. mit 3 Kupferstichen, welche Thiere vorstellen, sauber gestochenen Einfassungen und schönen Buchdruckerstöcken).

Grabekky's Druckerei gedieh unter dem Schirme kaiserlicher Huld und monopolistischer Ausschließung.

Kaiser Ferdinand II. bewilligte (Montag nach Prokop 1627) dem Olmüzer Bürger und Impressor Nikolaus Grabekky, daß er die Kalender des Phiso Doctors Paul Herz (Hercii Curzeloviensis) und anderer Autoren, mit dem Verzeichnisse der mähr. Jahrmärkte versehen, wie auch Bücher und andere Sachen in allerlei Sprachen, welche ihm von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit vorgesezt und belobt werden, frei und ungehindert mit großen, mittleren und kleinen Charakteren drucken, solche Erzeugnisse verfilbern und ein ordentliches Gesinde zu dieser impressorischen Arbeit halten könne. Er verbot dabei den Nachdruck der von ihm gedruckten Kalender und Bücher auf 5 Jahre, so wie den Verkauf oder die Einführung anderer Kalender nach Mähren. (Kais. Privilegien gegen den Nachdruck wird schon früher gedacht, wie bei Röschel's Wörterbuch 1560, 1562 auf 4 Jahre).

Wegen geschעהener Einschwärmungen bestimmte der Kaiser (28. Mai 1631) das Privilegium näher dahin, daß während 5 Jahren Niemand Anderer als Grabekky die Krakauer oder anderer wie immer genannter Verfasser Kalender in Mähren drucken, oder von auswärts dahin einführen und verkaufen; dann, daß Niemand alle alten oder neuen Bücher, kleine oder große, welche Grabekky, besonders in böhmischer Sprache, drucken möchte, noch auch neue oder alte Figuren, (Kupferstiche, Holzschnitte), welche Grabekky in seinen Büchern brauche, ohne dessen Wissen und Wollen genießen und drucken dürfe, bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes.

Kaiser Ferdinand III. bestätigte dieses Privilegium und erweiterte es für Grabekky und seine Erben auf 50 Jahre (Wien 14. Mai 1637).

Auch Kaiser Leopold genehmigte dasselbe und gab noch 4 Jahre hinzu (2. Nov. 1671).

Grabekky litt viel von den Schweden, welche Olmütz durch 8 Jahre besetzt hielten. Obwohl er während dieser Zeit fast keine Arbeit hatte, hielt er doch immer einen, auch zwei Gesellen.

Diese Olmüzer Buchdruckerei kam nach Grabekky's Tod († als ein 90jähr. Greis in guten Vermögens-Umständen im Juli 1652) an seine hochbetagte Witwe Dorothea Grabekky. Da ihre Gesellen nicht genug geübt, besonders aber zur Correctur unfähig waren und einige Geistliche verlangten, daß die Witwe ihnen die Druckerei verkaufe oder mit geschickten Gesellen versehe,

widrigens sie bei Hof klagen müßten, berief die Witwe den Veit Heinrich Ettel, welcher sich auf seinen Reisen eben zu Köln aufhielt, zur Leitung ihrer Druckerei.

Dieser war zu Kosteletz bei Proßnitz geboren, Sohn eines wegen Diebstahls gefangenen Schusters, deshalb, obwohl unschuldig, nach der Sitte der Zeit von der Zunft vom Handwerke ausgeschlossen, kam aber durch Zufall in das Olmüzer Minoriten-Kloster, wo ihn der rühmlich bekannte Quardian Mathäus Paulinus Jaczowski von Oniazdow unterrichtete, sodann zum Buchdrucker Gradezky.

Nachdem er die Druckerei durch einige Jahre mit Vorsicht, Klugheit und Sorgfalt geleitet hatte, heirathete ihn die beinahe 90jähr. Witwe Gradezky und verschrieb ihm die Druckerei nebst ihrem übrigen namhaften Vermögen (1654). Von diesem durch Gradezky zu einem tüchtigen Gehilfen gebildeten und durch Reisen in seiner Kunst vervollkommenen, berühmten Buchdrucker Veit Heinrich Ettel kam die Druckerei nach seinem Tode (1668) *) an seine Witwe Anna Elisabeth Ettel, endlich (1673) an deren Gatten Johann Joseph Kllian (bis 1703). Sie erhielt sich selbst über die achtjährige Occupation von Olmütz durch die Schweden ((1642—1650) und behauptete sich allein in Mähren **) durch 40—50 Jahre. Sie versah durch diese lange Zeit sowohl die Olmüzer Akademie als auch alle Gymnasien des Landes mit den kleinern Schul- und andern Büchern und besorgte die in Mähren sich ergebenden Drucksachen, besonders des Olmüzer Consistoriums, der Olmüzer Universität (Traktate, Thesen u. a.), der Landeshauptmannschaft, den Druck der Landtagschlüsse, der Krakauer Kalender u. s. w. Diese Druckerei hatte auch nur eine schwache Concurrrenz von Seite der Buchdrucker Böhmens und Oesterreichs (namentlich des Urban Goliasch in Prag, Johann Arnold in Leutomischel und Mathäus Cosmerovius in Wien) zu bestehen. Kllian, welcher wahrscheinlich zu Augsbürg geboren, als armer Student in Ettels Hans erzogen und zu Wien in der Buchdruckerkunst ausgebildet worden war, machte sich in den neuern Zeiten um seine Kunst in Mähren am meisten verdient, indem er die alten abgenützten Lettern beseitigte, die Druckerei mit saubern und netten Schriften versah und zu diesem Zwecke (noch 1689) einen eigenen Schriftgießer hielt, auch von auswärts verschiedene und saubere Schriften sammelte und den gemachten Anforderungen entsprach.

Die mährische Literatur der letzten sieben Decennien des 17. Jahrhunderts war zu dürftig, in Intoleranz, Polemik und Scholastik zu sehr befangen, als daß man erwarten sollte, es wären viele und Werke bleibenden Werthes aus dieser, wenn auch einzigen, Druckerei des Landes hervorgegangen.

Die eigentlichen Träger der Wissenschaft jener Zeit und die Inhaber der Olmüzer Universität waren die Jesuiten. Von denselben machten sich, mit

*) Jaczowski Diarium der Besiznahme von Olmütz durch die Schweden, Ms. p. 178—179.

**) Ebenda.

in Olmütz gedruckten Werken, damals einen Namen: als mathem. physik. astron. Schriftsteller: Theodor Moret (1633, 1634), Balthasar Conrad (1639, 1641), Georg Böhm (1657—1660), Valentin Stansel (1655), Johann Zimmermann (1661, 2), und Johann Hanke (1680, 3); als theol. ascet. homilet. Schriftsteller: Bohuslaw Balbin (1653, 8), Ludwig Kraus (1655), Johann Weyer (1658, 1670), Barthol. Christel (1663, 1678), Felix Rablinsky (1666), Andreas Jachon (1669), Wenzl Steiger (1671), Franz Kamperger (1679), Ferdinand Waldhauser (1681), Joh. Wölfer (1698); als philos. Schriftsteller: Joh. Korzinek (1658), Longin John (1662), Joh. Bod (1676); als histor. Schriftsteller: Melchior Gutwirth (1651, 1659), Emanuel von Boye (1691, 1703); als poetische Schriftsteller: Constanz (1637), Barthol. Christel (1678).

Aus dem zweiten Orden, welcher sich mittelst seiner Gymnasien mit den Jesuiten hauptsächlich in den Jugend-Unterricht theilte, den Piaristen, machten sich durch schriftstellerische Thätigkeit damals in Mähren und Oesterr. Schlesien bemerkbar: Benedicti (+ 1660), Kosteletzky (+ 1681), Geißelbrunner (+ 1684), Leinohr (+ 1705), Partlik (+ 1716), Hecht (+ 1726), Braunschoffer (+ 1728), Blittner (+ 1729), Gewina (+ 1730), Schubart (+ 1734), Trczik (+ 1740), Maschat (+ 1747), Wallprecht (+ 1747), Böhm (+ 1759), Alexi (+ 1761), Seyer (+ 1764), Schubert (+ 1778), Kraloweczky (+ 1781), Voigt (+ 1787), Fritsch (+ 1789), Pilarz (+ 1795). (Schaller, gelehrte Piaristen, Prag 1799).

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle Werke vorzuführen, welche in Mähren und Oesterr. Schlesien gedruckt wurden, wozu es auch noch an den nöthigen Vorarbeiten fehlt. Eine solche Rational-Bibliothek zusammen zu stellen, ist eine Aufgabe der Olmüzer Universitäts-Bibliothek.

Wir führen hier, um die literarische Thätigkeit doch einigermaßen anzudeuten, nur Namen, oder ältere, weniger bekannte, merkwürdigere u. dgl. Werke an.

Bei Nikolaus Hradeczky und seiner Witwe sind gedruckt: *Officia propria Sanctorum Cathed. Ecol. et totius dioecesis Olom. jussu Cardin. s. Dietrichstein, Olomucii ex officina Nicolai Hradeczky 1626, 4.*; *Certamen poeticum super Lesso mortuali, e germanico, Olomucii excudit Nicolaus Hradeczky, 1626, 8.* Zwei Predigten des Cardinals Dietrichstein über die Religions-Reformation des Herren- und Ritterstandes und von der Communion unter einer Gestalt, gehalten in der Jesuiten-Kirche zu Brünn, Olmütz 1628, 4.; *gratia Tricharis Ferdinanda, Olom. 1628, 4.*; Landtagsschlüsse von 1629, 1630, 1631, 1640; *Keywazetbiny poklad 1631, 16.*; (*sylva exemplorum poeticorum, Olom. 1631*); *assertiones ex universa Aristotelis Philosophia, Olom. 1631, fol.*; *manuale almae Congregationis D. Virginis in collegio convictorum Olomucii erectae Leonis Gulielmi L. B. a Kaunitz, 1632, 12.*; Johann Czerny oder Gewiczky, *tractatus de peste (böhm.) 1633*; *Řebřík duchovní, po němž každý křesťanský člověk do kralovští nebeského snadně vyjiti může, 1636, 8.*

Selten 694, vom Verfasser, dem Kapuziner P. F. J. R., der Fürstin Katharina von Lichtenstein gewidmet (nicht bei Jungmann; S. Dubik's Reise nach Schweden S. 338); prawidlo swedomj ic., 1637, 8.; Constantius, gratulatorium poema, 1637; Peter Codicill's lateinisch-deutsch-böhmisches Wörterbuch, 1636 und 1689; Donati elementa de etymologia etc. cum interprot. boh., 1638, 8.; Hortulus Marianus sive Praxis varia colendi Beatam Virg. Mariam P. Francisci de la Croix Soc. Jesu, 1639, 12. (vom Dlm. Domherrn, Generalvikar und Official Kaspar Karas von Rhomstein); Czoya Knjha z Fabulemi a basnemi, 1639, 8.; Balthasar Conradus, propos. phys. math. de flamma, 1639; Czesta do Jeruzalema a do Egypta Martina Kabanika z Lutomysle 1639, 8.; palmy blažej nemywajitelny poslab, 1641, 16.; Pollinger ovium paschalo 1641, 16.; cantica Salomonis cum Pauli Scherlogi vestigationibus et explanationibus (Br. Wochbl. 1826, S. 144); neomysta Parthenius Hyperduliae deiparae virgini exhibendae etc. 1641, 12.; Naučení krátké obojí řeči nemecké a české (ohne Jahr, seit 1531 oft aufgelegt); knížka, w cestem a německem Jazyku složena (Andreas Klatowsky's böhmisch-deutsche Grammatik, seit 1540 öfter aufgelegt), 1641, 8.; mährische Landtadel-Instruktion, 1642, fol.; von 1642—1650 während der schwedischen Occupation von Olmütz ist nur bekannt Rechenbuch, Olmütz 1647, 12. Zniowsky, Thesaurus vitae, 1652; de ars bene moriendi, 1653; Johann Scheffler's von Breslau Med. Dr. Gründliche Ursachen, warum er vom Lutherthum abgetreten und sich zur katholischen Kirche bekannt hat, Olmütz bei Dorothea Gradecsky Wittib 1653, 4.; Ciceronis epistolae, a Sturmio († 1589), 1653; sodalis Marianus, 1653, 8.; oratio de S. Maria Magdalena, 1653, 8.; Krakowsky Kalendář Hospodarsky a Kancelarsky vom Phil. Dr. Joh. Andreas Czernek zu Krakau, 1654, 4. (gewöhnlicher Kalender, die damal üblich gewesenen prognostica und das Verz. der Jahrmärkte in Mähren); clangor Tubae Triumphalis quo sexagenis palmiferis victoribus — ad gloriae capitolium provecit etc. (ohne Jahrz.)

Aus der Olmüzer Druckerei des Ettel und seiner Witwe, dann des Kilian sind, außer den Werken der oben genannten Jesuiten und Piaristen, dann den Schriften von Bank, Cardenas, Labe, Pelikan, Palma, Pastorius, Riebel, Rojmital, Scheibner, Scherz, Weidert, Weinmann, Holand u. m. a. auch noch: Cosmus thesaurus peregrinatoriae pietatis (Kosmusa Kroměřížského pěkné pautnické písně), 1655, 12.; Berteau, directorium Confessionar. 1659; Rituale dioec. Olom. 1659; des Olmüzer Domherrn Rudawsky Aufrufe gegen die Türken sacri belli classicum, Olom. 1661 und hist. barbarica, s. a.; Estywaro Frant. Nebřík rajsky, 1661, 12. (lat. B. Wranow.); (Drachowsky) Grammatica bohemica, 1660, 12.; Sol Syderum, 1661; Vigsii, Vallis Kiritein. 1663; monitorium für den Clerus der Olmüzer Diöcese, 1666, 4.; Feltra Kadlinského grzablo boleštné matky boží panny Marie, 1666, 8.; Paulacii conceptus praedicabiles, 1667; Duchovní praktika křest. kat. chování, 1667; Pohádky welmi kratochvilné o rozličných věcech, 1668, 8.; Regule neb ustanovení bratřstva

fm. Jšbora, w Olomauci u Anny Alžb. Ettelové, 1670; Boscius Rytka mirchowa, 1670; Radošla, neue Wasser-Fästung (Bad Jeschdorf), 1673; Fr. Wenceslaus, prof. Belehrad, Sw. Bernard olaweny, 1673, 12.; Goskumjowski, nowy kalendář hospodářský a fancellářský na rok 1675, 4.; Glosmann philosophia, 1675; Stirzenwager discursus in honorem S. S. Cyrilli et Methodii, 1675; Deus solus, 1676, 12. (böh.); Bock, universa Philosophia ad mentem Aristotelis, 1677; Kamperger, quaestiones de angelis, 1679; Ardenbach, neu eingerichtetes Beszeughaus, 1679; Ezechiel Bautschner, tractatus de peste, 1680; do. böhmisch, 1680; Andreas Stänzel von Kronfels Zeichordnung, 1680; Norb. Želeckého z Počenic, Mons pietatis, (h. Berg, böhm.), 1680, 8.; Mons praemonstratus (h. Berg, böhm.), 1680, 8.; Šimona Pomickeho, krátké naučení mlademu hospodáři, 1688, 8.; Codicilla Wofabulár lat. český a německý, 1689; Zialkowsky, elogium Sarcandri, 1689; Augustini Soliloquia, 1689, und Manuale, 1690; Kristofa Řířkowského, Kalendář hospodářský a fancellářský 1694; Pohadky duchowni, 1695, 12.; Kniška pobožná o swatých angelích, 1699, 8.; Racional český, 1701; Stellarium novum t. j. kniška pobožna o blažosl. p. Marii, 1708, 8. (Balbini Boh. docta II. 385, 392, 393, 412; Pelzel, gelehrte Jesuiten, Prag 1786; Schaller, gel. Piaristen; Scherschnit, Teschner Schriftst. S. 117, 158; Ferroni's Catalog S. 1, 9, 18, 38, 43, 44, 47, 50, 92; Jungmann II. Aufl. S. 67, 72, 128, 130, 132, 139, 257, 261, 284, 285, 287, 290, 295, 296, 316, 319, 324, 325, 330, 332, 333, 335, 522, 526; Cataloge der verkauf. Dlm. Bibl. Bücher vom Jahre 1795 S. 7, 36, 37, 39, 40—2; Dlm. Univ. Bibl. Catalog Ms.)

Vierte Periode.

Die Wiederaufnahme und Verbreitung der Buchdruckerei.
Das Aufkommen stehender Buchhandlungen. (Vom Jahre 1689
bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts).

Die gesteigerten Druckbedürfnisse der öffentlichen Verwaltung riefen endlich eine heilsame Reaction gegen das Monopol der Olmüzer Buchdruckerei hervor.

Schon während der Innehabung von Olmüz durch die Schweden waren von Johann Bernhard Werner, der früher (noch 1641) Buchdrucker in Nikolsburg war, in den Jahren 1642—1645 die Landtagschlüsse und andere kleine Sachen *) in Brünn gedruckt worden. Allein diese wegen Feindesgefahr

*) B. W. die Beschreibung der schwedischen Belagerung Brünns 1645, 4.; Bullae duae Pontificiae Gregorii XIII. und Urbani VIII. (über die Seelsorge der Klöster, auf des Olmüzer Bischofs Erzherzog Wilhelm Anordnung in der Olmüzer Diöcese neuerlich zur genaueren Beobachtung publ.) 1644 4.; Rudolphi Leopoldi Jakartowii de Suditz genethiacum an den Grafen Jaroslav von Martiniš, 1645, 4.

wahrscheinlich von Nikolsburg nach Brünn geflüchtete Druckerei ging in Folge der schwedischen Belagerung Brünns (1645) wieder ein, weil der daselbst gewesene Buchdrucker Johann Bernard Werner zu dieser Zeit starb und seine Witwe Anna wegen Mittellosgkeit das Geschäft nicht betreiben konnte.

Nachdem die Landesregierung (das Tribunal), die Landrechte und die Landtafel seit 1642 ihren bleibenden Sitz in Brünn hatten, erkannte zwar das königl. Amt der Landeshauptmannschaft (Tribunal) die Nothwendigkeit einer Druckerei daselbst und trug auch mit dem Dekrete vom 11. November 1659 dem königl. Landesunterkämmerer auf, sich die Wiedererrichtung der Buchdruckerei angelegen sein zu lassen. Allein! die Sache blieb ohne Erfolg. Im Jahre 1671 unterstützte auch der Magistrat das Gesuch des Daniel Albrecht Kamenigky aus der Prager Universitäts-Buchdruckerei wegen Errichtung einer Buchdruckerei, als einer ohne hin freien Kunst, in Brünn kräftig und schritt für denselben um die Erlaubniß ein, nicht nur allerhand Schulbücher und neue Werke, sondern auch andere verschiedene Bücher, die nicht in der, des Nachdruckes wegen privilegirten alten Buchdruckerei in Olmüz, sondern anderwärts aufgelegt sind, außer den Krakauer Kalendern, drucken und nachdrucken zu dürfen, und daß den Buchdruckern verboten werde, die von ihm aufgelegten Werke nachzudrucken. Allein auch diesmal kam das Vorhaben nicht zur Ausführung. Denn der Olmüzer Buchdrucker machte mit Glück Einsprache. Seine Versicherung fand Anklang, daß für das kleine Land Mähren seine, gut eingerichtete, Officin um so mehr genügen könne, wenn erwogen werde, daß die Prager Druckereien ganz Böhmen, die Wiener Ober- und Unterösterreich versehen, zum Verlage der Bücher für die höheren Schulen die akademischen Druckereien der Jesuiten in Prag und Dillingen privilegirt seien und in Böhmen, Mähren und Schlesien sich an die Schulbücher der Prager Universität gehalten werde.

Kamenigky machte sich nach der Hand als Buchdrucker in Leutomischel fest, wo er von 1684—1695 seine Druckerei betrieb.

Gegen das Ende des Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse für Brünn günstiger, als sowohl das Monopol der Olmüzer Buchdruckerei, als jenes des Olmüzer Consistoriums in Handhabung der Censur an dem königl. mährischen Tribunale einen mächtigen Gegner fanden.

Da die Patente, Landtagschlüsse, Novellen und andere Sachen mit Zeitverlust und Umtrieben in Olmüz gedruckt werden mußten, setzte das Tribunal endlich die Errichtung einer eigenen Druckerei in Brünn durch. Die Brüder Simon, Lichtensteinscher Hammerverwalter, Bernhard und Franz Synapi, deren Vater sich in der schwedischen Belagerung Brünns wohl verhalten *), kauften mit Unterstützung guter Patrone die Buchdruckerei des Johann Arnold von Dobraslaw in Prag um 1000 fl., in der Absicht „um die Brüner zu restituiren“ Sie brachten Anfangs des Jahres 1689 diese Druckerei in durchaus

*) Daniel Synapi, welcher 1684 zu Leutschau druckte (Jungmann S. 230)

umgegoßenen neuen Buchstaben, 60 Centner schwer, nach Brünn. Franz Ignaz Sinapi, welcher die Profession in Wien erlernt hatte und darauf 14 Jahre gewandert war, errichtete schon 1688 und, wie es scheint, auf einem besseren Fuße im Jahre 1689 eine „taugliche“ Buchdruckerei in Brünn, welche er, mit Begünstigung des Stadtrathes, in dem von diesem hiezu vorgeordneten Kaplanei-Hause neben der Ekt. Jakobspfarre aufstellte. Da er in Brünn außer den Ankündigungszetteln für die Schauspiele, Gebetbüchern und geistlichen Liedern weiter nichts zu drucken hätte, bat er, ihm den Druck der landesfürstlichen Verordnungen und Landtagschlüsse zu überlassen, da die Olmüzer Druckerei hierauf nicht privilegiert und ohnehin mit den Universitäts-Gegenständen hinlänglich beschäftigt sei. Das königl. Tribunal sicherte ihm auch zu, bei den ämlichen Druck-sachen, auf welche die Olmüzer Druckerei kein Privilegium habe, künftig auf denselben Bedacht zu nehmen (Tribldt. 18. März 1689). Auch empfahl es ihn mit der Bemerkung, daß die Olmüzer Druckerei kein ausschließendes, sondern nur ein auf bestimmte Zeit beschränktes Privilegium für gewisse Bücher und Kalender besitze, der Gnade und dem Schutze des Kaisers Leopold. Den Antrag genehmigend bewilligte auch der Kaiser nicht die vom Olmüzer Buchdrucker Kilian angeführte Ausdehnung seines von den Kaisern Ferdinand II. und III. ertheilten, vom Kaiser Leopold auf einige Jahre verlängerten, nunmehr aber erloschenen Druck-Privilegiums auf weitere 50 Jahre. Die Fortsetzung der Brünnener Druckerei ward nicht beanstandet (Regst. 12. Dez. 1690):

Sinapi ist demnach der „Restaurator“ der schon im 15. und noch im 17. Jahrhunderte bestandenen Brünnener Buchdruckerei, welche sich fortan bis auf unsere Tage erhalten hat.

Die ältesten Werke aus derselben seit der Restauration sind: *Stiller, academia Franciscanorum*, 1688, 4.; *Vincenli Comonitorium* 1688 (Brünnener Wochenblatt 1826 S. 144); der Landtagschluß Brünn 1689; *Dilatus, Austriae gloria chronographice expressa*, Brunae 1689, 4; *Compentia tripartita*, Brunae 1690; *Arborel, Maria*, 1690; *Bořádkové, obyčejové, zachovávaní atd. kongregaci s. Iřidora — založeně w residenci Tuřanske* 1666. W Brně Sinapius 1690 w 24.; *Joan. Nosticius ab Helicon, Gallicinium etc.*, 1691; *dialogus Conversi et Praedicantis*, 1691; *Rubus incombustus Wranov. (Maria)* 1691; *Kaučenj*, 1693; das Leben der Gräfin Slavata, von Barth. Christel, 1694; *Nox Mariana* von Wenzl Claudius, 1695; *Quadruplex antidotum contra omne vitium*, von Joh. Koržinek, 1696; *officium blažoslaveně Marie panny za blažoslavenau smrti*, 1696, 32; *Martini, Astrea Judex (Elegien)*, 1697, und *Vertumnus Vanitatis*, 1697, beide vom Piaristen Schubart; *Rančonal čestý*, 1697, 1708; *Frauentorffer, Spolia hypocratica*, 1699 und *oniscographia*, 1700; *Gestřabřky, tractatus de angelis*, 1699; *Beit Scheffer's Predigten*, 1701; *Práva a žijeni zemřá kralovstvi čestěho*, 1701; *Práva Měřtá kralovstvi Čestěho a Marz. Morawstěho*, 1701; *Hebdomas etc.* 1702; *Bilowstěho ecclesiasticus cherub, cirkewni cherubin*, 1703, 8.; *Offertorium*

pauperum, 1704; Prognosis post. 1704; Wilhelm Busch von Grünwald, un-
 verbrannter Busch oder der heil. Sarkander, 1705; Bilowſky, rubus in-
 combustus — seu Sarkander, 1705; Garzi, compendium totius Theolog. 1706;
 Apotheosis s. Benedicti ab Janowſky, 1707, 4. (böhm. Predigt); seit 1709
 die brünner (mähr.) Titularkalender; Colloquium parthenicum super can-
 ticum b. m. magnificat, to jeſt roznlauwáni buchowni sw. Joſefa s blahoſt.
 pannau Marii zc. 1710 und 1711, 8.; Stredowsky, Rubinus Moraviae (Sar-
 kander) 1712; Principia s. Rudimenta Grammaticae ex Institutionibus Emanuelis
 Alvares Soc. J., 1712, 8., auch 1744 (böhm.) u. m. a. (Morawetz III. 482;
 Pelzel, gelehrte Jesuiten S. 62, 66, 68, Schaller S. 51, Terroni's Catalog
 S. 2, 14, 16, 44; Cataloge der veräuß. Olmüzer Bücher und Olm. Bibl. Ca-
 talog Ms.; Jungmann II. Aufl. S. 129, 132, 182, 266, 281, 303, 334, 339).

Mit der Errichtung dieser neuen Druckerei war ein wesentlicher Fortschritt
 geschehen, das verderbliche Ausschließungs-System glücklich bekämpft. Zwar machte
 sich der, bis in die neueste Zeit fest gehaltene Grundsatz, wenige, aber wohl-
 habende bürgerliche Gewerbleute bestehen zu lassen, auch bei dem Bücherdruck
 siegend geltend. Noch Kaiser Joseph I. erkannte die zwei Druckereien zu Brunn
 und Olmütz für hinreichend, das Land mit den nöthigen Druckfachen zu versehen,
 und verordnete, die zum Vorschein kommenden Winkel-Buchdruckereien sogleich
 zu unterdrücken (Resk. 16. August 1709).

Deßhalb und wegen Censur-Bergehen wurde auch die, um jene Zeit von
 Christoph Wagner ohne Bewilligung in Znaim errichtete und von
 ihm kurz darauf 1709 an Johann Wenzl Swoboda (bis 1708 durch
 5½ Jahre Buchdrucker zu Bildberg in Oesterreich) verkaufte Buchdruckerei
 im Jahre 1711 eingestelt. Allein das Bedürfnis drang in Kurzem dennoch
 durch. Kaiser Carl VI. bewilligte, auf Einrathen des Znaimer Magistrates und
 des königl. Tribunals, dem Swoboda, welcher indessen seine Kunst zu Neu-
 haus in Böhmen in der vom Anton Herzog erkaufte Buchdruckerei fortbetrieben,
 die Errichtung einer Buchdruckerei in der königl. Stadt Znaim, als eines verkäuf-
 lichen Realrechtes. (Resk. 9. Dez. 1717). Die Neuhäuser (1705 von Anton
 Herzog errichtet) veräußerte Swoboda (1718) an Johann Friedrich Jatesch.

Das erste bekannte Druckwerk aus der Znaimer Druckerei ist das böhmische
 Werkchen: Officium praecatorum von Tobias Gzakerl, Znaim 1719 (Pelzel;
 gelehrte Jesuiten S. 149).

So bestanden nur seit 1718 drei Buchdruckereien, welche sich, auf ein hal-
 bes Jahrhundert, in den Westen, die Mitte und den Siz, dann den Osten des
 Landes theilten. Ihre Zahl hielt zwar keine Vergleichung mit jener mehrerer
 Nachbar-Provinzen aus, da z. B. das nur doppelt größere Böhmen im Jahre
 1717 im Ganzen 17 Buchdruckereien (12 zu Prag, je eine zu Röniggrätz (1618)
 Leutomschel, Neuhaus (1705), Pöbbram und Lyssa), Schlesien aber die katholi-
 schen Druckereien in Reiffe, Olaz (1698), Dyhrenfurt (1666) und Breslau, dann
 die protestantischen zu Schweidnitz, Breslau, Liegnitz, Brieg, Oels, Steinau,

Jauer, Hirschberg, Landshut besaß, daher an Buchdruckereien keinen Mangel hatte, wiewohl selten oder gar keine Hauptbücher in Schlesien gedruckt wurden (Lucä schles. Chronik, Frankfurt 1689, I. 654). Die 3 mährischen genügten aber bei dem Mangel religiöser und wissenschaftlicher Gegenstände dem beschränkten Erfordernisse des Landes um so mehr, als sich während dieser Zeit auch in Mährens Nachbarschaft neue Etablissements erhoben.

Der Faktor der Olmüger Buchdruckerei Johann Wenzl Schindler errichtete die erste Buchdruckerei in Oberschlesien 1716 zu Troppau, welche, nachdem sie, durch Unterstützung des Magistrates, des Landeshauptmanns und anderer einflußreicher Personen, die Einsprüche der zwei mährischen Buchdruckereien überwunden, erst nach des Gründers Tod, von Kaiser Carl VI. unterm 30. 1719 als ein erwerbliches und veräußerliches Recht privilegiert wurde und an dessen Witwe Eva Schindler überging (Moravia 1844 No. 55)*).

Anderer Buchdruckereien waren zu Reisse und Olas in Schlesien, zu Horn, Wildberg und Röß (1713) in Oesterreich u. a. entstanden, welche auch für Mähren häufig in Anspruch genommen wurden. Hierzu kam noch, daß Carl VI. den Druck der hier verfaßten Bücher in ausländischen Buchdruckereien, beziehungsweise ihren Verkauf in Mähren ohne landesfürstliche Erlaubniß bei Confiskations- und Geldstrafe verbot (A. h. Rescripte vom 26. April 1717 und 29. Febr. 1720).

Außer den genannten drei mährischen Druckereien scheint auch, vielleicht nur im Geheimen oder nur zum Privatgebrauche, wenigstens zeitweise, eine Druckerei in der fürstlich Dietrichstein'schen Stadt Nikolsburg bestanden zu haben, wo schon die Wietertäuser (1526 u. f.) fleißig Werke verlegten und Cardinal Dietrichstein (1622 u. ff.) eine Druckerei hielt. Wenn diese zur Schwedenzzeit 1642 einging, so finden wir doch auch Nikolsburger Druckwerke aus späterer Zeit, wie: Uebungen vor und nach der heiligen Communion, von Michael Geißelbrunner, Nikolsburg 1673; Corona stellarum XII, sive illustrium XII tractatum theol. synopsis, von Melchior Gustav Leinohr, Nicolsb. 1699; Epitome theol. de summi Pontificis Auctoritate, vom Piaristen Alexi (nach Cerroni, zu Inaim, nicht) Nicolsburgi 1721 (Schaller S. 36, 40, 93).

Mit des Fürsten Dietrichstein Zustimmung versuchte Franz Anton Schönlein (1722) seine Buchdruckerei aus dem nahen Röß, wo er sie seit 10 Jahren

*) Aus der Troppauer Druckerei sind: Plac otu Swatych, 1718; Zivot sw. Jana Nep. od Carla Mageta, 1722; Schriften von Flessel, Erbsmann, Schubert, Hörsch, Fromm, Franz, Gauthieri, Gair, Liebig, Kaiser, Nebelst, Nersch, Neumann, Pfaffenjeller, Richter, Schrattenbach, Polzer, Meitthenharth, Siegel, Tüge, Weber, Lejal, Scherb, Schmidl, Tanner, Jorath, Trezil, Barwit (Olm. Univ. Bibliothek. Pelzel, gelehrte Jesuiten S. 164, 169, 172, 178, 189, 202, 208). Bilowšyho Coelum vivum neb kazani swatejnj, 1722; Fercozik, Oedipodionia, 1732; Biblia portatilis, 1733, 8. Richter, Ehrenrede auf den Grafen Franz Ludwig Hieronim, 1734 und mehrere Predigten von Richter; Kuebner, lateinische Geschichte vom Kloster Stradisch, 1751 u. a. (Moravets p. 497, Jungmann S. 410, 431, 447, Cerroni S. 39, 93).

betrieben, nach Nikolsburg, wo schon damals ein Collegiat-Kapitel, Piaristen-Collegium, Seminarium und Gymnasium bestanden, zu übertragen. Er kehrte aber (1723), nach der Verlegung einiger Andachtsbücher, nach Röh zurück, als das königl. Tribunal über die dringenden Klagen der drei mährischen Buchdrucker gegen diese Uebersetzung die Ertheilung der Bewilligung zur Errichtung von Buchdruckereien als landesfürstliches Regal vindicirte.

Die Buchdruckerei zu Krems in Oesterreich cassirte Kaiser Carl VI 1730 wegen Preßreveln.

Die drei mährischen Buchdruckereien zu Olmüz, Brünn und Znaim wurden als dingliche, durch Erbschaft und Kauf übertragbare Rechte behandelt.

Die Olmüzer überging zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Kilian an dessen Schwiegersohn, den Prager Kunstverwandten Ignaz Rosenburg (1704). Ihn trafen wiederholte Unglücksfälle. Der große Brand in Olmüz vom J. 1709 verzehrte sein Haus und viele Centner seiner Druckschriften. Die starke Pest von 1715 brachte seine Pressen zur Ruhe. Endlich erlag er einer langwierigen Krankheit (9. März 1715), nachdem er die Druckerei seiner 3ten Gattin und Witwe Anna Elisabeth Rosenburg vermacht hatte (1715). Der Gründer der Troppauer Buchdruckerei Johann Wenzl Schindler (1715 — 1718) und Georg Jakob Köberle leiteten als Faktoren die Druckerei, bis sich die Witwe Rosenburg (1718) mit dem Joh. Adam Auinger wieder vermählte. Unter seiner Leitung kam diese Druckerei, welche bei dem großen Brande der Stadt im Jahre 1709 viel gelitten hatte und mit bedeutenden Kosten restaurirt werden mußte, in Folge übler Wirthschaft sehr herab und sollte, Schulden wegen, veräußert werden. Da die Geistlichkeit die Absicht hegte, dieselbe an sich zu bringen, so entschloß sich die Stadt Olmüz, dieses „seit undenklichen Zeiten bestandene bürgerliche Gewerbe“, selbst mit Opfern von Seite der Stadtgemeinde, noch ferner zu erhalten. Sie übernahm daher die „urälteste und in Deutschland eine der ersten Buchdruckereien“ nebst dem zu dieser Druckerei von Alters her gehörigen Hause No. 190 in der untern Bädengasse, dem Inventarium und Büchervorrathe mit kaiserlicher Bewilligung (Resk. 3. Jänner 1724) im Preise von 15,585 fl., bis sich ein annehmbarer Käufer darauf finden werde. Indessen beließ der Magistrat Auinger als Faktor, entfernte ihn wohl wegen unwirtschaftlicher Gebahrung, nahm ihn aber (bis 1730) wieder auf, als Johann Werner 1727 die Leitung aufgab. Mitglieder des Stadtrathes führten die Administration. Da die Stadt jedoch jährlich Opfer bringen mußte, veräußerte sie die Gerechtigkeit mit allen Freiheiten und Privilegien, welche die früheren Besitzer genossen, mit allen Schriften, Matrizen, Druckwaaren und dem Hause im Jahre 1732 um 15,000 fl. an den (1697 zu Prag gebornen) Faktor Franz Anton Hirnle († 25. Okt. 1758). Seine Witwe Josepha Theresia Hirnle übernahm von dessen Tochter Antonia Skarnitzl diese Buchdruckerei sammt dem Hause um 15,000 fl. (1761) und besaß dieselbe unter der Leitung der Faktoren Joseph Anton Skarnitzl, Martin Karlesky (1760 —

† 30. 1772) und Joseph Franz Josef (bis 1798) bis zu ihrem Tode (17. Jänner 1798), worauf sie an die, seitdem in ihrem Besitze gewesene, Familie Skarnitzl kam. Im Jahre 1766 errichtete der Theol. Dr., Dekan der theol. Fakultät an der Olmützer Universität und Chorherr im Augustinerstifte Allerheiligen zu Olmütz Jakob Christelli († 1806) eine Privatbuchdruckerei in demselben. Ueber die Klage der Hirnle mußte sie jedoch, damit unter der Hand kein Unfug getrieben werde, verkauft werden (Hofdt. 2. August 1766) und Hirnle brachte dieselbe an sich.

Die Brüunner Buchdruckerei vererbte der Gründer Sinapi († 19. Sept. 1702) an seine Witwe Maria Elisabeth Sinapi, welche dieselbe durch die Faktoren Johann Franz Swoboda, geboren zu Prag, (bis 1705) und Georg Strnad betrieb und durch ihre Vereheligung mit dem ersteren (November 1706) an die Familie Swoboda brachte. Bei dieser erhielt sie sich gegen 80 Jahre. Nach des ersteren Tod (1/4 1717) und einer kurzen Führung durch den Faktor Carl Böß kam sie an den zu Wrschowitz in Böhmen 1686 geb. Bruder Jakob Maximilian Swoboda (1718 † 16. Sept. 1736), weiter an dessen (1733 geb.) minderjährigen Sohn Emanuel Swoboda. Die Leitung führten inzwischen die Witwe Maria Barbara Swoboda, Tochter des Brüunner Buchdruckers Franz Ignaz Sinapi, wieder vereheligt an Anton Jakob Lenhart, gest. 1746, dann die Faktoren Franz Leopold Mistecky († 1739), Johann Anton Preis und (1743—1752) Wenzel Lenhart, nach dessen Tod (5. Dez. 1752) sie Emanuel Swoboda selbst übernahm *). Nach seinem Ableben (27. April 1777) leitete sie im Namen der Witwe Theresia und der Kinder der Faktor Johann Sylvester Siebler, welcher dieselbe später (1784) um 12,600 fl. (mit allen Einrichtungen und Vorräthen) käuflich an sich brachte.

Die Znaimer Buchdruckerei gelangte von ihrem Gründer Johann Wenzl Swoboda († 5. Mai 1726) an seinen Sohn Ferdinand und (1729) des ersteren Witwe Anna Theresia Swoboda. Dieselbe führte sie mit a. h. Bewilligung (9. Okt. 1739) als verkäufliches Recht, mit Hilfe ihres zweiten Gatten Franz Anton Heyb, fort. Nach ihrem Tode (1742) kam sie an ihre Töchter und beziehungsweise (Vergleich 8. Mai 1743) an die Tochter Clara und deren Gatten Anton Johann Preis († 3. Nov. 1796).

Diese drei Buchdruckereien des Landes hatten gewiß ihr Verdienstliches und sicherten es wenigstens vor dem Vorwurfe, seine Druckbedürfnisse außer demselben befriedigen zu müssen. Gleichwohl haben sie auf die Volksbildung und Beförderung der Literatur während keinen wesentlichen Einfluß geübt, wenn man auch billig dieses Zurückbleiben weniger ihnen, als der Richtung des Zeitgeistes, dem Träger der Civilisation, beimessen kann.

Es möchte uns viel zu weit über die engen Gränzen dieser Skizze führen,

*) Er löste die Druckerei von den Miterben um 17,897 fl. 16 kr. ab, wovon auf den vorrätigen Bucherverlag 10,251 fl. entfielen.

wenn wir die vielen Erzeugnisse aufzählen wollten, welche aus diesen Druckereien an das Tageslicht traten. Bei der Dürre unserer vaterländischen Literatur und ihrer Unfruchtbarkeit für die Volkskultur in jener Zeit haben nur wenige Werke Anspruch auf die Sicherung vor gänzlicher Vergessenheit. Der größte Theil dieser Erzeugnisse — so weit sie außer der Klasse der Amts- Schul- und Andachts-Schriften stehen — meist theologisch-polemischen, homiletischen und aristotelisch-philosophischen Inhaltes, Beschreibungen von Wallfahrts- und Gnadenorten, Lebensbeschreibungen vom heil. Methud, heil. Johann, oder sel. Sarkander, kleinere historische Schriften von geringem Gehalte, Pest-Schriften u. s. w. hat sein Dasein nicht lange überlebt und wird zum Theile nur als literarische oder historische Reminiscenz aufbewahrt *)

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind aus der Olmüger Druckerei hervorgegangen die meist theolog. philosoph. Schriften von: Abfalon, Bilowsky, Braunhofer, Christen, Chmel, Dalbert, Drefer, Grafen Galkh, Dreyhauser, Fromm, Gihl, Ginzl, Grassoldt, Hanel, Hartmann, Hauf, Hecht, Hillebrandt, Hlawaczek, Hornet, Hoffmann, Kayser, Kinmost, Kolbe, Kraus, Kugler, Langer, Phosty, Posert, Lebig, Macassius, Masern, Maubeuge, Melner, Melzer, Mehrer, Merfil, Mezzerich, das Missale, Redomann, Reubeder, Neuenhelm, Ronnert, Rowak, Peliger, Polansky, Provin, Raab, Raschdorf, Reittler, Riehl, Roller, Saletka, Schamsky, Sward, Scharb, Scholz, Schwimkowsky, Schwab, Söldner, Stein, Suchanek, Taborsky, Tobl, Trippenbach, Wisinger, Wolff, Worel, Ziska, Zahradka u. a.; Agenda seu rituale Olomuncense, Olom. 1723, 3 Th., Officia propria Sanctorum Dioec. Olom. 1732, die Abhandlungen der Olmüger gelehrten Gesellschaft 1747, u. m. a.

Aus der Brünner Druckerei sind in dieser Periode die Werke von: Bartoschek, Bilowsky, Bunsch, Busch, Cauppa, Dubsky, Garzi, Gestabsky, Gewina, Gezel, Hölsfelder, Jädl, Posert, die Landesordnung Ferd. II., die Werke von Mastrik, Müller (Pelzel's Jesuiten S. 118), Rigelli, Dypersdorf (Pelzel's Jesuiten S. 191), Pacher, Rebmann, Redmann, Riga, Roblik, Schamsky, Scharb, Scholz, Schelenberger, Schwarz, Sar, die böhmischen Stadtrechte, Solek, Stratenbach, Streckowsky, Trippenbach, Wagner, u. a., die Titular-Kalender (seit 1709), die Amts-Patente und andern Drucksachen, die Texte der italienischen Opern (Speranza, Fozió, Caldara, Catena, Cornide, Gargieria, Marchese, Piota u. a. 1728 — 1739 u. w.) die Comödien-Zetteln u. m. a.

Aus der Znaimer Druckerei werden der Erinnerung wegen erwähnt: Zehn juridische, geschichtliche und theologische Werke des gelehrten Pfarristen Maschat, 1727—1740, officium precatorium, von Tobias Zajackert, 1719;

*) Als Wegweiser und Repertorien dienen: Balhini Boh. docta, edidit Ungar; die Gelehrten-Lexika von Meulen und Jöcher, die Literatur-Werke von Voigt, Dobrowsky, Prochaska, Wense, Pelzel, Schaller; Morawetz hist. Mor. p. III.; die Cataloge der veräußerten Bücher der Olmüger Bibliothek; der Olmüger Univ. Bibl. Catalog, Ms.; Cerroni's Cataloge; Jungmann u. s. w.

Resolutiones Canonicae, von Wallprecht, 1738, canon. Schriften von Böhln, 1732, 1735; theologische Schriften von Alexi 1721, 1733; Eichel über Verheff. der Hum. Studien, 1773; (Schaller's gelehrte Biaristen S. 62, 63, 86); Schriften von Felsenecker, 1736; Niemeß 1762; Rogatianus 1734; Chmel's Geschichte des Klosters Bruck, 1738; historische Erklärung der Kalkmalerei in Bruck, 1778 u. a.

Insbefondere kann von einer eigentlichen böhmischen Literatur in dieser, wie in der vorhergegangenen Periode, keine Rede sein, da die wenigen, in böhmischer Sprache aus den mährischen Druckereien hervorgegangenen Werke fast ausschließlich nur auf religiöse, Schul- und Erziehungs- Bedürfnisse, eine dürftige Volksbelehrung u. dgl. berechnet, Chroniken, Gelegenheitschriften u. s. w. waren, übrigens auch die benachbarten böhmischen Druckereien zu Königgrätz, Leutomischl, Kuttenberg u. a., dann die ungrischen zu Trentschin, Skalitz, Sillein, Senitz, Liptau, Lärnau u. a., für die Befriedigung dieser Bedürfnisse und zwar die ungrischen, obwohl unerlaubter Weise, für die Katholiken in Mähren und Schlessien, sorgten. Namentlich machten sich in der Periode des Verfalles der böhmischen Sprache und Literatur (1620—1774) in Mähren und Oester. Schlessien als böhmische Schriftsteller bemerkbar: Auersbach, Balbin, Bantschner, Bilowsky, Bisatto, Bzenecky, Cafert, Capet, Dreser, Dubravius, Dubsky, Dufat, Foedis, Gatty, Jofassius, Komensky, Lastowka, Maget, Martinides, Mauricius, Nedoman, Nemeec, Otmanfsky, Pacher, Pessina, Pitter, Schuppler, Scharowec, Laborsky, Lanner, Tkanowsky, Wessely, Wrbešický, Zalkowsky, Zelechy (Jungmann, 2. Aufl. Index).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen (so weit die Drucker bekannt sind) aus den mährischen Druckereien, außer jenen wenigen, welche bei Kilian in Olmütz und Sinapi in Brünn erwähnt wurden, nur noch:

Bei Rosenberg in Olmütz: Vexillum salutis aneb praporec spaseni t. j. kříž sw. w kázani wykládany w Proskějowě, 1709, 8.; Bilowsky, Putowáni . . . nabožne k sw. Cyrillowi a Strachotě, 1709, 8.; Nábožné putowáni k sw. Cyrillowi a Strachotowi, 1709, 8.; Bilowské ho, salus sanctuarii anebo ssefsta duchowni swatemu Liboriowi w Morawě na Zefenci ofěrau položeně. 1713, 4. (Jungmann II. Aufl. S. 301, 303, 320, 326).

Bei Auinger in Olmütz: Bilowské ho Cantator cignus funeris ipse sui atd., Glas duchowni labutě, 1720, 4.; desf. Glas duchowni labutě t. j. kázani ne- dělni a swátečni strž cely adwent, 1720, 4.; desf. doctrina christiana animabus inservitura . . . Křestanstě cwičeni duffem k spaseni ic., 1721, 4. Canisia Katechismus katolický, do češtiny ob Šim. Hliny, 1726, 8.; D začátku tureckého císarství, z lat. prel. Sixt z Ottersdorfu (Prag 1567), 1728 (Jungmann S. 147, 201, 301).

Bei Hirnle in Olmütz: Johann Birkel, Jan jménem i skutkem kázani, 1732, fol.; Frant. Nedomann, děkan Pterowsky, dennice sstaňněssihobne před chubce, w českem a něm. jazyku, 1736, 8.; Jana Chrysof. Tábor-

řeho, tria tabernacula etc. 61 kázání o svatých. 1738, 4; Jos. Dresera, Bolestná žalost a žalostná bolest nad smrti dobrotivého otce, J. Knih. Emin. p. Wolff. Hannibala kardinála a Schrattenbachu, blšl. Holom. 27. Črpná 1738; dobrý den nábožného křesťana, 1740; Dreser, Život nesmrtelný p. kněžovy a Pichtenstema, 1741; Bernard Minetti, Salubres morientis sequae pro felici eternitate disponentis affectus, 1741, 8. (lat. deutsch und böhm.); Leonard Haas, Škola Kristova, 1743, 16., 1772, 8.; Jos. Ant. Haus. kázání při czequiech Wolff. hrab. Sereny, 1744, fol.; Dávora Kobovského a Husitán, kniha kuchmisterská a kuchářka (Prag 1591), Olmütz bei Jos. Hrnle (ohne Jahr.). (Jungmann S. 178, 285, 298, 302, 308, 315, 327, 335).

In der Swoboda'schen Druckerai zu Brunn: Čerwená ruřická kniha p. J. Kropená (Prag 1594), w Brně u J. Fr. Swobody, 1707, 12.; Doctrina christiana animabus inservitura, 1720 (böhm.); ; Bilovského, Glas duchowni labutě ic., 1720, 4.; Loberina (Lobeyna?) pohádky duchowni, 1722, 1726, 1729, 12.; Kwikel majalni zpomeň na mě! (Jos. v. Rep.) od p. Victorina a S. Cruce, plaristky, 1722, 8.; Risus Sarras (Saacer Klosterfest), 1723, 4.; Krátky wytaš arcibratřtwa Černotojeného pastu sw. malky Moniky (St Thomas in Brunn), 1724, 8.; Wytaš welikých milosti... bratřtwa sw. Moniky, 1724, 8. (desh. wie das frühere?); Martina Wolfia Mollitby každodenni horliwie, w Brně, 12. (ohne Jahr); Prawidlo wojenského řizeni atd. w hrab. Khevenhillerowu regimentu, 1733 8.; Epistoli a Ewangella i passije, 1736, 12.; Ewangella a epistoly na neděle a swátky přes cely rok, 1736, 16., 1748; Apphusus urbis Brunensis... aneb plesáni města Brněnského strz obrzene od slaw. swedského nepřitele wičžstwi, od Patera Hugona Otmanského (1745), fol. (ohne Druckort); Recessus Martis Saecici (auf dasselbe), od Frant. Schuppelera (1745, ohne Druckort); Ant. Ferd. Dubravius, Maria virgo regiae urbis Brun. a Sueco obsessae patrona 1747, (böhm.); Wytaš krátky žiwota atd. s. Fidelis a Sigmaringu, 1747, 8.; Nierembergii Jos. Eus. Život sw. Jřidora, 1748; Friederici Dedekindy Grobianus, de morum simplicitate, čeřtš přel. w Brně, 1748, 8. (Jungmann S. 140, 197, 210, 237, 285, 292, 301, 306, 307, 311, 317, 326, 327, 338).

Aus der Znaimer Druckerai: Tobiasse Caferta, Wytaš žiwota a ctnosti sw. Josefa, w Známě u J. W. Swobody 1719; desh. dies sacer, festus et profestus, 1719 (böhm.); Ant. Ferd. Dubravius, Hlahol osadenni slamonosti swatořečeni Jana Nepomudého w Žďáře. Kázání 1728; maly katechismus, 1741, 12., 1748, 12., 1759; Elabifaz (ohne Jahr); Starožitnost katolické wiry, 1761 (Jungmann S. 201, 257, 298, 307, 326, 341).

Aus der Troppauer Druckerai: Karla Mageta, Život sw. Jana Nepomudého, 1722; Coelum vivum etc. Rebe swatoswaté atd. Kázání swáteční, 1724, 4.; Regule neb ustanoweni bratřtwa sw. Jřidora, 1743, 12.; Kancional wiřeobecný swaté cirkwe na cely rok, 1761, 8. (Jungmann S. 265, 301, 316 326).

Den Schluß der Periode. (von 1620 — 1774) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bilden die aus den Druckereien von Olmütz und Brünn hervorgegangenen religiösen, Schul-, Belehrungs- und Unterhaltungsschriften, insbesondere die neu aufgelegten oder nachgedruckten alten Romane: *Walter und Griseldis*, *König Apollo*, *Fürst Stillfried* und sein Sohn *Brunswik*, *Melusine*, *Peryto*, *Kaiser Jovinianus*, die schöne *Fürstin Magellone* und ihr Ritter *Peter*, die *Pfalzgräfin Genovesa*, *Graf Heinrich* und sein Sohn *Jungmann* S. 33, 66, 67, 129, 140, 266, 270, 282, 283, 287, 298, 318, 328, 336, 342, (Olmütz), S. 66, 67, 217, 235, 258, 281, 298, 312, 322, 336, 337, 340, 341, 342 (Brünn).

Da kein allgemeines Landesgesetz den Buchdrucker gegen den Nachdruck seiner Erzeugnisse schützte und einer den andern zu überflügeln suchte, lagen die Buchdruckereien in einem fortdauernden Kampfe um die Erwerbung ausschließender Privilegien für den Druck und Verlag von kostspieligen, gangbaren und gesuchten Druckwerken.

Schon der Bruder *Abt Sebastian* erhielt (1599) für den Druck von *Echerer's Controversen* und *Postille* vom Kaiser *Rudolph* ein 10jähriges Privilegium gegen den Nachdruck (Brünner Wochenbl. 1827 S. 54).

Der Privilegien der Olmüzer Druckerei von 1627 an haben wir schon gedacht.

Die Brünner Buchdruckerei erlangte auf den Verlag der Gebetbücher des Kapuciners *Pater Cochem*: der große *Baumgarten* (1693) und der goldene *Himmelschlüssel* (1697), des neuen *Brünner Titular-Kalenders* (*Schematismus*, Wien 25. Nov. 1708), des kleinen *Baumgartels* und mehrerer anderer deutschen und böhmischen *Andachtsbücher* (*Kayka Ruže*, *buchovní Luzko*, *piet Czernyňch Korolow* oder *Gymbalek*, 1710), die Olmüzer Druckerei auf das *Gertruden* und *Mechildis-Gebetbuch* (1717), des *Pater Czadeczky* kleinen *Kalender* und die *Evangelien* in 16^o in deutscher und böhmischer Sprache (1749), die *Inaimet Druckerei* für die deutschen und böhmischen *Catechismen* und *Namen- oder A. B. C. Bücheln* (*Syllabstarzen* 1723) und gemeinschaftlich mit der Olmüzer auf die kleinen *Kalender* und *Evangelien* in 16^o (1759) ausschließende Privilegien. Obwohl *Hader* und *Beeinträchtigungsklagen* stets reichlich während erhielt sich dieses Privilegien-System doch bis in die letzten *Regierungs-Jahre* der Kaiserin *M. Theresia* und selbst bis auf die Zeit Kaiser *Josephs*.

Von der Erlangung solcher Privilegien waren übrigens die *Buchführer* nicht ausgeschlossen. So erwarb der Brünner *Buchhändler Johann Georg Muffat* ein 10jähriges Privilegium auf den Verlag des *Missale romanum* in *Folio* für *Mähren* und *Schlesien* (1710).

Alle drei Druckereien legten die *Comödien-Synopsen* (von den an den *Orts-Gymnasien* aufgeführten *Comödien*), *Bruderschafts-Zetteln*, *Evangelien* und *Kalender* (ohne die privilegierten) *Episteln*, *Gebete*, *Disputationen* u. dgl. in

Druck. Die Olmüzer erhielt Arbeit vom Confflorium und der Univerfität (Thesen, Promotionen, Differtationen, u. a.). Einen empfindlichen Eintrag machte ihr das Privilegium der Jefuiten von Rudolph (1602), Mathias u. a. auf den Verlag der Schulbücher, da fie diefe in der Prager und feit Errichtung der Breslauer Univerfität unter Leopold I. in der dortigen akademifchen Druckeret auflegen ließen. In diefem Privilegium wurden fie, unter Zurückweifung eines Gefuches der Olmüzer Buchbinder um ein Privilegium zum Verlage und Verkaufe der für die neue Lehrmethode nöthigen Schulbücher, noch mit dem Refkripte vom 23. Mai 1753 unter der Bedingung beftätigt, daß diefe Bücher nur in der Prager Univerfitäts-Druckeret gedruckt werden.

Noch mehr im Vorrage war jedoch die Bränner Druckeret. Denn fie brachte nicht nur, befonders während der Pest-Contagion und Sperrung der Stadt Olmüz durch 8 Monate (17^{15/16}), alle Arbeiten des königl. Tribunals, der Stände, Landfchaftsbuchhaltung und Sanitäts-Deputation an fich, sondern erwarb auch die meiften Druck-Privilegien (bei 10). Am längften dauerte wohl jenes auf den Allein-Druck und Verkauf des mährifchen Titular-Kalenders (feit 1784 mähr. fchlef. Schematismus) vom 25. November 1708, beziehungsweise vom 28. April 1731, welches von 10 zu 10 Jahren der Swoboda'schen, fpäter Stetler'schen Buchdruckeret, zuletzt am 17. Auguft 1799, erneuert wurde. Die Bränner Buchdruckeret erweiterte ihre Wirksamkeit in demfelben Maße, als neue Behörden und Aemter entstanden (Wegdirektion, Bankal-Gefällen-Abtön, Manufakturen-Amt, Lehenbank, u. f. w.), gewann neue Befchäftigungen durch den Druck der Umöblenzettel für das bleibend gewordene Theater der neu auf gekommenen Bränner Zeitung (1751) u. f. w. Während die Bränner Druckeret beftändig 10 — 15 Personen und 3 Preffen befchäftigte, kam die Olmüzer von 8 — 10 auf 4 — 6 Personen und 2 Preffen herab und neben diefen zwei Haupt-Buchdruckereten konnte fich die kleine Znaimer nur mit 1—2 Gefellen und 1 Preffe erhalten.

Da nach der Unterfuchung der Olmüzer Univerfität durch den gelehrten Jefuiten Franz die dortige Buchdruckeret fehr fchlecht beftellt war, befahl die Kaiferin, deren Befißer zur beffern Einrichtung bei Verluft feines Druckeretrechtes anzuhalten (Refk. 9. Febr. 1754).

Nach der Erhebung des Fabriken-Amtes hatte die Olmüzer Druckeret im Jahre 1757: 1 Faktor und 8 Gefellen, 3 Preffen, deutfehe, böhmifche, lateinifche, griechifche und neu beigeftaffte hebräifche Lettern; die Bränner: 1 Faktor, 5—7 Gefellen, deutfehe, böhmifche und lateinifche Schriften aus der Prager Gießerei des Krawat, 3 Buch- und 1 Kupferdruck-Preffe; die Znaimer befchäftigte nebst dem Eigenthümer nur 1 Gefellen und 1 Lehrlingen, hatte wohl 3 Preffen, von denen aber nur 1 im Gange war und befaß deutfehe, böhmifche, lateinifche, hebräifche und griechifche Lettern aus Prag, von welchen jedoch die leßteren nur fehr felten gebraucht wurden.

Diente die Druckerpreffe meift nur dem Gebrauche der Behörden und Aem-

ter, der Schulen und dem religiösen Cultus: so befand sich, besonders im Verhältniſſe zum deutſchen Auslande, noch auf einer tieferen Stufe der Buchhandel.

Noch beſorgten ihn reiſende Buchführer. In Brünn kömmt im Jahre 1675 Georg Leuthner als Buchhändler vor. Wenigſtens ſeit jener Zeit hat ſich eine Buchhandlung in Brünn erhalten. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts beſand ſich Johann Georg Muffat daſelbſt und der Wiener Buchhändler Georg Lehmann erhielt die Erlaubniß zum Buchhandel in Brünn, daher ſich derſelbe (1713 und ſpäter) einen Nürnberger, Wiener und Brünner Buchhändler nannte.

Unter Kaiſer Carl VI. hielt ſich ein unkatholiſcher Buchhändler im Landhauſe auf; er mußte ſich aber auf deſſen Befehl entfernen und an ſeine Stelle wurde der ehemalige Lehmann'sche Factor (1720) Mathias Wagner als bürgerlicher Buchhändler aufgenommen *). Ihm folgte Friedrich Mathias Obladen (1749, 1754) und dieſem Carl Locatelli (+ 1772). Doch erſt in den letzten Tagen M. Theresia's etablirte ſich hier, als der erſte mit den geſetzlichen Eigenſchaften verſehene Buchhändler Benedikt Mangold (1778).

Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts war nur Ein Buchhändler in Brünn und außerdem handelten nur noch mehrere Bürger in Olmütz mit Büchern; 1734 war Franz Wagner Buchführer, 1753 Melchior Windhauer Buchhändler daſelbſt; in einigen andern größeren Provinzialſtädten, wie in Iglau, Znaim, Grabiſch, Gaya u. a. beſorgten nur Buchbinder den Verſchleiß von Schul- und Andachtsbüchern, Kalendern u. ſ. w. Selbſt dieſe waren in ſo geringer Zahl, daß ſich in Brünn und Olmütz nur vier, in den andern größeren Städten einer oder zwei vorfanden. In Olmütz führte auch der Kupferſtecher Freund Bücher (1766).

Noch im Jahre 1772 gab es im Prerauer, Iglauer, Znaimer und Grabiſcher Kreiſe keine Buchhändler und nur im Olmüzer handelten die Witwe Theresia Windhauer und Michael Gedank in Olmütz, dann Joſeph Ptinsky in Gyanowitz, im Brünner Kreiſe aber Carl Locatelli zu Brünn, dann die Nikolsburger Bürger Franz Kiegele und Andreas Roßberger, welchen die Kaiſerin das perſönliche Buchhandlungsbeſugniß zu Nikolsburg vor Kurzem verliehen hatte (Hoſdt. 13. Febr. 1768), mit Büchern. Im Ganzen gab es demnach 6 Buchhandlungen im Lande, von deren Beſitzern jedoch keiner weder gelernter Buchhändler, noch ein literäriſch gebildeter Mann war.

Einigermassen wurde dieſem Mangel an Buchhandlungen durch den Marktbefuch nicht bloß der inländiſchen, ſondern auch ausländiſcher, ſelbſt akatholiſcher Buchführer nachgeholfen, indem ſie auf den Jahrmärkten in Brünn, Olmütz, Znaim, Iglau u. a. erſchienen.

Dieſer Marktbefuch kömmt ſchon im 17. Jahrhunderte vor. Kaiſer Leopold

*) In Wien gab es um dieſe Zeit 12 — 13 Buchhändler, bis auf 3 oder 4 akatholiſch; ſie hielten in Leipzig, Halle, Frankfurt, Nürnberg und Amſterdam ihre Correſpondenten und brachten viele verbotene Bücher ins Land (Wiesner S. 101).

ertheilte dem Johann Arnold von Dobrosslavina, dem Verleger der mährischen Geschichte von Pessina, Leutomischel 1677, und der Beschreibung Mährens (1663), ein 10jähriges Privilegium zum Verkaufe aller in seinen zwei Buchdruckereien zu Prag und Leutomischel gedruckten Bücher, besonders des seit 1667 herausgegebenen Kalenders nach den Verbesserungen des Papstes Gregor 13., wie sie vom Kaiser Rudolph 1584 angenommen worden, dann von Schreib- und Hauskalendern mit Aufsätzen aus der österr. Geschichte, auf den Wochen- und Jahrmärkten in Böhmen und den incorporirten Ländern, unbeschadet jedoch des Privilegiums der Olmüzer Buchdruckerei auf die Kalender mit den mährischen Jahrmärkten (Resk. 9. Sept. 1673, 13. Mai 1675, 11. Juli 1676).

Uebrigens wurde auch die Bücher-Einfuhr von Auswärts gegen Zoll gestattet. In Schlessen wurde von eingeführten Büchern, Bildern, Kunststücken und Kupferstichen nach der Zollordnung des Jahres 1638 vom Thalerwerthe 1 kr., nach dem revivirten Zoll-Mandate des Jahres 1718 von Büchern, Landkarten, Kupferstichen u. dgl. vom Reichsthalerwerthe 1 kr. 2 Pfennige und nach der Herabsetzung im Jahre 1722: 1½ kr. Zoll bezahlt (Schles. Gesetz-Sammlung, Leipzig 1736, 1. B. S. 60, 439, 570).

Nach Luca schles. Chronik, Frankfurt 1689, I. 653 kam der Kauf von Büchern in Schlessen viel kostspieliger als an vielen andern Orten Deutschlands, indem dieselben entweder aus Holland, oder von dem so fern gelegenen Frankfurt am Main mit schweren Kosten der Zölle und des Fuhrlohns, anderer Beschwerclichkeiten und Gefährlichkeiten nicht zu gedenken, geholt und eingeführt wurden.

„Außer der Stadt Breslau trifft man entweder wenig oder keine vollkommene Buchläden in Schlessen an. Es unterwinden sich zwar etliche im Buchhandel erfahrene Buchbinder in denen kleinern Städten, bei Kirchen und Schulen die brauchbarsten Bücher herbeizuschaffen, dessen unangesehen aber bleibet denen Breslauischen Buchhändlern der Vorzug, welche die Menge der gelehrten Leute, und die curieuseu Liebhaber, mit denen neuesten und kostbarsten Büchern, entweder ihres eigenen Verlags, oder sonsten versorgen. Wie sie dann auch zu dem Ende die vornehmsten Jahrmärkte, als zu Lignitz, Brieg und Groß-Ologau besuchen, und ihre Bücher also anbringen.“

„Indem die römisch-katholischen Ordensbrüder öfters die Buchläden durchwählen, und den harten Controversien wider ihre Kirche nachstellen, müssen die Buchhändler dieselben mesnagiren, und gar behutsam verfahren. Jene gründen sich auf das Verbot der hohen Obrigkeit von Einführung solcher Streitsachen, und falls sie etwas widriges antreffen, zeigen sie es entweder dem königl. Fiskal, vornemlich aber dem Magistrat an, welcher hernach die Buchhändler mit einer empfindlichen Geldstrafe ansieht, und den Klagen den Satisfaktion gibt, dergleichen Exempel vor wenig Jahren geschah, nach Befindung der Sachen.“

Fünfte Periode.

Aufblühen der Buchdruckerei. Aufnahme des Buchhandels.

(Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts).

Der Einfluß der Regierung auf den Buchdruck hatte sich bisher darauf beschränkt, die Bewilligung zur Errichtung neuer Druckereien zu erteilen, zwischen den Buchdruckereien durch die Ertheilung ausschließender, jedoch immer auf eine Reihe von Jahren und auf die Person des Erwerbers oder seiner Erben zeitlich beschränkter Privilegien zum Verlage und Verkaufe einzelner Werke ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten, die Privilegienbesitzer gegen Beeinträchtigungen zu schützen und den Buchdruck durch eine strenge geistliche und weltliche Censur zu überwachen. Auf das Technische des Geschäftes selbst aber hatte die Regierung nie fördernd und leitend eingewirkt. Erst als M. Theresia das Studien- und später das deutsche Schulwesen, so wie die Literatur, unter ihren Schutz nahm, da wurde auch nicht der Buchdruck vergessen.

Die äußere Ausstattung der Bücher war insbesondere sehr weit zurückgeblieben, weil die drei mährischen Buchdruckereien in Brünn, Olmütz und Znaim ihren Haupterwerb aus dem Verlage wohlfeiler Amts-, Schul- und Andachts-Schriften zogen und die Buchdruckerkunst überhaupt im 17. Jahrhunderte in Folge der fortwährenden verwildernden Kriege bedeutende Rückschritte gemacht hatte.

Sobald aber der Hofbuchdrucker Thomas Trattner auf Veranlassung des Commerzien-Direktoriums die erste Schriftgießerei in Wien zu Stande gebracht hatte (1751), die Nothwendigkeit aufhörte, das Geld für die Buchstaben außer Landes zu schicken, und zudem erkannt wurde, daß auch das Papier in Mähren in guter Qualität zu bekommen sei, demnach die Anstände zur Verbesserung der Buchdruckereien behoben erschienen, ließ M. Theresia die Buchdrucker auffordern, ihre Anstalten in einen bessern Stand zu setzen. In dieser Absicht stellte sie dieselben auch unter die Aufsicht des Gewerbs- und Manufakturen-Amtes, so wie der Landesstelle (Resk. 10. Febr. 1753).

Die periodische Einsendung der aus den mährischen Druckereien hervorgegangenen Werke an die Hofstelle gab dieser Veranlassung, wiederholt und zu öfteren Malen auf deren bessere Einrichtung anzubringen. Ueberdies machte die Landesstelle auch den Stadt-Magistraten die Einwirkung auf die Verbesserung des Buchdruckes hinsichtlich guter Schriften und guten Papiers zur Pflicht, übertrug die Aufsicht über die Olmüzer Druckerei, welche nach der Relation des von M. Theresia zur Einrichtung der Olmüzer Universität nach der neuen Lehrmethode abgesandten Jesuiten und gelehrten Orientalisten Joseph Franz sehr schlecht bestellt gewesen sein soll, nebstbei der dortigen Universität und drohte dem Besitzer derselben selbst mit der Abnahme des Gewerbsrechtes (Resk. 9. Febr. 1754). Girnle schaffte auch 1755 griechische und hebräische Schriften, welche der Druckerei fehlten, bei.

1757 untersuchte das Manufakturen-Amt die drei mährischen Buchdruckereien. Dasselbe fand eine ziemlich gute Korrektur nach der neuesten Orthographie zwar in der Brünner, nicht aber in der Olmüzer und Znaimer, alle drei der Schriftverbesserung nach dem Muster der Wiener Hofbuchdruckerei bedürftig, das Druckpapier schlecht, nachdem das in mehreren Papier-Mühlen des Landes erzeugte gute Papier auswärts verschleiffen oder in den Kanzleien verwendet werde. Daher machte das genannte Amt den Antrag, die Papiermüller zwangsweise zur Verfertigung bessern Papiers, nach dem Muster des österreichischen, zu verhalten, die Ausfuhr des guten Papiers zu verbieten, eine Buchdrucker-Ordnung vorzuschreiben u. a. m.

M. Theresia verbot auch vom Jahre 1761 an die Consums- und Transit-Einfuhr aller im Auslande gegossenen Schriften bei Confiskationsstrafe, da die Trattner'schen den besten auswärtigen in der Reinheit und Zierde vollkommen gleichen und Trattner dieselben um den nämlichen Preis abließ. Sie untersagte die Errichtung neuer Schriftgießereien, ließ, um in der Buchdruckerei die erforderliche Gleichheit und Zierde herzustellen, alle Schriftgießereien untersuchen und alle schlechten, ungleichen und mangelhaften Materien beseitigen. Doch gestattete sie die Einfuhr der in der Trattner'schen Gießerei abgängigen Schriften aus dem Auslande gegen Lösung eines Passes (Resk. 10. Dez. 1760) und die Abnahme der Schriften zum Gebrauche der Buchdrucker aus den zwei erbländischen Schriftgießereien des Trattner in Wien und des Universitäts-Schriftgießers Wenzl Krawat in Prag, dessen Schriften jenen des ersteren an Reinheit und Zierde gleich kamen (Resk. 19. Okt. 1761). Später (1772) beschränkte sie aber das ausschließende Privilegium der Trattner'schen Schriftgießerei auf 15 Jahre, binnen welcher (außer den bestehenden) keine neue Schriftgießerei in den böhmischen und österr. Erbländern errichtet werden durfte (Hofdt. 3. Juli 1775).

Hiermit war wohl der Weg der Verbesserung zum Theile gezeigt. Allein die Regierung verkannte nicht, daß es den mährischen Buchdruckereien, obwohl sie deren Schriften, insbesondere jene der Brünner und Znaimer, sehr schlecht fand, wegen Mangels des Verschleißes wohl nicht aufgetragen werden könne, sich neue Lettern beizuschaffen und sich daher darauf beschränkt werden müsse, ihnen aufzuhelfen (Hofdt. 28. Jänner 1764).

Als Verbesserungsmittel brachte der Commercial-Consess in Antrag (1764): 1) Auf die Verfertigung guten Papiers, sonach die Beobachtung der Papiermacher-Ordnung vom Jahre 1754 zu bringen und die Papiermüller zu verhalten, vor allen die Druckereien mit Papier zu versehen; 2) die Druckerei-Besitzer zur Anschaffung guter, deutlicher Schriften zu verhalten; 3) bei jeder Druckerei die Anstellung eines öffentlich autorisirten, literarisch gebildeten und ordentlich bezahlten Korrektors zu fordern, da dermal die Buchdrucker, welche ihre Officin ererben, selten mehr als ihre Muttersprache verstehen und nicht über die Gränze ihres Vaterlandes kommen; 4) die Herausgabe einer Buch-

drucker-Ordnung, welche auch zum Schutze der Autoren und Verleger zu dienen hätte; 5) die Erneuerung der alten Verbote des Druckens inländischer Werke außer Landes (26. April 1717 und 29. Febr. 1720); 6) die Zuwendung des Verlages aller Schul- und anderen gelehrten Bücher an die Olmüzer Druckerei, welche, obwohl mit den besten Schriften in Mähren, dann dem fleißigen und kundigen Faktor Martin Carlesky versehen, doch den schlechtesten Verdienst habe; 7) die Einführung einer neuen höheren Buchdrucker-Taxe mit Aufhebung der vom königl. Tribunale im Jahre 1720 bestimmten; 8) die Abschließung eines förmlichen Contractes zwischen dem Autor und Verleger; 9) die Aufmunterung zum Nachdruck fremder Bücher gegen Ertheilung zeitweiser Privilegien und das Verbot der Einfuhr fremder Bücher.

Das mährische Gubernium war mit diesen Vorschlägen, bis auf einige Modifikationen, im Allgemeinen einverstanden; nur fand dasselbe bei der Schwäche der mährischen Druckereien, die hauptsächlich nur den Druck der Patente und anderer Diasterial-Auflagen, dann der von der Olmüzer Universität herausgegebenen Schul- und Studienschriften besorgten, die Anstellung eigener Correctoren nicht thunlich. Auch würde man solche Literaten nicht im Lande finden und fremde nicht gehörig besolden können. Den gewöhnlichen Bedürfnissen entsprächen die Faktoren und Unterfaktoren in den mährischen Druckereien hinreichend.

Diese Vorschläge kamen auch im Allgemeinen nicht zur Ausführung. Die Regierung vertraute die Förderung der Sache der mächtig wirkenden Zeit, gab ihr aber andererseits durch eine genaue und strenge Regelung des Geschäftes der Buchdrucker und Buchhändler, noch weit mehr aber durch die eifrigste Beförderung der Volksbildung, den nachhaltigsten Vorschub.

Die Buchdruckereien in den böhmisch-österreichischen Ländern kamen, so weit es deren Verbesserung und Emporbringung in kommerzieller Beziehung, dann ihre innere Professions-Verfassung betraf, unmittelbar unter die Commercial-Landeskonfesse. Dagegen blieben sie hinsichtlich der Frage, ob und welche Bücher gedruckt und veräußert werden sollen, noch ferner einzig von der polit. Landesstelle abhängig. Ihre Vermehrung und die Aufnahme der Buchdrucker war zwischen der ersten Landesstelle und dem Commercial-Confesse zu verhandeln, bei getheilter Meinung aber der Entscheidung der Hofkanzlei zu unterliegen (Hdt. 18. Sept. 1767).

M. Theresia hob durch eine Ordnung für die Buchdrucker-Gesellen und Jungen für alle deutsche Provinzen vom 20. Juni 1771 die „unter den Buchdrucker-Verwandten, besonders bei dem Ausdingen und Freisprechen der Lehrlingen, eingeschlichenen ungereimten Mißbräuche und albernen Gebräuche“ auf, welche dadurch befördert wurden, „daß die Buchdrucker (wie ämlich bekräftigt ward) gleich den Freimaurern diese Gebräuche sehr geheim hielt

ten und bei dem Aufdingen und Freisprechen der Jungen außer ihren Kunstverwandten Niemanden zuließen“ *).

Dem Buchhandel gab M. Theresia durch die Ordnung für die Buchhändler in den k. k. Erbländern vom 21. März 1772 die noch dormal, mit Modifikationen, bestehende Einrichtung. Nach derselben sollen die Buchhandlungswerber den Buchhandel ordentlich erlernt, nämlich bei einem berechtigten Buchhändler 6 Jahre in der Lehre gestanden, wenigstens 4 Jahre dabei gedient, hinreichende Kenntniß von den besten Schriftstellern in den verschiedenen Wissenschaften erlangt haben, von einer k. k. Universität geprüft sein und ein genügendes Handlungs-Vermögen besitzen (in Wien wenigstens 10,000 fl.). Der Buchhandel wurde an keinem Orte auf eine gewisse Zahl beschränkt; doch sollten die Buchhandlungen ohne Noth nicht vermehrt werden. Die Bewilligung zur Errichtung neuer erteilte der Commercial-Conseß jeden Landes. Die Buchhandlungen konnten von den Witwen fortgeführt oder an einen qualificirten Sohn oder Handlungs-Bedienten mit obrigkeitlicher Bewilligung übertragen werden, insofern ein besonderes Handlungs-Privilegium nicht einer bestimmten Person nur erteilt war.

Diese Ordnung gestattete den Buchhändlern, mit allen Gattungen der Bücher, außer den verbotenen, folglich mit gebundenen und ungebundenen, alten und neuen, so wie mit Kupferstichen und Landkarten und dergleichen ganzen Werken zu handeln, auch selbst Bücher zu verlegen und von andern zu kaufen.

Dagegen wurde der Buchhandel Jedermann, der nicht hiezu befugt war, insbesondere (wie schon mit dem Patente vom 17. Okt. 1766) den Silberkrämern, so wie auch den Buchdruckern und Buchbindern, außer den ihnen bisher rechtmäßig zugestandenen, bei Confiskationsstrafe untersagt.

Diese Ordnung erlaubte aber auch einen eigenen Handel mit alten gebundenen Büchern (den Antiquarhandel) und die Haltung einer gewissen verhältnismäßigen Zahl offener Läden zu deren Verkauf (in Wien nicht über drei) mit Bewilligung des Commercial-Conseßes. Vom Verkaufe oder Verlage neuer Bücher wurden diese Bücherkrämer ausgeschlossen.

Fremden Buchhändlern war der Besuch der Hauptjahrmärkte in den Erbländern gestattet.

Den Buchhändlern sicherte die Ordnung für die in Verlag genommenen Werke Privilegien gegen den Nachdruck derselben oder den Verkauf anderer Auflagen zu. Die Schätzung und der Verkauf von Büchern in Licitationen, gegen welche den Buchhändlern in keinem Falle ein Einstandsrecht zugestanden wurde, sollte von den Gerichtsstellen durch geschworne Schöpleute aus den Buchhändlern und Bücherkrämern geschehen. Die unmittelbare Ueberwachung

*) Ueber die alten Sitten und Gebräuche der Buchdrucker-Zunft, besonders bei dem Freisprechen der Lehrlingen S. die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerei, von Johann Erhard Rappens, Leipzig 1740.

des Vollzugs der Ordnung ward den Vorsehern anvertraut, welche in Orten, wo mehrere Buchhändler bestehen, aus ihnen von 2 zu 2 Jahren gewählt werden sollten.

Einen noch weit erfolgreicherer Schutz verlieh die große Kaiserin der Presse und Literatur, indem sie den — „den Wissenschaften, den Buchdruckern und dem Handel so schädlichen Nachdruck der inländischen und einem jeden rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen bei schwerer Strafe verbot, es wäre denn, daß Ihre Majestät wegen Abgang der Exemplarien oder wegen des übertriebenen Preises die höchste Erlaubniß zu ertheilen bewogen würden“ (Hfbd. 17, Gbdt. 24. Februar 1775).

Allein! noch viel weiter ging Kaiser Joseph. Seine Maßregeln hoben schnell die Presse und den Buchhandel zu einer nie geahnten Höhe. Er sicherte einen gleich kräftigen Schutz jedem inländischen Verfasser eines Werkes oder seinem Verleger zu (Hfbd. 13, Gbdt. 26. Jänner 1781 Z. 908) und dehnte dieses Verbot des Nachdruckes inländischer Werke zur Aufmunterung der Künste auch auf den Kupferstich aus (Hfbd. 2. Mai, Gbdt. 8. Juni 1782 Z. 436). Er gestattete den Nachdruck fremder und erlaubter ausländischer Bücher*) einem jeden Buchdrucker als freies Geschäft, wenn auch das Werk schon von einem oder mehreren inländischen Buchdruckern aufgelegt worden wäre (Hfbd. 13, Gbdt. 26. Jänner 1781 Z. 908, Hfbd. 17. Okt. 1787). Dagegen untersagte er den Verkauf des ausländischen Nachdruckes der in den k. k. Erbländern verlegten Bücher (a. h. Entschl. 3. Mai 1786).

Er bestätigte nicht weiter das Privilegium Trattner's auf die Schriftgießerei, sondern stellte vielmehr Jedermann frei, wie und wo er wolle in den Erbländern Schriftgießereien gleich jeder andern Fabrikatur zu errichten (Hfbd. 12, Gbdt. 23. März 1782 Z. 1117).

Er gab allen Buchdruckern und Buchhändlern den Buchhandel sowohl mit inländischen, als fremden und auswärtigen Büchern an alle inländische und auswärtige Orte allgemein frei, um eine größere Wahl und Wohlfeilheit der Bücher, die Verbesserung der Literatur und einen mehreren Handels-Gewinn und Nahrungs-Erwerb zu erreichen (Hfbd. 31. Mai, Gbdt. 15. Juni 1782, Z. 735). Ja! er erklärte später den Buchhandel und die Buchdruckerei, um sie allen Beschränkungen und jedem Zwange zu entziehen, als freie Gewerbe und Künste in den Erbländern, welche nur den öffentlichen Polizei- und Censur-Gesetzen zu unterliegen hätten (Hfbd. 11, Subcirf. 28. Aug. 1788 Z. 16,430).

*) Den Bücher-Nachdruck in Oesterreich führte bekanntlich der erste Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien Johann Thomas Edler von Trattner ein, als auf seiner Sendung nach Leipzig 1773 die norddeutschen Buchhändler in seine billigen Anträge nicht eingingen. Dadurch brachte er die damals besten Schriften in Oesterreich in schnelleren Umlauf.

Auch erlaubte er den Hausirhandel mit inländischen erlaubten Druckwerken durch erbländische Unterthanen, welche hiezu die Bewilligung der Landesstelle erwirkt haben (Hfbd. 24. Dez. 1788 und 14. April 1789); doch nahm man dieses Zugeständniß wegen Unterschleifen bald zurück und der Bücher-Hausirhandel ward allgemein untersagt (Hfbd. 20. Jänner 1790).

Den Schlussstein des neuen Gebäudes — zur direkten Beförderung der Presse und des Buchhandels — machte die Aufhebung der Länder-Censur-Commissionen, mit Belassung bloßer Bücher-Revisionsämter, die Uebertragung der Censur-Geschäfte an die Landesstellen und die Einführung einer beschränkten Pressfreiheit (Hfbd. 11. Juni 1781).

Die Reformation des Schul- und Studienwesens unter M. Theresia, die Einführung der Normal- und deutschen Schulen (1774), die Umgestaltung der Gymnasial- und höheren Studien, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773), die Uebertragung der Universität, der Ritterakademie und des Priesterhauses von Olmütz nach Brünn, in den Sitz der Landesregierung und höheren Einsicht (wo die mähr. Hochschule leider nur von 1778 — 1782 weilte), vollendeten auf indirektem Wege, durch die Erhöhung der Volksbildung, das Aufblühen der Presse und des Buchhandels.

Bei so kräftigen Hebeln konnte es nicht fehlen, daß sich beide schnell hoben.

Zwar behaupteten sich noch längere Zeit die 3 Landes-Druckereien zu Brünn, Olmütz und Znaim.

Der Vater einer thätigen Buchdrucker-Familie, Joseph Anton Skarnitzl, hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Er wurde 1729 zu Wessely in Böhmen geboren, in den Druckereien zu Neuhaus, Prag, Pressburg und Wien gebildet, seit 1754 von Hirnle als Faktor der Druckerei in Olmütz berufen und für die zu allgemeiner Zufriedenheit geführte Leitung derselben mit der Hand der einzigen Tochter des Besitzers belohnt.

Als er im Jahre 1759 eine Buchdruckerei zu Ungriß-Grabisch in Mähren errichten wollte, wurde ihm dieß von der Landesstelle (1760) nicht bewilligt, da sich Klagen ergaben, Mähren sei von den Druckereien in Troppau, Reisse, Glas, Königgrätz, Leutomischel, Kuttienberg, Neuhaus, Prag, Wien (7), Röß, Skalitz, Tyrnau und Pressburg (wo der Olmüzer Franz Augustin Paszko 1771 die 2te Buchdruckerei errichtete *) wie umgarnt, viel werde aus Mähren in auswärtigen Druckereien, besonders in Troppau, Königgrätz, Prag und Tyrnau, zu Tage gefördert, nach Schlesien finde kein Absatz mehr Statt u. s. w. Daher wurde M. Theresia auch gebeten, den Druck mährischer Sachen nicht nur im Auslande, sondern auch in andern k. k. Erbländern zu verbieten. Das letztere lehnte sie zwar billig ab, den Druck im Auslande aber untersagte sie streng (Resk. 5. Juli 1760).

*) Geschichte der Buchdruckereien in Pressburg, von Gyurkovits, in Harmayr's Archiv 1826 No. 127, 130, 1827 No. 34, 38.

Starnitzl richtete eine zu Skalitz in Ungarn an der Gränze Mährens erkaufte unbedeutende Druckerei ganz neu ein (1760) und betrieb sie da bis 1798.

Dennoch gestalteten sich in wenigen Jahren die Verhältnisse in Mähren ungleich günstiger.

Den ersten Anstoß hiezu gab die Errichtung einer hebräischen Buchdruckerei in Mähren, wo die im 17. Jahrhunderte zu Proßnitz bestandene längst eingegangen sein mußte. Bisher war die nicht unbeträchtliche Juden-Bevölkerung Mährens und Oesterr. Schlesiens mit dem Bedarfe an Büchern fast ausschließlich auf das Ausland hingewiesen und bezog sie vorzugsweise von Fürth, Leipzig, Frankfurt, Amsterdam u. a., da die hebräische Druckerei zu Prag, wo eine solche wohl eingerichtete schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint, damals zu den allerdürftigsten gehörte und auch der bereits 1517 zu Krakau begonnene und im 16. Jahrhunderte eifrig fortgesetzt hebräische Druck (Falkenstein S. 304). später in Verfall kam.

Auf diesem Wege flossen nicht nur beträchtliche Summen in das Ausland, sondern es fanden, bei der Mangelhaftigkeit der Aufsicht und der Censur hebräischer Bücher, selbst die schädlichsten Bücher — insbesondere solche, welche den Separatisten-Geist der Juden nährten und fieberhaft aufreizten — Eingang in das Land *).

Um dem zu begegnen, machten (1750) die Neophiten Alois Wiener Ebler von Sonnenfels, Professor der orientalischen Sprachen und Magister der Wiener Universität**), Franz Joseph Neumann, gewesener Consumo-Mautheinnehmer, und Johann Michael Lauffer, als der hebräischen, kalbäischen und arabischen Sprache mächtig, bei der mährischen Repräsentation und Kammer den Antrag, alle hebräischen Bücher in Mähren revidiren, dieselben stempeln, und aus dem Stämpelfonde eine hebräische Buchdruckerei errichten zu lassen.

Für sich allein erbat sich der Brünnner Kaffeehändler Franz Joseph Neumann (seit 1736 Bürger in Brünn) bei der Kaiserin das Privilegium zur Errichtung einer hebräischen Buchdruckerei in Brünn oder Olmütz, wo bisher keine bestand, da die eine, in Prag bestehende, in schlechtem Stande sei und die Juden alle ihre Bücher aus dem Reiche einführen müßten.

In der That erteilte ihm die Kaiserin ein 10jähr. ausschließendes Privilegium zur Errichtung einer hebräischen Buchdruckerei für Mähren und den österr. Antheil Schlesiens in Brünn oder Olmütz. Sie ermächtigte ihn, alle in beiden Provinzen nöthigen hebräischen Bücher, nach vorläufig eingeholter Cen-

*) Sartori, österreichische Literaturgeschichte, Wien 1830 S. 304.

**) Ein getaufter Jude von Nikolsburg, 1760 von der Hofstelle zum hebräischen Dolmetsch in Brünn ernannt, Vater der zwei Hofräthe Joseph und Franz Freiherrn von Sonnenfels, fruchtbarer Schriftsteller. Er schrieb *splendor lucis*, eine phys. cabalist. Erklärung des *lapidis Philosophorum* 1747; aus den orient. Sprachen hergeholter Beweis der Wahrheit des christkatholischen Schaubrodes, Wien 1753; *elogium linguae sacrae*, lat. und hebr., eb. 1755; jüd. Blutigel, eb. 1753; *controversiae cum judaeis*, eb. 1758; *lapis lydius sive inanis*, hebr. linguae, lat. und deutsch eb. 1758 (Cerroni, mähr. Schriftst. Ms.).

sur-Bewilligung, allein in Druck zu legen und zu verkaufen, jene hebräischen Bücher, welche er nicht auflegen könne, um einen billigen Preis von Auswärts bezuschaffen, und zur Controlle alle hebräischen Bücher in diesen Ländern unentgeltlich zu stempeln. Dagegen habe er den angebotenen jährlichen Beitrag von 300 fl. an das Manufakturen-Amt zu leisten. In den Synagogen soll bekannt gemacht werden, daß kein Jude anderwärts ein hebräisches Buch kaufen, einführen oder einschwärzen dürfe, widrigens er in den Bann ver falle. Alle Mauthbeamten waren zur Aufsicht und Beschlagnahme fremder hebräischer Bücher angewiesen (Privilegium vom 28. April, Rest. 11. Juli 1753).

Diese hebräische Druckerei kam auch alsbald in Brünn zu Stande. Schon im Jahre 1754 war sie, mit Hilfe ausländischer Arbeiter und Lettern, wohl eingerichtet und beförderte Kalender und Gebetbücher in Druck *).

Die Censur besorgte der Olmüger Universitäts-Rektor, beziehungsweise der vom ihm Bestellte, die Approbation (Nachlesung) der censurirten Bücher der Landrabbiner (Repräsent. 16. Juli 1753). Da sich aber der Olmüger Censor befangen zeigte, übertrug die Kaiserin die Censurirung der Verlagswerke des Neumann an die Wiener Bücher-Revisions-Commission unter dem Vorsitze des Hofrathes Franz Ferdinand Grafen von Schrattenbach (Rest. 28. Febr. 1756).

Neumann wurde, um Einschwürzungen hintanzuhalten, autorisirt (Repräsent. 11. Nov. 1754), alle hebräischen Bücher in Mähren unentgeltlich zu stempeln; die Regierung gestattete ihm weiter den Verkauf und das Ausspielen der selbst verlegten oder von Juden an sich gelösten jüdischen Bücher in den böhmischen Erbländern während den Marktzeiten; auch wurde er sonst noch unterstützt. Dennoch gerieth er, in Folge der mancherlei Anfeindungen, besonders von Seite des Prager und Olmüger Jesuiten-Collegiums durch Verzögerung der Censurirung u. a., noch mehr aber wegen der fortwährenden Einschwürzung fremder hebräischer Bücher, bald in Verfall.

Nach seinem Tode (1760) setzte die Witwe Anna Franziska Neumann das Unternehmen fort. Die Regierung bewilligte ihr zur Unterstützung das Ausspielen der Bücher, auch außer der Marktzeit (Rest. 6. Dez. 1760), die Uebersetzung der hebräischen Buchdruckerei nach Nikolsburg, die stärkste Judengemeinde des Landes (Rest. 4. September 1762), endlich, als 1762 zwei neue hebräische Buchdruckereien in Prag entstanden und eine gefährliche Konkurrenz ausübten, die Errichtung einer deutsch-böhmisch-lateinischen Druckerei in Nikolsburg, neben der hebräischen (Hofdekret 17. Mai 1766), welche auch daselbst zur Ausführung gelangte (Brünner Intelligenzblatt 176 No. 31) **)

*) Nach Sartori's Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur und Literatur im österr. Staate Wien 1830, S. 331, wurde das 1. hebr. Werk in den österr. Staaten 1578 zu Prag gedruckt. In Mähren finde sich aus den früheren Zeiten kein hebr. gedrucktes Buch. Im Jahre 1820 (!) habe Carl Neumann in Brünn eine hebräische Druckerei angelegt, die jetzt ganz eingegangen zu sein scheint.

**) Aus dieser Druckerei sind wenige Werke in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache, darunter: Kurillon, 30 geheiligte Lieder, 1769; ein griechisch gedrucktes Gebetbuch vom

Doch schon vor dieser ämtlichen Bewilligung scheint in Nikolsburg, wo bereits 1526 und ff., 1622—1642, 1673, 1699, 1711, 1721, 1723 gedruckt wurde, eine Druckerei, wahrscheinlich, wie in früherer Zeit, heimlicher Weise bestanden zu haben, denn aus derselben soll die: *Theologia dogmatica — scholastica*, vom Piaristen Gregor Beutel, Nicolsburgi 1758 (Schaller S. 47), das Leben des Ordensstifters Joseph von Calasanz, von Sylvester Seyer, Nikolsburg 1749 (eb. S. 101) hervorgegangen sein.

Die Kaiserin verlängerte das ausschließende Privilegium auf die hebräische Buchdruckerei für Mähren und Schlesien auf weitere 10 Jahre und erließ der Witwe Neumann die jährliche Zahlung von 300 fl. (Hfbd. 29. April 1769). Die Geschäfte der Druckerei in Brünn besorgte der Sohn Franz Leopold Neumann, als Faktor; in Nikolsburg leiteten sie die Faktoren Ernst Jakob Haselmann, Michael Diller und Johann Franz.

Als die Universität, das abelige Stift und Priesterhaus von Olmütz nach Brünn übersezt wurden, sonach hier (wo die Errichtung einer zweiten Druckerei mehrmal zurückgewiesen worden war) die Buchdrucker-Arbeiten sich vermehrten, genehmigte die Kaiserin die Uebersetzung der Buchdruckerei der Anna Franziska Neumann von Nikolsburg nach Brünn (Hfbd. 8. August 1778). Sowohl die deutsche, als hebräische gelangten dahin (Aug. 1779). Die erstere übernahm (mit 1 Presse und Zugehör im Dez. 1777 um 5500 fl.) käuflich ihr Sohn Franz Leopold Neumann, Tranksteuer-Collektant, für seinen minderjährigen Sohn Joseph, die andere (nach dem Kaufkontrakte vom 20. Sept. 1779 um 5000 fl.) ihr zweiter Sohn Joseph Carl Neumann.

Die deutsche Buchdruckerei wurde mit des Kaisers Bewilligung (Hfbd. 3. Sept. 1781) aus einer Hoffreiheit in eine bürgerliche Buchdruckerei übersezt und als eine verkäufliche Gerechtigkeit den Stadtbüchern einverleibt.

Der hebräischen Buchdruckerei ertheilte der Kaiser zwar kein weiteres Privilegium, weil durch ein solches alle andern abgeschreckt würden, sich mit einer solch' nützlichen Unternehmung zu befassen und die Neumann'sche Buchdruckerei, wenn sie auch nach Bestätigung der Kreisämter die Juden in Mähren hinlänglich und in billigen Preisen mit hebräischen Büchern und Kalendern versehen, doch nicht im Stande sei, alle Gattungen der hebräischen Bücher aufzu legen (Hfbd. 17. August 1782); der Kaiser gestattete aber dem Joseph Carl Neumann, seine hebräische Druckerei als ein bürgerliches Recht den Stadtbüchern einverleiben zu lassen, und auch deutsche Bücher zu drucken (Hfbd. 6. Dez. 1782).

So befanden sich nun mit der alten Ewoboda'schen, welche sich durch ein Jahrhundert beinahe allein in Brünn behauptet hatte, aber dessenungeachtet noch 1777 nur auf 3 Pressen mit 9 Personen arbeitete, drei deutsche und eine

Piaristen Gregor Beutel, 1770 (Schaller S. 47), Fritsch, *dissert. de censorio iudicio in Religionis negotiis*, 1771; Guidonis ab Angelis, *documenta spiritalia ex epistolis S. Calasantii*, 1772; (Moravetz p. 509; Cerroni S. 17, 18).

Hebräische Buchdruckerei in Brünn. Außer diesen zählte das (seit 1782 vereinte) mähr. schles. Gouvernements-Gebiet (1786) noch eine Buchdruckerei zu Olmütz, eine zu Znaim und eine zu Troppau, zusammen 6 deutsche und 1 hebräische (Böhmen hatte im Jahre 1781: 18, davon 10 in Prag).

Aber nicht bloß in der Zahl, sondern auch in der Beschäftigung hatte die Presse einen Aufschwung gewonnen.

Selbst die letzteren zwei Druckereien sind nicht ohne literarische Erzeugnisse aus jener Zeit, wie jene von Niemeß (1782), Schille (1768), Eichel (1773), Korber (1778 — S. Scherschnit S. 78, Gzikann S. 95), Janko (1780, auf M. Theresia) u. a. in Znaim, von Baitel und Hackenberger (1761), Reitenharth, Wallis, Nowak (1789 und 1808), Schaumburg, Marzß, (1800), Wolf (1803) u. a. in Troppau (Scherschnit S. 49, 92, 126; Moravia 1815 S. 167; Olmüzer Universitäts-Bibliothek).

Zahlreicher sind freilich die Produkte aus der Olmüzer und Brünner Druckerei und zwar aus jener der Witwe Hirnle in Olmütz mit den Faktoren Joseph Franz Loserth, Martin Karleßky, Joseph Georg Traßler *), dann aus den Brünner Buchdruckereien: des Emanuel Swoboda, († 1777), der k. k. Neumann'schen hofbefreiten Buchdruckerei mit den Faktoren Johann Franz und Johann Schreiner, und der Buchdruckerei der Swoboda'schen Erben, mit dem Faktor Johann Ehlwester Stedler. In diesen Officinen zu Olmütz und Brünn machten die Mathematiker und Physiker: Polansky, Franz und Carl Gardell, Mausberger, Körber, Janowka, Tessanek, Dürnbacher, Schmidt und Bartl; die Theologen: Graf Herberstein, Gottschlich, Kraus, Reibinger, Ruziczka, Swoboda, Franz, Werner, Wolf, Tessanek, Ajzoni, Budinsky, Limek, Kopliwa, Schneider, Seyffert, Troppe, Wondraschek, Marschhofer, Schuppler, Stach, Stuffer, Schanza, Lauber, Korber, Johann Freiherr von Vuol, Fritschay, Gatty, Gerlich, Riede u. a.; der Naturhistoriker: Gerlich; die Aerzte: Kiesewetter, Balenzi; die Belletristen: Zehnmark, Alexander und Straßmann; der Statistiker Hanke, der Politiker Schulz; die Philosophen: Zimmerl, Tessanek, Pawlik und Karpe; die Historiker: Liebig, Popp, Pubitschka, Zehnmark, Bitter, Habrich, Ullmann, Monse; die Juristen Monse und Woller u. m. a. die Früchte ihres Fleißes und Geistes zum Gemeingute (Böhm. Lit. auf das J. 1779, S. 173,

*) Aus der Olmüzer Druckerei insbesondere sind alle oder doch einzelne Werke von: Liebig, Popp, Gottschlich, Freysauf, Conradi, Engendorfer, Ajzoni, Budinsky, Limek, Kraus, Swoboda, Loserth, Reibinger, Ruziczka, Polzer, Polansky, Körber, Franz, Werner, Gardell, Mausberger, Graf Herberstein, Schmidt, Pubitschka, Wolf, Janowka, Pawlik, Tessanek, Dürnbacher, Zimmerl, Monse, Bartl, Babor, Baron Vuol, Fritschay, Gatty, Gerlich, Zehnmark, Marschhofer, Schuppler, Stach, Stuffer, Straßmann, Karpe (Pelzel's gelehrte Jesuiten, Dobrowsky's lit. Magazin für 1779, Morawez, Gzikann u. a.). Außer diesen auch noch Schriften von: Ehrenberger, Ferschel, Gartner, Gärtler von Blumfeld, Haas, Heinz, Kleczowsky, Klitschnik, Kuhn, Preisler, Quapil, Zallinger (Olm. Unt. Bibl.)

323 — 328, 334 — 337, 346; Lucca's gelehrtes Oesterreich, Morawen, Sizilien u. a.

Auch die böhmische Sprache fing man an, wenn gleich nur mehr zum Gebrauche des gemeinen Mannes, wieder zu kultiviren. Aus den Druckereien zu Olmütz und Brünn erschienen nicht wenige böhmische Bücher, meist Schul- und religiöse oder Unterhaltungs-Schriften (Romane) (Jungmann).

Die Olmüzer Druckerei förderte die meisten Werke in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu Tage, als die Jesuiten ihr nicht wenige theologische, philosophische, mathematische, geschichtliche u. a. Produkte lieferten; nach deren Aufhebung (1773) und der Ueberführung der Universität nach Brünn (1778) nahm sie sehr ab und war bald von den sich ausdehnenden Brünner Druckereien überflügelt.

Aus den Brünner Druckereien sind in der Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu ihrem Aufschwunge in den 1780er Jahren insbesondere die Werke von: Alexander, Blažek, Elbel, Habrich, Hanke, Hornisch, Kiefewetter, Körber, Kopřiva, Langner, Lauber, Monse, Niemeß, Paukert, Pitzter, Ptacek, Riede, Rupp, Saintner, Schanza, Schloffer, Schneider, Schulz, Seiffert, Simonis, Smikal, Smetana, Troppe, Valenzi, Wagner, Weiss, Wimmer, Winkler, Wondraschek, Zehnmark, Zippe, u. a.

Keinen unwichtigen Artikel gab der Druck der Schulbücher.

Zur Gründung eines Schulbundes und zu dessen besserer Dotirung erlaubte M. Theresia, daß der Brünner Normal-Hauptschule ein ausschließendes Privilegium auf den Nachdruck und Verkauf der sämtlichen, zu den deutschen Normal-Haupt- und Trivial-Schulen des Landes erforderlichen Bücher, unter genauer Beobachtung der gänzlichen Gleichförmigkeit mit den Wienern, ertheilt werde, wogegen die ärmsten Kinder unentgeltlich mit Schulbüchern bezehlet werden sollten. Der Schulkommission überließ sie, zu diesem Geschäfte einen Buchdrucker auszuwählen. (Hfbd. 25. Febr., Gbdt. 18. März 1775).

Später gestattete die Kaiserin allen Schulkommissionen in den k. k. Erbländern, die Trivial-Schulbücher in jedem Lande zu drucken. Jedoch sollten sie mit den Wienern ganz gleichförmig sein, gestampelt werden und der kontrahirende Buchführer von jedem Tausende 250 Stücke gebundene Bücher zur Verteilung an die Armen abliefern. Der Verlag aller höheren Schulbücher für sämtliche Länder blieb, gegen 20 Percent Provision, der Wiener Schulkommission (Hfbd. 10. Juni 1775)*).

Für Mähren erhielt der Brünner Buchdrucker Emanuel S w o b o d a den

*) Früher ließen die Jesuiten in Olmütz alle höheren Schulbücher aus andern Ländern kommen und verschließen sie da.

Der Hofbuchhändler und Universitäts-Buchdrucker Trattner hatte 10jähr. Privilegien auf die von ihm verlegten philosophischen und theologischen (1753), dann juridischen Schulbücher (1754), wie ein 15jähr. auch die Missale und Breviere (1755) und ein 4jähr. auf die Gymnasial-Schulbücher (1776) erworben.

Druck der Triebial-Schulbücher, womit die Znaimer Druckerei das seit einem halben Jahrhunderte ausgeübte Privilegium des Druckes der A. B. C. Bächeln verlor.

Dagegen entging aber der Swoboda'schen Druckerei ihre bisherige Haupt-Erwerbquelle, welche ihr den Vorrang vor den übrigen mährischen Druckereien verschafft hatte, nämlich die Diakasterial-Druckarbeiten. Denn für Mähren und Schlesien erstand sie auf 10 Jahre der Brünnner Buchdrucker Joseph Reumann (1783), als Kaiser Joseph das Privilegium des Hofbuchdruckers auf die Hof-Druckarbeiten nicht mehr bestätigte, sondern anordnete, die Hof- und Diakasterial-Druckarbeiten in Wien und den Provinzen an den mindestfordernden Buchdrucker zu überlassen (Hdte. 12. März 1782 und 6. Febr. 1783).

Die Swoboda'schen Erben gaben die Buchdruckerei und die damit verbundene Buchhandlung auf. Beide übernahm ihr (1736 zu Prag geb.) Faktor Johann Sylvester Siedler (1784) um 12,600 fl. (5000 für das Recht), ein thätiger Mann, nicht ohne Unternehmungsgeist, welchem wir insbesondere die Herausgabe der Geschichtswerke über Mähren von Morawez und Monse, mehrerer Werke von Hante, mehrerer Werke in böhmischer Sprache u. a. zu danken haben.

In demselben Maße als die Presse nahm auch der Buchhandel im Lande einen Aufschwung.

Wie wir gesehen, gab es im Jahre 1772 zwar 6 Buchhandlungen in Mähren, nämlich 2 zu Olmütz, 1 zu Ewanowitz, 1 zu Brünn und 2 zu Nikolsburg. Die andern Städte und das flache Land holten ihren Bedarf in in den erst genannten Städten, oder bei Buchbindern, welche Schulbücher, Catechismen, Evangelien, Kalender u. dgl. führten, oder auf Jahrmärkten, auf welchen in- und ausländische Buchhändler und Buchbinder ihre Waare feilboten.

Aber selbst von den Buchhändlern besaß nur Carl Locatelli in Brünn, obgleich auch ungelernt, wie alle übrigen, eine ordentliche Buchhandlung; die anderen waren mehr Buchfrämer. Locatelli kam in Verfall und nach seinem Tode (4. April 1772) mußte „die erkaunliche Menge von Büchern“ in seiner Verlassenschaft zur Befriedigung der Gläubiger veräußert werden.

Bei den höher gespannten Anforderungen der neuen Buchhändler-Ordnung an die Qualifikation der Buchhandlungs-Werber fand sich durch 8 Jahre keine zum Fortbetriebe der Locatelli'schen oder zur Errichtung einer neuen Buchhandlung in Brünn geeignete Person, obwohl das Gubernium, um einen geschickten Buchhändler für Brünn zu gewinnen, im Interesse des Publikums einen Conkurs mittelst der Zeitungsblätter in Mähren, Oesterreich, Böhmen und Schlesien ausschrieb (1775).

Indessen halfen Lesekabinete nach. Der Wiener Kunstwaaren-Händler Jacob de Bianchi errichtete, nach dem Muster des von ihm in Wien eingeführten ersten öffentlichen Lesekabinetts, „ein Lektur-Kabinet zum allgemeinen Nutzen der besondern Liebhaber der Künste und Wissenschaften“ in Brünn und

verband hie mit einen Handel mit gebundenen Büchern (Gbd. 19. Febr. 1773). Nach dem Eingehen dieses Lektur-Cabinetes, welches Bücher, ausländische Journale und Zeitungen gehalten hatte (Brünner Zeitung 1773) etablirte der Buchbinder Jakob Straßmann ein anderes (Gbd. 24. Nov. 1777), welches noch 1785 bestand.

Die Uebersezung der Universität, des adeligen Stiftes und des Priesterhauses von Olmütz nach Brünn bereitete endlich auch dem Buchhandel eine bessere Zukunft in Brünn. Die von Trattner'sche Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, welche in ihrer Blüthezeit auswärts 5 Filial-Druckereien, 8 Buchhandlungen und 18 Bücher-Niederlagen (auch in Kremsier, Olmütz, Teschen und Troppau) unterhielt, errichtete eine Filial-Buchhandlung unter dem Faktor Anton Nähr in Brünn (Gbd. 30. Mai 1778 und 2. Jänner 1779), nachdem dieselbe schon früher, bei Erlangung des kaiserlichen Privilegiums zum Drucke und Verschleiß der Gymnasial-Schulbücher gegen bestimmte geringe Preise verpflichtet worden war, in jeder Hauptstadt der deutschen Erblande einen Verlag dieser Schulbücher zu veranstalten (Gbd. 17. Febr. 1776). Auch der von Etal aus Oberbaiern gebürtige Benedikt Mangold, ein Gesellschafter des Wiener Universitäts-Buchhändlers Johann Georg Weingand, mit welchem er Bücher-Niederlagen in Wien, Grätz, Linz, Pesth, Ofen, Brünn, Olmütz und Troppau und die Jahrmärkte in diesen Städten besuchte, etablirte eine bürgerliche Buchhandlung in Brünn, dessen Publikum er seit 6 Jahren auf Jahrmärkten mit Büchern versehen hatte (Gbd. 9. Nov. 1778). Er war der erste, mit den gesetzlichen Eigenschaften versehene Buchhändler in Brünn, stattete seine Buchhandlung mit den ausserlesenen Werken reich aus, scheute keine Kosten, literarische Werke auf seine Kosten zu verlegen (Monse infalao doctas Mor. praef p. 14), starb aber in kurzer Zeit (20 Febr. 1782).

Außer diesen 2 Buchhandlungen verschloß auch die k. k. priv. Lehenbank Bücher und seit 1783 ward mit der Swoboda'schen Buchdruckerei eine Buchhandlung verbunden. Beide übernahm Johann Sylvester Siebler, wie Johann Georg Weingand die Mangold'sche Buchhandlung (1784). Doch bestand im Jahre 1784 nach Mangold's Tod keine bürgerliche Buchhandlung in Brünn, daher 1785 ein solches Recht dem Mangold'schen Administrator Johann Hempel verliehen wurde. Es kam aber nicht zur Ausführung oder seine Handlung hatte nur sehr kurzen Bestand.

Auch in andern Städten Mährens und Schlesiens entstanden ordentliche Buchhandlungen. In Troppau wurde Joseph Georg Traßler Buchdrucker und Buchhändler (1780). Franz Anton Voglsinger errichtete (1781) eine zweite Buchhandlung daselbst. In Olmütz befand sich vordem nur ein (des Lesens und Schreibens unkundiger) Buchhändler (Mathias Denk). Da er nach Rückkehr der, in ein Lyceum verwandelten, Landeshochschule von Brünn nach Olmütz (1782) das Publikum nicht befriedigen konnte, so erlangte der Buchbinder Ignaz Freund die Bewilligung zur Errichtung einer förm-

lichen Buchhandlung in dieser Stadt (Hft. 20. Juni 1785), nachdem er ihr schon früher in diesem Geschäfte als Bücherkrämer gebient hatte. Eine zweite Buchhandlung etablirte hier, nach Ablösung des Bücher-Verlages von den Erben des verstorbenen Denk, Johann Niegeler, der erste mit den gesetzlichen Eigenschaften ausgerüstete Buchhändler in Olmütz (1786).

Die erste Buchhandlung in Znaim brachte um dieselbe Zeit (1786) Joseph Stalmayer zu Stande.

Neben dem öffentlichen Lesekabinete des Straßmann gründeten der evangelische Prediger Viktor Heinrich Niede, der Landrechtsbeamte Emanuel von Traubenburg (als Sekretär) und Köppler eine Lese-Gesellschaft oder Lese-Bibliothek in Brünn (Obdt. 7. März 1785 J. 5214).

Größere Dinge bereitete der Associations-Geist vor, welcher damals wach, durch die bald darauf hervorgebrochenen Revolutions-Kriege aber wieder zurückgedrängt wurde, dermal jedoch um so kräftiger auftritt und Dinge vollbringt, welche früher im Bereiche des Unmöglichen zu liegen schienen. Es bildeten sich in Mähren und Schlesien Agrikultur-Gesellschaften in Brünn und Troppau, Lesekabinete, eine Lese-Gesellschaft, ein Casino-Verein in der Läserne und zwei wissenschaftliche Privat-Gesellschaften zu Brünn, in Olmütz eine patriotisch-ökonomische Privat-Gesellschaft.

Dieser Associations-Geist wandte sich nun auch der Presse und dem Buchhandel zu und setzte sie in den Stand, nie gekannte Unternehmungen zu wagen, indem sie den Weg der Pränumeration einschlugen und dem Publikum mittelst des beliebten und allseitig begünstigten Nachdruckes, ganze Bibliotheken um geringes Geld in die Hände spielten.

Da die meisten Pränumerations-Ausgaben nur zur Verbreitung der allgemeinen Lektüre und des Geschmades im Fache der schönen Wissenschaften dienten, bildete sich in Olmütz eine patriotisch-ökonomische Privat-Gesellschaft unter der Firma des Johann Joseph Welzl, gewesenen Wirthschaftsverwalters des Olmüzer Domherrn Grafen Migazzi, nebst Gesellschaft, mit dem Zwecke, zum Besten des Nahrungsstandes ein Hauptwerk aus dem Fache der Oekonomie, Technologie, Gewerbs-, Handlungs-, Kameral-, Polizei-, Staats- und Finanz-Wissenschaft, nach Originalien verfaßt, herauszugeben (1786). Sie errichtete (nach der Gubernial-Bewilligung vom 14. August 1786) eine zweite Buchdruckerei in Olmütz in einem um 8000 fl. erkauften eigenen Hause, hatte ein ansehnliches Vermögen, legte 16,500 fl. ein, besoldete an Faktoren, Setzern, Druckern, Kupferstecher und Kupferdrucker, Maler, Correctoren (den Lehrern an der Olmüzer Hauptschule Ignaz Görlich und Anton Scholz), Buchhalter (dem Schriftsteller Franz Franzky) u. s. w. 74 Personen, hielt 6 wohlleingerichtete Druckpressen, gab auf die Anschaffung von Büchern, aus welchen Auszüge gemacht werden sollten, allein 8000 fl. aus, kündigte (1786) die Herausgabe des großen Werkes, zu 80—120 Bogen des Monates, auf Pränumeration an. Als Interessenten traten ein: die Freiherren Ernst, Ernst Hannis

bal und Carl Ulysses von Locella, Maria Antonia Frellin von Locella, geb. Gräfin Ofeschau, Sigmund Sebalb, Carl Joachim Heinz, Ignaz Franz Heintl, Franz Selig und Joh. Joseph Weigl. Allein! Gebrechen in der Geschäftsleitung, Mangel an Papier, der das Werk ins Stocken brachte, als es eben im besten Gange war, Mangel an Pränumeranten u. dgl. richteten das Unternehmen in einigen Jahren zu Grunde und schon im Jahre 1788 wurden die Bücher, Druckapparate u. s. w. executiv veräußert (Brünner Zeitung 1787 Beilage No. 11 und 1788 Beil. S. 353).

Die Gesellschaft gab heraus: Kurze Anfangsgründe der Naturgeschichte, Olmütz 1787, 8.; Plan zu einer geogr. statist. ökon. Beschreibung von Mähren (6 Blätter); ökonomische Geschichte älterer und neuerer Zeiten, von Ignaz Gärlich, Olmütz 1787; allgemeines Pflanzensystem, von dems. eb. 1787 und 1788 3 Th. 8. (nicht fortges. wegen Auflösung der Gesellschaft); Pflanze duchowns, eb. 1788, 8.

Dagegen gründete der Associationsgeist das Glück eines Mannes, der sich dessen durch einen seltenen Eifer, rastlose Thätigkeit, kluge Umsicht und besondern Unternehmungsggeist würdig machte; eines Mannes, welchem nur das Zusammentreffen nicht wiederkehrender günstiger Umstände fehlte, um ein zweiter Trattner zu werden. Es war dieß Joseph Georg Trassler, geb. zu Wien am 5. März 1759. Hier lernte er in der Zahn'schen und Trattner'schen Druckerei seine Kunst, die er sodann (1777) als Faktor bei der Witwe Hirnle in Olmütz leitend ausübte.

Schon zu Troppau, wo er (1780) die Buchdruckerei *) von der Witwe Gabriel (sammt Haus um 4400 fl.) kaufte und nebst einer Buchhandlung ordentlich einrichtete, begann er seine großartigen Unternehmungen, welche ihm, nach dem Umfange der Geschäfte, wohl den nächsten Platz an Trattner in dem österr. Staate anwiesen.

Durch eine Gesellschaft (den Troppauer Hauptschuldirector Franz Schrambl, den Abbé Kotter und den Minoriten Barnabas Hanke) unterstützt, gab er in Troppau, wo er schon im Jahre 1782 — 24 Pressen und mehr als 80 Personen beschäftigte (Kneifel's Topographie von Dester. Schlesien, 2. Th. 2. B. S. 81), ein großes Pränumerations-Werk heraus, das mit 80—120 Bogen Text monatlich, bei 5000 Abnehmer zählte und 20 Pressen in Gang erhielt.

Wenngleich er den, von Trattner begonnenen, Nachdruck ausländischer Werke, welchen damals wohl ausgezeichnete österr. Gelehrte, wie Born, Sonnenfels, Denis, Blumauer, Maszallier, Haszka (Gräffer's Joseph. Curiosa I. 162—167), und noch weit schärfer Wieland (eb. IV. 385—390), jedoch weder der Zeitgeist, noch die Regierungen verdammt, zum Hauptgeschäfte machte: so hat er doch

*) Die zu Troppau 1717 von Johann Wenzl Schindler gegründete Buchdruckerei überging von ihm (noch 1760) an seine Witwe Magdalena Schindler, von dieser (um 1774) an Joseph Gabriel und von ihm an seine Witwe Josepha, welche dieselbe durch den Faktor Johann Waschina betrieb.

unstreitig durch seine mit Emsicht und Glück ausgeführten Unternehmungen zur Aufnahme der literarischen und Volksbildung wesentlich beigetragen, indem er dem großen Publikum die beliebtesten Werke der auswärtigen Tages-Literatur zugänglich machte und die damals besten Schriften in Oesterreich in schnellern Umlauf brachte.

Schon in Troppau hatte er, zur Beförderung der Wissenschaften, den Nachdruck der besten ausländischen Werke aus den schönen Wissenschaften, der Philosophie, der Geschichte des Menschen und der Natur, der Erdkunde und der Kritik angekündigt und für 12 fl. jährlich 960 Bogen zugesichert, wenn er 800 Subskribenten gewiß wäre (1784). Das Jahr darauf kündigte er eine periodische Sammlung französischer Schriften, unter dem Titel: *L' amateur de la littérature française*, 1786 den Nachdruck von Krünitz Encyclopädie, der besten französischen Werke u. s. w. an. Es erschienen die Werke von Büsching, Wieland, Klopstock, Mendelssohn, Buffon, Ebert, die Weltgeschichte von Guthrie und Gray, allgemeine Reisebeschreibung, die Biographien von Hoff, 4 Th. u. m. a. Die Zahl der Pränumeranten stieg auf 5000.

An die äußerste Gränze der Monarchie in Troppau gestellt, mußte er wünschen, sein ausgebreitetes Werk dem Mittelpunkte des Staates, der Pulsader in Wien mehr zu nähern. Die Verlegung nach der Provinzial-Hauptstadt des gesegneten Mährens, wo der Thätigkeit noch so viel Spielraum offen stand, versprach ihm einen höchst gedeihlichen Aufschwung zu geben. Demnach errichtete er, mit Hofbewilligung ($\frac{1}{2}$, 1786), eine Buchdruckerei (1786) im Fürst Dietrichstein'schen Hause nebst einer Schriftgießerei mit zwei Oefen und eine Buchhandlung (1787) in Brünn, gründete die erste Kunsthandlung daselbst, betrieb nebstbei die Kupferstecherei und Kupferdruckerei und brachte eine k. k. Fabrik auf alle Arten von Spielkarten zu Stande (1788). Die Buchdruckerei und Buchhandlung in Troppau setzte er fort. In Jglau hielt er mit Bewilligung des Magistrates und Guberniums (13. Nov. 1788) eine Filial-Druckerei. Bei der Belangung Krakau's an Oesterreich und der Organisirung Westgalziens etablirte er von Troppau aus auch in Krakau eine Buchdruckerei von 9 Pressen, welche die k. k. Gubernial-Druckerei vorstellte und auch die Krakauer Zeitung herausgab, und eine Buchhandlung (1796—Knefel 3. Th. S. 81). Er übersiedelte selbst dahin und übertrug die bisher besorgte Leitung der Druckerei und Buchhandlung in Brünn an Cajetan Unterweger. Als aber Westgalzien im Jahre 1809 wieder verloren ging und die Anhänglichkeit an seinen Landesfürsten Traspler nicht gestattete in Troppau zu bleiben, zog er sein Etablissement daselbst, mit einem Schaden von 100,000 fl., wieder ein und ging nach Brünn zurück.

Traspler beschäftigte in den 1780er Jahren allein in Brünn mehr als 20 Pressen und (1787) ein Personale von 77 Köpfen, indem er den Verleger bei einem Nachdruck-Geschäfte machte, zu welchem eine Gesellschaft von Gelehrten und Patrioten bloß für den Papier-Ankauf 80,000 fl. einlegte. Auf diese Art

erschienen in wohlfeilem Nachdrucke die großen Werke von Guthrie und Gray, Krünig, Büsson, Büsching, Abelung, die deutschen Dichter, eine Sammlung der besten Reisebeschreibungen u. s. w.

Selbst als diese großen Werke zu Tage gefördert waren und sich Traßler ein anderes Feld der Thätigkeit eröffnete, beschäftigte er im Jahre 1800 noch 6 Pressen in Brünn, 2 in Troppau und 14 in Krakau, zusammen 22.

Um die Literatur im Inlande zu heben, wurden auch Versuche mit periodischen Schriften gemacht. Als die Brünner Wochenschrift (1786), der Wohlthätige (1788), das mährische Magazin (1789) ein nur sehr kurzes Dasein gefristet hatten, setzte Traßler (vom Juli 1794 bis Ende Dez. 1798, 18 Bände) die Herausgabe des allgemeinen europäischen Journals fort, worin mit einer Auswahl aus Journalen vaterländische Original-Aufsätze aus allen Wissenschaften und zur Unterhaltung, Theater-Kritiken u. s. w. abwechseln sollten. Diese geschätzte Zeitschrift erhielt sich mehrere Jahre und, als auch sie eingegangen, trat später der Geist der Zeit (1811) an ihre Stelle, welche jedoch bald dem Zeitgeiste unterlag. Eben so scheiterte der Versuch, in Jurende's gelungener Zeitschrift Moravia (1815) einen Mittelpunkt literarischer Thätigkeit im Lande zu schaffen.

Zur Belehrung des Landmannes gründete Traßler „den Boten aus Mähren“ (1791), zu welchem beliebten Kalender der Piarist und Feldkaplan Ignaz Kautsch die astronomischen, Tasler's Buchhalter Franz Joseph Franzky die literarischen Arbeiten lieferte. Als dieser in Gastl's Dienste übertrat und dort den Boten fortsetzte, schuf Traßler den neuen Kalender: „Der lustige Bauer aus Mähren“ (1796).

Kaum waren die Leihbibliotheken wieder erlaubt, so errichtete er eine solche mit 6000 Bänden in Brünn (1811), welche bei dem Verluste des Rechtes in Folge der Uebertretung der Censur-Vorschriften (1826) aus ungefähr 8000 Werken bestand.

Traßler (gest. 23. Juni 1816) trägt billig den Namen des Reformators der Presse und des Buchhandels in Mähren und Schlesien.

Mit ihm theilt den Ruf Johann Georg Gastl, geb. zu Wien (nach Terroni zu Amberg in Baiern) am 25. Sept. 1766. Gebildet in der Buchhandlung seines Oheims Johann Weingand in Wien, übernahm er (1788) von Weingand den Buch-, Kunst- und Musikalien-Handel in Brünn, den er während einer 25jährigen, mit Geschäftskennntniß und rastloser Thätigkeit aus einem sehr verfallenen in einen blühenden Zustand umwandelte (Redl. Verkündiger 1814 S. 96). Schon nach wenigen Jahren (1792) wurde ihm die öffentliche Anerkennung zu Theil, mit Thätigkeit deutsche Literatur befördert und nützliche Schriften aller Art verbreitet zu haben. Dabei übersah er nicht die Bedürfnisse der böhmischen Volksklassen. Er schuf (1791) ein Leseinstitut, das 1793 schon 2300 Bände zählte. Er setzte den für die Aufklärung der untern Volksklassen berechneten „Toleranz-Boten“ (welcher 1786 zuerst in Wien erschien) fort (1793); übernahm von

dem Hofbuchdrucker Joseph Grasciansky den „jüdischen Bücherverfleiß,“ gab Jurende's mährischen Wanderer und redlichen Verkündiger, den so häufig wieder aufgelegten „vollständigen Landesadvokaten“ (1795) u. a. heraus. Er kündigte die Edition einer Bibliothek der Geschichte und Statistik mittelst Nachdruckes an (1801). Auch brachte Gassl (1799) eine Buchhandlung in Olmütz und die Siedler'sche Buchhandlung und Buchdruckerei in Brünn (1805) an sich. Ueberdies erlangte er (1806) den, vorher von der Swoboda'schen Druckerei und (seit 1786) von dem Buchbinder Jakob Straßmann kontraktmäßig besorgten sehr vortheilhaften Druck und Verfleiß sämtlicher Normal-Schulschriften für Mähren und Schlessen.

Mit dem Namen eines ausgezeichnet thätigen Geschäftsmannes und Wohlthäters der Armen, als Leiters des Vereins zur Abstellung der Gassenbettelei, starb Gassl viel zu früh, am 5. Jänner 1814 (seine Lebensskizze mit Porträt enthält Jurende's mährischer Wanderer 1815. S. auch die Moravia 1846 S. 262), nachdem er sein Geschäft in blühenden Zustand gebracht und in Capitalien, zwei Häusern u. a. ein Vermögen von 200,000 fl. W. W. erworben hatte.

Der glückliche Fortgang des Nachdruck-Geschäftes vermochte auch Siedler zum Nachseifer. Er unternahm, wenigstens theilweise, die Herausgabe einer Sammlung aller vorzüglichen Schul-, Erziehungs- und Katechisir-Schriften (1787), der Werke Abelungs (1788), der Bibel nach den Uebersetzungen von Lauber und Weitenauer u. s. w.

Auch der Diasterial-Buchdrucker Neumann blieb nicht zurück. Neben den Diasterial-Arbeiten für Mähren und Schlessen erstand er unter anderen auch mit Schönfeld in Prag und Kleinmayer in Klagenfurt den Druck der Justiz-gesetz-Sammlung des österr. Staates.

Es war dies die Blüthezeit der Brünnner Presse. In Brünn gab es in dem Wende-Jahre 1790: Die 4 Buchdruckereien des Joseph Georg Traßler, Johann Sylvester Siedler, des Diasterial-Buchdruckers Joseph Franz Neumann und die deutsch-hebräische des Joseph Carl Neumann. Außerdem hatten Olmütz und Znaim (hier die Witwe Theresia Preis) ihre alten Druckereien, Traßler führte die Druckerei in Troppau fort und Fabian Weinbauer, Sezer bei Traßler, welchem er die Druckerei in Iglau sammt einer Presse und den Lettern abkaufte (um 450 fl.), hatte eben (1789) eine in Iglau, die erste daselbst*), errichtet. Mähren und Schlessen

*) Die: Neue Literatur, Prag 1772, S. 343, theilt zwar schon im Jahre 1772 der Stadt Iglau eine Buchdruckerei zu; wir haben aber diese Angabe nirgends bestätigt gefunden. Erst um 1786 errichtete Traßler daselbst eine Filial-Druckerei. In Iglau sind gedruckt: Mšeobecná domácní profitejky ic. (um 1786 — Jungmann S. 585); Matzy, deutsches Wörterbuch, 1794; desselben tausendjährige Jubelfeier Iglau's 1799, Neben u. a. von Milo-Grün, 1794—1803. Stoletý kalendář 1800, 1804, 1805 (Jungmann S. 575, 588); Gedanken eines belehrten Juden, von Kämpel, 1792, Schriften von Knapp, Sagav (1805), Renekampf, 1814, Pöhl (1818, 1824), Sterly, u. a.

zählten daher zusammen 8 Buchdruckereien. Galizien besaß (1786) nur 1, und hatte keine Buchhandlung aufzuweisen. Aber in Prag allein gab es (1781) 10 Druckereien. Buchhandlungen fanden sich 5 in Brünn vor, wie bis auf dieses Jahr nie wieder, nämlich des Traßler, Gastl, Siedler, Trattner und Joseph Franz Reumann, von welchen die 4 ersten zugleich Kunsthandlungen waren. In Olmütz gab es 2 Buchhandlungen (Freund und Kiegele), in Troppau 2 (Traßler und (seit 1781) Franz Anton Voglsinger, † 1806, welcher seit 1788 die neue Troppauer Zeitung herausgab), in Znaim 1 (Stattmayer) und in Nikolsburg 1 (seit 1792 des Jakob Wader*), obwohl dieser erst 1806 die Nikolsburger Buchhandlung (die nur ein persönliches Recht war, vom Vater Rosberger käuflich an sich brachte), zusammen 11.

Sechste Periode.

Zeit der Reaktion, des Zurückgehens der Buchdruckerei und des Buchhandels.

Von 1790 bis in die 1820er Jahre.

Hiermit war aber auch der Scheitelpunkt erreicht. Das Gift, welches der Revolutionswindel verbreitete, hatte eine Reaktion gegen die Presse und den Buchhandel im Gefolge, welche deren Blüten, aber auch deren Auswüchse, schnell abstreiften; denn die Pressfreiheit hatte insbesondere Wien, wo 20 Buchdruckereien mit 118 Pressen (Trattner allein beschäftigte 31) entstanden waren, mit einer papiernen Fluth wahrhaft überschwemmt (bis Ende August 1782 waren schon über tausend Heftlein über die verschiedenartigsten Gegenstände erschienen).

Die Bücher-Censur trat wieder bei allen Schriften ohne Ausnahme ein und steigerte die Strenge in demselben Maße, als die staatsumwälzenden Grundsätze immer mehr um sich griffen, den Thronen, Staatsverfassungen, Sitten und der Religion den Umsturz drohten (Hfde. 20. Jänner und 1. September 1790, 2. September 1791, 8. März 1793 u. f. w.).

Das neue Strafgesetz vom Jahre 1803 erklärte den Druck oder Verkauf von Schriften und Kupferstichen, im Ganzen oder auch nur theilweise, ohne Censur-Bewilligung, das Hausiren, den unbefugten oder geheimen Handel mit denselben, die Ausrufung und den Verkauf von Gebeten, Liedern, Gedichten, Kriegsnachrichten, Beschreibungen u. dgl., ohne Erlaubniß der Behörde, und das unbefugte Halten einer Winkelbuchdruckerei oder Handpresse mit einem Schrift-

*) Von Nikolsburg sind zwar auch einige Druckwerke aus dieser Zeit, wie: *Pravné propowjdy* u. von Hanke 1804 (Jungmann 2. Aufl. S. 464, 526), *Geschichte Mährens* 1805, theologische Schriften von Gamler 1806 und 7 (Cerroni's Catalog S. 17, 18; Gyllmann S. 45), Schriften von Wolflein (1802) u. a., welche der Nikolsburger Buchhändler Jakob Wader jedoch in Wien drucken ließ, da er kein autorisierter Buchdrucker war.

sage für eine schwere Polizei-Übertretung, welche mit Confiskation, Geld, Arrest, Gewerbsverlust und (bei Ausländern) mit Abschaffung zu ahnden ist, je nach der Größe des Vergehens (§§. 57—69).

Die Freiheit in Errichtung der Buchdruckereien und Buchhandlungen hörte auf. Da die Buchdruckerei von jeher für ein eigentlich bürgerliches Gewerbe gehalten worden, so wurde angeordnet, das Befugniß hiezu an Niemanden andern, als an Kunstgenossen zu verleihen (Hfdt. 21. Nov. 1794). Die Vermehrung der Buchhandlungen in Provinzial-Städten fand man unter den obwaltenden Umständen nicht nützlich, nachdem dieselben mehr als jemals die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung aufforderten, dem Uebel, welches durch den Buchhandel bewirkt werden könne, Einhalt zu thun (Hfdt. 17. Okt. 1798 Z. 18051). Daher ward die Errichtung einer Buchhandlung von der landesfürstlichen Bewilligung abhängig gemacht (Hfdt. 10. Mai 1798 Z. 7576) und in der Regel nicht ertheilt, wenn nicht ein unumgängliches Bedürfniß und die Möglichkeit einer genauen Ueberwachung nachgewiesen war. Solcher Fehl-Gesuche gab es mehrere in Teschen, Nikolsburg, Kremsier, Bielitz, Brünn, Olmütz u. a.

So weit es die Verhältnisse zuließen, ward aber dem Bestehenden Schutz und eine geregelte Einrichtung. Mit der allmählichen Beruhigung der empörten Elemente und der Rückkehr des goldenen Friedens wurden auch die Bande weniger straff angezogen, und neue Etablissements zugelassen, wie sie das Bedürfniß forderte.

Das Verbot des Nachdruckes inländischer Druckwerke erhielt seine Ausdehnung gegenseitig auch auf Ungarn und Siebenbürgen (Hfdt. 7. Febr. und 14. April 1794), wie auf den Nachdruck oder die Copirung von Kupferstichen inländischer Kupferstecher im Inlande (Hfdt. 15. Febr. 1794).

Da der Buchhandel und die Buchdruckerei auf die National-Bildung, auf Künste und Wissenschaften einen so mächtigen Einfluß haben, beide aber durch unbefugtes Einmengen anderer Gewerbsleute und Personen gestört worden und durch die hiedurch veranlaßte Unordnung dem Staatszwecke nicht mehr entsprächen: so erneuerte Kaiser Franz die Ordnung für die Buchdruckergesellen und Jungen vom Jahre 1771 und gab eine neue Ordnung für Buchhändler und Antiquare (18. März 1806).

Nach derselben ist Niemand berechtigt, eine Buch- oder Antiquar-Buchhandlung, eine Buch- oder Kupferdruckerei zu errichten, welcher, nach vorläufiger Ausweisung der vorgeschriebenen Eigenschaften, hiezu nicht die Erlaubniß der Landesstelle erhalten hat.

Jeder Buchhandlungs-Einwerber muß den Buchhandel, mittelst Zurücklegung von 3 — 6 Lehr- und wenigstens 2 Gehilfs-Jahren in einer ordentlichen Buchhandlung, erlernt, Sprach- und Literatur-Kenntnisse erworben haben und sich mit einem angemessenen Vermögen (in Wien 10,000 fl., in andern Städten 4000 fl.; bei Antiquar-Buchhändlern 4000 fl. und 2000 fl.) ausweisen können.

Buchhandlungen, Antiquar-Buchhandlungen, Buch- und Kupferdruckereien

dürfen nur in Provinzial-, Haupt- und Kreisstädten, und nicht über den gegenwärtigen Bedarf, errichtet werden.

Der Buchhandel faßt den Handel mit allen Gegenständen des menschlichen Wissens in sich, welche durch Verstandeskkräfte hervorgebracht und durch die Buchdruckerkunst, mit Bewilligung der Censur, zum allgemeinen Gebrauche vervielfältigt werden. Der autorisirte Buchhändler ist daher berechtigt, mit alten und neuen, gebundenen und ungebundenen Büchern, auch mit Kupferstichen und geographischen Karten, wobei sich ein gedruckter Text befindet, zu handeln, Verlagswerke von in- und ausländischen Gelehrten zu übernehmen, diese zum Drucke zu befördern, sie im In- und Auslande zu verkaufen oder zu vertauschen, ausländische Bücher einzuführen und sie im In- und Auslande wieder abzusetzen.

Dem Antiquar- Buchhändler ist nur der Handel mit alten oder doch schon gebrauchten, gebundenen Büchern erlaubt.

Die Buchhandlungs- Befugnisse sind, mit Ausnahme der schon vorhandenen radicirten oder verkäuflichen, nur persönlich, können aber auch von den Witwen ausgeübt und vorzugsweise an geeignete Söhne verliehen werden. Unter besondern Umständen darf auch der Verkauf von Buchhandlungen gestattet werden.

In Kreisstädten, wo keine Buchhändler und Antiquare sind, kann die Landesbestelle einem Buchdrucker oder Buchbinder den Commissions- Handel mit Büchern erlauben.

Buchdruckern ist der Verkauf der in ihren Pressen auf eigene Rechnung gedruckten Schriften, Schriftstellern der Verkauf ihrer eigenen, auf ihre Kosten gedruckten Werke in ihrer Wohnung, Buchbindern der Handel mit Normal-, Gymnasial-, Schul- und Gebetbüchern, dann mit Kalendern, so wie der Verlag der letzteren gestattet.

Ausländische Buchhändler und Bücherkrämer dürfen die inländischen Märkte mit Büchern nicht beziehen. Das Hausiren und Trödeln, so wie aller unbefugte Handel mit Büchern ist verboten. Kein in den Erbländen aufgelegtes Werk darf ohne Bewilligung des Verfassers wieder aufgelegt oder ohne Einwilligung desselben und des Verlegers nachgedruckt werden.

In Städten, wo mehrere Buch- und Antiquar-Handlungen bestehen, sollten alle zwei Jahre 2 oder 1. Vorsteher gewählt werden. Diesen liegt zunächst die Handhabung der innern Disciplin und Ordnung, so wie die Aufsicht über die Befolgung der Censur- und Gewerbs- Vorschriften ob.

Die Stürme fünf- und zwanzigjähriger Kriege und die Restriktiv- Maßregeln konnten der Presse und dem Buchhandel nicht gebehlich sein.

Schon im Jahre 1790 sollen die 4 Buchdruckereien Brünns nur 20 Pressen in Gang gehabt haben, während kurz vorher Traßler allein einige und zwanzig beschäftigte. Hirnle in Olmütz besaß 8 Pressen, konnte aber höchstens 2 in Betrieb halten, was freilich auch den theuern Preisen, dem wenig empfehlenden Drucke und dem Mangel an Verlagsartikeln ihrer Druckerei Schuld gegeben wurde.

In Olmütz ging die eine Buchhandlung des Freund ein und schlechte Geschäfte zwangen auch den zweiten Buchhändler, Johann Rigele, das Geschäft aufzugeben. Zwar trat (1794) Franz Gärtner an seine Stelle. Aber auch er kam nicht auf, verzichtete auf den Buchhandel in Olmütz und versuchte in Krakau ein besseres Glück. Sein Etablissement in ersterer Stadt übernahm (1799) Johann Georg Gasl, welcher ihm, nur durch mühevollen Anstrengung, mehr jedoch durch die Verbindung mit der Brünnner Buchhandlung, einigen Aufschwung gab.

In Brünn war es schwierig, die gefährliche Konkurrenz so unternehmender und vermöglicher Männer, wie Traßler und Gasl waren, zu bestehen.

Zwar behauptete sich Leopold Haller, welcher (1792) die Trattner'sche Buchhandlung durch Kauf an sich brachte und vollkommen einrichtete.

Allein Johann Sylvester Siedler († 1806) sah sich, um einem Konkurse auszuweichen, genöthigt, die Buchdruckerei und die Buchhandlung (samt dem Verlage um 18,443 fl.) an seinen Sohn Franz Carl Siedler abzutreten (1798), was gleichwohl beide nicht vor dem Eingehen in kurzer Zeit rettete. Das radicirte Buchdruckerei-Recht nebst der Buchhandlung und dem Siedler'schen Hause No. 446 in der Postgasse und dem auf 17,000 fl. geschätzten Verlage löste Gasl 1805 um 60,000 fl. von Carl Siedler an sich *).

Auch die deutsche und hebräische Buchdruckerei des Joseph Carl Neumann ging ein. Bei der unbeschränkten Einfuhr hebräischer Bücher vom Auslande hatte sich die von seinen Eltern geführte hebräische Buchdruckerei nicht erhalten können. Als aber das Toleranzpatent vom 13. Februar 1782 den Juden verbot, eigene Druckereien zu haben, sie mit ihrem Bücher-Bedarfe an die schon errichteten Buchdruckereien in Brünn und Prag anwies und die Einfuhr hebräischer Bücher vom Auslande (für Privat-Juden, nicht für Buchdrucker — Hft. 26. Jänner 1788) von specieller Bewilligung und der Einsicht der k. k. Censur abhängig machte: da schien den inländischen hebräischen Druckereien ein günstigerer Stern aufzugehen. Noch mehr angeeifert durch Kaiser Joseph's Unterstützung, welcher zwar das elterliche Privilegium nicht bestätigte, aber die Hoffreiheit in ein radicirtes bürgerliches Recht umstaltete und überdies das Recht zum Druck deutscher Werke hinzufügte (Hft. 6. Dez. 1782), setzte Neumann, mit Verwendung seines ganzen Vermögens, die hebräische Druckerei in Brünn wieder in guten Stand. Er konnte aber die Konkurrenz mit der Einfuhr vom Auslande nicht bestehen. Schon 1786 wurden die Bücher und Effekten zur executiven Veräußerung ausgeben.

Kaiser Joseph ließ es sich sehr angelegen sein, den schweren Stand der inländischen hebräischen Druckereien zu erleichtern, die Errichtung derselben zu befördern und die Einfuhr fremder jüdischer Bücher möglichst zu hindern. In die-

*) Bei Carl Siedler sind Sawlik's Taschenbuch für 1804, Neben von Standhartner und Staffler u. a. gedruckt.

ser Absicht verkündete Kaiser Joseph bei Gelegenheit, als Joseph Grafchansky die dritte hebräische Buchdruckerei in den deutschen Provinzen errichtete (1789), allen jenen, welche kostbare hebräische Werke verlegen und jüdische Bücher drucken wollten, den Verschleiß durch Privilegien auf 10 und mehr Jahre sicherzustellen. Sobald von einem Buche ein hinlänglicher Vorrath zur Bedeckung des inländischen Bedarfes vorhanden sein werde, soll die Einfuhr vom Auslande so gleich untersagt und zur Hintanhaltung aller Contrebande den vorhandenen oder neugedruckten inländischen jüdischen Büchern der Mauthstempel aufgedruckt werden (Hfbd. 26. Okt., Subcirf. 5. Nov. 1789 S. 21, 127).

In derselben Tendenz erklärte die Regierung den Nachdruck eines außer den k. k. Erbländen gedruckten hebräischen Buches als ein inländisches Produkt und verbot dessen weiteren Nachdruck im Inlande, so wie die Einfuhr dieses Werkes vom Auslande (Hfbd. 7. Juni 1794).

Aufgemuntert durch diese Maßregeln und unterstützt von mehreren Interessenten, welche einen beträchtlichen Fond zusammenschossen, wurde unter Haller's Administration sowohl die hebräische als deutsche Druckerei Neumann's wieder in Gang gesetzt (1794).

Man versprach sich um so mehr Erfolg, als die hebräischen Buchdruckereien in Prag bis ans zwei eingegangen waren, in Mähren keine bestand, und auch die zwei hebräischen Druckereien des Joseph Grafchansky († 1806) und Anton Schmid in Wien dem Bedürfnisse nicht genügten, sonach viel Geld in das Ausland, besonders nach Amsterdam und Fürth, floß.

Alein auch jetzt konnte Neumann's hebräische Buchdruckerei nicht aufkommen, da Grafchansky, welcher sein Geschäft mit 17 Pressen betrieb und in allen Provinzial-Hauptstädten Niederlagen hebräischer Bücher hielt, eine solche auch in Brünn errichtete (1795), seit derselben Zeit auch Schmid die Brünnner Jahrmärkte mit seinem ausgebreiteten Waarenlager bezog und seinem Geschäfte einen solchen Aufschwung gab, daß schon 1800 die Einfuhr fremder hebräischer, Chaldäischer und rabbinischer Werke verboten werden konnte (Sartori österr. Literatur-Geschichte S. 332—336).

Zwar führte nach Joseph Neumann's Tod (1. März 1797) sein Mitinteressent und eigentlich Käufer Joseph Kosmann die hebräische Druckerei, als rabdicirtes, und die deutsche, als persönliches Recht, fort. Derselbe verfiel aber in Konkurs (1806) und nach seinem Tode veräußerte die Erbin Rosalia Kasal die hebräische Druckerei an den Wiener Buchdrucker Anton Schmid beziehungsweise Traßler und Gafel (1816); das persönliche Befugniß der Deutschen erlosch.

Die hebräische Buchdruckerei in Brünn war damals ziemlich thätig, denn es erschienen von 1795—1799 mehrere religiöse, Belehrungs-, grammatical. u. dgl. Schriften von Beck, Friedländer, Kesslin, Bechay, Beer, Galawy, Lindau u. a., zum Theile nur Uebersetzungen, Auflagen alter Schriften und Nachdrücke (S. österr. Literat. Annalen 1805 1. B. Intelligbl. S. 222—224,

270—274, Sartori's Uebersicht der wissenschaftlichen Cultur in Oesterreich, S. 351—362).

So war nach dem Eingehen der Siedler'schen und der Joseph Neumann'schen Anstalten die Zahl der Buchdruckereien in Brünn auf 3 beschränkt, des Traßler, Gasfl und des Diasterial- und Landschafts-Buchdruckers Joseph Franz Neumann, welche letztere (seit 1791—1808 unter dem Factor Jakob Joseph Schönnett) durch die Ehe seiner Witwe an Vincenz Joseph Hablin (1806) und später durch Kauf an Prokop Fritsch (1817) überging.

Auch die Zahl der Buchhandlungen schmolz in derselben Weise auf drei, des Traßler, Gasfl und Haller.]

In Troppau verdrängte die Traßler'sche Buchhandlung jene des Anton Voglsinger († 1806) nach deren Uebergang auf seine Witwe Veronika Voglsinger ganz (1811) und sie, beziehungsweise die Traßler'sche Buchdruckerei in Troppau erhielt auch den, bisher von Voglsinger seit 1788 ausgeübten Verlag der Troppauer Zeitung (Hft. 6. Nov. 1806, Obdt. 2. Jänner 1807).

In Jglau gelang ein Versuch des Buchhändlers Rigele eben so wenig, wie ein anderer des Laurenz Läser (1814) in Olmütz; beide gingen nach wenig Jahren ein. In der ersteren Stadt trieb (seit 1812) der Buchbinder Johann Sattny nur einen Commissionshandel. Die Universitäts-Stadt Olmütz konnte nur die eine Buchhandlung des Gasfl aufrecht erhalten.

Dagegen vermehrte sich aber die Zahl der Buchdruckereien, vorzüglich durch die neue Einrichtung hervorgerufen, die kreisämtlichen Umlaufsverordnungen, Beschreibungen u. s. w. in Druck zu legen.

Hauptsächlich zu diesem Zwecke entstanden, neben den alten Druckereien zu Brünn, Olmütz, Znaim, Jglau und Troppau, neue in den Kreisstädten Teschen, Grabisch und Weiskirchen.

Die Buchdruckerei in Olmütz gelangte nach dem Tode der Witwe Hirule (1798) an ihre Tochter Antonia, deren Gemahl Joseph Anton Skarnitzl († 27. Juli 1813) die seit 1760 in Skalitz betriebene Buchdruckerei dem jüngeren Sohne Franz Skarnitzl überließ und nach Olmütz überstellte (1798).

Die Direktion der Olmüzer Druckerei, welche nun aus dem verkauften Hause hinter St. Mauriz, wo sie seit undenklichen Zeiten betrieben worden war, in das von der Witwe Gräfin Stomm erkaufte geräumigere Haus auf dem Niederringe kam, führte der ältere Sohn Anton Alex. Skarnitzl, bis ihm die Eltern beide 1802 eigenthümlich überließen. Er war ein gebildeter Mann und nannte sich einen k. k. privilegirten, königl. städtischen und erzbischöflichen Buchdrucker. In Znaim kam 1804 die nach dem kaiserl. Privilegium vom 9. Dez. 1717 bestehende verkäufliche Druckerei durch Kauf von Wenzel Slawik, dem zweiten Gatten der Witwe Clara Preis, um 4000 fl. an Andreas Leopold Siedler (Brünner Zeitung 1804 Beil. S. 1005), einen Sohn des Brünner Buchdruckers Joh. Ehlvestor Siedler. Sie wurde mit allerhöchster Bewilligung vom Jahre 1806 den Stadtbüchern einverleibt. Später gelangte dieselbe an

Franz Siedler, Bruder des Andreas, † $14\frac{1}{2}$ 1812. Der Iglauer Buchdrucker Fabian Weinhauer errichtete Filial-Druckereien in Teschen (1806) und zu Wadowice in Galizien, kurz darauf (1807) aber Thomas Prochaska eine selbstständige Druckerei in Teschen, welche (1817) an die Witwe Anna und (1826) an den Sohn Carl kam. In Ungarisch-Gradiſch etablirte (1814) Alois Proschek eine Buchdruckerei und verband damit (1816) einen Bücher-Commissionshandel. Beide Geschäfte setzten nach dessen Tod (13. Aug. 1819) sein Sohn Johann (1819) und dessen Witwe (1825) Johanna fort. In Weiskirchen bestellte (1814) der Olmüzer Buchdrucker Anton Alexander Skarnigl eine Filial-Anstalt. An der Gränze Mährens, zu Skalitz in Ungarn, hatte 1798 Franz Skarnigl eine Buchdruckerei eingerichtet, welche auch von Mähren aus benützt wird (über die böhm. Druckwerke aus dessen und seines Vorfahrers Joseph Anton Skarnigl Werkstätte S. Jungmann II. Aufl. S. 257, 268, 286, 287, 337, 378, 379, 381, 403, 483, 485, 502).

Am Schluße der bedrängnißvollen Kriegszeit und bei der Wiederkehr des Friedens (1815) zählte Mähren und Schlesien

1) folgende Buchdruckereien in Brünn: des Georg Gafel, Johann Georg Traßler und des Vincenz Joseph Hablin; in Olmüz: des Anton Skarnigl; in Weiskirchen: des Aloys Skarnigl; in Gradiſch: des Franz Aloys Proschek; in Iglau: des Fabian Weinhauer; in Znaim: der Theresia Siedler; in Teschen: des Thomas Prochaska, und in Troppau: des Johann Georg Traßler;

2) folgende Buchhandlungen: in Brünn des Traßler, Gafel und Leopold Haller; in Olmüz: des Gafel und Laurenz Kaser; in Iglau: des Commissionsbuchhändlers Johann Sattny; in Znaim: des Friedrich Feder; in Troppau: des Traßler; in Nikolsburg: des Jakob Bader;

Zusammen waren demnach in beiden Provinzen 10 Buchdruckereien und 9 Buchhandlungen. Außerdem gab es 2 Kupferdruckereien (des Martin Faltus in Olmüz und die, 1802 errichtete des Franz Schwöber in Brünn), 2 Kunsthandlungen, als ganz neue Unternehmungen (des Johann Pace seit 1810 in Brünn und des Fidely Pace in Troppau) und 1 Musikalien-Handlung (des Anton Czepan in Troppau).

Siebente Periode.

Die Wiederaufnahme, Verbreitung und Ausbildung der Buchdruckerei und des Buchhandels. Entstehen des Steindrucks.

(Von den 1820ger Jahren bis in die Gegenwart).

Diese Zahl der Buchdruckereien und Buchhandlungen erhellt sich zwar beinahe in derselben Höhe bis zu dem Beginne der gewaltigen Umstellungen im Jahre 1848, welche auch eine Vermehrung beider zur Folge hatten; allein schon

vordem gewannen sie an technischer Ausbildung, indem sie wenigstens zum Theile mit den Verbesserungen der Neuzeit Schritt zu halten suchten und insbesondere die Buchhandlungen zweckmäßiger vertheilt wurden. Ein ganz neuer Kunstzweig kam im Steindrucke hinzu.

Die Brüder Johann und Adolph Traßler führten die Buchdruckereien und Buchhandlungen ihres Vaters († 1816) in Brünn und Troppau gemeinschaftlich fort, bis im Jahre 1823 Adolph Traßler die Buchdruckerei, Buch- und Kunsthandlung in Troppau, so wie den Verlag der Troppauer Zeitung, zur selbstständigen Leitung übernahm, Johann Traßler (1832) das Buchdruckerei-Befugniß für Brünn anheimsagte und nur die Buchhandlung behielt.

Die Gasl'sche Buchdruckerei, Buch- und Kunsthandlung in Brünn, dann die Buchhandlung in Olmütz setzten die Söhne Johann und Franz Gasl fort, bis der erstere die Handlung (1821) und die Druckerei (1836) in Brünn an den andern überließ und die Buchhandlung in Olmütz an Johann Neugebauer abgetreten ward (1829). Johann Gasl (geb. 1795) hob die Buchdruckerei und die Buchhandlung in Brünn zu einem schwunghaften Betriebe bis er 1830 ausschließend zum Großhandlungsgeschäfte überging *).

Franz Gasl errichtete 1831 eine Leihbibliothek, übernahm 1837 die Buchdruckerei und Lithographie vollständig, wurde 1836 Oberverleger der Normal-Schulbücher und betreibt als Drucker der Brünnener Zeitung, der Landesgesetz-Sammlung, von amtlichen Schriften u. a. noch immer ein ausgedehntes Geschäft, obwohl er die Buchhandlung 1846 an Franz Wimmer überließ **).

Die Traßler'sche Druckerei in Brünn kam (1832) an Rudolph Rohrer.

Die Olmüzer Druckerei und deren Filial-Anstalt in Weiskirchen übernahm 1815 der Sohn des Anton Skarnitzl, Aloys Skarnitzl, nach dessen Tod (1848) aber seine Witwe Amalie die Weiskirchner, Franz Slawik die Olmüzer.

Fabian Beinhauer überließ (1831) seine Druckerei in Jglau an Johann Rippl, die Znaimer überging (1823) von der Katharina Siedler an Martin Hofmann.

So blieb der Stand der Buchdruckereien, bis 1848 Carl Winiker

*) Die allgemeine Zeitung 1844 Beilage No. 106 enthält eine biographische Skizze von ihm. Er baute 1848—9 mit Geschmack und Pracht ein pallastartiges Haus in Brünn.

**) Moravia 1846 S. 262—3. Mit der allerhöchsten Entschliessung vom 15. März 1850 wurde das bis dahin dem Studienfonde zugestandene Privilegium der Drucklegung von Gymnasial-Schulbüchern und der Verschleiß derselben aufgehoben und der Druck wie Verschleiß derselben, wie auch der Bücher für die vollständigen Unter- und die Ober-Realschulen dem Buchhandel allgemein freigegeben, dagegen das Privilegium der Schulbücher-Verschleiß-Administration auf die Bücher für die Volksschulen und die Realschulen von zwei Klassen einstweilen noch aufrecht erhalten (Reichsges. 1850 S. 822). Für diesen letzteren Verschleiß werden an geeigneten Orten des Landes (in Mähren vorläufig zu Brünn, Olmütz, Znain, Jglau, Grabisch, Renttschein, Schönberg und Nikolsburg) Verschleißer bestellt (Mödt. 21. März 1853, mähr. Landesges. S. 78).

und 1849 Johann Kopřiva beide in Brünn, 1850 Anton Galuska in Olmütz und Johann Enders in der industriösen Stadt Neutitschein (die erste in Mähren, welche nicht im Sitze eines Kreisamtes war), neue Buchdruckereien errichteten und Franz Slawik die, schon 1849 concessionierte Filialdruckerei in Kremsier 1851 eröffnete. Kopřiva hatte nur den Namen zur Druckerei von Jang, dem Redakteur der oppositionellen Presse, hergegeben; sie wurde daher 1850 ämtlich wieder aufgehoben.

Eine größere Ausdehnung gewann der Buchhandel.

Zwar mußte Laurenz Läser von seinem Versuche, eine zweite Buchhandlung in Olmütz zu halten, nach wenigen Jahren zurücktreten. Dagegen entstanden ordentliche Buchhandlungen in den Kreisstädten Znaim, Iglau und Teschen, später auch in mehreren andern Orten.

In Znaim, wo schon seit den 1780er Jahren Staltmayer und (seit 1808) Friedrich Feder den Buchhandel betrieben hatten, nach des letzteren Tod (1824) aber nur ein Bücher-Commissionshandel des Karl Ulbricht bestand (1825), errichtete (1/3 1829) Emanuel Haberler eine ordentliche Buchhandlung, welche seine Witwe (1832) und (1835) deren Gatte Ernest Josias Fournier fortführen.

In Iglau, wo nach einem misslungenen Versuche der Errichtung einer Buchhandlung durch Rigele der Buchbinder Johann Sattny (seit 1812) einen Commissionshandel trieb, etablirte Ernst Leopold von Löwenthal (1833), in Teschen, wo eine solche noch nie bestand, Anton Wäscher (1834) Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen.

Die Buchhandlung Haller's (+ 1842) in Brünn überging (1833) an Seidel und Comp., 1841 an Carl Winiker, die Neugebauer'sche in Olmütz 1842 an Joh. Georg Neugebauer. Eduard Hölzel errichtete 1844 eine zweite Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in der Universitätsstadt Olmütz, 1848 wegen des Reichstages eine Filial-Buchhandlung in Kremsier (wieder eingegangen) und 1849 eine Filialhandlung in Neutitschein. Selbständige Buchhandlungen entstanden endlich, 1849 durch Ludwig Zamarski in Biely, 1850 durch N. Rosenthal in Mistek, 1849 durch Buschak und Jrgang, 1850 durch Mitsch und Grosse und 1853 durch Franz Karafiat alle drei in Brünn (woburch erst die schon vor mehr als 60 Jahren bestandene Zahl der Buchhandlungen in Brünn wieder erreicht wurde), endlich 1851 durch Otto Schüler eine zweite in Troppau, ungefähr in derselben Zeit durch N. N. in Sternberg.

Dagegen ging die Buchhandlung in Nikolsburg nach dem (1841 erfolgten) Tode des Jakob Bader, welcher durch viele Jahre auch die Jahrmärkte in Brünn, Olmütz, Iglau und Znaim besucht hatte, ganz ein (Hfjdt. 27. Juni 1844 J. 26,816) und wurde Ende Dezember 1846 gesperrt, bis wohin sie dessen Sohn Jakob Bader mit Bewilligung des Guberniums fortgeführt.

Wimmer aus Brünn errichtete daselbst ein Filiale 1847, die später an Hauptmann kam.

Mähren und Schlesien zählen daher im J. 1853 16 Buchdruckereien *) nämlich: In Brünn 4: 2 des Franz und Johann Gafel (die letztere von Britsch), die Rohrer'sche, und des Carl Winiker; in Olmütz 2: des Franz Slawik und Anton Haluska; in Iglau 1: des Johann Rippl; in Znaim 1: des Martin Hofmann; in Grabisch 1: die von der Wittve Proschek 1852 an Johann Zaner übergegangene; in Neutittschchein 1: des Johann Enderß; in Troppau 1: des Alfred Traßler (Sohn des Adolph); in Teschen 1: des Carl Prochaska; 1 desselben in Bieltz; in Weißkirchen 1, nämlich die Starnitz'sche Filiale; in Kremsier 1 Filiale des Franz Slawik. und 1 des N. N. in Sternberg.

Buchhandlungen stehen 1853 in Mähren und Schlesien im wirklichen Betriebe 15, nämlich: in Brünn, wo erst im Jahre 1821 ein eigenes Buchhandlungs-Gremium gebildet wurde, 5: (jene des Alexander Traßler ist seit 1851 nicht im Betriebe): des Winiker, des Alexander Hauptmann, des Buschack und Irrgang, des Rietsch und Grosse, dann des Karasiat; in Olmütz 2: des Johann Georg Neugebauer und des Eduard Hölzel; in Iglau 1: des Peter Ernst Leopold von Löwenthal; in Znaim 1: des Ernst Josias Fournier; in Neutittschchein 1: des Eduard Hölzel; in Bieltz 1: des Ludwig Zamarcki; in Nikolsburg 1: des Alexander Hauptmann; in Troppau 2: des Adolph Traßler (die von ihm 1848 im Baderorte Freiwaldbau errichtete Filial-Buchhandlung ging schon im nächsten Jahre wieder ein) und des Otto Schüler; in Teschen 1: die von Anton Wäpfer 1849 an Carl Prochaska übergegangene. Grosse erlangte zwar

*) Nach Prof. Springers Statistik des österr. Staates, 1840, 2. Th. S. 350 hatte derselbe ohne Ungarn, im Jahre 1834: 279 Buchdrucker und Schriftgießer, wovon auf die deutsch-österreichischen Länder 93, auf Mähren und Schlesien 12, (Böhmen 14) entfielen. Nach den statistischen Tabellen der österr. Monarchie für 1841 hatte dieselbe damals, mit Ausnahme der ungarischen Länder, 261 Buchdruckereien (26 in Wien), 4 im übrigen Oesterreich unter der Ens, 12 in Oesterreich ob der Ens (6 in Linz), 7 in Steiermark, (3 in Graz), 3 in Kärnten, 6 in Krain (4 in Laibach), 7 im Küstenlande (6 in Triest), 10 in Tirol (3 in Innsbruck), 22 in Böhmen (9 in Prag), 11 in Mähren und Schlesien (4 in Brünn, je 1 in Olmütz, Weißkirchen, Grabisch, Iglau, Znaim, Troppau, Teschen), 16 in Galizien (8 in Lemberg), 4 in Dalmatien, 65 in der Lombardie (33 in Mailand) und 68 im Venetianischen (30 in Venedig), 47 eigene Lithographien (17 in Wien, 5 in Prag, in Mähren und Schlesien 1 zu Olmütz), 17 eigene Schriftgießereien (7 in Wien). Nach den späteren Nachweisungen von 1847 (statistische Tafeln, Wien 1850 S. 20) hatten diese Länder zusammen 346 Buch- und Steindruckereien, wovon 58 auf Wien, 4 auf das übrige Oesterreich unter der Ens, 15 Oesterreich ob der Ens, 10 Steiermark, 10 Kärnten und Krain, 10 Küstenland, 13 Tirol, 35 Böhmen, 12 Mähren und Schlesien, 18 Galizien, 4 Dalmatien, 81 die Lombardie und 76 Venedig entfielen (die Nachw. bei Mähren und Schlesien sind nur jene von 1841). Kupfer- und Steindrucker wurden in diesen Ländern 209 (55 in Wien, 43 Böhmen, 8 Mähren und Schlesien) angegeben.

Nach den Erwerbsteuer-Tabellen hatte Mähren (ohne Schlesien) im Jahre 1851: 18 Buchdrucker und Lithographen mit 36 (!?) Arbeitern, 10 Bilders-, Buch- und Musikalienhändler mit 17 Arbeitern (Gehilfen), 11 Bilderhändler, 1 Kupferstecher, 3 Leihbibliotheken, 26 Papiermühlen, 157 Buchbinder.

1849 die Bewilligung zur Errichtung einer zweiten Buchhandlung in Teschen, hat dieselbe jedoch noch nicht in Betrieb gesetzt (Allg. Adressbuch für den deutschen Buchhandel von Schulz, Leipzig 1846). Der früher von sehr geringem Umfange gewesene Brosche'sche Bücherkommissionshandel in Hrabisch wurde später von der Witwe etwas thätiger betrieben, wie dermal von Johann Janer, an den derselbe 1852 überging.

Eigene Antiquar-Buchhandlungen bestehen weder in Mähren noch Schlessien, da Ferdinand Knöllner der erste, welcher die Errichtung einer solchen in Brünn versuchte, nach Besiegung vieler Schwierigkeiten und Erlangung des Rechtes (1836) noch vor der Ausführung starb. Selbst der Wiener Antiquar-Buchhändler Markus Greif kam (seit 1835) nicht mehr auf die Brünnner Jahrmärkte, welche er früher seit 1821 besuchte. 1841 errichtete Carl Winiker bei seiner Buchhandlung auch eine Antiquar-Buchhandlung, die sich aber, wie die Trapler'sche und Gastl'sche Buchhandlung, mehr mit dem Verkaufe gebrauchter oder abgelegener Bücher befaßten. Alle gaben Verzeichnisse hierüber heraus.

Die Zahl der Kunst-, Buch-, Musikalien- und Antiquar-Handlungen (15) steht in keinem Verhältnisse zu jener anderer Länder, da es vor einigen Jahren 56 in Wien, 5 im übrigen Oesterreich unter der Ens, 16 in Oberösterreich, 16 in Steiermark, 7 in Kärnten und Krain, 11 im Küstenlande, 17 in Tirol, 60 in Böhmen, 11 in Galizien, 148 in der Lombarde, 23 in Venedig, zusammen 384 in allen nicht ungarischen Ländern gab (Tafeln der Statistik der österr. Monarchie, Wien 1850, S. 21).

Die von Alois Sennefelder zu Ende des vorigen Jahrhunderts gemachte neue Erfindung des Steindruckes, welcher als ergänzender Theil der Typographie mit dieser in die innigste Verbindung trat, fand auch nach Mähren und Schlessien bald Eingang, nachdem, seit dem Ausgehen des Sennefelder'schen ausschließenden Privilegiums im Jahre 1812, viele größere und kleinere Steindruckereien in Wien entstanden waren (Oesterr. Encycl. III. 462; Hormayr's Archiv 1818 Nr. 68).

Die Lithographie wurde als ein, von der Verleihung der Landesstelle abhängiges Commercial-Gewerbe erklärt (a. h. Entschl. 3. Okt. 1817), die Ausübung, um den leichteren Mißbrauch des Steindruckes besser überwachen zu können, auf Haupt- und Provinzial-Städte, wo eigene landesfürstliche Polizei-Behörden bestehen, eingeschränkt (Commerzhofkommissions-Dekret 12. Mai 1818), und die Anordnung des Strafgesetzes über schwere Polizei-Übertretungen §. 69 auf das unbefugte Halten von Steindruck- und Kupferdruckpressen ausgedehnt, (Hfzdt. 12. Sept. 1819 J. 29,590). Dagegen nahm die Regierung auch den Steindruck wider Privat-Beeinträchtigungen in Schutz, indem sie den Nachdruck gleich jenem mit Lettern verbot (a. h. Entschl. 27. Juni 1825).

Da in neuester Zeit die Steindruckerei einen bedeutenden Aufschwung gewann und der Bedarf an lithographischen Arbeiten fortan zunahm: so wurden die Landesstellen ermächtigt, die Bewilligung zur Errichtung von Steindruckereien

welche ein auf Befugniß beschränktes Gewerbe blieben (Hftammdt. 23. Dez. 1837 Z. 52,963), ausnahmsweise auch in Kreisstädten, jedoch nur an ausgezeichnete und vollkommen verlässliche Buchdrucker, und wenn Gründe hiezu vorhanden sind, zu ertheilen (a. h. Entschl. 28. August, Hftammdt. 12. Sept. 1838 Z. 37,512).

Schon im Jahre 1818 beabsichtigte die mähr. schles. Ackerbaugesellschaft die Errichtung einer lithographischen Presse in Brünn; allein es kam nicht dazu.

Die erste in Mähren stellten die Brüder Traßler im Jahre 1824 in Brünn auf. Ihnen folgten schnell Johann Gastl in Brünn (1824) und Joseph Helmes in Troppau (1824). Als letzterer sein Befugniß anheimsagte, setzte Adolph Traßler in Troppau (1829) eine lithographische Presse mit seiner Buchdruckerei in Verbindung. Prokop Fritsch in Brünn (1829), Alois Starnitzl und Anton Domek in Olmütz (1834), Rudolph Rohrer in Brünn (1835) und Johann Rippl in Jglau (1843) thaten das Gleiche. Hofmann in Znaim strebte nach derselben Günst, um nicht in seinem Geschäfte zurückzubleiben, konnte aber erst viel später (1848) dazu gelangen. Die Traßler'sche in Brünn ging 1839 ein, wurde 1841 wieder errichtet, kam aber 1850 an Martin Berna. 1842 errichtete Valentin Butschek eine Steindruckerei in Brünn, 1848 Franz Domek eine in Olmütz, 1851 Carl Sternlicht (nebst einer Rastrir-Anstalt) in Brünn.

Dermal zählt man in beiden Ländern 8 Steindruckereien, nämlich in Brünn 5: des Franz Gastl (seit 1839 an Stelle seines Bruders hiezu berechtigt), Valentin Butschek, Martin Berna, Carl Sternlicht und die Rohrer'sche; in Olmütz 1: des Anton Domek; in Troppau 1: des Adolph Traßler, in Jglau 1: des Joh. Rippl und in Znaim 1: des Wilhelm Hofmann

Zu ämtlichem Gebrauche hat auch die Cameral-Gefällen-Verwaltung einen lithogr. Umdruck-Apparat beigebracht, später auch die Brünnener Handelskammer.

Die Steindruckereien Mährens und Schlesiens konnten sich lange nicht und auch dermal nur zum Theile zu selbstständigen und Kunstanstalten erheben blieben vielmehr Dienerinnen der Buchdruckereien und liefern meist Tabellen, Formularien, Annoncen u. dgl. Eine Ausnahme machen nur Richter's Ansichten von Brünn, die hübschen und gelungenen Ansichten mehrerer Gegenden, Orte u. s. w. von Domek (Moravia 1839 S. 696) u. m. a.

Noch mislicher steht es mit den Kupferdruckereien. Selbst in der Hauptstadt des Landes war seit 1801 nur Eine des Franz Schwöber, welche später die Witwe und der Sohn Adolph Schwöber (1838) fortführten. Eine Zweite errichtete (1834) Carl Graf. 1851 gab es nur einen Kupferstecher in Mähren.

Selbstständige Kunsthandlungen gibt es gar nicht. Martin Falus (+ 31. Okt. 1843) übte seit 1809 die Kupferdruckerei und den Kunsthandel in Olmütz aus (Moravia 1843 S. 358).

Von geringer Bedeutung ist der Handel mit Erzeugnissen des Pinsels und Grabstichels, welche die Buchhandlungen, Marktstieranten und Silberfrämer treiben. Auch der Musikalien-Handel ist nur ein Nebenzweig des Buchhandels.

Im Jahre 1841 errichtete der Brüner Buchhändler Carl Winiker eine Musikalien-Leihanstalt daselbst von 10,000 Nummern, ohne Doubletten, im Werthe von mehr als 18,000 fl. CM., und versprach, dieses Institut bei günstiger Aufnahme in der kürzesten Zeit zu einem der größten Deutschlands auszubehnen. Es umfaßt das ganze Gebiet der Musik und enthält eben so die klassischen Tonwerke der ausgezeichnetsten Componisten, wie die leichteren Produkte des Tages. Dasselbe trägt bei dem Mangel eines Vereins, wo die musikalischen Kräfte Brünns ein Centrum finden könnten, zur größeren musikalischen Ausbildung gewiß bei (Moravia 1841 S. 382, 1842 S. 83). In einem Jahre vergrößerte es sich um 2131 Nummern, so, daß es Ende 1842 bereits 11,584 Nummern umfaßte und nach dem Prager Hofmann'schen Institute das größte und bestorganisirte des österr. Kaiserstaates war (Moravia 1843 S. 55).

Wie sich der österreichische Buchhandel überhaupt zu jenem des übrigen Deutschland nur passiv verhält, so ist dieß in noch höherem Grade bei dem mährisch-schlesischen in ebensolcher der Fall und dieser steht auch in numerischer Beziehung in einem ungünstigem Verhältnisse. Im Jahre 1834 hatten Mähren und Schlessien zusammen 9 Buchhandlungen. Damal sollen die deutsch-österreichischen Staaten mit 11,000,000 Seelen 90 Buchhändler, also 1 auf 122,222 Bewohner; die preussischen Staaten mit 10,000,000 Seelen 295 Buchhändler, also 1 auf 33,899 Bewohner; Baiern mit 4,200,000 Seelen 114 Buchhändler, also 1 auf 36,842 Bewohner; Hannover mit 1,600,000 Seelen 24 Buchhändler, also 1 auf 66,666 Bewohner und Oldenburg mit 250,000 Seelen 1 Buchhändler auf 250,000 Bewohner gezählt haben. Das letztere bestellte das ungünstigste Verhältniß *). In einem ähnlichen, obwohl etwas besseren, waren Mähren und Schlessien, da bei einer Bevölkerung von 2,000,000 auf 222,000 Seelen eine Buchhandlung entfiel. Dermal hat sich das Verhältniß viel günstiger gestellt, da auf ungefähr 150,000 Seelen eine Buchhandlung kommt.

Keinen wesentlichen Einfluß auf den mährisch-schlesischen Buchhandel nahmen die neuen allgemeinen Zollbestimmungen für Gegenstände des Buch- und Kunsthandels (Hftammdt. 18. Juli, Gubcirf. 9. Aug. 1840 Z 32,403), welche beabsichtigten, im Verkehre mit wissenschaftlichen und literarischen Werken, dann

*) Blätter aus der Gegenwart 1834 Nro. 11. In Leipzig gab es 92, in Berlin 79, in Wien 47, in Prag 17 Buchhandlungen. Diese Angabe ist rückwärtlich der deutsch-österreichischen Staaten zu gering, denn dieselben hatten im J. 1837 137 Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlungen, mit den übrigen Provinzen aber, jedoch ohne Ungarn, 310 (Springer's Statistik, 1840, 2. Th. S. 351). Mähren und Schlessien sind dort mit 6 solcher Handlungen zu gering angegeben. Oesterreich unter der Enns hatte 49, Böhmen 39, Galizien auch nur 9. Böhmen scheint zu hoch angegeben zu sein, denn 1837 hatte Prag nur 8 Buch- und 5 Kunsthandlungen (S. Abendzeitung 1837, Blätter für Literatur Nro. 53). Nach dem Börsenblatte für den deutschen Buchhandel gab es 1844 in den deutschen Bundesstaaten in 341 Städten 1321 Buchhandlungen (1 auf 29,835 Seelen), davon in Oesterreich in 20 Städten 107 (Wien 48, Prag 21, Graß 6, Innsbruck 5, Linz 4, Brunn 3), in Preussen 473 (Berlin 127, Breslau 23), in Baiern 174 (München 20), in Sachsen 194 (Leipzig 130, Dresden 28), Württemberg 85 (Stuttgart 36), Frankfurt 33 u. s. w. Google

mit Silber, Zeichnungen und Gemälden die darauf anzuwendenden Zolltarifbestimmungen mit den damaligen Zeitverhältnissen in bessern Einklang zu bringen, und zugleich die damit vereinbarlichen Zollerleichterungen eintreten zu lassen.

Den ersten Rang in Mähren und Schlessien nahmen wohl die ehemals Franz Gassl und Seidel'sche Buchhandlungen in Brünn ein.

Die erstere machte nahmhafte Sortiments-Geschäfte; aber nicht mehr in dem früheren Grade, seitdem sich der Bruder Johann Gassl zurückzog, die Filla-Buchhandlung in Olmütz abgetreten wurde (1829) und die neue Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Ludwig Wilhelm Seidel und Comp. in Brünn eine große Thätigkeit zu entwickeln begann (Oesterr. Encycl. 1. B. S. 405, 408, 2. B. S. 278).

Die letztere trat 1833 an die Stelle der Haller'schen, zeichnete sich durch schwunghafte Rührigkeit dergestalt aus, daß sie in der Bedeutsamkeit und Lebhaftigkeit des Geschäftes die erste Sortiments-Buchhandlung Mährens genannt zu werden verdiente. Sie lieferte nicht nur alle deutschen, sondern auch französische, italienische und englische Neuigkeiten auf das schnellste und billigste. Sie stand mit den vorzüglichsten Verlegern des Auslandes in Verbindung und führte auch Kunstartikel, als: Karten, Kupferstiche, Lithographien, Musikalien (Oest. Encycl. 2. B. S. 278, 5. B. S. 5). Am 1. August 1841 übergang diese Handlung käuflich an Carl Winkler, welcher ihr seit 1833 theils als Geschäfts- und Procuraführer, theils als Gesellschafter vorgestanden. Er setzte eine Antiquar-Buchhandlung und eine Musikalien-Leihanstalt damit in Verbindung, verlegte 1846 den mährischen Wanderer in 6000, den mähr. schles. Hausfreund in 12,000 und böhmische Kalender in 5000 Exemplaren, die Schenkli'schen Karten von Mähren und Schlessien, 1848 den constitut. Boten und das polit. Wochenblatt, errichtete in demselben Jahre eine Buchdruckerei mit 2 Schnell-amerikanischen Niehebelpressen u. a., gab die römischen Classiker heraus, druckte den Codex diplom. Moraviae, Dubik's Werke, den Kalender Koleba u. a.

Nach dem Eingehen der Traßler'schen errichtete Gassl eine Leihbibliothek mit 4000 Bänden in Brünn (1831), welche bis Ende 1839 auf 9700, 1842 bis nahe an 12,000, 1845 bis 14,000, gegenwärtig auf mehr als 20,000 Bände anwuchs und die einzige in Mähren und Schlessien bis zum Jahre 1848 blieb, in welchem auch Eduard Hölzel, dann Elisabeth Neugebauer Leihbibliotheken in Olmütz, Fournier in Znaim (1851 mit mehr als 4000 Bänden), 1849 aber Feizinger in Teschen errichteten.

Die Presse beider Provinzen dient größtentheils, vornehmlich in den kleineren Städten, den Bedürfnissen des Tages, des Geschäftslebens und bürgerlichen Verkehrs. Ihre literarische Produktivität ist von keinem großen Belange. Der Druck der Gesetze und Verordnungen, der amtlichen Circularien, Kundmachungen und Beschreibungen, von Formularien, Tabellen, von Andachtsbüchern, Gebeten und Liedern, von Kalendern, Schematismen, Kochbüchern, der Brünner und Troppauer Zeitung, von Zeitschriften, Ankündigungen und Nach-

richten u. s. w. gibt der Presse ihre Hauptbeschäftigung. In den nicht ungarischen Ländern des österreichischen Staates wurden im Jahre 1832: 2754, im Jahre 1833: 2484 Schriften zum Drucke zugelassen *). Wie viele hievon auf Mähren und Schlesien kamen, ist unbekannt, gewiß jedoch kein großer Theil der 1198 (1832) und 941 (1833) deutschen, dann 113, beziehungsweise 65 böhmischen Schriften. An böhmischen Werken kamen früher durchschnittlich bei 200 in Böhmen, Mähren und Ungarn heraus (1843 und 1844: 207 Werke — Bohemia 1845 Nro. 68).

In den Jahren 1844 und 1845 erschienen in Böhmen, Mähren und Galizien (zusammen von 12 Verlegern), Oesterreich, Steyermark, Kärnten, Tirol und Ungarn von 69 Verlegern 804 Bände (Zeitschriften abgerechnet) oder jährlich 400. Werden auch, weil in Hinrichs Bücherverzeichnis viele österr. Werke nicht erscheinen, 600 Bände angenommen, welches Verhältniß zur Masse von 10,000, die jährlich auf den deutschen Büchermarkt kommen (Oesterr. Lit. Bl. 1848 Nro. 104)!

Gastl und Traßler in früherer, Kohrer, Skarnitzl, Winkler, Hölzel, Enders, Buschack und Jrgang u. a. in neuerer Zeit förderten auch literarische Erzeugnisse zu Tage.

Joseph Georg Traßler vererbte (1816) den Unternehmungsgeist, nicht aber das Glück, auf seinen Sohn Johann Traßler, († 25. Mai 1845). Dieser betrieb, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Adolph den Buchhandel und die Buchdruckerei sowohl in Brünn als Troppau, führte die Leihbibliothek fort, errichtete die erste lithographische Anstalt im Lande, beschäftigte im Durchschnitt stets 8 — 10 Pressen und war einer der thätigsten Verleger von Original-Werken in der Monarchie, indem er, des Nachdruckes sich ganz enthaltend, in einem Zeitraume von 11 Jahren seinen Verlag durch Original-Auslagen mit 120 Artikeln vermehrte **) Das Hauptwerk seines Verlages blieb die Krünitz'sche Encyclopädie, bis er sie aus Mangel an Abnehmern mit dem 129ten Bande schloß, nachdem ihm vom 124ten Bande der Herausgeber des ursprünglichen Original-Werkes, Prof. Flörke in Koftock, das Manuscript geliefert hatte. Sein sämmtlicher übriger Verlag war, mit Ausnahme weniger Artikeln, verunglückte Spekulation. 1823 übernahm Adolph Traßler die Buchdruckerei und Buch-

*) Springer's Statistik, 1840, 2. T. S. 340, 343.

**) Unter diesen Verlags-Unternehmungen wurden besonders genannt: Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller bestanden und noch bestehenden religiösen Sekten der Juden. Die Burgvesten und Ritterschlösser (8 Bände), Badesörter (2 Bände), Gotteshäuser u. (2 Bände) der österr. Monarchie (alle drei von Sartori). d'Elvert's Geschichte Brünns. Die Feiernunden. Flörke's Unterhaltungen aus den Naturwissenschaften. Gaal's Polhymnia. Mehrere Werke vom Freih. von Lichtenkern. Die Werke über die Verfassung und die Rechtsgeschichte Mährens von Lufsch. Schreiber's Nachrichten von den österr. Naturforschern in Brasilien. Des Prinzen Wied Reise in Brasilien. Gersdorff's Ladislaw Posthumus. Weiffer's poetische und prosaische Schriften. Wolny's Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens u. s. w.

handlung in Troppau zur selbstständigen Leitung; 1826 ging, in Folge von Censur-Bergehen, das Recht zur Haltung der Leihbibliothek verloren; 1832 sagte Johann Traßler die Buchdruckerei, 1839 die Steindruckerei anheim und es blieb von dem so ausgebreiteten Geschäfte des Vaters nur noch eine beschränkte Buchhandlung; doch errichtete er 1841 wieder die Steindruckerei.

Seit Johann Traßler's Tod betrieb beide dessen Sohn Alexander Traßler, bis dieser 1850 auf die Steindruckerei verzichtete und sein Gesellschafter Martin Perna die selbstständige Ausübung derselben übernahm, und schließlich 1851 auch die Traßler'sche Buchhandlung außer Betrieb kam.

Die Buchdruckerei übernahm (1832) Rudolph Rohrer, ein durch wissenschaftliche Bildung eben so sehr als durch die intelligente Leitung des Geschäftsbetriebes ausgezeichnete Mann, welcher durch einen viel zu frühen Tod (am 14. September 1839 im 33ten Lebensjahre) manche Hoffnungen vereitelte. Ihm verbankt unser Vaterland die Einführung der neuesten Fortschritte der Typographie und die Früchte der dadurch geweckten Konkurrenz. Er setzte mit der Buchdruckerei eine Lithographie in Verbindung, schaffte die erste Schnellpresse in Mähren an, führte den Congreve-Druck zuerst in Mähren ein, errichtete der erste in diesem Lande eine Stereotypen-Gießerei, aus welcher mehrere kleine Arbeiten hervorgingen, und lieferte geschmackvolle Arbeiten im Congreve- und Farben-, Gold- und Silber-Drucke *). Er besorgte den Druck seiner Flora von Mähren und Schlesien, der selbst verlegten Zeitschrift Moravia (seit 1838), der Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft, des Jurende'schen Wanderers, des neuen mährischen Postillon's (seit 1835), des mährischen Merkurs, der mähr. Topographie von Wolny, der vielverbreiteten 2 Kochbücher seiner (Rohrer's) Mutter (in 17 und 13 Aufl.) u. a. Seit Rohrer's Tod leitet diese Anstalt, welche an die Witwe Hedwig und nach deren Tod (31. Jänner 1852) mit Bewilligung der Regierung an die Waisen übergegangen ist, der Geschäftsführer Wilhelm Burkart. Sie beschäftigt bei 20 Personen, besitzt 2 Schnell- und 3 Handpressen nebst 1 lithographischen und 1 hydraulischen Glätt-Pressen.

Außer den schon früher genannten sind aus dieser Druckerei hervorgegangen: die Moravia bis 1848, der Postillon bis 1849, Diebl's landwirthschaftliche Volkszeitung, naturhistorische und landwirthschaftliche Werke von Winkler, Diebl, Schloffer, Erben, Pátek, Pluskal, Marquart, der Ackerbaugesellschaft, historisch-statistische Werke von Savageri, Schembera, Suffil, Schmidt, Engelbert

*) Das schönste und köstlichste typographische Werk, welches aus Rohrer's Buchdruckerei hervorging, ist das dem berühmten Slavisten Safářík von seinen Verehrern in Brünn überreichte Gedicht. Es ist ganz mit Metall gedruckt; ein überaus geschmackvoller Rand in Feuergold umschließt sein Bildniß und die Verse in Gold. Die Reinheit des Abdruckes und der Glanz des Metalls soll das zur Krönungsfeier der Königin Viktoria in London gedruckte Journal the Sun übertreffen (Moravia 1838 S. 196). Eine Biographie Rohrer's lieferte Döhral in der Moravia 1840 No. 74 und 75.

Richter, Weidtel, d'Elvert, mathematisch-technische von Dvermann, Stahel, Kunzaf, theologische von Reiseumann, Frycay, Nagy, Polanský, Emerling, juridische von Steidl, Pitta, Kaspar, Bernardt, belletristische von Songniß, Schmidt, Klácel, Lamatsch, Goldbach, militärische von Hauer, Kovak u. s. w. Nachdem verschiedene seit 1848 eben so schnell aufgetauchte wie untergegangene Zeitblätter, wie: der mährische Bothe, der Brünnner Tagscourier, Tybennik, Easty Traffy, die Opposition, das Vaterland, die mährische Volkszeitung, morawsky nowiny, das Diöcesanblatt, die Jugendzeitschrift, prawy wychowatel bielek aufgehört haben, erscheinen dermal noch aus dieser Druckerei die Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft, ihrer Forst- und historischen Sektion, die seit 1849 bestehende Zeitschrift Glas jednoty katolické, der böhmische Kalender Moravan u. a.

Die Gafll'sche Druckerei in Brünn wurde vorzüglich durch den Druck der deutschen Schulbücher und der Provinzial-Gesetz-Sammlung für Mähren und Schlessen (1819—1848), des Landesgesetzblattes (seit 1849), der Brünnner Zeitung, der Schematismen u. a. in Thätigkeit erhalten. Aus derselben sind aber auch, meistens in früherer Zeit der so oft aufgelegte Landadvokat, der Bothe aus Mähren, der redliche Verkündiger, und (in früheren Jahren) der Wanderer von Jurende, der Hesperus von André (1809—1811), ökonomische Werke vom Grafen Auersperg, André, Baumann, Böhm, Blumenwiz, Müfusch, Stieber, Toß, Schulschriften von Jahn, Ghmani, Jehnmark, Zeller u. a., Wekebrod's Werke, Mährens Volksmärchen, Schriften von Abelung, Eckardtshausen u. a., Kaspar's Werke für Wirthschaftsbeamte, die Sammlung der Zunftgesetze, die neue Auflage von Lufche's Provinzial-Recht, historische, statistische u. a. Schriften von Bayer, Chwoyka, Gifann, Fischer, Ganzely, Franzky, Mehoffer, Morawez, Hante, Hawlik, d'Elvert, theologische Schriften von Babor, Neukomm, Roemer, Kaiserlich, Polaschel, Köppler, Kötter, Stuffer, Troppe, Valenta, medicinische Schriften von Carl, Frank, Hartmann, Kiefewetter, Salm, Steiner, mathematische Schriften von Wend, Kautsch, Knittelmayr, Paulik, Szawolsky, Tomaschel u. s. w. (Verzeichniß der Verlags- und Commissionbücher Gafll's, Brünn 1824).

Die Gafll'sche Druckerei ist in der Art eingerichtet, um allen Anforderungen entsprechen zu können; sie besaß vordem 12 Holz- und 1 Stanhope-Pressen. 1834 erwarb dieselbe auch die ehemals Kohleneder'sche Schriftgießerei, welche auch dermal die einsige in Mähren und Oesterreichisch-Schlessen ist. Die lithographische Anstalt beschäftigte 2 Pressen. Der Druckerei stand der Faktor Johann Schwarz vor. 1847 übernahm der jetzige Faktor Ignaz Friedl die technische Leitung der typographischen Anstalt. Es werden daselbst gegenwärtig sowohl in der Buchdruckerei, als Schriftgießerei und Lithographie 48 Personen beschäftigt, worunter in der Schriftgießerei, bisher fast ausschließlich allein für das eigene Geschäft, 11 Individuen verwendet werden, die Buchdruckerei enthält 2 große Schnellpressen, 3 gewöhnliche Buchdruckpressen und eine Satinirpresse und lieferte seit ungefähr 4 Jahren, seit welcher Zeit sie vollständig neu mit den

modernsten Schriftsorten versehen wurde, mehre Werke verschiedenen Inhalts, als: von Pluskal, Prof. Schubert, Gedichte von Rager und Günther, Geschichte und Beschreibung von Iglau von t'Elvert, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Bratranek, Pluskal über variolöse Epidemien, Predigten vom Sub. Rath von Höchsmann, mehrere Gebetbücher größeren und kleineren Umfangs, worunter namentlich das große und kleine Racional von Weba, Handbuch der Statistik vom Prof. Prasch, wovon eben die 2. Auflage erschien, Poemata von Heybal, ein in artistischer Beziehung interessantes Werk, vier Wandtafeln zur vergleichenden Uebersicht des neuen Strafgesetzes von J. Augusta, Lesebuch von Bruckner, Anfangsgründe der Chemie von F. Beer, Lehrbuch beim ersten Unterrichte in der Physik, von Netolizka, die Wochenschrift: Kathol. Blatt aus Mähren, welches nach Uebersiedlung des Verfassers gegenwärtig in Salzburg herausgegeben wird. In neuester Zeit wurde diese Anstalt mit dem Drucke des großen und prachtvollen Werkes: die mährische Landtafel von 1348 bis 1480 betraut. Nebst der täglich daselbst erscheinenden Brünnener Zeitung und den currenten Arbeiten, an 1800 Nummern des Jahres, besorgt diese Druckerei seit Jahren sämtliche Drucksorten für das bischöfliche Consistorium, die Kalender der k. k. m. sch. Ackerbaugesellschaft, die Schriften der wechselseitigen Brandschadenversicherungs-Anstalt und in neuerer Zeit der ersten mährischen Sparkassa in Brünn u. s. w.

Die Brünnener Buchdruckerei, welche dem Neumann, später dem Prokop Fritsch, eigentlich dem Johann Gassl gehörte und noch in des letzteren Besitz ist, besorgte seit der lizitatorischen Vergebung der Diakastrial-Arbeiten unter Kaiser Joseph meist die Aufträge der Behörden und Stände, übernahm aber auch Privat-Aufträge. Sie hatte 1840: 6 gewöhnliche und 1 Regal-Pressen, von denen 4 im Gange waren und beschäftigte 12 Personen. Gegenwärtig hat dieselbe 1 Maschine und 3 Buchdruck-Handpressen, und beschäftigt 14 Personen. Dieselbe druckt nun das Tageblatt: Neuigkeiten mit dessen Beilagen, dann sämtliche kontraktmäßig zur Lieferung übernommene Arbeiten für die k. k. Behörden und Aemter.

Unter die beachtenswerthen Druckereien der Monarchie, sowohl nach ihrer Ausdehnung, als wegen ihrer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Einrichtung, gehörte jene des Alois Skarnitzl in Olmütz (Oesterr. Encycl. 1. S. 405), die älteste des Landes, seit vierthalbhundert Jahren fortwährend im Bestande. Sie nahm seit mehreren Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung, hatte (1842) 4 Pressen, und zwar 3 eiserne Stanhope-Pressen, 1 Holzpresse und 1 hydraulische Glättpresse, 8 Drucker, 8 Seger und 1 Diener, war auf Congreves-Arbeiten zum Theile eingerichtet und lieferte Arbeiten im Farbendrucke, welche mit den Erzeugnissen von Haase in Prag und Rohrer in Brünn wetteiferten. Sie stand mit einer Lithographie des Skarnitzl und Domek in Verbindung, welche allein in Mähren und Schlesien Kunstartikel zu Tage förderte und sich immer mehr vervollkommnete. Dieselbe wurde (1842) auf 3 Pressen, wovon jedoch nur 2 immer im Gange waren, mit 1 Graveur und Zeichner, 1 Schreier

ber, 2 Druckern und 2 Handlangern betrieben. Nach Skarnitzel's Tod (13. März 1848) errichtete Domek eine eigene lithographische Anstalt.

Die Skarnitzische Buchdruckerei hatte nicht wenige, sauber und selbst mit Eleganz ausgestattete Verlagsartikeln, wie die Werke von Ofner, Eugel, Richter, Boczek, Ehrmann, Sondermann, Protesch, Fur, Spunar, Gallas, Monczka, Strohal, Schembera, Nestler, Branowitzer, Schimko, Sachse v. Rothenberg, Winkler, Hauer, Früh, Klácel, Hauser, Furch, Hromatka.

Außer diesen sind im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts aus der Skarnitzischen Druckerei in Olmütz hervorgegangen die Werke und Gelegenheitschriften der Theologen Babor, Pollaschek, Marschoffer, Scheth, des Mathematikers Bartl, des Rechtslehrers Höchsmann, des Dichters Franz Grafen v. Wassenberg *), des Neustädter Katecheten Bourba, des Dichters und Homiletikers Freiherrn von Buol, des Historikers Ficker u. a.

Die übrigen Buchdruckereien, früher mit 3—4 gewöhnlichen Pressen, nun mit einer Schnell- und einer oder mehreren Handpressen versehen, in ihrer Einrichtung und Manipulation gleichfalls vorwärts schreitend, sind meist nur auf Arbeiten für Aemter, wie für den gewöhnlichen Verkehr, den Druck von Zeitschriften und Intelligenzblättern, u. dgl. beschränkt. Doch lieferten auch mehrere von diesen Druckereien literarische Erzeugnisse und Verlagwerke, wie Prochaska in Teschen die Werke von Scherschnit, Bartelmus, Schmitz, Bogiorek, Schimko, Heinrich, Schipp, Wlk u. a. (das erste Druckwerk in schlesisch-polnischer Sprache — Zischoffe's Branntweinpest — erschien daselbst 1845); Hofmann in Znaim von Tkany, Swoboda, Knayß, Gamsenberg, Enders, Müller, Horky, Kratky, Roffek, (Moravia 1841 No. 101, 1842 No. 54), Fink, Kramerius, Hübner, Riegger, Schmitt, Schreibe u. a.; Traßler in Troppau von Baron Badensfeld, Miklas von Schönberg, Siegfried, Wawřík, Malik, Heinisch u. a., die Troppauer Zeitung, Silesia u. s. w.

Die Weiskirchner Buchdruckerei, mit 1 Drucker und 1 Sezer und 1 Holzpresse, dann die Gradischer sind fast ausschließlich nur mit amtlichen Arbeiten beschäftigt. Das erste literarische Werkchen aus der Weiskirchner Druckerei ist wohl Willian's Beschreibung von Rožnau, 1853; der Kremstlerer: Kridl's Gedichte, 1852 (Mayer's Beschreibung von Kremstler wurde da in der Staatsdruckerei gedruckt).

Es ist hier nicht der Ort, um auch nur eine übersichtliche Darstellung des Literaturzustandes Mährens während der letzten, mehr als ein halbes Jahrhundert umfassenden Epoche zu geben. Um jedoch die Erzeugnisse der Presse in Mähren und Schlesien während dieser Zeit wenigstens anzudeuten, erinnern wir an die Historiker: Marzy, Franzky, Fischer, Gallas, Ganzely, Böhm, Ficker, Wefebrod, Scherschnit, Kneifel, Gzifann, Knoll, Franz und Engel-

*) Gzifann's lebende Schriftsteller Mährens S. 39, 62, 66, 67, 101, 148, 164, 169, 212; Moravia 1815 S. 167.

bert Richter, Schipp, Sterly, Joseph Grafen von Auersperg, Horky, Heinrich, Hawlik, Eugl, Wolny, Boczek, d'Elvert, Tanny, Savageri, Schembera, Hübner, Bratranek, Weidtel, Januschowsky, Koller, Dudik, Chytil, Beck u. a.; die Statistiker, Geographen u. s. w.: Hanke, Schwoy, Wolny, Neumann, Bredekly, Kneifel, André, Mehoffer, Jurende, Zemann, Bayer, Dudik, Mayer, Prasch, Bracheli u. a.; die Naturforscher: Böhm, Jurende, Melzer, Knittel-mayer, Hanzely, Görlich, Müller, Diebl, Rohrer, Spagier, Schlosser, Marquart, Stahel, Pátek, Pluskal u. a.; die Aerzte: Valenzi, Kiefewetter, Carl, Kaiser, Pfungen (Steiner), Jink, Trawnitschek, Niemekly, Bichler, Hartmann, Wolf, Rinkolini, Winkler, Pluskal u. a.; die Philosophen: Tschink, Kikawez, Klácel, die Mathematiker, Physiker, Astronomen u. s. w.: Bartl, Sasawsky, Kautsch, Knittelmayer, Pautik, Tomaschek, Kohlas, Mend, Hallaschka, Gernrath, Kramer, Fur, Spunar, Netolizka, Beer u. a.; die Oekonomen: Baron Kaschnig, André, Dietrich, Baumann, Tosi, Mikusch, Johann Grafen von Auersperg, Böhm, Winkler, Spagler, Diebl, Nestler, Blumenwig, Urban, Löwenau, Lamel u. a.; die Dichter: König, Korompay, Grafen Wassenberg, Mikschiczek, Neustein, Schmidt, Congnis, Kridl, Klácel, Flet, Lauer, Zeitelis, Schwenda, Richter, Lamalsch, Wanitschek, Donneh, Goldbach, Razer, Günther, Heybal u. a.; die Humanitätslehrer und Schulmänner: Hanzely, Chwoyka, Schenk, Jahn, Jaich, Brudner, Heinrich, Tanny, Müller, Jarosch, Kubirna u. a.; die Theologen: Korber, Blazek, Babor, Szamler, Friedl, Jaich, Kampel, Polaschek, Roemer, Köstler, Kutschker, Maly u. a.; die geistlichen Redner, Katecheten u. s. w.: Troppe, Jeschek, Fürstbischof Schrattenbach, Seifert, Simonis, Walenta, Standhartner, Rotter, Fritschay, Redle, Etach, Kaiserlich, Rotter, Babor, Marschhofer, Neuhaus, Jahn, Boul, Böhm, Reisenhofer, Stuffer, Nagy, Polansky, Scheth, Tekusch, Löhlein, Schreiber, Mika, Stromsky, Früh, Höchsmann, Baron Thysebaert, Johner, Früh, Richter u. a.; die Juristen u. s. w.: Höchsmann, Föger, Schwarz, Wefebrod, Lutsche, Teindl, Ofner, Kiska, Branowizer, Richter, Klingner, Skari, Kaspar, Steibl, Bernardt, Koppel, Schweidler, Augusta, Wlk, Heinzl u. a.; die militärischen Schriftsteller: Hauer, Nowak, Ott, Wurmb, Krtischek u. a.

Unter den hier genannten Schriftstellern sind aber alle jene nicht begriffen, welche ihre Geistesprodukte außer Landes drucken ließen oder dieselben, ohne selbstständig aufzutreten, in Journalen niederlegten; auch jene vielen Männer nicht, welche die Früchte ihres Fleißes und Geistes nicht aus dem Dunkel des Schreibepultes herausgehen ließen; endlich auch jene nicht, welche ihrer Geburt und Stellung nach nicht Mähren angehörten, jedoch ihre Werke hier, besonders während der Blüthezeit der Traßler'schen Druckerei, verlegen ließen, wie: Berling, Beer, Bredekly, Genersich, Lichtenstern, Florke, Grässer, Mailath, Kuffner, Sartori, Bledensfeld, Jay, Gaal, Gerle, Gerddorf, Smith, Slotwinski, Ziegler, Weisser, Gallot, Schreibers, Weidmann, Collin, Kanne u. a.

Den überwiegend größten Theil der Druckwerke lieferten die Brüner

Druckereien von Traßler und Gaßl; erst in neuester Zeit rivalisirten glücklich Skarnitzl und Hölzel in Olmütz. Einiger Antheil gebührt Traßler in Trospau, Hofmann in Znaim, Prochaska in Teschen, Enders in Neutitschein *).

An dem, in dieser Epoche erwachten Bestreben, die seit fast zwei Jahrhunderten vernachlässigte böhmische Sprache wieder in Ansehen zu bringen, nahmen viele Mährer Antheil und machten es sich zur rühmlichen Aufgabe, die National-Sprache wieder in Aufnahme zu bringen, ihren Gebrauch, wie im bürgerlichen, so auch im literarischen Leben zu verbreiten, und auf diesem Wege auf die Verehrung des Volkes einzuwirken.

Wenn in der Periode des Verfalls der böhmischen Sprache und Literatur (1620—1774) aus den Druckereien Mährens und Oesterr. Schlesiens in böhmischer Sprache fast ausschließlich nur religiöse, Schul-, Volks-, Belehrungsschriften, alte Volksromane, Kalender u. s. w. hervorgegangen sind oder andere Erzeugnisse, wie Chroniken, nicht an das Tageslicht traten, so hat zwar auch die neueste Periode der böhmischen Sprache und Literatur (seit 1774 bis gegenwärtig) natur- und sachgemäß diesen Charakter zum Theile beibehalten, gleichwohl äußerte sich doch auch schon eine eigentlich literarische Produktivität und Originalität, insbesondere auf dem Felde der Sprache, Philosophie, Geschichte, Poesie, oder in Volksfagen, im Volksliede u. a. In der böhmischen Literaturgeschichte dieser Zeit machten sich folgende theils in Mähren geborne, theils hier wirkfame Schriftsteller einen Namen: Anton Beck, Bejat, Bily, Blazek, Bobek, Boček, Dankowsky, Daubrawsky, Diebl, Ritter von Dietrich, Dobrowsky, Dorzyic, Dostal, Drlik, Ehrenberger, Feigerte, Frycáj, Fryček, Furch, Gallas, Gerlich, Hancz, Hanke von Hankenstein, Holásek, Hrdliczka Kaspar, Hrdliczka Johann, Hřib, Chladek, Chmela, Chitil, Jahn Engelbert, Janalik, Jarosch, Kaiserlich, Kampelik, Kapper, Karasiat, Kaspar, Kinsky, Klácel, Knaysl, Koci, Kostroschitz, Krátky, Krejčil, Kuča, Kučera, Kulda, Kwapil, Lettinger, Marschhofer, Michl, Milschitzek, Monse, Moschner, Nagy, Neděle, Netopil, Neukomm, Nowak, Dhéral, Palachy, Paupé, Pečírka, Bernsteyner, Pechmayer, Poimon, Polansky, Pollaschek, Rothmann, Prochaska, Richter Benedikt, Richter Engelbert, Ryba, Schembera, Schenk, Schimek, Schmidek, Schulek, Schwabenau, Skorpik, Skulteti, Stach, Steinbach, Stěpnička, Euschil, Sychra, Tabak, Tobiaschek, Tomsa, Tenka, Tutta, Wawřík, Winzler, Ziaf, Zlobický, Zpurny (Jungmann, Jnder. S. insbesondere über die böhmischen Drucke aus Brünn S. 217, 235, 322, 337, 340, 342, 369 — 71, 373 — 6, 378 — 9, 382—4, 389—392, 395, 401, 418, 421, 437, 443, 445, 457—9, 461, 463, 465 — 6, 472—3, 478—81, 483—5, 488—91, 493—7, 499, 500, 502, 504—5, 507 — 13, 515—8, 525; aus Olmütz: S. 33, 66, 67, 342, 369, 373, 378—9, 382, 385, 400, 404, 421, 429, 438, 447, 457, 471, 473 — 4, 476, 482 — 5, 496, 508, 510, 513, 518, 525

*) J. N. Enders (der auch unter dem pseudonymen Namen Johann von Grabisch auftritt) hat sich während des kurzen Bestandes seiner gut eingerichteten, mit einer Schnell-, mehreren Hand- und Blättpressen versehenen Druckerei als einer der thätigsten Verleger bemerkbar gemacht.

bis 6; aus Znaim: 428—9, 445, 452, 459, 470, 478, 491, 514; aus Iglau: S. 67, 143, 322, 456, 473, 483, 487; aus Troppau: 372, 494; aus Teschen: S. 379; Scherfchnit, Teschner Schriftsteller, Teschen 1810; Giskann, die lebenden Schriftsteller Mährens, Brünn 1812; Moravia 1815; österr. Encyclop. Catalog der von 1774—1833 erschienenen böhmischen Bücher, von A. Hauglirg, Prag 1840, u. s. w.).

Seit 1843 gab Prof. Diebl eine mähr. schles. Volkszeitschrift für die Land-, Wald- und Hauswirthschaft in böhmischer Sprache zu Brünn heraus und der thätige Znaimer Buchhändler Fournier begann 1844 die Herausgabe einer böhmischen Jugend- und einer Romanen-Bibliothek (Oesterr. Lit. Blätter 1845 S. 144, 1128). Beide sind wieder eingegangen.

Wir enden diesen Versuch mit dem wichtigen Beschlusse der deutschen Bundesversammlung (zu deren Bereich auch Mähren und Schlesien gehören — Patent 2. März 1820) gegen den Bücher-Nachdruck. Schon M. Theresia und Kaiser Joseph verboten, mit dem Aufgeben des früheren Privilegien-Systems, denselben hinsichtlich inländischer Werke in allen deutschen, Kaiser Franz auch in den ungarischen Provinzen (Hft. 17. Febr. 1775, 13. Jänner 1781, 7. Febr. und 14. April 1794, Buchhändler-Ordnung vom 18. März 1806). Der Nachdruck erlaubter ausländischer Bücher war dagegen nicht nur gestattet, sondern auch begünstigt (Hft. 13. Jänner 1781). Früher auch in Mähren, besonders von Traßler, stark geübt, hatte er jedoch fast ganz aufgehört, als die deutsche Bundes-Versammlung den Unterschied zwischen den Unterthanen der Bundesstaaten aufhob, und den in einem derselben bestehenden Schutz gegen den Nachdruck auch den Unterthanen eines andern zukommen ließ (Gubercirk. 23. Nov. 1832), unterm 9. Nov. 1837 aber das Recht des Urhebers oder Erwerbers und seiner Erben auf das Original aller literarischer und Kunst-Erzeugnisse gesetzlich in Schutz nahm und dasselbe vorläufig wenigstens auf 10 Jahre gegen den Nachdruck in sämtlichen deutschen Bundesstaaten sicherte (Gubercirk. 28. Dez. 1840), endlich mit dem Beschlusse vom 19. Juni 1845 diesen Schutz auf die Lebensdauer der Urheber von literarischen und Kunst-Erzeugnissen, beziehungsweise auf 30 Jahre nach deren Tod oder bei anonymen und pseudonymen Autoren, posthumen und Werken von moralischen Personen ausdehnte (Gubercirk. 22. Aug. 1845).

Hiermit ist doch der Anfang zur Sicherung des literarischen und künstlerischen Eigenthums gemacht, für welche sich Oesterreich im Vertrage mit Sardinien (1840) so entschieden als beispielvoll ausgesprochen hat.

In seinem Verlage erschienen mehrere Gebets-, Erbauungs- und Gesangbücher, die Geschichte der Gnadenorte Neutitschein und Laschau, der spanischen Capelle in Neutitschein, der Burg-ruine Stramberg, ein böhmischer Rancional, Jugend-, technische und Merkantilbücher, Unterhaltungsschriften (Blumen aus dem Oerthale, Eheuranken), die Zeitschriften: Stadt- und Landzeitung, dann die Biene, ein katholischer Volks- und ein illustrirter Volksalender u. s. w.

Geschichte der Bücher-Censur

in

Mähren und Oesterreichisch-Schlesien *).

Erste Periode.

Die geistliche Bücher-Censur, vom 15. bis zum 18. Jahrhunderte.

Die Bücher-Censur, diese mächtigste Gewalt zur Beherrschung der Geister, ist eine vorchristliche Einrichtung. Daß schon bei den Griechen und Römern die Freiheit zu schreiben nur eine beschränkte war, ergiebt sich aus vielen Stellen der alten Klassiker. Doch war das Einschreiten der Kaiser, so wie der Päpste, als strafender Gewalt, gegen die bereits ins Publikum gelangten Schriften, insbesondere gegen Pamphlets, gerichtet.

Auch die Concilien, welche nach Ausbreitung des Christenthums gehalten wurden, verdamnten Schriften, welche gegen die herrschenden Glaubenssätze der Kirche vertrießen, nach ihrer Veröffentlichung.

Die Strafe, welche dieselben traf, bestand in deren Verbrennen. Um nun ihre Schriften vor der Feuertaufe sicherzustellen, ließen mehrere Schriftsteller dieselben von andern Gelehrten, besonders Theologen, durchsehen, bevor sie dem Publikum übergeben wurden, welche Gewohnheit bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb.

Es ist daher nicht richtig, daß erst Papst Alexander V. (1409—1410) die präventive Censur oder vorbeugende Anordnungen einführte. Schon viel früher traten die Universitäten als Censoren auf. Die Pariser verbot schon 1209 die Schriften des Aristoteles über die Metaphysik, 1240 den Talmud, 1275 ihren geschwornen Buchführern den Verkauf eines Buches, das nicht vorher die Approbation der Universität erhalten hatte u. s. w. (Gräffe, Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte, Leipzig 1852, III. B. 1. Abth. S. 314—326).

Zur Zeit, als Schriften durch das langsame und kostspielige Mittel des Abschreibens nur noch wenig verbreitet wurden, war der Lehrvortrag der wirksamste und schnellste Weg zur Verbreitung von Ansichten und Meinungen. Daher traten auch bei ihm vorbeugende Maßregeln ein. Die älteste deutsche Akademie zu Prag beschloß schon in einer Versammlung vom 20. April 1367, daß

*) Hoffmann, Geschichte der Bücher-Censur, Berlin 1819. Schaller, Geschichte der k. k. Bücher-Censur in Böhmen, Prag 1796, 15 S. 8. Ueber die Presse in Oesterreich in der Revue österr. Zustände, Leipzig 1843, 2. B. S. 23—45. Denkwürdigkeiten der österr. Censur von Dr. Wiesner, Stuttgart 1847. Nachricht über die Bücher-Censur und das Bücher-Revisionssamt in Mähren (bis 1792) von J. P. Cerroni, Ms. im mähr. känd. Archive, 6 Bogen 4.

sich künftig kein Schüler oder Lehrer beigegeben lassen soll, Vorlesungen zu halten oder Aufsätze zu diktiren, ohne daß diese zuvor den bestellten Censoren vorgelegt und von denselben gut geheßen worden wären. Carl IV. befahl (18. Sept. 1376), alle Ketzer im Lande aufzufuchen und, wenn sie von ihren Irthümern nicht absteßen, sammt ihren Büchern zu verbrennen. Dieses scharfe Gebot hinderte gleichwohl nicht, daß Wytkeß und seines Anhängers Fuß antikatholische Lehren immer mehr Eingang in Böhmen und Mähren fanden und die Prager Universität insbesondere, die bisher über der Erhaltung der reinen Lehre gewacht hatte, sich zu denselben bekannte. Die geistliche Bücherpolizey schritt nun zwar ein. Papst Alexander V. beauftragte den Prager Erzbischof Jbyněl (1409), die Ketzereien in seiner Diocese auszurotten und die Bücher Wytkeß den Händen der Gläubigen zu entziehen. Der Erzbischof ließ auch (1410) mehr als 200 solcher Bücher verbrennen, obwohl ihn König Wenzel aufgefordert hatte, damit inne zu halten, bis der Streit durch den Markgrafen Jobst von Mähren entschieden würde und obwohl die Prager Universität in Böhmen und Mähren hatte öffentlich bekannt machen lassen, daß sie sich gegen die Verbrennung der Bücher feierlich verwahrt habe. Der Erfolg dieses autodafé's blieb jedoch, wie hundert Jahre später jenes gegen die Luthrischen Schriften, weit hinter der Erwartung. Die immer größere Ausbreitung der neuen Lehren wurde dadurch nicht gehindert, das Verfahren zog aber dem Erzbischofe und Domkapitel den Haß des Königs und der meisten seiner Hofleute, so wie des Volkes zu, welches Schmähschriften auf den Erzbischof austreute und Spottgedichte gegen ihn (wie Jbinel Bistup abeceda, spalil knjhw nicz newieda, co ge w nich napsano u. s. w.) auf öffentlicher Gasse sang (Voigt, Gesch. der Prag. Univ. S. 323, Pelzel, Biogr. Wenzel IV. S. 567).

1420 wurde wegen der durch die Laboriten-Priester fortwährend zunehmenden Neuerungen durch ein Gemeindegesetz die Censur in Prag eingeführt, indem künftig durchaus Niemand etwas Neues schreiben und herausgeben sollte, außer es hätten vier von der Gemeinde gewählte Magister die Schrift früher durchgesehen und erprobt (Palacky, Gesch. von Böh. III. 2. S. 186).

Bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst erkannten die geistlichen Behörden die Allgewalt dieses unbegrenzten Mittels des Gedankenverkehrs. Hatten sie schon vordem das Lesen und Nichtlesen der Bücher ihrer Aufsicht unterzuordnen gesucht, so benützten sie die vorhandenen älteren Verordnungen der Kirche gegen das Lesen ketzerischer Bücher und führten eine kirchliche Aufsicht über die Buchdruckerei ein.

Deßhalb kamen sie auf die Idee, die einzelnen Bücher mit Approbationen zu versehen; die beiden ersten, welche solche enthielten, sind 1479 zu Cöln gedruckt. Das älteste Mandat jedoch, durch welches eine förmliche Bücherzensur eingeführt ward, rührt erst vom Jahre 1486 her und ist vom Mainzer Erzbischofe Berthold. Nun folgen sich die Verordnungen wegen Ueberwachung der Schreibfreiheit sehr schnell (z. B. von 1499 zu Cöln, vom Papste

Alexander VI. von 1501). Das erstere größere und ausgebehntere Censurgesetz gab aber, nach der im Mittelalter allgemein gewordenen Ansicht, daß das Bücherwesen ein Theil der geistlichen Gerichtsbarkeit sei, Papst Leo X. im Jahre 1515. Hierin wurde den Bischöfen und Inquisitoren die Pflicht auferlegt, alle Schriften vor dem Drucke durchzusehen und die Bekanntmachung ketzischer Meinungen und Angriffe auf den guten Namen einzelner Personen hiedurch zu verhindern. Diese Verordnung ward später vom Tridentiner Concil bestätigt und von mehreren nachgefolgten Päpsten ergänzt und bekräftigt.

Die verbotenen Bücher wurden nachher in Verzeichnisse (*indices librorum prohibitorum*) gebracht. Nachdem die Universitäten Löwen (1540) und Paris (1542, 1551), Venedig (1543, 1549, 1554), Florenz (1552) und Mailand (1554) solche bereits veröffentlicht hatten, erschien erst ein römisches Index von Paul IV. im Jahre 1559, dem der Tridentinische (1564) und bis 1835 nicht wenige päpstliche folgten. Deutschland erhielt keinen eigentlichen selbstständigen. Für die böhmischen Länder ist der merkwürdigste jener, welcher 1729 zu Königgrätz in böhmischer und lateinischer Sprache erschien (*Clavis haeresim claudens et aperiens*).

In Mähren macht sich, kurz nach dem Eingange des Bücherdruckes (von 1486 an), auch schon die Bücher-Censur bemerkbar. Bereits Papst Alexander VI. verordnete (1499) seinen nach Mähren und Böhmen zur Unterdrückung der Ketzereien der Waldenser oder Pifarditen gesandten Legaten Jakob Pampert, Propste zu Kloster-Neuburg in Oesterreich, und Heinrich Inskitoris, theologischem Professor und Inquisitor in Deutschland, die irrigen Bücher zu verbrennen, so wie (im Breve vom 5. Febr. 1500) den Buchdruckern zu verbiethen, Bücher (selbst kath. Werke) ohne Erlaubniß der Bischöfe oder seiner, des Inskitoris, selbst aufzulegen und zu verkaufen. Auch gab ihm der Papst die Macht, mit Hilfe von 2 oder 3 theologischen Magistern alle ihm zu Handen kommenden Bücher gut zu heißen (*Inskitoris Clypeus contra Waldenses, Olomucii 1502*).

Da sich diese Maßregel gegen die Waldenser (böhm. Brüder) wenig wirksam zeigte, beschloßen die mährischen Stände auf dem, am Sonntage nach St. Jakob 1505 zu Brünn, mit Bewilligung des Königs Wladislaw, gehaltenen Landtage, daß die ganze Lehre der böhmischen Brüder, das Schreiben ihrer Irrthümer, öffentlich und im Geheimen, eingestellt und vernichtet, ihre Bücher verbrannt werden und kein Herr, Ritter oder Stadt zulassen soll, daß dergleichen Bücher und Traktate auf ihren Besitzungen geschrieben, gedruckt oder verkauft werden; falls aber einer solche woher zubrächte und dieselben bei ihm gefunden würden, der soll nach dem Erkenntnisse der Herren und Landrichter werththätig bestraft werden.

König Wladislaw verschaffte diesen Anordnungen auch in Böhmen Eingang. Seine Commissarien, der gewesene Großwardeiner Bischof und Olmüzer Bischofsadministrator Johann Witez und der Olmüzer Bischof Stanislaus

Thurzo, erwirkten auf dem böhmischen Landtage, Dienstag nach St. Jakob 1508, den, von Bladislaw, Ofen an St. Laurenz 1508 bestätigten, noch schärferen Beschluß, nach welchem die Pikarditen ganz ausgerottet, daher ihre Kirchen und Zusammenkünfte gesperrt, alle ihre Lehren und Schriften über ihre Sekte eingestellt und vernichtet, ihre sowohl gedruckten als geschriebenen Bücher verbrannt, kein Herr, Ritter oder Stadt das Schreiben von derlei Büchern und Traktaten zulassen, noch deren Verkauf gestatten und Niemand dieselben bei Strafe, falls sie bei ihm gefunden würden, beschaffen sollte.

Diese Anordnung wurde sofort auch auf dem mährischen Landtage, Olmütz Montag nach St. Bartholomäus, im Beisein der k. Commissarien, des ehemaligen Bischofs Johann und des Peter von Rosenberg, beschlossen und auch auf die Sekte Mikulassowstj genannt, so wie alle jene ausgedehnt, die sich von den Pikarditen abgesondert hatten oder sich nicht zur katholischen Kirche oder nicht zu jener unter keinerlei Gestalten bekannten.

Die Schwäche des guten Königs und der Schutz vieler Herren und Ritter, welche selbst zu den böhmischen Brüdern oder andern Sekten übertraten, nahm aber dem drohend gezückten Schwerte so sehr an der Schneide, daß sich dieselben vielmehr stets weiter ausdehnten. Noch ist im Olmüzer Capitel-Archiv ein Verzeichniß der selbst vom Bischofe Thurzo († 1540) der Proßnitzer Druckerei erlaubten Bücher vorhanden, aus welcher bekanntlich viele Druckschriften der böhmischen Brüder hervorgegangen sind.

Im deutschen Reiche stieß diese geistliche Censur auf gewaltige Hindernisse und, so lange der ritterliche Kaiser Max († 1519) die Krone trug, machte das Reichsregiment keinen Versuch, auch eine weltliche einzuführen. Wie dies später geschah und bis zur nächsten Periode ausgebildet wurde, erzählt Wiesner (S. 13—74) umständlicher in folgender Weise:

Mit Maximilians Tod drohte die Sachlage sich zu ändern. Jetzt beginnt die geistliche Censur festen Boden zu gewinnen, jetzt beginnen auch die Anstrengungen, eine allgemeine weltliche Censur von Seite des Reiches der mächtigen Bewegung als Damm entgegenzuwerfen.

Auf Maximilian, der der neuen Weltanschauung nicht gram war, folgte Karl V., der die deutsche Sprache nicht verstand, der aus einem Lande stammte, in welchem die Inquisition ihr Unwesen trieb. Gegen Hutten, den leidenschaftlichsten ungeduldigen Streiter für Aufklärung und deutsche Freiheit, zog sich nun rasch ein Gewitter zusammen, das die ganze neue Richtung bedrohte. Papst Leo schrieb an den Kurfürsten von Mainz einen äußerst klug abgefaßten Brief und bezeugte seine Verwunderung, daß der Verfasser so vieler gegen den päpstlichen Stuhl anstürmender Schriften am Hofe des Kurfürsten lebe, ja daß diese Schriften unter seinen Augen zu Mainz gedruckt würden. Albrecht bat Hutten, nicht mehr gegen Rom zu schreiben. Der Ritter meinte, er wolle lieber Mainz verlassen. (1520). Nun verbot der Kurfürst, Bücher gegen den römischen Stuhl

in Mainz zu drucken, und bedrohte Alle mit der Strafe des Bannes, die Gutten'sche oder ähnliche Schriften gegen Rom kaufen oder lesen.

Diese Maßregel konnte die gewaltige Bewegung eben so wenig dämmen, als das ähnliche Verfahren, das in Köln die neue Richtung bedrohte. Sie hat jedoch ein bedeutendes Gewicht, weil sich die Bestrebungen verdoppelten, eine allgemeine weltliche Censur ins Leben zu rufen. Es erfolgte die Bulle gegen Luther und seine Schriften, die in Mainz verbrannt wurden. Dies goß Feuer in die Flammen. Gutten schrieb auf der Ebernburg Randglossen zu der päpstlichen Bulle, ein lateinisches und deutsches Gedicht auf die Verbrennung der luther'schen Schriften, und „die Klage und Vermahnung gegen die übermäßige Gewalt des Papstes zu Rom.“ Diese Schrift brachte eine ungeheurere Wirkung hervor, und steigerte die Aufregung der Gemüther außerordentlich. Unter diesen Verhältnissen ward der Reichstag zu Worms ausgeschrieben. In dem Edikte vom 26. Mai 1521, welches Kaiser Karl V. in Folge des Wormser Reichstages erließ, heißt es: „Damit auch solches alles und andere Ursachen künftigen Irrsals abgeschnitten, und das Gift derer, welche solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde, so gebieten wir aus kaiserlicher und königlicher Obrigkeit, und mit einhelligem Rathe der Kurfürsten und Stände bei Acht und Aberacht — — das hinführo kein Buchdrucker oder jemand anders, er sei wer oder wo er wolle in dem heiligen römischen Reiche, auch in unsern Erbkingreichen und Fürstenthümern keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrührt, zuerst drucke oder nachdrucke ohne Wissen und Willen des Ordinarien desselben Ortes oder seines Substituten und Beordneten mit Zulassung der Fakultät einer der nächstgelegenen Universtitäten“ *).

Die Aufregung stieg eben in Folge dieses Edikts. Luther hielt wieder Reden, deren er sich auf dem Wormser Tage enthalten hatte, Reden, die „Hörner und Zähne hatten“, und tausendfach in der Presse wiederhallten. Der Brand der Zwietracht, hier genährt durch die Opposition, die sich jetzt nicht bloß auf Rom und die Mönche beschränkte, sondern auch gegen den Kaiser und die Reichsfürsten wandte, dort neu entzündet durch Verfolgung der Gedanken und Gewissen, griff immer gewaltiger um sich. Nicht bloß die Schrift, auch Bilder „gemalt, geschnitz, gegossen“, von Erz, Holz und Wachs wurden als Leiter der Bewegung benützt. Um das Volk für die neue Richtung zu gewinnen, mußte man auf Griechisch und Latein verzichten, mußte man die wissenschaftliche Uebersicht bei Seite lassen, und Formen und Worte wählen, welche die Verdolmetschung des Gedankens leicht machten. Man überzeugte sich bald, daß man, um kräftig aufzutreten, um rasch und weithin zu wirken, sich der deutschen Sprache bedienen müsse, in welcher seit der Mitte des 15. Jahrhunderts sich eine bedeutende

*) Geschichte Ferdinand I. von Buchholz, 1. B. S. 371.

Vollskliteratur von echt nationalem Gepräge gebildet hatte, die voll satirischen Gehalts, die sozialen und öffentlichen Zustände aufs treffendste schilderte. Besonders beliebt war das historische Lied, welches eben die Kämpfe der Reformation sehr in Aufnahme brachten. Die Begeisterung und große Aufregung des Volkes stimmten und drängten es zum Gesang. In Spott- und Schmähsliedern fanden Zorn, Haß, Verachtung, Hohn und Satire ihre Organe. Dazu gesellte sich eine eigene Schriftgattung, die man Pasquille nannte, die Roms Pasquino und Marforio nach Deutschland verflanzten, und hier mitten im Kampfe der großen Parteien viel eingreifender und gewaltiger wirkten, als es in Rom der Fall war. Auch Karikaturen, oft von berühmten Meistern, wie von Lukas Kranach, verfaßt, spielten eine große Rolle. Oft traten sie selbstständig auf, oft bildeten sie Illustrationen der zahlreichen Flugschriften. Der Kaiser selbst ward in allen diesen Produkten arg mitgenommen, und nahm mit großem Unwillen wahr, daß sie sein Ansehen im Volke bedeutend schmälerten. Karl V. suchte daher auf mehreren Reichstagen eine weltliche Censur mit Zustimmung der versammelten Reichsstände einzuführen, da die ausgedehnte Censur, die das Wormser Edikt einführen wollte, größtentheils ganz ohnmächtig war. Die Reichsstände gingen auf des Kaisers Proposition nur in sofern ein, als sie für Unterdrückung der Schmähschriften und Karikaturen stimmten. In dem Reichstagsabschiede zu Nürnberg vom 18. April 1524 finden wir bloß die Vorschrift: „daß eine jede Obrigkeit bei ihren Druckereien und sonst allenthalben nothdürftig Einsehens haben solle, damit Schmachschrift und Gemälde hinfürter gänglich abgethan werd, und nicht weiter ausgebreitet.“

Erst fünf Jahre darauf vermochte Karl in der Reichsversammlung Bestimmungen durchzusetzen, welche eigentliche Präventivmaßregeln gegen die Presse allgemein im Deutschen Reiche einführten. Es ward nämlich im Abschied des Reichstags zu Speier vom 22. April 1529 §. 9 verordnet: Alles, was weiter Neues gedruckt oder feilgehabt werden soll, zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten, und so darin Mängel befunden werden, Druck und Verkauf nicht zuzulassen. Diese allgemeine Censur konnte jedoch nur als eine provisorische Maßregel durchgesetzt werden, denn sie sollte nur bestehen mittlerer Zeit des künftigen Concilii, von dem Viele noch eine friedliche Vereinbarung der aufgeregten Parteien erwarteten.

Die Einführung der Censur in Deutschland durch ordentlichen Reichstagsbeschluß muß demnach vom Jahre 1529 datirt werden. Indessen ließ man auch jetzt sehr viel ohne Censur drucken, oder kümmerte sich vielmehr, ausgenommen in einigen Theilen des Reichs, gar nicht um das eingeführte Gedankengericht, das nur „Schmachschrift und Gemälde“ unterdrücken sollte *). Karl wens-

*) Doch äußerten sich die Reichsstände schon 1523: Auch wolle man bei allen Buchführern Vorsehung thun, daß alles neu zu Druckende zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete fromme und schrifterfahne Männer besichtigt und wo darin Mangel erfunden würde, es nicht zugelassen werde. Auch wurde in dem Reccesse vieler geistlichen Staaten, des Erzhertzogs Fer-

dete seinen ganzen Einfluß an, um diese kühnen, poetischen und prosaischen Kreuzfahrer in Schranken zu halten.

Daher erging mit Zustimmung der Reichsstände im Reichsabschiede zu Augsburg vom 19. November 1530 folgende Verordnung:

„Nachdem durch die unordentliche Truderei bisanhero viel Uebels entstanden, setzen, ordnen und wollen Wir daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs, geistlich und weltlich, mittlerzeit des nächstkünftigen Concilii in allen Trudereien auch bei allen Buchführern mit ernstem Fleiß Fürscheidung thue, daß hinfürter nichts Neues und sonderlich Schmähchrift Gemählets oder dergleichen weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt oder sailgehabt werde, es sei dann zuvor durch dieselb geistlich oder weltlich Obrigkeit dazu verordnete, verständige Person besichtigt, des Truders Namen und Zunamen, auch die Stadt darin solches getruckt mit nämlichen Worten darin gesetzt. Und so darin Mängel befunden, soll daselbig zu truden oder sailzuhaben nicht zugelassen, was auch solcher Schmäh- oder dergleichen Bücher hiervor getruckt, soll nicht sailgehabt oder verkauft werden. Und wo der Tichter, Truder der Verkaufser solche Ordnung und Gebot übertreten, soll er durch die Oberkeit, darunter er geseßen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib oder Gut, gestraft werden. Und wo einige Oberkeit, sie wäre wer sie wolle, hiermit läßig befunden würd, alsdann soll und mag Unser Kayserlicher Fiscal gegen derselben Oberkeit nun die Straff procediren und fürsahren, welche Straf nach Gelegenheit jeder Oberkeit und derselben Fahrlässigkeit Unser Kayserlich Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll.“

Durch diese Reichstagsabschiede ward die Bücherpolizei vollständig organisiert. Der Censur, die 1524 nur gegen „Schmähchrift und Gemählets“ gerichtet wurde, war jetzt ausdrücklich alles, was neu gedruckt werden soll, unterworfen, ordentliche Censoren sollen von der Obrigkeit bestellt werden, selbst die Obrigkeit, die Censurfrevell nicht ahndet, wird mit Strafen bedroht u. s. w.

Das Eindringen von Luthers Lehre und Schriften, „welche in den niederösterreichischen Landen allenthalben umgeführt, gekauft, verkauft, gelesen und ausgebreitet, und woraus dann viele Irrungen, Zwietracht, Ungehorsam und Widerwillen in der christlichen Religion erweckt wurden,“ führte auch die Censur in diesen Ländern ein.

Erzherzog Ferdinand erließ nämlich unterm 12. März 1523 ein Mandat, in welchem er sich auf Leo's X. gegen Luthers Schriften gerichtete Bulle, auf das Wormser Edikt, so wie auf die früheren Beschlüsse der Kirchen-Concilien berief, und alle bereits erschienenen und künftigen Schriften Luthers verbot, „die wider päpstlich und kaiserlich Gebot noch ausgehn möchten.“ Ferdinand verbot diese Schriften

tinand und der Herzoge von Baiern von 1524 bestimmt, daß ohne obrigkeitlicher Erlaubniß nichts gedruckt, insbesondere kein von Luther oder seinen Anhängern verfaßtes Buch verkauft werden sollte (Buchholz Ferdinand I. 2. B. 27, 59, 65, 3. B. S. 394).

anzunehmen, zu halten, zu kaufen, zu verkaufen, zu lesen, abzuschreiben, zu drucken oder drucken zu lassen. Zugleich schärfte er seinen Unterthanen ein, auch bei Andern eine solche Verbreitung oder Benützung der erwähnten Schriften nicht zu dulden, ja er verpflichtete sie bei sonstiger Ahnung, derlei Schriften, wo sie sie fänden, mit Gewalt wegzunehmen. Sein Mandat sanktionirte zu gleicher Zeit die geistliche Censur Leo's X. und die weltliche, der sein kaiserlicher Bruder das Wort redete; denn er berief sich auf den kundgegebenen Willen beider Mächte, und verbot alle Schriften, die auch künftig wider päpstlich und kaiserlich Gebot ausgehen möchten. Als Aufsichtsbehörden bestellte Ferdinand insbesondere die Hauptleute, Pfleger, Bürgermeister und andere, „denen Justiz zu halten gebührt“; im Allgemeinen aber verpflichtete er, wie erwähnt, alle seine Unterthanen, zur Ausrottung der lutherischen Schriften thätig mitzuwirken. Der Großkanzler und Hofrath in Niederösterreich wurde an die Spitze dieser Bücherpolizei gesetzt; ihnen sollten die in den niederösterreichischen Landen wegen Verletzung dieser Vorschriften verhängten Strafen ohne Verzug angezeigt werden.

Als die deutsche Reformation in Böhmen lebhaften Anklang fand, wollte König Ludwig die Bewegung unterdrücken und führte im Jahre 1524 eine äußerst strenge Bücher-Censur in Prag ein. Die böhmischen Brüder druckten nun ihre Schriften außerhalb der Hauptstadt.

In Mähren wurden Luthers Schriften ebenfalls nicht geduldet. Ludwig ließ den Verbreiter lutherischer Lehren, Paul Sperat, der sich von Wien nach Jglau (1522) gewendet, zu Olmüz ins Gefängniß werfen, und seine Bücher und Schriften in Beschlag nehmen. Darauf wurden Luthers Schriften, die man bei den Buchhändlern oder sonst in der Stadt erlangen konnte, ja auch das neue Testament, das durch den Druckort Wittenberg des Lutherthums verdächtig schien, auf dem Markt bei dem Pranger öffentlich verbrannt. Auch befahl König Ludwig dem Olmüzer Bischöfe Stanislaus Thurzo, keine lutherischen Bücher in Mähren verkaufen zu lassen, was er zugleich mittelst offener Schreiben durch ganz Mähren bekannt machen ließ (Prag an St. Jakob 1522).

Die bisher erwähnten Maßregeln konnten aber das Eindringen der Schriften Luthers nicht verhindern, vielmehr gelangten nun auch die Schriften Karlsstadts, Zwingli's, Detolampad's ins Land. Dazu kamen auch Schriften der Sakramentirer und Wiedertäufer. Unter den letzteren ist hier besonders Balthasar Hubmeyer, oder Hubmör von Friedberg, merkwürdig. Dieser Mann begab sich nach Nikolsburg in Mähren, nachdem er aus der Schweiz, wo er die Lehre von der Wiedertaufe verbreitete, vertrieben worden war. Hubmeyer brachte eine Druckerei und einen Drucker ins Land, und druckte in Nikolsburg alsbald eine Schrift im Sinne der Wiedertäufer, die er dem Herrn von Nikolsburg Leonhart von Lichtenstein widmete. Er schrieb und druckte noch andere Schriften und Traktätchen, in deren einem er erwähnt, daß Christus, nachdem Luther die Reformation ins Leben gerufen, gegen Nikolsburg eine Wallfahrt unternommen

habe. Submeyer machte durch diese Schriften so großes Aufsehen, daß ihm Anhänger in großer Zahl zuströmten. Bald verbreitete sich nun die neue Lehre in das benachbarte Oesterreich, wo indessen auch die Ansichten Karlstadts, Decolampad's und Anderer, verbreitet durch die so sehr verpönten Schriften — Wurzel gefaßt hatten. Ferdinand, der durch Ludwigs II. Tod bei Mohacz nun auch Ungarn, Böhmen und Mähren erhalten hatte, wollte diese Lehren rasch ausröten. Sein Mandat vom 20. August 1527 zeigt klar, wie weit die neuen Ideen um sich griffen. An vielen Orten wurden die Taufsteine, Sacrament-Häuser und Altäre der Heiligen niedergerissen, die Bilder der Heiligen zertrümmert und ins Feuer geworfen, die Bande der Ehe gelöst. Die Aufregung bemächtigte sich hier wie in andern Theilen Deutschlands auch der Klöster. „Mönche und Pfaffen,“ sagt Ferdinand, „werfen ihre priesterliche Kleidung weg, lassen die Platten verwachsen, und verheiratheten sich.“

Ferdinand hielt die sektischen Schriften für die Quelle aller dieser Uebel; zu diesen Schriften hatten sich seit Erlassung des ersten Censurgesetzes noch Briefe (Flugschriften), Traktätchen und Gemälde gesellt. „Damit denn solcher Irrthum ben und Ketzereien die meiste Raizung und Ursach auch benommen, und männiglich sich desto süglicher davor zu hüten und fürzusehen hab,“ heißt es in Ferdinands Mandate, wollen und befehlen Wir hiemit ernstlich, daß niemand in den erblichen und andern unsern Landen Lutherische, Zwinglische, Decolampadische, noch andere derselbigen Anhänger und Nachfolger, Bücher, Schriften, Gemähl oder andere unzimblliche Deutungen drucken, schreiben, sailhaben, verkauffen, kauffen, lesen noch behalten soll; und wollen, niemand ausgegeschlossen, welche derselben Büchlein, Schriften, Gemähl, oder dergleichen Bedeutungen, wie die genennt werden mögen, in ihrer Gewalt samb hätten, daß sie dieselben alle von dato dieser unserer Mandaten Publicirung, in zweien Monaten negst kommend, jeglicher der Obrigkeit und Gericht, darunter er gewidmet, geseffen und gehörig ist, gewißlich zustellen und überantworten; welcher aber solches nicht thät: und wir des erinnert werden, wollen wir gegen denselben, auch mit gebührlicher Straff verfahren und handeln lassen.“

Die Strafen, die in Ferdinands Mandate vom 20. August 1527 gegen die verschiedenen Arten der Ketzerei angedroht werden, konnten auch durch Schriften verwirkt werden. Die Verfasser kezerischer Schriften wurden mit verschiedenen Strafen nach den verschiedenen Lehr- und Glaubenssätzen bedroht, die sie zu verbreiten suchten. So hieß es in dem Mandate:

„Welcher ober welche die Gottheit oder Menschheit Christi, oder auch derselbigen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen Artiklen mit freventlichen Reden, Predigten und Schriften antastet oder verachten, die sollen ohne Gnad mit dem Feuer gestraft werden.“

„Welche die ewig rein auserwählte Königin Jungfrauen Mariam verachten, schänden oder schmähen, also daß sie sagen, halten, schreiben oder predigen, sie sei ein Weib, wie ein ander Weib Jesu auf Erden ist, gewesen: sie sei ein

Todsünderin: nach der Geburt nicht ein ewig Jungfrau geblieben: nicht ein Gebähreerin Gottes: gegen Himmel nicht kommen: die sollen um die und dergleichen Kezereien und Irrung an Leib, Leben oder Gut nach Gelegenheit und Größe der Verschuldung gestraft werden."

Vergleicht man dieses Mandat mit dem frühern vom 12. März 1523, welches das erste österreichische Censurgesetz war, so sieht man, daß sich die Ansichten des Fürsten über die Handhabung der Bücherpolizei in der Zwischenzeit wesentlich verändert hatten. Hielt man nämlich im Jahre 1523 Geldbussen und Strafen „nach Gelegenheit eines jeden Person“ für hinreichende Abwehrmittel, so bedrohte man jetzt die Verfasser häretischer Schriften auch mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen.

Daß der Fürst dieses Mandat in voller Strenge aufrecht erhalten wollte, wurde gleich darauf thatsächlich bewiesen.

Der erwähnte Hubmeyer widerließ zwar, wie eine von dem Bischofater Ferdinands verfaßte (1528) in Leipzig gedruckte Schrift behauptete, einige seiner Lehren, fuhr aber fort, die übrigen in seinen Schriften enthaltenen Sätze zu verteidigen. Ferdinand forderte seine Auslieferung von dem Herrn von Lichtenstein. Hubmeyer ward nach Wien gebracht und zuerst hier, dann in dem nahen Greifenstein gefangen gehalten, wohin die Theologen der Wiener Universität, die unter dem Bischofe von Wien als Inquisitores haereticae pravitatis ein eigenes Gericht bildeten, öfters hinausgingen, um den Gefangenen zum Widerruf seiner Schriften zu bewegen.

Da Hubmeyer auf seiner Meinung beharrte, so ward er nach Wien zurückgebracht, in das Schergenhaus gesetzt, daselbst mit Anwendung der Folter examinirt, und am 10. März 1528 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Zwei andere Wiedertäufer theilten gleich darauf in Wien dasselbe Loos. Selbst Hubmeyers Gattin ward nicht verschont, und mit einem Stein am Halse in die Donau gestürzt. Die Buchdruckerei in Nikolsburg, die eine so wichtige Rolle in diesem blutigen Drama spielte, gab nun kein Aergerniß mehr, da die Wiedertäufer aus ganz Mähren und Oesterreich vertrieben wurden.

Aus dem erwähnten Mandate ging ferner hervor, daß der Fürst auch seine früheren Ansichten von der Zweckmäßigkeit einer in alle Schichten der Gesellschaft verpflanzten, jedem Unterthan zwangsweise aufgebürdeten Theilnahme an der Bücherpolizei aufgegeben hatte. Er erwähnte nämlich in demselben weder der allgemeinen, früher eingeschärften Pflicht, der Bücherinquisition Dienste zu leisten, noch weniger aber der gefährlichen Gewalt, die er früher allen seinen Unterthanen über die Gedanken Anderer aufgebürdet hatte.

Indessen vergriff sich der fromme Eifer der Inquisitores haereticae pravitatis auch in dem neuen viel milderen Auskunftsmittel, dem Umlauf der verbotenen Schriften einen Damm zu setzen. Ward nämlich früher die Theilnahme an der Bücherpolizei zu einer allgemeinen Pflicht gemacht, so erhob man sie jetzt zu einem Erwerbszweig. Die Aussicht auf Gewinn sollte ins Werk setzen, was

die Furcht vor Strafen nicht gefördert hatte. So ward denn auf die Denunziation derjenigen, die sektische Schriften benützten, ohne sich von denselben weisen zu lassen, der dritte Theil der Geldbuße, zu der die Uebertreter des Gesetzes verurtheilt würden, als Preis bestimmt. Auf diese Weise hoffte man „zu guter gründlicher Erkundigung und Erfahrung derjenigen zu gelangen,“ die verpönte Schriften lasen, und zugleich mit denselben die *corpora delicti* zu erreichen.

Indessen trug das System der gewinnreichen Denunziation eben so wenig, als früher die geforderte unentgeltliche Verwendung die erwarteten Früchte.

Die geistige Strömung war zu gewaltig, als daß man das, was sie nährte, was ihr ein Bedürfnis geworden war, zu unterdrücken vermochte. Der Geist der Reformation war in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen. Wer sich ihm feindlich gegenüberstellte, ward gefährdet. Eben jene Anstalt, welche das Inquisitionsgericht mit ihren Mitgliedern besetzte, empfand die Einwirkung des neuen Geistes zuerst und am schmerzlichsten.

Die Wiener Universität, die unter Maximilian 8000 Studenten zählte, und in der höchsten Blüte stand, verlor Ruf und Ansehen, als sie sich der neuen Bewegung entgegenzustemmen suchte. Im Jahre 1522 zählte sie nur 2000 Studierende, und diese Zahl lichtete sich noch mehr, als sie das ordentliche Tribunal der Inquisition geworden war.

Während in den Erblanden die Bücherpolizei in so drohender Gestalt auftrat, stürzte Ferdinands Krönung zum Könige von Böhmen die Censur, welche König Ludwig in Prag eingeführt hatte.

Ferdinand versprach nämlich in den Wahlartikeln, welche ihm die böhmischen Stände vor seiner Krönung zur Bestätigung vorgelegt hatten, den Religionspartei in Böhmen keine Beschwerde zu machen. Die bestätigte Gewissensfreiheit hatte nothwendig die Freizügigkeit der Gedanken in ihrem Gefolge. Hier waren also die in den Erblanden so streng verpönten Bücher unbehellig, und wurden durch viele neue vermehrt, welche aus den Pressen im Lande selbst hervorgingen. Die Gemeinschaft, in welche die Utraquisten und Brüder schon vor Ferdinands Regierungsantritte mit den Lutheranern in Deutschland getreten waren, wurde nun fester geschlossen, und fand ihr stärkstes Band in dem freien geistigen Verkehr.

In den Erblanden erwarteten indessen die Inquistoren die Auslieferung der verbotenen Schriften oder die Entdeckung Jener, die sie benützten, mit sichtlicher Ungebuld.

Als weder das eine noch das andere erfolgte, erging ein neues Mandat vom 24. März 1528, also kaum sieben Monate nach Kundmachung des letzt-erwähnten. In diesem Altenstücke äußerte der König abermals seinen höchsten Unwillen, daß die Lehre Luthers, Zwingli's, Karstadt's, Desolampad's „noch nicht abgestellt seien, sondern wie auch augenscheinlich am Tage, je länger, je mehr einreisen, wachsen und sich mehren.“

Es wurden nun vielleicht nach dem Beispiele Luthers und Melancthon's,

welche die Kirchen und Schulen in Sachsen und Meissen visitirten, Visitatoren und Inquisitoren ernannt, die in allen Erblanden, und zwar in den Städten, wie in Dörfern und Weilern erforschen sollten, wie sich die Untertanen weltlichen und geistlichen Standes in Glaubens- und andern christlichen Satzungen halten, wie sie bisher den ergangenen vielfältigen und General- und Nebenmandaten nachgelebt u. s. w. Sie sollten die entstandenen Irrungen und erhobenen Beschwerden untersuchen und entscheiden, auch alles andere handeln und vornehmen, was ihnen ihre geheime Instruktion vorschreibe. Diese Visitatoren und Inquisitoren verbreiteten sich in die entlegensten Orte und Flecken der österreichischen Lande. Sie machten die Erfahrung, daß der größte Theil des Adels der neuen Lehre anhing, daß die schwer verpönten, dem Scheiterhaufen geweihten Schriften in Schlössern und Hütten vorhanden waren. Die Berichte der ambulanten Inquisition veranlaßten wahrscheinlich den Fürsten, in demselben Jahre noch einige die Presse betreffende Mandate zu erlassen, die hinlänglich von der gereizten Stimmung gegen die unermülich bekämpften und doch stets siegreichen Gedanken zeugten.

So verordnete der Fürst am 24. Juli 1528, daß man Buchdrucker, welche sektische Schriften drucken, und Buchhändler, die sie verkaufen, als Hauptverführer und Vergifter aller Länder bei ihrer Betretung in den Erbländern unnachsichtlich ertränken, ihre verbotenen Schriften aber verbrennen solle. Zugleich befahl Ferdinand, daß Buchdruckereien nur in der Hauptstadt der Provinz geduldet werden sollen, und berief in Niederösterreich den Statthalter und Regenten, in den andern Provinzen die Landeshauptleute zu Vollstreckern der angeordneten Maßregeln. Keine Schrift sollte ohne vorläufige Genehmigung von Seite dieser Beamten in Druck gelegt werden. Letztere Vorschrift ist in so fern besonders wichtig, als in den frühern Mandaten die Bedingungen gar nicht erwähnt wurden, unter welchen der Gebrauch der Presse gestattet sein solle.

Daß der König aber jetzt selbst den Theologen wenigstens momentan nicht traute, bewies der Umstand, daß er nur weltliche Beamte zu Schriftführern berief, und auch die Geistlichkeit ihren Aussprüchen unterwarf, denn das Mandat sagte, man solle „weder Geistliches noch Weltliches auf jemand's, w e r e s a u c h s e i e, Begehren ohne vorgeschriebene Verwilligung in Druck legen.“ (Wiesner S.29—37).

Allein diese Anordnungen hemmten weder den Fortgang der Reformation, noch die Verbreitung der verbotenen Schriften.

Die für die österreichischen Länder ergangenen Mandate hatten bisher Böhmen nicht berührt. Zwar hatte König Ludwig die Bücher-Censur in Prag eingeführt. Dessenungeachtet blieb die Presse ziemlich frei. Die gegen dieselbe in Oesterreich ergriffenen Maßregeln machten sich erst nach und nach in Böhmen wirksam, besonders nach der Auslehnung gegen König Ferdinand I. im Schmalkaldischen Kriege (1547).

Im Jahre 1539 beschloß die protestantische Partei auf einer Synode, daß alle theologischen Schriften dem Rektor der Universität und dem protestantischen

Consistorium zur Prüfung übergeben werden sollten. Dagegen stellte aber 1547 nach der Mülzberger Schlacht und der Unterdrückung der Auslehnung das Prager Domkapitel dem Könige neuerdings vor, daß legerische Bücher sowohl in Böhmen gedruckt, als dort eingeführt würden, und bat ihn, Beamte zu dessen Verhinderung aufzustellen. König Ferdinand I. setzte auch in Folge dessen ein Censur-Collegium und eine Bücher-Censur ein, die eine große Abnahme in der bisherigen freieren Diskussion und in der literarischen Produktivität selbst herbeiführte. Ferdinand I. verordnete in Böhmen, daß kein Buch gedruckt werde, bevor es nicht von den Censoren genehmigt sei, indem eine Unzahl schädlicher Bücher in böhmischer Sprache aus den Pikarditen-Schulen hervorgegangen wäre. Aber schon 1551 klagte das Prager Capitel neuerlich bei Ferdinand I., daß in Nürnberg und zu Proßnitz in Mähren, so wie bei einem Müller in der Nähe von Proßnitz hussitische und pikarditische Werke gedruckt, nach Böhmen heimlich verführt und unter das Volk verbreitet würden, und bat den König, diesen hussitischen und pikarditischen Büchern Einhalt zu thun *).

Um das Eindringen und die weitere Verbreitung des Luthertums zu verhindern, ließ Ferdinand nach der Mülzberger Schlacht alle Druckereien in Schlesien schließen und gestattete nur den Gebrauch einer derselben in Breslau, wo jedoch durchaus nichts ohne Genehmigung des Bischofs von Breslau gedruckt werden sollte **).

Von noch größerem Einflusse war die Einführung der Jesuiten (1551 in Wien, 1555 in Prag, 1566 in Olmütz, 1573 in Brünn u. s. w.), welche, obwohl vorzugsweise zur Erziehung der Jugend berufen, doch auch eine strenge Bücher-Aufsicht ausübten. Insbesondere erhielten sie in Prag, wo sie gegen die utraquistische Universität wirken sollten, 1560 vorläufig die Censur der hebräischen Bücher, während die Universität behauptete, jedes Buch müsse vor dem Drucke ihr vorgelegt und ihr Gutachten darüber verlangt werden und der Prager Erzbischof (1563) den Kaiser um die Vermittelung bat, daß ihm das sehr beschwerliche Geschäft bei dem Bücherverbote abgenommen werde (Buchholz 8. B. S. 200, 9. B. S. 685).

Im deutschen Reiche gaben die immer heftiger und rücksichtsloser aufstauenden Pasquille, Spöttlieder und Schmähschriften Veranlassung zur fortschreitenden Beengung der Presse. Sie reizten Kaiser Karl V. schärfere Maßregeln als früher zu ihrer Unterdrückung in Anwendung zu bringen.

Er verbot daher in der Römisch-Kaiserlichen Majestät Ordnung und Reformation guter Polizei Tit. 34, „auferricht auf dem Reichstage zu Augsburg am 30. Juni 1548, allen Buchdruckern Bücher, klein oder groß, ohne vorläufige Bewilligung der ordentlichen Obrigkeit in Druck zu legen, setzte auf die Umschiffung dieses Gesetzes Gewerbsverlust und eine anfangs nicht bestimmt ange-

*) Pessina Phosphorus p. 311, 315, Prochaska de saecul. liber. artium in Bohemia et Moravia fatis p. 299, Jungmann S. 118.

**) Stenzel, preussische Geschichte I. 324.

gebene Geldbuße, und verordnete ein sehr strenges Verfahren gegen alle jene, welche etwas „schmähslich, passquillsches oder anderer Weis verkaufen, kaufen oder behalten.“ Zugleich erließ er ein Edikt, ebenfalls vom 30. Juni datirt, in welchem die erwähnten Bestimmungen der Polizei-Ordnung wiederholt wurden, die dort anfangs unbestimmt gelassene Geldbuße aber genau festgesetzt ward. Dieses Edikt, das letzte dieser Art unter Karls Herrschaft, zeigt, wie erbittert der Fürst gegen die so lange Zeit fruchtlos bekämpfte Presse war. Es lautete:

„Als wir in Unserer Polizei-Ordnung auf diesem Unsern gehaltenen Reichstage allhie mit euer Lieb und euer Andern und der abwesenden Botschafter und Gesandten Rath und Rathschlag, beschlossen und ausgericht, unter andern geordnet und gesetzt haben, daß hinfüro alle Buchdrucker, wo und an welchen Enden die im heiligen Reich gefessen sein, bei Niederlegung ihres Gewerbes auch einer schweren Bön, nämlich fünfhundert Gulden in Gold ihren ordentlichen Obrigkeiten unablässlich zu bezahlen, keine Bücher klein oder groß, wie die Namen haben möchten, in Druck ausgehen lassen sollen dieselben seien denn zuvor durch ihre ordentliche Obrigkeit eines jeden Ortes oder ihr dazu Verordneten besichtigt, und der Lehre der christlichen Kirchen, dergleichen dem Abschied dieses Reichstags allhie, auch anderer hievor aufgerichteten Abschieden, so demselben jeso allhie gemachten Abschied nicht zuwider sein, gemäß befunden, dazu daß sie nicht aufrührerisch oder schmähslich, es treffe gleich hohe niedere, gemeine oder sondere Personen an, und deshalb approbirt und zugelassen, daß auch bei gleicher Bön alle obgemeldte Buchdrucker schuldig und verpflichtet sein, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Obrigkeit hinfüro drucken werden, den Autor oder Dichter des Buchs, auch seinen, des Druckers Namen, dergleichen die Stadt und den Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen und zu vermelden, und dann alle und jede Obrigkeit Uns und dem heil. Reich unterworfen, ernstlich Einsehens thun und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldet, treulich nachgekommen und gelebt werde, sondern daß auch nichts, so der katholischen allgemeinen Lehre, der heiligen christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig oder zu Unruhe und Weirung Ursach geben, dergleichen auch nichts schmähslich, passquillsches, oder anderer Weis, wie das Namen haben möcht, diesem jeso allhie aufgerichteten Abschied und anderen Abschieden, so demselben nicht entgegen sind, ungemäß, in was Schein das geschehen möchte, gedichtet, geschrieben, in Druck gebracht, gemalt, geschnitzt, gegossen oder gemacht, sondern, wo solche und dergleichen Bücher, Schriften, Gemälde, Abgüsse, Geschnitztes und Gemachtes im Druck oder sonst vorhanden wären oder künftig ausgingen und an Tag kämen, daß dieselben nicht feil gehabt, gekauft, umgetragen, noch ausgebreitet, sondern den Verkäufern genommen und so viel möglich unterdrückt werden, und soll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmähschriften oder Gemähts, Passquills oder anderer Weis, sie seien geschrieben, gemalt oder gedruckt, be-

gefunden, gefänglich angenommen, gültlich, oder wo es die Nothdurft erfordert, peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemählts oder Schriften hergekommen, gefragt, und so der Autor, oder ein anderer, wer da wäre, von dem er, der gefangen, solche Schriften, Gemählts oder Bücher überkommen, unter derselben Obrigkeit gefessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen, und so deren einer oder mehrere unter einer andern Herrschaft wohnhaftig, daß derselben Herrschaft solches alsbald durch die Obrigkeit, da der erste Fells oder Inhaber solcher Schriften betreten, angezeigt, die abermals, wie gezeigt, wie vorlautet, handeln und dem also vorgeschriebener Massen nachgefragt und nachgegangen, bis der rechte Autor gefunden, der alsdann sammt denjenigen, die es also umgetragen, feilgehabt oder sonst ausgegeben, vermöge der Rechte oder je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen darum gestraft werden. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre, oder wie sie Namen haben möchte, in Erkundigung solcher Dinge, oder so es ihr angezeigt, darin fahrlässig handeln und nicht straffen würd, daß alsdann Unser kaiserlicher Fiskal wider dieselbe, auch den Dichter, Drucker oder die Buchführer procediren und handeln und solche Straffe nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser kaiserliches Kammergericht zu setzen und zu moderiren auch Unser kaiserlicher Fiskal also, wie obsteht, zu procediren und zu handeln Macht und Befehl haben sollen. Doch wo vor dieser Zeit etwa dergleichen Bücher, Gemählts oder Schriften hinter einem kommen, und also hinter ihm geblieben wären, daß derselbe darum nicht gefährdet werden, aber dennoch schuldig sein soll, so er die Befünde, dieselbigen nicht weiter auszubreiten, zu verschenken oder zu verkauffen und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern in allwege zu thun oder dergleichen zu verwahren, daß sie niemand's zu Schmach gereichen oder gelangen mögen.“

Auch dieses so strenge Edikt erreichte nicht seinen Zweck. Ferdinand († 1564) verbot zwar 1557 die seit zwei Jahren in den niederösterreichischen Ländern zum Vorschein gekommenen ärgerlichen Pasquill- und Schmähschriften und setzte auf die Angabe der Pasquill-Dichter eine Prämie von 300 Gulden. Doch sprach sich Ferdinand (1562) gegen das Tridenter Concil, als dieses den in Rom unternommenen Index der zu verbietenden Bücher fortsetzen sollte, für mildere Grundsätze aus (Buchholz VIII. 417 — 419). Am Ende erlebte er noch den Kummer, daß seine unermüdeten Anstrengungen auch am Abend seines bewegten Lebens keine Frucht trugen. Es wurden im Lande die heftigsten Parteischriften verfaßt und traten allen Gegenbemühungen zum Troze ans Licht. Man überschritt ganz ohne Scheu alle Mandate des Königs, und so weit die Censur Kraft hatte, wendete sie sich bei der Ueberzahl der protestantischen Einwohner gerade gegen die Katholiken, zu deren Schutz sie berufen worden.

Ferdinands Nachfolger, der tolerante Maximilian II., traute den frommen Vätern nicht, die bei der Universität in Wien, wo die Censur wieder ihren Sitz hatte, großen Einfluß gewonnen hatten. Er führte, um dem Einflusse der frommen Väter zu begegnen, eine vielfältig gegliederte Censur ein. Jedes, auch das

unbedeutendste Produkt, das in seinen Erbländen zum Druck bestimmt war, mußte bei der Hofkanzlei überreicht, von der Universität und der Regierung begutachtet, und darauf ihm selbst zur Entscheidung vorgelegt werden. Diese langwierige Bevormundung hatte doch den Vortheil, daß die Gedanken in dem Fürsten einen milden, toleranten Richter fanden. Er gestattete den österreichischen evangellischen Ständen vom Herren- und Ritterstande freie Religionsübung und das Recht, bei Stein in Oesterreich eine Druckerei zu errichten, wo die lutherische Kirchen-Agenba und andere lutherische Schriften gedruckt wurden.

Daß aber auch unter Maximilian II. eine vollkommene Bücher-Censur bestand, geht aus einem Dekrete desselben vom 2. Oktober 1573 hervor, nach welchem „Ire Key. May. Dero niederösterreichischen Regierungen, der Universität, denen von Wien, allen Buchdruckern und sonst meniglich mehr dann einmal bei höchster Straff befohlen, in diesem Lande weder in Religion noch in andern Sachen, vom wenigsten zum meysten, nichts drucken oder gedruckt außgehen zu lassen, es sei dann zuvor gen Hof übergeben, durch die Regierung und Universität übersehen, und von der Key. May. bewilligt.“ In Böhmen verbot Maximilian 1570 den Prager Buchhändlern die Einfuhr und den öffentlichen Verkauf Zwinglianischer und Calvinischer Bücher *).

Für das Reich erließ Maximilian Pressnormen, die den Beweis lieferten, daß die Polizeiordnung die politischen Schriftsteller eben so wenig eingeschüchtert hatte, als Karls frühere Gesetze. Schmähschriften, Bücher, Karten und Gemälde, gedruckt und gemalt, wurden noch immer im heiligen römischen Reiche auf den gemeinen Jahrmärkten, Messen und in andern Versammlungen herumgetragen, feilgegeben, verkauft und ausgebreitet, „in welchen, wie sich Maximilian ausdrückt, Niemand, es sei Obrigkeit, Herr oder Untertan verschont wurde.“ Die Presspolizei, die durch Karls letzte Anordnungen zur argusäugigen Wachsamkeit berufen wurde, schien eingeschlafen, denn wie es nun im Reichsabschiede zu Speyer vom 11. Dezember 1570 heißt, wurden die Verbreiter solcher Produkte von den Obrigkeiten nicht belästigt, und die Verbreitung erfolgte „ohne alles straffen.“ Um den geistigen Verkehr nachdrücklicher zu überwachen, verordnete dieser Reichsabschied, daß im ganzen römischen Reich Buchdruckereien nur in Städten, wo Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hofhaltung haben, oder wo Universitäten bestehen, und in andern ansehnlichen Reichsstädten gestattet, alle Winkel-Druckereien ohne Verzug abgeschafft, die Buchdrucker aber mit einem sondern leiblichen Eide beladen werden sollen, daß sie sich in ihrem Gewerbe den Reichsabschieden gemäß verhalten werden. In demselben Abschiede wurde von neuem eingeschärft, daß nichts gedruckt werden solle, was nicht die Obrigkeit vorher ersehen, und zum Druck erlaubt hätte, auch ward verordnet, daß die

*) Prochaska p. 307; nach den monumenta hist. Univ. Prag. t. III. im Jahre 1571 mit dem Befehle, daß fremde eingeführte theologische Bücher zuvor der Censur des Prager Erzbischofs unterlegt werden sollen.

Obriqkeiten ihre Druckereln „unverwarteten Dinge“ vorkiren. Mit dem peinlichen Verfahren, das die Polizei-Ordnung zur Ermittlung der Pressfrevler verschrieb, schien der milde Max nicht einverstanden, da in dem erwähnten Aktenstücke die Polizei-Ordnung gar nicht erwähnt wird. Buchdrucker, die dem Gesetz zuwider handeln, werden mit hoher Strafe und Verlust der Bücher bedroht, die Verbreiter „der schandlosen Schriften sollten an Gut oder nach Gestalt bestraft werden.“ In Maximilians Erbländen waren zwar die Aufsichtsbehörden zur Ueberwachung der Presse zahlreicher, als sonst im Reiche, allein die Censur wurde jetzt milder geübt, als je, die gehässigen Bücher-Inquisitionen tauchten nicht auf.

Maximilian II. eröffnete, ddo. Preßburg Donnerstag nach Margareth 1567, den mährischen Ständen, es sei ihm bekannt geworden, daß verschiedene Bücher, Traktate, Gemälde und andere Schriften aus andern Ländern und Städten nach Mähren gebracht, dort allgemein verkauft und auch hier gedruckt würden, wodurch verschiedene Mißverständnisse, Sekten, Irrlehren und Uneinigkeiten entstünden und unter das Volk gestreut würden. Da nicht gestattet werden könne, daß derlei verdächtige, sektische Bücher, Traktate und Schriften, von fremden Nationen gedruckt, nach Mähren geführt und verkauft werden, habe er aus kaiserlicher Macht der Stadt Nürnberg aufgetragen, alle Buchdruckereien, in welchen die böhmische Sprache verdreht, in einen andern Bestand versetzt, anders ausgelegt und seit einigen Jahren besonders die Bibel in böhmischer Sprache gedruckt und verfälscht werde, aufzuheben. Er befehle daher zugleich Allen und Jedem insbesondere, vorzüglich aber den Buchführern, daß sie keine Bücher in böhmischer Sprache — in Nürnberg oder anderwärts gedruckte Bibeln nach Mähren einführen sollen. Sofern einer Bücher, es sei in der lateinischen oder böhmischen Sprache, nach Mähren von anderwärts brächte, derselbe solle schuldig sein, sie vor ihrem Verkaufe dem Bischofe von Olmütz zum Durchsehen vorzulegen und sich hierüber das Zeugniß und die Sicherheit, daß sie zum Verkaufe geeignet sind, zu verschaffen und dieselben nur mit des Bischofs Bewilligung zu verkaufen. Wenn dieser darin etwas Ungehörliches und Irriges fände, soll er sie dem Verkäufer verbieten. Auch wenn darin nichts dergleichen vorgefunden würde, der Verkäufer aber zu deren Verkauf vom Bischofe keine Erlaubniß erlangt hätte und sie dennoch feilbiete, soll er dieser Bücher verlustig und werthtätig bestraft werden.

Was den Druck der Bücher in Mähren selbst betreffe, soll ein Jeder, der was zum Drucke befördern will, verbunden sein, ein Exemplar davon dem Bischofe von Olmütz und dem mährischen Landeshauptmann e Zacharias von Neuhaus auf Teltisch vorzulegen und sich unter wirklicher Strafe nicht begeben lassen, früher etwas zu drucken oder drucken zu lassen.

Diese Anordnungen Maximilian's mögen, obwohl eine Bewilligung des Olmüzer Bischofs zum Verkaufe von Büchern aus dem Jahre 1567 noch vorhanden ist (Jungmann II. Aufl. S. 33, 141, 143 u. a.) nicht streng vollzogen worden sein; denn Kaiser Rudolph erneuerte in dem auf dem Prager Schlosse

Samstag nach St. Laurentz 1580 erlassenen Restripte diese Vorschrift wörtlich und übertrug die Bewilligung zum Verkaufe eingeführter Bücher an den damaligen Olmüzer Bischof Stanislaus Pawlowsky. Hinsichtlich des Druckes der Bücher in Mähren setzte er aber darin fest, daß von nun an in Mähren nirgends anders als nur allein in Olmütz eine oder zwei Buchdruckereien, welche der Bischof von Olmütz für würdig erkennen und hiezu bestimmen werde, errichtet werden und bestehen können. Vor dem Drucke soll die Handschrift, bei Vermeidung der schon in der Maximilian'schen Anordnung festgesetzten Strafe, dem Olmüzer Bischöfe und dem Landesunterkämmerer von Mähren Niklas von Graded auf Neuschloß zur Revision vorgelegt werden (Cerroni Ms.; Esterly, Geschichte von Iglau, Ms.).

Auf dem Landtage zu Brünn 1582 wurde auch angeordnet, daß Niemand und besonders der unbulbsame und heftige Iglauer Prediger Dr. Heidenreich nicht etwas in Religionsachen in Druck ausgehen lassen dürfe (Esterly).

Unter Kaiser Rudolph II. (1576 — 1611), welcher sich von den Jesuiten leiten ließ, trat mit der religiösen Reaktion auch eine andere Beschränkung der Presse ein.

In Wien durften evangelische Schriften nicht mehr verkauft werden; am 6. November 1580 erging ein kaiserl. Befehl an den Bischof in Wien, sämtlichen Buchdruckern Cataloge abzufordern und dem Bürgermeister und Rathe zu befehlen, Bücher und Traktätlein, die der katholischen Religion zuwider wären, binnen 6 Monaten aus dem Lande abzuführen (Hurter, Ferdinand II. 2. B. S. 313). 1584 wurde den protestantischen Buchdruckern der Aufenthalt in Wien verboten. Man verlegte nun den verbotenen Schriften auch die Wasserstrassen, indem die bei den Wassermauthen anlangenden Bücherballen angehalten, geöffnet, in Gegenwart geistlicher Visitatoren untersucht und alle unkatholischen Schriften und Bilder in Beschlag genommen wurden.

In Steyermark, Kärnthen und Krain wurden, mit der akatholischen Religionsausübung, auch alle verbotenen Bücher vertilgt.

In Böhmen beschloß die Synode, welche der Erzbischof Zbigniew von Berka 1605 mit mehr als 200 Weltpriestern in Prag hielt, die römische Censur wieder durchzusetzen. In Berka's Verordnung ward das Lesen gefährlicher und falscher Bücher — zu diesen zählte man den größten Theil der protestantischen Schriften — im Sinne der römischen Censoren „eine schleichende Pest der durch Christi theures Blut erkausten Seelen genannt.“ Alle Schriften theilte man in der Kezerei verdächtige, in solche, die für Frömmigkeit und Jugend unnütz, endlich in andere, welche wenigstens einiger Aenderungen bedürftig sind. Zu Aufsichtsbehörden waren alle Bischöfe, Aebte, Pfarrer, Beichtväter, Welt- und Klostergeistliche berufen, so daß es auf allen Sprossen der hierarchischen Stufenleiter von Censoren wimmelte. Die Leser kezerischer, verbotener Schriften soll Kirchensbann außer andern durch die päpstlichen Constitutionen und kanonischen Bestim-

mungen festgesetzten Strafen treffen, ausgenommen, sie hätten vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniß erwirkt, solche Schriften zu lesen. Wer Bücher liest und behält, die nicht wegen Kezerei, sondern aus andern Gründen verboten wurden, der macht sich einer Todsünde schuldig, und kann von keinem Geistlichen absolvirt werden, wenn er nicht zuvor diese Bücher dem Bischofe ausgeliefert hat. Die Verzeichnisse der verbotenen Bücher, die Pius IV. mit einem besondern Dekrete bekannt gemacht hatte, und Clemens VIII. vermehrte, wurden zur Richtschnur mitgetheilt. Was die Censur der Handschriften oder nachzudruckenden Bücher betrifft, so sollte keine Handschrift, kein Buch ohne vorläufige Approbation des Bischofs oder seines Offizials gedruckt werden. Das von dem Verfasser oder Nachdrucker zur vorläufigen Prüfung vorgelegte Exemplar soll eigenhändig von ihnen gefertigt und nach vollendetem Drucke in dem bischöflichen Archive zur Controlle aufbewahrt werden.

In Mähren führte, wenigstens bei katholischen oder von geistlichen und katholischen Schriftstellern ausgegangenen Büchern, der Olmüzer Bischof, mit Beziehung der von Jesuiten besetzten Universität (wie z. B. bei des Karthäusers Hensäus *introductio ad meditandum*, Olomucii 1608, approbirt vom Bischofe einem Jesuiten, als Theologen, und einem Jesuiten, als theol. Professor), die Censur.

Die traurigen Ereignisse, die nun eintraten, hatten in Kurzem den beschränktesten Zwang der Presse zur Folge.

Die Uneinigkeit in der kaiserlichen Familie, welche zu offenen Kämpfen führte, brachte Rudolph um Ungarn, die österreichischen und böhmischen Länder, die er an seinen Bruder Mathias (1608, 1611) abtreten mußte. Dieser, wie der erstere, gaben mit der religiösen und politischen auch die geistige Freiheit und Rudolph überließ die Prager Akademie, mit Ausschließung der Jesuiten, ganz den Utraquisten, wie (1610) die Buchdruckerei ganz den böhmischen Ständen.

Nach dem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1610 durften die Utraquisten des Königreiches jedes Buch drucken und veröffentlichen, welches von ihren Glaubensbeschützern und von ihrer Akademie gebilligt sein würde.

Kaiser Mathias duldete dieß in der ersten Zeit seiner Regierung; Ende Dezember 1617, nach Ferdinand des II. Krönung, verbot er jedoch, daß irgend ein Buch der Utraquisten eher gedruckt werde, als bis es von ihm oder seinen Statthaltern und Räten geprüft und gestattet worden wäre (Andere Apologie der utraq. Stände Böhmens S. 26, 383; Richter, böhm. Krieg, I. 81).

Daher klagten später die utraquistischen Stände, daß „die Buchdrucker keine neuen Bücher drucken durften, welche sie nicht früher Ihrer Majestät und in Deren Abwesenheit den Statthaltern in die böhmische Kanzlei übergeben und von dannen dazu verwilligt worden“ (Martyrologium bohemicum, von Eßner 1766 S. 158, 528).

Allein nach der Besiegung der unglückseligen Rebellion (1620) bildeten Bücherererkutionen das eifrigste Geschäft der Sieger. Die spanischen und niederländischen Soldaten durchsuchten nach der Uebergabe Prags alle Bibliotheken der

Bürger mit fanatischem Eifer. Alle böhmischen Schriften trugen sie haufenweise auf die öffentlichen Plätze, und verbrannten sie ohne Rücksicht auf den Inhalt zu Tausenden. Die Väter Jesu, die nun aus der Verbannung zurückkehrten, eilten von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um kezerische Bücher in Beschlag zu nehmen. Auch begleiteten sie die Commissäre der Gegenreformation, welche, von Soldaten unterstützt, das Land durchzogen. Sobald sie in einem Orte angekommen waren, riefen sie die Einwohner zusammen, und befahlen ihnen, alle ihre Bücher herbeizubringen. Alle seit 1414 erschienenen Bücher wurden verbrannt, bald auf dem Markte, bald unter dem Galgen, an Stauptäulen und Rabensteinen, seltener außer den Stadtmauern, und wenn die Anzahl nur gering war, im Innern des Hauses. Die frommen Väter drangen während dieser Exekution in die Häuser, ließen alle Kisten und Kasten öffnen, krochen durch alle Keller, Kammern und Winkel, um zurückbehaltene Bücher aufzuspüren. Wer dieses Vergehens schuldig befunden wurde, der ward in's Gefängniß geworfen, und nach Belieben der Commissäre bestraft. Andere Vorkehrungen zur Unterdrückung der verhassten Schriften waren minder grausam. In den großen Städten wurden später Inquisitoren oder Ausspäher kezerischer Schriften ernannt, welche zweimal die Woche die Trödelmärkte besuchten, die daselbst vorräthigen Bücher besahen, ihre Namen in die unverfänglichen schrieben, die verbotenen aber theils zerrissen, theils wegnahmen, theils wieder den Verkäufern zurückließen, um sie damit zu binden. Besonders streng forschte man nach böhmischen und deutschen Bibeln, und hussitischen Schriften, welche die Eigenthümer im Sande verscharrten, in Kellern und andern Schlupfwinkeln vergruben, ja sogar in die Kloaken versenkten, oder unter Hundeställe schoben, um sie den Händen der Spürer zu entrücken. Die Bibel ward nun ein Brunnen aller Kezereien und der Kezer Zuflucht gescholten. Die unverfänglichsten geistlichen Bücher wurden vernichtet, wenn der Druckort auf eine kezerische Stadt deutete. Wenn die Commissarien der Gegenreformation feierten, als Böhmen mit Gewalt bekehrt schien, so zogen doch die jesuitischen Sendlinge und dann auch Dominikaner und Franziskaner rastlos durch das Land. Der Jesuit Koniasch, der im Jahre 1637 als Missionär herumzog, verband, wo er predigte, das Volk unter der Todsünde, ihm alle Bücher zur Prüfung vorzulegen. Sein Biograph und Ordensbruder versichert, daß Koniasch allein über 60,000 Bände verbrannt habe. Viele Schriften forrigirte er, mißliebige Stellen mit Dinte austilgend. „Ein böhmisches und ein rares Buch,“ sagt Pelzel von jenem fanatischen Kriege gegen die Denkmäler des Geistes, „ist seitdem bei uns alles eins.“

So ging es in Mähren und Schlessen.

Während die Jesuiten bei den wandernden Reformations-Commissionen und Visitationen so rastlos gegen die verhassten Bücher wütheten, strebten sie an den Universitäten, wo ihnen nach Vertreibung der Protestanten kein Hinderniß im Wege zu stehen schien, nach der Alleinherrschaft über die keimenden Ideen, was ihnen auch gelang. Nach einem von Ferdinand II. gestifteten Vergleiche zwischen

den Jesuiten und den nicht jesuitischen Lehrern an der Wiener Universität wurden den ersteren die öffentlichen Bibliotheken zur Benützung und Beaufsichtigung überantwortet, die Dekane oder Vicedekane der philosophischen Abtheilung sollten die in ihre Fakultät gehörigen Schriften zensuriren, andere geistige Produkte von einem Professor approbirt und die erteilte Druckbewilligung vom Universitäts-Rektor mit seiner Unterschrift bestätigt werden.

Die frommen Väter verfügten nach diesem kaiserlichen Vergleiche, der auch für die Provinzen maßgebend wurde, über die Schreib- und Lesefreiheit beinahe unbeschränkt.

Die Fakultäten-Censur gab ihnen einen ausgedehnten Spielraum, da sie die theologischen Lehrkanzeln, wenn auch nicht ausschließlich, mit ihren Ordensbrütern besetzten, durch den erwähnten Vergleich das ganze philosophische Studium in ihre Hände erhielten, und die Lehrkanzeln der Humanitätswissenschaften besetzten. Sie vertraten und beherrschten daher mehrere Fakultäten, ohne alle Controle. Ueberdies erhielten die Jesuiten auch das Privilegium, nach ihrem eignen Systeme zu lehren, bei Einführung eines neuen Studienplanes sollte auch das Verzeichniß der Lehrbücher von dem Rektor der Universität und des Collegiums der Jesuiten, das jener einverleibt wurde, revidirt werden.

Indessen waren die Jesuiten mit dieser Machtvollkommenheit nicht zufrieden, sondern suchten sie mit kluger Berechnung auch über alle der Literatur dienenden Gewerbsgenossen auszudehnen. Darüber entstanden hin und wieder Konflikte mit den weltlichen Behörden, die stets zu Gunsten der Väter gelöst wurden. Als der Wiener Stadtrath, wie früher, die Aufsicht über die Buchhändler ausüben, oder wenigstens mit der Universität theilen wollte, widersetzte sich diese, und klagte bei Hofe über Eingriffe in ihre Rechte.

Der Kaiser entschied, daß die von Wien „sich aller und jeder Jurisdiktion über die Buchführer enthalten, und selbe weder in ihren Wohnungen noch auf dem offenen Markte in ihrem Gewerbe stören sollen.“ Zu gleicher Zeit wurden auch die bürgerlichen Buchbinder verhalten, sich bei der Universität einschreiben zu lassen, und ihren Anordnungen wie die Buchdrucker und Buchführer Gehorsam zu leisten.

So war denn die Schreib-, Lese- und Lehrfreiheit, so waren auch die Diener des literarischen Verkehrs, die Buchdrucker, Buchhändler, ja auch die Buchbinder von dem Orden der frommen Väter abhängig.

Auch die zahlreich entstandenen Klöster waren eben so viele Sitze der Bücherpolizei. (Wiesner S. 70—74).

Diese dauerte, durch immer erneuerte Verbote (1638, 1645, 1651, 1652, 1655) unkatholischer Schriften, die Verbannung der A katholiken, das Verbot des Einführens gebundener Bücher (1677), geschriebener Zeitungen (1672) u. s. w. eingeschärft, unverändert bis zum Regierungsantritte der hellers sehenden Kaiser Joseph I. (1705—1711) und Carl VI. (1711—1740) fort.

Obwohl Ferdinand II. und III. die A katholiken des Landes verwiesen und

beziehungsweise zur Rückkehr zur katholischen Religion verhielten, auch ihnen die akatholischen Bücher abnehmen ließen; blieben gleichwohl nicht wenige Akatholiken im Geheimen in Mähren und viele akatholische Bücher kamen aus Ungarn und der Lausitz dahin.

In Mähren handhabte fortan der Olmüzer Bischof nach den Satzungen des Lateranensischen und Tridentinischen Concils sowohl im geistlichen als weltlichen Fache die Bücher-Censur; doch auch hier gelang es später der thätigen Gesellschaft Jesu, einen Antheil daran zu gewinnen.

Wie dabei vorgegangen wurde, zeigt der Erlaß des Prager Erzbischofs Cardinals Ernst von Harrach vom Jahre 1631, und neuerlich dessen gedruckte Verordnung vom 29. Jänner 1636. Nach derselben war 1) das Lesen kezerischer Bücher auf das Strengste verboten. 2) Kein Buch durfte ohne Vorsetzung des Namens und Vaterlandes des Verfassers oder doch des Approbanten und Druckers, dann der Bewilligung des Erzbischofs oder seines Delegirten und, bei Regulargeistlichen, auch des Prälaten gedruckt werden. 3) Niemand soll es wagen, obscene Gemälde zu drucken. 4) Von jeder zum Drucke bestimmten Schrift ist ein vollständiges Exemplar in die erzbischöfliche Kanzlei abzugeben und da aufzubewahren, bis die Handschrift mit dem gedruckten Buche verglichen ist, das vor erhaltener Bewilligung nicht verkauft werden darf. 5) Kein Buchdrucker und Buchhändler darf früher sein Gewerbe ausüben, als bis er in die Hände des Generalvikars geschworen, sein Geschäft katholisch und aufrichtig betreiben und zu seiner Kunst Niemand zulassen zu wollen, der von der Kezerei angesteckt ist. 6) Jeder Buchhändler hat in seiner Officin den Index der vom Erzbischofe verbotenen Bücher zu halten *). 7) Kein Buchverkäufer darf in Böhmen verkaufen, bevor er nicht den Index aller seiner Bücher dem Erzbischofe überschildt.

Auch ist es keinem Buchhändler oder Drucker erlaubt, ein von Pius IV., Sixt V. und Clemens VIII. verbotenes Buch in die Prager Diocese einzubringen, zu verkaufen, neu zu drucken oder zurückzuhalten, sondern es ist an den Erzbischof abzugeben. Eben so ist verboten, welch' immer für ein Buch, das Glaubenswidriges enthält, gegen die Sittenreinheit verstößt, den Ritus und die Ceremonien der Römischen Kirche bekämpft, weiter Ephemeriden oder Kalender, überhaupt Bücher oder auch geschriebene scholastische Thesen und Comödien ohne Wissen und Bewilligung des Erzbischofs zu drucken oder zu verkaufen. Alle Prälaten, Domherren, Landvicare und Pfarrer sollen dieses erzbischöfliche Patent an die Kirchen-Thüren anschlagen, das Volk darüber belehren, eines Jeden Bücher untersuchen und Alles in diesem Zweige auf die gegebene Norm zurückführen. Keinem Geistlichen sei erlaubt, solche Bü-

*) Von diesen Indicibus librorum prohibitorum in Böhmen wurden 3 gedruckt: Clavis Haeresim claudens et aperiens, Reginohradecii 1729, 8.; 2) Dasselbe 2. Aufl. daselbst 1749, 8.; 3) Index Bohemicorum librorum prohibitorum et corrigendorum ordine alphabetico digestus, Pragae 1767, 8.; (dieser vom Jesuiten Jos. Kogler und dem Prager Seelsorger Joh. Kohaut † 1778 (Cerroni).

cher ohne Bewilligung zu behalten, sondern er habe sie an den Erzbischof abzuliefern.

Diesem Beispiele folgte auch bald darauf der Olmüzer Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm, dessen Consistorium am 16. August 1641 dem Olmüzer Buchdrucker Nikolaus Grabczyk den Druck irtiger Schriften unter den im Tridentinischen Concil ausgesprochenen Strafen verbot.

Das Olmüzer Consistorium oder derjenige, welchen der Bischof dazu belegte, führte unter bischöflicher Auctorität die Censur der geistlichen oder weltlichen Werke fortan, diese mochten in oder außer der Diöcese gedruckt worden sein.

Da Erzherzog Leopold Wilhelm, von seinen mehreren Bisthümern abwesend, als Herrführer im Felde, dann als Statthalter in den Niederlanden lebte, bewilligte er, ddo Sivory den 16. Oktober 1653, jedoch nur für seine Lebenszeit, dem Olmüzer Jesuiten-Collegium, daß es jene Schulausarbeitungen, Programme, Thesen, Positionen, Wünsche, Gedichte, wie auch Congregations- und katechetische Gegenstände, welche dasselbe unter dem Namen der Collegiumsglieder oder Olmüzer Akademiker zur Belehrung der Jugend verfassen und herausgeben lassen wolle, ohne Revision und Genehmigung des Bischofs, des Generalvikars und Consistoriums drucken lassen dürfe, wenn die Aufsätze nur von gewissen dazu bestimmten Jesuiten revidirt und approbirt seien.

Ungeachtet der Beschränkung dieser Begünstigung auf die Lebenszeit des Ertheilers blieben die Jesuiten bis 1675 bei derselben, in welchem Jahre ihnen der Olmüzer Bischof Carl Graf von Lichtenstein — Kastelforn verbot, etwas ohne Censur des Ordinariats zu drucken, und zugleich (Olmütz den 10. Jänner 1675) dem Olmüzer Buchdrucker Joh. Jos. Kilian bei 150 fl. Strafe befahl, nichts, es sei von wem immer, geistlich oder weltlich, ohne Approbation des Bischofs zu drucken.

Die Jesuiten wußten sich aber vom Kaiser Leopold das a. h. Reskript vom 16. Juli 1678 zu erwirken, mit welchem, provisorisch und mit Vorbehalt der Rechte eines Jeden, inzwischen und bis auf weiteren Befehl, der Druck der Thesen und andern Sachen, welche ad lucubrations Scholasticas et Eraditionem Juventutis gehören, der Olmüzer Akademie oder den dortigen Jesuiten ohne Censur des Bischofs gestattet wurde.

Im Jahre 1702 überließ der Olmüzer Bischof Carl die Censur der von Jesuiten verfaßten Werke den dazu bestimmten Ordensgliedern, welche von diesem Zeitpunkte an bei der Censursformel das sonst Uebliche cum licentia ordinaria wegließen (Ferroni, Ms.).

Zweite Periode.

Einführung der weltlichen Bücher-Censur (durch die öffentlichen landesfürstlichen Behörden).

(Vom Anfange bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts).

Die älteste amtliche Spur einer weltlichen Bücher-Censur in Mähren fällt in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie war aber nur vorübergehend und, man kann sagen, die Bücher-Censur ohne Unterschied wurde bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts vom Olmüzer Bischöfe ausschließend gehandhabt. Erst im Jahre 1689, als Franz Ignaz Sinapi, neben der Olmüzer, eine zweite Buchdruckerel im Lande zu Brünn errichtete, machte das königl. Tribunal Einsprache gegen die ausschließende Besorgung der Bücher-Censur von Seite des Olmüzer Consistoriums. Der Bischof behauptete nämlich, den Ordinariis locorum und beziehungsweise den von ihnen dazu Verordneten gebühre nach den Beschlüssen der Päpste Leo X., Pius IV., Sixt V., Clemens VIII., so wie des Lateranenser und Tridentiner Conciliums, und insbesondere den Olmüzer Bischöfen nach der Verleihung des Kaisers Rudolph vom Jahre 1580 die Censur nicht nur der in ihrer Diocese (damal ganz Mähren und einem Theile von Schlessen), sondern auch der auswärts gedruckten, aber in ihre Diocese zum Verkaufe eingebrachten Bücher. Der Olmüzer Stadtrath bestätigte auch, daß die Censur derselben *sivo spiritualis sivo profanae materiae* sowohl vor als nach dem schwedischen Kriege allezeit bei dem Olmüzer Consistorium nach bischöflicher Autorität gewesen sei.

Dagegen wendete das königl. Tribunal ein, Kaiser Rudolph habe mit dem Mandate, Prag am Samstag nach Laurenz 1580, aus Gelegenheit der Einfuhr und des Verkaufes fremder sektischer Bücher und verfälschter böhmischer Bibeln zwar angeordnet, daß in keiner andern Stadt Mährens, als in Olmüg, eine oder zwei Buchdruckereien gestattet werden sollen, dabei aber die Censur der Drucksachen nicht allein dem Olmüzer Bischöfe, sondern auch dem damaligen königl. Landesunterkämmerer Niklas Gradetzky von Neuschloß anvertraut. Auch habe Seine Majestät die Censur nicht ausschließend dem Olmüzer Bischöfe gestatten wollen, sondern den Druck der thesium und anderer solcher Sachen, welche *ad lucubrationes scholasticas et eruditionem juventutis* gereichen, mit dem a. h. Reskripte vom 16. Juli 1678 der Olmüzer Akademie oder den Vätern der Gesellschaft Jesu zugestanden.

Bei dem Widerspiele der Meinungen unterzog das königl. Tribunal (29. April 1689) die Entscheidung der Sache dem Ausspruche des Kaisers Leopold. Dieser erfolgte jedoch, obwohl schon mit dem Reskripte vom 12. Dezember 1680 zugesichert, über neuerliche Anregung des königl. Tribunals erst vom Kaiser Joseph I. mit dem Reskripte vom 16. August 1709.

Seine Majestät erkannten, daß die Geistlichkeit weder durch die beigebrach-

ten Rechte und Privilegien, noch sonst ober anderwärts her befugt sei, sich die Censur der Bücher und rein weltlichen Materien zuzueignen, sondern die Genehmigung und Censurirung dergleichen politischen und sonst in das Politikum und rein weltliche Geschäfte einschlagenden Ausgaben ausschließend dem politischen Stande gebühre. Der Kaiser befahl demnach, der Geistlichkeit die Zueignung der Censur öffentlicher oder politisch-bürgerlicher Sachen (*censuram quoad materias publicas aut politico-Civiles*) nicht zu gestatten, sondern die Einleitung zu treffen, daß von dergleichen Büchern und Materien, wenn sie in den zwei Landesdruckereien zu Olmütz und Brünn zum Drucke befördert werden sollen, vorläufig ein Exemplar an das königl. Tribunal (mähr. Governo) gesendet werde. Dieses habe von Fall zu Fall dem Werke gewachsene Revisoren oder Commissäre aus dem Personale des königl. Tribunals oder der königl. Landtafel zur Revision des Werkes zu bestellen, welche die sich etwa ergebenden Bedenken zur Abhilfe dem königl. Tribunale anzuzeigen hätten. Dieses soll nach Umständen auch die Entscheidung Seiner Majestät einholen. Nach Entscheidung der Bedenken haben sodann die Revisoren das Buch zu censuriren und zu genehmigen. Von dem censurirten (gedruckten) Buche sind 12 Exemplare an die Hofkanzlei einzusenden. Sollte aber in einem solchen politischen Buche ein geistlicher Gegenstand (*materia spiritualis*) oder die Glaubenslehre (*fides*) mit berührt werden: so sei hierüber mit dem Bischöfe oder seinem Consistorium die Rücksprache zu pflegen (Tribunals-Intimation an das Olmüzer Consistorium, an die königl. Landtafel, alle Kreishauptleute und die Magistrate in Brünn und Olmütz vom 19. August 1709).

Im Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien sollten aber alle zum Drucke bestimmten Schriften, wenn sie Religions- und geistliche Sachen betrafen, der Breslauer Universität und die Politica dem resp. Ober- und andern Fiskalen der Fürstenthümer übergeben werden, welche sie, wenn etwas Verdächtiges und Unzulässiges darin vorkäme, dem königl. Ober- und resp. dem königl. Aemtern vorzulegen hätten, damit scharfes Einsehen und billigmäßige Inhibition vorgekehrt werde (a. h. Ref. 20. Okt. 1711 *).

Auch waren der schles. königl. Fiskus und seine Adjunkten verpflichtet, auf die Einfuhr und den Verkauf aller lasterhaften und standalösen Bücher ein wachsames Auge zu tragen, sie, besonders in Jahrmärktezeiten, sorgfältig zu confisciren und den Verleger, Verkäufer oder Buchdrucker zur Verantwortung und verdienten Strafe zu ziehen (a. h. Ref. 10. Juli 1714, Friedeberg schles. Rechte, Breslau 1738, I. 143).

Die zum Drucke bestimmten Schriften geistlichen Inhaltes sollten von der Breslauer Universität, die politischen durch die Ober- und andere Fiskale der Fürstenthümer, die geringeren aber für Hochzeiten und Begräbnisse vom Magi-

*) Weingarten's Codex Ferdin. Leopold. Jos., Carol. Prag 1720, S. 696. Wuttke, die Entwicklung Schlesiens II. 374, 386.

strate censurirt, die nach Schlessien eingeführten Bücher, über welche der Buchführer eine Consignation beizubringen hatte, bei der Mauth durchsucht werden (Resk. 16. April 1715, eb. Cap. XVII. S. 86).

Da schon eine Hofverordnung vom 14. August 1690 befohlen hatte, daß ohne Wissen, genaue Revision und Censur der Magistrate nichts mehr in Kupfer oder Druck gebracht werden dürfe, so geschah in Schlessien noch gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts außer der Stadt Breslau die Censur der politischen und weltlichen Schriften durch die Stadtmagistrate, meistens durch den Bürgermeister, der geistlichen durch den Stadtpfarrer oder auch zuweilen durch beide zugleich.

Die Juden durften keine jüdischen Bücher ohne Censur des bischöflichen Consistoriums drucken lassen und mußten die eingeführten Bücher vor der Publikation zur Censur bringen (Resk. 25. Febr. 1723, eb.).

An der oben erwähnten, die Grundlage unserer bisherigen Censur-Einrichtung bildenden Bestimmung, hielt auch Josephs Nachfolger, Kaiser Carl VI., feste Hand. Er stellte die neuerlichen Eingriffe des Olmüzer Consistoriums in die Censurirung rein weltlicher und politischer Gegenstände und die Ertheilung der Druckbewilligung für dieselben ein, gestattete zwar dem Consistorium die Einsicht auch in derlei Druckwerke, wies aber, wenn darin nichts von einer geistlichen Sache verhandelt werde, die Censur und Druckbewilligung ausschließlich dem königl. Tribunale zu und trug demselben auch die Vorrevision der Titulaturen selbst in geistlichen Druckwerken auf (Resk. 20. Juli 1713).

Zur Controlle verordnete der Kaiser, daß die von Zeit zu Zeit bestellten Bücher-Censoren die Censur-Bewilligung mit ihrer Namensfertigung ertheilen und diese den Büchern beigebracht werde (Resk. 9. August 1715).

Der Druck eines Werkes oder einer Ausgabe ohne vorher erwirkte Censur wurde mit 100 Reichsthalern verpönt (Tribunalsdte. 3. Sept. 1720 und 21. April 1744). Von allen Druckwerken mußten 16 Exemplarien (12 für die Hofkanzlei, 4 für die Landesbehörden) an das königl. Tribunal eingesendet werden. (Tribdte. 21. Nov. 1712, 9. Mai 1713, 22. Jänner 1717, 15. März und 30. Juli 1728). Als diese Anordnung in Vergessenheit kam, wurde sie zwar vom Tribunale am 21. April 1744, in Erinnerung gebracht; allein M. Theresia beschränkte die Einsendung aller Druckwerke bis auf Ein für die Hofkanzlei bestimmtes Exemplar und beließ es nur rücksichtlich der Zeitungen und Kalender bei der früheren Uebung. An die Hofkanzlei sollten alle Vierteljahre Verzeichnisse über die in Mähren gedruckten Werke eingesendet werden (Resk. 17. August 1745).

Die Censur aller Profan- und politischen Gegenstände, sowohl hinsichtlich des Stoffes als der Titulaturen, hatte in Mähren der jeweilige königl. Tribunal- (Kanzler *), nur rücksichtlich der minder wichtigen Sachen wurde sie

*) 1) 1718—1744 der Tribunals-Affessor und Kanzler Anton Salawa von der Lipa. 2) 1744—1748 der Tribunals-Kanzler Heinrich Cajetan Freiherr von Blumegen.

(Tribunalsdt. 25. August 1744) für Znaim dem dortigen Kreishauptmanne überlassen.

Für die Censurirung der Druckwerke aus der neuen Troppauer Druckerei wurde vom Troppauer landesfürstlichen Amte 1720 der öffentliche Notar Franz Ignaz Leopold Schnirch bestimmt (Moravia 1844 S. 219).

Bei Zunahme der Amtsgeschäfte überhaupt, so wie der Censurgegeschäfte insbesondere, theilte das mährische Tribunal gemäß der a. h. Resolution vom 30. September 1745 dem Amtskanzler Heinrich Cajetan Freiherrn von Blümegen einen Tribunals-Affessor zur Aushilfe zu (Tribdt. 24. April 1747) *).

Die Censur der zum Druck bestimmten geistlichen Schriften besorgte das Olmüzer Consistorium. Für die Znaimer Buchdruckerei wurde sie jedoch im Jahre 1751 zur Erleichterung der Parteien über Belangen der k. k. Repräsentation und Kammer (Landesstelle) vom Consistorium an die Jesuiten daselbst übertragen.

Endlich theilte sich in das Censurgegeschäft mit der politischen Landesstelle und dem Consistorium noch die Olmüzer Universität.

Mähren besaß bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts keine hebräische Buchdruckerei. Seine zahlreiche israelitische Bevölkerung bezog die hebräischen Bücher vom Auslande, namentlich von Fürth, Nürnberg, Frankfurt, Amsterdam u. s. w. Klagen über die Einfuhr schädlicher hebräischer Bücher bewogen Kaiser Carl VI., dieselbe einer Aufsicht zu unterziehen. Nach dem Anerbieten des Olmüzer Jesuiten-Rektors der dortigen Universität übertrug er die Censurirung aller nach Mähren eingeführten hebräischen Bücher an die Olmüzer Universität, an welche dieselben eingesendet und von der sie dem königl. Tribunale specificirt werden mußten. Dabei unterfagte der Kaiser die Verschreibung und Annahme der verbotenen hebräischen Bücher, worüber zu wachen die Zoll- und Mauthämter angewiesen wurden (a. h. Resk. 9, Tribunalsint. 12. Dezember 1721 an die Kreishauptleute, königl. Städte, den mährischen Landrabiner Bernard Gabriel Eskeles und den Rektor magnificus in Olmütz **).

Da die Universität später Anstand nahm, diese Censur ohne Bewilligung des Olmüzer Bischofs auszuüben, so erneuerte M. Theresia diese Anordnung, mit dem Beisatze, daß der zeitliche Jesuiten-Rektor, als Rektor der Olmüzer Universität, diese Censurirung, ohne weiteren Consens des Bischofs, um so gewisser auszuüben habe, als sonst andere Maßregeln ergriffen werden müßten. Wenn bei der Censur solcher Bücher eine Beziehung in das Spirituals eintrete,

1747 mit Beihilfe des Assessors Heinrich Xaver Hayel von Waldstätten; 3) 1748 letzterer als Kanzler mit Hilfe des Assessors von Kranichstädt. 4) 1749 der Tribunals-Affessor Rudolph Maximilian von Blumenkrön, † 1766.

*) Nach einem Hofbefrete vom 9. Dezember 1723 soll zur Hintanhaltung verbotener Bücher in jedem Lande eine Bücherzensur-Commission aufgestellt worden sein (Geroni).

**) In Prag war die Censur der hebräischen Bücher schon von Ferdinand I. 1560 den Jesuiten übertragen worden (Rupitschka X. 201).

so werde kein Bedenken obwalten, dieselbe dem Bischöfe zu überlassen (a. h. Rest. 15, Tribunalint. 19. Juni 1744).

Obwohl gesetzlich getheilt, war doch die Bücher-Censur fast ganz in den Händen des Clerus, da noch im Jahre 1749 die Landesstelle versicherte, daß an politischen Schriften seit langer Zeit außer Kalendern nichts zur Censurirung eingelangt sei. Hiefür konnte die bisherige bureaukratische Geschäftsbehandlung völlig ausreichen.

Die Reformen, welche der milde, Künste und Wissenschaften liebende Carl VI. in Oesterreich einführt oder doch beabsichtigte, erhielten zwar in Mähren keine gesetzliche Wirksamkeit; da sie aber die Richtung bezeichnen, welche eingeschlagen werden wollte und zum Theile faktisch in Mähren Geltung erhielt, so können sie hier nicht übergangen werden.

Karl VI. sah wohl ein, daß alle Versuche, die Bildung zu befördern, bei dem herrschenden Censursysteme erfolglos bleiben müßten.

Er beschloß an das rothige Institut ein anderes zu setzen, das statt der österr. Separat-Abzeichen so viel möglich die Embleme des deutschen Reiches tragen sollte.

Der Kaiser manifestirte seine Absicht anfangs auf eine nicht ausdrückliche aber deutliche Weise. Das kaiserliche Edikt vom 18. Juli 1715, welches für das Reich erging, wurde in Oesterreich ebenfalls kundgemacht, was man als ein höchwichtiges Ereigniß betrachten konnte. Dieses Gesetz über die Presse war nämlich das einzige, das von den vielen Reichsgesetzen, die über diesen Gegenstand erlassen, in Oesterreich publizirt wurde; man kann also mit Recht annehmen, daß Carl durch diesen Akt seine Absicht klar an den Tag legte, die Gedanken so viel möglich nach einem und demselben Richtscheit zu behandeln, somit die vielen absonderlichen Gesetze, die seit Ferdinand I. erlassen wurden, und eine Scheidewand zwischen Oesterreich und andern deutschen Landen bildeten, nicht länger bestehen zu lassen. Dieses Edikt berief sich auf die Satzungen und Ordnungen, „die auf den gehaltenen Reichstagen und sonst von dessen Vorfahren im Reich, mit der Churfürsten, Fürsten und Stände des h. R. Reichs guten zeitigen Rath und Vereinigung gegeben worden“; es wurden somit alle in den Reichstagsabschieden und andern Reichsgesetzen erlassenen Verfügungen zur Ueberwachung der Presse erneuert, Schmähschriften in Religions- und Staatsfachen, Schmähsarten, schimpfliche Gedichte, Gemälde, Kupferstiche verboten, „die den ergangenen heilsamen Geboten und Reichsverordnungen zuwider, hin und wieder verschiedener Orten im Reich heimlich gemacht, verfertigt, gedruckt, oder von auswärts her eingeschlichen und ohne alle Scheu, Einsicht oder Bestrafung ausgebreitet wurden.“ Auch wurden die frühern Verordnungen über die Orte, wo Buchdruckerien geduldet werden sollen, und die Abschaffung der Winkeldruckerien erneuert. Am wichtigsten war die Bestimmung, daß bei allen und jeden Buchdruckerien verständige und gelehrte Censores bestellt werden sollen, ohne deren Erlaubniß und Genehmhaltung keine Schrift gedruckt oder verkauft werden sollte.

Schriften, die mit Umschiffung der Censur in die Presse gelangten, sollten eben so wie jene, die anonym oder ohne Angabe des Druckers, Druckortes und der Verlagszeit erscheinen, von den Ortsobrigkeiten und den kaiserlichen Bücher-Commissarien confiscirt, die Urheber, Schreiber, Drucker und Verbreiter an Gut und Vermögen, auch nach Beschaffenheit der Sachen und deren Umstände an Ehre, Leib, Gut und Blut ohnnachlässig bestraft werden.

Auch die Prediger, die andere Confessions-Verwandte mit Worten, Lehren u. s. w. boshaft unbescheidener Weise angreifen, wurden mit ernstlicher Ahndung und Strafe bedroht.

Die Anordnung, daß bei allen Buchdruckereien verständige und gelehrte Censoren bestellt werden sollen, mußte, wenn sie in Oesterreich zur Anwendung gelangte, der Macht der Jesuiten, die bereits unter Leopold die Regierung wieder auf dem Gebiete der Bücherpolizei mitwirken sahen, auf empfindliche Weise Abbruch thun, jedenfalls aber den großen Centralisations-Bann lösen, der alle geistige Mittheilung im Lande dem Nichtsichte der Universitäten unbedingt unterworfen hatte. Wir können jedoch keinen Anhaltspunkt finden, daß man derlei Gedankensichter in so großer Zahl gefunden hätte, als die vielen Buchdruckereien erheischten. Die Winkelbuchdruckereien wurden indessen nicht abgeschafft, ja vermehrten sich jetzt sehr bedeutend, tauchten wie in Städten auch auf dem flachen Lande auf.

Der Kaiser behandelte diese Druckereien, wie bereits seit Sanktionirung der ersten Preßbeengungen in vielen Theilen Deutschlands gehalten wurde; er duldete sie großmüthig (Wießner S. 83).

Eine vermessene Schmähschrift gegen die ungarischen Stände, welche aus der Kremsler Winkeldruckerei hervorgegangen war, veranlaßte Carl VI. nicht nur diese zu kassiren, sondern auch noch Folgendes anzuordnen (11. Jänner 1730). Und zumalen

Tertio, die Land-Druckereyen dem Publico so unnöthig als unüzlich seynd, und man hingegen von denselben, wegen der öfter eindruckenden, unzulässigen Sachen, immer Weilläufigkeiten zu befahren hat; wie insonderheit die Druckerey zu Willberg, wegen verschiedener, ohne Censur herausgegebenen Schriften, schon öfters vorgefordert und bestraft worden: Als solle Regierung nach Vernehmung der allhiefigen Universität mit ihrem *ex-officio*-Bericht, samtlliche Land-Druckereyen, mit Beziehung der Sache kundigen untersuchen, und die Druck-Originalia ob selbe, auch von wem, sie censurirt seien, und von was Materien dieselben mehrentheils handeln, durchsehen lassen, mithin erwägen, und darüber ihr Gutachten erstatten, ob und was etwa vor erhebliche Bedenken obwalten, daß auch besagte Druckerey zu Willberg, und die, dem Vernehmen nach, erst vor 17 Jahren zu R ö s, neu errichtete, oder etwa noch anderwärts vorhandene Winkel-Druckereien wiederum aufgehoben, und kassirt werden möchten. Wie dann Ihre Kayserl. Majestät von nun an

Quarto geordnet; die Errichtung neuer Druckereyen, da die vorigen ohnedem genugsam, und fast überflüssig seynd, *habita ratione publici, de generis prohibitorum* seyn, und davor geachtet, auch keine mehr allhier, und auf dem

Land, ohne ihren Landes = Fürstlichen Consens, neu errichtet werden solle. Damit aber

Quinto, vor das künftige zur Hindanhaltung dergleichen und anderer freventlichen, nicht nur schriftlich austreuenden, sondern auch in offnenen Druck gegebenen Beschreibungen, Relationen, Zeitungen und allerhand Traktätlein, insonderheit circa censuram et Revisionem der im Land gedruckten, oder außer Land auf dem öffentlichen Markt, oder sonst anhero bringenden Bücher und andern Druckereyen eine bessere Ordnung beobachtet werde; hat Regierung auch ihrerseits darob zu seyn, und die öfter ergangene Verordnungen zu vollziehen: daß in den geschriebenen, auch mit Erlaubniß ausgehenden Zeitungen, massen die von unbefugten, und öfters unbekanntem Leuten austreuenden Zeitungen, Relationes und andern Beschreibungen, absonderlich die sogenannte Gassen = Blättl, ohnedem verboten, und die Ausgeber, zuvörderst aber die Conciipienten dergleichen verdächtiger Schriften genau zu erforschen seyn, nichts contra statum publicum, oder sonst ungebührndes gestattet, widrigens auch die erlaubte Zeitungsschreiber wohl empfindlich gestraffet werden sollen.

Betreffend aber die Censuram der allhier ausgehenden, und die Revisionem der von außen hereinbringenden Bücher und anderer Drucksachen; hat Regierung und soviel es die Mauthen, oder sonst das Aerarium betrifft, Regierung und Cammer ein besonderes und wohl gegründetes Gutachten in ein und andern nach Hof zu geben, und dabei zu beobachten: daß, ob man zwar die wohl hergebrachte und in dem wahren Verstand und Wesenheit nehmende Privilegia der allhiefigen Universität und vier Fakultäten gar nicht zu kränken oder zu mindern, noch auch in die Res merae academicae so viel sie den Statum publicum nicht berühren, einzugehen gedenket; dennoch die Censura et Revisio librorum sowohl allhier, als in den übrigen Erblanden besser eingerichtet, und dahin gesehen werde, daß einerseits die hiesige auch in andern Erblanden befindliche Druckereyen, woran Res litteraria großen Theil nimmt, in das Aufnehmen gebracht, auch die Hereinsendung guter und nützlicher Bücher gar nicht eingeschränket, sondern vielmehr befördert, anderer Seits aber verbottene, und pro talibus Auctoritate publica erkennete, mithin auch von Staats-Sachen handelnde Bücher und Traktate, vor der Verkauf- und Distrahirung genau untersucht, und da ein besonderer Anstand sich äußerte, derentwillen bei Hof angefraget; dahingegen ärgerliche lasterhafte oder andere calumniöse Bücher, Relationes und Schmähschriften lediglich angehalten, gestalter Dingen auch confisciret, und der Erfolg nach Hof zum Wissen erinnert werden solle. Indessen aber bis wegen dieser Bücher-Censur ein Vollständiges geordnet wird, sollen nicht nur die den 13. Mai 1721 und 1. Martii 1725 wegen der allhier druckenden Bücher, an die Universität ergangene hiesel kommende Verordnungen erfrischet, und durch die niederösterreichische Regierung der allhiefigen Universität, auch durch dieselbe allen und jeden Buchdruckern auf das neue insinuiret werden; sondern es wollen auch allerhöchst gedacht Ihr Kayserliche Majestät obbemeldtes den 1. Martii 1725 an gedachte Universität erlassenes

Defret auf die Revision der von außen hereinkommenden Bücher extendiret haben, mit dem Befehl: daß Regierung und Kammer an die allhiefige Haupt-Mauth verfüge, womit selbe von allen auf allhiefige Jahrmärkte, oder sonst anhero bringenden Bücher und Drucksachen von denen Verlegern oder andern Ueberbringern derselben einen Catalogum, und genaue Specification des Titels oder Rubrik der Bücher, sammt dem Ort und Jahr der Druckerei abfordern, selbige denen dormaligen Revisoribus librorum zustellen, und da dieselbe ein und anderes Exemplar zu sehen verlangeten, solches ihnen alsogleich erfolgen lassen; die übrigen Exemplaria aber hievon bis zu erfolgender Approbation auf der Haupt-Mauth zurückgehalten werden sollen. Weil aber sothane Censur nicht alsogleich vor dem Jahr-Markt vorgenommen werden, oder wegen Kürze der Zeit eine Ueberüllung unterlaufen könnte; als seye auch zur Vorsorg allen sowohl in- als ausländischen Büchführern durch seine Behörde ernstlich zu bedeuten, daß sie um allen widrigen Erfolg, so aus ihrer Verkaufung der gedruckten Sachen entstehen möchte, zu stehen haben. Gemelte Revisores librorum aber sollen, so viel es immer die Markt-Zeit zuläßet, sothane Druckereyen genau und wohl durchlesen, reiflich überlegen, und da sie befänden, daß entweder das ganze Buch, oder auch nur ein Theil davon in das Publicum einliese, wann es auch *Materia Theologica* wäre, vor der Approbation solches der niederösterreichischen Regierung, und von Uns anordnenden besondern Commission alsogleich andeuten; und diese, zum Fall ein sonderlicher Anstand wäre, über den *Passum quaestionis* bei Hof sich anfragen, auch hierüber die weitere Resolution erwarten; die Revisores librorum sollen auch selbst oder durch eigen Abordnende die Bücher in denen Büchführer-Gewölbem, oder Markt-Hütten nachsehen, ob und was für unrevidiret und zumalen verdächtige Bücher hereingekommen seyen, welches sie gleichfalls an Regierung zu berichten haben (Wiesner S. 89).

Die vom Kaiser angeregte Reform trat nur insofern ins Leben, als die Bücherpolizei in jenen Landestheilen, in welchen die Gegenreformation nicht wirksam war, sich innerhalb der von Karl angedeuteten Grundsätze bewegte. Das von der Regierung über die Reform geforderte Gutachten ward entweder nicht erstattet, oder nicht für eine neue Organisation der Censur benützt, da keine Verordnung zur Umgestaltung der Pressverhältnisse erlassen wurde, und die Organisation der Censurmaschine in der folgenden Regierungsperiode noch einige Jahre eben so gegliedert war, als unter Karl VI. *).

*) Wiesner S. 104. In Böhmen wurde mit dem Reskripte vom 9. Dezember 1723 eine Bücherzensurirungs-Commission unter dem Vorstehe des Norbert Vincenz Liebsteinsky Grafen von Kolowrat bestellt, welche den Unterschieß mit verbotenen Büchern hintanzuhalten und darauf Acht zu haben hatte, daß bei allen, sowohl der erzbischöflichen als Jesuiten- und andern Buchdruckereyen nichts in publicis zum Drucke befördert werde, was nicht bevor dieser Commission vorgelegt wurde (Schaller S. 6).

Dritte Periode.

Von der Bestellung eigener Censur-Collegien bis auf die Josephinischen Reformen.

(Von 1752 bis 1781).

Als unter M. Theresia die intellektuelle Cultur sehr bemerkbare Fortschritte zu machen begann, der Bücherdruck im Inlande, noch mehr aber die Bücher-Einfuhr zunahm und die Wahrnehmung gemacht wurde, daß die bisherige Aufsicht über den Gebrauch der Bücher nicht mehr zureiche, richtete die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auch auf eine entsprechendere Einrichtung des Censurgeschäfts und suchte die Bürgerschaft in der Errichtung eigener leitender Behörden mit collegialischer Form.

Die nächste Veranlassung hiezu gab die Erscheinung der sehr anstößigen Schmähschrift: Historisch-geographische Beschreibung des Königreiches Böhmen unter dem pseudonymen Namen Kochenzang von Iscern (Johann Jakob Moser, Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder — Monse 2. Th. S. 54), welche nach dem Resk. vom 1. November 1749 aller Orten aufgesucht, durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt und deren Verfasser namentlich auf den Galgen geschlagen werden sollte; dasselbe Schicksal war dem Buche: *Lettres d' un seigneur Hollandois sur les droits, interets et les differentes vues particulieres des Puissances belligerantes*, 1747, zugebracht (Resk. 20. Juni 1750).

Derlei, gegen die Regierung unmittelbar gerichtete Schriften des Auslandes, wie die Wahrnehmung, daß die inländischen Buchdrucker nicht selten sich der Censur-Aufsicht zu entziehen wußten, dienten als vorzüglicher Impuls zu einer verschärften Aufsicht von Seite der Regierung. Es rügte nicht nur das königliche Tribunal, daß verschiedene Ausgaben ohne vorläufige Censur zum Vorschein gekommen (Dekret 21. April 1744). Auch das Consistorium klagte, daß die Buchdrucker zu Brünn, Olmütz und Znaim schädliche geistliche Gefänge, Gebete, erdichtete Historien und die kleinen oder Bauernkalender ohne Censur-Bewilligung drucken und verkaufen. Dieß sei um so nachtheiliger, als diese Kalender allgemein gelesen und nach den verbotenen Principien *Astronomias judiciarias ac horoscopis* zum Wegweiser genommen werden, so, daß die gemeinen Leute weder ein neues Kleid anziehen, oder einen Contract schließen, Boten ausschicken, Gefinde aufnehmen wollen u. s. w., ehe sie sich nicht im Kalender Rathes erholt haben (Dekret der Landesstelle 8. Juli 1749).

Nehe aber als durch den Druck inländischer Schriften ohne Censur-Bewilligung kamen durch die Einfuhr von auswärts „bedenkliche und ärgerliche Bücher, welche gegen die wahren Lehrsätze der katholischen Religion und wider das allgemeine Beste stritten,“ in Umlauf.

Daher wurde sowohl den Buchführern die Einfuhr von Büchern ohne einen gedruckten oder geschriebenen Catalog und Jedermann das Hausiren mit

Büchern, besonders verbotenen, in Städten und auf dem Lande untersagt (Patent, Brünn 25. Juni 1751) und den Handelsleuten das Feilhaben von Büchern außer der Jahrmachtszeit und noch mehr das Hausiren damit verboten (a. h. Ref. resp. Deputationsdkt. 10. Jänner 1749).

In allen königlichen und Municipal-Städten sollten auf jedem Jahrmachte zwei Magistratualen die dahin gebrachten Bücher, besonders der fremden Buchführer, visitiren und die kezerischen wegnehmen (Repräsentationsdkt. vom 22. September 1749).

Das Tribunal's-Dekret vom 18. Februar 1740 drang auf die Verhinderung der Einschleppung kezerischer Bücher, besonders im Grabischer und Iglauer Kreise aus den benachbarten Ländern.

Das Patent vom 28. April 1750 wegen Ausrottung der Kezereien spricht in folgender Weise eine strenge Bestrafung aus: „Wie wir dann auch übrigens respectu der Kezerischen Bücher = Einschleppung Allergnädigst statuiret haben wollen, daß kein Kauf- oder Fuhrmann, Spizen-, Garn- und Leinwand-Handler, oder wer derselbe sonst immer seyn mag, einige Kezerische, oder von der wahren Catholischen Lehr- und Glaubens-Bekanntnuß quocunquo modo abweichende Bücher in dieses Unser Erb- Marggrasthum Mähren einzuschleppen sich unterstehen, dasern aber ein- oder anderer diesem Verbott zuwider handlete, und dergleichen Kezerische Bücher ohne, oder mit denen Kauf- und Kramer-Waaren einführete, nebst deme, daß solcher vermög dieses Patents gefänglich angehalten, und ad poenam gladii wider ihn verfahren werden solle; annoch mit Confiscirung aller Waaren angesehen, dem Denuncianti aber entweder das Drittel der confiscirten Waaren, oder da nichts als Kezerische Bücher eingeführet worden, ein Recompens ex Publico gereicht werden solle.“

Die bisherige Verfassung der Bücher-Censur, nach welcher, in schwer festzuhaltender Trennung zwischen dem weltlichen und geistlichen Fache, einzelne Censoren, ohne Instruktion, ohne leitende Ideen und ohne Verband unter einander, nach individuellen Ansichten vorgingen, konnte wohl nur für die Kindheit des Geschäftes genügen.

Wie dieses in das reifere Alter übertrat, mußte es nothwendig eine geregeltere Lebens-Richtung erhalten, womit in Verbindung auch die bereits von Carl VI. beschlossene Reform der Censur nun unter mancherlei offenen und geheimen Kämpfen der Jesuiten und ihrer Gegner ins Leben zu treten begann. Im Jahre 1751 wurde die bisherige Fakultäten-Censur, welche die Universität so lange Zeit gehandhabt hatte, in eine Fach-Censur verwandelt. Es wurde eine Commission in Bücherrevisions-sachen eingesetzt, bei welcher jedes zum Drucke bestimmte Produkt überreicht werden mußte. Eigene Fachcensoren, worunter Van Ewieten, der Hauptgegner der Jesuiten, Kiegger, Justi und Andere, erhielten die überreichten Aufsätze zur Approbation, wonach die Commission schriftlich die Druckbewilligung zu erteilen hatte. Indessen hatte diese neue Gestaltung keinen Bestand.

Später (1752) wurde in Wien eine Bücher-Censur-Hof-Kommission bestellt, an deren Spitze Van Swieten trat. In den Provinzen walteten Censurkommissionen.

Diese Reformen konnten keine Früchte tragen, theils weil man in selbstfamer Verblendung die Grundsätze der Bevormundung nicht erreichte, diese vielmehr ganz unangetastet ließ, theils weil man, statt die Maschine zu vereinfachen, sie mit verwickeltesten Schraubengängen vermehrte, endlich weil der Präsident des neuen Censur-Tribunals zwar an die Spitze des Lehrsystems die Denkfreiheit stellen wollte, dieser Freiheit aber, sonderbar genug, außer der Schule, persönlich abgeneigt war.

Aus (2, später 3) Mitgliedern der Landesstelle zusammengesetzt und unter ein Präsidium gestellt *), sollten die Provinzial-Commissionen unter Aufsicht der ersteren, die Censurirung aller Profan-Schriften in den Provinzen besorgen.

Sowohl in Mähren zu Brünn als in Oesterr. Schlesien zu Troppau entstanden f. i. Bücher-Censurkommissionen.

„Um die Censurirung der legerischen und anderen ärgerlichen Bücher in allen deutschen Erbländern in eine bessere und leichtere Wirkung zu setzen,“ sollte das, zur Censurirung der Bücher in den Provinzen aufgestellte Personal bei einer aus dem Mittel der Repräsentation und Kammer bestellten Commission alle Viertel-Jahre sich versammeln und die censurirten oder zu verbietenden Bücher, mit Anführung der Ursachen, anzeigen. Hierüber war dann ein Catalog zu bilden und im Wege der Landesstelle an das geh. Directorium in Publicis et Cameralibus (die Hofkanzlei) einzusenden. Diese werde den Catalog an die übrigen Länder-Commissionen mittheilen, damit nicht mehr nöthig sei, jene Bücher, welche schon in Wien durch die Censur gegangen und verboten worden, in den Ländern von Neuem zu censuriren, sondern sogleich mit dem Verbote vorgegangen werden könne.

Auch wurde der Censur-Commission und Landesstelle zur Pflicht gemacht, auf das Verbot des Hausirens mit Büchern, durch welches die schlechtesten Bücher in den Ländern verbreitet werden, und auf gewisse Historietten, Romane, Lieder und dergleichen in allerhand Sprachen, so oft mit Unflätereien, Leichtfertigkeiten und Gotteslästerungen angefüllte Schriften die genaueste Aufsicht zu tragen (a. h. Resk. 15. Jänner 1752).

Die mährische Bücherrevisionskommission erhielt zuerst ein Verzeichniß der verbotenen Bücher (Resk. 3. Febr. 1753), später einen gedruckten Catalog ders-

*) Das Präsidium der mährischen Commission führten: 1) Michael Graf Altman (noch 1750), 2) Rudolph Maximilian von Blumenkron, schon 1749 zum Censor der politischen Schriften ernannt, bis 1766, in welchem Jahre er als jubel. Repräsentations- und Kammerrath starb, 3) 1766 — 1771 der Subernalrath Joseph Freiherr von Widmann, — bis zur Resignation der Rathstelle, und 4) 1771 — 1781 der Subernalrath Johann Baptist Graf von Wittrowsky, bis zur Aufhebung der Commission. Beisitzer waren: der Repräsentations-Assessor Franz von Schauernfels, die Subernalräthe Carl Vincenz Graf von Salm-Neuburg, Carl Marquis de Ville und Johann Freiherr von Hauspersky, Aktuar sei 1773 der Subernal-Concipist und Secretär Schrötter.

selben zur Mittheilung an die Censoren und Buchführer, mit dem Verbote, Exemplare davon Privaten auszufolgen (Resk. 2. Febr. 1754).

Die in Verlassenschaften vorkommenden Bücher sollen, sobald sie von den Orts-Bücher-Censoren einmüthig für lasterhaften oder obscönen Inhaltes befunden werden, sogleich vertilgt, die sonst wegen gefährlichen Religionsfägen oder politischen Bedenken nachtheiligen Bücher aber an die kais. Bibliothek in Wien gegen eine billige Ablösung oder, falls sie für diese nicht verlangt werden, jeden Ortes in eine wohl verwahrte Communitäts-Bibliothek unentgeltlich abgegeben werden (a. h. Resk. 3. März 1753).

Daher sollten über die Bücher aller Verlassenschaften, und zwar auch des Militärs (Hft. 19. Juli 1766), dieselben mochten mit oder ohne Inventar angetreten werden, Cataloge dem Gubernium übergeben und, vor dessen Bewilligung, keine erfolgt werden (Repräsent. Dekrete 12. Mai 1760 und 14. Sept. 1767).

Die Bücher-Censur in der Universitäts-Stadt Olmütz wurde her vom Freiherrn von Petrasch gebildeten gelehrten Gesellschaft anvertraut (Resk. 21. Febr. und 7. Nov. 1750).

Da aber dieselbe bald gänzlich aus einander ging, so, daß sich in Olmütz, nachdem der Präses Baron Petrasch sich beständig auf seinem Schlosse Neuschloß im Grabischer Kreise aufhielt, kein einziges Mitglied derselben mehr befand, und der gelehrte Jesuit Franz bei der ihm von der Kaiserin (1753) übertragenen Untersuchung der Olmüzer Universität fand, daß die Büchercensur in Olmütz sehr schlecht bestellt sei, so übertrug die Kaiserin die Censur-Aufsicht daselbst den zwei Kreishauptleuten und einem Deputirten geistlichen Standes nach der Norm für Brünn vom 21. Februar 1750 und 17. April 1751, behielt jedoch die Ertheilung der Censur-Bewilligung der Brünnner Censur-Commission bei (Resk. 27. Juli 1754). Den Druck und die Ausgabe von theolog. Thesen und Assertionen (Resk. 9. Febr. 1754), so wie von Büchern in theolog., kirchenrechtl. und philos. Sachen, welche Stifter und Klöster herausgeben wollten, wurde von der Bewilligung des Olmüzer Bischofs, als Protektors studiorum, und der in Universität-Sachen aufgestellten Commission abhängig gemacht (Resk. 30. März 1754).

Wenn anfänglich die Provinzial-Censurcommissionen mehr selbstständig wirkten: so dehnte sich doch bald, zur Erzielung mehrerer Einheit in den Grundsätzen, die Wirksamkeit der Hofcommission mit Beschränkung jener der ersteren sehr aus. Denn die Ländercommissionen mußten bald die Bücher, welche sie zu verbieten erachteten, vorläufig, mit Bezeichnung der anstößigen Stellen, an die Hofkanzlei einsenden, und die a. h. Entschliesung abwarten (Hft. 7. Sept. 1754), zuletzt aber sich bloß nach den von der Hofkanzlei herabgegebenen Catalogen der verbotenen Bücher achten. Nur die darin enthaltenen Bücher sollten verboten und resp. vertilgt, dagegen die in den Provinzen neu erschienenen Bücher, in so fern sie im Hof-Cataloge noch nicht enthalten wären, mit dem Gutachten der Censurcommission und der Landesstelle an die Hofstelle eingesendet

werden (Hfdt. 25. August 1770). Bücher, welche mit einer Urkunde begleitet waren, die mit dem Siegel der Wiener Bücher-Revisionskommission bezeichnet waren, wurden in allen Erblanden zugelassen (Hfdt. 17. Dez. 1757).

Hinsichtlich der Behandlung der Censurgehäfte verordnete die Landesstelle der k. k. Bücher-Censur-Commission (12. Jänner 1756), daß Sachen und Werke von erheblichem Gehalte gemeinschaftlich von der gesammten Commission berathen und nur Kleinigkeiten, wie die Komödien-Zettel, vom Präses oder einem von diesem bestimmten Commissär censurirt und mit der Druckbewilligung versehen werden.

Da nichts der Religion so vielen Schaden und Nachtheil bringe, als die Einschleppung gefährlicher Bücher und die Ausbreitung des darin verborgenen seelenverderblichen Giftes; so soll das Gubernium diesem Unheile nach allen Kräften vorbeugen. Nachdem die Zoll- und Rauthbeamten schon angewiesen seien, keine einzuführenden Bücher ohne deren vorläufiger Revidirung passiren zu lassen: so sei auch die dem Gubernium unterstehende Bücher-Revisions- und Censur-Commission anzuweisen, die Revision der ihr zukommenden Bücher mit aller Achtsamkeit vorzunehmen, hievon keine, welche nicht für gut und unanständig befunden worden hinauszugeben, sondern jene, welche etwas wider die Religion, gute Sitten oder den Staat enthalten, sogleich zu vertilgen, auf diese Art mit allen Büchern, welche bereits in den von der Wiener Bücher-Revisions-Hofkommission hinausgegebenen Catalogis librorum prohibitorum verzeichnet sind, ohne weiters zu verfahren, von den andern aber, welche darin noch nicht vorkommen, jedesmal die Anzeige, mit Anführung der anstößigen Stellen, im Wege des Guberniums an die Hofkanzlei zu ersatten, von jeder Sitzung die Liste der dabei vertilgten Bücher sammt dem Protokolle an das Gubernium abzugeben und zu diesem Ende auch die Bibliotheken der Privaten, Domänen und Communitäten, falls ein gegründeter Verdacht von verbotenen Büchern vorhanden sein sollte, zu visitiren (Instruktion für das Guber. vom 15. Dez. 1764 Art. II. 1. Abth. §. 4.)

Die Censurcommission hatte sich bisher bloß mit der Censur der Profan-Sachen befaßt, jene der religiösen Bücher aber dem Osmüger Consistorium überlassen. Mit dem Hofdekrete vom 19. Juli 1766 wurde jedoch auf Anordnung Ihrer Majestät diese, der allgemeinen Normal-Vorschrift und der Einrichtung der Hof- und übrigen Länder-Commissionen zuwiderlaufende Uebung abgestellt, die Censurirung der religiösen Bücher in Mähren der Landes-Censur-Commission übertragen und nur der Osmüger Bischof ermächtigt, einen oder mehrere Theologen als Beisitzer derselben zur a. h. Bestätigung vorzuschlagen.

Die Wahl und Bestätigung traf den Brünner Domherrn Mathias Grafen Chorinsky als Commissär und den Jesuiten und Theologen Dr. Joseph Conradi als Concommissär (Hfdt. 20. Nov. 1766).

In Folge dessen wurde auch verordnet, daß künftig, wie die Vorschrift rück-

sichtlich der weltlichen Buchdruckereien, ohnehin schon bestes, so auch vom Säcular- und Regular-Clerus ohne Ausnahme kein theologisches Werk, Predigten, theses, Andachtsbücher, Lieder, oder was immer sonst für ein Buch, entweder zum eigenen Gebrauche, oder zur weiteren Begebung, in Druck aufgelegt werden dürfe, wenn es nicht vorläufig von der im Lande aufgestellten Censur-Commission gehörig untersucht und mit dem gewöhnlichen Imprimatur versehen worden ist (Hfdt. 21. März, Subdt. 3. April 1772, neuerlich eingeschärft mit dem Subdt. vom 28. Febr. 1777).

Um dieß besser überwachen zu können, forderte die Kaiserin zugleich die Nachweisung, ob und welche Religiosen oder geistliche Stifte eigene Buchdruckereien besäßen, dann auf welchem Privilegium oder andern Titel sich dieses Befugniß gründe (Hfdt. 31. März, Subdt. 3. April 1772).

Auch sollte die Censurcommission kein Manuskript eines Ordensgeistlichen zum Drucke zulassen, bevor nicht daselbe mit dem Gesehen seines Obern bezeichnet ist (Hfdt. 28. Juli 1777).

Die Censurcommission wirkte gewiß wohlthätig, denn es diente ihr, so weit es thunlich war, die der Censur-Commission vorgezeichnete Instruktion zum Leitfaden, (Hfdt. 28. Nov. 1772, in 17 Absätzen). Deren Tendenz ging aber nur dahin, dem Sittenverderben, dem Aberglauben, den mittelalterlichen Ansichten von der Clerikal-Gewalt und Freiheit, der Schmälerung des religiösen Glaubens, dem Indifferentismus, der Herabwürdigung des geistlichen Ansehens u. s. w. zu begegnen und alle verbotenen Bücher zu vertilgen. Andererseits lag ihr aber auch ob, alle nützlichen und wissenschaftlichen Bücher, wenn auch, im Falle gegründeter Bedenken, nicht in Jedermanns, doch in solche Hände kommen zu lassen, die hievon einen unschädlichen Gebrauch machen konnten, und im Verbote von Büchern oder auch nur Stellen so gewissenhaft vorzugehen, daß hiezu das Gutachten der gesammten Commission und die a. h. Genehmigung nothwendig war.

In dieser Tendenz wurden alle Traum- und Lotterie-Bücheln verboten (Hfdt. 1. März 1755).

Die Provinziale der Franziskaner, Kapuziner und Minoriten erhielten die Weisung, alle vom dritten Orden handelnden Bücher, sie mochten von wem immer approbirt oder wo immer gedruckt sein, ihren Bischöfen vorzulegen und ohne Erlaubniß nicht mehr in Vorſchein zu bringen (Hfdt. 21. Mai 1763).

Jene Bücher, welchen die von den Jesuiten erteilte Druckbewilligung beigedrückt war, durften nur nach Herausreißung des Blattes, auf welchem sich diese Bewilligung befand, in den Erbländern im Umlaufe bleiben (Hfdt. 16. Juni 1764).

Bücher, welche von Mirakeln handeln, sollten nur mit aller Behutsamkeit zugelassen werden (Hfdt. 14. April 1770).

Kein geistlicher und besonders die Wunderwerke betreffender Artikel durfte ohne Imprimatur der Censoren den Zeitungen eingerückt oder beigelegt (Hfdt. 7. Aug. 1772), das Jesuiten-Institut weder vertheidigt noch geschmäht werden (Hfdt. 5. Okt. 1773).

Einer durchgreifenderen Einwirkung der Commission stand jedoch wesentlich im Wege, daß ihre Mitglieder das Censurgegeschäft nur als Nebensache behandeln konnten. Denn die Commission bestand im Jahre 1779 politischer Seite nur aus den 3 Gubernialrätthen des Herren-Standes: Johann Baptist Grafen von Mitrowsky, als Präses, Carl Vincenz Grafen von Salm, als Substituten, Johann Hauspersky Freiherrn von Fanal, dann dem Gubernial-Sekretär Anton Franz Schrötter, als Aktuar. Von geistlicher Seite saß, seit Aufhebung des Jesuiten-Ordens (1773), nur der Brünner Domherr Graf Chorinsky bei, welchem (1777) der Brünner Stadtpfarrer Ignaz Sukup assistirt wurde. Als ersterer den neu errichteten Brünner Bischofs-Stuhl bestieg (1778), blieb Sukup Beisitzer der Censur-Commission, nebst einem Consistorial-Beisitzer, welchen der Brünner Bischof bei häufigeren Geschäften eigends bestimmte.

Neben der Behandlung der Censurgegeschäfte als Nebensache standen derselben auch noch der Mangel an Uebereinstimmung zwischen den verschiedenen Commissionen, die Abhandlung der geistlichen Verlassenschaften von Seite der Consistorien, welche selten die in denselben vorgefundenen Bücher anzuzeigen pflegten, eine schlaffe Gränz-Aufsicht u. s. w. entgegen.

Zuerst behalf man sich mit Palliativmitteln gegen diese Kehrseite der Einrichtung. Die Direktoren der drei Fakultäten an der Brünner Universität (der geistl. jurid. und philos.: Carl, Ronse und Karpe) wurden als Censoren und Beisitzer der Censur-Commission beigegeben. Es sollte eine strengere Aufsicht durch die Gränz-Bankal-Aemter eintreten, welche die Weisung erhielten, alle, nicht zum Transito bestimmten, Bücher an die Censurcommission zur Untersuchung zu befördern (Hfdt. 4. Febr. 1780). Die Censur-Resultate sollten gegenseitig unter den Ländercommissionen communicirt resp. die monatlichen Verzeichnisse aller von der Hofcommission erlaubten, beschränkten oder zurückgewiesenen Bücher (mit Ausnahme der zum wirklichen Verbote angetragenen, worüber stets die a. h. Genehmigung abzuwarten war) den Länder-Commissionen mitgetheilt werden (Hfdt. 5. Febr. 1780). Diese erhielten die Ermächtigung, die Bücher selbst und ohne weitere Anfrage zuzulassen oder provisorisch vom öffentlichen Verkaufe auszuschließen, bis über die Verzeichnisse der provisorisch-suspendirten Bücher, welche erstere monatlich an die Hofkanzlei einzusenden waren, die a. h. Entscheidung erfolgt sein werde (Hfdt. 5. Febr. 1780). Endlich wurde zur Revidirung aller Bücher, sowohl der Buchhändler als Privaten, ein eigenes Revisionsamt, als Hilfsamt der Censur-Commission, zu Brünn errichtet, dessen Besorgung dem Gubernial-Sekretär Anton Franz Schrötter (seit 1773 Censurcommissions-Aktuar) und einem Gubernial-Kanzlisten (Anton Martin, seit 1781 mit 150 fl. Gehalt, später Cabinetdirektor des Kaisers Franz) anvertraut ward (Hfdt. 14. Jänner, Subdt. 21. April 1780).

Auch in Troppau entstand eine k. k. Bücherrevision (Leopold Gersch wurde Revisor).

Wie die Censur-Hofcommission unter M. Theresia gewirkt, zeichnet Wies-

ner (S. 128—138) in folgender Weise: Die Pressverhältnisse wurden übrigens mit jedem Versuche, sie zu reformiren, nur noch schlimmer. Mit der Gründung der aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Bücherzensurhofkommission war wenig oder nichts gewonnen, denn die geistliche Censur erhielt sich neben der weltlichen, und van Swieten, an die Spitze der letzteren gestellt, sorgte nicht, und dies lag in seiner Macht, für einen raschen, humanen Geschäftsgang, würdig des Jahrhunderts der Aufklärung, in dem er lebte. Die Manipulationen die er bei der Hofkommission einführte, oder unter seinen Augen einschleichen ließ, oder duldete, war schleppend, unendlich gewunden, ja nicht einmal frei von Barbarei, die man einem gelehrten, wahrheitsliebenden Manne, wie Swieten, nicht vergeben kann. Unter ihm wurden nicht bloß unstiltliche oder unkatholische Schriften, die trotz des Verbotes sich wieder in's Land wagten, sondern auch die Werke der trefflichsten Schriftsteller verbrannt. Dies Loos traf selbst Mendelsohns Phädon. Schienen bloß einzelne Stellen einer Schrift anstößig, so schnitt man ganze Blätter und Bogen heraus, und verwandelte sie in Asche.

Sehr unglücklich war die Hofkommission in der Wahl der Mittel, den durch ihre schonungslose Manipulation doppelt bedrängten Geistern einige Nahrung zu gewähren. Dahin gehört die Einführung der halben Verbote und der Censurformeln, welche diese seltsamen Sprüche andeuteten. Halb verbotene, halb erlaubte Werke erhielten theils die Bezeichnung, erga schedam, theils eruditus, acatholicus, continuantibus, und wurden nur gegen besondere Erlaubnißzettel Gelehrten, Protestanten, Abonneten auf größere Werke verabsolgt. Diese gebrechlichen Nothanker hatten keinen Werth, ja es war sogar nicht rathsam, sie zu erfassen, weil Gesuche um solche Schriften Untersuchungen veranlaßten, die man mit Recht zu vermeiden suchte.

Uebrigens verrückten diese verschiedenen Richtersprüche den Standpunkt der Bücherpolizei, die nun außer der Tendenz der verschiedenen Erzeugnisse der Presse, auch die politische Gesinnung, den Grad der Bildung, ja auch das Religionsbekenntniß der Bücherliebhaber zu untersuchen hatte, und dadurch Polizei und Inquisition im gewöhnlichen Sinne des Wortes wurde.

Ein Denkmal der Wirksamkeit des Censurtribunals bildete der *catalogus librorum prohibitorum*, der im Jahre 1765 gedruckt wurde, bald mit gefangenen Geistern der verschiedensten Rangordnung angefüllt war, und 1775 einige Supplemente erhielt. Nicolai klagt mit Recht über die Art und Weise, wie dieser Katalog zusammengewürfelt wurde.

„Die absurdesten Startexten, sagt er, und die Werke Iselin's, Abbt's, Schröth's, Mendelsohn's, sogar Süßmilch's „göttliche Ordnung“ waren darin verboten. Ja endlich kam es so weit, daß man im Jahre 1777 diesen *catalogus librorum prohibitorum* selbst unter die verbotenen Bücher setzte, damit die schlechten Leute nicht die schlechten und die klugen Leute nicht die klugen Bücher aus demselben kennen lernen, und sich durch die Bücherschwärzer die schmutzigen Schriften nicht für den zehnfältigen Preis kommen lassen.“ Ein anderer Grund

dieses Verbotes mochte in dem Wunsche der Gedankenrichter liegen, dieses anklägerische Denkmal ihrer Verfolgungssucht nicht länger den Blicken der richtenden Kritik preiszugeben. — Da die Lesefreiheit so sinnlos beschränkt wurde, so hatten die Schmuggler alle Hände voll zu thun, um verbotene Bücher herbeizuschaffen; aber nicht die guten, die Bildung verbreiten, und dem gewaltsam verbannten Lichte den Zugang bahnen, die sittenlosen und schmutzigen, die das rohe Gelüste befriedigen, gelangten auf diesen Wegen in's Land, und wurden um den zehnfachen Preis gekauft. Gelehrte Werke warfen keinen solchen Gewinn ab, und waren sehr selten zu finden. — „Die Kaiserin wäre zu Boden gesunken,“ schrieb Risbeck, „wenn sie nur eine der tausend Privatbibliotheken entdeckt hätte, worin man die vornehmsten der skandalösen Schriftsteller finden konnte, die sie durch ihr Censurkollegium und ihren Index auf ewig aus ihren Landen verbannt zu haben glaubte.“

„So befangen auch die ungelehrte Monarchin auf diesem schlüpfrigen Gebiete war, so leicht sie durch die Partei der Dunkelmänner, die an ihrem Hofe zahlreich vertreten waren, gegen ein oder das andere treffliche Buch gestimmt werden konnte, so machte sie doch manche Unbild wieder gut, welche auf die eigene Rechnung der Bücherrichter gehörte. Mehrere ihrer Handbillette, hinter welche sich die Censoren so oft flüchteten, um besonders vor fremden Schriftstellern den Vorwurf der Intoleranz und Verfolgungssucht abzuwehren, geben der Monarchin ein besseres Zeugniß, als jenen irgend ein Blatt des Catalogus l. p. auszustellen vermag. In den letzten Jahren ihrer Regierung zeigte sie große Strenge, um die Hofkommission die auch nach Swietens Tode keine vernünftige Censur-Ordnung vorbereitete, vor vorschnellen Todesurtheilen zu warnen. Das ungerechte Verbot eines Buches kostete im Jahre 1778 dem Präsidenten der Hofkommission Grafen Lantieri seinen Posten, den er dem Grafen Clary überlassen mußte.“

Vierte Periode.

Beschränkte Censur-Freiheit (1781—1790).

Kaiser Joseph griff in gewohnter Weise rasch durch. Er regelte nach selbst-eigenen Ansichten die Bücher-Censur (S. diese in Gräffer's: Josephinische Curiosa II. 365—369).

Um die Bücher-Censur leichter und einfacher zu machen, anvertraute er dieselbe nur Einer Bücher-Censur's-Haupt-Commission in Wien unter dem Präsidium des Hofrathes Johann Grafen von Thotel für die gesammten deutschen und ungrischen Erbländer. Ihre Entschlüsse hatten in allen zur gleichförmigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher zu dienen. Zugleich löste Joseph die Censur's-Commissionen in den Ländern auf, behielt bloß ein, der Landesstelle untergeordnetes, Bü-

Her-Revision's-Amt in jedem Lande bei und überließ die Leitung der in dem Bücher-Censur-Geschäfte für die Provinzen zu ergreifenden Vorrichtungen der Obforge jeder Landesstelle (Hft. 11. Juni 1781).

Unter Einem ließ der Kaiser mit den, der Landesstelle und dem Bücherrevisor erteilten Instruktionen freiere Censur-Grundsätze vorwalten und, bis auf einige wenige Fälle, alle weiteren bisher üblich gewesenen Beschränkungen aufheben. Alle neu erschienenen streng wissenschaftlichen und artistischen Bücher aus dem Fache der bürgerlichen Rechtsgelehrtheit, Medicin, Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, der historischen Nebenwissenschaften, der technischen Künste und Gewerbe, militärische Bücher, Sprachlehren, Wörterbücher, klassische Authoren u. s. w.; die nicht wohl eine Beziehung auf Religion, den Staat oder die Sitten haben könnten, bedurften in der Regel keiner genaueren Censurirung und konnten mit Bewilligung des Censur-Referenten der Landesstelle *) ausgefolgt werden. Nur schmutzige und höchst unsittliche oder sonst gefährliche Bücher sollten künftig verboten und dieselben, in so fern nicht ein Unterschieß versucht wurde, nicht confiscirt, sondern nur an den Bezugsort zurückgesendet, übrigens die alten Cataloge der verbotenen Bücher neuerlich berichtigt werden.

Dabei ging die Absicht des Kaisers dahin, gegen Alles, was lüsterne Schilderungen, unsittliche Ausfritte und ungereimte Zotten enthält, strenge, gegen alle übrigen Werke aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, nachsichtig zu sein, Angriffe gegen die Religion und Gott, die Verbreitung des Unglaubens und unächter schwärmerischer Andächteleien zurückzuweisen, Kritiken, wenn sie nur keine Schmähschriften sind, selbst bis zum Landesfürsten hinauf, zu gestatten, ganze Werke nicht wegen einzelner anstößiger Stellen zu verbieten, Reisende gelinder zu behandeln, die Buchhändler in ihrem Geschäfte mehr zu unterstützen. Selbst ganz verbotene Bücher, mit alleiniger Ausnahme der völlig ausgeschlossenen schmutzigen Inhaltes, durften mit Bewilligung der Länderchefs an Personen, welche davon Nutzen oder doch keinen Schaden ziehen können, ausgefolgt werden. Der Bücherverkauf durch unbefugte Krämer und Colporteurs blieb streng untersagt. Die Einfuhr verbotener Bücher mit Umgehung der Revision sollte am Buchführer, nebst der Confiskation, mit Geld und selbst dem Gewerbsverluste bestraft werden.

*) Nach Aufhebung der mährischen Censurcommission wurde Graf Wittrowsky Censur-Referent bei dem Gubernium; ihm folgten die Gubernial-Räthe Ignaz Taulow von Rosenthal, Franz Gersch, Joseph Freiherr von Krust, 1815 der Gubernial-Sekretär Cerroni, der schon früher stets die Censur der böhmischen Werke besorgte. Bücherrevisor war von 1780 an (mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1785, wo der Gubernial-Sekretär Wenzel Hasfenwein von Felsenberg bis zu seiner Ernennung zum Kreishauptmann Bücherrevisor war), der Gubernial-Sekretär Anton Franz Schrötter bis zu seiner Ernennung zum Gubernial-Rathe 1794 († 1802, seine Geschäftsleitung rühmte das patriot. Tagbl. 1802 S. 200), nach ihm 1794—1820 Cerroni († 1820). Als Bücher-Censor im geistlichen Fache fungirte seit 1782—1807 der Caplan, nachher Pfarrer bei St. Thomas und St. Jakob und Brünner Domherr Johann von Böhm.

Wie die Censurcommission in Wien die ausschließende Entscheidung über die Zulassung aller auswärtigen Werke, in so fern sie nicht zu den oben erwähnten Gattungen wissenschaftlichen und artistischen Inhaltes gehörten, ausübte, eben so ertheilte sie auch nur allein die Druckbewilligung für alle inländischen Druckfachen von einiger Bedeutung, welche auf die Gelehrsamkeit, Studien und die Religion einen wesentlichen Einfluß haben. Der Landesstelle wurde nur die Erlaubniß eingeräumt, für minder wichtige Dinge und die nicht ganze Werke ausmachen, dann für den Nachdruck aller von auswärts eingeführten Bücher, welche von der Wiener Censurcommission mit admittitur oder doch permittitur bezeichnet waren (jener mit der Bezeichnung: toleratur nur nach vorläufiger Milde rung der ansässigen Stellen) die Bewilligung zu ertheilen oder, gegen Freilassung des Revisionszuges an die Wiener Censur-Commission, zu versagen. Anschlagzetteln, Zeitungen, Gebete durfte selbst der Referent der Landesstelle mit dem imprimatur versehen (Hfbd. 11. Juni 1781). Später erhielt diese auch die Erlaubniß, die Theaterstücke selbst zu censuriren (Hfbd. 27. März 1786). Dem Bücher-Revisionsamte lag nur die Revision aller eingeführten oder in Verlassenschaften vorgefundenen Bücher, welche zur öffentlichen Verfeinerung gelangen (Hfbd. 6. Juni 1783), die unmittelbare Aufsicht über die Besorgung der Censurgeschäfte, der Manipulations- und Correspondenz-Dienst, die Aufsicht über alle Kupfer- und Holzstiche u. s. w. ob (Hfbd. 11. Juni 1781).

Von allen Kupfer- und Holzstichen, Bignetten u. dgl. sollte der erste Abdruck an das Bücher-Revisionsamt abgegeben werden (Hfbd. 18. April 1782), welchem oblag, darüber zu wachen, daß die bildliche Darstellung obscöner, schändlicher Akte, Pasquille, Radthelten u. s. w. bei dem Bilderverkaufe vermieden werde (Hfbd. 11. Juni 1781).

Das Bücherrevisionsgeschäft in Troppau wurde 1782 bei Aufhebung des kais. Amtes und resp. der Censurcommission dem dortigen Landesältestenamte (Kreisamte) übertragen.

Den Kreisämtern überhaupt ward bei Ausfolgung der Bücher an Private und Gestattung verbotener Bücher ein bestimmter Wirkungskreis vorgezeichnet (Hfbd. 21. Sept. 1782).

Die Bücher-Censur überging an die k. k. Studien-Hofcommission in Wien (1782).

Die bisher geschehenen Bücher-Haus-Visitationen und gewaltsame Abnahme verdächtiger Bücher wurde allgemein abgestellt und deren Beseitigung der vorsichtigen, ganz zwangsfreien Einwirkung der Seelsorger und Obrigkeiten auf dem Lande überlassen (Hfbd. 25. Juni 1781). Der Kaiser erklärte, daß ein Buch von was immer für einer Eigenschaft, sobald es Eigenthum eines Privaten ist, welcher damit nicht Handel treibt, der Censur-Aufsicht nicht mehr unterworfen sei, auch unter dieselbe nur dann zurückkehre, wenn es abermal öffentlich zum Verfaufe ausgesetzt werde (Hfbd. 11. Februar 1784).

Nur gegen die öffentlichen Lesekabinete wurde durch die vorläufige Prü-

fung der Bücher-Cataloge und strenge Strafen gegen den Gebrauch eines verbotenen Buches eine verschärfte Aufsicht gehandhabt (Hofbte. 29. März 1783 und 2. Juni 1785).

Hinsichtlich der Censurirung der von auswärts eingeführten oder im Lande aufgelegten hebräischen und jüdischen Bücher galten die allgemeinen Censur-Vorschriften und rücksichtlich der Religionsbücher auch die Grundsätze der Toleranz (Hfbd. 19. Sept. 1789). Ein hebräischer Censor bestand aber damals nicht in Mähren, sondern man bediente sich jenes in Prag, bis später der Landrabbiner in Nikolsburg als solcher verwendet wurde. Im Jahre 1811 ward ein eigener hebräischer Translator in Brünn bestellt.

Fünfte Periode.

Wiedereinführung und immer strengere Handhabung der Censur bis zu ihrer Aufhebung (1790—1848).

Die französische Staatsumwälzung, welche alle Throne mit dem Umsturze bedrohte, brachte in die Censur-Verhältnisse eine große und nachhaltige Reaktion.

Schon Kaiser Joseph nahm, dem Tode nahe, die Begünstigung der Wiener Buchhändler, Handschriften vor erhaltener Censur drucken und dann erst um die Zulassung einschreiten zu dürfen, zurück. Er unterwarf alle Handschriften vor dem Abdruck der Censur, setzte auf den Druck irgend eines Werkes ohne Censur-Bewilligung eine Strafe von 50 fl. für jedes in Umlauf gekommene Exemplar und im Wiederholungsfalle nebstbei des Gewerbeverlustes. Jenen, die ohne Censur-Erlaubnis im Inlande gedruckte Werke, welche die Grundsätze aller Religion und Sittlichkeit, aller gesellschaftlichen Ordnung zu untergraben, die Bande der Staaten aller Nationen aufzulösen fähig sind, verbreiten würden, drohte er nebst den oben erwähnten, selbst auch mit einer körperlichen Strafe (Hfbd. 20., Subcirkl. 28. Jänner 1790 Z. 1706 *).

Bei dem Umstichgreifen der revolutionären Ideen trat bald eine noch größere Strenge in der Handhabung der Bücher-Censur ein. Alles, was die allgemeine Ruhe stören, Irrungen, Uneinigkeiten und Spaltungen hervorbringen, den Gehorsam gegen den Landesfürsten vermindern, Lauigkeit in Beobachtung der bürgerlichen oder Religionspflichten, oder Zweifelsucht in geistlichen Sachen nach

*) Wie Oesterreich in dieser Zeit mit einer Fluth vorzeitiger, unnützer, gehaltloser, nichtiger, abgeschmackter, roher, aufreizender, ja verrätherischer Schriften, namentlich aus dem Verlage, des berühmten Wiener Buchhändlers Wucherer überschwemmt wurde, darüber geben Kunde die kritische Nachricht von den Produkten der Pressfreiheit in Böhmen, in Prochaska's Miscellanen, Prag 1784 und 1785 S. 234—260, Schaller, Geschichte der Censur in Böhmen 1798, S. 11, Gräffer, Joseph. Curiosa, Wien 1848, III. S. 64—87. IV. 237—254, 277, 299, V. 48—64 (vom 1/4, 1782 — 3/4, 1783, also in 18 Monaten, erschienen in Wien allein 1172 Schriften, die Nachdruck fremder Werke ungetechnet) u. m. a.

sich ziehen kann, sei als bedenklich anzusehen und eben so zu verbieten, wie alle Schriften, welche öffentliche landesfürstliche Gesetze und Anordnungen kritisiren und tabeln, oder Religionslehren, die kirchliche Verfassung oder die Diener der Religion lächerlich oder verächtlich zu machen (Hfdt. 1. Sept. 1790).

Um das Verbot, daß keine Schrift oder kein Kupferstich ohne vorläufige Bewilligung der Büchercensur gedruckt werde, mit der erforderlichen Kraft zu versehen, wurde auf dessen Uebertretung sogleich der Verlust des Gewerbes des Buchdruckers oder Kupferstechers und, im Falle der Verbreitung, auch noch die Strafe von 50 fl. für jedes Exemplar gesetzt (Hfdt. 2., Subcirc. 19. Sept. 1791 Z. 18,514 und Hfdt. 8., Subcirc. 19. März 1793 Z. 5326).

Wie vordem, so wurde auch nun von allen fliegenden Blättern, Broschüren und kleineren Werken theologischen, politischen, moralisch-philosophischen und vermischten literarischen Inhalts, deren Verfasser nicht genannt, oder nicht ein durch Amt oder Stand oder entschiedenen Ruf bekannter Mann ist, die Handschrift zwelfach abgefordert, um ein Pare zur Controлле bei dem Censuramte zurückzuhalten (Hfdt. 14., Subcirc. 31. Jänner 1791).

Die Studien- und Büchercensur-Hofkommission, welche die Censur in wissenschaftlichen Interesse gehandhabt, wurde vom 1. Jänner 1792 an aufgehoben und ihr Geschäft an die Hofkanzlei übertragen (Hfdt. 16. Dez. 1791).

Neben Verschärfung der Aufsicht gegen staatsgefährliche Bücher, welche außer Umlauf gesetzt werden sollten, und gegen die Zeitungsblätter wurden alle Hauspressen abgeschafft (Hfdt. 11., 27. und 29. März und 12. Okt. 1792). Der Verkauf von Lettern ward auf die besugten Buchdrucker eingeschränkt (Hfdt. 31. Jänner, Subcirc. 12. Febr. 1793 Z. 2627). Die Einfuhr verbotener Bücher durch Reisende, sollte mittelst Abnahme solcher von den einheimischen und Deposirung jener von Fremden, beseitigt werden (Hfdt. 9., Subcirc. 23. Febr. 1793 Z. 3316). Die Einholung der Censur-Bewilligung wurde auch für die neue Auflage bereits erlaubter Druckschriften gefordert (Hfdt. 26. Aug. 1794), den Buchdruckern der Verkauf der sogenannten Lauser d. i. einzelner nach dem Geschmade des Pöbels geschriebener Blätter, außer öffentlichen Gewölben, durch Ständelweiber und Colporteurs streng verboten (Hfdt. 22. Febr. Subcirc. 16. Mai 1795).

Die „mit Rücksicht auf Zeiten und Umstände verschärften Anordnungen im Censurwesen“ fasste die allgemeine vom 22. Febr. 1795 (Subcirc. 16. Mai 1795 Z. 5132) zusammen.

Nach derselben ist die Einfuhr von Druckschriften, mit Umgehung der Mauthämter und Bücher-Revisorate, und der Verkauf ohne Censur-Bewilligung allgemein verboten.

Der Buchhändler, welcher eine verbotene oder erga schedam beschränkte Druckschrift ohne Erlaubniß der Landesstelle verkauft, wird das erste Mal mit 50 fl. für jedes Exemplar, im zweiten Falle nebstbei mit dem Gewerbsverluste bestraft,

Die den Buchhändlern auf dem Revisionsamte zurückbehaltenen verbotenen Bücher sind, wenn sich nicht hiezu ein Käufer findet, der die besondere Erlaubniß zu ihrer Acquisition erhält, in bestimmter Zeit aus den Erbländern zu schaffen.

Nicht das Mindeste darf in Druck gelegt werden, ohne vorläufig im Wege des Bücher-Revisionsamtes, in der Regel unter Vorlegung zweier gleichlautender Handschriften, dann mit Angabe des Namens und Charakters des Verfassers und Verlegers, die Bewilligung vom Censurdepartement erwirkt zu haben.

Der Druck ohne Bewilligung oder mit Nichtachtung der Beisätze und Beschränkungen der Censur wird, ohne Beachtung welcher Veränderung immer, durch Vernichtung der ganzen Auflage, Zerstörung des Schriftsatzes, Verlust des Gewerbes und einer Strafe von 50 fl für jedes in Umlauf gesetzte Exemplar oder, im Falle der Unvermögenseit, mit Arrest und am Leibe gestraft.

Wie zum Drucke neuer Schriften, so muß auch zum Nachdrucke eines schon erlaubten Werkes und zu jeder neuen Auflage die Druck-Erlaubniß eingeholt werden.

Eine zum Drucke nicht zugelassene Schrift darf nicht in das Ausland zum Drucke und zur Verbreitung geschickt werden. Niemanden ohne Unterschied ist gestattet, eine inländische Schrift, selbst kleine Aufsätze, Briefe u. dgl. außer Landes drucken zu lassen, welche nicht von der inländischen Censur zum Drucke zugelassen ist (Hfbd. 28. Juni und 5. Okt. 1798 und 21. Okt. 1803).

Es ist bei strenger Strafe untersagt, mit Büchern zu hausiren, solche zu colportiren und damit heimlicher Weise Gewerbe zu treiben.

So wie allen Privaten, welche nicht privilegierte Buchdrucker sind, die Haltung von Pressen und Druck-Charakteren verboten ist, eben so dürfen die Buchdrucker bei Gewerbsverlust, Confiskation der Werkzeuge und nach Umständen bei weiterer Geld- oder Leibesstrafe keine geheimen Pressen halten.

Alle diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Gravirung der zum Verkaufe bestimmten Kupferstiche, Landkarten, Prospekte, Risse u. s. w.

Auch zum Drucke der Verzeichnisse verkäuflicher Bücher oder Kupferstiche und der Lizitationskataloge ist die Censur-Bewilligung nöthig.

Der Mißbrauch mit den Bewilligungen verbotener oder ergo schedam beschränkter Druckschriften ist von Fall zu Fall mit 50 fl. oder Arreststrafe zu ahnden.

Beschwerden gegen das Bücher-Revisionsamt sind in Wien bei der Hof-, in den Provinzen bei der Landesstelle anzubringen.

Diesen Restriktiv-Maßregeln folgten noch andere. Alle Lesekabinete (Hfbd. 3. Aug. 1798 Z. 12,869) und Leihbibliotheken (Hfbd. 6. April 1799 Z. 5916) wurden gänzlich eingestellt. Aus den Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten, welche nur erlaubte politische Zeitungen halten sollen, wurden die literarischen Journale und Flugschriften verbannt (Hfbd. 13. Sept. 1798 Z. 15,862), die Aufsicht und Censur der Zeitungen verschärft (Hfbd. 10. März und 3. Mai 1798). Die Verlassenschafts-Abhandlungsbehörden und Bücher-Revisionsämter erhielten die Weisung dahin zu wirken, daß verbotene Bücher nicht in den

Verkehr oder ungeeignete Hände gelangen (Hofdt. 19. Februar 1802 und 18. April 1804).

Das neue Strafgesetzbuch vom Jahre 1803 reichte den Druck oder Verkauf einer Schrift ohne Censur-Bewilligung oder gegen die Bestimmungen der Censur-Behörde, das Hausiren und den unbefugten Handel mit Druckschriften und den Verkauf von Flugblättern mittelst des Ausrufes ohne obrigkeitliche Bewilligung unter die schweren Polizeiübertretungen und belegte sie mit Geld- (200—500 fl.) oder Arreststrafen (1—6 Monaten) und beziehungsweise dem Gewerbsverluste, nach dem Umfange und der Wiederholung des Vergehens. Dieselben Bestimmungen finden auch auf gestochene Blätter und Erzeugnisse der Steindruckerei (Hf. 12. Mai 1818) Anwendung. Das Halten einer Winkelbuchdruckerei ist gleichfalls eine schwere Polizeiübertretung (§§. 57—69 des St. G. B. II. Th.).

Endlich wurde das Censurwesen, welches die Hofkanzlei mittelst eigener Censoren und Räte geleitet hatte, an die Polizei-Hofstelle und vom Subernium an das Landespräsidium übertragen (Hofdt. 18. Sept. 1801 J. 22,806).

Der Einfluß der Länderstellen auf das Censurwesen verminderte sich durch die Uebertragung der Oberleitung der Censur von Schul-, Lehr- und Vorlesebüchern oder Gegenständen, welche eine besondere Beziehung auf ihre Fakultät oder ihr Studienfach haben, an die resp. Studiendirektoren und der Censur selbst an die Professoren (Hf. 6. März und 16. Juni 1803).

Später konzentrirte sich beinahe das ganze Censurgeschäft bei der Polizei- und Censur-Hofstelle, indem den Landespräsidien und Bücherrevisionsämtern nur bei geringfügigen oder dringenden Druckfachen ein Wirkungskreis eingeräumt ward.

Der Einfluß der geistlichen Behörden auf die Bücher-Censur lebte insofern wieder auf, als Religions-, geistliche Betrachtungs-, Erbauungs-, Andachts- und Gebetbücher vor der Censurirung den Bischöfen oder Consistorien zur Einsicht und allenfälligen Erinnerung mitzutheilen und wenn die Censurbehörde nicht einverstanden ist, der a. h. Entscheidung vorzulegen sind (Hf. 21. Juli 1814 J. 8189).

1803 fing die Recensirungs-Commission aller, bis 1792 unter Joseph II. erlaubter Bücher an; nach zweijähriger Arbeit hatte man über 2500 Bücher verboten, denn unglücklicher Weise waren sehr viele der damals erschienenen Schriften von einer Art, die bei der leidigen Sucht, unzeitige Gedanken und Aussprüche gedruckt zu lesen, bis an Aberwitz gränzte (Oesterr. Encycl. 1. B. S. 417).

Wie diese Recensirung und die Censur überhaupt, getrieben von den Schreckbildern der Revolution, gehandhabt wurde, erzählt, wenn auch mit der bekannten Exaltation, Hormayr in den Ahnentafeln der Stadion's (Taschenbuch 1832 S. 448—453).

Am 1. November 1810 trat eine neue Vorschrift für die Leitnung der Censur und das Benehmen der Censoren in Wirkksamkeit, welche durchaus den Charakter einer angemessenen Liberalität an sich trägt.

Diese Vorschrift vom 10. September 1810 änderte nicht die bestehenden Censur-Gesetze, sondern zeichnete nur den Censoren die Grundsätze vor, nach welchen sie bei der Prüfung der zum Druck bestimmten oder schon gedruckten (ausländischen) Schriften vorzugehen haben.

Diese Vorschrift, welche 1840 wieder in volle Wirksamkeit treten sollte, erklärte, daß Werke gelehrten und wissenschaftlichen Inhaltes mit der größten Rücksicht behandelt und ohne äußerst wichtige Gründe nicht verboten werden. Werke, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, die Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet, Mittel und Wege zur Erringung eines Vortheiles angezeigt, vergangene Ereignisse aufgestellt werden u. s. w., sollen, wenn sie nur mit Würde, Bescheidenheit und Vermeidung von Persönlichkeiten abgefaßt sind, auch sonst nichts gegen Religion, nichts Sitten- und Staatsverderbliches enthalten, ohne andere hinlängliche Gründe nicht verboten werden, wären auch die Grundsätze und Ansichten des Autors nicht jene der Staatsverwaltung *).

Schriften, welche das höchste Staatsoberhaupt und dessen Dynastie oder auch fremde Staatsverwaltungen angreifen, deren Tendenz dahin geht, Mißvergnügen und Unruhen zu verbreiten, das Band zwischen Unterthanen und Fürsten locker zu machen, die christliche, oder vorzüglich die katholische Religion zu untergraben, die Sittlichkeit zu verderben, den Aberglauben zu befördern, Bücher, welche den Socinianismus, Deismus, Materialismus predigen, endlich Schmähschriften aller Art sind so wenig geeignet, das Glück Einzelner und das Wohl des Ganzen zu erhöhen, als sie selbst vielmehr vom Grunde aus zerstören, und können daher so wenig auf Rücksicht, als Meuchelmord auf Duldung, Anspruch machen. Sie sind nach der Strenge der bisher bestehenden Vorschriften zu behandeln.

Broschüren, Jugend- und Volksschriften, Unterhaltungsbücher müssen nach der ganzen Strenge der bestehenden Censur-Gesetze behandelt werden. Hier ist nicht nur Alles zu entfernen, was der Religion, der Sittlichkeit, der Achtung und Anhänglichkeit an das regierende Haus, der bestehenden Regierungsform u. s. w. geradezu oder mehr gedeckt entgegen ist, sondern es sind auch alle Schriften der Art zu entfernen, welche weder auf den Verstand noch auf das Herz vorthellhaft wirken, und deren einzige Tendenz ist, die Sinnlichkeit zu reizen.

Professoren und eigentlichen Gelehrten sollen Bücher, welche in ihr Fach

*) Der freikünige Andre anerkannte (Oesterreichische Statistik, Weimar 1813 S. 289), daß die Censur im österr. Staate nie geregelter nach echten moralisch-politischen und Aufklärungs-Grundsätzen (was selbst unter Joseph der Fall nicht war), nie gemäßigter und liberaler sich entwickelte (vorzüglich 1810), als seitdem sie neuerer Zeit (1801) dem Polizeiministerium zugetheilt worden. Dieser Freiheit erfreuen sich nicht nur die Schriftsteller, sondern auch die Leser. Keinem gebildeten, denkenden, den Wissenschaften obliegenden Manne wird jetzt noch leicht ein Buch vorenthalten; aber sittenverderbliche oder der bürgerlichen Ordnung und wahren Religiosität entgegenarbeitende Schriften überläßt man nicht dem großen Kaufen.

anschlagen, oder auf solches Bezug haben, niemals versagt werden, ausgenommen, sie beständen bloß aus Schmähungen und wären übrigen gehaltlos.

Schriftsteller, deren Handschriften von der k. k. Polizei-Hofstelle die Zulassung zum Drucke versagt wurde, können, wenn sie sich gekränkt glauben, ihre Handschrift mit Beifügung ihrer Rechtfertigungsgründe an die politische Hofstelle ihres Landes überreichen, welche darüber an Seine Majestät Bericht zu erstatten hat.

Die Censoren bei der Central-Censur in Wien werden, mit besonderer Rücksicht auf Kenntnisse und Charakter, von der Polizei-Hofstelle ernannt. Sie sind verpflichtet, ihr Geschäft möglichst zu beschleunigen. Die Aussprüche der Censur-Behörde über Druckwerke erfolgen mit den Formeln *admittitur* (zum öffentlichen Verkaufe und Ankündigen), *transcat* (zum Verkaufe, aber nicht zur öffentlichen Ankündigung), *erga schedam* (zur Erlangung nur an geeignete Personen gegen Revers) und *damnatur* (verboten, Schriften nämlich, welche den Staat, die Religion oder Sittlichkeit untergraben). Bei Handschriften geschieht die Censur-Erledigung mit *imprimatur* (*excudatur*) bei vollkommen unbedenklichen, mit *correctis corrigendis*, *omissis omittendis* oder *deletis delendis admittitur*, wenn Aenderungen oder Weglassungen nöthig gefunden werden, mit *non admittitur*, wenn der Druck als unzulässig erkannt wird, mit *damnatur* bei verderblichem *typum non meretur* bei sinnlosem oder seichtem Inhalte.

Die ersten Instanzen, an welche sich alle Parteien unmittelbar zu wenden und wohin alle ausländischen Bücher und bildlichen Kunstwerke vor ihrer Ausfolgung an Buchhändler und Private, so wie alle zum Drucke bestimmten Sachen zu gelangen haben, sind die Bücher-Revisionsämter, welche den Landes-präsidenten, als Mittel-Instanzen unterstehen, und kleinere Gegenstände, Kunst- und Bücher-Cataloge, Ankündigungen, Nachrichten u. s. w. mit dem *Imprimatur* versehen können. Auch haben sie bei allen Verlassenschaften einzuschreiten, wo sich Bücher, Kupferstiche, Landkarten und Steinabdrücke vorfinden, um wegen etwa verbotenen Sachen das Amt zu handeln.

Zum Leitfaden bei ihren Amtshandlungen dienen ihnen die von Zeit zu Zeit erfolgenden Verzeichnisse der von der Wiener Censur erlaubten oder verbotenen Erzeugnisse der Literatur und Kunst *).

Für Mähren und Schlessen bestand ein Bücher-Revisionsamt in Brünn, welches 1780 errichtet wurde. Früher leiteten dasselbe die Gubernial-Sekretäre Schrötter (1780—1794) und Terroni (1794—1826) mit Hilfe eines Gubernial-Canglisten. Nach des letzteren Tode (1826) wurde aber ein eigener Bücher-Revisor bestellt (1830).

Die Zeitungs-Censur übte in Brünn die Polizeidirection. Aufsätze,

*) Oesterr. politische Gesefskunde vom Dr. Kopeß; 1. Band Wien 1807; System der österr. reichlichen Polizei vom Grafen Barth-Barthenheim, Wien 1829, 1. Bd. S. 86 — 158; Oesterr. Cenzfl. 1. Bd. S. 416—419.

welche politische und Comunal-Verwaltungs-Angelegenheiten betrafen und von politischen Unterbehörden oder Parteien zur Einschaltung in das Intelligenzblatt der Brünner Zeitung einlangten, unterlagen, zur Hintanhaltung von Beisägen, die den politischen Gesetzen und Normen zuwider waren, der vorläufigen Durchsicht eines Gubernial-Rathes (Subprästdt. 19. August 1836 J. 27784), jene aber, welche Rechtsgegenstände enthielten, der Einsicht eines Appellationsrathes (Präsdial-Einleitung vom 30. April 1817).

Seit der Milderung der Censur = Grundsätze, welche den freieren Geistes-Aufschwung gegen den allgemeinen Unterdrücker Europas mit bezwecken mochten, wurde auch wieder die Haltung von Leihbibliotheken, jedoch mit Ausschluß der Lese-Cabinete, in den Provinzial-Hauptstädten (in Mähren zu Brünn und Olmütz) erlaubt (a. h. Ent. 1. Jänner 1811).

Die freisinnigere Censur-Vorschrift vom Jahre 1810 verlor in späterer Zeit, mit der Verbreitung revolutionärer und demokratischer Ansichten und Bestrebungen seit den Befreiungskriegen, immer mehr an Boden. Die Polizeihofstelle zog das Censurgeschäft immer mehr an sich und beengte den Spielraum des Schriftstellers stets mehr. Dieselbe machte nach der Anordnung vom 14. Juli 1812 den Druck aller Schriften über neuere Kriegsgeschichte, am 2. October 1819 sämtlicher Manuscripte und später auch Bilder, Landkarten und Musikalien von ihrer eigenen Bewilligung abhängig. In welcher, das Aufblühen der Literatur keineswegs förderlichen Weise die Censur wirklich gehandhabt wurde, zeigen die Vorstellung von 100 Wiener Schriftstellern vom 11. März 1845 gegen die immer mehr einschränkenden Vorgänge der Polizeihofstelle, Wiesner's Denkwürdigkeiten der österr. Censur, Stuttgart 1847, und die später zum Vorschein gekommenen Dokumente (Osterr. Lit. Bl. 1848 Nro. 72 — 78, 101, 104, 105, 132, 133).

Mit dem zu Anfang des Jahres 1848 ins Leben getretenen Censur-Obergerichte war nur in formeller Beziehung etwas, im Wesentlichen wenig gewonnen (eb. Nro. 101).

Die bekannten Ereignisse in Wien hatten zunächst die Pressfreiheit zur Folge, indem mit der Kundmachung vom 14. und dem Patente vom 15. März 1848 die Censur aufgehoben und die baldige Veröffentlichung eines Pressgesetzes zugesichert wurde.

Das provisorische Pressgesetz vom 31. März 1848 fand in Wien einen solchen Widerstand, daß dessen Wirksamkeit sogleich suspendirt und dessen Reform mit Beziehung des Wiener Schriftsteller-Vereins angeordnet wurde (österr. Lit. Bl. 1848 Nro. 89, 102—126).

Das Resultat war das neue provisorische Pressgesetz vom 18. Mai 1848 nebst einer Verordnung über das Verfahren (eb. 1848 Nro. 134 — 139) und der Einsetzung von Pressgerichten sammt Staatsanwaltschaften (für Mähren und Schlesien zu Brünn) (Justiz-Mitdt. 10. Juni 1848).

Bekanntlich schüzte diese Einrichtung sehr wenig gegen die ärgsten Aus-

artungen der Presse; daher erlebte das Pressegesetz vom 18. Mai 1848 kein längeres Leben, als bis die in ihren Grundfesten erschütterte Regierungsgewalt wieder zu erstarken anfang. Zuerst schnitten provisorische Verfügungen bezüglich des Anschlagens, Austheilens, Ausrufens, Verkaufens und Hausirens mit Plakaten und Flugchriften die größten Uebelstände ab (Minist. 20. Dez. 1848; Reichsges. Bl. 1849 S. 44); kurz nachher zog aber, mit Aufrechterhaltung des Rechtes der freien Presse, ein neues provisorisches Gesetz gegen deren Mißbrauch vom 13. März 1849 (Reichsges. S. 178) und ein neues Gesetz über das Verfahren in Press-Übertretungsfällen vom 14. März 1849 (eb. S. 187) Schranken gegen Ausschreitungen, welche man durch eigene Press- und Geschwornen-Gerichte, letztere nach einer neuen Construirung (Patent 11. Sept. 1849, eb. S. 703) und durch die Ueberwachung der Presse von Seite der politischen Behörden (a. h. Entschl. 26. Juni 1849) hinreichend geschügt erachtete. Allein! bald gewann die Regierung die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestandenen Pressegesetze und von der Zulässigkeit ihrer Einreihung unter das allgemeine Strafgesetz. Da dessen vorgenommene Revision eine längere Zeit erforderte, behalf man sich einstweilen in den dringendsten Beziehungen durch die zeitweilige oder gänzliche Einstellung inländischer periodischer Druckschriften gefährlichen Inhaltes, nach dreimaliger fruchtloser Verwarnung, und durch das Verbot ausländischer Druckschriften (kaiserl. Verordnung vom 6. Juli 1851, eb. S. 454). Als aber das vervollständigte allgemeine Strafgesetz für den ganzen Umfang des österreichischen Reiches vom 27. Mai 1852 erschienen war (eb. S. 493), welches die durch den Inhalt von Druckschriften (literarischen und artistischen Werken) begangenen strafbaren Handlungen nicht mehr als besondere Pressvergehen behandelte, sondern dieselben unter die allgemeinen Strafbestimmungen einbezog (Art. II), trat vom 1. September 1852 angefangen, unter Aufhebung des Pressegesetzes vom 13. März 1849, eine neue Pressordnung in Wirksamkeit (Reichsges. 1852 S. 603). Nachdem die Geschwornen-Gerichte schon früher im Allgemeinen beseitigt und deren Amtshandlungen, auch in Pressvergehen, an die (collegialisch zusammengesetzten Landesgerichte) übertragen worden waren (kais. Verordnungen vom 31. Dez. 1851 und 11. Jänner 1852, eb. S. 28, 33), kam die Handhabung der neuen Pressordnung nun theils an die Polizei- und politischen, theils an die landesfürstlichen Collegial-Gerichte. Die Instruktion vom 18. August 1852 zur Durchführung der Press-Ordnung vom 27. Mai 1852 regelte das von den theilhaftigen Behörden hiebei zu beobachtende Verfahren und setzte für den Dienst der vorläufig nur bei den Hauptzollämtern 1. Klasse vom polizeilichen Standpunkte vorzunehmenden Revision der aus dem Auslande einlangenden Bückersendungen eigene Bücher-Revisionskommissionen aus dem Mittel der Polizeibehörden ein. Solche wurden in Mähren zu Brünn und Olmütz, in Schlesien zu Troppau bestellt (Minist. 13. September 1852, Reichsges. S. 815).

Die periodische Literatur in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Unter diese allgemeine Bezeichnung fassen wir alle literarischen Erzeugnisse, welche in bestimmten wiederkehrenden Zeitabschnitten an bestimmten Orten durch die Presse vor das Publikum treten, um demselben Nachrichten über Gegenstände mitzutheilen, welche insbesondere für den Augenblick Interesse haben. Dahin gehören namentlich die Zeitungen, Zeitschriften, Kalender und Almanache.

Die Zeitungen unterscheiden sich von den Zeitschriften besonders rücksichtlich ihres Inhaltes, da jene meist politische Nachrichten liefern, diese aber sich mit wissenschaftlichen Erscheinungen beschäftigen oder die Unterhaltung der Leser beabsichtigen. Hieraus ergibt sich die Unterabtheilung in politische und gelehrte Journalistik, obwohl die Benennung der Zeitungen und Zeitschriften als Journale uneigentlich ist, da dieselben nach den Zeiträumen, in welchen sie erscheinen, richtiger Quartal-, Monat-, Wochen- und Tagesblätter genannt werden. Der Kalender ist die Angabe, welche Einrichtung ein gewisses Jahr nach größeren und kleineren Zeitabschnitten und gewissen, theils auf Naturvorgängen, theils auf getroffenen Anordnungen beruhenden Vorausbestimmungen für einzelne Zeitabschnitte haben und was in jedem einzelnen Zeitabschnitte, sofern solches bestimmbar ist, sich zutragen werde. Beigesügt sind Regeln, Anleitungen, Belehrungen, Nachrichten u. a. zum Gebrauche im Leben, für Unterhaltung u. s. w. Almanache leiten wahrscheinlich ihren Namen und Ursprung aus dem Arabischen von den Neujahresgeschenken, welche die Astronomen den Fürsten zu überreichen pflegten und die, außer dem Tagesverzeichnisse, manche interessante Bemerkungen als Zugabe enthielten. Almanache heißen nun Büchelchen, welche mit jedem Jahre gleich den Kalendern fortlaufend herauskommen, bei denen aber der beigegebene Kalender Nebensache ist und deshalb oft auch ganz weggelassen wird; dagegen Gegenstände anderer Art die Hauptsache ausmachen. Nach der Verschiedenheit ihres Inhaltes sind sie Musen-, Theater-, historische, genealogische Almanache. Meist enthalten sie aber poetische Erzeugnisse, insbesondere romanartige Erzählungen und führen den Titel nach mythischen Personen, nach Blumen, nach dem Orte, wo sie herauskommen, nach ihrer Bestimmung; zweckmäßiger werden sie jedoch, da jetzt der sonst angegebene Kalender nicht mehr in Berücksichtigung kommt, Taschenbücher genannt.

Die Zeitungen und Zeitschriften sind einer der kräftigsten Hebel der Civilisation neuerer Zeit. Die Zeitungen tragen nämlich zu dem Verkehre der Geister wesentlich bei, bilden die Fäden, wodurch die fernsten Gegenden zusammenhängen, geben bei der Reibung, die sie veranlassen, Licht und Wärme; die Zeitschriften aber bieten Gelegenheit, gemeinnützige Erfindungen und Entdeckungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, jede Wissenschaft zu bereichern.

Die periodischen gedruckten Zeitungen entstanden erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und da nur sehr sparsam. Früher halfen nothdürftig ge-

scribena Zeitungen aus. An wohlgelegenen Orten oder in Handelsstädten, wie zu Köln, Augsburg und Venedig, hielten sich nämlich sogenannte Novellisten oder Zeitungsschreiber auf, welche die eingehenden Berichte aus allen Ländern sammelten und dieselben fürstlichen oder andern Personen schriftlich zugehen ließen. Das vormalige Reichsarchiv, die k. k. Hofbibliothek und das k. k. Hofarchiv enthalten bedeutende Sammlungen solcher schriftlicher Zeitungen (Hurtter, Ferdinand II. 2. B. S. 308).

Im 17. und 18. Jahrhunderte nahmen die gedruckten Zeitungen immer mehr zu, am meisten aber in der gährungsreichen neuften Zeit, welcher insbesondere auch die Volksblätter angehören. Es sind dies Blätter, welche meist auch Politik, sowohl in den laufenden Tagesneuigkeiten, als auch in Abhandlungen über politische und gemeinnützige Gegenstände und sociales Leben in ihrem Kreis ziehen und dieselben zu ihrem Hauptzweck machen, eigentlich zunächst doch für die Bildung des Bürgers und Landmanns berechnet und daher in einem diesen angemessenen Tone geschrieben sind.

Die Zeitungen hatten schon weit über 100 Jahre lang politische Neuigkeiten gebracht, ehe man daran dachte, durch Zeitschriften auch die neuesten nicht politischen Erzeugnisse und Begebenheiten zur Kunde zu bringen. Aber die Zeitschriften unterschieden sich gleich bei ihrem ersten Hervortreten von den Zeitungen, denn anstatt daß diese neue Berichte von Fakten lieferten, ohne auf deren innern Zusammenhang Rücksicht zu nehmen, so mittelten die Zeitschriften das Verhältniß der verschiedenen wissenschaftlichen, wenigstens zu dem eben bestehenden Grad und Charakter der Cultur aus und wurden so kräftige Hebel der wissenschaftlichen Cultur der gebildeten Welt, ein Bindemittel zwischen den verschiedenen, vorher von einander abgeschlossenen Nationen und Organe, wodurch Ideenumtausch, Wettkampf und Streben nach Vollkommenheit befördert wurden. Die Zeitschriften, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgekomen, gewannen noch langsamer an Verbreitung, als die Zeitungen, weil sie noch mehr Bildung erfordern, als diese *).

Es läßt sich zwar kein Vergleich ziehen zwischen der Wirksamkeit, welchen die periodischen Schriften anderwärts ausüben, mit dem Einflusse, welchen dieselben bei uns hatten und haben. Wenn in Deutschland überhaupt jährlich neben nahe 6000 Büchern gegen 3000 öffentliche Zeitschriften herauskommen, in Amerika 1845: 2500 periodische Blätter erschienen sein, dasselbe dormal 1000, Eng-

*) Schwarzkopf, über Zeitungen, Frankfurt 1795; über Staats- und Adresskalender, eb. 1792; über politische und gelehrte Zeitungen, Reflexionen, Intelligenzblätter und Flugschriften zu Frankfurt am Main, eb. 1802. Allgem. Liter. Anzeiger 1799—1801. Pruz., Geschichte des deutschen Journalismus, Hannover 1845, 1. B. Wächler, Handbuch der Geschichte der Literatur 3. Aufl. 1833 S. 70—81. Brockhaus Convers. Lexikon 7. Aufl. 12. B. S. 469—483. Pierrer, Univ. Lexikon 3. Aufl. 1852 S. 865—928. Gräffe, Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte Leipzig. 1852 III, B. 1. Abth. S. 32—39, 1089—1091, u. m. a.

land 560 Journale zählen soll: so steht Oesterreich hierin allerdings weit zurück. Denn im Anfange des Jahres 1853 zählte die österreichische Monarchie nur 77 politische und 172 nicht politische, zusammen 249 periodische Druckschriften und zwar 126 deutsche, 75 italienische, 15 magyarische, 9 tschische, 8 polnische. In Wien kamen 46, Mailand 32, Prag 13, Pesth 20, Lemberg 8, Brünn 6 periodische Schriften heraus. Von den letzteren waren 1 politische und 3 nicht politische in deutscher, 1 politische und 1 nicht politische in tschischer Sprache in Olmütz und Troppau je 1 politische und 1 nicht politische, in Iglau, Neutitschein und Znaim je 1 nicht politische in deutscher, in Teschen 2 nicht politische in polnischer Sprache. In Mähren gab es daher 3 politische und 8 nicht politische, zusammen 11, in Schlesien 1 politische und 3 nicht politische zusammen 4, in beiden Ländern 15 Zeitschriften *) (in Böhmen 18, Galizien 9, Ungarn 25, Nieder-Oesterreich 50). Davon bedienten sich 11 der deutschen, 2 der tschischen und 2 der polnischen Sprache. Im Jahre 1851 wurden in Oesterreich 9648 Exemplare von Zeitschriften ein- und nur 1806 ausgeführt (Hain, österr. Statist. II. 702—6).

Ungeachtet dieses Zurückstehens ist der journalistische Einfluß auch in Oesterreich ganz unverkennbar, insbesondere seit der Zeit, als die preussischen, türkischen und französischen Kriege, die Revolutionen von 1789, 1830 und 1848 die Interessen und Leidenschaften mächtig aufregten.

Zur Verbreitung und Lektüre der periodischen Blätter trugen aber auch das Aufkommen und die Verbreitung der Kaffeehäuser, Lesegesellschaften und Museen wesentlich bei. Die ersten Kaffeehäuser entstanden um 1650 zu London, 1671 in Marseille, 1672 in Paris. Die im eroberten türkischen Lager bei Wien 1783 gefundene ungeheure Menge Kaffee erhob diesen zum Lieblingsgetränk der Wiener. Der glückliche Kundschafter Kollschützky wurde durch die Verleihung des ersten Kaffeehauses in Wien belohnt. Die Prager lernte nicht erst der Armenier Georg Deodato aus Damaskus 1714 den Genuß des Kaffees, wenigstens bewarb sich schon 1688 Christoph Lamp von Rondel um ein erbliches Kaffee-, Thee- und Schokolade-Schankrecht in Prag (Schottky's Prag I. 214). Brünn erhielt aus der Hand des getauften Türken Ahmet das erste Kaffeehaus, indem ihm der Stadtrath auf Intercession des Wiener Erzbischofs Grafen Kolonitsch 1702 das Kaffeehändlerrecht verlieh. 1711 wurde Ignaz Stiefel als Bürger in Brünn auf das Kaffee-, Thee-, Rosoglio- und Schokoladehändler- und Haarpudermachen aufgenommen. Das erste Kaffeehaus in Ungarn entstand 1730 zu Preßburg.

Seitdem vermehrten sich die Kaffeehäuser, wenn auch nicht in dem Umfange wie in den südlichen Ländern, wo sich das Leben viel öffentlicher abwickelt, immer mehr, besonders seit der Zeit, als die Beschränkungen nachließen (1835 ff.), welche bei Verleihung der „nur zum Müßiggange, zur Spielsucht und zu Aus-

*) Nicht vollzählig; nach der folgenden geschichtlichen Darstellung sind ihrer mehr.

schweflungen Anlaß gebenden“ Befugnisse für die Errichtung von Kaffeehäusern und die Haltung von Billards eingeführt worden waren (1803, 1822).

Der neuesten Zeit gehören die Casino's und Lese- (Spiel-) Gesellschaften, wie die Museen an.

Zwar errichtete schon 1773 der Wiener Kunstwaaren-Händler Jakob di Bianchi, nach dem Muster des von ihm zu Wien eingeführten ersten öffentlichen Lesekabinetts, „ein Lektur-Kabinet zum allgemeinen Nutzen der besondern Liebhaber der Künste und Wissenschaften“ in Brünn, welches auch ausländische Journale und Zeitungen hielt. Nach dessen Eingehen etablierte 1777 der Brünnener Buchbinder Straßmann ein anderes öffentliches Lesekabinet, welches noch 1785 bestand, und neben demselben gründeten 1785 der evangelische Prediger Viktor Heinrich Kieck, der Landrechtsbeamte Emanuel von Traubenburg und Köhler eine Lese-Gesellschaft oder Lese-Bibliothek in Brünn. In der Brünnener Stadt-Laserna bildete sich ein Casino-Verein. Alle diese Unternehmungen gingen aber durch die Verschärfung der Polizei- und Censur-Gesetze, eine Folge der Verbreitung revolutionärer Grundsätze aus Frankreich, wieder ein, und erst später wurden (abgesehen von den Journalcirceln) Casino's, Lese- und Spiel-Gesellschaften in gemeinschaftlichen Versammlungsräumen wieder gestattet. (S: dieses Heft S. 162, 166). So in Proßnitz und Leipnik (patriot. Tagebl. 1802 S. 43), in Olmütz (181 —), viel später in Brünn (1838 und 1841), Jglau (1838), Weiskirchen (1842), Premslar (1842), Znaim (1846) u. a., bis sich diese Vereine seit 1848 und der neuen Justiz- und politischen Verwaltungs-Organisation über das Land verbreiteten.

Museen bildeten sich in Troppau (1814), Teschen (1817) und Brünn (1818).

I. Die politische Journalistik.

Die politischen Zeitungen, Anzeige- und Intelligenzblätter in Mähren und Oesterreichisch-Schlesien.

Die Zeitungen sind ein lang erprobtes Mittel, die Zeitereignisse schnell bekannt zu machen, Ideen darüber in Umlauf zu setzen, neue Erfindungen mitzutheilen, überhaupt Nachrichten aller Art zu verbreiten, und dadurch den Gang der bürgerlichen Geschäfte zu erleichtern, so wie auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Die Zeitungen sind (obwohl schon die Römer *acta diurna* besaßen hatten) eine, aus den Fortschritten der Cultur hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit. Durch die Einführung der Buchdruckerkunst und der Posten begünstigt, gewannen sie nach und nach eine unübersehbare Ausdehnung und einen unübersehbaren Einfluß.

Die ersten Versuche dieser Art waren fliegende Blätter (*Relationen*), einzelne Druckschriften von geringem Umfange, zwischen 1440—1520 entstanden (das älteste bekannte Exemplar ist von 1494). Periodisch wurden sie erst durch

die Kalender, die seit dem Schluß des 15. Jahrhunderts ziemlich regelmäßig jährlich erschienen, aber theilweise schon früher einzelne politische Data mit enthielten.

Die Venetianer besaßen schon seit 1536 geschriebene Zeitungen, die ihren Namen gazetta von einer kleinen gleichnamigen Münze, für welche sie verkauft wurden, erhalten haben sollen. Auch in Deutschland, England und Frankreich gab es geschriebene Zeitungen.

Die ersten deutschen periodischen politischen Flug- oder Zeitschriften waren die Postreuter (schon 1590) und die gleichzeitig zu Frankfurt am Main anfänglich lateinisch und deutsch erschienenen Relationes semestrales, an die sich dann die seit 1616 unternommene Frankfurter Oberpostamtszeitung angeschlossen, welche eigentlich erst den wahren Anfang des deutschen Zeitungswesens bildet. In England scheint die erste politische Zeitung (Mercur) ins Jahr 1588 zu fallen. Die erste Wochenschrift erschien da 1622, die erste Zeitung in Frankreich 1631. Ziemlich gleichzeitig entstanden daselbst die ersten Anzeigen- oder Intelligenzblätter. Das erste deutsche war (1680) der Hamburger Relations-Courier.

Die Zahl der Zeitungsblätter, die in der Regel mit einem landesherrlichen Privilegium versehen waren und von den Regierungen unter Censur gestellt wurden, nahm fortan immer mehr zu.

Auch in Böhmen begann man zu Anfang des 16. Jahrhunderts (schon 1515, 1535, 1541), in welchem die böhmische Sprache ihr goldenes Zeitalter feierte, gedruckte Zeitungen, Nachrichten, Erzählungen u. dgl. herauszugeben, jedoch nur dann, wenn sich in Böhmen selbst oder im Auslande etwas Merkwürdiges oder Wichtiges ereignete. Solcher einzelner böhmischer Zeitungsblätter haben sich auch von Olmüzer Buchdruckern (1565, 1598). Schon Kaiser Rudolph befahl (1597) aber die Herausgabe zusammenhängender ordentlicher Zeitungen für ganze Monate. Mit dem Verfall der böhmischen Sprache im 17. Jahrhunderte hörten jedoch die böhmischen Zeitungen fast ganz auf, bis 1657 die Lubmilla Fabricius, genannt Sedlczanskä und in demselben Jahre der Prager Hofbuchdrucker Carl Arnold von Dobrossawina die Bewilligung erlangten, statt der bisher üblich gewesenen geschriebenen Zeitungsblätter förmliche Zeitungsnachrichten zu drucken und mittelst der Post zu versenden, und derselbe (1672 und 1690) das Privilegium erhielt, eine Zeitung ganzjährig und ununterbrochen herauszugeben. Diese böhmische Zeitung ging zwar 1700 ein, seit 1719 kommt aber die vom Buchdrucker Rosenmüller begründete böhmische Zeitung fortan heraus *)

In Breslau gab der Buchhändler Jonisch die wöchentlichen Postzeitungen seit 1656 heraus **).

In der Metropole des österr. Staates, zu Wien, gab (wie 1685 berichtet wurde)

*) Nachricht von den böhmischen Zeitungen, von Diabacz, Prag 1803; Schaller's Beschreibung von Prag 2. B. S. 263; Schottky's Prag II. 508; Jungmann S. 162, 255, 364.

***) Geschichte des schlesischen Zeitungswesens von 1668—1820,, in den schlesischen Provinzialblättern 1820, S. 33—44; Buttke's Schlesien, 1843, 2. B. S. 387—390.

seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Math. Formica über 44 Jahre, nach ihm Math. Cosmerovius und nachher dessen Sohn Joh. Christoph Cosmerovius deutsche gedruckte Zeitungen heraus; neben der deutschen bestand (1685) die lateinische und wälsche des Johann van Ghelen. 1672 wurden die geschriebenen Zeitungen gänzlich verboten. Zugleich ward befohlen, sich nur der gedruckten zu bedienen (schon 1671 wird eines gedruckten „Wiener Blattl's“ erwähnt). 1678 erwarb der zu Antwerpen geborne, sprachkundige und kenntnißreiche Wiener Buchdrucker Johann van Ghelen ein Privilegium zur Drucklegung einer lateinischen und italienischen Zeitung. 1703 begann er (oder der Reichshofbuchdrucker Schönwetter?) die Herausgabe der noch jetzt bestehenden Wiener Zeitung unter dem Titel: Wienerisches Diarium, an den zwei Posttagen in der Woche einen Fogen in Quart, deren Verlagsrecht 1721 an die Familie Ghelen überging *).

In Ungarn war die Pressburger Zeitung in lateinischer Sprache seit 1721 die erste; seit 1764 kam die deutsche Pressburger Zeitung heraus **).

Als Maria Theresia, nach dem Muster von Wien, zu Brünn eine Leihbank auf bewegliche und unbewegliche Güter (Patent 16. Jänner 1751) und, in Verbindung mit derselben, ein Frag- und Kundschafftamt (Pat. 25. Okt. 1751) gründete, wurde mit diesen Instituten auch ein periodisches Blatt vereinigt.

Es erschien noch in demselben Jahre 1751 die erste mährische Zeitung unter dem Titel: Wochentlicher Intelligenzzettel aus dem Fragamte der k. k. privil. Leihbank in Brünn. Politische Nachrichten, gelehrte Abhandlungen, Ediktal-Citationen, Steckbriefe, Gesetze, Lizitations-Ankündigungen, Bücher-Anzeigen u. a. bildeten den Inhalt.

In späterer Zeit nahm dieselbe den Titel: Brünner Zeitung an, den sie bisher beibehalten.

Sie unterlag gleich der Censur und einer scharfen Controlle. Nach dem Subernal-Cirkular vom 11. Oktober 1751 sollten die Zeitungsschreiber bei Strafe der Fustigation und Relegation keine unwahren und bedenklichen Nachrichten mittheilen.

Die mährische Leihbank war unter der Firma Anton Kernhofer und Comp. begründet und auf 25 Jahre privilegirt, das Privilegium aber 1764 an die Brüder Hönig überlassen und 1777 ihnen auf 30 Jahre erneuert. 1781 trennten sich dieselben. Die älteren, Israel Löwel und Aron Moyses (Israeliten), übernahmen die Leihbank (mit 100,000 fl. Fond) und das Versaßamt (mit 50,000 fl. Caution); die jüngeren, Christlichen, Adam, Albalbert und Leopold Hönig, das Intelligenz- oder Zeitungsammt (Reblicher Verkündiger April 1814 S. 333).

Nach dem Patente vom 5. Oktober 1793 erklerten, in Folge einer öffentlichen Versteigerung, die Großhändler Abraham Dreifinger und Johann

*) Oesterr. Archiv 1829 S. 225—226; österr. Encyclopädie 2. B. S. 370.

**) Oesterr. Archiv 1827 S. 197, 1830 S. 562, österr. Zeitsch. für Geschichte 1837 Nr. 64.

Sering, dann der Handelsmann Joseph Vincenz Müller ein ausschließendes Privilegium auf die mährische Leihbank für 15 Jahre. Zugleich wurde dieser der Verlag der Brüner Zeitung und Intelligenzblätter nebst dem Fragamente nach der bisherigen Uebung auf die Zeit des Octroi beigelassen.

Nach dessen Erlöschung übernahmen endlich die mährischen Stände mit a. h. Genehmigung die mährische Leihbank auf unbestimmte Zeit und dotirten dieselbe aus dem Domestikalfonde mit einem Capitalbetrage von 100,000 fl. W. W. oder 40,000 fl. C. M., welches mit 4pCt. verzinst werden mußte. Gleich im ersten Verwaltungsjahre zeigte sich, daß die Einnahme des Leihamtes die damit verbundenen Auslagen eben so wenig, als in der früheren Privat-Verwaltung deckte, zumal man die Interessen von den Darlehen aus Humanitätsrücksichten auf 6 Percent herabsetzte. Es wurde daher der Leihbank auch der Verlag des Brüner Zeitungs- und Intelligenzblattes nebst dem Frag- und Kundschaftsamte auf die Zeit der Dauer der Leihbank ausschließend überlassen (Patent Nov. 8. 1810), um durch den Mehrertrag der Zeitung den Ausfall bei den Verwaltungsauslagen des Leihamtes zu decken. Seitdem blieb die Herausgabe der mährischen Zeitung bis in die neueste Zeit ein Zweig der ständischen Wirksamkeit, welche durch ein eigenes Zeitungsamt (einen Redakteur, einen Expeditoer u. a.) ausgeübt wurde.

Wer die Brüner Zeitung zuerst redigirt, ist uns unbekannt. Vom Jahre 1771 bis zum Schluß des Jahres 1796 durch 26 Jahre war es der Ungar Cajetan Schauer, gest. den 17. Mai 1798, im 70. Jahre seines Alters (Brüner Zeitung 1796 S. 832, 1798 S. 337). Zu seiner Zeit und zwar im Jahre 1778 vertauschte die mährische Zeitung den Titel: „Wochentlicher Intelligenzettel“ mit jenem der „Brüner politisch-statistischen Zeitung.“ Dieselbe erschien aber auch nur zweimal in der Woche. Schauer gebührt das Verdienst, ihren Werth wesentlich gehoben und derselben unter den Provinzialblättern der österr. Monarchie einen geachteten Namen verschafft zu haben. Besonders war dies der Fall während der 16jährigen Führung der Leihbank und des k. k. privil. Zeitungsamtes (welches einen Zeitungsschreiber und einen Expeditoer hatte) durch den privil. Großhändler Adam Abalbert König von Henikstein in Wien bis 1793 (Brüner Zeitung 1793 S. 677).

Durch eine ausgebreitete Correspondenz im In- und selbst im sehr entfernten Auslande und durch eine thätige und sehr geschickte Redaktion erwarb sich die Brüner Zeitung selbst im Auslande Achtung und Absatz, da sie nicht nur die politischen Neuigkeiten bald und neu mittheilte, sondern auch der Länder- und Völkerkunde, so wie der Literatur volle Aufmerksamkeit widmete und sowohl auf diesem Wege, als durch die Unterstützung der Regierungsmaßregeln, besonders unter Kaiser Joseph, der Aufklärung wesentliche Dienste leistete.

„Unter den 22 im österr. Staate 1788 erschienenen Zeitungen (die Tropauer wurde übersehen), sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller (Austria 1843 S. 144), ist die Brüner Zeitung bei der jetzigen Kriegszeit eins der unentbehr-

lichsten Blätter, hat gute Correspondenten in Wien, Galizien, Syrien, im Banate u. s. w. Ihr Verfasser ist ein thätiger Mann, der mit großer Bescheidenheit und mit möglichster Behutsamkeit Alles, was er sagen will, doch an Mann bringt. Seine Schreibart ist unverbesserlich und nichts kann ihr ausgestellt werden, als der zu sehr vorspielende Patriotismus.“

Auch die seit 1. Juli 1793 neu eingetretene Unternehmung der Leihbank und des Zeitungsamtes (Greisinger, Hering und Müller) versicherte, ihre Correspondenz sei so ausgebreitet, daß sie alle jene Artikel, die der geographischen Lage ihres Standpunktes nach originell sein können, gewiß aus der ersten Hand liefere. Was Schreibart und Correktheit betreffe, so habe ein großes in- und ausländisches Publikum schon längst entschieden, daß die Brünner Zeitung jeder andern in Deutschland an die Seite gesetzt werden könne (Brünner Zeitung 1793 S. 1109).

Als Schauer wegen hohen Alters in die Ruhe versetzt wurde, übernahm Franz Joseph Franzky, Buchhalter bei dem Buchhändler Gaszl, die Redaktion der Brünner Zeitung vom Jahre 1797 an, als Leiter des k. k. priv. Frag- und Zeitungsamtes. Es bestand aus 1 Zeitungsschreiber, 1 Expeditor und Besorger des Intelligenzblattes (Friedrich Zeltmann, schon 1791 Redakteur des letzteren) 1 Beamten und 1 Diener. Franzky war seit 1790 Verfasser des mit vielem Beifalle aufgenommenen Volkskalenders: Der Bote aus Mähren, stand seit 1794 an der Spitze der Redaktion der geschätzten Zeitschrift: das allgemeine europäische Journal, welches Traßler in Brünn verlegte, war für die Verbesserung des Brünner Theaters thätig, Verfasser des, für Brünns Geschichte schätzbaren Werckens: Bürgertreue (1798). Franzky berechtigte sonach zur gegründeten Hoffnung, er werde die mährische Zeitung noch mehr heben und ihr insbesondere eine vaterländische Färbung geben. In der That sicherte er auch bei Uebernahme der Redaktion mehr vaterländische, wissenschaftliche und artistische Nachrichten, insbesondere eine allgemeine deutsche Theater-Zeitung zu. Selbst Verfasser der mit Beifall gegebenen Theater-Versuche: Der dankbare Fürst und Vaterlandsliebe, handhabte er auch im europäischen Journale und in dem Beiblatte der Brünner Zeitung: „Wahrheit ohne Bitterkeit“ mit Geschmack und Einsicht das Amt eines Theater-Kritikers. Allein! ein vorschneller Tod (20. März 1802) setzte seinem Wirken ein zu frühes Ziel.

Der bisherige Redakteur des Intelligenzblattes, Friedrich Zeltmann, übernahm nun auch jene der Brünner Zeitung. (S. ebenda 1802 S. 403, 413, 1805 S. 448) und führte dieselbe bis 1811.

Bei der Einführung des Zeitungsstämpels (1789) war die Brünner Zeitung frei geblieben, da nur Nachbrücke auswärtiger Zeitungen demselben unterlagen; das neue Stempelgesetz von 1802 führte ihn aber allgemein ein *).

*) Nach dem neuen Stempelgesetze vom 27. Jänner 1840 und der a. h. Entschl. vom 7. Jänner 1841 ist die Stempelgebühre 1 Kr. vom Blatte.

Durch eine, in Folge der revolutionären Uebergriſſe in Frankreich immer mehr geſchärfte Cenſur-Auſſicht eingeengt und weſentlich beſchränkt, verlor die Brünner Zeitung an ihrer früheren Originalität ſiets mehr und ſank in die Klaſſe der in jener Zeit meiſtens nur ſchlechten Provinzial-Zeitungen herab, die einen bloßen Nachhall oder eigentlich nur Abſchriften und magere Excerpte der Wiener autorisirten Zeitungen bildeten. Auch hat ſich die Brünner Zeitung ſeitdem nie wieder auf ihren früheren Standpunkt erhoben und eine über die Gränzen des Landes hinausreichende Nachfrage erworben.

Schon die Ueberſichten der politiſchen Zeiſchriften und Intelligenzblätter im öſterr. Staate vom Jahre 1809 und 1812 *) wußten von der Brünner Zeitung (die T r o p p a u e r kannte dieſe Ueberſicht weder dem Namen nach) nichts anderes zu ſagen, als daß ſie das einzige politiſche Blatt in Mähren ſei und Intelligenzblätter beſiße, daß ſie, wie die meiſten übrigen Provinzial-Blätter, nur genannt werden könne.

Doch behauptete ſich dieſelbe, freilich zum Theile unter den Einflüßen der feindlichen Occupation des Landes, als Erinnerungsbuch der blutigen Zeitergebniffe, welche im erſten Jahrzehende dieſes Jahrhunderts auf Mährens Fluren vorfielen, der Vorbereitungen zu den großen Kämpfen, ſo vieler ausgezeichneteter Beſtrebungen und Opfer jener Tage, der hervorragenden Perſönlichkeiten u. ſ. w.

1806 beſtand das k. auch k. priv. Frag- und Zeitungsammt aus 1 Verfaſſer der Zeitung und Intelligenzen und 1 Expeditor. Bei dem Uebergange der Leihbank und des Zeitungsamtes an die mähriſchen Stände wurde 1811 der Konkurs für die Zeitungſchreibers-Stelle, mit 1000 fl. Gehalt, auſgeſchrieben. Die mähriſchen Stände anvertrauten (vom 1. Juli 1811) die Zeitungſ-Redaktion dem mähr. ſchlef. Subernial-Concipiſten Johann Wilhelm Ritter von Managetta, auch als dramatiſcher Dichter bekannt, geſtorben als General-Sekretär der öſterr. Nationalbank am 14. Okt. 1843. Zugleich mit Zurende Begründer der trefflichen Zeiſchrift Moravia (1815), nahm aber ſeine Redaktions-Wirksamkeit mit ſeiner Verwendung bei dem mähr. ſchlef. Oberlandescommiſſariate während der Truppenmärsche (1813, 1815) ein baldiges Ende *).

An ſeiner Stelle erhielt der Rathſprotokollift des mähr. ſchlef. Apellationsgerichtes J. J. Heinrich Czikan, unter dem Schirme der Stände, die Zeitungſredaktion und führte ſie bis zu ſeiner Beſörderung nach Wien mit Ende des Jahres 1821. Unter der Leitung ſeines Oheims, des gelehrten Subernial-Sekretärs Ferroni, gebildet und in die Kenntniß der Vorzeit und Gegenwart Mährens tief eingeweiht **), wäre er wohl in der Lage geweſen, der Brünner

*) Öſterr. Lit. Annalen, 1. B. 1800 S. 40—54, 1. B. 1812 S. 132—141.

**) Moravia 1843 S. 366 und 367.

***) Einige Proben davon lieferte er in ſeinen Druckwerken: Die lebenden Schriftſteller Mährens, Brünn 1812, fortgeſetzt in der Moravia 1815; Mehöſſer's Erdkunde Mährens, 1814; Scherſchnit's Ehrengedächtniß, 1815; vaterländiſche Beiträge, 1819; öſterr. Encyclopädie (mit Gräffer) 1835.

Zeitung, wenigstens zum Theile, wieder ihren guten alten Ruf zu verschaffen. Allein! auch ihm scheinen die Verhältnisse nicht gestattet zu haben, aus ihr viel mehr als einen Auszug der Wiener Zeitung und des 1809 entstandenen Oesterr. Beobachters zu machen.

Die Brünner Zeitung erschien noch immer nur zweimal in der Woche. Seit 1812 kam ein von der Zeitung abgesondertes Amts- und ein Intelligenzblatt dazu, das erstere für die Gesetze, Kundmachungen der Landesbehörden, die Getreidpreise, Viktualienpreise in Brünn, für die Verzeichnung der daselbst Angekommenen, Abgereisten und Gestorbenen und für den Cours der Staatspapiere, das andere aber für Vorladungen, Verkäufe, Versteigerungen, Privat-Kundmachungen u. dgl. bestimmt. Endlich kam wegen der Menge der Ereignisse, vom 1. Jänner 1814 an, die Brünner Zeitung täglich heraus.

Seit Ende 1821 führte Joseph Carl Lauer, zugleich Sekretär der m. schl. Ackerbaugesellschaft, die Redaktion der erstern, in der schon oben angedeuteten Richtung, doch in der letztern Zeit mit besserer Ausstattung in Druck und Papier, mit einer besseren Ordnung des Inhaltes des Intelligenzblattes nach gewissen Rubriken, mit Zusätzen belehrenden, unterhaltenden und gemeinnützigen Inhaltes, größtentheils aus andern Zeitschriften, zuweilen auch mit Original-Aufsätzen dieser Gattung, seit den Juli 1841 wieder durch einige Zeit mit dem (seit Jahren unterbrochenen) Verzeichnisse der Angekommenen und Abgereisten u. s. w.

Die Brünner ständische Zeitung war damals auf einen Absatz von 500 Exemplaren beschränkt; ihr Ertrag von 5—6000 fl. C. M. jährlich war (nach dem Patente vom 8. Nov. 1810) dem ständischen Leihamte gewidmet.

Bis zum Jahre 1848 stieg die Zahl der Pränumeranten auf 750 und der Reinertrag im Durchschnitte auf 8000 fl. C. M., schon nach Abschlag der Stempelgebühren von 4000 fl. C. M. Durch diesen Mehretrag der Zeitung insbesondere hatte sich bei dem Leihamte, (an welches vom Zeitungsfonde in der Zeit von 1817 bis einschließig 1839 zusammen 88,100 fl. C. M. Ueberschüsse abgeführt wurden) bis Ende 1847 ein Fond von 148,081 fl. 11 fr. C. M. gebildet, dessen Interessen zu 6% mit 8880 fl. hinreichten, die Auslagen des Leihamtes zu decken.

Den nämlichen Charakter wie die Brünner trug die Troppauer Zeitung, welche der dortige Buchhändler Franz Anton Voglsinger begründete und seit 1788 unter dem Titel: Oesterreichische Kriegs- und Friedenschronik herausgab. Sie durfte ihre Zeitungsartikeln nur aus inländischen Zeitungen nehmen, jedoch auch Privatnachrichten, Ankündigungen u. s. w. drucken (Gubdt. 18. Februar 1797).

Als Voglsinger starb (1806) wurde der von ihm ausgeübte Verlag der Troppauer Zeitung dem Troppauer Buchdrucker und Buchhändler Joseph Traßler verlihen (Gubdt. 6. Nov. 1806, Gubdt. 2. Jänner 1807), nach dessen Tod (1816) ihn seine Söhne Johann und Adolph Traßler, seit 1823 aber der letztere allein fortführt.

Die Troppauer Zeitung erschien nur zweimal in der Woche, behnte ihren Absatz und die Kunde ihres Bestandes kaum über die Gränzen von Oesterreichisch-Schlesien aus und diente, obwohl sie auch Auszüge aus den inländischen politischen Zeitschriften mittheilte, hauptsächlich als Organ der öffentlichen Behörden, besonders der schlesischen Justizbehörden, für Bekanntmachungen, Ankündigungen u. dgl. Sie hatte nur eine Auflage von 300 Exemplaren.

So war Mähren seit einem Jahrhunderte, Oesterreichisch-Schlesien seit 60 Jahren zwar im Besitze einer Landeszeitung, aber auch nur auf Eine politische Zeitung beschränkt, ein einziges belletristisches Blatt, die „Moravia“ schleppte sein Dasein unter der Wucht des alten Spruches „nemo propheta in patria“ fort, und, nach dem Eingehen von Professor Diebl's Volkszeitschrift in böhmischer Sprache, hatte Mähren kein slavisches Journal. Erst vom Anfange des Jahres 1848 gab Džeral den „Tydeník,“ ein belehrendes und unterhaltendes Wochenblatt in böhmischer Sprache heraus, welches bei Wimmer in Brünn verlegt und in der Rohrer'schen Druckerei daselbst, 4., gedruckt wurde. Es wurde sich von dieser ersten Zeitschrift gelchteren Austriches in Mähren eine neue Aera in der vaterländischen Presse versprochen.

Dieser Zustand der mährischen Journalistik bildete freilich einen großen Abstand gegen andere Länder. Denn nur in Deutschland, der Schweiz und einigen Nachbarländern kamen 1863 deutsche Zeitschriften und Tagesblätter, 1020 lokale Intelligenzblätter und politische Zeitungen, 843 wissenschaftliche und belletristische Journale heraus (deutscher Zeitungs-Catalog, Leipzig 1845).

Da erschien das Jahr 1848 mit seinen gewaltigen Umwälzungen.

Kaum war die Presse frei erklärt, als ein nie geahntes Schauspiel sich alsbald kund gab, periodische Blätter wie Pilze aus dem scheinbar unfruchtbaren Boden hervorschoffen, wenn auch nicht in jener Fluth, wie in den Nachbarländern Böhmen und Oesterreich. Zählt man doch allein an den seit und größtentheils im Jahre 1848 im tschechoslavischen Dialekte herausgekommenen verschiedenen Zeitschriften bis 1852 gegen 70 (Časopis českého muzeum 1852, 4. H.).

Schon am 29. März 1848 tauchte aus dem neu umbrochenen Boden der freien Presse das politische Blatt „die neue Zeit“ in Olmütz rüstig auf, das erste der Zeit nach unter den Provinzblättern des Oesterreichischen Staates. Getragen von der Neuheit der Idee, von den Ereignissen und von dem größeren Patriotismus der Olmüzer hatte es bald sein Dasein gesichert. An dessen Spitze trat als Redakteur der philosophisch und geschichtlich gebildete Professor J. J. Hanusch. Sein Programm lautete: „Mit dem freundlichsten Freiheitsgrusse naht die „neue Zeit“ zu all' den Hochgefinnten, welche mit begeistertem Jubel in der Pressfreiheit, Bürger-Repräsentation und Konstitution, die uns die Märztage brachten, die schützenden Engel erkannten, welche das Herz des Monarchen und des Volkes mit bis dahin nicht geahnten festen Banden vereinten. Sie naht schüchtern heran die „neue Zeit“; sie will es sich nicht verhehlen, daß sie durch den so plötzlichen Sonnenaufgang und Glanz

der jüngsten Lage, der die tiefe Nacht früherer Zeit kraftvoll verschleucht, noch fast geblendet die Augen zum Publikum erhebt. Aber sie sieht das Publikum eben so freudig erregt, wie sie sich selbst innerlich bewegt fühlt, sie sieht im Publikum die lebendigste Theilnahme an dem geistigen Werden der Zukunft, welche aus Menschen, die früherhin in mancher Beziehung als Sachen galten, nun selbstdenkende und selbstthätige Personen zu entwickeln beginnt. Dieselbe Richtung hat auch die „neue Zeit“. Was wir Alle der angeborenen Anlage nach sind: selbstdenkende und selbstthätige Menschen nämlich, das wollen wir nun auch der Wirklichkeit nach sein und werden. Dem Menschen ist das Menschliche, das Humane sein Lebensendzweck, sein Lebensglück! — Humanität sei auch das Lösungswort der „neuen Zeit“!

„Die Intelligenz ist es nun aber, die den Menschen von den Naturdingen, von den Sachen unterscheidet, persönliche Würde und Intelligenz ergänzen einander gegenseitig. Die theilnahmslose Unwissenheit der größeren Menge sank in den glorreichen Märztagen zu Boden, um nicht wieder aufzustehen. Auf Intelligenz will daher auch die „neue Zeit“ sich stützen. Aber nicht auf die hochtrabende Gelehrsamkeit, an der der Schulstaub hängt, nicht auf das düsterhaste Scheinwissen des Filistors, dem sein Jopf sein Gott ist, will sich stützen die „neue Zeit.“ Sie will versuchen, denkend den großen Weltbegebenheiten zuzusehen und sich auf einer Höhe der Betrachtung zu erhalten, von der man das rege Leben unserer Tage in klarer Uebersicht zu erblicken vermag. Sie wird deshalb durch leitende Artikel in einfacher Rede und mit würdiger und freimüthiger Haltung auf das organische Ineinandergreifen der Weltbegebenheiten aufmerksam machen. Es sind aber diese Weltbegebenheiten nicht bloß und einzig politischer Art, das echt Menschliche zeigt sich nicht allein im Staatsleben, auch Kunst, Wissenschaft, Religion, Industrie, Handel, Landbau und der öffentliche Sittenzustand so wie das Familienleben sind die tiefen Quellen, aus denen der Wohlstand der Nationen fließt, sie sind die Ströme, die alle in das große Lebensmeer des Staates münden, sie sind es, die dessen Wogen bald sanft bewegen, bald sie zu Sturmwellen erheben. Die „neue Zeit“ will daher auch kein politisches Blatt im eigentlichen Sinne sein, sie will dies Lebens-Meer und seine Ströme, die Lebensadern der Humanität dem prüfenden Blicke des Publikums zeigen, sie will sich über Eitles und Wahres darin mit dem Publikum freuen, über Verkehrtes und Falsches mit demselben trauern und zürnen. Den Angelegenheiten unseres Vaterlandes Mähren, Schlesien, Böhmen wird natürlich die meiste Aufmerksamkeit geschenkt und Alles, was in und um Olmütz Wichtiges vor sich geht, dem Publikum vorgelegt werden. Wir haben die große Aufgabe, in allen Weltbegebenheiten uns nicht zu verlieren, aber auch nicht filiströs uns davon zu scheiden, wir wollen uns in selbstständigem Zusammenhange damit und auch mit den vergangenen Zeiten erhalten. Wir wollen nicht das Alte im Ganzen höhnisch ansehen, viel, sehr viel des Alten muß als Grund-

bau der neuen Zeit bleiben. Und das Neue, die grünen Sprossen unserer Gegenwart, die will ebenfalls die neue Zeit nicht pflegen und schützen, weil sie neu, weil sie jung sind; nur das kräftig Geborne, das männlich in der Zukunft zu stehen und zu kämpfen verheißt, das soll geschützt werden, das Matthe und Krankhafte — und dessen wird es (verhehlen wir es uns nur nicht) viel in der Zukunft geben — das will sie, wenn auch mit rauher doch ehrlicher Hand, wie einst die Spartaner die flechgeborenen Kinder, aussetzen in den Sonnenbrand der Kritik! — Ja die „neue Zeit“ naht mit Vertrauen dem Publikum und mit Vertrauen wird das Publikum auch ihr entgegenkommen, sie kann nur durch die kräftige Unterstützung des Publikums gedeihen, die allgemeine Theilnahme allein kann und wird sie heben. So gehe die „neue Zeit“ denn muthig in die sie prüfende Oeffentlichkeit, sie wage den Flug in die gereinigte Atmosphäre unserer nationalen Zustände, das hochherzige Publikum wird sie schützen, es wird ihr manch' freies Wort gestatten, auch wenn es unfaust klänge, denn dem Freigewordenen ziemt das freie Wort.“

„Die „neue Zeit“ hofft auch auf Unterstützung durch literarische Theilnahme aller Gleichgesinnten, die ihre Zuschriften gütigst an die Verlagshandlung richten mögen. Die „Chronik des Scherzes“ so wie das „Intelligenzblatt“ zu redigiren, hat sich die Verlagshandlung (Eduard Hölzel) vorbehalten.“

Die „neue Zeit“, in 1500—2000 Exemplaren 4. aufgelegt, verfolgte, wie sie später (1849) sagte, unabhängig von allen äußern Einflüssen ihre liberal-conservative Tendenz, vorzugsweise als Organ für die Interessen der Kronländer Mähren, Schlesien und Galizien. Sie wollte „die konstitutionelle Entwicklung auf dem Wege des natürlichen, vernünftigen Fortschrittes, die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, aller Nationalitäten, die Konstituierung einer thatkräftigen freisinnigen Mittelpartei, welche gleichfern von dem auflösenden Radikalismus, wie von der verknöchernden Reaktion, allein berufen sein könne, die Grundfeste unseres konstitutionellen Kaiserreiches zu bilden.“ Erheiterung und Belehrung galt mit als Zweck dieses Blattes. Bei dem geringen Einflusse, welchen die Tagespresse bei uns auf die öffentliche Meinung ausübt — es sei denn, wie das Jahr 1848 gezeiget, in destruktiver Richtung — gewann zwar auch die „neue Zeit“ nicht die angestrebte Wirksamkeit, allein dieselbe hat sich, bei allem Wechsel der Redaktionen und noch weit mehr der Verhältnisse, nicht nur bis auf den heutigen Tag erhalten, sondern auch an Umfang zugenommen und schon lang zu einem Tagesblatte ausgebildet.

Gleichzeitig mit der neuen Zeit ließ Professor Johann Helcelet in Olmütz vom 1. April 1848 an im Verlage von Eduard Hölzel, gedruckt bei Skarnitzl, die „Sedlácké Noviny“ (Bauern-Zeitung), wöchentlich nur einen halben Bogen 8. erscheinen; allein dieser Versuch erreichte schon mit der 3. Nummer sein Ende.

Wenige Tage nach der neuen Zeit trat in Jglau vom 9. April 1848 an das, von Johann Rippl redigirte, verlegte und gedruckte „Sonntags-

blatt" für Gewerbe, Industrie, Handel und geselliges Leben, ein verdienstliches Blatt für die Geschichte, welches fortan besteht, kurz nachher in Brünn das „politische Wochenblatt" im Verlage von Carl Winkler auf. Es kündigte sich am 13. April 1848 in folgender Weise an: „Der Zweck des Blattes ist, das Publikum überhaupt und mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Schlesien in den Anforderungen und Ereignissen der gegenwärtigen Zeit zu orientiren, dem reifen Nachdenken und öffentlichen Urtheile Material zuzuführen, endlich staatswissenschaftliche, sociale und Provinzial-Fragen umfassend, gründlich und in einer jedem Gebildeten zugänglichen Weise — ohne den abschließenden Apparat der Gelehrsamkeit zu entwickeln und zu erörtern.“

„Constitutionelle Freiheit im Bunde mit strenger Gesetzmäßigkeit, ununterbrochener Fortschritt mit unverrücktem Hinblick auf die Integrität der Monarchie ist die ausgesprochene Tendenz dieser Zeitschrift. Sie wird, was dieser Tendenz gemäß ist, warm unterstützen und mit Liebe pflegen und verbreiten; — was ihr entgegen strebt, muthvoll und energisch bekämpfen. Diesem Grundsatz treu, hält sie es für unmöglich und für lächerlich zugleich, sich von vorn herein als Oppositions- oder als Regierungs-Blatt anzukündigen; denn sie wird — je nachdem das Verhältniß, in welcher sich Regierung oder Opposition zu obiger Tendenz stellen, bald das Eine bald das Andere sein müssen.“

„Die Redaktion ist einem Comité von Schriftstellern anvertraut, bei welchem die Herren D. B. Hingenau und P. K. Chlumetzky als Hauptredacteure sich betheiligen.“ (Letzterer trat schon im Juli aus).

„Ein Kreis gewählter Mitarbeiter schließt sich diesem Comité an, und wird sich aus den Intelligenzen dieser Provinz, so wie der Residenzstadt, mit welcher Verbindungen angeknüpft sind, verstärken. — Honorare für eingesandte, in die Zeitschrift aufgenommene Beiträge werden für den Anfang von der Redaktion bestimmt.“

„In unserer Zeit, in der es sich hauptsächlich darum handelt, daß jeder, der die Vorkenntnisse hiezu hat; sein Schärfein zur allgemeinen so lange zurückgehaltenen politischen Bildung beitrage, kommt es nicht darauf an, dem Unternehmen bloß Federn zu gewinnen, die auf dem Felde der Literatur bereits heimisch sind. Gerade an Männer, welche ungeachtet gründlicher politischer Bildung und praktischer Erfahrungen sich bisher auf das engumschlossene Gebiet der Publizistik nicht gewagt haben, ergeht das freundliche Ersuchen, aus den Schätzen ihrer Studien und Erfahrungen das in die Tendenz dieser Zeitschrift einschlagende mittheilen zu wollen.“

„Insbesondere werden Nachrichten über Ereignisse, die in unserm Vaterlande geschehen, Schilderung der Stimmung in verschiedenen Theilen desselben, — insofern sie mit Wahrheitsliebe und Unbefangenheit abgefaßt sind, sehr willkommen sein.“

„Die Redaktion muß jedoch den wahren Namen und Wohnort des Ber-

fassers wissen, und kann von anonymen Zusendungen durchaus keinen Gebrauch machen. Ueberhaupt ist es ihr angenehmer, wenn die Herren Mitarbeiter auf die Anonymität verzichten; obwohl sie dieselbe, sobald sie ausdrücklich verlangt wird, zu bewahren sich verpflichtet hält."

"Den Inhalt der wöchentlich erscheinenden Zeitschrift bilden folgende Haupt-
rubriken:

I. Leitende Artikel in Sachen des Landbaues, der Industrie und des Handels, der Verwaltung, der Finanzen, der Reichs-, Provinzial-, Städte- und Kommunal-Verfassung, der Presse, des Unterrichts und der Volkserziehung, der Gesetzgebung, der auswärtigen Verhältnisse des Staates u. s. w.

II. Landtags- und Reichstagsberichte.

III. Wöchentliche Rundschau in den Ereignissen.

IV. Lokalnotizen; Korrespondenz; Literatur."

Bei der geringen Theilnahme des aufgeregten Publikums für eine mehr wissenschaftliche Behandlung der Tagesfragen erlosch dieses Blatt schon Ende Sept. 1848 mit No. 52, im vergeblichen Bestreben, Politik und Patriotismus zu predigen.

Eine unmittelbare und eine der einflussreichsten Folgen der neuen Gestaltung der Dinge war der Sturz der ständischen Verfassung und das Entstehen der sogenannten Volksvertretung. Damit im Zusammenhange stand die bisher unbekannte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen im Auszuge und zwar in Mähren mittelst des vom Landtage vom 31. Mai 1848 bis 24. Jänner 1849 in deutscher und böhmischer Sprache herausgegebenen bei Winiker gedruckten mährischen Landtagsblattes, Brünn 1849, 4.

Vom 27. Juni 1848 an trat, unter der Redaktion des Dichters Rudolph Polisch, der „Brünner Tags-Courier.“ Politisches Volks-, Lokal- und Provinzialblatt, gedruckt zu Brünn in der Rohrer'schen Druckerei 8. auf.

Obwohl nur ein Auszug der Wiener Zeitungen, ohne Anspruch auf leitende Artikel oder Raisonnements, sich bloß darauf beschränkend, die wichtigsten Tagesbegebenheiten mitzutheilen machte derselbe sein Glück, denn er sättigte hinreichend den politischen Neuigkeitshunger der Brünnler und ersparte das Lesen anderer Blätter. Wie kein anderes mährisches Journal steigerte der Courier seinen Absatz bis auf 3000 Exemplare und erschien 1848 auch in böhmischer Sprache, brachte es aber in dieser nicht über 96 Nummern.

Ihm folgte im August 1848, unter der Redaktion des Dichters Franz Donneh, im Verlage von Winiker zu Brünn, der „österreichische konstitutionelle Bothe für Stadt und Land“ 4., der sich jedoch keine besondere Bahn brechen konnte, obwohl er nicht allein alle Neuigkeiten, sondern auch das, was uns Nutzen und Schaden bringt, verhandeln, wie die Konstitution, einem Jeden das Seine geben, billige Beschwerden und Klagen seiner Freunde aufnehmen, auch Spässe und lustige Sachen mittheilen wollte.

Am 31. August 1848 erstand der „Brünner Postillon“, humo-

risch-satyrisches Lokal-Anzeigebblatt mit politischen Neuigkeiten, von dem Gelegenheitsdichter, zugleich Colporteur seiner poetischen Gelegenheits- Erzeugnisse Friedrich Wilhelm Goldbach († 1853), gedruckt bei Franz Gassl, 27 Nummern in 300 Exemplaren 4.; seit dem 11. Oktober 1848 in einen „Telegraphen für Stadt und Land“ umgetauft, erreichte dieses (in 12—1300, später aber nur in 600 und 400 Exemplaren 4. bei Gassl aufgelegte) Schmäh- und Revolutionsblatt mit der 63. Nummer sein Ende, als mit der Eroberung von Wien der Hyder der Kopf abgeschlagen wurde.

Verunglückte Versuche von schnell verschwundener Lebensdauer bildeten die in der Rohrer'schen Druckerel zu Brünn herausgekommenen politischen Blätter aus dem Jahre 1848: „Mährischer Bote“, vom Dr. J. Netolicka nur 5 Nummern, und „Sasky Trassky“, von Johann von Riegner, böhmisch, nur 5 Nummern, dann das bei Gassl gedruckte politische böhmische Tagesblatt „Slafatel“, herausgegeben von Mar Drucker, nur 6 Nummern.

Bei dem Aufschwunge, welchen die Tagespresse genommen, und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit wurde in Folge eines Antrages von Dr. Kalina, Dr. Zeitlees, Poche, von Wolfskron und Pistor erkannt, daß die mährisch-ständische Brünner Zeitung nicht mehr entspreche und eine Umgestaltung um so nöthiger sei, als sonst bei der Freiheit der Presse ein anderes öffentliches Organ leicht entstehen könnte, welches die für einen öffentlichen Fond (das Leihamt) bisher bestimmt gewesenen Erträgnisse der Brünner Zeitung herabsetzen würde. Diese Betrachtungen leiteten den mährischen Landtag 1848 zu dem Beschlusse, die Brünner Zeitung in eine mährische Landeszeitung zu umgestalten, dieselbe auf Rechnung des Landes zu übernehmen, nachdem das Leihamt sich nun selbst erhalten könne, diese neue, auf Kosten des Landes erscheinende Zeitung ihrer Stellung nach auch würdig und den literarischen Einfluß sichernd, endlich bei der überwiegenden slavischen Bevölkerung des Landes auch eine Zeitung unter demselben Titel einer mährischen Landeszeitung in böhmischer Sprache mit einer abgesonderten Redaktion herauszugeben. Zugleich wurde vom Landtage beschlossen, daß im Interesse dieser slavischen Bevölkerung die Wirthschaftsdäm'ter in ganz slavischen Gegenden zur Abnahme der mährischen Landeszeitung in böhmischer Sprache verhalten werden, wie es bei der Brünner Zeitung der Fall gewesen sei (Dekret des mähr. schles. Landespräsidiums vom 22. Sept. 1848 Z. 5757).

Hiernach hörte die Herausgabe der Brünner Zeitung unter dem Titel einer mährisch-ständischen, so wie das bisherige ständische Zeitungsamt, endlich die Zuweisung des reinen Ertrages der Brünner Zeitung an das ständische Leihamt mit Ende September 1848 auf. Vom 1. Oktober 1848 an wurde die Brünner Zeitung sammt dem Amts- und Intelligenzblatte für Rechnung des Landes übernommen und die Redaktion dem (vielseitig gebildeten, auch als Dichter aufgetretenen) Med. Dr. Mojs Zeitlees übertragen, welchem der bisherige Redakteur Carl Lauer und der Zeitungsexpeditior Siedler beigegeben wurden. Die

neue Redaktion erhielt keine Weisungen in Betreff der innern und äußern Einrichtung der Zeitung, sondern es blieb ihr überlassen, alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche sie zur Hebung des literarisch-politischen Einflusses, so wie des Ertrages der Zeitung für angemessen erachtete. Jährlich sollte die Redaktion Rechnung legen und die Ueberschüsse der Einnahme an die Landeskasse abführen. Man versprach sich einen jährlichen Reinertrag von mindestens 5000 fl. C.M.

Zur Feststellung der Modalitäten über die Herausgabe der „Landeszeitung in mährischer Sprache“ bestellte der Landtag eine Commission, welchen Pastor Chlumsky zum Referenten wählte. Dieselbe stellte folgende Betrachtungen an: „Die Freiheit des Landes und der Personen ist so lange nicht fest gegründet und gesichert, so lange das Volk nicht über sie das gehörige Verständniß hat und sie so zu sagen in ihm nicht einwurzelt. Wollen wir nun, daß die Freiheit, in deren Genuße wir nun sind, nicht verkürzt werde, so thut es Noth das Volk zur Erkenntniß derselben und der Vortheile, die sie bietet, zu bringen. Neben den Schulen ist das wirksamste Mittel zur Aufklärung die Journalistik. Die beantragte Zeitung in mährischer Sprache habe also:

I. D e n Z w e c k :

1. Daß die slavische Bevölkerung Mährens, so wie die deutsche, belehrt werde über Alles, was jedem Staatsbürger zu wissen frommt.

2. Es soll das Volk geweckt werden zum Selbstgeföhle, zur Selbstachtung damit es von der Freiheit nicht ablasse und seinen Nachbarn gleich zu werden trachte.

3. Es soll so schnell als möglich in die Kenntniß derjenigen Geseze gelangen, welche durch die von ihm selbst gewählten Vertreter in Vorschlag gebracht werden und es soll lernen, die Geseze zu achten und auf die allgemeine Befolgung derselben hinzuwirken.

4. Es soll seine Eigenthümlichkeiten erkennen zur Wahrung derselben im humanen Sinne.

5. Es soll wissen von Allem, was ihm frommt, was im Vaterlande und in der Welt geschieht.

II. Der Name und die Erscheinung dieser beanzeigten Zeitung sei: *Morawské Nowiny* (Mährische Zeitung), *vydávane nákladem zemským* (Herausgegeben für Rechnung des Landes), *Božadatel* (Redigirt von N. N.) *Číslo I.* (Zahl I.), *dne R. 1848* (Tag J. 1848).

Sie habe einen ämtlichen Theil und einen nicht ämtlichen oder freien. Dieser aber zerfalle in eine Abtheilung für die politischen Ereignisse, und eine andere für die geistigen Produkte im Allgemeinen, Kunst Wissenschaft und Frohsinn.

Außerdem sei beschloffen ein Anzeigebblatt für allgemeine Nachrichten.

Diese Zeitung erscheine täglich, ausgenommen die Montage und Tage nach den gebotenen Feiertagen.

III. Die Führung dieser mährischen Zeitung wird schwieriger sein, als die der deutschen, weil die deutsche Junge bisher mehr Bearbeiter fand, mehr Bücher und Zeitschriften und mehr remunerirte Schriftsteller hat. Es ist daher nöthig, daß angestellt werde:

1. Ein Ober-Redakteur (gleichsam die Seele der Zeitung).
2. Ein Mit-Redakteur, welcher die Besorgung der Zeitungskonomie und insbesondere die Leitung des Amts- und Intelligenzblattes auf sich hat.
3. Ein Redaktionsgehilfe, der dem Redakteur in Allem zur Hand sei.
4. Die Abschreiber, Manipulanten und sonstige Arbeiter und Diener mögen beide Redaktionen gemeinschaftlich haben.

IV. Das Verhältniß beider Redaktionen versteht sich von selbst, wenn man fordert, daß obwohl zwei Sprachen im Lande sind, doch nur Ein Patriotismus zu gelten habe. Beide Redakteure mögen zur Erweckung dieses Einen Patriotismus wirken. Daher:

1. Werden sich beide Redaktionen wechselseitig unterstützen.
2. Dadurch werden sie leichter zu vielfältigeren Mitteln für den gemeinschaftlichen Zweck kommen.
3. Die Redaktions-Lokalität kann gemeinschaftlich sein, so wie die Bibliothek und die Sammlung der Zeitschriften.
4. Die Correspondenzen beider Redakteure mögen wechselseitig von Beiden benützt werden.

Auf Grund dieser Erwägungen macht die Commission folgende Anträge:

1. Zum Ober-Redakteur der mährischen Zeitung in mährischer Sprache werde berufen der Professor Franz Mathäus Klácel in Würdigung seiner Verdienste als Lehrer und böhmischer Schriftsteller, der schon einmal zu diesem Amte gerufen, sich dazu so wie damals, so auch jetzt bereitwillig erklärt.
2. Diesem Redakteur sei es anheimgestellt sich seine Gehilfen zu wählen.
3. Dieser Redakteur sei in Allem gleichgestellt dem deutschen Redakteur, in Pflicht, Recht und Gehalt und ist demselben unter denselben Modalitäten und Aufkündigungsfrist das Bestallungsbefret auszufertigen, wie dem Redakteur der deutschen Brünnner Zeitung.
4. Die Mährische Zeitung erscheine, sobald als die Druckerei mit den nöthigen Vorkehrungen fertig zu sein sich erklärt.
5. Alle Gesetze und Verordnungen, ferner alle Kundmachungen, welche in der Landeszeitung gesetzlich zu erscheinen haben, sind in das Amtsblatt beider Zeitungen aufzunehmen.
6. Der Ueberschuß der Einnahme der bisherigen Brünnner Zeitung möge vorläufig dem Bedienen der Mährischen Zeitung in mährischer Sprache zugewendet werden.
7. Diese Zeitung soll ebenso wie die deutsche Brünnner Zeitung als Landeszeitung angesehen werden."

Diese Anträge wurden sämtlich in der Landtagssitzung vom 2. Oktober 1848 zum Beschlusse erhoben und der Professor Franz Mathäus Klácel in Würdigung seiner Verdienste als Lehrer und Schriftsteller einstimmig zum Oberredakteur dieser Zeitung berufen (Mähr. Landtagsblatt 1848 S. 85, 132, 198, Nro. 39, 40, 42, 45, 51, 72, 73, 91).

Er wählte sich den als böhmischen Literaten wohl bekannten Professor Alois Šembera zum Mitredakteur und sandte folgendes Programm ins Land: Slavný sněm Moravský, považiv, že jen národ osvjecný schopen gest, wáziti sobě a zachowati swobodu občanstva, uzawřel gest, aby co negďživě wyhdámány byly nákladem zemským „Nowiny Morawské“, a wyřlowně jim za účel wyřknul:

- a) aby poučowaly lid slowanský na Morawě o wšsem, co práti gest, aby každý občan wěděl;
- b) aby gimi národ pocítil sebe a naučil se wáziti sebe, a hleděl wyrownati se každému národu sausebnjmu;
- c) aby rychle docházal národ wědomosti zákonů, které umlawwagi poslancowé geho na sněmě zemském i říšském;
- d) aby dozrýdal se o wšsem, co by mohlo prospjwati genu, co se děje we wlasti i kromě wlasti.

Tyto Nowiny Morawské budau rozděleny na dvě části: I. Úřednj II. Mimouřednj. Částka tato donášeti bude wedle článků rozgjmawých čili rozbrawých, radjích a posuzujících, wůbec národních, rozličné zpráwy o wšsem tom, co důležitěho se děje po Evropě, zvláště po Rakausku a po míle Morawě. Ale powede i pozornost na wšsedy giné úkazy a skutky duchownj, na práce wědecké a umělecké, na řemesla (průmysl), obchod, wynálezy, a wšsedo, co gest užitečného a libého.

Kromě tohoto archu budau Morawské Nowiny gako německé Brněnské mjeti zvláštjnj list úřednj a Dynamowatele, genž wrozumitelných překladech ohlawowati bude rozličná nářzenj auzřadůw, a wšsedo giné, na čem komu gest záleženo, aby wesslo w obecni wědomost gazykem českomorawským.

Řeč těchto Nowin, genž magi slaužiti k tomu, aby lid Morawský weden byl na cestu prawěho oswjeceni a samostatného rozumu, bude prostěrozumitelná wšsedo, co by nebylo obecně známé, wyswětlowati se bude tak, aby žádný, genuž běži o to, aby zwedl se w myšli své, na ničem neuwáznuł, ale zponenáhla krácel k wyrownání swých wědomostí politických s každým sausebem swým, který glž dějwe byl wyřročil.

K tomu konci přidawati se budau dle možnosti obrazy zemj a wlastj, o nichž hlavnj řeč bude, a giné přispěwky a pomůcky k poučenj. Zkrátka Nowiny Morawské budau dle wůle slawného sněmu besedau wlasteneckau, saudem wěřejným a sstolau obecnj, a toto na žřeteli magé, sřídře powolj Slavný Sněm, co bude potřebj, aby se dařily.

Čim upřjmeji rozgjmám sobě důležitost takowé stálé rozpráwky s libem Mo-

rátostým, s tím wraucněgšš wděčnostj pokládám gá nšjepšanj za čest sobě, je Slawný Sněm Morawššj ku přčádánj Nowin Morawššch mne powolal. Předwjdám mnohé tohoto úřadu přštrofil a nesnadnosti, předwjdám i obššjrnost práce ale znage i wůli swau, dáwno budaucnosti wlasti obdanau, znage přátel swých ochotnau schopnostj k podpore, bychťim po skutečném započeti ššjzby wlastenečé.

Přátelé wlastenci! Wyt znáte i cjl i cestu láššy k národu. Rauhal bych se této Wassi lášce, kdybych slow ššřil, wyžhwage Wás, abyste negen přššjswali mi k dopšškowánj dostognému Nowin, ale i přčlínili se, aby lib náš obššjal a čítal ge, a to hned počátkem a takorča ob abeceby, ano abyste i napomáhali gemu při čtenj a ostrěcowánj m těch wčej, geglichj rozum by nedostatkem přčeděššého zwebenj ostáwal temný. Nuže přátelé, do práce! Mám Wás při té nassi mjrnosti wúbec známé napomjnati, abyste wššj smjřiwě dopššowali, a wšce na utwáženj a uladěnj nežli na rozkwassenj mysle hleděti? Tohol wěru neni potřeba; i potěššitelné gest welmi, že redaktor Brněnššch nowin němečch, pan doktor Zeittles z němečé strany tak ššáššeliwě hledj na swět, gako my je slowanššé. A, tak tomu čce Slawný Sněm, aby, ač gest w zemi dwogj gajšš, gedno wlastenectwji pronikalo srdce Morawanů.

Morawššé Nowiny každodenně wycházeti budau, wygma den po neděli a po každém swátku, aby w den swátečnj ššážet i tiskat prázdnen byl wššednj práce.

Podoba Nowin zemnitěnj bude celj arch. Tisk bude ššusný. List uřednj a Dynamowatel literau němečau, gakožto starššim libem gestě známěššji.

Cena bude na rok 10 ššl., s poplatkem pošštowššým 12 ššl., čtwrtletně tedj 2 ššl. 30 kr., bez porta a s portem 3 ššl. ššř., ač dauššáme, je časem nowiny i lewněgššji budau, ač budau mššti ššusný počet obššeratelššw.

Obálššy obššará redakce sama pro rychlegššji na pošštách rozeslánj, proččž kdo šš Nowiny bude žádati pod obálššau, ač se obrátj k redakci, přčidage na obálššku 8 kr. čtwrtletně.

Nežli s c. k. úřadem pošštowššým strany přčigjmanj prenumerace se wygedná, žááme, aby předplácelo se w expedici němečch nowin Brněnššch (Zeitungsam) w pošštowššé ulici č. 486, w Brně, nebo u redakce.

Obce zwláššitě žááme, aby powožowaly čtenj Nowin Morawššch za wěc wlastenečau.

Nowiny Morawššé počnau wycházeti od 1ho měššice listopadu toho roku. Neboť zdá se nám co denně bytli důležitěgššim, aby co negdřjwe bytš wyháwány.

Slawný sněm Morawššj nechal mi na wůli, woliti sobě společnjška a pomocnjška při redakci. Wěru nepochybužete wlastenci, že wywolil gšem sobě, gak každj znatel nasseho ššromněho žiwota musel předwjdati. Wolil gšem za společnjška p. prof. Šemberu, gegj znáte poblé mjrnosti a opatrnosti přčššladněho a k tomu we wěcech práwnjch zběhlého. Za pomocnjška ššálého wolil gšem pana Macenaura, zwláššitěnjho znatele gajššků Slowanů, wyhodnjch a gššjnch aby z půwodnjch pramenů rychle zpráwy kladl do Nowin nassich. A wššak my tři při wššji pilnosti nepoššarčili bychom wyhowěti mjněnj swému o Nowinách Morawššch

řybychom jagiče nespolehali se na laflawau podporu wšech wlaſtenců, za literau flawny ſněm i ſuffnau obměnu uſtanowj.

Bůh Jehneg práci naſſi, aby ſlaužic ſlawě národu a ſwobodě geho, přiči- wala i wěrnosti k dobrotiwěmu Ceſſaků Běnu, i potádku a jaſonnoſti po wlaſti.

W Brně dne 20. Řigna 1848.“

Diese neue Landeszeitung in böhmischer Sprache erschien vom 1. November 1848 an. Da sie vermöge ihres ämlichen Theiles ein Organ bilden sollte, durch welches die ſlawiſche Landesbevölkerung von den erſcheinenden Geſetzen, Verordnungen und ämlichen Kundmachungen Kenntniß erhalten würde, ermächtigte das Landespräſidium jene mähriſchen Gemeinden, welche dieſe Zeitung anſchafften, zur Veräußerung des Pränumerationspreiſes aus der Gemeindefaſſa (De- krete v. 19. Nov. 1848 S. 6957).

Wie nie zuvor zählte Brünn am Anfange des Jahres 1849 11 periodiſche Blätter, und zwar, mit Ausnahme der letzten, alle politiſchen Inhaltes, nämlich die deutſchen Blätter: Brüner Zeitung, Vaterland, konſtitutioneller Bot, Poſtillon, Brüner Tageblatt und Tags-Courter, die böhmischen Journale: Tydenit, Morawſký Poſel und Morawſké Rowiny, endlich die aſcetiſche böhmische Zeiſchrift Glas jednoty kato- ličké und die landwirthſchaftliche Zeiſchrift Mittheilungen. Der von Džral redigirte Tydenit, wöchentlich 4 Bogen, hatte ſich durch die Beilage „Mo- rawſké Rowiny“ erweitert, überging Anfangs 1849 in den Verlag von Bu- ſſak und Jergang, erloſch jedoch nach 3 Nummern. Die ſpäter entſtandene „Oppoſition“ von Julius Chowniſ, gedruckt in der Köhrerſchen Drucker- ei, brachte es nicht über 6 Nummern.

Das neue Jahr 1849 ſah zu den früheren wieder mehrere neue Zeiſchriften entſtehen; zum Theile flüchteten ſie, wie Raſcheulen, vor der Sonne wieder erwachender Ordnung aus Wien nach Brünn. So das von Albert Ritter redigirte politiſche Tageblatt: Deſterreichiſcher Poſtillon, in Brünn bis März 1849 fortgeſetzt, von da in eine Deſterreichiſche Poſtzeitung umgewandelt, von welcher aber nur 12—20 Nummern in 2000—2500 Exemplaren erſchienen, da Gaſſl den weitem Druck verweigerte.

Das „Brüner Tageblatt“, Journal für Politik und ſociales Leben, red. von Julius März, verlegt von Buſſer, gedr. bei Gaſſl, kriſtete nur vom 4.—22. Jänner 1849, nicht über 15 Bl. in einer Aufl. von 500 Exempl. 4., ſein ſieches Da- ſein, der Morawſký Poſel, red. v. Riegner, lith. b. Parma nur in 5—6 Nummern.

Nicht viel glücklicher war „das Vaterland“, Mähriſches Tageblatt für Politik, Literatur und geſelliges Leben, welches der wohlbekannte Literat B. A. Leitner Anfangs 1849 in der Köhrerſchen Drucker- ei herausgab; es erſchie- nen nur 32 Nummern, 4.

Allein! nicht bloß in den Haupt-, auch in den Landstädten erhoben ſich, in nie geſehener Weiſe, Zeitungsblätter, welche ſich freilich nicht auf die Politik beſchränken konnten, ſondern, um ſich zu erhalten, auch mit beſehrenden und er-

helternden Sachen schmücken, zum Theile mehr den Charakter von Intelligenzblättern annehmen mußten.

In Olmütz gab Professor Hanusch vom 4. Jänner 1849 an die „*Holomoucké Rowiny*“ (Olmüher Zeitung) wöchentlich 3 Viertelbögen 8. mit der Beilage „*Konstituční posel*“, wöchentlich 1 Viertelbogen 8. heraus, worin er das Slaventhum gegen die Anfälle der Frankfurterer entschieden vertrat.

Während des Aufenthaltes des Allerhöchsten Hofes in Olmütz und des Oesterreichischen Reichstages in Kremsier erschien in der ersteren Stadt der „*Oesterreichische Correspondent*.“ In Znaim tauchte auf der „*Konstitutionelle Courier für Stadt und Land*“, vom November 1848 an, redigirt von Adler, gedruckt bei Hofmann, in Troppau der „*Troppauer Correspondent*“ und die „*Silesia*“, beide 2mal in der Woche, in Teschen die beiden polnischen Volksblätter „*Tygodnik Cieszyński*“ vom 6. Mai 1848 an, herausg. vom Dr. Kluki, redig. von Andreas Cincata, gedruckt bei Carl Prochaska, 1mal in der Woche 8. und „*Rowiny dla ludu wiejskiego*“, redig. vom Prof. Kaiser, gedr. bei Carl Prochaska, 1mal in der Woche.

Da erschien das neue Preßgesetz vom 13. März 1849 mit der Cautionsforderung von politischen Blättern, und wie durch einen rauhen Nordwind senkte eine unserer journalistischen EpheMERIDEN nach der andern das zarte Haupt. Schon am 31. März 1849 gab der konstitutionelle Bote in Brünn sein letztes Blatt aus und schied mit vielem Anstande von seinen Lesern, ein trauriges Opfer eines Verlegers, der mit der Anstellung eines unbedeutend bezahlten Redakteurs Alles mögliche für sein Blatt gethan zu haben glaubte. Der Znaimer Courier schloß nach einem kurzen Leben von 5 Monden (am 29. März 1849) humoristischer. Er rahmte sein letztes Blatt schwarz ein, seine Wache für „*Freiheit, Ordnung, Sicherheit*“ war zu Ende; doch schmückte er sich noch mit den vereinten Wahlsprüchen „*Recta tueri*“ und „*Viribus unilis*“, und rief noch zum Schluß: „*Valeto! Vivito!*“ Der österr. Correspondent wurde im März 1849 nach Wien übertragen; die beiden polnischen Blätter in Teschen, Volksblätter besserer Art, die hätten nützen können, die slavischen Blätter in Olmütz, nämlich die *Holomoucké Rowiny* (wovon bis Ende April 1849: 44 Nummern erschienen), nebst dem *Konstituční posel*, die beiden Troppauer Blätter gingen ein.

Die Wirksamkeit auf dem literarischen Forum war nun aber angeregt und gab sich nicht sobald wieder zur Ruhe. Da die Tagesliteratur, der Barometer dieses Wirkens, auf dem politischen Felde Schwierigkeiten fand, wandte sie sich mehr dem gelehrten und belehrenden zu. Vereine und Private suchten dem irrefeleitenden Volke eine gesündere Nahrung zu verschaffen.

Mitglieder der mähr. schles. Ackerbaugesellschaft und andere Vaterlandsfreunde gaben die „*Mährische Volkszeitung*“ (moravské národní nowiny), vom 5. Juli 1849, abgesondert in deutscher und böhmischer Sprache, wöchentlich 1 Blatt, 4., bei Rohrer's Erben in Brünn, heraus. Diefelbe beabsichtigte bei

dem Landwirthe und Gewerbsmanne die Volksbildung und den Nationalwohlstand Mährens durch Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und Kenntnisse, nützlicher Erfindungen und Entdeckungen zu fördern, bei dem Neubau des Staatsgebäudes das Verständniß der neuen Gesetze, so wie eine genaue Auffassung der Verhältnisse überhaupt in größerem Kreise möglich zu machen.

Johann Džéral, welcher in der vielfährigen Redaktion des „Mährischen Wanderers“ sein Geschick für die Belehrung und Unterhaltung des größeren Publikums erprobt hatte, redigirte mit Fr. Rozehnal diese Zeitung und die Ackerbaugesellschaft benützte dieselbe zu wöchentlicher Veröffentlichung populärer gemeinnütziger Aufsätze und Correspondenzen (Brüner Zeitung 1850 Nr. 49). Gleichwohl existierte diese Zeitschrift und zwar in beiden Sprachen kein längeres Dasein als bis Ende 1850.

Der neu entstandene Katholiken-Verein begründete die Hlas jednoty katolícké, das Brüner Diöcesanblatt und das katholische Blatt aus Mähren; von Privaten gingen die Schulzeitung, der pravý vychowatel dítek (der wahre Kindererzieher) von Johann Riegner von Schwertau, und desselben Časopis aus. Das letztere böhmische Blatt behauptete sich jedoch nur vom September bis Ende 1849 in 34 Nummern 8.

Seit dem 27. Dezember 1849 übersiedelte August Jang, um den Beschränkungen des Belagerungszustandes in Wien auszuweichen, sein viel gelesenes Oppositionsblatt „die Presse“ nach Brünn und ließ es hier in einer noch immer 7—8000 Exemplare Folio erreichenden Auflage in seiner eigenen Druckerei vervielfältigen, zu welcher Johann Kopřiva nur den Namen hergab; deshalb wurde dieselbe auch im Anfange 1850 unterdrückt und das weitere Erscheinen der Presse in Brünn gehemmt.

So kam es denn, daß Brünn auch zu Anfang des Jahres 1850 mit 12 Zeitschriften auf dem literarischen Forum vertreten war. Es erschienen nämlich daselbst die Brüner Zeitung, die morawské nowiny (die mährische Landeszeitung), die mährische Volkszeitung, die morawské národní nowiny (mährische Volkszeitung in böhmischer Sprache), die Schulzeitung, die Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft, das Brüner Diöcesanblatt, der Tagscourier, die Hlas jednoty katolícké, das katholische Blatt aus Mähren, die pravý vychowatel dítek und die Presse.

In Teschen kam nach einer Unterbrechung seit dem 1. September 1849 der Tygodnik Cieszyński als gemischtes nicht politisches Blatt wieder zum Vorschein, redigirt von Paul Stalmach, gedruckt von Prochaska, 8, wöchentlich einmal, mit der Uebersicht der politischen Tagesgeschichte unter dem Titel Przeglad wypadków politycznych“ monatlich 1 Mal 4.

Alle unsere großen Blätter drangen trotz ihrer Bemühung nicht ins Volk, welches schon vor dem ungeheuer viel Gedruckten erschrad, das es lesen sollte, während ein Blättchen anziehender wirkt, aber auch nur so lange, als der Reiz der Neuheit vorhanden ist. Dies und der Wechsel der Ansichten mögen auch die Ursache

gewesen sein, warum der früher so viel gelesene Brünner Tagscourier vom 1. November 1850 in einem Wochencourier zusammenschmolz, nur noch 500 Exemplare auflegte und im Februar 1851 ganz einging.

Seine Stelle nahm das von F. W. Goldbach am 28. November 1850, nach dem Muster des Wiener, in Brünn begonnene, in 500 Exemplaren bei Gassl aufgelegte „Fremdenblatt“ ein. Am 17. Jänner 1851 übernahmen es die Buchhändler Buschak und Irrgang, verwandelten dasselbe am 15. März 1851 in die noch bestehenden „Neuigkeiten,“ zugleich Fremdenblatt in Brünn, seit 1853 mit den Beiblättern „Omniubus“ und „Merkur.“

Wie wenig die Leseluft insbesondere unter der slavischen Bevölkerung des Landes verbreitet ist, ersuhr auch die neue mährische Landeszeitung in böhmischer Sprache. Man täuschte sich, gewissermaßen voraussichtlich, über ihre Verbreitung, denn das Anfangs 1849 verfaßte Präliminar wurde bei einer Gesamtauslage von 16,613 fl. auf 1000 Abnehmer begründet, da es wirklich doch nur 300 gab (Mähr. Landtagsblatt S. 732).

Während die Brünner Zeitung, welche (1851) nahe an 900 Abonnenten zählte, für 1850 noch mit einem Ueberschusse von 1470 fl. CM., wurde dagegen die Morawské Nowiny mit einem Abgange von 6343 fl. CM. präliminirt (Brünner Zeitung 1850 Nr. 93).

Eine gleiche Erfahrung, wie schwer Zeitungsblätter bis in das Volk bringen, machte auch die (in 1500 Exemplaren aufgelegte) mährische Volkszeitung sowohl in deutscher als böhmischer Sprache, welche beide Ende Dezember 1850 auch dann erloschen, als sie Dhéral, welcher dieselben zuletzt allein redigirte, in ein bloßes Unterhaltungsblatt verwandelt hatte, nachdem es mit der Politik auf keine Weise gehen wollte. Selbst die Beilage „Besedník,“ ein interessantes, belehrendes und unterhaltendes Blatt mit vielen Illustrationen, welches einige Zeit herauskam, konnte diese Zeitung nicht erhalten. Auch als Beilage der Brünner Zeitung, vom 2. April 1851 an unter E. Lauer's Redaction, brachte es die Volkszeitung in der deutschen Sprache nur bis Ende Juni 1851, wo sie ganz aufhörte, nicht über 13 Blätter, 4. An die Stelle der Volkszeitung in böhmischer Sprache ließ auf Ansuchen des Comité's der mährische Landesausschuß eine populäre Zeitschrift unter dem Titel: „Morawský národní list“ vom 1. Jänner 1851 an, als Anhang zur mährischen Zeitung und auch selbstständig, herausgeben. Die letztere (Morawské Nowiny) war vom 1. November 1848 bis Ende Dezember 1850, unter Klácel's und Schembera's Redaction, gedruckt bei Winiker, täglich in Folio erschienen. Vom 1. Jänner 1851 schrumpfte dieselbe auf einen halben Bogen in 4. täglich zusammen, von welchem das 1. Blatt unter dem Titel: „Morawské Nowiny“ in gedrängtem Auszuge die politischen Neuigkeiten, das 2. unter dem Titel: „Morawský národní list“ Correspondenzen, dann belehrende und unterhaltende Artikel brachte. Von der letzteren erschien 3mal in der Woche ein Separat-Abdruck, mit welchem die Gemeinden betheilt wurden.

Beide Blätter erhielten sich jedoch in ständischer Regle nur noch ein halbes Jahr,

Anstände, welche der Landesausschuß wegen unentgeltlicher Aufnahme amtlicher Kundmachungen erhob, gaben nämlich die nächste Veranlassung zum Erlöschen der Brünnner Zeitung in ihrem bisherigen Verhältnisse zur Landesvertretung. Der Landesausschuß erklärte, daß er durch die in der allgemeinen Gesetzgebung eingetretenen Änderungen das bisherige, durch das allerhöchste Decret vom 8. November 1810 hergestellte Verhältniß des Zeitungsamtes zur Staatsverwaltung als aufgehoben ansehe. Denn nicht mehr jener a. h. Verleihungsakt, sondern das Pressegesetz bilde nun den Rechtsboden für das Brünnner Zeitungsunternehmen. Es stelle sich als ein bloßes Privatunternehmen dar, das vom Augenblicke an, wo der Staat es in dem früher genossenen Privilegium der Zeitungs-Insertate nicht mehr zu schützen vermöge, auch an keinerlei Leistungen der Staatsverwaltung gegenüber verpflichtet sei.

Die Regierung ließ diese Anschauungsweise des Ausschusses gelten, hielt sich aber andererseits gleichfalls berechtigt und veranlaßt, zur Kundmachung ihrer officiellen Erlässe und zur Vertretung ihrer Interessen ein Regierungsblatt herauszugeben. Die Regierung fand sich um so mehr aufgefordert, für die Ausübung dieses ihres Rechtes eine regelmäßige Vorsorge zu treffen, als die Kundmachung von Gesetzen und amtlichen Anordnungen ein wesentliches Attribut der Exekutivgewalt ist, das nicht von dem guten Willen der Landesvertretung abhängig gemacht werden kann, und als die Regierung sich nicht der Gefahr ausgesetzt sehen darf, vielleicht in wichtigen Momenten für dringende Veröffentlichungen eines Organes gänzlich zu entbehren.

Seine k. k. Majestät genehmigten daher mit der a. h. Entschließung vom 9. Dezember 1850, daß der 10. Absatz des a. h. Decret vom 8. November 1810 durch die in den allgemeinen Verfassungs- und Pressegesetzen eingetretenen Veränderungen auch von Seite der Staatsverwaltung als aufgehoben anzusehen und das mit dem Landesausschuße bisher bestandene Verhältniß aufzulösen sei.

Dasselbe wurde mit Ende Juni 1851 gekündigt, die Herausgabe einer Regierungszeitung unter dem Titel „mährische Landeszeitung“ in würdiger Form vom 1. Juli 1851 an ausgesprochen und die mährische k. k. Statthalterei zugleich ermächtigt, im Falle der Nothwendigkeit auch bezüglich der bisher vom Landesausschuße herausgegebenen slavischen Zeitschrift (Morawské Nowiny) ein ähnliches Verhältniß mit der Staatsverwaltung zu gründen (Decret des Ministers des Innern vom 27. März 1851 Z. 6602).

In Folge dessen ließ der mährische Landesausschuß vom 1. Juli 1851 an die Amtsblätter der beiden Landeszeitungen und die Morawské Nowiny ganz eingehen; die zur Volksbildung eingeführten Volkszeitungen, nämlich die „mährische Volkszeitung“ in deutscher Sprache und der „morawský narodní list“ sollten aber fortbestehen und die Brünnner Zeitung vorläufig noch bis Ende 1851, jedoch mehr wissenschaftlichen Aufsätzen gewidmet, herausgegeben werden.

Da hiedurch der Regierung die Möglichkeit benommen würde, amtliche Inzerate in böhmischer Sprache zu veröffentlichen, übernahm dieselbe im Cessionswege auch die Herausgabe der *Morawské Rowiny* (welche mit dem *Morawský národní list* 1851: 7300 fl. C. M. kostete und nur 4600 fl. Einnahme hatte) vom 1. Juli 1851 an in der Regie der Staatsverwaltung.

In Folge des Aufgehens der Selbstherausgabe der slavischen Landeszeitung ließ der Landesauschuß bei den veränderten Verhältnissen, insbesondere bei dem Abtreten des Hauptredakteurs (Zeitleles), auch die *Brünnner Zeitung* sammt dem Beiblatt *Mährische Volkszeitung* mit Ende Juni 1851 ganz einziehen, um nicht den Vorwurf einer Begünstigung der Landesbewohner deutscher Sprache vor den slavischen auf sich zu ziehen und weil auch für die Interessen der deutschen Bevölkerung durch Herausgabe einer Regierungszeitung im vollsten Maße werde gesorgt sein (S. auch *Brünnner Zeitung* 1851 No. 18, 101, 128, 133, 139).

So erscheint denn vom 1. Juli 1851 an die mährische Landeszeitung und zwar, um die früheren Pränumeranten (bei 900) zu erhalten, wieder unter dem Titel „*Brünnner Zeitung*“ als officielles Organ für das ganze Kronland Mähren. Die Redaktion erließ wieder Dr. Alois Zeitleles, welchem der als Literat wohl bekannte Statthaltereiconceptadjunkt Bartholomäus Leitner beigegeben wurde (der erstere mit 1500, der andere mit 400 fl. C. M. jährlichem Gehalte (Honorar), dann 1800 fl. auf Zeitungen und Correspondenzen); den Verlag übernahm Franz Gastl bis Ende Juni 1854 gegen einen Pachtschilling von 1700 fl. C. M. und 1000 fl. Redaktionsauslagen.

Für die böhmischen Zeitungen blieb Dr. Klácel Redakteur (mit 1200 fl. Gehalt); allein mit Ende Dezember 1851 stellte die Regierung die weitere Herausgabe der „*Morawské Rowiny*“ sammt dem „*Morawský národní list*“ ein.

Vom 1. Jänner 1852 übernahm der Buchdrucker Carl Winiker den Verlag des letzteren, welcher von Klácel und Leopold Hansmann redigirt 2mal in der Woche 4. erschien. Vom 1. Jänner 1853 führt dieser allein die Redaktion. Das Blatt ist von der CautioN befreit, weil es halboffiziel ist, der Redakteur aber von der Statthalterei bestimmt. Es vertritt in seinen Spalten kurze politische Tages-Nachrichten, Gemeindeangelegenheiten, Landwirtschaft, Literatur, Naturkunde, Geschichte und Statistik, Unterhaltungshalle, Anzeiger. Die Theilnahme ist ziemlich rege; Abnehmer sind bei 1300

Hüßer der deutschen *Brünnner Zeitung* und der *Morawský národní list* gibt es bermal an politischen Blättern in Mähren nur noch die zu Brünn erscheinenden „*Neuigkeiten*“, dann die „*Neue Zeit*“ in Olmütz, deren Beiblätter eben so eingingen, wie das „*Brünnner Morgenblatt*“, welches 1852 nur durch einige Monate sich erhielt.

In Schlessen behauptete sich die von Adolph Traßler redigirte, verlegte und gedruckte *Troppauer Zeitung*, seit dem 1. Jänner 1850 in neuerer Form, 4.

sechsmal in der Woche, als das einzige politische, zugleich Amts- und Intelligenzblatt für dieses Kronland. 1853 übergang die Redaktion an Theodor Weiser; die Troppauer Zeitung will unter die Haupt-Journale eintreten; vor der Hand erweiterte sie sich vom 1. Juli 1853 an, vom Alter unberührt, lebenskräftig zu einem anständigen modernen Folioformate und zeigt eine der Zeit und ihrer Aufgabe angemessene jugendfrische Regung, indem sie jetzt Artikel von vaterländischem Interesse bringt.

In Teschen war das 1848 entstandene politisch-belletristische Blatt *Trygodnik Cieszyński* der Cautionsforderung Ende März 1849 erlegen. Es erwachte aber, von Paul Stalmach herausgegeben und redigirt, wieder vom 1. September 1849 als belletristisches Blatt unter seinem früheren Namen, während der politische Theil vom 21. August an in der besondern Zeitschrift „*Przegłód wypadków politycznych*“ austrat, die bis Ende Juni 1851 in 24 monatlichen Nummern 4. erschien, vom Juli 1851 bis Ende Mai 1852 in 11 Nummern, den Titel: „*Miesirerit*“ führte, sodann aber einging.

Seitdem hat Schlessen nur 1 politisches Blatt, die Troppauer Zeitung.

II. Gelehrte Journalistik.

a) Eigentliche Zeitschriften.

Während sich der Staat der Gelehrten im 17. Jahrhunderte ziemlich exclusiv dem übrigen Publikum gegenüber stellte und durch Stiftung von Akademien und gelehrten Gesellschaften in kleine Corerien zu spalten anfing, bekam derselbe andererseits eine Art Bindemittel durch die gelehrte Journalistik, welche weit von einander entfernte Personen und Länder einander näher brachte.

Gelehrte Zeitschriften, diese reichen Speicher menschlichen Wissens, sind eine Frucht der neuern Zeit, besonders in den literarisch länger zurückgebliebenen Ländern. Während Frankreich und England seit 1663, Deutschland seit denselben Tagen, mehr aber seit 1682 gelehrte Journale besitzen (Gräffe, Lehrbuch einer allgemeinen Literatur-Geschichte Leipzig 1852, III. 1. S. 39—54), erschien in Oesterreich keines vor der Mitte des 18. Jahrhunderts. Währen gebührt der Ruhm, das erste Literaturblatt der österreichischen Monarchie hervorgebracht zu haben.

I. Es sind dies die „monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen“, welche die Olmüzer gelehrte Gesellschaft 1747 in 3 Bänden herausgab. Sie besprachen einheimische und fremde Erscheinungen in der gelehrten Welt und aus den schönen Künsten, theilten gelehrte Neuigkeiten, Todesfälle berühmter Männer, Bücherverzeichnisse mit. Die Landeskunde Währens speciell zog aus diesem Journale keinen wesentlichen Gewinn; es hat aber das bedeutende Verdienst, zuerst die deutsche Sprache und zwar nach der volle

kommeneren Pleißer Mundart kultiviert zu haben (S. Schriften der historischen Sektion III. H. S. 115—119).

Daselbe wurde nicht älter als Ein Jahr und 30 Jahre brauchte es, bis ein anderes im Lande entstand. Indessen auch die Nachbarländer waren nicht viel rühriger, obwohl hier weit größere Mittel zu Gebote standen. In Wien trat 1755 die erste gelehrte Zeitung, 1764 die erste Wochenschrift (die Welt), in Prag 1770 die erste gelehrte Zeitschrift (die Unsichtbare. S. neue Literatur 1772 S. 55, 289), darauf 1770 die Sichtbare, 1771 die Prager gelehrten Nachrichten, die Briefe literarischen Inhaltes, die Einsamkeit und die „neue Literatur“ hervor, von welchen die letztere, wie Voigt's acta literaria Boh. et Mor. Prag 1774—83, 2. B., auch auf Mähren besondere Rücksicht nahmen. Böhmen überflügelte jedoch Mähren alsbald in der Art, daß von 1770—1826: 125 Zeitschriften erschienen (verzeichnet vom Professor von Hirzensfeld in der Museumszeitschrift Sept. 1827 S. 14—29).

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) und, in Folge dessen, der Reorganisation des Studienwesens und Einführung der deutschen Volksschulen, wie der deutschen Sprache in die Studienanstalten tauchten auf einmal im Jahre 1777 zwei gelehrte Journale in der mährischen Hauptstadt Brunn und eines in der schlesischen Hauptstadt Troppau auf.

II. Die „wöchentlichen Erinnerungen eines Freundes von Brunn“. Eine Wochenschrift. Mit Erlaubnis der Oberr. Brunn, gedruckt bei den Swobodaischen Erben durch Johann Siedler, Faktorn, 1777“, 2 B. (52 Bogen in 8.) überlebten nicht ein Jahr. Der Herausgeber, welcher sich Fr. v. d. W** unterzeichnete (Altbrunn den 13. des Herbstmonats 1777) hatte seine Wochenschrift mit bitterer Laune und Satyre den „Wohlweisen, Grundgelehrten, Verehrungswürdigsten, Ehrsamern, Gerechtigkeitsliebenden — Käsekämerern“ zugeeignet und nahm unzufrieden mit der Welt und den Menschen Abschied von den Lesern (redl. Werk. III. B. (1814) S. 102).

III. Die „prosaïschen und poetischen Beiträge zum Nutzen und Vergnügen. Eine Wochenschrift. Herausgegeben von H. G. H. Brunn, gedruckt bei den Swobodaischen Erben durch Johann Siedler, Faktorn. 1777“. 2. B. 8. von 413 S. versuchten es, nicht nur die deutsche, sondern auch die französische, italienische und englische schöne Literatur näher zu bringen, wissenschaftlich anzuregen, satyrisch auf die Verbesserung des Geschmacks, besonders durch geläuterte Theaterkritiken, einzuwirken. Wie den wöchentlichen Erinnerungen gebührt ihnen das Verdienst, zuerst in Mähren die bisher vernachlässigte deutsche Sprache gereinigt und gepflegt zu haben. Die mährische Landeskunde ist in diesen Beiträgen, neben den ausführlichen Kritiken des Brünner Theaters, durch eine Schilderung von Brunn, von einem Ausländer, S. 54, 60, 85, 166, 365), vertreten.

IV. Die „Troppauer Kleinigkeiten“, von Friedel, Troppau 1777 (sind mir noch nicht zu Gesicht gekommen).

Diese Zeitschriften erhielten sich nur kurze Zeit, obwohl sich in Folge der

Uebersetzung der Unversität, der Ritterakademie und des Priesterhauses von Olmütz nach Brünn (1778), so wie der Errichtung eines Bisthums daselbst, hier ein regeres wissenschaftliches Leben äußerte. Der Kreis der Arbeiter und Leser mochte zu klein sein; man schloß sich daher den verwandten Bestrebungen im größeren Schwesterlande Böhmen an und betheiligte sich an Dobrowsky's gelehrten Zeitschriften, nämlich der böhmischen Literatur auf das Jahr 1779, Prag 1779 (S. Dob. Biogr. v. Palacký, 1833, S. 15—17, 57), der böhmischen und mährischen Literatur auf das Jahr 1780, eb. 1780—4, Antwort auf die Revision der böhmischen Literatur (von Ungar, eb. 1779—80), eb. 1780, und dem literarischen Magazin von Böhmen und Mähren (f. 1781—3), eb. 1785—7.

V. Obwohl die, in ein Lyceum verwandelte mährische Hochschule von Brünn wieder nach Olmütz (1782) und die Ritterakademie nach Wien kam, erhielt sich doch in Brünn, besonders durch die Grafen Wittrowksy angeregt, ein literarischer Verkehr. 1781 kündigten ungenannte Verfasser, welche mit mehreren Gelehrten in den österreichischen Staaten in Verbindung standen, die Herausgabe einer periodischen pädagogischen Schrift zu Brünn an (Brünner Zeitung); sie kam aber nicht zu Stande. Die Einführung der Toleranz (1781) und die Errichtung einer protestantischen Gemeinde und Schule (1783) brachte mehrere aufgeweckte und strebsame Geister nach Brünn, unter welchen sich namentlich der Pastor Viktor Heinrich Kiecke*) der Fabrikant Hopf, der Schuldirektor André und der Großhändler Herzogenrath bemerkbar machten (S. Schriften der historisch-statistischen Sektion V. Heft S. 119—134). Der erste begründete eine Lesegesellschaft in Brünn und gab die „Brünner Wochenschrift zum Besten der Armen“, Brünn 1786, gedruckt bei Siedler, 1. B. von 24 Bogen, 8. heraus.

Dieselbe wurde von einer Gesellschaft guter Freunde herausgegeben, um aus dem Ertrage die Noth der Armen in etwas zu lindern, nicht um Gelehrsamkeit zu befördern, sondern zur gemeinen Aufklärung beizutragen, insbesondere richtigere Grundsätze über die Kindererziehung zu verbreiten, „welche sich noch kein Stand in Brünn rühmen könne, auch nur zu einiger Vollkommenheit gebracht zu haben“ (S. 27, 35, 50). Die Zunahme der Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, die mehrere Ausbildung der deutschen Sprache wird stets sichtbarer. Vorschläge zur Beförderung der Bienenzucht in Mähren, zur Ausrottung der verheerenden Blatternkrankheit durch Einführung der Inokulation, Nachrichten über das Schulwesen in Mähren, über den Trübauer Gesundbrunnen u. a. berühren die Landeskunde.

VI. Da die zum Besten der Armen in Brünn 1786 herausgegebene Wochenschrift mit dem 1. Bande oder sogenannten Winter ihr Ende erreichte (262 fl. kamen daraus den Armen zu), so vereinigten sich zu einem ähnlichen Zwecke 1788 mehrere Freunde zur Herausgabe einer solchen periodischen Schrift unter dem Titel: „Der

*) S. patriotisches Tageblatt 1803 S. 345—6, 349—352, Gzifann S. 19, Moravia 1839 S. 747.

Wohlthätige,“ meistentheils geographischen und ethnographischen Inhaltes (Brünner Zeitung 1788 No. 33). Der Wohlthätige, eine Zeitschrift, erschien zu Brünn 1788, 8.

VII. An ihre Stelle trat das nächste Jahr 1789 eine periodische Schrift unter dem Titel: „Mährisches Magazin,“ historisch-statistischen, physikalisch-ökonomischen und literarischen Inhaltes, mit besonderer Rücksicht auf Mähren, herausgegeben vom Landrathe Emanuel von Traubenburg, in Gemeinschaft mit Ricke, Hopf und dem Hauptschuldirektor Mehoffer (Brünner Zeitung 1789, Beil. No. 96, Schemat. der Ackerbauzes. 1815, Moravia 1838 S. 47).

Das mährische Magazin enthielt, nebst belletristischen Versuchen, insbesondere werthvolle Beiträge zur Geschichte Mährens von Schwoy, Traubenburg und Eberl (insbesondere das Konfiskationsprotokoll im Auszuge, jedoch nur bis Rechenberg) ging aber wegen Mangels an Unterstützung und Verfehlung Traubenburg's mit dem 3. Hefte oder 22 Bogen ein. Mit einem vorgedruckten Kalender und dem Titel: „Mährischer historisch-topographisch-statistischer Kalender, Brünn 1805, wurde es wieder zum Kaufe ausgedoten (S. meine Gesch. der hft. Lit. M. und Schl. S. 262).

VIII. Hatten die Zeitschriften unter II. — VII. zunächst den engeren Kreis einzelner heimlicher Zustände beachtet, so erhob sich das von Traßler, einem der unternehmendsten Buchdrucker der österr. Monarchie, herausgegebene „europäische Journal“ zu dem univetselleren Charakter der Olmüger monatlichen Auszüge alter und neuer gelehrter Sachen. Die Redaktion übernahm der Buchhalter Franzky (+ 1802), welcher den beliebten Volkskalender: „Der Bote aus Mähren“ begründete (1790), für die Verbesserung des Theaters wirkte, bei dem Antritte der Redaktion der Brünner Zeitung (1797) mehr vaterländische, wissenschaftliche und artistische Nachrichten, insbesondere eine allgemeine deutsche Theaterzeitung (wozu er auch das europ. Journal benützte) zusicherte und einen Centralpunkt literarischer Wirksamkeit unter dem Titel: „Die mährischen Musen“ zu bilden beabsichtigte. Obwohl das europäische Journal, worin mit einer Auswahl aus Journalen vaterländische Original-Aufsätze aus allen Wissenschaften und zur Unterhaltung, Theaterkritiken u. s. w. abwechseln sollten, einen gelehrten Anstrich und eine allgemeinere Richtung hatte, erhielt es sich doch vom Juli 1794 bis Ende Dezember 1798 und erwuchs in 4½ Jahrgängen zu 54 Heften (540 Bogen) in 18 Bänden, 8. Arbeiten vom Olmüger Bibliothekar Parnaschek (die Merkwürdigkeiten der Olmüger Bibliothek), von Schwoy u. a. gehören Mähren an.

IX. Was für Deutschland der von André angeregte und mitgestiftete Reichsanzeiger von Becker (1792—1850), wurde für Oesterreich das Epoche machende „patriotische Tageblatt,“ Brünn 1800 — 1805, 10 starke Bände 4., welche der 1798 nach Brünn berufene protestantische Schuldirektor Christian André, in Verbindung mit dem evangelischen Prediger Ricke bis zu dessen Abgang als Inspektor der deutschen Schulen nach Stuttgart im J. 1803, herausgab.

Dieses Blatt verbreitete nützliche ökonomische und technische Erfindungen, rottete Vorurtheile und Irrthümer aus, klärte auf, bildete einen Vereinigungspunkt der Patrioten, unterstützte die Regierung. André erwarb sich durch dasselbe nicht bloß um Mähren, sondern um die ganze österr. Monarchie viele Verdienste (österr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intelligbl. S. 84, 1809 Intelligbl. S. 94). Dessenungeachtet mußte dieses Blatt schon mit Ende Juni 1805 geschlossen werden, was unschuldigerweise größtentheils der Klugheit: Realisirte Wohlfeilheit (Nro. 22 von 1805) verschuldet haben soll (patriot. Tagebl. 1802 S. 1193—7, Gzifann S. 10, rebl. Werk. III. 104). Für die Landeskunde hat diese Zeitschrift ihren bleibenden Werth *).

*) Größere Abhandlungen zur Landeskunde von Mähren und Schlesien sind im patriotischen Tageblatt:

Im Jahrgange 1800: Arbeitsschule in Kunitz, N. 6, 50, über die Bienenzucht in Mähren N. 8, 19, Olmüger Wittwen-Institut, N. 9, 11, Bitterung von Brünn (v. Knittelmayer), N. 17, Industriefchule in Kunewald, N. 30, Beförderung der Inokulation in Kunewald durch die Gräfin Truchseß, N. 42, Scharfschützen in Mähren, N. 62, Lepidolith, Stangenstein und Meerschäum in Mähren, eb., Graf Berchtold, N. 68, N. S. Region, N. 72, 78, S. 388, N. 90, 96, mineral. Bemerkungen auf der Hft. Taisowiz, N. 72, Brünner Märkte, N. 82, Bau auf Silber in Mähren, S. 367, 384, Schulverbesserung seit N. Theresia, N. 100, die Graf Deblin'sche Kadettenstiftung, Anhang S. 40.

Im Jahrgange 1801: Hoffmann's Brünner Venus-Tempel und Mähr. Chronik S. 1003, Schurf- und Bergbau-Compagnie in Mähren S. 1007, 1025, 1027, 1031, 1046, 1057, 1067, 1076, 1079, 1088, 1099, 1111, 1214, Fortgang der Kuhpocken-Zimpfung in N. und Schl. S. 587, 620, 703, 770, 890, 900, 1070, 1123, 1156, 1179, Schulen 1114, Pferdezucht 1121, Distrikture 666, Luzernbau 1100, 1218, Seidenbau 1198, Bienenzucht 1013, Gränzstreitigkeiten 874, 1207, Bernstein 858, Kuhländchen 850, mineralog. Bemerkungen auf einer Reise von Brünn nach Bernstein 747, 760, Bränn's Bevölkerung im 17. und 18. Jahrh. 652, 946, Erdnüsse 609, Theuerung 626, Schwefel in Kunitz 956, Naturmerkwürdigkeiten in Nikolsburg 827, Weber-Industrie in Rothmühl 1062, Bestrafung der Verbrecher im 16. Jahrh. 822, Comenius 904, 1035, 1078, 1126, Urkunden im St. Jakob Thurmknopf 1146, Lobitschauer Buch 1192.

Im Jahrgange 1802: Mähr. Schurf- und Bergbau-Compagnie N. 1, 11, 25, 50, Gastio in Proßnitz N. 4, Armeninstitut in N. und Schlesien eb., Pensions-Institut für Civet-Diener S. 62, Barmherzige in Wisowitz 91, Bienenzucht im Tropp. Kreise 115, Comenius 152, 251, Reise von Brünn nach Ungarn 160, Luzernbau 163, 296, Lobitsch. Buch 203, Rumforder Suppen-Anstalt in Troppau 288, geogr. statist. Berichtigung von Schwoy 150, 291, 511, Safranbau 308, Melrolege von Schrötter 200, Chwoyfa 345, Franzky 379, 427, Pietsch 1214, bei Gana gefundene feuerbare Münze 371, Emporbringung der Pferdezucht 557, mähr. Münze von 1620 S. 804, 991, Heitrich stiftet das Tropp. Krankenhaus 626, 1267, mineralog. Reise von Brünn nach Ratschitz 909, 925, Geißler in Hofschitz 919, mineralog. Bemerkungen vom Schnee- und Vaterberge 908, Handwerkerschule in Brünn 849, 1039, 1167, Graf Ugarte, Gouv. 1025, 1041, 1057, Seidenbau in Jägerndorf 1050, Graf Dietrichstein, Gouv. 1101, Feuerstein bei Teschen 1154, Denkmal bei Slawitowitz 1199, gesammelte Nachrichten über die Tempelherren in Mähren, von Schwoy, 1201—8, Pensions-Institut des Brünner Bürgerkorps 1221, Waizler's Thermosampe 1241.

Im Jahrgange 1803: Kuhpocken-Zimpfung 9, 78, 480, 582, 1065, Wanderungen durch Mähren 17, 42, Jablunkauer Schanze 111, Mißbräuche und Aberglauben in Schlesien

X. Erst nach 4 Jahren ließ André den *Hesperus*, oder Belehrung und Unterhaltung für die Bewohner des österr. Staates, folgen. Derselbe erschien 1809 und 1810 zu Brünn in 24 Heften oder 8 Bänden, 8., warberte sodann zwar nach Prag, wo er seit 1812 in 4., bis zu André's Abgehen nach Stuttgart im Jahre 1821 herauskam, nahm jedoch immer, wie die von André seit 1811 in Prag herausgegebenen ökonomischen Neuigkeiten, auf Mähren vorzüglichsten Bedacht. Auch der *Hesperus* leistete nicht nur der Aufklärung im Allgemeinen, sondern speciell auch der Landeskunde Mährens nicht zu übersehende Dienste **). Nur

122, 769, Karte von Mähren 215, 481, 770, 1147, Nachrichten vom Schneeberge 280, Pastor Niede 345, 349, Topogr. und Geschichte von Bitesch 469, Nekrolog von Baron Hornichs 506, Nowotny 583, Polzer 584, Charakt. Skizzen über die Slaven in Schlesien 573, 806, 1245, über das Euhatschewitzer Wasser 611, 737, mineralog. Bemerkungen über Schlesien 620, Franzisci-Bergbau-Gesell. 669, Reise von Brünn nach Ungarn 710, naturhist. Reise von Brünn in nordwestl. Gegenden Mährens 819, Sonntagsschule in Brünn 903, die Alaunflöße zwischen Leitowitz und Trübau 1270, Hft. Nikolsburg 1327, landsässiger Adel in Mähren, von Schwoy, 1330, mineralog. Bemerkungen auf einer Reise von Brünn nach Kunkabdt und Bistrau 1368, über die gegenw. Zustände der ewangel. Gemeinden in Schlesien 1399, Haus Lichtenstein 1454.

Im Jahrgange 1804: Ueber das Euhatschewitzer Wasser 49, Holzflößung auf der Schwarzja nach Brünn 50, Schutzboden-Impfung 56, merkwürdige Gärten in Mähren und Schlesien 74, Park in Troppou 77, Bestellung der Felder mit Rüben 98, zur Geschichte von Olmütz 117, 187, 223, 235, Franzisci-Gewerkschaft 135, Bericht zu Schwoy's Topogr. 148, 166, 187, 534, 766, 814, 1055, zur Geschichte von Freudenthal 210, über Hynko's Karte von Mähren 221, Ankauf von Eißholz bei Poppitz 234, das neue Strafgesetz 237, zur Mineralogie von Oesterr. Schlesien 267, Genealogie der Lichtensteine, von Schwoy, 321—338, 351—4, Troppou in 30jähr. Kriege 397, Pürgermeister Exilium in Brünn 411, Werkwärtigkeiten von Eisgrub 467—474, 483—490, 501—505, 593, Gut Hofschtz und Eißlern 578, Charakt. Skizzen über die slav. Schlesier 710, Ullersdorfer Bad 739, Nekrolog von Kur 749, Schiffarmachung der March 814, 1152, Reise durch Mähren 858—868, Uebersicht der Gebirgsformationen und besonders der Uebergangsformation in Mähren, von André, 913—941 (auch besonders abgedruckt), Preisfragen von einem mähr. Edelmann 975, erster Versuch einer Skizze zu einem Industrial-Gemälde von Mähren, von André, 980—994, über den Namen von Olmütz 1005, unterirr. Stoffe bei Olmütz 1019, Graf Berchthold 1072, Aufnahme der Viehzucht in Mähren 1150, wüste Bergschlösser in Oest. Schlesien 1219, Ankündigung einer Beschreibung von Oest. Schlesien, von Schwarz, Beilage N. 17.

Im Jahrgange 1805: Schiffarmachung der March 12, Nekrolog von Betke 77, 101, Wohlfeilheit des Fleisches in Brünn 85, Eisgrub's Merkwürdigkeiten 93—96, 381, Nekrolog vom Sub. N. Rosenthal 141, Diegr. vom RZM. La Tour 145, Graf Hodiß in Hofwald, von Jurende 201, Ueberschwemmung in Brünn 225, Franzisci-Gewerkschaft 226, Witterung, Lage von Brünn 285, Indust. Gemälde von Mähren, von André, 297—300, Holzmangel in Brünn 301, Beiträge zur Statistik von Oest. Schlesien 325, Beitrag zur Statistik des Fürstenthums Teschen 333, der Schreckwald bei Brünn 334, Lage von N. Neustadt 335, über die Herrenhutter 353, schles. Provinzialismen, von Jurende, 361—4, Mährens astronomisch bestimmte Punkte, von Jurende, 373—6, das Markgrafthum Mähren (Statistik), von André, 389—403 (auch besonders abgedruckt).

** In letzterer Beziehung werden folgende Abhandlungen erwähnt:

Ueber das Piaristen-Noviziat zu Leipnit, von Pomondra, 1810 N. 4, 5, Nekrolog von Herzogenrath, 1810, 8. St. S. 57—71, Uebersicht der österr. und mähr. Cottons

Stobenbürgen hatte zur Zeit seines Entstehens ein eigenes Provinzialblatt (Uebersicht der literarischen Zeitschriften und Journale im österr. Staate 1809 (Annalen der österr. Lit. Febr. 1809, Intelligbl. S. 49—54).

Jurende, welcher sich im patriotischen Tageblatte und als Gründer des währischen Wanderers auf dem Felde der Volksaufklärung versucht, verfolgte die betretene Bahn in umfassenderer Weise durch die Herausgabe selbstständiger

fabriken, von B. . . . o (Bacano), 1810, 8. St. S. 192—202, die Karte von Mähren und Ost. Schlesien, von Passy, besprochen von André, 1810, 11. St. S. 161—170, Nachrichten über die Habaner (Nachkommen der mähr. Wiedertäufer), von N. Freih. v. M. (Medniansky), eb. S. 202—219, Aussicht zu einer neuen Karte von Mähren, von Jos. Bayer, eb. S. 239—243, eine Exkursion nach Tieschan, von André, eb. S. 284—311, die Tuchfabrik zu Bockitz, eb. S. 330—4, Herzenerleichterungen auf einer Reise durch das westliche Mähren (Butschfiewitz, Butsch, Butwitz) 1811, 4—6. St., S. 60—74, 142—153, 265—271, die Tuchfabrik zu Teltitz, 1811, 6. St. S. 247—250, zum Andenken des Staatsrathes Grohmann, eb. 7. St. S. 15—20, über das Olmüzer Witwen-Institut, vom brünner Prediger Michael Tefusch, eb. 7. St. 33—47, 8. St. S. 177—184, 9. St. S. 292—304, über dasselbe, eb. 7. St. S. 113—120, 8. St. S. 164—176, 9. St. S. 304—313, 10. St. N. 5, 11. St. S. 208—216, der Hauptmann Bacano (J. 1809), von Balthasar Strach, eb. 7. St. S. 101—106, zum Andenken des Cardinals und Fürsten (olmücher Erzbischofs) Colloredo, von Ph. L. Sekretär, 9. St. S. 325—332, Berichtigungen zur Schwoy'schen Topographie von Mähren, 1812, S. 377—379, der Sanderling in Mähren (Baron Präpichy), 1813, 5. S. S. 259—262 (aus Salina 12. S. 1812), Vorschläge zur Emporbringung der Industrie und Landwirtschaft in Galizien, von Samuel Bredichy, 1813, N. 34—41, Bevölkerung von Brünn (1813), 1814, 3. S. S. 120, die neue Dampfmaschine in der Tuchfabrik des Wünsch zu Brünn, 1814, 9. S. S. 374—376, Beitrag zu Albert von Waldstein's Charakteristik (u. z. Gesch. v. Güssin) von Wacek, eb. 10. S. S. 385—390, 12. S. S. 478—480, 482—484, 497—503, do. von Adamel 1815, N. 35, do. von Wacek 1816, N. 25, 28, 49, S. 422—4, 1821, 28. B. 1. S. S. 41—5, geogr. statist. Berichtigungen über Oesterreich (zu Nro. 98 v. 1814 der vaterl. Blätter), 1815 N. 6, 7, 25, S. 315—318, Aeneas Sylvius und Graf Caspar Schlick, von Wacek, 1815, N. 26, 34, Mängel der Zwirnfabrikation, besonders in Ost. Schlesien, 1815, 8. S. S. 302—3, über die Unzuverlässigkeit der Industrie-Nachrichten von M. und Schl. in den vaterl. Bl. (von André), 1815, N. 47 S. 369—72, Excerpt von Hartenberg, 1815, N. 45, 48, Metrolog Knittelmayer's, von Wuse, 1816, N. 8, 12, Gesch. der Zunahme der Bevölkerung in Böhmen, 1816, N. 20, Graf Gyor, von Baron Medniansky, 1816, N. 26, histor. Ueberblick der Piaristen-Collegien in Böhmen, M. u. Schl., 1816, N. 30, S. 243—6, die Herren von Pardubitz, von Wacek, 1816, N. 34, die Juden in Prag und deren Ausweisung aus Böhmen und Mähren, eb. und 1817, S. 141—3, 563—5. Beschreibung der Umgegend von Jannitz, 1816, N. 47, die Judenschule in Groß-Meseritsch und Beer, eb. S. 381—4, die Ritter von Podmanin, von Medniansky, 1816, N. 52, Berichtigungen zu André's österr. Geographie von Rumy u. a., 1816, S. 398—400, 446—8, 471—2, 1817, S. 373—6, Geschichte der Prophetin Christine Pontasowsky 1628, von Wacek, 1816, S. 469—471, topogr. statist. Skizze der Neutraer Gespanschaft, vom Freih. v. Medniansky, 1817, N. 1, 4, 45—51, 1818, N. 61—68, 1819, N. 54, 70, 71, über die Bamyhre oder Blutsauger (in Servien und Mähren), 1817, S. 13—16, 20—1, Beschreibung einer Reise durch die Thalwege der Thaya, 1817, N. 6, S. 41—5, Stiftung zur Beförderung der Wahrheitsliebe zu Jägerndorf, 1817, N. 14, Peter von Rosenberg, 1817, N. 15, Graf Ragnis, 1817, S. 190—1, Maschinist Comoth, 1817, S. 191—2, Bayer's Karte von Mähren und Schlesien, von André, 1817, S.

Zeitschriften, welche vorzugweise auf das Vaterländische gerichtet waren. So in den Jahren 1813 und 1814 das Journal:

XI. „Redlicher Verkündiger. Ein Archiv des Mannigfaltigen und Interessanten. Aus dem Reiche des Angenehmen, Nützlichen und Schönen,“ von welchem 18 Hefte oder 3 Bände 4. (116 Bogen) erschienen *). Im Jahre 1814 gab er, als Seitenstück zu dem

XII. 1811 von Traßler in Brünn kund gegebenen „Geist der Zeit,“ „zur Würdigung der unerhörten Geschichte des Tages“ merkwürdige Aktienstücke, interessante Fragmente, erbauliche Geschichten und Handglossen unter dem Titel:

XIII. „Zeichen der Zeit,“ Brünn 1814, 8., 3 Hefte, heraus. Diese

- 194—9, 1819, 5. H. S. 198—8, 235, 252—3, Schloß Forchtenstein (und Niklas Eberhazy), von Burgerth, 1817, N. 27, das Volksfest in Jannitz, 1817, N. 28, der böhmische Leinwandhandel bei Trautenuau, von Pos, 1817, N. 51, über Steinkohlen (in Schlessien), 1817, S. 428—32, 445—7, 408—70, Mährens und Schlessens Größe, 1817, S. 565, gegengr. Umriss von Böhmen und Mähren, von Andrei, 1818, N. 7, Bergbau an der Dyffitzka, 1818, S. 111, Museum in Troppau, 1818, N. 17, naturhist. Aphorismen über das Geseite, von Koscha ky, 1818, N. 37, Troppau und seine Umgebungen, 1818, N. 33, S. 310—2, Slowaken in Ungarn, 1818, N. 49, 55, 57, 59, Graf Schwarzenberg vor Raab und Papa, von Burgerth, 1818, Beil. S. 149—152, 171—2, Fußwanderung Stromaufwärts der Thaya von Znaim bis Böttau, 1818, S. 361—4, 398—0, 541—3, die Salzfischen auf den Karpathen, 1818, Beil. S. 172—4, Brünn's Umgebungen, Verbesserungen und Verbesserungen, eb. S. 180—4, über mähr. schles. Garnspinnerei und ihre Gebrechen, 1819, N. 6, böhm. schles. Zwirnhandel, eb. N. 10, Bemerkung auf einem Ausfluge durch Mähren, von Hollunder, 1819, 2. H. S. 62—4, 85—7, die ältesten bekannten Slaven und ihre Wohnsitze, von Joh. Ferd. Anton Ritter von Schwabenau, 1819, N. 9, 59, 61, 63, 65, 69, 71, Schlessens Drahtfabriken, 1819, Beil. N. 4, 5, über den Freudenthaler Eisenbergbau und Hüttenbetrieb, 1819, S. 475—8, 494—5, über die Erhaltung und Abhaltung der alten Burgen in N. u. Schl., von Gallas, 1819, Beil. N. 22, über Lichtenstern's Geogr. rüchf. des Tropp. Kreises, eb. S. 235, über Pitter, eb. S. 238—9, Beschreibung v. Modern, 1819, N. 62, zur Geschichte des kais. Hofkriegsrathes, 1819, N. 64, Protestanten in Mähren, 1819, S. 527—8, Gartenkunst im größten Styl, von Andrei, (Siggrub, Lundenburg, Feldsberg, Adamschal, Neufchloß u. a., Lichtenstein'sche, Bauten und Anlagen), 1820, Beil. N. 9, S. 65—71, das Tuchgewerbe in Neutitschein eb. Beil. N. 24, Nekrolog des Neureich'scher Prälaten Peli kan, 1820, 25. B. 0. H. S. 165—7, topograph. statist. Schilderung der Herrschaft Frain und Neuhäusel, 1820, 26. B. 4. H. S. 145—9, 6. H. S. 164—7, Pitner, Fußreise durch einen Theil von Oesterreich und Mähren, eb. S. 209—213, Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Wohnheiten der Slowaken bei Ung. Brod, 1820, 26. B., Beil. N. 23, S. 177—81, Berichtigungen zu Schwob's Topogr., Lichtenstern's Geogr., Passy's und Bayer's Karte, die Gegend von Jylau betreffend, von Sterly, 1820, 25. B. 1. H., Beil. N. 16, 5. H. Beil. N. 24, 27. B., 2. H., Beil. N. 5.

*) Die Moravia 1815 N. 79, weist Jurende's u. a. 176 vaterl. Aufsätze im Wanderer, redl. Verkündiger und der Moravia nach. Im redl. Verkündiger sind vorzüglich zu bemerken: Beiträge zur Kunde des Journalwesens, Mährens gelehrte Gesellschaften, Notizen über die Bevölkerung von Mähren und Schlessien, Beschreibung des Tropp. Kreises von Müllsch, des Fürstenthums Teschen von Rebay, der Stadt Teschen, der Herrschaft Goldenstein, des Schnee-, Vater-, Rabdenberges, Radhoff, Mährens Heren- Epoche, Beiträge zur Ethnographie, biogr. Notizen, u. s. w.

Schrift fand bei ihrem entsehbaren Tode und durch die marktigen Aufsätze des Freiherrn von Hormayr, mit dem Jurende auf eine bemerkenswerthe Weise bekannt geworden, die größte Theilnahme, so daß über 8000 Exemplare abgezogen werden mußten, das erste Heft drei, das zweite zwei Auflagen erlebte. Keine Zeitschrift in Mähren hatte je diesen Erfolg. Der redliche Verkündiger ging ein, wahrscheinlich, weil sich Jurende selbst seinen Kreis so enge gezogen und fast nur auf Mähren und Schlessien beschränkt hatte. Dennoch setzte er den zu früh gewagten Versuch unter der Regide des Landesgouverneurs Anton Grafen von Mittrowsky, eines der tiefsten und eifrigsten Kenner der Vaterlandskunde, weiter fort. Dieser bestimmte nämlich Jurende im Vereine mit dem Redakteur der Brünnner Zeitung Johann Wilhelm Ritter von Managetta ein vaterländisches Blatt zu begründen (Moravia 1843 S. 366, 367, 1844 S. 9), an welchem er sich durch Beiträge selbst theilhaftete. Es war dies:

XIV. Die „Moravia“, Zeitschrift zur Unterhaltung und Vaterlandskunde, welche durch Mitwirkung ausgezeichneten Männer, durch die vielen Beiträge zur Kunde von Mähren und Schlessien, insbesondere zu deren Statistik, Geographie und Naturkunde, und ihre vaterländische Tendenz einen bleibenden Werth für unsere Heimat behält. Von den 70 Bogen dieser Zeitschrift waren 36 der Kunde beider Länder allein geweiht. Allein! der unvorhergesehene neue Ausbruch des Krieges, Mangel an Unterstützung von Seite des Publikums und das Abgehen des Ritters von Managetta nach Wien gestatteten das Erscheinen dieser trefflichen und geschmackvoll ausgestatteten Zeitschrift in 4. nicht länger als durch die 8. Monate Jänner bis August 1815 *).

*) Zur Landeskunde von Mähren und Oest. Schlessien enthält die Moravia von 1815 an größeren Abhandlungen: Geognost. geogon. Charakterzüge Mährens von Jurende N. 1, 3, Merkwürdigkeiten in Mähren 1, 3, 19, 25, 27, 67, 139, das Gurbauer Glockengeläute 1, N. und Schl. Bevölkerung von Jurende, 5, 37, Buchlau 5, 11, 29, Schwoy's Topogr. 7, 9, 13, Mährens Heilbäder und Mineralquellen von Jurende 11, 13, 43, 139, von Rinkolini N. 73, 75, 95, Grundzüge zur Ethnographie Mährens, von Jurende, 15, 21, 130, 135, 136, Mährens vorzügl. Weine 15, das älteste Denkmal Mährens, (die Iberad-Säule) vom Grafen Mittrowsky, 17, 19, Charakterzüge der Landleute auf der Herrsch. Jglau, 21, 39, Dimisch (Entdecker des Blizableiters) 23, Cyrill und Methud 23, Mährens Ritterburgen und Bergschlösser 25, 35, Mähr. ausgez. Schlösser von Jurende 27, 29, Hochzeitgebräuche im Gesenke 27, die Hanna 35, Schönberg 35, pragmat. Annalen der ältesten Gesch. von Olmütz bis zum Schluß des 16. Jahrh., 37, 45, 77, 95, 136, 137, Chronik von Hof, 39, 45, 63, 95, 97, 99, 101, Nachträge zu Ezilann's lebenden Schriftstellern von Mähren, 41, 43, 105, 107, 111, 113, 117, Groß-Senig im 30jähr. Kriege 49, Rang der mähr. Judengemeinden 51, der Noosbruch 53, 55, Tefusch 53, Blansko 57, Beiträge zum Biotikon des Gesenkes, von Jurende, 59, 61, 63, 64, 65, 83, 87, 89, 91, 93, 97, 99, 101, 103, die wüsten Bergschlösser Hohenstein, Dabrawitz und Blansko, von Horty, 63, Hangenstein von Austmann 67, 71, Mährens Brücken 67, der Schneeberg 71, Jurende's vaterl. Abhandl. 79, Schiffbarmachung der March 91, die Heilquellen des Gesenkes von Zink 93, 117, 111, 113, 115, 119, 123 (auch besonders gedr. Brünn 1816) an Bruna von Lauer 104, Naturalien-Sammlungen in Mähren, von Rinkolini, 104, 105, 131, 137, die Herrsch. Triesch 109, der Ertrag der Religions- und

Mähren verlor an Jurende's redl. Verkündiger und Moravia seine einzigen literarischen Vereinigungspunkte, und es bedurfte nicht wenige Jahre, bis andere wieder auflebten. Neben den andern österr. Journalen, den Annalen der österr. Literatur und Kunst (1802 — incl. 12), den vaterländischen Blättern für den österr. Kaiserstaat (1808 — incl. 20), der österr. militärischen Zeitschrift (1811 — incl. 13, 1818 ff.), den wiener Jahrbüchern der Literatur (1813—6, 1818 ff.), der juridisch-politischen Zeitschrift (1825 ff.) u. a. bildete indessen der Reichshistoriograph Freiherr von Hormayr für die historischen Bestrebungen in Mähren und Schlessen von 1815 bis zu seinem Abgange im Jahre 1828 und selbst alsdann noch nachwirkend in seinen von ihm und andern fortgesetzten Journalen einen Mittelpunkt, wie ihn eine Akademie kaum besser geschaffen hätte. Wir sehen in seinem Archive und in seinem Taschenbuche Männer wie Richter, Horky, Knoll, Wolný, Pittner, Gollinger, Meinert, Ens, Heinrich, Eterly, Rinkolini, Schreiner, Held-Ritt, Schön, Maniak, Brey, Dubit, Wolfskron, Melion u. m. a. gemeinsam zur Aufhellung der Landesgeschichte und Topographie wirken und Hormayr's wie seiner Nachfolger Megerle, Hohler, Ribler, Kaltenbäck und Schmidl Zeitschriften in einer Art reichlich füllen, wie sie außer Oesterreich kein anderes österr. Land aufweisen kann (S. den Inhalt in meiner Gesch. der histor. Lit. Mährens und Schlessens S. 326—339). Diese Theilnahme wurde nicht verringert, als der Gouverneur Graf Mittrowsky im

XV. „Brünner Wochenblatte“ zur Beförderung der Landeskunde, zur Belehrung und Unterhaltung,“ welches das mährisch-schlesische Zeitungsamt verlegte, ein eigenes Central-Organ im Lande schuf und den gemüthlichen, in die mährische Vorzeit tief eingeweihten Joseph Edmund Horky zur Redaktion berief, Dieser hielt aber zu wenig Ordnung, verwendete zu wenig Fleiß, fand wenige Mitarbeiter und die rohe, unverarbeitete, chronikenartige Form der Darstellung konnte keine Gunst finden. So kam es, daß diese so wohl berechnete periodische Schrift vierthalb Jahre (1824 — Mitte 1827, 4.) nicht überlebte und mit dem Abgange ihres Gründers und Mäcens nach Wien einging, nicht ohne das Verdienst, vielen vaterländischen Geschichtsstoff geborgen zu haben (S. meine Gesch. der histor. Lit. Mährens und Schlessens S. 343).

XVI. Als André 1821 Oesterreich verließ und nach Würtemberg zog, erkannte die mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde das Bedürfniß, sich statt der vom ersteren redigirten ökonomischen Neuigkeiten ein eigenes Organ für ihre literarische

Studienfondsgüter in M. und Schl. 109, Brünns Bevölkerung 109, Jägerndorfer Idiotismen 113, die große Feuersbrunst auf dem hl. Berge bei Olmütz (1705) 115, 117, Fritschay 119, Scherschmitz, von Gzikann, 125, 127, 129, Barometerhöhe zu Brünn 127, Erbauung und Gesch. von Gickhorn 131, 133, 135, Johannesberg 135, 136, Patriot. der B.wohner des Teschner Kreises 137, Mährens Klima, von Jurende, 138, die Stadt Freiberg 139.

Wirksamkeit zu schaffen. Es entstanden die „Mittheilungen“ dieser Gesellschaft, welche von 1821 bis Ende 1851 der Sekretär Lauer, seitdem aber sein früherer Gehilfe der Forstinspektor Weeber redigirte (von 1821 — Ende 1849 in 4., 1850 und 1851 in 8., seit 1852 wieder in 4.). Obwohl diese Zeitschrift ihrer Natur nach vorzugsweise der Cultur der Landwirthschaftslehre in ihren verschiedenen Zweigen gewidmet ist, auch als solche einen geachteten Namen und Autorität erlangte, blieb doch auch die Landeskunde, besonders in dem von dieser Zeitschrift vertretenen Fache, nicht ausgeschlossen (S. die Inhalts-Verzeichnisse vom Prof. Diebl, von 1821 — Ende 1838, Brünn 1840, und von 1839—Ende 1851, eb. 1852, dann meine Abhandl. im 5. H. der Schriften der hist. Nat. Section S. 128—134).

XVII, XVIII, XIX. Die Mittheilungen sind mehr für den gebildeten Landwirth berechnet und bringen, wie Lehre und Theorie überhaupt, weniger in die untern Volksschichten. Deshalb ließ Prof. Diebl in der Rohrer'schen Druckerei zu Brünn seit 1843 eine mähr. schles. Volkszeitschrift für die Land-, Wald- und Hauswirthschaft in böhmischer Sprache erscheinen. Des eifrigen Mathias Sychra Unterhaltungs-Zeitschriften: *Powidatel*, Brünn 1815—1817, 3. H., *Kratochvílny*, eb. 1819 und 1820, 2 H. und *Kratochvílna věstník*, Brünn 1827, dann nach langer Zeit Diebl's Zeitschrift waren überhaupt in Mähren und Schlesien die ersten periodischen Blätter in böhmischer Sprache, die ersten, außer den Kalendern, welche versuchten, zu dem größeren Theile der Landbevölkerung in seiner eigenen Sprache zu reden. Böhmen that es geraume Zeit früher, denn, wenn auch von 1770—1826 zehnmal mehr deutsche als böhmische Zeitschriften daselbst erschienen und *Přiručka Učitele* libu 1787—8, w *Pražská w Holomauce*, gedruckt zu Olmütz bei der Witwe Josepha Hirnle durch den Faktor Franz Loserth, 8. und der *Český Poutník* 1801 nur Uebersetzungen waren, so trat doch schon der *Hlasatel Český* von Nejedlý 1806 als die erste Original-Zeitschrift in böhmischer Sprache auf. Diebl's Zeitschrift konnte sich nicht länger erhalten, als bis 1845 und Anton Šenk's: *Moravský vyhládatel*, Olmütz bei Škarnígl 1846, 4. brachte es nur auf zwei schwache Hefte.

Allerdings dürfte es schwer gehalten haben, neben den in Böhmen und Ungarn begründeten böhmischen Zeitschriften, die auch für Mähren berechnet waren, ein selbstständiges böhmisches Journal daselbst ins Leben treten zu lassen, eine Konkurrenz oder Rivalität namentlich mit den Journalen *Hyllos* (1820—1), *Čechoslaw* (1820—5), *Krok* (1821—40), *Poutník slowanšský* (1826—7), *Česlá věsta* (1834—45), *Časopis česk. museum* (seit 1827), *Sinbya nyni* (1828—33), *Květy české* (1835—45), *Swětozor* (1834—5), *Wlasnímil* (1840—2), *Dennice* (1840—1), *Wesna* (1837—8), *Nitra* (1842—6), u. a. dürfte kaum gelungen sein; es theilhaftigten sich aber an diesen Zeitschriften zum Theile auch mährische Schriftsteller (Jungmann, 2. Aufl. S. 417 ff.)

XX. Fast war ein Vierteljahrhundert seit dem Eingehen der *Moravia*, mehr als ein Jahrzehend seit dem Aufhören des Brünnener Wochenblattes, ein De-

cennium seit jenem des Wainy'schen Taschenbuches entschwunden, als der Brünner Buchdrucker Rudolph Rohrer „mit Rücksicht auf die gesteigerte Theilnahme am geistigen Wirken,“ die Moravia wieder erstehen ließ, um zu einer Zeit, wo kaum ein anderes österr. Land ohne einen Mittelpunkt desselben sei, nicht länger eines periodischen Blattes zu entbehren, „in welchem in leichter Uebersicht ein Bild dessen gegeben werden könnte, was hier Landes in jedem Zweige des Forschens zu Tage gefördert wird.“ Tüchtige literarische Kräfte, die Professoren von Canaval, Sturm, Boczek, Maniak, die Literaten Wocel, Dhéral, Leitner, Hanlik, die Dichter Lamalsch, Donneh, Walter, Hönig (Melind), Weiner, Hirsch, Mandelzweig (Seraphin), Rager u. a. schlossen sich dem schönen Unternehmen an, welches sich mit Schiller's Motto:

An's Vaterland, an's theure schließ' Dich an,
 Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen,
 Hier sind die starken Wurzeln Deiner Kraft

empfahl. Es gedieh auch weit mehr, als bisher jedes andere. Denn dasselbe erhielt sich nicht nur vom 1. März 1838 bis Anfangs 1848, lange noch, als der Gründer längst gestorben (14. Sept. 1839) und die Redaktion an den gewandten und gemüthlichen Redakteur des Wanderers, Johann Dhéral, 1848 aber an Leitner übergegangen war; das Blatt gewann auch an Umfang, indem es seit dem April 1844 statt zwei- nun dreimal in der Woche in 4. erschien, und wurde bis an's Ende von der Rohrer'schen Druckerei würdig ausgestattet. Die Stürme des Jahres 1848 brachten ihm mit dessen Ende den Tod. Sein Eingehen ist um so mehr zu bedauern, als es, ohne gerade durch tiefere Studien und Forschungen die Landeskunde zu fördern, doch den Tageserscheinungen ein aufmerksames Auge ließ, den Bestrebungen im Felde der schönen Wissenschaften zur Vereinigung diente, die Literatur und Kunst, Industrie und Gewerbe, wohlthätige und gemeinnützige Anstalten berücksichtigte. Das Eingehen dieses Blattes ist um so beklagenswerther, als es seitdem an einem ähnlichen Organe im Lande fast gänzlich fehlt und die andern periodischen Blätter, welche mehr den geräuschvolleren äußeren Erscheinungen als dem stilleren Walten der Literatur ihre Aufmerksamkeit zuwenden, nur nothdürftigen Ersatz leisten.

Der mächtige Umschwung der Dinge seit dem Jahre 1848, ein fort-dauernder Kampf zwischen dem Umsturze und der Erhaltung, ein wechselvolles Problem der Unreife und Unsicherheit, die Umgestaltung im Verfassungs- und Verwaltungs-Organismus, die Freiheit im Gemeindeleben, die Emancipation der Schule und Kirche, das Vorwärtsdrängen der Industrie, das Vereinigungsstreben zu gemeinschaftlichen Zwecken u. s. w. übten auch auf die periodische Literatur in Mähren und Schlesien ihren Einfluß.

Der völligen Aenderung der Verfassung und Verwaltung gehören (außer dem Brünner Wochenblatte 1848, der Mährischen Volkszeitung u. a.) insbesondere „das „Mährische Landtagsblatt,“ enthaltend die Verhandlungen des Mährischen Landtages in den Sitzungen vom 31. Mai 1848 bis 14. Jänner 1849, Brunn bei Carl Winkler 1849, 4, dann das Reichs-

und Landesgesetzblatt an. Eine segensvolle Vereinigung und Verschmelzung aller Lande und Stämme der österr. Monarchie zu Einem großen Staatskörper auf den Principien der wahren Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze ist die erhabene, leitende Idee, welche die kais. Regierung nach dem a. h. Manifeste vom 2. Dezember 1848 verwirklichen, nach welcher Fürst und Volk mit vereinten Kräften streben soll. Im Einklange mit diesen Grundsätzen entstand das allgemeine österr. Reichs- und Regierungsblatt, welches nach dem Grundsätze der Gleichberechtigung aller in Oesterreich vereinigten Nationalitäten seit dem 1. November 1849 in den 10 Hauptsprachen derselben erschien.

Außer dem Reichsgesetzblatte wurde auch noch, für die speciellen Gesetze und Verordnungen eines jeden Kronlandes, ein Landesgesetz- und Regierungsblatt in den Landes Sprachen begründet (Patent 4. März 1849 im Reichsges. 1849 Einl.). Das Reichsgesetz- und Regierungsblatt begann vom 1. Oktober 1849, brachte aber in einem Ergänzungsbande als Sammlung auch die seit dem Regierungsantritte Sr. k. k. Majestät des Kaisers Franz Joseph d. i. seit dem 2. Dezember 1848 bis Ende September 1849 bekannt gegebenen Gesetze, Patente und Verordnungen (ebenda). Das mährische Landesgesetz- und Regierungsblatt begann gleichfalls vom 1. Oktober 1849 an und hatte bis Ende 1849 auch für Schlesien Gültigkeit, nachdem das schles. Landesgesetzblatt erst mit dem Zeitpunkte der Aktivirung der schles. Statthalterei vom 1. Jänner 1850 an in's Leben trat. Die Gesetze und Verordnungen vom 2. Dezember 1848 bis Ende September 1849 sollten nachgeliefert werden. Den Druck und Verschleiß des mährischen Gesetzblattes übernahm der Brünnner Buchdrucker Franz Gafstl.

Wegen der großen Schwierigkeiten und Kosten, welche mit der bisherigen Einrichtung verbunden waren, wird vom 1. Jänner 1853 an das Reichsgesetzblatt nur in der deutschen, allein authentischen Sprache und, statt der bisherigen Landesgesetz- und Regierungsblätter, ein Landesregierungsblatt in den Landes Sprachen herausgegeben (Patent 27. Dez. 1852).

In Folge des Erscheinens des Reichs- und der Landesgesetzblätter gingen die politische Hof- und die Justiz-Gesetz-Sammlung, dann die seit 1819 bis Ende 1848 bestandenen Provinzial-Gesetz-Sammlungen ein.

Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinde, in Verbindung mit jenen der Industrie, berücksichtigten zumeist die Lokalblätter, welche zum Theile auch politische Nachrichten brachten, zum Theile auch vorwiegend eine politische Färbung annahmen, wie die Neue Zeit in Olmütz, die Neuigkeiten in Brünn.

Von den Lokalblättern, welche unter den Zeitungen genannt wurden, erlag der größere Theil der Cautionsforderung; ein anderer blieb ober hüllte sich in das schützende Gewand der Gelehrsamkeit und Unterhaltung, unter welchem Schirme auch mehrere neue Lokalblätter hervortraten.

Aus der früheren Zeit erhielten sich: die „Neue Zeit“ in Olmütz und

das „Sonntagsblatt für Gewerbe, Industrie, Handel und geselliges Leben,“ redigirt und gedruckt vom Buchdrucker Joh. Rippl in Jglau. An dieses schließt sich 1851 das Morgenblatt an, während die Neue Zeit in Olmütz seit dem Anfange 1851 die von Dhm. Januschkowsky redigirten, von Hölzel verlegten und bei Slawik gedruckten „Morgenstrahlen,“ Blätter für Erheiterung und Belehrung, zweimal wöchentlich, als Beiblatt, erhielt, die aber 1852 eingingen.

In Teschen erschien vom 1. September 1849 an wieder der Tygodnik Cieszyński, redigirt und herausgegeben von P. Stalmach, gedr. bei Prochaska daselbst, als belletristisches Zeitblatt bis Ende Februar 1851, 59 Nummern, nachdem der politische Theil in einer besondern Zeitschrift, dem Przeglob wypadków politycznych, behandelt wurde. Vom März 1851 an trat an des Tygodnik Stelle die Gwiazdka Cieszyńska, wissenschaftlich belletristische Inhalte, bis Ende 1851: 34 Nummern in halben Bogen 8, bis April 1852: 11 Nummern auf ganzen Bogen 8. und, nach einer Unterbrechung bis März 1853, von da an weiter fort wöchentlich 1 Bogen 8.

In Znaim entstand das „Znaimer Wochenblatt“ vom 21. September 1850 an, redigirt und verlegt vom Buchhändler G. J. Fournier, gedr. bei Hofmann, seit 1852 von der Gemeinde selbst herausgegeben, redigirt vom Sekretär Schima, von 1853 an gedruckt und verlegt (gegen einen städtischen Beitrag von 150 fl.) von Hofmann, wöchentlich 1mal 4.

In Neutischau gab vom 1. Dez. 1850 an der Buchdrucker Enders die von Theodor Weiser redigirte Stadt- und Landzeitung heraus, an deren Stelle vom 4. Oktober 1851 an die von Enders redigirte und herausgegebene „Biene“ trat, wöchentlich 1mal 8.

In Jägerndorf trat der Buchdrucker Alois Wache vom 11. Dezember 1850 an mit dem Unterhaltungsblatte: „Das Echo“ hervor, welches sich seit 1852 auf ein Sonntagsblatt, 4. beschränkt, seitdem es dem Tempel Thallens nicht mehr dient.

In Bielitz erschien, neben dem Bielitzer Telegraphen, vom Juli 1851 an „der Sammler. Nichtpolitische Zeitschrift für Stadt und Land,“ redigirt von Ferdinand Diezhus, gedr. bei Carl Prochaska daselbst, 4., welche sich jedoch nicht lange erhielt.

Um den Angriffen der Brünner Neuigkeiten auf Balvansky's Theaterunternehmung zu begegnen, kam unter der Redaktion des Gelegenheitsdichters Goldbach (eigentlich des Literaten Schlesinger) vom 6. Juli 1852 an das „Brünner Morgenblatt,“ täglich in klein Folio, heraus, welches, unter besonderer Bethheiligung des Dichters Mandelzweig, belletristische Unterhaltung, die Mittheilung von Tagesneuigkeiten und Besprechung der Brünner Theaterzustände beabsichtigte, sich jedoch bis No. 100 nur einige Monate behauptete, wogegen sich die Brünner Neuigkeiten mit den Beiblättern „Omnibus“ und „Merkur“ erweiterten.

Um endlich hinter den andern größeren Städten nicht allein zurückzubleiben, gesellte sich ihnen auch die schlesische Hauptstadt Troppau vom 1. Februar 1853 an mit den vom Prof. Schwarz redigirten, vom Buchhändler Otto Schüler verlegten, bei Traßler gedruckten „schlesischen Sonntagsblättern“ bei.

Zu einer neuen Art von periodischen Lokalblättern gab das Gebühren-Gesetz vom 6. September 1850 Anlaß. Um nämlich der Gebühr für die Ankündigung von Theater-Vorstellungen zu entgehen, wurde der mißglückte Versuch gemacht, die Theaterzetteln als Theile von gebührenfreien periodischen Blättern passieren zu lassen. So entstanden 1) in Troppau „der Telegraph,“ 2) das vom Buchdrucker Alois Wache in Jägerndorf vom 11. Dezember 1850 an herausgegebene Echo, 3) die vom Theaterdirektor Blum in Olmütz herausgegebenen „Herbstblumen,“ diese vom 13. Dezember 1850 an, 4) der vom Theaterdirektor Thiel, unter der (angeblichen) Redaktion des Bernhard Zweigler, in Sternberg vom 18. Jänner 1851 an in 100 Exemplaren herausgegebene, bei Haluska in Olmütz gedruckte „Morgenstern.“ Unterhaltungs- und Anzeigebblatt für Sternberg und dessen Umgebung, von welchem aber nur 10 Nummern 8. erschienen, 5) 1851 das von Joh. Rippl in Jglau redigirte und gedruckte Morgenblatt, 6) der von den Theater-Unternehmern E. Mariot im Jahre 1851, Carl Dittmayer 1851 und 1852, dann wieder E. Mariot 1852 und 1853 herausgegebene, bei Carl Prochaska in Bielitz gedruckte „Bielitzer Telegraph,“ endlich 7) vom 26. November 1852 an die „Olmützer Eilpost,“ ein Anzeig- und belletristisches Blatt, redigirt, verlegt und gedruckt bei Franz Slawik in Olmütz, welches während der Theaterzeit in 162 Nummern 4. bis zum 15. Juli 1853 erschien.

Auf einen größeren Kreis berechnet ist die eben (Okt. 1853) in Brunn entstandene neue belletristische Zeitschrift: „Thalia. Wochenschrift für Deutschlands Theater, Kunst und Literatur,“ redigirt, gedruckt und verlegt von Carl Winiker, herausgegeben von J. R. Gotscheer in Wien, 4.

An Lokalblättern gab es Anfangs 1853 in Mähren und Schlessen:

- a) Der „Bielitzer Telegraph.“ E. Mariot: Redakteur. R. Prochaska: Druck und Verlag. 4. Wöchentlich 4mal; erreichte mit der Theater-Unternehmung am 19. März 1853 sein Ende.
- b) Die „Brünner Neuigkeiten“ mit den Beiblättern „Omnibus“ und „Merkur.“ Ferd. Buschak: Redakteur. Buschak und Irrgang: Verleger. Franz Gastl: Druck. 4. Täglich. Dermal in nahezu 2000 Exmpl. aufgelegt.
- c), d) Merkur, für Handel und Industrie, und Omnibus, für Unterhaltung, als Beilagen der Brünner Neuigkeiten, 1. Jahrg., 4. Wöchentlich 1mal.
- e) Das, zu Jägerndorf, erscheinende Echo. Redakteur: Wache. Druck und Verlag: Wache. 4. Wöchentlich 1mal.
- f), g), h) In Jglau: „Morgenblatt.“ Redakteur und Druck: Joh. Rippl. 4. Wöchentlich 4mal. „Sonntagsblatt“ für Gewerbe, Industrie u. a.

Redakteur und Druck: Joh. Rippl. Wochentlich 1mal; seit 8. April 1848: *Wěsta, záborný a poucný list pro mládež* (das „*Vienschen*„ eine Belehrungs- und Unterhaltungszeitschrift für die Jugend). Redakteur: Johann Sluničko zu Humpolez in Böhmen. Verleger und Drucker: Joh. Rippl in Jglau. Monatlich 1mal.

- i) In Neutitschein: Die „*Viene*.“ Redakteur, Herausgeber und Druck: J. Enderš. 3. Jahrg. 8. Wochentlich 1mal.
- k), l) In Olmütz: *Neue Zeit*. Redakteur und Verleger: Ed. Hölzel. Druck: Fr. Slawik, 4. Täglich mit Ausnahme der Montage. Die Olmützer Eilpost. Redakteur, Verleger und Druck: Fr. Slawik. Täglich, klein 4.
- m) In Teschen: Die *Owiazdko Cieszyńska*, redigirt von Stalmach, wissenschaftlich-helletristischen Inhaltes. Wochentlich 1mal, 8.
- n) In Troppau: *Schlesische Sonntagsblätter*, vom 1. Febr. 1853, im Verlage von Otto Schüler, für literarische, künstlerische und gemeinnützige Zwecke, mit Ausschluß jeder politischen und kirchlich-religiösen Richtung, vom Prof. Wenzel Schwarz. Wochentlich eine Nummer. Vom 7. August 1853 nahm diese nun bei Wacke in Jägerndorf gedruckte Zeitschrift, unter Mitwirkung des Literaten Julius Krebs, einen vorzugsweise schlesischen Charakter an und beabsichtigt dem Kronlande Schlesien in weitester Verbreitung ein Organ zu bilden, welches bisher gefehlt.
- o) Das „*Inaimer Wochenblatt*„ seit 11. September 1850, Redakteur: Schima, Druck und Verlag: M. Hofmann, 4. Wochentlich 1mal *.)

Für die Freiheit der Kirche, die Erhaltung der Schule unter deren Einfluß, für die Erweckung und Nahrung eines kirchlichen Lebens wirkten, ausgehend vom neuen Katholiken-Vereine, als Organe desselben: 1) *Hlas jednoty katolické*, seit Anfang 1849 herausgegeben vom Kaplane Mathias Prochaska, 1850 mit J. Löffik, später mit dem Kaplane Franz Poimon, welcher von 1851 an allein die Redaktion führt. Gedruckt bei den Rohrer'schen Erben in Brünn, 4., wochentlich 1mal. 2) die katholische Zeitschrift „*Westimme zum gottseligen Leben*„ seit Anfang 1849, redigirt vom Dichter C. Günther und Curaten Emanuel Neuwirth, gedruckt bei Winiker in Brünn, wochentlich 1mal, 8., 1849 eingegangen. Als Fortsetzung derselben 3) das „*Brünner Diöcesanblatt*„ vom 1. Jänner 1850 herausgegeben vom Prof. C. Weiß und E. Neuwirth, gedruckt bei den Rohrer'schen Erben in Brünn, 4., nur 18 Nummern. 4) Das „*Katholische Blatt aus Mähren*„ redigirt vom Kaplane David (L. Christ), seit 1850. Dasselbe vertrat das kirchlich-politische Interesse, erfreute sich schon bei dessen Beginn einer großen Theilnahme und zählte an 2000 Abonnenten. Dieses Blatt bestand in Brünn bis Ende des Jahres 1851. Von da erscheint es in Salzburg, als *Salzburger Kirchenblatt*, da der Redakteur in Folge von Censur-Anständen übersiedelte.

*) Die Beiträge zur Landeskunde im Jglauer, Neutitscheiner und Inaimer Lokalsblatte sind verzeichnet im 5. B. der Schriften der historisch-katholischen Sektion S. 245—248.

Verlegt würde es bei Buschaf und Jrgang, gedruckt bei Franz Gafst in Brünn, wochentlich 1mal, 4.

Für die Hebung und Förderung des Schulunterrichtes und der Erziehungskunde waren berechnet: 1) Das „Brünner Schulblatt,“ seit dem Jänner 1849, redigirt von A. L. Pallat und Franz Xaver Lang, gedruckt bei Winkler, wochentlich 3 Nummern, 4., überging später in die „allgemeine österr. Schulzeitung,“ herausgegeben von Spizer und Lang, später von diesem und Franz Plucar, redigirt von Plucar, verlegt und gedruckt bei Winkler in Brünn, 3mal in der Woche, 4., ging 1850 ein. 2) Prawy wychowawel bítel (Der wahre Kindererzieher), vom 13. October 1849 an, redigirt von Johann Kiegnert von Schwertau (Controllor im Zwangs-Arbeits-hause), gedruckt in der Rohrer'schen Druckerei zu Brünn, 1mal in der Woche, bis 1. Mai 1850, 32 Nummern, 8. 3) Illustrierte Bibliothek, eine Jugendschrift, von demselben, 1852 ebenda gedruckt, nur 18 Bogen, 8., meist religiös-geschichtlichen Inhaltes. 4) Jugend-Zeitschrift zur Förderung moralisch-religiöser und intellektueller Bildung, redigirt von Dr. Eugen Kretolicka, Joseph Kawratil und M. Joseph Prager, verlegt von der Buchhandlung Buschaf und Jrgang in Brünn, gedruckt bei Franz Gafst, 4., vom 1. Mai 1852 bis Ende Juli 1852, nur 14 Blätter. (darin vaterländische Reiseskizzen aus dem mähr. schles. Karpathen Nr. 6, 7, 8, Macocha Nr. 7). 4) Die Programme der Gymnasien seit der neuen Studieneinrichtung 1850 (S. Schriften der historisch-statistischen Sektion 5. S. 140—142.)

Der Bildung neuer wissenschaftlicher Vereine danken ihren Ursprung: 1) Die Schriften der mähr. schles. Forstsektion (der m. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde), redigirt vom Forstinspektor Weber, gedr. in der Rohrer'schen Druckerei zu Brünn, 1850—3, 11. S. 8.

2) Die Schriften der historisch-statistischen Sektion, redigirt vom 2. S. vom Finanzrath v'Elvert, gedruckt ebenda, 1851—3, 5. S., 8.

3) Die Berichte des Werner-Vereins zur geologischen Erforschung von Mähren und Oest. Schlesien, 1852, 1853.

Diese Schriften schließen sich den seit 1821 bestehenden „Mittheilungen“ der mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde ergänzend an.

Kalender *).

Der Kalender ist einerseits die Eintheilung des Jahres nach größeren und kleineren Zeitabschnitten und gewissen, theils auf Naturvorgängen, theils auf getroffenen Anordnungen beruhenden Vorausbestimmungen für einzelne Zeitabschnitte. Andererseits ist der Kalender die schriftlich verfaßte (und durch den

*) S. über das österr. Kalenderwesen die österr. Encyclopädie III. 145—7.

Druck vervielfältigte) Angabe, welche Einrichtung ein gewisses Jahr nach jenen Bedingungen haben und was in jedem einzelnen Zeitabschnitte, sofern solches bestimmbar ist, sich zutragen werde. Der Kalender eines Volks hängt mit der, von demselben angenommenen Jahresrechnung auf das Genaueste zusammen und wird zunächst nach Sonnen- und Mondeslauf bestimmt. Zwar hatten schon die Griechen, Egyptier und andere alte Völker ihren Kalender. Das eigentliche Kalenderwesen hat sich aber doch erst bei den Römern auf eine bestimmte Weise gestaltet, die, wiewohl mit Modifikationen, auch unserer heutigen Kalender-Einrichtung zu Grunde liegt. Eine neue Epoche des römischen Kalenderwesens begann 45 Jahre vor Christus, wo Julius Cäsar den nach ihm benannten Julianischen Kalender im ganzen römischen Reiche einführte. Derselbe wurde auch von den Christen angenommen, welche blos ihre Feste an die Stelle der heidnischen darin setzten und auf den Vorschlag Dionysius des Kleinern um das Jahr 582 die Jahreszahl in die jetzt gebräuchliche christliche veränderten. Da jedoch dem Julianischen Jahre die Voraussetzung zu Grunde lag, daß das astronomische gerade Jahr $365\frac{1}{4}$ Tage betrage, so gab dies in der neu angehobenen Zeitrechnung einen Unterschied von etwa 18 Stunden 20 Minuten auf jedes Jahrhundert, um so viel es nämlich zurückblieb. Man nahm daher in der katholischen Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts daran ein Vergerniß, daß die Frühlingsnachtgleiche um 10 Tage früher einfiel, als im Jahre 325, in welchem das Concil zu Nicäa das Osterfest nach dem auf diese Nachtgleiche folgenden Vollmond regulirt hatte. Deshalb warf Paps Gregor XIII., nach dem Vorschlage von Al. Lilius, nach eingeholter Zustimmung aller katholischen Fürsten, im Jahre 1582 aus dem Oktober 10 Tage weg und ließ gleich auf den 4. den 15. Oktober folgen; zugleich traf man die Bestimmung, daß immer 3 Sekularjahre, welche bisher nach der Julianischen Einrichtung auch Schaltjahre waren, gemeine und nur jedes vierte Sekularjahr ein Schaltjahr sein sollte. Demnach war das Jahr 1600 ein Schaltjahr, die Jahre 1700 und 1800 aber waren keine, wie denn auch das Jahr 1900 keines, dagegen das Jahr 2000 wieder ein Schaltjahr sein wird. Durch dieses verbesserte Julianische oder Gregorianische Jahr ist nun das bürgerliche Jahr dem astronomischen so nahe gebracht, daß der Unterschied, um den es zu lang ist, in 400 Jahren nur etwa 3 Stunden beträgt, die sich erst nach 3200 Jahren zu einem Tage anhäufen, der dann durch eine unterbleibende Einschaltung ausgeglichen wird.

Die katholischen Staaten nahmen diesen neuen Gregorianischen Kalender an, namentlich auch Kaiser Rudolph II. und die Stände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich u. a. im Jahre 1584, so, daß man vom 6. Jänner 1584 gleich den 17. Jänner zählte. Schon vordem (in Breslau seit 1535, in Olmütz 1573, allgemeiner seit 1580) war die halbe deutsche Uhr aufgekommen, man theilte nämlich die Tages- und Nachtzeit nicht mehr, wie in Italien, nach 24 Stunden, vom Sonnenuntergange bis 24, sondern in 12 Stunden von Mitternacht zu Mitternacht ein (Gräffe, Lehrbuch der Lt. Gesch. III. 1. S. 891.

Pierer, Univ. Lexikon 3. Aufl. 8. B. S. 20—28, 398—404, Schickfuß, schles. Chronik I. 230—2, Lucà, schles. Chronik II. 1890, Menzl, schles. Gesch. II. 340, Pubitschn, böhm. Gesch. X. 286—289, Neumann's Gesch. von Górlitz S. 364, meine Gesch. von Iglau S. 226, Dubik, mähr. Gesch. Quellen I. 42, 280).

Die Protestanten weigerten sich lang, den verbesserten Kalender anzunehmen, weil die Gabe vom Papste kam.

Im protestantischen Deutschland, in der Schweiz, in Holland und Dänemark geschah es erst im Jahre 1700, in England 1752, in Schweden 1753. Rußland blieb fortan bei dem Julianischen Kalender oder rechnet nach dem alten und neuen Style; die Differenz ist seit 1800 auf 12 Tage gestiegen.

Die Kalender, wie sie jetzt üblich sind, kamen erst lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst in Garg. Im Mittelalter war die Kalender-Anfertigung bloß eine Angelegenheit der Geistlichen in Klöstern. Es kam hauptsächlich darauf an, die Tage nach den angeordneten kirchlichen Festen und nach Heiligen zu unterscheiden, und in Urkunden wurden oft auch nur Tage auf diese Art und nach Wochentagen bezeichnet. Die Kalender wurden auch gewöhnlich auf mehrere Jahre in Voraus eingerichtet und so gewöhnlich in die Breviarien der Klostersgeistlichen eingeschrieben und in den Schulen auswendig gelernt; um dies leichter zu bewirken, hatte man den ganzen Kalender in 24 barbar. Verse, für jeden Monat 2, gebracht, die aus verkürzten und abgebrochenen Namen der Feste und Heiligentage bestanden und so viel Sylben als Monatstage enthielten; ein solcher Kalender hieß von dem Anfang der Verse des Januars *Cisio Janus* (von *Circumcisio*, Beschneidung). Die ältesten Kalenderdrucke aber sind ebenfalls solche mehrjährige Kalender. Auf der königl. Bibliothek zu München befindet sich ein deutscher Kalender von Günther Jainer zu Augsburg 1471, auf ein Royalfolioblatt abgedruckt; lateinisch gab Joh. Müller Regiomontanus einen auf 30 Jahre berechneten astronomischen Kalender 1476 (nach And. schon 1473) zu Nürnberg heraus; ein deutscher Kalender von ihm erschien 1473. Zu Ulm gab auch schon 1476 Jakob Pflaum einen deutschen Kalender heraus, dem ein weitläufiger Bericht über das Aderlassen beigegeben ist. In der Folge wurde aber die sogenannte Kalenderpraktika der Hauptgesichtspunkt bei den Kalendern, d. i. eine praktische, wiewohl ganz auf irrigen Voraussetzungen beruhende Anweisung, an welchen Tagen oder zu welchen Zeiten des Jahres dies oder jenes, vornehmlich Säen und Pflanzen, Holzfällen, Aderlassen, Schröpfen, Burgiren, Baden, Haarabschneiden vorzunehmen sei, auch was gewisse Vorgänge am Himmel, oder gewisse Witterungszustände (z. B. der Sonnenschein an jedem der als 12 Nächte bezeichneten Tagen, von Weihnachten bis Ober-Neujahr) für spätere Zeit andeuteten, welche Einflüsse der Monat, in dem die Geburt eines Kindes erfolge, auf dessen Leben habe u. Der älteste Kalender mit beigelegter Praktika ist vom Jahre 1481, von Joh. Blaubier gedruckt; ein gleicher, mit astrolog. Anmerkungen, wurde zu Augsburg 1483 von Joh. Wömler, auch zu Straßburg von Petrich Knobachser 1483 gedruckt. Noch früher hatte aber

Hieronymus Manfredi zu Bologna (†. 1483) Kalender herausgegeben, in denen er bestimmte, welche Tage zum Mediciniren glücklich oder unglücklich wären. In Deutschland erschien zuerst zu Ulm 1499 ein Kalender mit gleichen astrolog.-medicin. Bestimmungen. Einjährige Kalender, wie sie heut zu Tage üblich sind, wurden wenigstens schon 1513 zu Nürnberg gedruckt; von jener Zeit an erschienen solche an vielen Orten in verschiedener Form und vermehrten sich immer mehr und mehr, so daß jetzt nicht leicht eine Provinzialstadt ist, die eine Druckerei besitzt, in der nicht jährlich ein Kalender, häufig in mehreren Formen erscheint. Die alten Kalender führten häufig auch den Namen Almanach oder Praktika. Für den ältesten noch erhalten gebliebenen einjährigen, mit zum großen Theil jetzt noch gewöhnlicher Einrichtung wird der zu Hamburg erschienene Almanach und Praktika von Joh. Wolmar, uyt Jar 1546, 16., gehalten.

Kalender gehören zu den Schriften, die bei ihrem jährlich wiederkehrenden Bedürfnis nicht allein mehr als irgend eine andere Art von Schriften Verbreitung unter allen Volksklassen erlangt haben, sondern auch, in wiefern sie noch andern Zwecken förderlich sind und auch Mode und Geschmack in vielfacher Weise Einfluß auf sie üben, in den verschiedenartigsten Formen sich immer wieder neu gestalten. Nach dem unterschiedlichen Umfang, den sie haben, oder auch besondrer Bestimmung zu Folge, wird durch sie zugleich eine Menge nöthiger und nützlicher Notizen verbreitet. Dahin gehören in den gewöhnlichsten Volkskalendern (Hauskalendern): genealogische Nachrichten, wenigstens des regierenden Hauses eines Landes, allgemeine Landesordnungen, wie Steuertermine, Zeitrechnungen vortheilhaftigen Epochen an, die Evangelien der Sonntage, Messen und Jahrmärkte, auch Woll- und Viehmärkte der nächsten Orte, Postberichte, chronologische oder geschichtliche, statistische u. a. Notizen zc. Andere Beifügungen, theils zur Belehrung, theils zur Unterhaltung dienen dazu, um ihnen leichtern Eingang zu verschaffen; deswegen sind auch viele mit Abbildungen versehen. Um diese ihre Nebenzwecke anzudeuten, erhalten sie auch Beinamen, als Haus-, Wirtschaft-, ökonomischer, Garten-, Geschichts-Kalender und in ähnlicher Art. In den meisten Volkskalendern ist auch der Gebrauch, daß ausgezeichnete Tage und andere Andeutungen roth eingedruckt werden, noch immer beibehalten. Eine höhere Bestimmung haben die eigenen Staats- und genealogischen Kalender, eben so die eigentlichen, die täglichen Vorgänge am Sternenhimmel andeutenden astronomischen Kalender. Ihren besondern Zweck für das praktische Leben deuten ebenfalls die Bezeichnungen: Adreß-, Schreib-, Comptoir-Kalender zc. an. Um die Kalendertage mit einem Blick sogleich finden zu können, dienen die sogenannten Tafel-Kalender (Merer, S. D. S. 402).

Die Erde, mit welcher man in früherer Zeit die Praktiken und Wetter- und Wahrsagerkalender und die Thorheiten der Astrologen aufnahm und verschlang, wurde kaum durch den Eifer weniger heller Köpfe, oder durch die satirischen ewigen Kalender, welche man dazwischen schleuberte, unterbrochen; es war

vielleicht noch besser, daß man in vollkommeneren Wahrsage- und Loosbüchern, die seitdem unter dem Mittelstande noch bis in das vorige Jahrhundert handschriftlich und im Drucke in Umlauf waren, den Geschmack an diesen Kalendern untergrub oder unschädlich machte, indem man den ganzen Gebrauch in scherzhafte Unterhaltung überführte. Das Loosbuch hatte den Zweck, auf vorgelegte Fragen über menschliche Angelegenheiten die Zukunft vorauszusagen, indem es zeigt, wie durch das Loos in jedem gegebenen Falle aus dem Vorrathe der im Buche enthaltenen Orakelsprüche der rechte zu finden sei.

Der Ursprung dieser Bücher liegt in den *Sortes Virgilianae* und *Homericæ* der Römer; sie waren schon bei den Persern und Juden gewöhnlich, finden sich im Mittelalter, wie im 16. und 17. Jahrhunderte in Deutschland, Italien, Frankreich u. a. (Gervinus deutsche Lit. II. 281, Gräffe III. 663).

Auch in Böhmen und Mähren gab es schon im 15. Jahrhunderte böhmisch geschriebene Planetäre und Prognostiky, so wie bereits 1489 und 1501 zu Bilsen und Prag gedruckte böhmische Kalender, deren Zahl im 16. und 17. Jahrhunderte immer mehr zunahm.

Der Olmüzer Buchdrucker Joh. Günther gab heraus 1558: *Planety, pod kteraúby se člověk narodil*, 1558: *Temporale o přirozeném vládnání hvězd místra Jana Kynigšpergera*, 1559: *Wyznamění a jiweni prawého vládnání nebesého toliž jatměni, kteréz w tčhto 7 létech jběhnauti se mají, od místra Mikul. Cásarem Leufopetra* (Palach im Cásopis mus. 1829 III. 33, Jungmann II. Aufl. S. 58, 75, 127, 171, 284).

Kaiser Rudolph II. erteilte 1591 dem Benedikt Frey, Besitzer der Zglau-Altenberger Buchdruckerei, ein Druck-Privilegium unter andern auch auf Kalender (S. dieses Heft S. 33).

Wenigstens seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts kamen die sogenannten Krakauer Kalender in Mähren in Gebrauch.

Kaiser Ferdinand II. privilegirte 1627 den Olmüzer Buchdrucker Nikolaus Gradešky zum Drucke der, mit dem Verzeichnisse der mährischen Jahrmärkte versehenen Kalender des Philos. Doktors Paul Herz (*Hercii Curzoloiviensis*) und anderer Autoren und verbot den Nachdruck der von ihm gedruckten Kalender auf 5 Jahre, so wie den Verkauf oder die Einführung anderer Kalender nach Mähren. Wegen geschehener Einschwörung bestimmte der Kaiser 1631 das Privilegium dahin, daß während 5 Jahren Niemand anderer als Gradešky die Krakauer oder anderer wie immer genannter Verfasser Kalender in Mähren drucken oder von auswärts dahin einführen und verkaufen dürfe. Kaiser Ferdinand III. erweiterte 1637 dieses Privilegium für Gradešky und seine Erben auf 50 Jahre und Kaiser Leopold I. genehmigte es 1671 und gab noch 4 Jahre hinzu (S. dieses Heft S. 60).

In Folge dieser Privilegien behauptete sich die Olmüzer Druckerei im langjährigen Besitze des Verlags der Krakauer Kalender. Der „*Krakowšky Kalendár Hospodáršky a Kanceláršky, ku potřebě Aučedlnškim, Písárum, Pro-*

kuratorum a obchody wšellgatté, wěbauchm. 1634. Ob M. Jana B a n d o r z
 Lowice, w Filozofij Doktora a Swědáté Krakowšého. Wstiffěn w Helomaucy
 u Mikuláše Hradcěho, 4., enthält nebst dem eigentlichen Kalender auch einen
 Geschichtskalender, mit besonderer Berücksichtigung von Böhmen und Mäh-
 ren, die Aderlaß-Regeln nebst dem Aderlaß-Männlein; die Pranoskya
 hwědátka o powětrj čtyř Časak rožniš, o influencych pufobeni y ginych wy-
 znamenáni nebesthč planét, endlich die Jahrmärkte in Mähren. Wie haben
 bereits (eb. S. 61, 63, 64, Jurende's Wanderer 1815 S. 64) einiger anderer
 Krakauer, zu Olmütz gedruckter Kalender erwähnt, wie des Krakowšh Kalendár
 Hospodáršh a kanceláršh vom Krakauer Astronomen Philos. Dr. Joh. Andreas
 Čermak 1654, 4., welcher neben dem gewöhnlichen Verzeichnisse und den da-
 mal üblich gewesenem prognosticis nur noch das Verzeichniß der Jahrmärkte
 in Mähren enthält, weiter des Gostumio w šh nowy kalendár hospodáršh
 a kanceláršh na rok 1675, 4., des Krakauer Astronomen Philos. Dr. Christoph
 Křikawšh Kalendár hospodáršh a kanceláršh 1694 (noch 1703). Diese Kra-
 kauer Kalender sind sich alle gleich geblieben und nicht ohne Interesse, theils als
 Wahrzeichen des Culturstandes, theils wegen der darin enthaltenen Geschichtska-
 lender und wegen geschichtlicher Notizen, welche darin vorgemerkt zu werden pflegten.

Kaiser Leopold ertheilte (1673, 1675, 1676) dem Prager Buchdrucker Jo-
 hann Arnold von Dobreslawina ein 10jähriges Privilegium insbesondere auch
 zum Verkaufe des seit 1677 herausgegebenen Kalenders nach den Verbesserungen
 des Papstes Gregor 13. *), dann von Schreib- und Hauskalendern mit
 Aufsätzen aus der österr. Geschichte, den Wochen- und Jahrmärkten in Böh-
 men und den incorporirten Ländern, unbeschadet jedoch des Privilegiums der
 Olmüzer Druckerei auf die Kalender mit den mährischen Jahrmärkten. Diese
 Druckerei bewarb sich zwar später um die Verlängerung des bereits erloschenen
 Privilegiums auf weitere 50 Jahre; allein Kaiser Leopold gab diesem Ansuchen
 keine Folge (Reg. 12. Dez 1690), da Sinapi inzwischen die Brünner Druckerei
 restaurirt hatte (S. dieses Heft S. 66, 77). Dieselbe gab alsbald auch Ka-
 lender heraus und schon 1693 bewilligten die mährischen Stände dem Buch-
 drucker Ignaz Sinapi für einen ihnen gewidmeten Kalender 100 Thaler.

Es vergingen gleichwohl nicht wenige Jahre, bis die Brünner auch hierin
 die Olmüzer Druckerei überflügelte und zwar mit dem Titular-Kalender, aus
 welchem sich später der Landes-Schematismus und das Provinzial-Handbuch
 entwickelten. In Wien bestanden schon lange vorher die bildlichen Gerippe des
 Organismus der Hof- und Staatsverwaltung. Insbesondere erschien 1637 zum
 ersten Male ein Hof- und Staats-Schematismus, eine buchhändlerische Privat-
 Unternehmung. Der österr. Hofkalender besteht weit über 100 Jahre und zwar
 so lange, als Ghelen und seine Erben die Zeitung drucken. Den „Almanac

*) Dieser, von Wenzel Rosky, Dr. der Phil. und Theol. und Mathematiker, verfaßte,
 bei Arnold in Leuto mischel, 4. gedruckte Kalender enthält auch einen Geschichtskalender
 und die mährischen Jahrmärkte.

royal“ in Frankreich hält man für den Urvater der nun so zahlreichen Familie der Staatskalender. Der Buchhändler Houry zu Paris bereicherte zuerst 1679 seinen „Almanach“ mit statistischen Zusätzen und verband damit die Namenliste der höheren Staatsbeamten. Bald fand sich Ludwig XIV. durch diese sinnlich bequeme Darstellung seines titelreichen Hof- und Staatsdienstes so geschmeichelt, daß er das dem Houry 1679 erteilte Privilegium 1699 erneuerte und sich den Almanach zueignen ließ, der seitdem den Beinamen „royal“ beibehalten hat. Im 18. Jahrhunderte erschienen ähnliche Namenlisten nach und nach in allen, selbst den kleinsten europäischen Staaten, so wie in den verschiedenen Gebieten des deutschen Reiches. Die ersten darunter waren (1700—4) das „Namenregister für die vereinigten Niederlande,“ seit 1704 der „Preussisch-Brandenburgische Staatskalender“.

In Breslau fingen die Schlesiſchen Inſtanzen-Notizen 1701 an (Thomas, ſchlef. Lit. Geſch. S. 109, Wuttke, Schlesiens Entwicklung, 2. B. S. 134).

Die Prager Titulatur-Kalender danken ihren Ursprung dem Prager Buchdrucker Georg Rauban, welcher am 28. Mai 1702 vom Kaiser Leopold ein Privilegium darauf erhielt und sie seit 1703 herausgab (Materialien zur Statistik Böhmens, 8. H. (1788) S. 208).

In Mähren erhielt der Brüner Buchdrucker Joh. Franz Swoboda vom Kaiser Joseph I. am 25. November 1708 ein zehnjähriges ausschließendes Privilegium zum Allein-Drucke und Verkaufe des „neuen Brüner und Titular-Kalenders der im Markgraftume Mähren befindlichen geistlichen und weltlichen hohen und niedern Dikasterien und Stellen“, welchen er vom Jahre 1709 herausgab. Dieses Privilegium wurde der Swoboda'schen Buchdrucker-Familie von den nachgefolgten Landesfürsten, zuletzt vom Kaiser Joseph II. (12. Dez. 1780), vom Kaiser Franz aber dem Johann Sylvester Siedler, der 1784 die Swoboda'sche Druckerei käuflich an sich gebracht hatte, vom 12. Dezember 1790 bis 12. Dezember 1800 *), zuletzt am 17. August 1799, immer auf weitere 10 Jahre, erneuert. Dieser mährische Titular-Kalender erschien vom Jahre 1709 (damal 2 Bogen stark) bis zum Jahre 1785 in 4. Der Schematismus (Titulatur-Kalender) war früher nur dem Brüner Kalender beigegeben, seit der neuen Einrichtung ging er als Hauptsache voraus. Seit 1784 hieß er mähr. schlef. Schematismus und erschien in 8 Die erste Anlage des Brüner Kalenders schreibt sich vom Mathematiker Ferdinand Czadecky, Obrowitzer Prämonstratenser bei Brünn, her, welcher „die astrologischen Berechnungen über die Aspekten

*) Das Privilegium wurde, nachdem es 1776 ausgegangen war, nicht gleich bestätigt, weil der Astronom Hell 1777 die Verlegung aller Kalender auf sich nahm, wovon es aber nach der Hand wieder abkam.

Nach dem Privilegium vom 20. April 1792 (für 1790—1800) hatte der Verleger, nach seinem Antrage, jährlich die erforderliche Anzahl Abdrücke des Schematismus an das Subernium unentgeltlich abzugeben und 20 fl. mit der einen Hälfte zum Schulz, mit der anderen zum Armenfonde zu zahlen.

und himmlischen Bewegungen, wie die tägliche Witterung" verfaßte. Auch wurde von ihm die Polhöhe Brünns in einem Kupferblatte 1715 gestochen.

Der Almanach deutete die Charaktere, 12 himmlischen Zeichen, die 7 Planeten und 5 Aspekten mit ihren Einflüssen auf Unternehmungen und Zustände, gab Verhaltensmaßregeln zur Erhaltung der Gesundheit und eines langen Lebens, stellte ein Prognosticon Conjecturale Astrologico - Ethicum für das ganze Jahr auf. Als Merkwürdigkeit an den treuherzigen, nicht strupulösen Glauben unserer Voreltern wollen wir einige Bröckchen dieses astrologischen Unwesens mittheilen:

Charaktere: Neu-Mond; Erst-Quartal; Voll-Mond; Letzt-Quartal; Gut Aderlassen; Aderbest Aderlassen; Gut Schröpfen; Gut säen, pflanzen; Arznei mit Pillen; Gut Haarschneiden; Gut Jagen; Gut Fischen; Kinder entwöhnen; Gut Holz fällen.

Dietetische Verhaltensmaßregeln:

J ä n n e r.

Jetzt nüchtern brauch Gewürz und Wein,
Es soll gesund im Jenner sein,
Jetzt laß von dir kein Blut,
Als in der Noth, sonst ist's nicht gut.

S o r n u n g.

Hüt dich vor Kält, meid Wildpret, Fisch,
Trink Wein, isß Gewürz, dein Blut erfrischt,
Purgir, laß Ader, bald Clystir,
Damit dich's Fieber nicht berühr.

M ä r z.

Im März setz Köpf, nit stark purgir,
Durch Schweißbad auch das böß ausführ.
Isß weiche Speiß, dich auch warm halt,
Meid Wein, bule nicht, so wirft du alt.

A p r i l.

Jetztund wächst alles mit Gewalt,
Drumb brauch Arznei, so wirft du alt.
Schleim, böse Feuchte von dir führ,
Durch Schweißbad auch das Haupt purgir.

M a i.

Bei Gesellschaft, Gsang mit Seitenspiel,
Gewürz, Wein, Meth, such Kurzweil viel,
Vom Herzen, Leber und dem Haupt
Laß Blut, bad, das Weib sei dir erlaubt. u. s. w.

Das (Ader-) Laß-Männlein, welches im Kalender nicht fehlte, zeigte an, an welchen Gliedern nach des Mondes Lauf in den 12 himmlischen Zeichen das Aderlassen gut oder böse sei. Beigefügt waren Anleitungen über das Aderlassen,

mit Rücksicht auf den Unterschied der Zeit, des Geschlechtes, Alters und Charakters, das Baden und Schröpfen, das Sezen der Ventosen oder Köpfelein, das Purgiren, über erbrechennde Arzneien. Auch mangelte nicht ein Canon Astrologico-Universalis Oeconomicus über die Jahres-Witterung und das Gedeihen der Früchte u. s. w.

Der eigentliche Titular-Kalender enthielt nur „die in Mähren befindlichen sowohl Geistlichen als Weltlichen resp. Hoch- und Niederen Difasterien und Stellen,“ nämlich zuerst den geistlichen Stand d. i. den Olmüzer Bischof nebst dem Olmüzer Domkapitel, die bei den Landtagen erschienenen Prälaten, das Olmüzer Consistorium, die Capitel von Brünn, Kremsier und Nikolsburg, weiter die Böhmisches Hofkanzlei, das Mähr. Landrecht, das Mähr. Tribunal nebst Fiskus, die geschwornen Landesadvokaten und Landes-Sollicitatoren, das Amt der Landtafel, die Kreishauptleute, das Olmüzer bischöfliche Lehenrecht und den Brünnner Magistrat. Das Verzeichniß der in Brünn ankommenden und abgehenden Posten zeigt, daß sich die Postverbindung lange nur auf Wien und Schlesien beschränkte und nur zweimal in der Woche erhalten wurde. Den Schluß des Kalenders machte das Verzeichniß der mährischen Jahrmärkte. Den Geschichtskalender ersetzt nun die „Beschreibung allerhand denkwürdiger Sachen von Mähren“ oder anderer merkwürdiger Personen (Souches, Eugen u. a.) und Sachen, welche in der Regel nur Nachdruck und ohne viel Werth ist. Später erhielt auch der ständische Landesausschuß mit seinen Hilfsämtern und der ständischen Akademie in Olmütz Platz im Kalender. Seit 1749 gewann derselbe durch die Aufnahme der neu entstandenen Aemter, als der Repräsentation und Kammer (des Guberniums, mit dem Vorrang vor allen Landesbehörden, selbst dem Landrechte), der Buchhalterei und des Kameral-Zahlamtes, von den 1760er Jahren an durch die Aufnahme der zum Theile neu entstandenen Behörden, wie der Wechselgerichte, der Rektifikations-Hauptkommission und Buchhaltung, der Lotto-Kammer, der Siegelgefäßs-Administration, der Polizei-Haupt-, der jüdischen Contributions- und Polizei-, der milden Stiftungs-Hofkommission, u. a. immer mehr an Umfang und Vollständigkeit.

Der Verleger bekam die Materialien von den Hof- und Länderstellen. Nach einer Observanz von 1748 mußte derselbe immer 30, nach dem Hofdekrete vom 9. März 1771: 36 Exemplare an die Hofkanzlei und oberste Justizstelle einsenden, welche Zahl später (Hft. 16. Okt. 1773) auf mehr als 40, bis 1785 auf 60 — 70 und mehr stieg, als die zu betheiligenden Behörden anwuchsen und das Gubernium (1774) anfang, auch die Länderstellen der andern österr. Provinzen mit diesem Titular-Kalender zu betheiligen.

Vom Jahre 1785 an erhielt der neu benannte mähr. schles. Schematismus eine zweckmäßigere und vollständigere Einrichtung, seit 1803 aber eine bedeutende Verbesserung, indem zuerst in einer zweiten Abtheilung nebst anderem auch das Verzeichniß der mährisch-schlesischen Gutsbesitzer und ihrer ersten Beamten erschien.

Derselbe beschränkte sich nun zwar nicht mehr auf die Angabe der Hof- und Landesbehörden und Aemter, wie der Namen der Beamten, sondern berücksichtigte auch immer mehr die Cultur-, Geistlichen-, Lehr-, Humanitäts-, Straf- und andern Anstalten in ihrem Personal-Status, die Fabriken, den Handelsstand der Hauptstädte u. a., blieb aber dennoch hinter dem Ideale eines statistischen Tableau's auch dann noch zurück, als vom Jahre 1844 an der Staats-Schematismus in ein Staats-Handbuch, der Provinzial-Schematismus in ein Provinzial-Handbuch umgetauft wurde, unter welchem Titel dieselben für 1848 zuletzt erschienen. Die letzteren Jahrgänge des mähr. schles. Provinzial-Handbuches enthielten aber doch einige statistische Nachweisungen über die Größe und Bevölkerung der Kreise, über die Bevölkerung der Städte mit eigenem Magistrate, über die Größe und Bevölkerung aller Domänen (1848).

Nach der neuen Organisation der Gerichts- und politischen Behörden im Jahre 1850 gab das Präsidium des mähr. schles. Obergerichtes eine: „Darstellung des Personal- und Concretal-Status der sämmtlichen Beamten bei den k. k. Gerichtsbehörden, der k. k. General-Prokuratur und den Staats-Anwaltschaften in Mähren und Schlesien, Brünn 1851, 8., heraus.“

Als Schlesien im Jahre 1742 größeren Theiles an Preußen abgetreten werden mußte, entstand auch im österr. Antheile ein Schlesiſcher oder Troppauer Titular-Kalender, zu dessen Druck in deutscher und böhmischer Sprache M. Theresia am 20. Dezember 1749 dem Troppauer Buchdrucker Joh. Wenzel Schindler ein zehnjähriges Privilegium ertheilte. 1760 wurde es ihm unter der Bedingung auf 10 Jahre erneuert, daß er gehalten sein soll, diese Kalender nach der Edition des Neubarth'schen Kalenders herauszugeben. 1774 erlangte Schindler's Wittve. Magdalena eine weitere Verlängerung auf 10 Jahre bis 1780, das Recht überging jedoch an den Nachfolger im Besitze der Druckerel, den priv. Buchdrucker Joseph Gabriel. Der „Neue Troppauer Titular- und Wirtschaftskalender der in Schlesien österr. Antheils befindlichen Districten und Stellen auf das Jahr 1774, durch Johann Neubarth, Fortsetzer, gedruckt bei Joseph Gabriel, 4.“ enthält nur den gewöhnlichen Kalender, Wirtschaftsregeln, die Hofkanzlei und oberste Justizstelle, die Fürsten und Behörden in Schlesien, die Posten, eine astrologisch-meteorologische Conjectur und die schlesischen Jahrmärkte. Als 1782 das kaiserl. schlesische Amt mit dem mährischen Gubernium vereinigt wurde, ging dieser Troppauer Titular-Kalender ein.

Obwohl nur Skelette, enthalten doch diese mähr. schles. Titular-Kalender und Schematismen *) nicht zu überschende Notizen zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung, des Adels u. a. Auch bildeten sie, wie schon die alten Krakauer Kalender, zum Theile einen Geschichts-Kalender und lieferten, wenn auch wenig gelungene, geschichtliche Abhandlungen. Weit mehr nährten sie aber

*) Sammlungen von mährischen und andern Kalendern gab oder gibt es in dem Archive der mährischen Statthalterei, des ehemaligen Brünner und Leitſcher Magistrates, bei Zurende (der in seinem Wanderer fortlaufend viel über Kalender schrieb), u. a. Google

Vorurtheile und Aberglauben, obgleich dieselben der Censur unterlagen (S. Gesch. dieser z. J. 1636, 1749). Klagte doch 1749 das Olmüzer Consistorium, daß die von den mährischen Buchdruckern ohne Censurbewilligung gedruckten und verkauften kleinen oder Bauernkalender um so nachtheiliger seien, als sie allgemein gelesen und nach den verbotenen Principien *Astronomiae judicariae ac horoscopis* zum Wegweiser genommen werden, so, daß die gemeinen Leute weder ein neues Kleid anziehen, oder einen Contract schließen, Bothen abschicken, Gefinde aufnehmen wollen u. s. w., ehe sie sich nicht im Kalender Rathes erholt haben.

Unter M. Theresia begann endlich die Regierung, diesem Unwesen entgegen zu steuern. Sie verordnete, daß „die widrige Eindrücke und Aberglauben befördernden seltsamen Auslegungen der vorkommenden Finsternisse und die den Aderlaß-Tafeln beigedrückten Erzählungen über die wunderbarlichsten Wirkungen, welche ein Aderlaß, der an diesem oder jenem Tage vorgenommen wird, nach sich ziehen sollen“, so wie die Aderlaß-Tafeln selbst aus allen Kalendern zu verbannen und bloß die Tage der Finsternisse anzuzeigen sind (a. h. Resk. 2. Dez. 1754).

Nebst diesen Auslegungen der Finsternisse und den Aderlaß-Tafeln sollen auch die in den Kalendern bei jedem Tage bemerkten Zeichen, welche zum Theil das Aderlassen, Schröpfen, Purgiren, Einnehmen, Baden, Haar- und Nägelschneiden oder wohl gar die glücklichen und verwerflichen Tage betreffen, gänzlich beseitigt werden (a. h. Resk. 20. Dez. 1755).

Um dem gemeinen Mann durch die bisher abenteuerlichsten Beisätze in den sogenannten Bauernkalendern nicht in Vorurtheilen und irrigen Begriffen zu erhalten, sollen diesen Kalendern nur nützliche ökonomische Beobachtungen oder Anleitungen einverleibt und ohne Genehmigung der in jedem Lande bestehenden Ackerbau-Gesellschaft kein Bauern- oder für den gemeinen Mann geeigneter Kalender gedruckt oder passirt und dahin gestrebt werden, daß der neue Prager Wirthschafts-Kalender auch in andern Ländern nachgeahmt werde (Hfbd. 28. Febr. 1771).

Mit dem Hofdekrete vom 11. Jänner 1772 wurden die auswärtigen Kalender überhaupt verboten und sollen Niemanden zugelassen werden.

Das Hofdekret vom 18. Juli 1772 verordnete, daß in den erbländischen Kalendern ungereimte Prophezeiungen nicht geduldet, vielweniger fremde Wahrsager-Kalender zugelassen werden.

Das Hofdekret vom 22. Februar 1772 gestattete, daß jene fremden Kalender verkauft werden mögen, worin die Monattstage oder der eigentliche Kalender herausgenommen und also nur allein nützliche und merkwürdige Materien enthalten sind, jedoch nach vorläufiger Genehmigung der Censur.

Die Buchdruckereien in Mähren hatten bisher jede, theils mit, theils ohne Privilegien, Kalender verlegt und zwar die Brünnner nach einem von 10 zu 10 Jahren erneuerten Privilegium Kaiser Joseph I. die Titular-Kalender (im Jahre 1775 zu 2000 Exemplarien) und außerdem, ohne Privilegium, die Sack-Kalender im 32tel Format (2000 Stück).

Die Olmüzer hatte von M. Theresia 1749 ein Privilegium zum Drucke der kleinen Kalender des Pater Czadejky und der Evangelien in deutscher und böhmischer Sprache in 16^o erhalten; nach dem Reskripte vom 3. Nov. 1759 mußte sie aber den Verlag dieser kleinen Kalender mit der Znaimer Druckerei theilen.

Von den privilegierten Kalendern in 16^o verlegte die Olmüzer Druckerei jährlich bei 5000 deutsche und 4000 böhmische, die Znaimer zusammen bei 10,000 Stück, von den nicht privilegierten Kalendern in 4^o die Olmüzer 500, die Znaimer 2500, endlich von den Sad-Kalendern in 32^o die Znaimer 1500 Stück. Die 1754 in Brünn errichtete hebräische Druckerei des Neumann gab auch Kalender heraus (S. dieses Heft S. 85, 86).

Als M. Theresia sich bei Einrichtung des Studienwesens entschloß, eine Akademie der Wissenschaften in Wien zu errichten, dachte sie ihr zur sekundären Unterstützung den Verlag aller Kalender in allen Erbländern zuzuwenden (Hft. 31. Dez. 1774, 4. Febr. 1775). Der Astronom Maximilian Hell wurde als Direktor des Kalenderwesens bestellt und die Akademie berechtigt, den Druck und Einband der Kalender an die Buchdrucker und Buchbinder accordmäßig zu überlassen (Hft. 15. April 1775).

Da es aber von der Errichtung der Akademie abkam, wurde den Buchdruckern und Buchbindern der Verlag ihrer bisher gehaltenen Kalender wieder gestattet (Hft. 1. Juni 1776).

Hiermit schwand auch die Aussicht auf die Verbesserung des österr. Kalenderwesens. „Obwohl der Kalender noch immer in vielen Häusern das einzige Buch war, welches man kannte und las, gemeinlich das Orakel für gut und schlecht, die Regel, nach welcher gepflanzt, purgirt, Ader gelassen, Arznei genommen, Haare geschnitten wurden u. s. w., so blieb diese gemeinnützigste Volkslektüre den noch dem Unverstande und Eigennutze elender Schmierer, Marktschreier und Astrologen überlassen.“

Die Einwirkung der Zeit und vorgerückter Cultur blieb aber dennoch auch hier nicht aus. Der österr. Provinzial-Kalender seit 1782, insbesondere aber der österr. Toleranzbothe seit 1786 (S. Brüner Wochenchrift 1786 S. 55 — 69, österr. Encycl. III. 146) gingen als Leuchte voran. Die unternehmenden Brüner Buchdrucker Traßler und Gastl fingen an, bessere Kalender herauszugeben, der erste seit 1790 den mit vielem Beifalle aufgenommenen „Bothen aus Mähren,“ zu welchem der Pfarrer und Feldkaplan Ignaz Kautsch die astronomischen und Traßler's Buchhalter Franz Joseph Franzky die literarischen Arbeiten lieferte, seit 1796 aber den „lustigen Bauer aus Mähren,“ als Franzky in Gastl's Dienste übertrat und dort, an Stelle des seit 1793 herausgegebenen „Toleranzbothen,“ den Bothen fortsetzte.

1803 kamen in Mähren heraus: 1) Kleiner Brüner Hauskalender, bei Siebler; 2) Brüner Hauskalender, bei demselben; 3) der lustige Bauer aus Mähren, bei Traßler; 4) der Bothe aus Mähren, bei Gastl; 5) Krafauer neuer Kalender, bei Skarnitzl in Olmütz. Alle enthielten nur die Kalender, Finster-

nisse, Witterung, Posten, Münz- und Interessen-Tabellen, Jahrmärkte u. dgl.; alle galten als schlecht (österr. Lit. Annalen 1804, 1. B. Intelligbl. S. 176).

So blieb es noch durch mehrere Jahre; das mähr. schles. Kalenderwesen lag noch immer ganz darnieder, indem es nur zwei unabwekmäßige Kalender, den Bothen und lustigen Bauer (die übrigen waren gar keiner Erwähnung werth) aufzuweisen hatte, als der vom Pfluge und aus dem Volke hervorgegangene Autodidakt Carl Joseph Jurende († 1842) *) als Reformator des österr. Kalenderwesens auftrat. In Brünn hatte er in Verbindung mit wissenschaftlich gebildeten Männern, namentlich seinem Lehrer, dem Astronomen und Physiker Knittelmayer, sein Selbststudium fortgesetzt und in eine bestimmte Richtung gebracht; seine Stellung als Lehrer und Direktor des Philantropins der hochgebildeten, gelehrten, geistvollen, in mancher Beziehung aber excentrischen Walburga Gräfin von Truchsess-Zeil zu Kunewald im herrlichen Kuhländchen, das Vertrauen derselben, eine ausgezeichnete Bibliothek und andere wissenschaftliche Hülfsmittel belebten Jurende's Geist, erweiterten seinen Gesichtskreis und bestärkten ihn im Vorsatze, die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften zu fördern. Es war ein glücklicher Gedanke, zu diesem Zwecke das Buch zu wählen, das wie in den Palast, so in die niedrigste Hütte bringt — den Kalender. In Kunewald verfaßte er den „Mährischen Wanderer,“ der für das Bedürfniß des Vaterlandes und als ein Versuch zur Verbesserung des mähr. schles. Kalenderwesens für das Jahr 1809 erschien, und theils durch die zweckmäßige Umkaltung des eigentlichen Kalenders, theils durch die Zugaben, welche vaterländische Gegenstände würdigten, eine solche Theilnahme fand, daß sich, als Jurende die Gräfin nach der Schweiz und Italien begleitete und die Kriegsbereignisse dazwischen traten, der Prof. Zemanu in Brünn bewogen fand, die eingeschlagene Richtung fortzusetzen und die Jahrgänge 1811 und 1812 des Wanderers herauszugeben. Nach dem Austritte von Kunewald und der Uebersiedlung nach Brünn setzte Jurende den Wanderer von 1813 an selbst fort, welcher von 1814 an für Wien, den Centralpunkt des Kaiserstaates berechnet, unter dem Titel: „Vaterländischer Pilger in dem Kaiserstaate Oesterreich,“ gedruckt bei Joh. Gassl in Brünn, 4., von 1828 bei diesem und Traßler, von 1833 bei Gassl und Rohrer, von 1836 bis 1848 bei Rohrer, erschien und auch in den andern Provinzen desselben Eingang fand. Sein Verfasser wurde alsbald als Reformator des Kalenderwesens mit der öffentlichen Anerkennung begrüßt, daß wir noch nie einen solchen Kalender gehabt (österr. Lit. Annalen 1812, 4. B. S. 303—7). Der Herausgeber des Pilgers hatte die Freude, und die Genugthuung, zu sehen, wie sein Werk nicht bloß in allen Theilen des österr. Kaiserstaates und in Deutschland gelesen wurde, sondern daß der Wanderer seine Pilgrimschaft in fremde Länder fortsetzte, so in die Türkei, nach Rußland, in die

*) S. über ihn die österr. Encyclop. III. 121, Moravia 1815 S. 159, 313, mähr. Wanderer 1819 S. 193, 1827, Generalregister S. 132, Moravia 1844 N. 1—3, vaterl. Pilger 1848.

Schweiz, nach Dänemark und selbst nach Amerika. Als unser Heer nach Italien und Sicilien zog, zog der Pilger in zahlreichen Exemplaren mit, und seit dieser bis zur neuesten Zeit machte er alljährlich die Reise nach dem österr. Italien. Dieser Erfolg gab Zurende zugleich die Bürgschaft, daß der Weg, den er eingeschlagen, der richtige sei. Seine Anschauungsweise der Dinge, der Gang seiner Bildung und seines Lebens, eine größere Schärfe der Sinne, als des Geistes, wodurch er im Stande war, die Außerlichkeit der Gegenstände besonders richtig wahrzunehmen, so wie die immerwährende Glut seines Gefühls, die ihn für das Große und Erhabene begeisterte, hatten nicht wenig dazu beigetragen, seinen Schriften jenen Ausdruck zu geben, der den allgemeinen Sinn ansprach und fesselte. Das Große und Ausgedehnte im Raume, sei dieß ein Werk der Natur oder der menschlichen Geschicklichkeit, das Ungewöhnliche in Maß und Bewegung, das im Leben und in der Sitte die Regel Ueberschreitende war im Augenmerke, und daher die mit Vorliebe zusammengestellten Uebersichten, die Rangordnungen des Höchsten, Größten, Ausgezeichnetsten, Merkwürdigsten, des Außerordentlichen und Sonderbaren, was Alles in der Seele die Empfindungen der Bewunderung und des Staunens, und so die Anfänge einer Bewegung hervorrust, die den Geist selbst erreicht und ihn zum Nachdenken und Denken reizt. Dieß Alles, ergänzt durch Hinweisungen auf das Volksthümliche, auf den körnigen Inhalt eines kräftigen Volksgenies und seine Schöpfungen, auf das Bedürfniß und das Merkmal des gewöhnlichen Lebens, dann die besondere Beachtung der praktischen Verhältnisse, dessen was nothwendig und anwendbar, erhielt lebensvollen Organismus durch Achtung und Pflege des Stillen, des Edlen im Menschen, der Vaterlandsliebe und der hohen Ideen der Tugend, der Unsterblichkeit, der Gottheit. Zurende hatte die richtige Ansicht, daß ein Volksschriftsteller sein Publikum zu wiederholtem Lesen gleichsam verführen müsse und deßhalb gewisser Hilfsmittel nicht entbehren könne. Ein abstrakter Lehrsatz, noch so einfach dargestellt, wird nicht zu jeder Zeit und an jedem Orte die Aufmerksamkeit fesseln, und ein tief sinniger Ausspruch eines Weisen nicht die Kraft haben, wie eine Anekdote, die überdieß in ihrem Gewande eine Moral bergen kann. Man kann sich leicht vorstellen, daß Zurende mit scharfem Auge die literarischen Erzeugnisse und die wissenschaftlichen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Fortschritte verfolgen mußte; jedes Buch, jede Zeitschrift, überhaupt jede Erscheinung und jeden Gedanken betrachtete er stets im Verhältniß zu seinem Buche und seinem Leserkreise; die Sammlungen, die er angelegt, häuften sich sonach in großen Massen auf, und es war möglich, durch Auswahl, Sichtung, Ergänzung und fleißige Anordnung, wobei er einen eigenthümlichen Takt besaß, dem Pilger einen encyclopädischen Inhalt zu geben.

Der Pilger gewann als wahres Familienbuch, mit der Zeit und ihren Richtungen fortschreitend, von Jahr zu Jahr so an Umfang und Ausbreitung, daß er bis 1843, wo er im Verlage des Brünner Buchhändlers Winiker das erste Mal auf feinem weißen Maschinenpapier erschien, in allen Jahrgängen in

130,000 Exemplaren verbreitet war und die Auflage bis auf 6000 stieg. Von 1833 hatte sich aber Jurende von jeder literarischen Theilnahme an demselben, wie überhaupt von der Welt zurückgezogen, und die Redaktion seinem Gehilfen D'heral überlassen. 1848 überging der Pilger in den Verlag und Druck von Sollinger in Wien, wurde noch mehr als früher mit Original-Aufsätzen verschiedener Schriftsteller und Illustrationen versehen; allein die Zeitverhältnisse und bedeutende Konkurrenz neuer Kalender haben ihm beträchtlichen Eintrag gemacht *).

*) Der Wanderer enthält, mehr in den ersteren Jahrgängen, insbesondere im Fache der vaterl. Geographie und Statistik nicht wenige gehaltvolle Beiträge, wenn auch in späterer Zeit mehr Nachträge. Was hätte jedoch Jurende bei seinem Sammlerfleiß und Compilations-Talente für die Lanteskunde leisten können, wenn er sich in voluminösen Werken mehr derselben zugewendet hätte! Einen alphabetischen Index über alle 15 Jahrgänge bis zum Jahre 1826 einschl., mehr als 20,000 Citaten enthaltend, gibt der Jahrg. 1827, für 1827 bis incl. 1830 der Jahrg. 1831, zus. 36,000 Citaten (S. unter Brünn, Olmütz, Mähren, Schlessen). Wir erwähnen daraus:

Im Jahrgange 1809: Der jährliche Niederschlag bei Brünn, von Melzer, Natur-, Kunst- und Alterthums-Merkwürdigkeiten Mährens (die Höhlen, Erbfälle, March u. a.), Biographien von Schwoy, Stredewitz, Laborsky, das Kuhländchen, Mährens Weinbau, Bevölkerung, Vergleichung des österreichisch-mährischen mit dem schlesischen Maße.

1811: Der jährliche Niederschlag bei Brünn, von Melzer, die Podluzaken, die Eselsaschen in Mähren, die Tisch, Perntstein mit einer Abbildung, Anton Kühnel, der Schattenspieler mit der Hand, Biographien vom Grafen Berchtold, Flokidy, Herzogenrath, Vergleichung der altmährischen mit den österr. Maßen und Gewichten.

1812: Mährische Geschichts-Kalender (auch in den alten Kalendern und in Horv'y's Wochenblatt, in der Biene), der jährliche Niederschlag bei Brünn, über Cyrill und Method, die Olmüzer Bürgerschaft, Ausflug nach Ingrowitz und Rozinka (von Zipser), auch in den vaterl. Bl. 1812), über das m. schl. Landschulwesen, über das Maß und Gewicht im Fürst. Teschen, Auszüge aus einer Chronik von Iglau, Biographien von Joh. Bapt. Grafen Wittrowsky, von Kromer, über das Widdersköpfen in der Hanna u. a.

1814: Die ältesten Winter seit 14 Jahrhunderten, S. 95—100.

1815: Die berühmtesten Biere und ihre verschiedenen Namen, S. 158—161, Restrolog von Joh. Georg Gafel, S. 161—2, mit Portrait.

1820: Die zahlreichen Feiertage im 17. Jahrh. nach den mährischen Kalendern von 1628, 1640, 1704, 1736, S. 74. Ausgezeichnet, merkwürdig oder berühmt ist in Mähren, S. 152—3.

1821: Kalender der Vögelwanderungen, als 1. Theil eines naturhistorischen Kalenders für unsern Himmelskreis, vom Schönfärber Holle in Brünn, S. 130—132, Tarif der Getränke- und Verzehrungssteuer-Abgaben in M. und Schl., S. 155.

1822: Jahres-Charakter und Witterungslauf zu Brünn im Jahre 1820, S. 110 bis 111, große und alte Glocken in Mähren, S. 214.

1823: Fruchtbare und unfruchtbare Jahre, gute und schlechte Weinjahre, Heuschreckens-Jahre, Kometen, Meteore, Feuerfugeln, Nordlichter (mit Beziehung auf M. und Schl.), S. 51—82, der Weinkau Mährens seit 1778—1812, Weinpreise seit 1718, S. 57, Jahres-Charakter und Witterung zu Brünn 1821, S. 96—98.

1824: Das Jahr 1822, atmosph. klimatol. gewürdigt, S. 75—84, das Monument bei Slawikowitz, der Obelisk auf dem Franzensberge, der orientalische Thurm in Eisgrub, S. 214—217, Höhenleiter von Mähren, S. 256—257, S. auch 1825, S. 178—181.

1825: Astron. und trigonomet. bestimmte Orte und Punkte in M. und Schl., S. 175., Zahlen-Statistik von M. und Schl., S. 255—6.

Jurende versuchte es auch mit einem ganz neu entworfenen *Wirthschafts-* und *Volkskalender* unter dem Titel: „*Bauernfreund oder Pflugkalender*“; es erschien aber nur ein Jahrgang, Brünn 1815, davon, wahrscheinlich, weil es Jurende dennoch nicht verstand, bis zum Bauer herab- oder dieser nicht, bis zu jenem hinaufzusteigen.

Sein Beispiel wirkte. Der für Volksaufklärung ungemein eifrige André gab einen „*Rational-Kalender für die österr. Monarchie*“, Brünn 1811, und die folgenden Jahre, 4., heraus, welcher, nach André's Abgehen, seit

1827: Jurende's Schriften, Jaber, S. 132.

1828: *Aussichten vom Schneberge, Johannesberge, Raboscht, Pleskowitz, Buchlau u. a.*, S. 146—148, ausgezeichnete Glocken (Chornitz, Olmütz), S. 150—1, Orgeln (Olmüzer), S. 152.

1829: *Chronik der Ueberschwemmungen*, S. 48—53, der Erdbeben, S. 59—69, der Pesten, S. 210—216 (mit Beziehung auf M. und Schl.), *Stoßschn eines Elephanten bei Brünn aufgefunden*, S. 98.

1830: *Chronographie der Kartoffeln* (1722 in Spachendorf die ersten, seit 1740 aus Sachsen nach Böhmen und Mähren gebracht, seit dem Anfange des 7jährigen Krieges (1756) in Schlessien von den Menschen mehr genossen und mehr gebaut, durch die Hungersjahre 1771—2 und den Kartoffelkrieg am meisten verbreitet), S. 55—58, *Chronographie des Tabaks*, S. 58—63, *Glocke der Olmüzer, Orgel der Brünnner Domkirche*, S. 64, 67.

1835: *Die Höhlen Mährens*, S. 65—68, *Witterungsgeschichte der letzten Jahrhunderte*, seit 1600—1829, S. 130—146.

1837: *Fürst Johann Lichtenstein*, S. 264—5, *die Herren von Boskowitz*, S. 201—2, *Offermann's Fabrik in Brünn mit Abbildung*, S. 321—2.

1838: *Die Vorwelt und ihre Erzeugnisse, Funde an vorweltlichen Pflanzen und Thieren* (einige aus M. und Schl.), S. 102—137, *die Cholera und ihr Verlauf*, S. 234—246 (auch für M. und Schl.), *die Grippe*, S. 247—251, *die schwarze Pest im 14. Jahrh.*, S. 251, *der Spielberg, mit Abbildung*, S. 367—369, *des Altgrafen Hugo Salm Bildniß, Biographie von Wolny und Heinrich*, S. 312—313.

1839: *Kuz'sche Maschinenfabrik in Brünn*, S. 259—261, *die Ferdinands-Nordbahn, mit Abbildung des Viadukts bei Brünn und Ansicht der Stadt*, S. 314—6, *Blinden-Anstalten (Brünnner)*, S. 319—335.

1840: *Das Thal bei Allersdorf, von König, mit Ansicht der Schwesternkloster*, S. 86—87, *die Bettlerkirche in Mähren, Pallade von Wogl.*, S. 227, *Silber aus dem industriellen Leben Brünns, von Dheral*, S. 340—4, *Sternberg, die Stadt der Weber, mit einer Ansicht, von denselben*, S. 345—7, *Eröffnung der Nordbahn, mit einer Ansicht des Brünnner Bahnhofes*, S. 364—368, *die Kleinkinder-Bewahranstalten*, S. 394—403 (auch in M. und Schl.), *der Löwe (Sage)*, S. 228 (wie mehrere der folgenden Nachdruck der Herkly'schen Nachwerke).

1841: *Mährchen, Mythe und Sage, von König*, S. 139—141, *über die Sage von der weißen Frau, von Realis und Schön, mit deren Bild und Ansicht von Teltitz*, S. 142—145, *der Invalide, die Burgfrau, mährische Sagen*, S. 160—164, *die Zuckerfabrik in Gzellechowitz, von Heinrich*, S. 299—300, *die Nordbahn*, S. 318—9, *Biographie von Rohrer*, S. 360—3, *Abbildung von Joseph H. Deakmal bei Kaufnitz (Slawitowitz)*.

1842: *Die Goralen*, S. 147—8, *polnische Bauernhochzeiten*, S. 148—9, *Biographie von Perres und Gus*, S. 221—4, *die Blasiuskirche in Olmütz, mit Abbildung*, S. 271—2, *die Nordbahn*, S. 363—371, *mit Ansicht des Olmüzer Bahnhofes und des Berges Soa Rein, die Kinderbewahr-Anstalten*, S. 377—380.

1823 für die deutschen Bundesstaaten lautet und nach dessen Tod von Meyer fortgesetzt wurde. Derselbe wirkte auf die zweckmäßige Einrichtung der Volkskalender nicht nur in Oesterreich, sondern auch im Allgemeinen verdienstlich ein und hatte in neuester Zeit viele Nachfolger mit ähnlicher Einrichtung (öfterr. Encycl. III. 145, Pierer, 8. B. S. 404).

André's, wie dem Impulse der böhmisch-ökonomischen Gesellschaft folgend, gab die mähr. schles. Ackerbaugesellschaft 1814 einen ökonomischen Kalender für die Wirthschaftsämter und einen wohlfeilen Bauern-

1843: Die mährisch-sändische Straffe, S. 238—241, Nekrolog von Eduard von Friedrichshof, S. 310, der Sieg über die Tataren bei Olmütz, mit Zeichnung, S. 315—317.

1844: Eisenbahnen (Staats-Nordbahn), S. 315—321, mit Karte, die Branntweinpest, S. 283—287, die Belagerung Brünns durch die Schweden, S. 339—41, Grntefeste in Mähren, S. 187—8.

1845: Die Wälder, Stand der Wälder im öfterr. Staate, S. 211—228, die Steinkohlen, ihr Lager und Bau im öfterr. Staate, S. 228—251, die Obstabimzucht, S. 294 bis 305, Volkslieder, S. 314—6, die Wohlthätigkeit, Vereine, S. 381—393, die Olmüger Aunkuh-Sage, S. 147, der Einfall der Preußen und Sachsen in Mähren 1742, von Schenk, mit einer Ansicht von Brunn, S. 154—162, Brunn und seine Umgebung, mit einer Karte, S. 164—174, die Arbeiten an der Staatsbahn bei Brunn, S. 171—3, die Staatsbahn von Brunn und von Olmütz nach Prag, mit einer Karte, S. 173—5, Mosaikboden in Boskowitz, S. 422.

1846: Eisenbahnen, S. 76—87 (öfterr. Nordbahnen), die Erinnerungsfeste zu Brunn im August 1645, S. 93—96, mit einer Kupfertafel, die Wohlthätigkeit, S. 188—198, die Enthaltensamkeits-Gelübde vom Branntweintrinken in Galizien, Mähren, Schlessien und Ungarn, S. 198—201, die Burgen Helfenstein, S. 288—290, mit Abbildung, und Hochwald, S. 290—1, die Slawen in Niederösterreich (nach Schembera), S. 291—297, die Eröffnung der Eisenbahn von Olmütz nach Prag, S. 351—360, Landesbaumschule in Brunn, S. 211, Rathias Empfang und Huldbigung in Brunn 1608, S. 277.

1847: Die Dominien Mährens und Schlessens (Größe, Einwohner, Besitzer und Beamte), S. 51—76, Zähne des Dinotheriums, aufgefunden bei Nikolsburg, S. 206, die Wohlthätigkeit, S. 311—322, die erste Kettenbrücke in Mähren, S. 361, Ledersabrikation in Mähren, S. 361, die Riesenorgel bei St. Mauriz in Olmütz, S. 364—5, die schles. Salpeterfabrik in Ungarn, S. 367, das heutige Roskwald, S. 367, Eisenhütten und Kohlengruben in Wittkowitz und Odrau, von Ziegler, S. 370—2 Gynnasialbesuch von 1842—5, S. 382.

1848: Ornitholog. Kalender (auch für M. und Schl.), S. 71—78, Jurende's Biogr., S. 81—84, mit Portrait, über Waldwollprodukte und balsamische Bäder (in Judmantel), von Scherzhorst, S. 120—4, die vorzüglichsten Heilquellen der öfterr. Monarchie, von Plustal, S. 188—192, das Ruhländchen im Oberthale und seine Bewohner, von S. L., S. 192—5, Mährens Braunkohlengruben im Gradischer und Brünner Kreise, von Joh. Rager, S. 205—6, sarmatische Gräber bei Raigern in Mähren, S. 209—10, mit Abbildung, die alten Landtafeln in Mähren, von Leitner (nach Schembera), S. 210—2, die königl. böhmischen Ackerlehren des Fürst-Erzbisthums Olmütz, von dems., S. 212—4, die Wohlthätigkeit, S. 241—4, das Rettungshaus in Brunn, von Dhéral, S. 244—6, mit Abbildung, der Dunkel, Blüchta Hierotin, die Kampfesbrüder, von Melind, S. 263—4, das Gerkeusföhnlein, mähr. Sage, von Donwez, S. 265—6, die Drill-Kultur des Getreides in Boskowitz, S. 275, die Tunnels der Staatsbahn von Brunn bis Blansko, S. 324, mit Abbildung, die Dominien Mährens und Schlessens (Größe, Bewohner, Besitzer, Beamte).

Kalender, dann 1815 den langersehnten Schematismus der mähr. schles. Ackerbaugesellschaft heraus, welcher eine Geschichte derselben, biographische Notizen verstorbenen Mitglieder und ein Verzeichniß aller Wirthschaftsbeamten enthielt. Es blieb zwar seitdem bei diesem ersten Versuche; allein die Volkskalender der Gesellschaft mit belehrenden Abhandlungen und Notizen aus

1849: Der Reichstag und Verzeichniß der Abgeordneten, S. 31—37, Junftwesen, Gewerbefreiheit und Proletariat in Oesterreich, S. 43—48, geschichtliche Bilder aus Mähren, aus dem Jahre 1619 ff., S. 74—87 (hist. Roman von Bonazina), Zustände und Sitten der slawischen Bewohner Schlesiens, von Dangelmaier, S. 87—91.

1850: Ueber die Grundentlastung (mit Beziehung auf Mähren), S. 49—54, das Gemeindegesetz, S. 54—83, das Preßgesetz, S. 63—72, das Vereinsgesetz, S. 72—73 (mit Bemerk.), der Kaiser, das Ministerium, S. 77—85, der landwirthschaftliche Congress zu Wien im März 1849, S. 107—118, Graf Berchtold, S. 132, die Wohlthätigkeit, S. 173—181, das Proletariat, von Bernowsky, S. 188—190, die Häusler, S. 190—1, die Herrschaft Friedek in österr. Schlesien, von Carl Diezel, S. 192—196, über die Mineralwässer von Rautka, S. 232—3, und Jahorowitz, S. 233—5.

1851: Kalender für Gemeindebürger, Gewerbsmänner, Haus- und Landwirth, Vorschläge zur Behebung des Gemeinbewesens, gemeinnützige Anstalten und Vereine, S. 42—92, Neu-Oesterreich, Entwicklungen, Reformen und Fortschritte im Vaterlande, S. 92—93, das landwirthschaftliche Vereinswesen in Oesterreich, S. 94—98, die mähr. schles. Ackerbaugesellschaft, S. 98—100, Gründung von Ackerbauschulen, S. 100—2, Vereine für Volksbildung, S. 102—3 (der mähr. National-Verein des heil. Cyrill und Method), die geolog. Reichsanstalt, S. 103—4, das meteorolog. Beobachtungsinstitut der kaisert. Akademie, S. 104—107, die technische Lehranstalt in Brünn, S. 107—10, Denkwürdigkeiten aus den Jahren 1848 und 1849, Erinnerungen, Erlebnisse, Rückblicke eines Reichstagsabgeordneten (Dhéral), S. 111—139 (auch über Szabel, Palacký, Feisalík u.), die politischen Lebensfragen für Oesterreich, S. 140—50, (Parteien, Centralisation und Föderation, Centralgewalt, der Reichstag, Landtag und Statthalter, Landesverfassung für Mähren), die Gewerbetätigkeitsverhältnisse und deren Lösung, S. 151—155, Zusammenstellung eßbarer und giftiger Pilze, von Marquart, S. 155—160, die Mineralwässer in Luhatschowitz, von Schönweiz, S. 160—4, Allersdorf und Ibrauschau (Tepliz), von Pl. (usfal), S. 164—6, Schematismus für Mähren, das Personale der Landes-, politischen und gerichtlichen Ämter, Steuerämter.

1852: Zur Kenntniß der Schwämme, deren Benützung im Haushalte, vom Professor Marquart, S. 54—61, zur Geschichte des Gewerbestandes, S. 144—157, sociale Zustände, Armenversorgung, Wohlthätigkeit, S. 163—169, die Einführung des Notariates in Oesterreich, S. 185—190, der goldene Hase, mähr. Volksmärchen, von Melion, S. 204—207, österr. Industrie, S. 242—245, der Zollcongress, die Zollreform in Oesterreich, S. 248—258.

1853: Die Drainage, S. 88—97, zur Kenntniß der Schwämme, deren Benützung im Haushalte, von Marquart, S. 99—106, über große Lebensfragen: Getreidegesetz, Getreidehandel und Getreideheuerung, S. 109—117, der Kartoffelbau in volkwirthschaftlicher Beziehung, S. 117—123, Heilquellen, über den Gebrauch der Mineralwässer, von Dr. Melion, S. 133—144, die Auswanderung nach dem Westen, über Amerika, S. 144 bis 176, die mähr. Walachen, S. 190—192 (nach Sloboda's Abhandlung in der Koleska), die Brünn'sche Handwerkschule, S. 202—204, die Realschule in Brünn, S. 204—207, die erste mährische Sparkassa, S. 209—242, Sparvereine, S. 212—213, die Brünn'sche Rettungsanstalt, S. 216—218, naturhistorische Mythen, von Douneš, S. 218—220, der Steinkohlenbau in Mähren und Schlesien, von d'Glovert, 294—295 (aus dem 2. B. der Schriften der historischen Section), österr. Postwesen, S. 303—320.

der Landwirtschaft haben sich fortan erhalten und mit Hilfe der politischen Behörden jährlich eine Verbreitung von mehreren Tausend Exemplaren in beiden Landessprachen gefunden.

Mehr für den Mittelstand berechnet behauptete sich viele Jahre neben dem Wanderer fast ausschließlich Gassl's neuer Bothe aus Mähren, der noch in ungeschwächter Kraft hercvmandelt. Später traten mehrere andere Kalender in Konkurrenz. Rohrer gab seit 1835 den „neuen Mährischen Postillon oder neuen mährisch-schlesischen Stadt- und Landmanns-Kalender“ heraus, welchen seine Erben unter Oherals und Leitner's Redaktion, in einer des Jahres bis auf 6000 Exemplare gesteigerten Auflage bis 1849 fortsetzten. Der Buchhändler Winiker läßt seit 1842 „den neuesten Mährischen und Schlesischen Hausfreund für Stadt und Land oder gemeinnütziger Volks- und Geschäftskalender,“ 1846 in 12,000 Exemplaren, erscheinen. J. N. Enders (Johann von Grabisch) in Neutitschein gibt seit 1852 einen katholischen Volkskalender, in deutscher und böhmischer Sprache, und seit 1853 einen illustrierten Volkskalender heraus. In allen diesen Kalendern spielen der eigentliche Kalender, Erzählungen, Anekdoten, Haus- und landwirtschaftliche Erfahrungen und Vorschläge, die Märkte, das Postwesen, die neu entstandenen Stellwagenfahrten, die Stempeltabelleu u. dgl. die Hauptrolle. Obwohl mehr als vordem dem Vaterländischen huldigend, hat sich doch noch keiner zu einem vaterländischen Kalender aufgeschwungen, wie die Austria 1840 die Bahn betreten, und erst jetzt machte Prof. Dr. Sturm in Brünn für die Roberer'sche Druckerei den ersten Versuch mit einem solchen für das Jahr 1854.

Die von den oben genannten religiösen Zeitschriften eingehaltene Tendenz, durch Wirkung und Förderung des kirchlichen und religiösen Lebens den Auswüchsen unserer mehr materiellen Genüssen hingegebenen Zeit entgegen zu arbeiten, verfolgte auch der „Kirchenfreund,“ katholischer Kalender aus Mähren für das Jahr 1851, herausgegeben von der Redaktion des katholischen Blattes aus Mähren, Brünn bei Franz Gassl, 4., wovon jedoch nur dieser erste Jahrgang herauskam.

Eine specielle Richtung schlägt der Militär-Kalender ein, welcher seit 1832 bei Adolph Traßler in Troppau erscheint.

Noch mehr, als die Kalender in deutscher, blieben jene in der böhmischen Sprache zurück und, wenn auch die erste Periode der Kalendergeschichte hierin kaum einen wesentlichen Unterschied geltend zu machen haben wird (Jungmann 2. Aufl. S. 284—5), so stellt sich derselbe in der neueren und neuesten Zeit um so bemerkbarer hervor. Zwar trat schon 1789 der erste Toleranz-Kalender in böhmischer Sprache von Kramerius zu Prag an das Tageslicht; derselbe ging aber bei Einführung des Kalenderstämpels (1799) ein. Später gab es auch böhmische Kalender und zwar bessere von Fejerpataf (1830) in Leutschau, Spurny (1831) in Prag, Medau (1832) in Leutmeritz, Gassl (1837) in Brünn. In Mähren insbesondere findet man Pronostika (prognostika) sedlská t. j.

knížka o poměti a správě, která spůsobnost času přes celý rok poznati se může. W Holom. 1775, w 12. a novu přehlídnu a rossikřena. W Holom. u Jof. Hirakowe, 8., 1786; den Stoletý kalendář (hundertj. Kalender) von Fabian Weinhauer zu Iglau 1800, 1804, 1805, und zu Brünn 1807—1811; den latiný kalendář. W Brně 12. 1820, 1822; den malý hospodářský kalendář. W Brně 12. 1826, 1832, 1834, 1835, 1837; den Pösel a Moravý, aneb domácí měšťanský rolnický kalendář, vydávaný Fr. Gastlem, vydělan od Šembery, w 4, seit 1837—1847; den rozumný rolník, aneb nový mor. slez. měšťský a sedlý kalendář od N. Rohrera vydáný 1837—1841, články jeho od Šembery, s pěti obrázcí; als dieser 1844 aufhörte, seit 1844 der Domáci píitel vydávaný od Inspektwi Winikrowa a wedený pěci p. Dhérala a Miššička; den kalendář na r. 1841 od M. Šembery, u Al. Skarničla w Holomauci, 4., und von denselben kalendář stěnový na r. 1842, endlich den kalendář hospedářský der mähr. schles. Ackerbaugesellschaft (Jungmann 2. Aufl. S. 365, 472—4).

Allein alle diese Kalender, zum Theile nur Uebersetzungen der deutschen, lassen sich nicht vergleichen den deutschen Kalendern von Jurende, Dhéral und André.

Erst die neueste Zeit brachte eine wesentliche Verbesserung des böhmischen Kalenderwesens in Mähren, als Vereine entstanden, um die Bildung der böhmischen Landesbevölkerung zu fördern, ihre Nationalität zu wahren und zu pflegen.

Der „mährische Volksverein“ (Morawské Národní Jednota) gibt seit 1851 den böhmischen Kalender „Koleba,“ Brünn gedruckt bei Carl Winiker, 8., bisher 3 Jahrgänge, heraus. Mit den gewöhnlichen Gegenständen der Kalender und der Geschichte des Vereins wechseln belehrende Abhandlungen ausgezeichneter Schriftsteller aus dem Fache der Geschichte und Geographie, besonders der slawischen Welt, aus der Landwirthschaft, Naturkunde, Technologie u. a., dank Erzählungen, Anekdoten, Sagen, Gedichte u. s. w. *).

*) Davon erwähnen wir, 1851: Die Geschichte Mährens von 803—907, S. 1—14, Obrazy ze slawenského powstání w roku 1848 (in Ungarn), S. 76—95, powstání na Holomauce w měsici říjnu r. 1848, S. 95—101, Dobeš a Jerešaw a Dobjowic, S. 101—103, mit Abbildung, o wydělanosti dáwnowěké Slowanu, von Hanuš S. 114—123, Walassi Morawští, S. 123—133, obrazy ze žiwota Hu culum, horakum Karpatšých, S. 133—147, wěrná láska, powěst Morawská, S. 184—186.

1852: Mährische Geschichte von 907—1197, S. 13—50, trůha wšerwata Slowanů r. 1848—1849, von Miššiček, S. 115—129, o swěcení wyročniců swátlu slarých Slowanů a o jich rozustacích mezi nimi, von Hanuš, S. 150—177, Swatoplukowo naposmenuti, kuzelný nuž, powěst Morawská, S. 238—240.

1853: Archiv zemský marš. Morawské, von Chytil, S. 70—73, přisvěowek k statisce Merawi a Slezka (nach der Brünnner Zeitung), S. 73—76, slaré miry a wáhy w Čechách a w Moravě, S. 77—79, úter die Brünnner Handwerkerškule, S. 116—119, Země ze Sltiče, von Hanuš, S. 122—148, Nekrolog von Kollar, S. 148—9, obrazy a kwěty a duffereného a káennického žiwota Slowanů wýchodnic, von Dunder, S. 163—178, o národním rostlinářství zwláště Slowanském, von Swoboda, S. 187—195, Dnůráš, po-

Als die katholischen Geistlichen aus diesem Vereine ausschieden und 1850 eine neue Gesellschaft der „Heredität des heil. Cyrill und Method“ schufen, gab dieselbe den böhmischen Kalender „Morawan,“ 1852 und 1853, 2 Jahrg., redigirt von Benedikt Kulda, gedruckt zu Brünn bei den Rohrer'schen Erben, 8., heraus, welcher mit dem Katholiken-Vereine gleichen Tendenzen folgt *)

c) Almanache und Taschenbücher.

Was Franzky beabsichtigt, führte nach dessen Tod Hawlik († 1846) aus, eine Vereinigung der einheimischen Kräfte zu gemeinsamen literarischen Arbeiten im Fache der schönen Literatur zu erzielen. An die Stelle der vom ersteren 1798 angekündigten mährischen Musen trat das: Taschenbuch für Mähren, Brünn 1802, 1803, 1804, welches sich 1808 zu einem Taschenbuche für Mähren und Schlessen erweiterte, aber auch mit diesem Jahre schloß. Neben poetischen und prosaischen Erzeugnissen der Belletristik brachte es auch Beiträge zur Landeskunde. An solchen bemerken wir:

1802 (mir noch nicht zu Gesicht gekommen).

1803: Franz Thomas von Schönfeld (der Jude Dobruschka, Dichter, 1793 in Paris guillotinirt), S. 105—110 (aus Cerroni's Schriften).

1804: Retrolog des Philosophen und Naturhistorikers Mar Grafen von Lamberg († 1792), S. 23—31 (aus Cerroni's Schriften); Diarium zur Zeit, als Rudolph die Hulbigung in Olmütz annahm, von Emil Offowsky von Daurawitz, aus dem Böhmischem übersetzt von Schwoy, S. 35 — 53, über die Burg Eichhorn, S. 63 — 76; Helden des Hauses Fürstenberg, von Schwoy, S. 93—97.

1808: Ueber den Ursprung des mährischen Witwen- und Waisen-Versorgungsinstitutes, S. 121—127 (mit dem Bildnisse des Stifters Eberl); belohnte Genügsamkeit (der Postowize Ursprung), von Hawlik, S. 128—137; die Straniaken, von G. Rubczinsky, S. 138—144; Hochzeitsfeierlichkeiten der Podluzaken, von Zeman, S. 145—156; Reise nach Janowitz und Altendorf, von S—da, S. 157—184; die Teufelsbrücke im dürren Thale, S. 185, mit Abbildung; Erinnerung an den Grafen Lamberg († 1792), S. 189—195, an Schwoy († 1806), S. 196—206, an Jos. Freih. von Petrasch († 1772), S. 207—214, an Bischof Dubraw († 1553), S. 215—221. Die glückliche Idee der Concentrirung versplitterter Kräfte zu literarischen Zwecken blieb lange wieder unbenützt; doch kann Mähren auf Hormayr's Taschenbuch

weist Malasska (Mäuber Ondraschek zu Anfang des 18. Jahrh. im Prer. und Tesch. Kreise), S. 223—236, Libusse a Přemysl, S. 250—6, Jan Lunil z Benička, Rusalka Lissenka, Certum hrabě, Mikolaf, mährische Wagen von Furch, S. 258—262.

*) Außer der Geschichte der Gesellschaft enthält dieser Kalender an vaterländischen Erzeugnissen, 1852: Rašhrad, Gedichte von Suffil, S. 41—50, Rod z Lipého w. Zwančič, von Prochaška, S. 150—55, Wipisky z „Knihy pamětné města Prostějova od roku 1583, S. 55—59, Drátenici, vom Graf. Friedrich Sylva Tarouca, S. 65—76, Lipy ve Dženci, von Suffil, Morawané na Hofštět, von Obdržálek, (Gedichte) S. 96—98.

(1811—14 und seit 1820 fortan) guten Theils gegründeten Anspruch machen, da es hierin stark vertreten ist und der Mährer Horáky fast alles Material für Mähren lieferte (S. meine Gesch. der histor. Lit. M. und Schl. S. 338). Erst nach diesem Beispiele gab Prof. Wolny, im Vereine mit Richter, d'Elvert, Boczek, Maniak u. a., das Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens, gedruckt bei Traßler, Brünn 1826, 1827, 1829, heraus. Die Geschichte durch Anknüpfung an hervorragende Persönlichkeiten lebendiger zu gestalten, dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, zu nationalisieren, in den Ahnentafeln großer Geschlechter Musterbilder zur Nachahmung in der Liebe des Landesfürsten und Vaterlandes aufzustellen, wurde auch hier nicht ohne Glück versucht.

Der Jahrgang 1826 enthält: Das großmährische Reich und dessen Bekehrung zum Christenthume, von Richter, S. 1—93; die Hierotine, von d'Elvert, S. 94—161; die Bernsteinsteine, von Boczek, S. 161—215; germanische Alterthümer, aufgefunden in Schlesien, von Heinrich, S. 216 bis 240; Johann der Eiserne, Bischof von Olmütz, von d'Elvert, S. 240—259; Cardinal Trautmannsdorf, von Czifann; die Malachen, von Maniak, S. 263—300, die schwarze Fürstin (v. Teschen), von Körner, S. 301—315.

1827: Die Quaden, von Maniak, S. 1—54; die Durenburger in Friaul, von Richter, S. 55—104; die Raunkpe, von d'Elvert, S. 105—160; die Burg Teltitz und die weiße Frau, von Schön, S. 160—188; Briefe aus und über Schlesien, von Heinrich, S. 189—248; Sagen aus der mährischen Malachei, von Maniak, S. 248—266; Symatopluk, Ballade von Schön, S. 267—269.

1829: Die Olmüzer Kirche, von Richter, S. 3—69; die Schaafgottsche, von d'Elvert, S. 70—129; die Abtei Raigern, von Wolny, S. 130—188; Schlesien unter den Pflastern vom J. 1163—1327, von Heinrich, S. 189—251; die Kriegereignisse in Mähren 1621—1628, von d'Elvert, S. 254—275; die Burg Stramberg, S. 276.

„Nicht so sehr der Mangel an Theilnahme des Publikums, als die Unthätigkeit der Verlagsbuchhandlung brachte diesem wohl beschriebenen und gut ausgeführten Unternehmen den Tod. Leider fand es bisher noch keinen Nachfolger, obwohl es die Schriften der historisch-statistischen Sektion einigermaßen ersetzen.

In der Geschichte der Almanach-Literatur dürfen endlich die Brüner Theaterkalender nicht übersehen werden; es wäre wenigstens Undank, des über alle hervorragenden Brüner Theater-Almanachs für 1814 vom ausgezeichneten Schauspieler Flet nicht zu erwähnen, da ihn poetische und prosaische Beiträge, Lustspiele von Korntheuer und Flet, insbesondere der erste Versuch einer Skizze der Brüner Theatergeschichte, S. 74—84, zieren.

Nachtrag.

Zur S. 15. Die Druckwerke des Conrad Danmgarthen zu Frankfurt an der Oder, wohin er auf Einladung der neu errichteten Univerſität daſelbſt von Breslau überſiedelte, von 1507—1510, beſpricht Friedländer in den *Märkiſchen Forſchungen*, 2. B. (1844) S. 231—238.

Zur S. 104. Die Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung des Ludwig Jamarſki in der gewerbreichen Stadt Bielitz wurde nach dem Gubernial-Beſchre vom 15. Juni 1848, und in demſelben Jahre auch die Buchdruckerei des Carl Prochaska daſelbſt errichtet und von der ſchleſſiſchen Statthaltereĩ am 23. Juli 1850 concedirt.

Die Fabrikſtadt Sternberg hat keine Buchhandlung, wohl aber eine Buchdruckerei, welche mit Bewilligung der Odmüger Kreisregierung vom 10. Juli 1851 von Wincenz Joſeph Nieſner im Auguſt deſſelben Jahres errichtet wurde, und fort beſteht.

Auch in der ſchleſſiſchen Stadt Jägerndorf erſtand eine Buchdruckerei, welche Alois Waſche, mit Bewilligung des Handelsminiſteriums vom 15. Juni 1850, daſelbſt 1850 etablirte und fort betreibt.

In der Stadt Freiwaldbau eröffnete 1852 Erneſt Tize eine Buchdruckerei, die er mit einer Preſſe betreibt.

Hiernach zählen Mähren und Schleſien zuſammen nicht 16, ſondern 18 Buchdruckereien, nämlich 4 in Brünn, 2 in Odmüß und je 1 in Jglau, Znaim, Heudisch, Kremsier, Sternberg, Reuthſchein, Weiſſtichen (zuſ. 13 in Mähren), Troppau, Leſchen, Dieß, Jägerndorf und Freiwaldbau (5 in Schleſien).

**Nachträge zur Geschichte der historischen Literatur von Mähren und
Oesterreichisch-Schlesien, von Christian v' Elvert, Brunn 1850,
518 S. 8., nebst Index.**

Als sich die Verhältnisse günstiger gehalten, habe ich im Jahre 1849 den ersten Versuch dieser Art das oben erwähnte Buch ans Licht treten lassen, um endlich einmal die Bahn zu brechen, dem Eingeweihten eine Uebersicht, dem Laien einen Leitfaden zu liefern.

Ich sprach es gleich damals aus, daß ich diesen ersten Versuch weder für vollkommen und reif im Stoffe, noch für vollendet in der Ausarbeitung halte. Wenn Manche priesen, daß eines ähnlichen Werkes kein anderes Kronland des österreichischen Staates sich zu erfreuen habe, fanden Tiefesbühler, ein Wolny (der in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Classe der Wiener Akademie 1851, 1. H. ein ziemlich scharfes Gericht darüber hielt), ein Dubik, ein Chytil u. a., der Mängel genug daran. Niemand hat es aber unternommen, etwas Bessers zu geben und auch die von mir erwarteten Berichtigungen und Ergänzungen haben, mit Ausnahme des Wenigen, was Wolny und Dubik geliefert, bisher auf sich warten lassen.

So bleibt mir, um auch hier mein Ehrsüßlein beizutragen, nichts übrig, als nach und nach selbst am Weiterbaue Hand anzulegen, wenn mir auch, wie schon vordem, ausreichende Mittel und, bei den von allen Seiten herandrängenden Geschäften, insbesondere Mühe und Ruhe fehlt. Darum erscheinen die Beiträge fragmentarisch und lose, wie eben die Bächlein zufließen, aus denen einmal ein Fluß werden kann.

Zur S. 10. Dubik gab in seinen Quellen zur mährischen Geschichte, Brunn 1850, S. 270—280, ein fragmentum chronici Bohemiae et Moraviae, una cum fragmento Necrologii Capituli Olomuc.

Zur S. 11. Die Puhonen und Nalezen (Lag- und Urtheils-) Bücher des Olmüzer bischöflichen Lehenhofes vom Jahre 1353 bis zum 17. Jahrh. befinden sich im erzbischöflichen Archive zu Kremsier. Die Lehentafel beginnt mit dem Jahre 1326 (Zungmann, böhm. Lit. Gesch., 2. Aufl., S. 38).

Zur S. 12. Nach Raynald t. XIV. ad a. 1237 ist die relatio Brunonis episcopi Olom. ad P. Gregorium X. super deliberandis in concilio Lugdunensi de emendatione morum cleri et populi in der Engelsburg zu Rom.

Johann genannt von Neumarkt (de novo foro) in Schlesien, wurde daselbst von armen Eltern geboren, Prämostratenser im Stifte Leutomischel in Böhmen, wegen seiner Gelehrsamkeit und ausgezeichneten Geistesgaben von

Carl IV. 1355 zum Bischofe in Leutomischel, nachher zu seinem Kanzler ernannt, 1364 zum Olmüger Bischofe gewählt, blieb jedoch fortan Kanzler und wurde 1365 von Carl zum Grafen der böhmischen Capelle ernannt. Er stiftete 1356 in Leutomischel ein Kloster der Augustiner Einsiedler, welchem er testamentarisch (Schloß Mödriz bei Brünn 1360?) seine Büchersammlung vermachte, vereinigte 1373 die Pfarre Schlappanitz mit der Olmüger Scholasterie, verfaßte 1367 auf die Bitte des Olmüger Dombchants Niklas Herbut für das Capitel neue Satzungen, hielt 1380 nach der heil. Dreifaltigkeit eine Diöccsan-Synode zu Kremsier und stellte die abgebrannte Olmüger Domkirche her.

- Er schrieb: 1) *Vita S. Wenceslai Boh. duois, edita a P. Aegidio a S. Joanne Bap. Augustiniano Pragae 1643, 8.* (nach Boczet nicht von Johann von Neumark), Ms. davon in der Prager und Wiener öffentl. Bibliothek.
- 2) *Cancellaria Caroli IV.*, Ms., in der Prager f. l. Bibl.
 - 3) *Liber pontificalis*, Ms., in der Olmüger Cap. Bibl.
 - 4) *Cancellaria Olom. officii*, Ms., in der f. l. Prager Bibl.
 - 5) *Formulae et varii processus juris*, Ms.
 - 6) *Tractatus de advocatis, judicibus, Syndico et actore*, Ms.
 - 7) *Sermo in translatione S. Wences.*, Ms., in der Prager f. l. Bibl.
 - 8) *Epistola de Margaretha Maultasch*, Ms.
 - 9) *Epistola de Rudolphi IV. machinationibus contra Carolum*, Ms.
 - 10) *Statuta Synodi dioecesis. 1380*, Ms.
 - 11) *Confirmatio statutorum Capituli Olom.*, Ms.
 - 12) *Lat., böhm., deutsche, französ. Briefe ad varios scriptae*, Ms.
 - 13) Ein Ms. in der Götthaeer Bibl. aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., im mähr. Ränd. Archive).

Bohuslaw von Zwola, ein Neffe des Olmüger Bischofs Conrad von Zwola, hörte bei dem Brünnener Domherrn und Univ. Lehrer in Wien Johann Polzmacher (der schon 1437 als decretorum Doctor Archigymnasii Viennensis erscheint) 1440—41 die Rechte und wurde 1443 zum Doktor des geistl. Rechtes promovirt, bei welcher Gelegenheit sein genannter Lehrer eine für jene Zeit nicht uninteressante (in Handschrift noch vorhandene) Rede an den damaligen Rektor M. Kristian de Hurbn und den Senat der Universität über die Würdigkeit eines Elenten hielt (öfterr. Lit. Bl. 1844, Beibl. S. 38). Später gelangte dieser als Domherr in das Olmüger Capitel, wurde 1451 zum Dombchant, 1454 zum Olm. Bischofe gewählt und starb am 31. Juli 1457. Er schrieb: 1) *Tractatus scholastici super libros decretalium*, Ms., 4. B., 4. und 2) *vocabularium juris scriptore Bohuslay de Zwola, dicto Zwolsky*, Ms., Fol. 1439. Beide Werke kamen mit seiner ganzen Büchersammlung, nach seiner Schenkungsurkunde 31. Juli 1457, in das Olmüger Karthäuser-Kloster, nach dessen Aufhebung in die Olmüger Bibl. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 15. Comenius fand die Kloster Trebitscher Chronik in der Hierotin'schen Bibliothek zu Ramiest und entlehnte daraus die Geschichte Samo's

Später entdeckte dieselbe Bessina in der Bernstein'schen Bibliothek zu Leutomischel (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 16. Dubit gab in der Beschreibung seiner Reise nach Schweden, Brünn 1852, aus dem Podlazier Codex des 13. Jahrh. das *Necrologium Podlaticense*, S. 403 — 428, mit einer Richtigstellung der Sterbetage der böhmisch-mährischen Herzoge, Bischöfe u. a. S. 211—214, 228—230 und S. 143—145, 381—388 eine Saarer Chronik von 1252—1511, die richtiger und vollständiger als die von Steinbach herausgegebene ist. Auch bespricht er S. 169—171 ein reichhaltiges Diplomatar des Klosters Saar vom Jahre 1404—1613.

Zur S. 18. Stephan, geboren aus einem adeligen Geschlechte, Schwestersohn des Blasko von Kossowahora, begleitete die Würde eines Kanzlers des Königs von Böhmen, als er in den Karthäuser-Orden zu Prag trat. In dem Generalkapitel, welches dieser 1388 versammelte, wurde er zum ersten Prior der (um 1376 vom Leutomischler Bischofe und Magdeburger Erzbischofe Albrecht von Sternberg gestifteten) Karthause Dolein bei Olmütz erwählt. Diesem Amte stand er bis an seinen den 27. Juli 1421 erfolgten Tod mit dem Ruhme eines gelehrten, klugen und frommen Mannes, eines Erbauers der Karthause und Mithifters vor; denn er war bei dem Markgrafen Jobok und dem Könige Wenzel in Ansehen und erwirkte von ihnen die Begabung mit Gütern und Freiheiten. Als erster Visitator untersuchte er 1408 und 1420 die ober-deutsche Karthäuser Provinz. 1415 schloß er mit Nikolaus, dem Prior der Karthause bei Brünn, die geistliche Filiation. Als ein eifriger Gegner der Willefiten und Hussiten (Simon von Tischenowitz brachte er durch eine Zuschrift von deren Irrthümern ab) verfaßte er viele Streitschriften gegen dieselben. Bernard Pez nahm in seinem *thesaurus anecdotorum* t. IV. folgende Schriften Stephans auf, welche ihm, durch den Karthäuser Leopold Widemann, Ignaz Tezel aus der Olmüzer Karthause mittheilte: 1) *medula tritici seu antiwikleffus* 1409, Ms.; 2) *antihussus seu litterae ad Hussum* 1412 (in der Prager f. f. Bibl.), gewidmet dem berühmten Dominikaner Stanislaus von Znaim, als Antwort auf Hussens Epistel an die Olmüzer Karthäuser, worin er sich besonders gegen Stephan beschwerte; 3) *dialogus volatilis inter aucam et Passerem seu intra se et Hussum, adversus Hussum*, Ms., 1413, dem Leutomischler Bischofe Johann zugeschrieben; 4) *liber epistolaris ad Hussitas*, Ms.; 5) *epistola invectiva Matris Ecclesiae contra abortivos filios et filios Belial, contententes pro papatu*, Ms., 1418. Außerdem schrieb Stephan: 6) *homilia in Lucae C. I exurgens Maria abiit—de sacramento altaris adversus Hussitas* Ms; 7) *tractatus de corpore christi* Ms., 1416; 8) *epistola ad Wilhelmum Kortelingensem Canon. Olom.*, Ms, in der Wiener Hofbibl.; 9) *do. contra Hussum 1417 ad concilium Constant. missa, de sumptione sub utraque specie sacrat. sacramenti*, Ms.; 10) *apologia pro sacris religionibus monasticis adversus Wikleffum aliosque haeticos*, Ms. (in der Olm. Karth. und Mülfer Bibl.); 11) *tractatus contra doctrinam*

haereticam Wikleffi, Ms., 12) sermo de visitatione B. V. Mariae, Ms.; 13) litterae ad Stanislaum de Znoyma, Ms.; 14) responsa ad tria puncta Hussi, Ms. (Cerroni mähr. Schriftst. Ms.).

Stanislaus de Znoyma, geboren zum Znaim, Priester des Prediger-Ordens, der freien Künste Magister, Lehrer der heil. Schrift und Theologie an der Prager Universität, 1390 Dekan der philos. Fakultät, 1400 Vizekanzler der Universität, zuerst voll Verehrung für Wikleffs Person und Lehre und besonderer Freundschaft für Hus, dessen Lehrer er war, allein, durch den päpstlichen Bann geschreckt, in den heftigsten Verfolger beider umgewandelt, bewirkte er 1403 die Verdammung der 45 Artikel Wikleffs und trat auf dem Constanzer Concil öffentlich als Hussens Mitankläger auf.

Er schrieb: 1) Tractatus de septem peccatis mortalibus, 2) questio utrum de Manuum labore sit perfectius quam de evangelio vel mendicatione vivere, 3) tract. de Non remanentia panis in sacramento, 4) sermo sinodalis, 5) responsio ad replicationes hussi, 6) sermo contra hussum, 7) lectura in articulos posteriores, 8) commentarius in aristotelis physicorum, 9) lectura in libros topicorum, 10) tract. de antichristo cum sermone contra XLV articulos Wikleffi et Hussi, 11) expositio super Pater noster, 12) tract. de S. S. Trinitate, 13) do. de venerabili Sacramento corporis et sanguinis Xti, 14) epistola ad Hussum, 15) do. transmissa dominae N. relictae quondam D. Petri de Plumenau (Kramar) contra Hussitas, 16) tract. de ecclesia contra errores Wikleffi et Hussi, 17) de septem peccatis mentalibus, 18) de corpore christi, 19) commendationes promovendorum, 20) tract. de universalibus realibus, 21) do. de vero et falso, 22) sermo dominica 4ta post epiphaniam habitus, 23) tract. contra hussitas, 24) do. de peccatis et gratia, 25) de duplici ratione cultus latriae duliae et hyperduliae, alle diese Schriften in Ms. und zwar jene unter 10 (Nr. 476), 13, 16, 20, 21, 24 und 25 (Nr. 429, 465, 431 und 491) in der Wiener Hof-, jene unter 10 und 16 in der Prager Capitel, jene unter 11, 12, 13, 15 und 16 in der Olmüßer Karthäuser (jetzt wohl Dlm. Univ.), jene unter 14 in der Heilbronner, 15) Gäminger Karthäuser, und 23 in der Basler Bibliothek (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Simon von Tiffnow, geboren zu Tschnowitz, studierte zu Prag, wurde hier 1405 Magister der freien Künste, Baccalaureus der Theologie und zum Universitäts-Professor ernannt, 1409 vom Könige Wenzel wegen Uneinigkeit der Magister und vier Nationen bei der Wahl zum Dekan der freien Künste ewiggesetzt, 1411 zum Rektor der Universität gewählt, 1419 hussitischer Pfarrer zu Lobitschau in Mähren und eifriger Vertheidiger Hussens, jedoch durch die Sendschreiben des Doleiner Karthäusers Stephan in der Art zurückgeführt, daß er seine hussitischen Lehresätze widerrief und gegen Hussens 4 Artikel schriftlich auftrat.

Er schrieb: 1) Quaeslio utrum secta Christianorum sit perfectior sectis judaeorum et saracenorum, Ms., 2) commentarius in verba rogate quae ad pacem sunt, Ms. in der Prag. Univ. Bibl. 3) quaestiones philosophicae, Ms., 4)

reformatio ecclesiae, Ms., 5) Protestatio, Ms., 6) epistola contra communionem sub utraque, böhm. Ms. in der Prager Univ. Bibl., 7) tractatus contra articulos Wicleffi et Hussi, Ms., dem Gaspauer Reichstage dedicirt, 8) tractatus contra articulos Physicorum, Ms., 9) tractatus utrum laicalem populum communicare sacramentaliter sacramento altaris sub utraque specie sit necessarium ad salutem, Ms., 10) sermo ad Wenceslaum Imperatorem 1418, Ms. (citirt von Campanus in quaerela pacis), 11) tractatus diversi de eccles. unitate ecclesiae, Ms. in der Wittingauer Bibl., 12) tractatus scriptus contra M. Paulum approbantem errores hussi, Ms. in der Bibl. zu Basel, 13) rescriptum M. Simeonis de Tissnov Plebani in Tovaczow contra M. Paulum de Praga Plebanum in dolan Ms. fol., bei Cerroni (Cerroni mähr. Schriftst. Ms., nach Valbin, Voigt, Dobrowsky und Handschriften).

Peter de Unicorn (M. Neustadt), baselbst geboren, Priester des Prediger-Ordens im 15. Jahrh., schrieb: *revocatio dictorum contra hussum*, böhmisch, deutsch und lateinisch, Ms. des 16. Jahrh. in der Prag. Bibl. (Cerroni).

Der Karthäuser Johann Rode, sonst Joan de Hamburgo, 1403 in Prag, 1407 Prior in Königsfeld bei Brünn, nach einem Jahre wieder nach Prag zurückgekehrt, später Prior der Karthäuser bei Frankfurt und Stettin, † 1439, schrieb unter anderen auf Verlangen seines sterbenden Ordensbruders Johann von Duterstadt eine sehr merkwürdige *epistola ad amicum suum Henricum Ollemani* (Domherrn zu Nordheim) *de corruptissimis ecclesiasticorum Moribus* 1404 (gedr. in Dorschäus *parallelis monast. et academ.* Straßburg 1644, S. 169—311) (Cerroni).

Udalbert, Benedictiner in Raigern um 1450 schrieb: *Chronica Pontificum et Imperatorum* 1458, Ms., Fol. und *chronographica series temporis et rerum ab orbe condito usque ad praesens tempus gestarum*, welche der Raigerer Propst Udalbert Kotelicius bis 1644 fortsetzte, Ms. (Cerroni's mähr. Schriftsteller, Ms.).

In Raigern befindet sich ein auf Pergament geschriebenes Brevier aus dem 11. Jahrh., welches für die Arbeit des ersten Propsten Maurus gehalten wird und deshalb sehr schätzbar ist, weil es die Lebens- und die Martergeschichte des heil. Wenzel enthält, die in der Schreibart u. a. von jener des Christannus (in 2 Abschriften auf Papier aus dem 14. Jahrh. in der Prager Capitel- und Wittingauer Augustiner-Bibliothek) unterschieden ist (Cerroni).

In Raigern befinden sich auch in Ms. ein *tractatus de sacramentis*, 1432, und eine *historia de quodam Epco Magdeburg.* von dem nach Raigern gerücketen und als Propst in Braunau um 1448 † *Benedict Maurus* (Cerr.).

Wenceslaus de Crumlow, geboren zu M. Krumau, an der hohen Schule zu Paris, wo er *decretorum doctor* wurde, gebildet, 1453 Dechant der Prager Domkirche, leitete als solcher mit Würde und Nutzen die geistliche und weltliche Verwaltung des Erzbisthums, verfocht mit Muth und großer Mühe, nicht ohne Gefahr die katholische Kirche und das Papstthum, daher ihn auch der

Papst Pius II., dem er die unendlichen Drangsale der katholischen Kirche durch die Hussiten und die Bedürfnisse der ersteren 1458 persönlich zu Rom vortrug, zum Administrator des Prager Erzbisthums und zugleich auditor causarum S. Palatii apostolici ernannte (3. Idus Sept. 1458). Allein seine Wirksamkeit währte nur kurz, denn König Georg verbannte ihn wegen beherzter Vertheidigung der Rechte der katholischen Kirche aus dem Königreiche und weil er dem Johann Rokyzana in Allem entgegen trat, ward ihm, angeblich mit dessen Zuthat, Gift beigebracht, an dem er den 13. Dezember 1460 starb. Er hinterließ den Ruf eines Mannes von unerschöpflicher Kraft, vorzüglichen Geistesgaben, Behendigkeit in den Geschäften, sehr vielen Kenntnissen in den geistlichen und weltlichen Rechten, unbescholtenem Lebenswandel und angenehmer Rednergabe.-

Er schrieb: 1) *Tractatus de signis Hereticorum*, 2) *accusationes contra Joannem Rokizanam tempore regis Wladislai*, Ms. in der Kromauer Kirchen- und Prager Capitel-Bibl., 3) *glossae in regulas juris*, Ms. in der Prager Cap. Bibl. 4) *commentarius historicus de rebus suo tempore gestis*, Ms., 5) *consutatio 70 errorum Joannis Rokicanae*, 6) *replicatio in allegationem publicam Joann. Rokizanae super communionem utriusque speciei*, Ms. in der Pauliner Bibl. zu Leipzig (Cerroni, mähr. Schriftst. Ms., nach Berghauer Prot. S. 151, Jöcher, Rieger Brüdergesch.).

Zur S. 25. Ueber ein Formelbuch aus Carl IV. Zeit und wahrscheinlich aus dem Olmüzer Capitulararchive berichtet Dudik, mähr. Gesch. Quellen, I. 376—381.

Ueber die Brünnner Stadtrechte S. Köppler, die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. und 14. Jahrh., Prag 1853.

Zur S. 28. Thomas, Notar der königl. Stadt Grabisch um 1477, schrieb den zu Raigern (S. S. 484) befindlichen *liber negotiorum Civit. in Redisch 1477*, Ms. Fol., auf Pergament und Papier, der nebst städt. Urkunden des 14. und 15. Jahrh. auch Verzeichnisse von Zinsen, der Pfarrer u. a. enthält (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 29. Von Wenzel de Sglavia, Notar in Olmütz, sind 1) *notus Cato* (am Ende die Jahreszahl 1422), 2) *speculum stultorum*, 3) *historia quadripartita* und 4) *occultus*, alle 4 Werkchen in 1 Bde., 4., der Olmüzer Univ. Bibl. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 31. Ueber ein *chronicon Cosmae libri III., cum novem adhuc aliis materiis*, in Echerfchmitt's, nachher Cerroni's Sammlung, berichtet Dudik mähr. Gesch. Quellen I. 472—488; über eine *Sammel-Chronik von 1443*, eb., S. 404—418 und über die *Chronik des Nicolaus de Bohemia um 1440*, eb., S. 418—439.

Zur S. 32. Ueber die *Königinhofer Handschrift* (zwischen 1290—1310) S. Jungmann, böhm. Lit. Geschichte, 2. Aufl., S. 17.

Zur S. 32. Dudik bespricht in der Beschreibung seiner Reise nach Schweden

den, Brünn 1852, S. 166—167, 389—402 Pulkawa's Chronik, Carl IV. Selbstbiographie und eine Compilation aus böhmischen Chroniken, gibt Varianten, Textberichtigungen u. a. und S. 458—466 eine expositio der Iglauer Compactate von 1436.

Zur S. 33. Ueber zum Theile neue Quellen zur Geschichte der Hussitenzeit S. Palacký III. 2. (Andreas Ratisbonensis, Martin von Volkenhain, den Fortsetzer des Pulkawa (in Trübau), Laurenz, Johann von Ragusa, Johann de Segovia).

Zur S. 35. Des berühmten Troppauer's Martinus Polonus Margarita decreti seu tabula Martiniana (kirchenrechtlich) wurde bis 1500 19mal, seine sermones bis 1500 mehrmal, seine Chronica summorum Pontificum et Imperatorum 1474 und 1476 zu Rom, 1477 zu Turin gedruckt (S. Hain, Bücherverz. II. 1. Th., S. 367—370, Jöcher III. 238, Jungmann, 2. Aufl. S. 32).

Zur S. 36. Ueber die Zeit des Humanismus, die gelehrte Gesellschaft, Augustin Käsen brot († 1513), Johann von Zvole und Bernhard Zaubek, von Bietin S. meine Abhandlung über gelehrte Gesellschaften im 5. H. der Schriften der hist. Sect., S. 102—114.

Zur S. 39. Der nach Augustin genannte Catalogus episc. Olomuc. wurde zuerst in Wien 1511 in 4. gedruckt.

Zur S. 41. Ueber den, auch als Mathematiker und Historiker ausgezeichneten katholischen Theologen Jakob Ziegler (aus Landau, † 1549) Siehe Gräffe Lit. Geich. III. 866.

Zur S. 42. Ueber die erste Karte Mährens von Fabricius 1575 S. die Nachricht von Wolfskron in der Brünnner Zeitung 1852, Nr. 150 und das 5. H. der Schriften der hist. Sect., S. 81.

Zur S. 42. Gregor Salvius, 1571 Vikar an der Olmüger Domkirche, verzeichnete in seinem Brevier Erlebnisse, die Todestage der zu seiner Zeit verstorbenen Bischöfe, Domherren und Vikare (Dubik, mähr. Gesch. Quellen I. 280).

Zur S. 42. Peter Illicinus, geb. zu Siena, J. U. Dr., griechischer Professor in Krakau, 1552 Domherr in Gran, 1572 Olmüger Domherr und Official, gest. in Olmütz am 29. März 1582, schenkte 1575 seine auf 150 fl. geschätzte Büchersammlung nebst einer auswärtigen Schuldforderung pr. 841 Schot 32 R. d. i. 1420 Thaler 21 fr. dem Olmüger Jesuiten-Collegium; tief gelehrt, jurid., humanist., philos., und theol. Schriftsteller, Dichter, Redner, gegen religiöse Neuerungen eifern, eifriger Verfechter der katholischen Religion (Cerr., mähr. Schriftst., Ms., verzeichnet 42 Druckschriften und Ms. von ihm).

Ein eifriger Gegner der Böhmischen Brüder (Waldenser) war Lukas Lätus, geb. zu Teltsch, Brünnner, Kremsierer und Olmüger Domherr, gest. zu Olmütz am 7. Jänner 1603. Er war in den vaterländischen Gesetzen und Gewohnheiten wohl erfahren und gab ein krakky spis o gednoté Bratřij waldenskych w Praze 1585, 4., heraus, weil das Werk von Sturem zu weitläufig und dem Volke unverständlich war (Cerroni).

Melchior Pirnesius von Pirn, geboren am 25. Jänner 1526 in Mähren, Sohn des berühmten Arztes gleichen Namens, welcher sich viele Jahre in Mähren aufhielt, später aber nach Thorn in Preußen zog, wo er 1589 starb. Dieser gab ihn in seiner Jugend zum Hofstaate des Olmüzer Bischofs Prussinowsky, wo er mit andern Jünglingen (darunter der nachmalige Prager Erzbischof Berka und die Söhne des Troppauer Landeshauptmanns Stephan von Wrkna) der Aufsicht des gelehrten Domherrn Daniel Ducius übergeben wurde. Er studierte an der neuen Universität in Olmütz und, mit Unterstützung seines Verwandten, des berühmten Cardinals Hosius, Bischofs von Ermeland in Preußen, die Philosophie und Theologie in Rom. Er war hier Studiengesährte des Johann Menzon von Teltsch in Mähren und reiste 1575 mit ihm nach Mähren, um hier seine Verwandten zu besuchen und die Lust zu ändern, sodann aber wieder nach Rom zurückzukehren. Da aber in Italien die Pest ausbrach und Menzon Bischof in Olmütz wurde, blieb er an dessen Hof und wurde nach erreichtem Alter von 25 Jahren, nachdem er schon früher vom Pape Gregor XIII. zum Olmüzer Domherrn und an der Krakauer Universität in Gegenwart zweier päpstlicher Legaten zum Doktor der Philosophie ernannt worden war, 1578 in die Reihe der Residential-Domherren aufgenommen. Seine Gelehrsamkeit, Bildung und kluges leutseliges Benehmen bestimmten den Olm. Bischof Pawlowsky, ihn auf der Zusammenkunft zu Bitom in Polen 1589 zum Archidiacon zu ernennen. 1591 erwählte ihn das Capitel einhellig zum Domdechant und der Cardinal Dietrichstein machte ihn zu seinem Weihbischofe. Er war auch Breslauer Domherr und apost. Protonotar und als großmüthiger Gönner der Studirenden bekannt. Er starb am 26. Juli 1607. Hegid Sabeler verfertigte sein in Kupfer schön gestochenes Bildniß (in Cerroni's *Slg.*). Pirnesius schrieb: 1) *Oratio de sacrosancti Concilii Tridentini laudibus*, die er auf der 1591 in der Olmüzer Domkirche gehaltenen Synode hielt, 2) *Continuatio catalogi Episcoporum Olom. ab. Augustino Moravo consecuti ad sua usque tempora*, Ms. und 3) *Memorabilia March. Moraviae*, Ms. Die letzteren zwei Handschriften theilte er dem Paprocky zur Verfassung seines Spiegels von Mähren mit (*Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.*).

Stanislaus Pawlowsky von Pawlowitz wurde (nicht in Polen, sondern) in Schlesien (*S. Wolny's Recension meiner hist. Lit. Gesch. S. 16*) geboren und war der vierte Sohn des Stanislaus Pawl. († zu Kremser 2 Nov. 1582, 98 Jahre alt) und der Anna, Tochter des Alex. Brandis von Grabschitz, Hauptmanns zu Schwecim. Nach vollendeten Humanitätsstudien kam er in das deutsche Collegium zu Rom und wurde da zum Doktor der Theologie und des Kirchenrechtes promovirt. Nach seiner Zurückkunft wurde er unter die Domherren zu Olmütz und Breslau aufgenommen, 1573 Propst auf dem Petersberge zu Brünn, 1577 Scholastikus in Olmütz, wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und vortrefflichen Geistesgaben Kanzler dreier Olmüzer Bischöfe, endlich am 25. März 1579 selbst zum Olmüzer Bischofe gewählt. Er stand bei Kaiser

Rudolph in so großem Ansehen, daß dieser ihn zum kaiserl. Rathe machte, sich in den wichtigsten Angelegenheiten seines Rathes bediente und ihn 1587 an die Stände Polens wegen der Königswahl und 1595 an den polnischen König Sigismund sandte. Bischof Pawlowsky erwirkte vom Kaiser die in Vergessenheit gerathene Reichsfürstenwürde für die Olmüzer Bischöfe und die Vermehrung des Wappens des Bisthums mit zwei Adlern (Prag an Sct. Laurenz 1588), so wie auch (Prag, Samstag nach Margareth 1590) die Bestätigung des bischöflichen Lehenrechtes mit dem Vorrechte, daß alle Vasallen Herren- und Ritterstandes, auch alle andern Individuen, welche im Dienste des Bischofs stehen oder auf den Lehen oder bischöflichen Tafelgütern wohnen, oder aus was immer für Ursachen sich auf den Gütern des Olmüzer Bisthums aufhalten, nicht vor das Landrecht, sondern nur vor das Lehenrecht gezogen und dort gerichtet werden sollen. Als ein besonderer Freund und Berhrer der Wissenschaften vermehrte er die Stiftung des Bischofs Prussinowsky für die Olmüzer Universität mit 2000 Gulden jährlich am 30. April 1590 um weitere 500 mährische Thaler jährlich, ließ auf seine Kosten mehrere Werke auflegen, nahm Paprochy aus Polen liebreich auf, unterstützte ihn durch mehrere Jahre großmüthig in Krenster und unter seinem Schutze kam dessen Spiegel von Mähren heraus.

Pawlowsky schrieb: 1) Oratio funebris auf Max. II., impressa 1577, 2) commentarius brevis et jucundus itineris atque peregrinationis pietatis et religionis causa suscepta ab illustri et magnifico D. D. Leone I. B. de Rosmital (aus dem böhm. ins lat. übersezt), Olomucii 1577, 12., 3) oratio an die polnischen Stände A. D. 1587, 4., 4) do. an Kaiser Rudolph 1588 im Prager Schlosse für die Auszeichnung des Olmüzer Bisthums, 5) do. an den Säkular- und Regular-Clerus 12. Nov. 1591 bei Eröffnung der Synode (S. constit. syn. Olom. 1592, 4.), 6) Pawlowsky's und des böhmischen Landmarschalls Wenzel Leo Berka Freiherrn von Daub und Leip oratio an König Sigismund, Cracoviae 1595, 4. (Cerroni's mähr. Schriftst., Ms., nach Cruger $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{7}$, $\frac{26}{9}$, und $\frac{12}{10}$, Balbin Misc. p. 56, 94, Boh. docta I. 83, Schmidl I. 416, II. 65, Ziegelbauer, Monse, Moraweg, Privil.).

In der Bibliothek des Olmüzer Domherren Grafen Gianini († 1758) war ein Folio-Band Briefe u. a. über die Sendung des Bischofs Pawlowsky 1595 nach Polen (Cerroni, Gesch. mähr. Bibl., Ms., 2. B.).

Ueber seine Correspondenzen, 20 B. Fol., und anderes reden wir später.

Laurenz Zwetler, geboren zu Zwittau um 1587, studirte in Olmüg, wurde 1606 lateinischer Sekretär des Cardinals Dietrichstein, der ihn 1612 zum Propste der Krensterer Collegiatkirche ernannte, Olmüzer und Brünner Domherr, 1619 mit dem Cardinal und andern Domherrn von den rebellischen Ständen verhaftet, gest. 1622 zu Krenster als Oberhofmeister (aulas colonellus) des Cardinals.

Er schrieb: 1) Augustini Moravi Catalogus Epis. Olom. continuatus et auctus usque ad Epis. Franc. de Dietr. inc., Ms, 2) successio romanorum Pontificum,

Ms., 3) *do Imperatorum*, Ms., 4) *tabulae conciliorum*, Ms., 5) *index Sanctorum patrum eccl. doctorum atque scriptorum*, Ms., 6) *encomia quorundam S. S. Patrum*, Ms., 7) *index alphab. conversarum nationum*, Ms., 8) *catalogus haereticorum*, Ms., 9) *persecutio christianorum*, Ms. Nach Střetevský und Ziegelbauer sollen alle diese Ms. im Stifte Allerheiligen in Olmütz sein, sie fanden sich aber 1784 bei der Aufhebung nicht (Geroni, mähr. Christ., Ms.). Das von ihm verfaßte *Urbarium ecclesiae Collegiatae S. Mauritii* (zu Kremsier) 1619, Ms. daselbst, gibt einige historische Notizen aus dem 16. Jahrh. für dieses Stift.

Zur E. 43. Zwischen Mähren und Polen wurden Beziehungen schon in einer Zeit begründet und fortgesetzt, als letzteres theilweise zu ersterem gehörte, als es von daher das Christenthum empfing, als Mähren eine Brücke von Polen wurde (im 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts), in den Kämpfen zwischen den Polen und Deutschen und um die Selbstständigkeit der böhmischen Länder, in den Kreuzzügen gegen die heidnischen Preußen, wie in den Kämpfen zwischen dem deutschen Orden und Polen, in der Besiznahme Krakaus und Schlesiens durch Böhmen (zu Ende des 13 und im 14. Jahrhunderte), in der Herbeirufung polnischer Fürsten an die Spitze der hussitischen Partei, wie (1471 bis 1526) auf den böhmischen Thron. Diese durch Jahrhunderte erhaltenen Berührungen umschlang im 16. und 17. Jahrhunderte ein noch weit innigeres Band, als sie vorzugeweise eine wissenschaftlich-religiöse Färbung erhielten, als der katholisch verbliebene Theil Mährens in dem streng katholischen Polen einen Rückhalt gewann, von dorthier, namentlich von der Krakauer Hochschule, geistige Nahrung, der mit dem Untergange bedrohte Katholicismus Glaubensmuth und Kraft gewann. Viele Stierden des Olmüzer Bisthums, manche Adelsgeschlechter stammten aus Polen, andere hervorragende Persönlichkeiten hatten dort ihre Bildung erworben oder ihre Wirksamkeit begonnen. Der gelehrte Olmüzer Bischof und große Mäcen Stanislaus Turzo (1498—1540) kam aus Krakau; der Olmüzer Bischof Johann Mezou († 1578) hatte seine erste wissenschaftliche Ausbildung in Krakau erhalten, der Olmüzer Bischof Johann Grodeczky von Brod († 1574), wie dessen Neffen, die Olmüzer Domherren Peter, Propst bei St. Peter in Brünn († 1597), und Ludwig († 1593) Grodeczky von Brod entsprossen dem polnisch gebliebenen Theile Schlesiens (Teschen) und der Olmüzer Bischof Stanislaus Pawlowsky (1578—1598), wenn er auch nicht Polen (wie man bisher meinte), sondern Schlesien entsprossen war, zeigte sich bei den Versuchen, die polnische Krone an das Haus Habsburg oder doch in freundliche Verbindung zu bringen, fortan thätig. Der als fruchtbarer Schriftsteller ausgezeichnete Olmüzer Domherr Dr. Peter Illicinus († 1582) hatte in Krakau gelehrt. Die ausgezeichneten Olmüzer Domherren: der Dompropst Johann Styrnsky von Styrn († 1607), ein Neffe des Bischofs Pawlowsky, der Scholastikus Dr. Johann Zerger († 1598), Dr. Johann Tarnowsky von Wola Tarnowska, Propst zu Skujerniew in Polen († 1598), Johann Dombrrowsky, der Dombedient Jazankowsky u. a. waren Polen.

Die Pawlowsky, Sirakowsky, Dembinsky u. a. verpflanzten ihre Geschlechter nach Mähren.

Dessen erster Geschichtschreiber, Bartholomäus Paprocky von Glogol und Paprocza Wola, war ein edler Pole, geb. 1539 in Masowien. Sein Vater Andreas Paprocky vertrat den Landesunterkämmerer des Dobřinzker Landes Johann Syrakowsky durch viele Jahre in diesem Amte. Seine Mutter war Elisabeth Przemska von Gejowa. Schon als Knabe kam er auf die Akademie zu Krakau, wo er den tief gelehrten, später durch viele geistliche Würden ausgezeichneten Valentin de Rava zum Lehrer hatte. Der Tod der Eltern rief ihn noch als Jüngling nach Hause, wo die eheliche Verbindung mit einer zwar reichen, aber betagten, herrsch- und zankfüchtigen Frau seinen Frieden in der Art störte, daß er sich entfernte und eben im Begriffe war, in Italiens Eden die Herzens- und Geistesruhe zu gewinnen, als ihn der Tod seiner Frau wieder in die heimischen Fluren zurückführte. Er kehrte wieder zu seinen wissenschaftlichen Studien, besonders in den Lieblingsfächern der Geschichte und Genealogie, zurück. Er trat als vaterländischer Dichter auf (Gräffe, Lit. Gesch. III. 658, 661) und beschrieb zuerst die adeligen Geschlechter seines Vaterlandes in dem Werke: *Nidus virtutum unde Stemmata equitum polonorum magnique ducatus Lithuaniae Russiae Prussiae Samogitiae et aliarum provinciarum huic regno annexarum principum magnatumque originem ducunt. Cracoviae 1578 Fol.* (auch in den *script. Poloniae, Coloniae 1725*), in polnischer Sprache: *Oniazdo onoty z Kand herby Rycerstwa poczötek swoy maya, Krakow 1578, Fol.*, auch *Herby Rycerstwa Polskiego Krakow 1581, Fol.*; deutsch (Nest der Tugend, woraus die ritterlichen Wappen des Königreichs Polen und Lithauen u. s. w. ihren Ursprung haben) von Georg Friedrich 1601, Fol. Simon Okolsky schrieb dieses Werk in seinem *Orbis polonus (polnische Adelsgeschichte), Cracoviae 1641—45, 3 Th. Fol.*, aus.

Paprocky mag zu den Anhängern des Erzherzogs Maximilian gehört haben, die ihn auf den polnischen Thron erheben wollten, wohl auch an der Schlacht bei Witschen (1588), in welcher Maximilian gefangen wurde, Theil genommen haben. Denn er erzählt selbst (*Rozmlawanj Kolatora s Faratem, Brünn 1607*), daß er von Witschen vertrieben wurde (*odehnauj ob Byčiny*) und gastliche Aufnahme bei dem Ritter Christoph z Borstky zu Brumow in Mähren, dann Wohlthäter an den Brüdern Sigismund (+ 1591) und Wenzel Kates von Landek, Herren auf Wjetin und Lukow in Mähren, so wie an des ersteren Tochter Lucretia und deren ersten Gatten Artleb von Wiczkow (der zweite war der berühmte Albrecht von Waldstein) fand, daher er auch der letzteren aus Dankbarkeit seine erwähnten Gespräche über katholische Religionsgegenstände widmete. Auch der gelehrte Fürstbischof von Olmütz Stanislaus Pawlowsky nahm denselben in seiner Residenz Krenstler freundschaftlich auf, unterstützte ihn großmüthig durch mehrere Jahre, öffnete ihm die Barzen und Schlösser der uralten und mächtigen Herren- und Rittergeschlechter des Landes, deren Abstammung und Geschichte Paprocky in ihren Sagen, Sitten und Ruhe-

stätten, wie in den Archiven des Landrechtes verfolgte, und setzte denselben in den Stand, unter seinem Schutze den Spiegel von Mähren (an dem er schon 1591 in Mähren arbeitete) herauszugeben. Er führte den Titel: *Pracelo Elawného Margrabství Moravského w kterémž každý Etaw, dáwnost, wzacnost y powinost swan whléda: fratce sebrané, Roku 1593. Ekrze Bartholoměje Paprockého z Glogol a Paprocké Wolý Cum consensu Illustrissimi Principis, Domini Domini Stanislai Pawlowsky Episcopi Olomucensis etc. Ac totius Senatus, omiumque ordinum Marchionatus Moraviae etc. Olomulii Excussum apud Haeredes Millichthalleri.* Dieses, 448 Seiten in Folio starke Buch wurde von Paprocky in polnischer Sprache geschrieben, von dem in Prag gebornen Johann Wodiczka, lutherischen Pastor zu Lobositz bei Leutmeritz, ins Böhmisches übertragen. Es ist die erste Beschreibung Mährens, wurde mit Freude begrüßt und großmüthig belohnt. Die Vorrede handelt vom Ursprunge und Alter der Könige und von wem sie eingesetzt sind, enthält die Zuschrift an Kaiser Rudolph II., den großen Mäcen der Gelehrten und Künstler, den Ursprung und das Alter der Erzherzoge von Oesterreich und ihre Reihe, spricht vom Alterthume der Markomanen oder Mährer und gibt die Folge ihrer Beherrscher und des Königreiches Böhmen.

§. 1—21. Von dem Amte des Landeshauptmanns und wann es in Mähren den Anfang genommen. Die Reihe der Landeshauptleute. Sodann wird die Genealogie der mährischen Herren-Geschlechter beschrieben bis §. 162. Der zweite Theil beginnt mit der Abhandlung vom Anfange und Alterthume des Prälatenstandes. Zuschrift an denselben. Reihe der Olmüger Bischöfe, Domdechante, Präpöste, Archidiacone und Scholastiker. Die vom Olm. Bischofe Pawlowsky 1591 zu Olmütz gehaltene Diöcesan-Synode und Verzeichniß der Mitglieder derselben — bis §. 242. Weiter wird von den Klöstern in Mähren gehandelt. Der dritte Theil begreift den Ritterstand der mährischen Geschlechter (§. 258—375), nebst dem Register über diese. Im vierten Theile werden die Städte in Mähren beschrieben, mit den Abbildungen einiger derselben im Kleinen, dem Wappen der Stadt Jglau u. a. (bis §. 391). Endlich kömmt die Beschreibung des Herren- und Ritterstandes des Fürstenthums Troppau und der Stadt Troppau (bis §. 457). Jedes Buch ist dem Stande, welchen es betrifft, gewidmet und in der Zueignung wird von dessen Ursprung und Alter gehandelt. Die Geschichte der Geschlechter ist in jener Ordnung geschrieben, in welcher sie 1593 bei dem Landrechte saßen, bei allen sind die Abbildungen der vornehmsten Glieder der Geschlechter, dann ihrer und ihrer Gattinnen Wappen, wie auch die Abbildungen der Bischöfe und der königlichen Städte in kleinen Holzschnitten von dem geschickten Prager Holzschneider Johann Willenberger (Dlabacz III. 373) in großer Menge. Die Todestage vieler Adelligen werden durch die damals in den Kirchen noch gefundenen Grabsteine bewiesen.

Paprocky brach die sehr beschwerliche Bahn und war der erste, welcher die

Geschichte des mährischen Adels und Landes, letzteres freilich nur höchst synoptisch, schrieb; denn *Bricej z Kizka Titulové slávu duchovního a světského, seu primum Titulare boemicum, w Prage 1534, 4.* und die zu Prag 1534 (von Paul Severin), 1556, 1572 und 1589 (dieser von Sebastian Faulnar von Fontenstein) herausgekommenen böhmischen Titularte sind nur Namensverzeichnisse des Herren- und Ritterstandes, zum Theile auch in Mähren und Schlesien, obwohl nicht außer Acht zu lassen (Balach über Formelbücher, Prag 1842). Paprocky's Leichtgläubigkeit, Enthaltung von aller kritischen Prüfung und Mangel an Quellen, so wie Unwillfährigkeit von Seite mancher Adelsgeschlechter in Unterstüßung seines für sie wohl gemeinten Unternehmens haben seinem Werke eine Unzahl gehaltloser Hypothesen und Märchen, Unrichtigkeiten und Irrthümer eingeworfen, die auch auf die Nachwelt übergingen. Denn sie finden sich in Balbin's († 1680) Stematographie, ungeachtet mancher Verbesserungen, noch so häufig wieder und wurden durch Uebersetzungen ins Deutsche noch mehr verbreitet. Der Magister Christophorus Pfeiffer, Pastor zu Dittmannsdorf im Münsterberg'schen, übertrug nämlich Paprocky's Buch, unter dem Titel: *Paprockius enucleatus, oder Kern und Auszug aus Paprocky's mährischem Geschichtsspiegel mit Zusätzen von C. Pfeiffer, Breslau und Leipzig 1730, 4.* und: *Compendieuse Schauplatz des ehemaligen alten Adels im Markgrasthume Mähren, Breslau 1741, 4.* auszugsweise ins Deutsche und in Folge dessen diente dasselbe auch auswärtigen Genealogen, namentlich Joh. Fried. Gauhen (des heil. römischen Reiches genealogisch-historisches Adelslexikon, Leipzig 1740), als Quelle in Bezug von Mähren.

Joseph Freiherr von Petrasch († 1772), der Gründer der ersten österr. gelehrten Gesellschaft in Olmütz, übersezte Paprocky's Spiegel in die lateinische Sprache und führte ihn, wie dessen Adelsgeschichte Böhmens, weiter, vollendete aber weder seine Arbeit, noch veröffentlichte er dieselbe.

In dem immer mehr hervorgetretenen Streben, die Kenntniß der slavischen Welt aufzuschließen, insbesondere die Geschichte ihres Hauptträgers, des slavischen Adels, zu schreiben, wanderte Paprocky von Mähren nach Böhmen. Hier forschte er, mit der Gunst und Ungunst der Großen, viele Jahre dem Ursprunge des böhmischen Adels nach. Besonders der gelehrte Johann Zbinko von Hasenburg behandelte ihn mit Großmuth und Zureichung; manche Adelige nahmen denselben jedoch in ihrem Stolze oder in der Besorgniß, anderen nachgesetzt zu werden oder wegen Mangel an Nachrichten über ihre Geschlechter, mit Zurückhaltung und Kälte auf, ja ein Hochgestellter wies ihn mit den Worten zurück, sein durch Jahrhunderte ruhmvolles und bekanntes Geschlecht bedürfe nicht der Verherrlichung durch einen unbekanntem, gemeinen, vielleicht aus dem Vaterlande entflohenem, goldsüchtigen Menschen.

Die Ergebnisse seiner Forschungen legte er nieder in dem *Diadochos, id est successio ginát Pospalupnešt knížata Králův Čechšch a wšech třech Etawu Slawného Králowstwj Čechšého, to gest, Pansšého, Nyriržšého a Miesššého kratche*

febrána a wyhána štze Bartolomeje Paprockého z Glogol a z Paproczté Wule, w Praze 1602, Fol., bei den Erben des Johann Schumann. Auf seine Bitten hatte der junge Raphael Sobiehrd (Raphael Wischowsky von Sebugina später genannt, gest. 1644 als böhmischer Vicelandkämmerer — Pelz, Abbildungen IV. 50—53) dieses Werk, (das umfangreichste, das in böhmischer Sprache gedruckt wurde) von den polnischen Sprachanklängen gereinigt und in zierliche böhmische Sprache gebracht. Es handelt von den Herzogen, Königen, Bischöfen und Erzbischöfen, von dem Herrenstande, den Rittern und Städten des Königreiches Böhmen. Schon Balbin stellt an demselben aus (Miscellanea Boh. Dec. II. p 107—109), daß es auf Chronologie wenig Acht gehabt, dem Hayek gläubig nachgebetet, die ausgestorbenen Familien unberücksichtigt gelassen, die Ritter-, Wladiken- und nur wappenmäßigen Geschlechter vermengt hat.

Von Paprocky's ungemeinem literarischen Fleiße und seinem unablässigen, auf die religiös-intellektuelle Bildung des Volkes gerichteten Wirken während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Böhmen zeugen auch seine andern in dieser Zeit erschienenen Druckschriften, nämlich: *Swatá na Bohanj k wšsem Křesťánským Panům*, w Praze 1595, 8. — *Památká Czechům v Cherebes a neb Erle Měšče Rájna dne 26. Letha Paně 1596*. *Wytištěno w starém Měste Pražském v Anny Esumanowy*, 4. — *Nowá Kratochwile s kteraž tři bohyně Juno-Pallas, a Venus na Swět přišly, gedna každá z nich pět Set žertům, tak také vtěffených příkladům w rozličných Příkladnostech, a Příkladých k Potěffenj lidškému vkazujic — na tři díly rozdělena a nyní w nowě wyhána 1597, 1598—1600*, 4. *Vitae clarorum virorum*, in einem uralten böhmischen Gedichte, von Paprocky herausgegeben, Prag 1597, und seinen Gönnern, den Herren von Hasenburg deren Genealogie er in der Vorrede schrieb, gewidmet. — *Ogrob Skalenský, w kterém o Pocátku Czaryzow Rzymšých - Arcyknjzat Rakauššých, Królów Polskich, Czeskich, Knjzat Slanššých, Litensšých, Prusšých, rozbrozjeniaich krotko opisane naidzies. Przej Bartosza Paprockiego P. C. I. M. H. Roku 1599*, gedruckt Prag bei Daniel Seblčánský 1599, Fol. (der Magister und Dresdner Bürger Georg Friedrich excerpirte das zur Geschichte von Polen, Böhmen und Preußen Gehörige aus diesem Buche in deutscher Sprache, Ms. in der Dresdner Bibliothek). — *Pustá Elifant, gat nám gest potřebný k nabytj a došazenj žiwota wěčného kráče z nowého y starého zákona y Bšsem doktorům Swatých poznamenán, sebrány a Wyhány Letá Paně 1601*, Prag bei den Erben des Joh. Schumann 1601, 4. — *Staw Manželšty ku Příkladu — a Naučenij mkaty Manželům sepsany a wyhány Letá Paně 1601*, eb. 1601, 4. — *Třinacte Tabulj Wěku lidškého kráče sepsaných a wyhánych 1601*, eb. 1601, 4. — *Cirkew swatá obecna w swe wážnosti w kráče sepsara a ukazaná, gštim Swiebonum Pysma swatého*, eb. 1601, 4. — *Panna Bartholoméje Paprockého*, eb. 1602, 4. (an die Herren Slawata von Chlum gerichtet, geschrieben im Hause des Joh. Zbinko von Hasenburg). — *Vivarium in quo creaturae variae colloquuntur* (böhm.) w Praze 1602, 4. — *D Poslednj a negšwětěšy Wečeri Paně* (ohne Jahr). — *Oboya*

a neb zährada, w které rozleżna Rozmlaowaní swá magí. B nowu wyband od Bartholomeje Paprockého z Glogol, a z Paprocké Wule. Prag in der Schumannsky'schen Druckerei 1602, 4.

Von Böhmen ging Paprocky nach Schlesien und setzte hier seine literarische, vorzugswelse auf die Ergründung des Alters und der Geschichte des Adels gerichtete literarische Wirksamkeit fort. Er fand auch hier gastliche Aufnahme, namentlich durch längere Zeit im Hause des Johann ODERWOLF von Niederstraden auf Urbanowitz zu Oppeln, in welchem er 1606 und 1607 den größten Theil seines schlesischen Stammbuches ausarbeitete. Paprocky hielt sich 1607 auch eine Zeit zu Ratibor und in den Jahren 1606—1609 theilweise zu Brünn auf, wo er später das schlesische Stammbuch (1608 und 1609) beendigte. Hier insbesondere wurde er von seinen Landsleuten gastlich aufgenommen, beherbergt, in die Familienkreise gezogen und kräftigt unterstützt. Es waren dies der aus Polen nach Mähren eingewanderte Ritter LUKAS DEMBINSKY von Demblin, welcher 1593 Hauptmann der Olmüzer Bisthumsherrschaften Wischau und Mödritz war, 1594 zum Landmanne in Mähren aufgenommen, später Olmüzer Lehenhofrichter wurde, die Güter WALTERSDORF (Ettelna) und Herultitz besaß und im Rufe eines großen Freundes der Wissenschaften stand († 1616), weiter dessen Schwiegervater JOHANN HORECH von Horta, mährischer Vicelandschreiber, und Dembinsky's Vettern, die Ritter von SYRAKOWSKY, so wie der in Polen geborne Raigerer Propst CHRISTOPH SOBIEKURSKY von Sobiekurisko und Luppica († 30. Juli 1607). Aus dem Raigerer Hause in Brünn widmete Paprocky (24. Dez. 1606) seine Druckschrift: Rozmlaowaní a neb Hadání Chudého Cizowka s Bohatým, Brünn 1607, 4. (bei Bartholomäus Albrecht Fuhrmann-Auriga gedruckt) über gute und gottgefällige Werke seinem Wohlthäter Dembinsky; aus des letzteren Bchaufung in Brünn widmete er (am 2. des Herbstmonates 1607) seine Druckschrift: Rozmlaowaní Kolatora s Farářem, Brünn 1607, bei Fuhrmann, über verschiedene Gegenstände und Artikeln der katholischen Religion der Lucretia KETKES von Landek, Herrin auf Prussinowitz, Wsetin, Lukow und Rimniz, in Erinnerung der von ihrem Vater, ihrem Vetter, ihr selbst und ihrem Gemahle genossenen Liebe und Wohlthaten.

Diese Richtung Paprocky's auf religiöse Gegenstände, auf die Vertheidigung und Kräftigung der katholischen Kirche, die sich wieder fühlte, erstarke und selbst zum Angriffe überging, findet sich auch in dessen letztem, unserer Geschichte gewidmeten Werke: Estambuch Cieszy, w kterém Hospodář s Hostem, o mnohých wěcech Ewangelijných rozprawýgjí, Pod Erby a Rody Starodawných Panů, Panů, a Knyžstwa Knížetstwj horních w Slezý. Wytištěno w Brně v Bartholomeje Albrechta F. (Formana) -letka 1609, Fol. (258 Bl.). Es ist weniger eine Geschichte des Adels in Ober-Schlesien, als Gespräch zwischen einem Wirth und seinem Gaste von verschiedenen Artikeln der katholischen Religion in 20 Abtheilungen, jede einem schlesischen Adligen (Oppersdorf, Bees, Proskau, Larisch, ODERWOLF, Mettich,

Trach u. a.) in der Ordnung, wie sie damals bei dem Landrechte der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor saßen, zugeschrieben, mit Nachrichten über sein Geschlecht, mit netten Einfassungen aller Blätter, schönen Stöcken und den Wappen der beschriebenen Familie. Beendigt ist das Buch im Hause des Dembinsky, welcher auch die Kosten des Druckes bestritt, zugeeignet dem Johann Christoph Brustkowsky von Proskau auf Chrelie, Byla, Senic, Gradec und Bzenec (Wissenz in Mähren), kaiserl. Rath und Kämmerer, Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, nachher des Erzherzogs Carl, Hoch- und Deutschmeisters und Breslauer Bischofs, geh. Rathe und Kämmerer, einem der eifrigsten und thätigsten Katholiken († 19. Sept. 1625).

Die innern Unruhen und Zerwürfnisse, welche in Polen ausbrachen, in derselben Zeit, wo unglückliche Kriege mit Rußland über dasselbe kamen, riefen Paprocky am Abende seines Lebens von Brünn in das lang entbehrte Vaterland zurück. Er wollte den Mühen und Bestrebungen seines Lebens die letzte Weihe geben und in seinen (wie es scheint ungedruckten) Paralipomena Genealogiarum Slavicarum das ergänzen, was er in früheren Werken übergangen. Nach langen Wanderungen fand er 1614 im 75. Lebensjahre die Todesruhe zu Lemberg, wo ihn die Franziskaner in ihrer Kirche beisetzen.

Mag auch die Kritik an Paprocky's nun sehr selten gewordenen Werken noch so viel rügen, immerhin bleiben sie verdienstliche Leistungen und sein Andenken uns werth. Noch sind von ihm die Schriften: 1) *vilae gnesnensium Episcoporum*, 2) Stammbuch *thorunensis*, 3) *Conversio Mariae Magdalенае*, 4) *Leges conubiales* nach Art des Plutarch, 5) *Hortus legalis seu de Moribus Heroum*, 6) *Concilium Animalium seu fabulae Morales*, 7) *Apophtegmata*, 8) *Epigrammata*, 9) *Epithalamia diversa* (S. Paprocky's mähr. Spiegel S. 270, 347, 377, Diabochos unter Kurzbach S. 240, schles. Stammbuch, Vorrede S. 2, 4; Starovolfs, *script. Polon.* S. 119; Gadebusch, Abhandlung von lievländ. Geschichtschreibern, Riga 1772, S. 36; Balbini *Bohemia docta edid. Candidus* p. 40—43; do. *edid. Ungar* II. 87—90 und *Corrigenda* p. 9—10; Pelzel, Abbildungen böhm. Gelehrter III. 191, IV. 53; Cerroni, *Geschichte mähr.* Buchdruckereien Ms. II. B. J. 1593, III. B. J. 1607 und 1609; Jungmann, *Index* S. 606).

Zur S. 45. Die Correspondenzen der Olmüzer Bischöfe mit den Landesfürsten, obersten Staatsbeamten u. a. sind ungemein wichtig für die Geschichte, insbesondere für die von Mähren, und liefern eine Menge bisher nur wenig oder gar nicht bekannten historischen Materials, beginnen aber erst mit Bischof Markus (1553—1565) und umfassen 39 Folio-Bände. Die des als Kirchenfürst und Staatsmann gleich ausgezeichneten und hochverdienten, obwohl bisher bei weitem nicht gehörig gewürdigten Fürstbischofs Stanislaw Pawlowsky von Pawlowic (1579—1598), eines gebornen Schlesiens *), füllen allein

*) Nicht Polen, was bisher häufig geglaubt wurde, wie er dies im Antwortschreiben an Barthol. Paprocky vom 28. Mai 1586, der ihm seine in's Polnische übersehte Geschrei-

20 Folio-Bände, und doch fand er noch Muße, die Verhandlungen seiner drei, durch Kaiser Rudolph II. veranlaßten Sendungen nach Polen in der Wahlangelegenheit des Erzherzogs Maximilian zum Könige und deren Folgen (1587, 1588 und 1595) in ebenda aufbewahrten sehr ausführlichen Berichten abzufassen, obwohl er im Verlauf derselben auch in der „Correspondenz“ an verschiedene hochgestellte Männer vieles darüber schrieb. Dieser Briefwechsel wird im 39. Bande mit dem Jahre 1617, unter Cardinal Franz von Dietrichstein, zwar unterbrochen, hört aber keineswegs gänzlich auf, weil sich in demselben Kremserer Archiv, so wie in dem des Domkapitels und in der Consistorial-Registratur zu Olmütz bedeutende Partien von Schreiben dieses einflußreichen Kirchenfürsten an Einzelne und ganze Körperschaften uneingebunden vorfinden, der sehr wichtigen Correspondenz desselben nicht zu gedenken, die in dem Fürst von Dietrichstein'schen Archiv zu Nikolsburg aufbewahrt werden. Uebrigens enthält diese reichhaltige Quelle auch die wichtigsten Aufschlüsse über die Umtriebe und Uebergriffe der Katholiken hohen und niederen Standes in Mähren seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und liefert überdies höchst interessante Beiträge zur Kunst-, Literar- und Sittengeschichte dieser Zeit (Wolny in der Recension meiner Gesch. der hist. Lit. M. und Schl.).

Jungmann, 2. Aufl., S. 193 erwähnt auch der Briefe des Olmüzer Bischofs Stanislaus von 1535, des Copiars des Olmüzer Bischofs Wilhelm Prussinowsky von Wiczlow von 1565—1571.

Zur S. 46. Der Jesuit Georg Dingenauer, geb. 1571 zu Innsbruck in Tirol, trat 1609 in dem Jesuiten-Orden, kam 1611 als Missionär nach Teschen zur Bekehrung der Katholiken, wurde 1614 Beichtvater des Cardinals Dietrichstein, 1615 auf dessen Veranlassung vom Kaiser in Geschäften an den König von Polen gesandt, 1624 Beichtvater des Kaisers in Wien. Er war durch 10 Jahre Lehrer in den Humanitätsklassen, 1612 theologischer Lehrer in Olmütz, durch 20 Jahre akadem. lateinischer und deutscher Volksprediger, 1630 Vorsteher der Kirche und Bibliothekar des Olmüzer Collegiums, ein Mann von ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Fähigkeit für die Kanzel, die Schaubühne und andere wissenschaftliche Fächer. Er brachte das bischöfliche Archiv zu Kremser in Ordnung und sollte die Bibliothek des Cardinals Dietrichstein in Nikolsburg vollends ordnen, als ihn auf der Reise dahin zu Wischau der Tod am 4. November 1631 überraschte. Er schrieb nebst der Geschichte des Hauses Dietrichstein, Olmütz, 1624, 4. (168 S.) einige Gelegenheitsreden und auch mehrere lateinische Schauspiele, Ms. (Cervoni, mähr. Schriftst., Ms.).

bung Preußens widmen wollte, selbst sagt: „Nos non in Polonia . . . sed in Silesia natos esse, nec paternum solum, quod cuius dulce est, abnegare velle, quamvis inficias ire nolumus, familiam nostram olim ex Poloniae regno originem suam trahere etc.“ Eben deshalb lehnte er auch diese Widmung ab, und schickte dem Verfasser für dessen guten Willen ein schweres Goldstück mit seinem Portraite (Bd. XXIII. f. 48).

In der Bibliothek des Olmüzer Domherrn Grafen Gianini († 1758) waren Memorabilia Joannis Ernesti Platisii Epi Olom. electi, Redakteurs der mährischen Landesordnung von 1628, thätig bei der katholischen Reformirung des Landes († 1637) (Cerroni, mähr. Bibl., Ms., II. B.).

Die lateinischen, italienischen, spanischen, deutschen und böhmischen Briefe des Kloster-Brüder Abtes Sebastian Freitag von Ceproch von 1575—1585 umfassen 3 Folio-Bände (Jungmann, 2. Aufl., S. 194).

Zur S. 47. Der Grabischer Prämonstratenser Peter Hammerstein, geb. zu Klein-Glogau in Schlessen, 1577 zum Priester geweiht, hinterließ Notabilia Mii Gradic., Ms. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Johann Stiawka von Hokenitz, geb. zu Breslau, trat in den Orden der Augustiner Lateranenser Chorherren zu Borowan in Böhmen, ging nach Italien und wurde hier wegen seiner Gelehrsamkeit und andern empfehlenden Eigenschaften in die Lateranenser Congregation aufgenommen, bald darauf 1480 zum Prior und Administrator des Stiftes zum heil. Augustin in Pavia postulirt. Er blieb 12 Jahre in dieser Würde, in welcher er auf päpstliche Anordnung mehrere Klöster seines Ordens in Italien reformirte. Alsdann kehrte er nach Borowan zurück und wurde Prediger auf dem Wissehrade bei Prag. 1493 beriefen ihn die Olmüzer Augustiner Chorherren zum ersten Propste dieser neuen Canonie, deren zweiter Stifter er wurde. Denn er bewirkte vom Papste Alexander VI. (Rom IX. Cal. Maii 1500) die Erlaubniß, daß die in Olmüz befindlichen Landeskroner Chorherren sich dort sesssetzten und an der ihnen vom Wardeiner Bischofe und Olmüzer Bisthumsadtor Johann de Bruis 1492 geschenkten Capelle zu Allerheiligen ihr neues Kloster erbauen durften. Stiawka stellte es größtentheils auf seine Kosten her, vergrößerte die Capelle zu einer förmlichen Kirche, vindicirte, löste und kaufte mehrere Dörfer für dieses neue Stift ein, verschaffte demselben mehrere Privilegien, unter andern jenes der Exemption von der Gerichtsbarkeit des Olmüzer Bischofs und der Einverleibung der Olmüzer Canonie der Lateranenser Congregation und brachte die mährischen Augustiner-Klöster in eine eigene Congregation. Er starb den 21. Juli 1507. Er schrieb: 1) *tractatus de otigno et progressu omnium Religiosorum*, Ms., 2) *de ortu Eremitarum S. Augustini*, Ms., 3) *speculum Praelatorum*, gedruckt Rom vor 1732 (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 48. Die mährische Landtafel, so weit sie lateinisch geschrieben ist, nämlich von 1348—1480, wird so eben auf Kosten mährischer Adliger, unter der Leitung eines Comité's, bestehend aus Peter Ritter von Chlumetzky, Adolph Ritter von Wolfskron, Chytil und Demuth, in prachtvoller Ausstattung herausgegeben und von dem letzteren mit einer Geschichte der Landtafel begleitet.

Zur S. 48 und 55. Der gelehrte Mäcen und mährische Obristlandkämmerer Ladislaw von Postowitz soll eine Geschichte seines berühmten und mächtigen Hauses geschrieben haben (Hormayr's Archiv 1819, S. 498).

Zur S. 49. Die Geschichte der mährischen Landesordnungen

vom Jahre 1084—1628 schrieb Chytil im 4. H. der Schriften der historischen Sektion, S. 169—200. S. auch Jungmann, 2. Aufl., S. 181.

Zur S. 49. über die böhmisch-mährischen Landtagschlüsse von 1414 bis 1620 und ihre Sammlungen S. Jungmann, 2. Aufl., S. 85—89, 181, 185—192. Ueber Landesprivilegien, Staatschriften, Briefe u. a. eb. S. 89—91, 184, 192.

Ueber die Buhonen und Malezen des Olmüzer Lehens und des Mährischen Landrechtes vom 14. bis zum 17. Jahrh. S. Jungmann, Inder S. 737.

Zur S. 50. Ueber das vom Vicelandschreiber Mathias von Hartunkau 1535 angelegte älteste mährische Ritterbuch (in Cerroni's Sammlung) S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. 299—308.

Zur S. 52. Der Ministerial-Sekretär Dr. Beck beabsichtigt noch immer, das Tobitschauer Buch mit einer Einleitung und einem Commentare herauszugeben. Das Original oder die Urranlage bewahrt das mährische Landtafelamt. Nach Cerroni (mähr. Schriftst., Ms.) sind von Etibor von Gymburg auch Collectanea von Mähren, Ms., bei der mährischen Landtafel aufbewahrt, und Miscellanea von Böhmen, deutsch übersetzt in der Fürstenberg'schen Bibliothek zu Prag, Ms. S. über ihn auch Jungmann, S. 541.

Zur S. 53. Adalbert Drnowsky von Drnowitz starb nach Cerroni 1523.

Zur S. 54. Die Beschreibung der Reise des Emil Dsowsky von Daubrawitz nach Polen (12. Sept.—16. Dez. 1587) ist im allgem. europ. Journale, Brünn 1795, 7. B., gedruckt. S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. 266—268, welcher auch, S. 385—389, dessen Stammbuch von 1578—1610 beschreibt. S. auch Jungmann, 2. Aufl. S. 151.

Zur S. 15, 49, 55, 265, 298, 484. Des Vicelandschreibers Humpolecz Rozliczne paměti a nauczeni Margg. Morawského von 1536—1556, Ms. in Raigern enthalten sehr viele topogr. Ortsbeschreibungen, die Hoffer fleißig benützte. Er war ein Sohn des (1591 † und zu Bistritz bei Pernstein begraben) Wenzel Humpolecz, 1598 Direktor der Herrsch. Großmeheseritsch des Ladislaw von Berka, der ihm zur Stelle eines Klein- (oder Unterland-) Schreibers bei dem kleineren Landrechte in Brünn verhalf, 1612 Vicelandschreiber, 1612 bis 1619 stellvertretender Oberstlandschreiber, wurde angeblich (Dubif, mähr. Gesch. Quellen I 306) 1616 vom Kaiser Mathias geädelt, besaß 1602 und noch 1622 Malostowitz und Wiczlow, 1612 Rostow und Ossowa und hatte Johanna Risniczka von Risnitz zur Ehe, die ihm 2 Söhne gebar, Wenzel Niklas, Domherrn zu Olmütz, gest. 1643 zu Tobitschau, wohin ihn die Schweden von Kremsier gefangen brachten, und Sigmund (Cerroni, mähr. Buchdr. Gesch., Ms., II. B. 3. J. 1615).

Zur S. 56. Adalbert von Pernstein, † 1534, beigesetzt in der Familiengruft bei Pardubitz, welche Stadt er nach ihrer Verwüstung durch Feuer mit großem Aufwande beinahe neu erbaute, verfaßte seine (von Pessina im Familien-

archive zu Leutomischel aufgefundenen) Commentare über die hussitischen Angelegenheiten aus verschiedenen Handschriften, darunter aus einem alten Pergamentcodex der Karthause Königfeld bei Brünn (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Albrecht von Bernstein, der dritte Sohn Johanns v. P., 1527 Landeshauptmanns in Mähren, 1532 geb., 1555 Oberstkämmerer in Mähren, ein heftiger Gegner der böhmischen Brüder, die sich auf seinen Herrschaften Proßnitz und Leutomischel in großer Zahl aufhielten und daselbst eigene berühmte Schulen unterhielten, 1561 unbeerbt gestorben und in Daubrawnik begraben, wechselte mit den mährischen Brüdern mehrere Streitschriften. Seine Druckschrift *Přijímání některé Refrownanij mého s Bratřima genž Waldensstj slowau, w smysla z ktere hořto y o geglich obwyláštinnosti poněkud porozunjno býti máže, w Proštegowě* 1558, 8., rief die von den böhmischen Brüdern herausgegebene Gegenschrift: *Dswědčení a Dčistění se gednoh Bratřstě, zákona Krystowa proti Rařkmu Bernsteyna, w Proštegowě* 1558, voll bitterem Spottes, hervor (Cerroni).

Ueber die Bernsteine, das Bernstein'sche Archiv, eine Bernsteiner Chronik u. a. S. Jungmann, 2. Aufl., S. 72, 88, 91, 154, 192, 193, 201, 526.

Zur S. 58. Sobek schrieb eine Chronik der böhmisch-mährischen Brüder von 1482—1532 und übersezte (1539 angefangen in Olmütz, beendigt 1541) auf Ansuchen des Martin Michalek, Predigers der Brüdergemeinde in Proßnitz, und des Johann von Lippa auf M. Kromau, Obersten Marschalls in Böhmen, der die Druckkosten bestritt, Carions Weltchronik ins Böhmische, gedruckt Leutomischel 1541, 4., vermehrt Prag 1584 und verbessert von Adam Weleslavin eb. 1602 wieder herausgegeben (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., Jungmann, 2. Aufl., S. 14, 157, 627).

Zur S. 58. Thomas Jordan von Clausenburg gab 1575 zu Basel Dubraw's böhmische Geschichte heraus. Seine *Luis novae in Moravia exortae descriptio* erschien 1577 und 1580 zu Frankfurt, und auch unter dem Titel *Morbus bruno-gallicus*, eb. 1583. Seine Beschreibung der mährischen Heilquellen kam 1575, 1586 und 1598 lateinisch zu Frankfurt, 1580 böhmisch zu Olmütz heraus. S. Jungmann, 2. Aufl., S. 177.

Jungmann, 2. Aufl., S. 156, erwähnt der vorhandenen Beiträge zur Geschichte der Familien Sternberg, Waldstein und Kauniz, Weitmile, Řičan, Škrbensky, Dembinsky u. a. Derselbe führt S. 194 die Handschriften des Oberstlandkämmerers Albrecht von Bostowiz vom Jahre 1569. in Boczek's Sammlung und das Copiar des Landeshauptmanns Zacharias von Neuhaus aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. im Teilscher Archive an.

Zur S. 59. Martin Ambros von Dittersdorf, Bruder des berühmten Prager Kanzlers Sirt v. Ott, geboren zu Rakoniz in Böhmen, 1544 Syndikus der Stadt Brünn, wegen seiner Kenntnisse in den Gesetzen, Vorrechten und Gewohnheiten des Landes 1554 zum königl. Kammerprokurator von Mähren ernannt, 1550 in den mährischen Ritterstand aufgenommen, erwarb die Güter Lipowka, Pausram, Bochdalis mit Pawlowiz und starb Freitag nach Pfingsten

1559. Er gab, nach einem bei dem mährischen Landesunterkämmerer Přenek von Wiczlow aufgefundenen Ms. auf Pergament in altböhmischer Sprache, das Leben Carl IV., Dlmütz 1555, 8. (böhmisch) heraus, kommentirte die mährische Landesordnung vom Jahre 1545 und bereicherte sie mit verschiedenen Zusätzen, Ms. bei Cerroni, und übersezte mit seinem Bruder die hist. Pauli Jovii de rebas turcicis ins Böhmische (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., Jungmann, 2. Aufl., S. 32, 146).

In der Dlmüzer Bibliothek ist das Ms. Práva Marggrabiwi Morawského k Kralejštosli urogenému Wladicze Pánu Jaroslawowy Wlachostému z Wlachowicz a w Hansteyne přepřana od Pána Przeborstého Roku 1584, Fol. (Cerroni, Gesch. der Dlm. Bibl., Ms.).

Ueber die Notulao Francisci de Iгла S. Wißgrill IV. 105, 115, 117.

Im Hořowitzer Archive sind Gedenkbücher Mährens vom Jahre 1475—1588.

Die Verheerungen in Mähren 1605 beschrieb eine Druckschrift: Lamentaci u. s. w. Prag 1606 (Jungmann, 2. Aufl., S. 152).

Die wichtigen Verhandlungen des Jahres 1608 in Mähren und Böhmen zeichnete der gleichzeitige Baron Wolf von Rosenberg auf, dessen Originalbuch Johann Urban von Domanin bei Eibenschitz 1611 und 1727 der mährische Kleinschreiber Dismas von Hoffer abschrieben (S. Dubis's Gesch. Quellen I. 172—181).

Zur S. 60. Carl von Hierotin († 1636) übersezte Bruti fulmen ins Böhmische Ms. und schrieb: 1) Ephemerides seu diarium in a. 1588, 1589 usque ad XV. Aprilis, Fol. Ms., 2) fragmentum itineris sui in Galliam 1590 11. Sept. suscepti usque ad 29. Sept. Fol. Ms., 3) duo codices epistolarum ad agnatos Nobiles virosque Europae eruditos datarum, lateinisch, böhmisch, italienisch, französisch, Ms., Fol., 4) fasciculus epistolarum latinarum ad quendam Magnatem hungaricum, Ms., Fol., 5) epistolarum politicarum oeconomicarum ad proceres quosque agnatos familiares et directores ditionum suarum, pleraeque Wratislaviae, tomi 5 Fol. Ms., letztere 5 B. in der gräflich Wrbnas'schen Bibliothek zu Hořowitz in Böhmen. Von den epistolis polit. gab Monse 1781: 12., heraus, die übrigen dieser lateinischen vortrefflichen Briefe, 178 an der Zahl in 1 B. 4., Ms., kamen in Cerroni's Besitz (Cerroni, mährische Schriftsteller, Ms.).

Ueber Carl von Hierotin und seine Schriften S. auch Jungmann, 2. Aufl., S. 136, 142, 164, 193, 211, 290, Dubis, mährische Gesch. Quellen I. S. 358 bis 373 und Zander, dann Beschreibung der Reise nach Schweden, Zander.

Nach dem Verkaufe von Hořowitz sind die überaus werthvollen und zahlreichen Handschriften des Carl von Hierotin in den Besitz des Grafen Hierotin auf Blauda in Mähren gelangt und es wird eine Abhandlung über deren Umfang und Gehalt von P. Ritter v. Chlumecy im 7. H. der Sekt.-Schriften demnächst erscheinen.

Zur S. 62. Ueber den Grafen Slawata und sein Geschichtswerk Siehe

Jungmann, 2. Aufl., S. 161 und 272, Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. S. 36, 439—457 und die Herren von Neuhaus, Neuhaus 1850, S. 76—150.

Ueber die bisher vermifste heftige Parteiſchrift des Grafen Thurn, welche des Grafen Elawata Gegenschrift hervorrief, S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. 36, 440, 442.

Ueber einen andern Coriphäen der Revolution, den Freiherrn Georg Erasmus von Tſchernembel und die Geſchichte Oeſterreichs (und Mährens) in den Jahren 1608—1610 gab Stülz im Archive zur Kunde öſterr. Geſch. Quellen 9. B. S. 169—226 intereſſante Aufſchlüſſe.

Zur S. 63. Die böhmischen Schriften von 1527—1620 zur Kirchengeschichte, beſonders zur Geſchichte der mährischen Brüder S. bei Jungmann, 2. Aufl., S. 157—162.

Zur S. 64. Czernwenka, geboren den 21. Februar 1521 zu Czelaſowiz in Böhmen, trat 1533 zu Jungbunzlau in die Brüder-Union, wurde 1549 zum Paſtor in Elezan ordinirt, 1550 in den geheimen Rath der 12 Männer als Conſenior aufgenommen, 1553 zum Senior oder Superintendenten der Brüdergemeinden in Böhmen und Mähren ernannt. Er hörte Luther in Wittenberg, ging 1540 als Abgeordneter der Brüder an Bucer nach Straßburg zur Beſprechung mit den dortigen Gottesgelehrten über der Brüder Unität und Kirche, wohnte der 1557 daſelbſt abgehaltenen großen Synode als Senior bei, kam zu dem am Dienſtage nach dem Dreifaltigkeits-ſonntage 1558 in Leipzig veranſtalteten Collegium in geiſtlichen Sachen, bei welchem nebt 200 Geiſtlichen der Brüder auch noch 5 polniſche Magnaten erſchienen, wohnte 1565 der Brüder-Synode zu Pinzow in Polen bei und viſitirte zugleich die Kirchen der Brüder in Klein-Polen. Er ſtarb zu Prerau am 13. Dezember 1569, im Ruſe eines durch Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Rednergabe ausgezeichneten Mannes.

Er ſchrieb: 1) *Historia fratrum Bohemorum*, Ms., 2) *curriculum vitae suae*, welchen Laſitius in ſeinen Schriften benützte (*Lasitii hist. fratrum Boem.* p. 106, 110, 230, auch Regenwolz S. 318), Ms., 3) *pinacotheca imaginum illustrium de Marcomannis et Moravis*, Ms., 4) einige Kirchenlieder in dem großen Geſangbuche der Brüder von 1564, 5) über die ältere Geſchichte von Mähren (*Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.*).

Georg Fracl, der böhmischen Brüder in Groß-Polen Senior oder Superintendent, geb. zu Ung. Brod 1505, Paſtor zu Turnau in Böhmen, 1542 mit Joh. Auguſta in Wittenberg bei Luther, 1548 bei Verbannung der böhm. Brüder aus Böhmen verhaftet, rettete ſich aber und ging nach Groß-Polen, blieb und wirkte da viele Jahre. Wegen Alter und Krankheit ging er dann nach Mähren zurück und ſtarb da zu Leipzig den 8. Mai 1588. Er ſchrieb: *hist. de origine et Progressu ecclesiarum Confess. boem. in Polonia majori*, Ms. (*Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.*).

Zur S. 65. Ueber Joachim Camerarius den jüngeren († 1598, einen Sohn des berühmten Philologen gleichen Namens († 1574), welcher wohl die

Geschichte der böhm. Brüder in Böhmen und Mähren, Heidelberg 1591, herausgegeben und den tüchtigen griechischen Grammatiker Ekrem Rüdiger († 1591), Schullektor zu Eibensitz (sonach nicht Schwiegersohn, sondern Schwager des ersteren) S. Jöcher, Gelehrten-Lexikon I. 1593 — 1595, Gräffe, Lit. Ges. III. 1259, 1263.

Daniel Johanidek, geb. zu Stoltschau in Schlesien, der böhmischen Brüder Pastor zu Parissow und Hlinsto auf der Herrschaft Leipnik um 1609, beschrieb die Feuersbrunst in Leipnik in böhmischen Versen, Olmütz 1613, 8., und verfaßte außerdem Redde Gurtma, eb. 1616; Kzec nad mrtvým, eb. 1619, 4. Kázanj (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Isaias Tribauer, geb. 1530 zu Iglau; vom Stadtrathe zum böhmischen Syndikate bestimmt, schickte ihn dieser, zur Erlernung der böhmischen Sprache, 1545 in die Schulen zu Ehrudim bei Königgrätz und gab ihm aus dem zur Bildung der Kirchen- und Schuldiener bestimmten Stipendienfonde, gegen künftige Abbiennung oder Rückersetzung, den Unterhalt. Er setzte 1546 in Prag und sodann an der berühmten evangelischen Schule zu Goldberg in Schlesien die Studien fort, wurde 1553 von Königgrätz ab zum Schulamte in Iglau mit Johann Tarineus berufen, sodann als Diakon an der Pfarrkirche angestellt, jedoch, angeblich, weil er zur katholischen Kirche nicht übertreten wollte, 1554 des Diakonates entsetzt. Krank und elend kam er nach Brieg; Herzog Georg von Liegnitz und Brieg rettete ihn vom Untergange, ernannte ihn zum Diakon an der fürstlichen Schloßkirche zu Brieg, 1564 zum Schloßhofprediger. Ende 1568 berief ihn der Iglauer Stadtrath zum Prediger und Pastor an der Pfarrkirche Sct. Jakob in Iglau, in welchem Amte er aber, mit Hinterlassung von 6 Kindern, schon 1570 starb.

Er schrieb: 1) Das Vater Unser und die 10 Gebote mit ihrer Auslegung in etliche Gebet gestellt sammt etlichen andern andächtigen Gebetlein, Leipzig 1559, 8., 2) das Buch Jesus Sprach, Wittenberg 1561, 8., 3) die Sprüche und der Prediger Salomo, eb. 1563, 8., 4) biblische Chroniken eb. 1568, 8., 5) ein klein Handbüchlein wider die entzückten und vergeisterten Schwenkfelder, Regensburg 1571, 385 Seiten, 6) Trostschreiben von christlichen Kindern 1565, auch böhm., 7) Büchlein, wie die Eltern den Tod der Kinder beweinen oder sie getröstet werden sollen, auch böhm. Prag 1607, 12., 8) ein geistlich Zeughaus voller Wehr und Waffen, Wittenberg 1571, 8. (Cerroni, mährische Schriftst., Ms.).

Joachim Ursinus, geb. zu Marlshausen in Thüringen 1545, zu Wittenberg und Jena gebildet, 1567 Magister der Philosophie, einige Jahre Lehrer der Knabenschule in Wittenberg, 1577 vom Iglauer Stadtrathe zum Rektor des evangelisch-lutherischen Gymnasiums berufen, kam 1581 mit dem Iglauer Pastor Johann Hedericus in einen heftigen Religionsstreit, indem ihn dieser des Calvinismus, der erstere aber von ihm des Flacclianismus beschuldigt wurde. Sie verpflanzten sieben weitläufige Schriften, welche der Iglauer Stadtrath den Univer-

itäten zu Wittenberg und Leipzig zur Entscheidung vorlegte. Da sich beide gegen Urfinus aussprachen, entließ ihn der Stadtrath Ende 1583 der Rectorsstelle. Ladislaw Held von Kement, Herr auf Großmeseritsch, stellte denselben aber 1584 auf dem, 1577 zu Großmeseritsch errichteten *gymnasium illustre* als Rektor an, wo er noch 1598 in dieser Eigenschaft stand. Von da kam er als Rektor nach Zerbst in Anhalt und starb da 1616. Seine Tochter Elisabeth eheligte 1591 den M. Joachim Golzius, Rektor des lateinischen Gymnasiums in Jglau. Urfin schrieb: *carmen lugubre in obitum M. Petri Codicilli a Talechowa* 1589 und verschiedene Gelegenheitsgedichte in den *Collectionibus poetarum bohemorum* (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Ueber den Jglauer Pastor Heidenreich S. meine Geschichte Jglau's S. 168, 171, 173.

Paul Rymesser (Ryrmezerus) wurde in der ungar. Slowakei geboren, Pastor im Trentsch. Comitate, um 1578 Pastor und Dechant in Ung. Brod und Inspektor der benachbarten evangel. Kirchen. Er veranstaltete 1580 eine Synode in Ung. Brod, wozu er nicht nur die umliegenden Pastoren seines Glaubensbekenntnisses, sondern auch jene der böhmischen Brüderunität einlud, um über die zwischen beiden Theilen herrschende Religionspaltung einen Vergleich zu versuchen. Da von den Brüdern keiner erschien, gab Rymesser die *acta concordiae. A. 1580 per Valent. Faricolam*, 8., heraus, wogegen die Brüder ein ehrloses Lied über ihn in Mähren verbreiteten. Er war ein gelehrter Mann, aber unruhig, deshalb von der Gemeinde Ung. Brod des Pfarramtes entlassen, führte ein Privatleben und wandte sich zuletzt an die Brüder, die ihn nach geistlicher Abbitte liebreich aufnahmen, und bis an seinen Tod (das Jahr ist unbekannt) erhielten. Er schrieb noch *malá biblij Katechismus Dlmúz* 1576, 8., Prag 1604, 8., *confessio fidei de vera aeterna deitate Jesu Christi, contra anabaptistas et antitrinitarios, Galcozii apud Valentinum Mantschovit* 1584 (Freystadt in Ungarn) (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Ein Gegner Rymesser's war der Pirnitzer Pastor Johann Adolph, gest. 1593, der außerdem Spottschriften auf Johann Augusta, Ms. (böhm.) zurückließ (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., Jungmann, 2. Aufl., S. 140, 211).

Johann Lätus, geb. zu Tzaslau 1545, wurde in Jglau und Wittenberg gebildet, evangel. Pastor in Pasow, Konitz, Rosenthal, Storn und seit 1590 in Trebitsch, wo er starb. Er schrieb *otazky křesťanské, o pokanj naučeni*, übersetzte ins Deutsche Hedrichs Würdigung der Hauptartikel in der Brüderlehre in Böhmen und Mähren, sonst Pitarden oder Waldenser oder Bunzlauer Brüder genannt, Leipzig 1582, 8., schrieb auch eine *Tabula ostendens discrimen der irrigen Lehre der Brüder de coena domini* 1582, Fol. und *memoriae hist. regnum Boh. concernentes* als Kalender, jenem des Paul Erber (den Wokaun besaß) eingeschaltet (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Andreas Stephan, geb. zu Prosnitz, wurde da vom berühmten Brüder-Senior oder Superintendenten Blahoslaw, dann zu Goldberg unter dem be-

rühmten Trozendorf, zuletzt zu Wittenberg unter Melancthon und Paul Eber gebildet, Prediger zu Prerau, nach Blahoslav's Tod (24. Nov. 1571) Pastor der Brüdergemeinde in Eibenschitz und auch Senior der Brüdergemeinden, 1575 Vorsteher des Collegiums der Brüder in Eibenschitz, als welcher er den zum Lehrer an dasselbe berufenen Estrom Rübinger mit Freundschaft und Gastfreiheit aufnahm, starb am 21. Juni (XI. Cal. Julii) 1577 im Bade zu Jarmeritz im Znainer Kreise, im Rufe eines gelehrten und beredsamen Predigers. Er schrieb *conciones didacticæ* 1575, böhmisch, welche Predigten die Senioren der Brüder 1575 zum Gebrauche ihrer Gemeinden drucken ließen und gab mit Johann Galephus ein böhmisches Gesangbuch heraus, so wie auch mit Galephus eine *epistola nomine fratrum Bohemorum ad Palatinum Frider. III. de cationibus in ecclesiis fratrum usitatis und de origine ecclesiarum Bohemiae et confessionibus ab eisdem editis* 1572 (in *Camerarii hist. de frat. boh. eccl. p. 263 bis 273*) anonym mit der Unterschrift *seniores et Ministri ecclesiae fratrum puram doctrinam evangelii per Bohemiam, Moraviam et Poloniam docentes* (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Johann Galephus, 1522 geboren, wurde Superintendent der böhmischen Brüder in Böhmen und Mähren, wohnte zu Jungbunzlau, war ein strenger Aufseher über die Beobachtung der Kirchendisziplin. Unter ihm machte die Brüdergemeinde große Fortschritte. Er starb zu Brandeis am 12. Dez. 1588. Mit dem vorgenannten Stephan gab er ein böhmisches Gesangbuch und *de origine ecclesiarum in Boh. et confessionibus ab eis editis in Camerarii Werk S. 263—273*, ohne Nennung des Namens, heraus (Cerr., mähr. Schriftst., Ms.).

Die Chronik der Wiedertäufer vom Jahre 1524—1654, von Resch u. a. gab Wolny im 1. H. des 2. B. (1850) des Archives für die Kunde österr. Geich. Quellen und besonders abgedruckt 72 S. 8., heraus *).

*) Ich habe in No. 53—1851 der Brünner Zeitung hierüber eine Anzeige mit weiteren Nachrichten gegeben. Da diese Zeitung weniger zugänglich ist, wiederhole ich hier die Bemerkungen:

Wir erhalten hier den Auszug einer von Ambros Resch (gest. 1592) verfaßten, von drei Andern fortgesetzten Chronik der Wiedertäufer in Mähren, vom J. 1524—1654, welche Graf Sclva-Laroucca 1849 in der Hamburger Stadtbibliothek entdeckte und abschreiben ließ. Sie verbreitet sich nicht nur über die Schicksale der, besonders in Nikolsburg und der Umgegend, in Kostel, Auspitz, Eibenschitz, Austerlitz, Göbing u. a. in Mähren ansäßig gewesenen Wiedertäufer, sondern auch über jene in Oesterreich, Tirol, Baiern u. a.; auch liefert diese Chronik werthvolle Nachrichten zur Landesgeschichte überhaupt, insbesondere aus der Zeit vom J. 1605 an. Zu bedauern ist aber, daß der Herr Herausgeber in die Sache nicht mehr eingedrungen ist, und sich auf die Beifügung einiger unbedeutenden Notizen beschränkt hat, welche die Summe dessen sein sollen, was wir von der Geschichte der Wiedertäufer bisher gewußt hätten.

Nicht nur die allgemeinen historischen Werke über die Wiedertäufer von Reschovius 1617, Jochnus 1825, Haß 1836 u. a. und die Historie von den Münster'schen Wiedertäufern und wie die Gutterl'schen Brüder in Mähren in der Zahl über 17,100 sich niedergelassen haben, München 1588, sondern auch die Hauschronik der Wiedertäufer oder Gutterer von 1525—1665 (Ms. in Bozjel's Sammlung) und der Ursprung und Geschichte

Die *Confessio Waldensium* gab *Math. Flaccius Utricus Basileae* 1568, in 12. und aus dieser gleich fehlerhaft *Valth. Lydius* im 1. Theile des *Buches Waldensia Roterodami* 1616, 12. heraus. Handschriften davon finden sich in *Baugen* und *Raigern* (*Balachy* III, 2. S. 65, 526).

Zur S. 67. Ueber *Comenius* S. *Cerroni's* mähr. Schriftst. Ms., 17 halbe Bog., 4., genaue Anführung seiner 144 Druck- und 10 Handschriften. Von den letzteren besaß der *Tenacr* Professor *Budeus* mehrere, die er herausgeben wollte, es erschien aber nur die *Panegorsia*, Halle 1704; nach den unschuldigen Nach-

der böhmischen und mährischen Wiedertäufer in Mähren von *Cerroni* und, aus dieser, in der österreichischen National-Encyclopädie VI. 87 bis 87 hieten, in Verbindung mit den hie und da zerstreuten einzelnen Nachrichten, weit mehr Stoff. In letzterer Beziehung sind insbesondere zu erwähnen: Die 11 Schriften des, 1528 zu Wien verbrannten *Hufmayr*, Hauptes dieser Secte, von *Dswald* *Ghlaidt* und *Fabri*, das *Gelehrten-Lexikon* von *Cerroni*, Ms., (bei *Hufmayr* und dem *Drucker* *Abte* *Sebastian* von *Baden* gest. 1608), die *Stadt-bücher* von *Austerlitz*, eines Hauptsteges der Wiedertäufer, die *st ä n d. P a m a t k e n b ü c h e r* (beide in Ms.), die *L a n d t a g e s s c h l ü s s e*, *Boigt*, *Leben* des *Cardinals* *Dietrichstein* S. 51, 119, 131—135, *Hesperus* 1810 S. 202—19 (die *Habaner* v. *Rebnianffy*), 1816 S. 54, *Hermayr's* *Tafelbuch* 1835 Seite 377—381 (über die *Habaner*), *Lufsché*, *Versaffung* Mährens bis 1628, S. 136, 140, 164; *Dubif*, *Quellen* zur *Geschichte* Mährens I. 38, 100, 364, 366; *Moravia* 1843 *Nro.* 31; *Richter series* *episc.* *Olom.* 186, 204, 214, 228; *Merrian*, *Topographie* von *Böhmen*, *Mähren* und *Schlesien*, 1650, S. 96 (wo er die *Zahl* der Wiedertäufer in Mähren auf 70,000 mit dem *Bemerken* angibt, daß sie aus ganz Mähren vertrieben worden und der *Siebenbürger Fürst* *Bethlen* *Sabor* sehr viele aufgenommen habe), 108, 112, *Wolny's* *Topographie* II. 341, 342, 279, 427, III. 170, 339, 507; *Gallas*, *Geschichte* von *Weiskirchen*, S. 55; *öfterr. Archiv* 1828 S. 235, 250, 266 (*Znaim*); *meine* *Geschichte* *Jglau's* S. 54, 157—8, 161, 180, 224—5; *Buchholz*, *Ferdinand* I., III. 343, IV. 473—8, V. 568—607; *Wiefner*, *Gesch.* der *öfterr. Censur*, S. 29—33; *Publitschka*, *Gesch.* von *Böhmen*, IX. 539, X. 41, 42, 74; *Bach*, *glätz. Kirchen-geschichte*, S. 102, 106—8 u. m. a.; für *Schlesien* insbesondere *Luca* II. 1971, *Gläner* 172, *Hensel* 168; *Menzel* II. 286; *Ens* I. 102; *Wuttke*, I. 158, 161.

Wenn der *Hr. Herausgeber* (S. 5) die *Angabe* von 20,000 Wiedertäufern in Mähren (*Moravetz* III. 169) zu hoch findet, so weisen wir nicht nur auf *Merians* *Angabe* von 70,000, sondern auch auf die böhmische *Verfolgungsgeschichte* vom Jahre 1648. Dieselbe erzählt (*Ulsner's* *deutsche Ausgabe*, *Berlin* 1766, S. 172), daß die Wiedertäufer in Mähren, mit denen die *Verfolgung* der *Akatholiken* begonnen worden, bei 45 *Gemeinde-Häuser* oder *Collegien* gehabt, in deren jedem viele *Haushaltungen* (zu zwei, drei auch vier Hundert, ja auch wohl zuweilen zwei, drei Tausend *Seelen*) wohnten, daß sie ihre eigene *Disciplin* hatten, ihre *Güter* gemeinschaftlich besaßen, *friedlich* lebten, *Niemanden* *befchwerlich* hielten, dagegen *Allen* mit ihren *Handwerken* und *Diensten* nützlich waren. Das *Patent* des *Cardinals* und *mährischen* *Gubernators* *Dietrichstein* vom 28. *Sept.* 1622 gebot, daß alle diejenigen, welche der *Hutterischen* *Bruderschaft* zugethan, bei hoher *Leib-* und *Lebens-Strafe* nach 4 *Wochen* sich nicht weiter sollten in Mähren betreten oder *finden* lassen. Als die *dringendsten* *Vorstellungen* dagegen nichts halfen, verließen die *Wiedertäufer* im *Okt.* 1622 *Haus*, *Acker* und *Weinberge* und zogen in großen *Haufen* (indem sie die *Schwächlichen*, *Frauen* und *Kinder* auf etlichen hundert *Wagen* mit sich führten) nach *Ungarn* und *Siebenbürgen*, wo sie ganz *bequeme* *Plätze* fanden und so dem vielen *Bösen* entgingen, was später die *Akatholiken* traf. Nach der hier besprochenen *Chronik* wurden die Wiedertäufer *damal* aus 24 *Haushaben* (*Neumuhl*, *Schachtwitz*, *Kobelnitz*, *Tracht*, *Hausbram*, *Pribitz*, *Pohrlitz*, *Kufschau*, *Austerlitz*, *Gerspiß*, *Rosfel*, *Öbbing*, *Nikolsburg*, *Niemts*

richten 1725 S. 1743 und Nieger's alten und neuen böhm. Brüdern 24 Th., S. 734 befinden sich mehrere Ms. von Comenius im Haller Waisenhause. Von Comenius Schriften gehören hieher (außer den S. 68, 206 und Index angeführten) *ratio disciplinae ordinisq. eccl. in unitate fratrum bohem. cum historiola de eccl. boh. ortu, progressu mutationibusque*, Amstelod, 1660, 8. (die Hauptschrift schon 1632 von den böhm. Brüdern zu Lissa herausg.; der größte Theil der Schrift in *hist. fratrum Boh. Halae 1702*).

schiz, Alexowiz, Stigniz, Wischenau, Taitowiz, Czermakowiz, Moskowiz, Damborschiz, Uhrschiz, Altenmarkt und Geizkowiz) und zwar aus den meisten mit leeren Händen, wie auch aus vielen Meierhöfen, Mühlen, Bräuhausern, Kellner- und Kastrer-Diensten vertrieben. Sie gründeten zuerst die 3 Colonien zu Szobotitz, St. Johann und Großschützen (Magy Levárd, Lebar in der Chronik), wo sie, unter dem Namen der Habaner, als sehr geschickte fleißige Handwerker ausschließlich vorkommen.

Weiter die Chronik, noch der Herausgeber erwähnen des Patentes des Cardinals Dietrichstein vom Nov. 1622, nach welchem sich bei dem Abzuge der Wiedertäufer allerlei Handwerkspersonen von ihnen abgewendet und nun ihre Gewerbe und „Hantierung“ aufrecht zu treiben gedenken, worin sie zugelassen und geschützt werden sollen, dann des Patentes vom 13. April 1623, nach welchem die im Lande noch befindlichen oder dahin zurückgekehrten Wiedertäufer ihre bisher noch ungetauften Kinder zur heil. Taufe bringen, widrigens im Lande nicht geduldet und auch am Leibe gestraft werden sollen.

Nachdem aber eilliche mährische Herren die Wiedertäufer als Meier und Zimmerleute, Müller, Kellner und Ziegler wieder in Dienste nahmen, soll ein neues Patent vom März 1624 dieselben mit der Androhung aus Mähren verbannt haben, daß sie nach 14 Tagen niedergehauen, am nächsten Baume aufgehängt oder verbrannt werden sollen.

Gleichwohl behielten einige mährische Herren, Wiedertäufer zurück und selbst dann, als das Patent vom 17. December 1628 allen Herren gebot, die noch bei sich befindlichen Wiedertäufer bei Vermeidung kais. Ungnade und hoher Strafe abzuschaffen, sofort die noch in Mähren gewesenen Wiedertäufer abgeschafft wurden und meistens nach Ungarn zogen, blieben ihrer noch zurück, da in Folge des Landtagschlosses vom November 1650 alle in Herren-Diensten gestandenen Wiedertäufer aus Mähren neuerlich abgeschafft wurden.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu zeigen, daß die hier angezeigte Chronik und die Beisätze des Herrn Herausgebers die Geschichte der Wiedertäufer in Mähren bei Weitem nicht erschöpft haben.

Diesen hier wiederholten Bemerkungen füge ich einige Notizen über einen Hauptgegner der Wiedertäufer in Mähren bei:

Sebastian von Baden, sonst Fuchs genannt, geb. zu Baden bei Wien, verließ im 15. Jahre die Eltern, ging nach Meisse und Breslau, wo er den Studien oblag und 1609 die ersten Weihen erhielt, reiste bis 1573 bestimmungslos herum, trat dann zu Obrowitz bei Brünn in den Prämonstratenser-Orden, kam das nächste Jahr nach Bruck, und wurde 1585 zu dessen Abt gewählt. Er besuchte 1589 Rom, wohnte der vom Osm. Bischofe 1591 zu Olmütz gehaltenen Synode bei, wurde 1593 Bisittator des Ordens in Oesterreich, resignirte, nachdem er dem Stifte Bruck 14 Jahre mit großem Nutzen und Lobe vorgestanden, durch Sorgen und Krankheiten gebeugt, 1599 die Abtwürde, erhielt aber in Folge seiner Bemerbung die Propstsenwürde im österr. Stifte Berneß. Er starb da am 15. Okt. 1608, im Rufe ausgezeichnete Gelehrsamkeit und eines leidenschaftlichen Widersachers der damal in Mähren sehr ausgebreiteten Wiedertäufer, welche er durch mündliche Unterredungen und durch von ihm verfaßte und in Bruck selbst gedruckte Schriften (S. S. 51 dieses Buches) zu gewinnen suchte (Ceroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Latitii hist. de origine et rebus gestis fratrum Boh. liber VIII., qui est de moribus et institutis eorum, ohne Druckort 1649, 8., ist weit vorzüglicher als die 2. Ausgabe 1660.

Comenius liber de origine Baronum a Zierotin, 1630 dem Carl v. J. dedicirt (Pessina 230, 232, 402) soll der 1747 gestorbene Vicelandrichter von Hoffer besessen haben.

Comenius Annales fratrum boh., Ms., citirt vielmal Joh. Rätus in seinem Compend. hist. univ., Lugduni, der sie gut benützte.

Ueber die erste bessere Originalkarte Mährens von Comenius S. das 5. H. der Schriften der hist. Sektion, S. 83.

Ueber Comenius (welcher nach Ueberlieferungen in Komna und Swietlaw Milička geheissen haben soll) S. auch Dubif's Reise nach Schweden S. 134, 294—296, 314, 321, 323, 330—332 (die Ausgabe der historia persecutionum ecclesiae Boh. Lugd. Batav. 1647 apud Mogardum, 12., wohl unicum, aus Voček's Sammlung im mähr. Landesarchive); S. 445—454 gibt Bräse von Comenius.

Zur S. 70. Jungmann, 2. Aufl., S. 71 erwähnt an Geschichtswerken in böhmischer Sprache der Weiskirchner Rechte vom J. 1522 mit Zugaben von 1564—1568, S. 82 der Brünner Rechte in einer böhm. Handschrift von 1543 beim Grafen Thun in Tetschen, S. 83 der Brünner Rechte und Urtheilssprüche von 1406—1417, Olmüzer Urtheilssprüche nach Magdeburger Recht vom J. 1518, der Gedenkbücher der Stadt Olmütz vom J. 1424 an, der Proßnitzer Stadtbücher aus dem 15. Jahrh., S. 84 der sehr werthvollen Grabischer Rechts- und Urtheilsbücher aus dem 15. Jahrh., alle in Handschrift, S. 155 der Auspitzer Gedenkbücher und der Stadt Trebitscher Chronik, beide in Ms. des 16. Jahrh. in Raigern, S. 156 kurzer Erinnerungen der Stadt Straßnitz von 1528—1570, der Gedenkbücher der Stadt Proßnitz von Johann Bělkořský von Konšow, 1582 vollendet, Ms. in Voček's Sammlung, der Gedenkbücher der Stadt Gava von Wenzel Bzenecký, Ms. des 17. Jahrh., der Chronik und der Gedenkbücher der Stadt Groß-Meseritsch, Ms. des 17. Jahrh., S. 193 einer Holleschauer Chronik von 1610—1644 und eines Diariums von Wallachisch-Meseritsch von 1568—1648, beide in Ms. in Voček's Sammlung, S. 194 eines Copiars von Missiven der Stadt Olmütz von 1617—1621 vom Olmüzer Archigrammatäus D. Ant. Lomnický, Ms. bei Voček, eines Olmüzer Copiars aus dem Anfange des 16. Jahrh., ebenda, und 5 Stadt Brünner Copiare von 1521—1541, 1578, 1589, 1599 und 1603, S. 184 der vom Iglauer Syndikus Hynko 1589 ins Böhmische übersetzten Iglauer Bergrechte, der Olmüzer Lehenrechte, der Bienenrechte von Wall. Meseritsch, der Lehenrechte des Klosters Trebitsch, der (Wein-) Bergrechte von Diwak, aller aus dem 16. Jahrh., und der Straßnitzer Weinbergrechte von 1611 in Ms., der Stadt Brünner Rechtsbelehrungen von 1471—1616 in Ms.

Die von der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegebenen *fontes rer. Austr. II.* (1850) enthalten von G h m e l mitgetheilte Nachrichten zur Geschichte der Jahre 1443—1458, insbesondere Auszüge aus einem wichtigen Z n a i m e r C o b e r, Vorbericht S. XV—XXXVIII und Text S. 11—81.

Zur S. 72 und 73. Georg S i b u t u s, sonst Daripinus genannt, in Sachsen geboren, Schüler des berühmten C e l t e s, gekrönter Dichter, Lehrer der Rhetorik in Köln 1505, 1507 der Humaniora auf der neuen Wittenberger Universität, später durch 20 Jahre in Sachsen, wo er zugleich die Arzneikunde ausübte; um 1526 von dort vertrieben, hielt er sich 1528 zu Brünn und Olmütz als Arzt auf und ging dann nach Wien. Von seinen poetischen und oratorischen Werken berührt uns nur sein Panegiricus ad Ferdinandum regem, welchem beigegeben ist 1) exhortatio in Thurcum. 2) confutatio in annabaptistas und 3) illustratio in Ollomunz, impressum Viennae 1528, 4. In dem letzteren Stücke lobt er die gelehrten Olmüzer Domherren Wencoslaus Vilhartiz, Janus de Zuola, Joan. Dubravium, Joannem de gemniz, Andream Vilhartiz, Sigism. Glozer, Paulum Cracöderum, Gregorium Nicenum (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Simon E n n i u s, geboren zu Klattau in Böhmen, zu Prag gebildet, ein Schüler des berühmten Mathias Colinus, 1549 und 1550 Rektor an der Schule der böhmischen Brüder in Proßnitz, später Bürger und Rathsherr in Klattau, wegen seiner Auszeichnung in der Dichtkunst und in den schönen Wissenschaften von Ferdinand I. 1554 mit dem Prädikate a Phoenicio campo in den Adelsstand erhoben, starb am 20. Febr. 1561. Sein breve encomion Olomutii, Prostantiae 1550 ist eine Beschreibung dieser Hauptstadt in 199 Distichen (carmen elegiacum) 8 Bl. stark (Cerroni, Gesch. mähr. Buchdr., Ms., 4. B.).

Ueber den angeblichen Olmüzer Chronisten Johann Kranich und beziehungsweise 3 Olmüzer Chroniken vom Jahre 1432—1638 und zwar a) vom Dr. Georg bis 1560 im protest. Geiste, b) von einem Ungenannten im kathol. Sinne umgearbeitet und bis 1601 fortgesetzt und c) von einem Ungenannten im protest. Geiste, bis 1638 S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. S. 205—211, 213, 219—223.

Die Olmüzer Chronik eines ungenannten gleichzeitigen kathol. Rathsverwandten über die folgenreiche Zeit vom 2. Mai 1619 bis 8. Nov. 1620 gab Dubif in den Mittheilungen der mähr. schles. Alterbaugesellschaft 1850 und aus diesem als 1. H. der Schriften der hist. Sektion, Brünn 1851, heraus. S. auch dessen Gesch. Quellen I. 316—336, 212.

Die Relation des Olmüzer Stadtrichters Johann Scintilla an den Cardinal Dietrichstein über die Martern des sel. Sarkander vom Jahre 1621 ist in dem Werke des Freih. von Podstajky, Olmütz 1725, S. 210—223, Morawek, Fischer u. a. gedruckt und benützt. S. auch Dubif, Gesch. Quellen, Index.

Elias Bayer, Syndikus der königl. Stadt Olmütz, um 1624, schrieb: acta quotidiana curiae olom. ab a. 1611—1634, Ms., eine fleißige Chronik (Cerroni, mähr. Schriftst. Ms., nach Friebed).

Zur S. 73. Der Schullehrer und Kremfierer Bürger Joh. Mirotsch übersetzte des Joh. Aubanus Werk: *omnium gentium mores, leges et ritus* ins Böhmische (*Obyczeje Práva, Řády a nebo jwy klosti wšech Národům*), gedr. Olmütz bei Joh. Olivedi 1579, 136 $\frac{1}{2}$ Bl. Fol., gewid. dem Mäcen Přenef von Biczkow auf Bistritz und fügte die von Aubanus ausgelassene Beschreibung von Böhmen und Mähren hinzu. S. auch Jungmann, 2. Aufl., S. 147, 163.

Zur S. 73. Johann Sporitsch von Ottenbachau, Phil. und Med. Dr., geb. zu Ottmachau in Schlessen, 1571 in Wien, 1574 Rektor der Bürgerschule in Olmütz, lebte 1577 in Znaim, 1580 in Breslau, 1607 und 1615 wieder in Olmütz, auch in Brünn ausübender Arzt, ein vortrefflicher Dichter seiner Zeit, in der geistlichen Poesie in Mähren eben so hervorragend, wie Thomas Mitis in Böhmen, schrieb: 1) *votum in augurationem Thomae Albini Epi Olom.*, Olom. 1574, 4., 2) *epitalamion in nuptias Erhardi Sulpach a Linnich, civis Olom.*, eb. 1575, 3) *in evangelia et epistolas, Pragae* 1577, 8. (dem Kaiser Mar. dedicirt), 4) *epitome medicinae practicae, Wittenbergae* 1582, 8., 5) *idea medici, Franc.* 1582, 8., 6) *tractatus de symptomatibus crudelissimis et raro animadversis, quae scarificationi et cucurbitarum usui Brunae incolis in March. Mor. supervenerunt, adjecta descriptione Brunae*, und 7) *de feбри epidemica anni 1580*, alle 3 gedruckt zus. *Francofurti* 1582, 8., 8) *libri sex de ratione curandi per bonam dietam, Lipsiae* 1607, 8., 9) *de ratione inveniendi composita medicamendi*, eb. 1607, 8. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Das *Diarium* des Lundenburger Schloßhauptmanns Johann Urban von Domanin vom Jahre 1605 benützte Pessina im 2. Th. seines *Mars Moravicus* (Dubif, Gesch. Quellen I. 35, 43).

Zur S. 74. Eine bisher unbekannte, aus den archival. Quellen selbst geschöpfte sehr werthvolle handschriftliche Iglauer Chronik von dem in die Revolution von 1619 verwickelten Iglauer Syndikus Martin Leupold von Löwenthal (S. über ihn meine Geschichte Iglau's, Jnder) kam aus dem Besitze des Zwittauer Stadtphysikus Med. Dr. Schneider in den meinigen. Leider ist dieselbe am Anfange und Ende verstümmelt und beschädigt; dieselbe beginnt nämlich auf dem 54. Blatte mit dem Jahre 1402 und geht bis zum Jahre 1617 auf dem Blatte 513, Fol.

Zur S. 74. Andreas Kochotius a Kochizerberga, der freien Künste Magister, 1607 Rektor des evangel. luthr. Gymnasiums zu Proßnitz, 1608 kais. öffentl. Notar, 1616 Bürger in Ehrudim und gekrönter Poet, gab verschiedene lateinische Gelegenheitsgedichte heraus, darunter auf die Hochzeit der Barone Artleb von Kunowiz und Bohuslaw von Zastizl (1607) und Johann des ältern von Ržiczan (1608), auf den Tod der Anna Maria geb. Gräfin von Ortenburg, Mutter des Fürsten Carl Lichtenstein (1608) und des mährischen Kammerprocurators Samuel Radeschinsky v. Radeschin (1609), *actio pacificatoria hunno - austriaca, cui accessere motus et confoederatio march. Mor. expeditio in Boh. nec non Mathiac initiatio et coronatio, carmine heroico ad*

Carolus Baronem Zerolinum (an diesen von ihm auch Xenia, Hradecii 1616) scripta, s. l. et. a., pompa inaugurationis et Coronationis Mathiae Francofurti 1612, Pragae, und poematum de Peste anno 1613 in Bohemia cum nullis opicediis Pragae, 4. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 75. Die böhmischen Schriften zur Geschichte Böhmens, der Türkenkriege u. a. im 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. S. bei Jungmann, 2. Aufl., S. 146—156, 162—164.

Zur böhmisch-mährischen Kirchengeschichte eb. S. 157—161.

Ueber den fleißigen Genealogisten Brezan (+ 1611) und die Rosenbergsche Chronik S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen, I 467—472.

Ueber das Diarium des Nikolaus Trollus 1611, eb. S. 462—466.

Ueber des Wenzel Rosydo von Gebliß böhm. Geschichte von 1626 bis 1638, eb. S. 457—462.

Zur S. 82. Ueber die schlesischen Chronisten und Geographen, namentlich Curäus (eigentlich Scherer), den bischöflich Neißischen Oberamtsrath und lateinischen Sekretär Cromer, welcher des ersteren Chronik vervollständigen wollte, Ortelius (Theatrum ter ganzen Welt), Münster (Cosmographia), Helwig (Verfasser der 1. Schles. Karte), den Teschner Sekretär Eleasar Tieslius, den Liegnitzer Superintendenten M. Simon Grunäus (aller Städte in Schlessen longitudes et latitudes), den fürstl. marggr. Rath und Jägerndorfer Kanzler Dr. Mathias Bilicerus (Beschreibung der Stadt Jägerndorf. Siehe Schicksfuß, 4. Buch, S. 140) und Schicksfuß, welcher neben den schles. Chronisten und Geographen insbesondere auch durch 10 Jahre alle Fürstentags-Verhandlungen fleißig benützte, S. auch des letzteren schles. Chronik, Vorrede. Ueber Curäus dessen Biogr. von Ferrinarius, Lign. 1601, 4. und Adam, vita medio. Germ. p. 87 sq.

Zur S. 86. Ueber die ungarischen Geschichtschreiber S. die ungar. Lit. Gesch. von Haner, Wien 1774, und Horányi, eb. 1775, und des Grafen Mailath Gesch. der Magyaren, 2. Aufl. III. S. 451—456, 477—500, IV. 60, V. 307—342.

Zur S. 94. Die böhmischen Schriften über den Marien- und Heiligen-Cultus S. bei Jungmann, 2. Aufl., Index.

De Diva Virgine Nichelspurgensi Concio Habita Nichelspurgi VIII. Sept. A. 1630 a P. Scipione Sgambati Soc. Jesu (einem beliebten lateinischen und italienischen Prediger in Wien), Olomucii 1630, 4. (Cerroni, mähr. Buchdr. Gesch. Ms., II. B.), dem Cardinale Dietrichstein gewidmet, 9½ Bl. stark, in der Prag. Bibl.

Zur S. 95. Johann Dilatus (hieß eigentlich Pilatus, änderte aber bei dem Eintritte in den Jesuitenorden seinen anstößigen Namen), geboren am 6. Jänner 1628 zu Littau in Mähren, gest. zu Brünn am 21. Oktober 1689, als vieljähriger beliebter Prediger und Katechet, als Tröster und Pfleger der Armen und Kranken tief betrauert, schrieb die Marianische Kirchengeschichte nach Turaß, Olaz 1682, 8., das Leben des Stredonius

(Ms. bei Cerroni), *epicenia*, welche mit des Schlesiens Benjamin Naas *dicereis de obsidione suecica Brunae 1648* herauskamen und *Austriae gloria, Brunae 1689, 4.* (Pelzel, gel. Jesuiten S. 68, Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Ueber die Biographie des Jesuiten Martin Stredonius (+ 1649), mit historischen Nachrichten, besonders über Brünn, S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen, I. 394—397.

Der Rubus von Branau ist vom dortigen Paulaner Veit Burckhard, + 1706 (Cerroni).

Vom Pölktenberger Propste Prokop Burckhard (+ 1784, einem fruchtbaren theol. Schriftst.) ist eine Rede bei dem Titularfeste Mariä bei den Dominikanern in Znaim, eben 1760, Fol. (Cerroni).

Franz Talbert, geb. zu Seni in Burgund, Paulaner, Vorsteher des Branauer Klosters, + da 16. Sept. 1659 (Cerroni).

Der Jesuit Joh. Clemens Widmann, geb. zu Kremser 1612, + zu Prag 1666, schrieb *plausus poeticus* und *historia B. V. Turzanensis*, Ms. (Cerroni).

Ignaz Wohlhaupter, geb. zu Brünn, 1662 Nikolsburger Canonikus, 1676 Rektor bei Maria-Stiegen in Wien, 1678—87 Pfarrer bei St. Jakob in Brünn und Dechant, 1687 Propst der Nikolsburger Collegiatkirche, + 28. Sept. 1694, schrieb auch Trauerreden auf den Feldmarschall Souches und seine Gemalin geb. Gräfin Hofkirchen, Wien 1683, 4. (Cerroni).

Jos. Anton Jhaniel, geb. zu Jesernitz 1706, starb als Pfarrer in Dub, Dechant und Theol. Dr. den 17. Febr. 1759 (Cerroni).

Zur S. 96 und Jnder. Zur Literatur über die h. Cyrill und Method gehören noch die Reden von Felseneger, Wien 1715, 4., Carl Nep. Dupeni, eb. 1758, Augustin Bernard Kamentzky, eb. 1772, welche, wie die anderen in Wien herausgekommenen, aus Anlaß der Feier erschienen, welche die mährische Landsmannschaft daselbst gewöhnlich hielt, dann die geschichtlichen Abhandlungen von Krbec in der böhm. Mus. Zeitsch. 1847, 2. Th. 1. H. S. 25—42 und von Philaret, Bischof von Riga, aus dem Russ., Mitau und Leipzig 1847.

Die Butowáni, Olmütz 1709, sind von Bilowsty (Jungmann, 2. Aufl., S. 320, 326).

Anton Ferdinand Dubravius, 1727 Pfarrer und Dechant zu Jarmeritz, apost. Protonotar, 1745 Pfarrer und Dechant zu Kostel, gab in deutscher und böhmischer Sprache heraus: Gelegenheitsreden über die Canonisation der Johanna Zara, Znaim 1730, Fol., des Serviten Peregrinus, eb. 1727, 4., über die Befreiung der Stadt Brünn von den Schweden, 1747, u. a. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., Jungmann, 2. Aufl., Jnder).

Vom Höfsteiner Pfarrer Mathias Jos. Kellner ist eine Rede auf die Heiligspredchung der heil. Katharina de Reggio aus dem Predigerorden (gefeiert zu Znaim 1747), Röh 1747 (Cerroni).

Bernard Schuster (sutor), geb. zu Jglau 1619, Prämonstratenser in Strahow, theol. Lehrer da, 1649 Pfarrer in Jglau, 1656 zum Strahower Abte

gewählt, errichtete mit großen Auslagen eine Buchdruckerei im Norbertinischen Collegium, schrieb das Leben des heil. Norbert, Patrons von Böhmen, Prag 1657, 4. und des heil. Herrmann Joseph 1658, 4., dann die *continuatio chronicae bohemiae sic dictae Jaroslai praemonstratensis* 1645, Ms. in der Strahower Bibl. (Cerroni).

Zur S. 99. Ueber die Gräfin Franziska Slawata S. die Neuhausa, Neuhaus 1850, S. 167.

Zur S. 101. Eine große Masse von Druckchriften zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. u. a. jener Zeit soll sich in Gotha befinden.

Das Verzeichniß IX. des antiquar. Bücherlages von Storch, Prag 1853, weist nicht wenige solcher Schriften nach.

In der Stockholmer königl. Bibliothek befindet sich ein Codex Ms. von 440 S. Fol. unter dem Titel: Traktate die Verhältnisse Böhmens zum Herzogthume Schlesiens (insbesondere Troppau's) betreffend vom Jahre 1619, dessen Inhalt Dubif, Reise nach Schweden S. 257—268, angibt. Derselbe enthält auch Beiträge zur Geschichte Mährens jener Zeit.

Zur S. 102. Tizsimonii Henrici (Jesuit unter dem Namen Constantii Peregrini) *Buquoi quadrimestre iter progressusque, quo favente numine ac auspice Ferdinando II. Austria est conservata, Bohemia subjugata, Moravia acquisita, eademque Opera Silesia sollicitata Hungariaque terrefacta*, Brunae typis Christophori Haugenhofferi 1621, 4.

Mars Togatus Authore Blasio Jaquolio (der Rechte Doctor, 1621 Generalauditor der spanischen Hilfsvölker, lebte 1621 zu Brünn), Brunae 1621, (164 S. in 12., handelt von den Rechten des Krieges und der Kriegszucht).

Zur S. 103. Ueber Ludovico Aurelio von Perugia, Sekretär des päpstl. Nuntius und Verfasser einer Geschichte der böhm. Rebellion S. Hammer's Abh. IV. 139.

Zur S. 104. Ueber den Geschichtschreiber Grafen Rhevenhiller S. eb. III. und die Abhandlung von Stülz in den Schriften der Wiener Akad. 1. B. (1849) S. 331—395 (auch böhm. mähr. Angeleg. 1610—15).

Zur S. 105. Dubif fand in Stockholm ein Fragment des noch ungedruckten 3. Th. und den ganzen 4. Th. vom wichtigen Werke des Philipp von Chemnitz über den Schwedenkrieg (bis 1646) auf. Abschriften über jene Abschnitte, welche Böhmen, Mähren und Schlesien betreffen, befinden sich nun, 136 Bogen stark, nebst mehr als 200 Copien von Briefen und Relationen im mähr. Landesarchive (Dubif, Reise nach Schweden, S. 292—294). Es ist dies die wichtigste Erwerbung, welche Dubif für Mähren in Schweden erlangt, und sie wird mit den noch unbenützten Akten in den Archiven der mähr. Statthalterei, des Ministeriums des Innern und des Krieges u. m. a. als Grundlage zu einer Geschichte des schrecklichen 30jähr. Krieges in Mähren dienen können.

Ueber Waldstein's Verrath nach schwed. Quellen, eb. S. 290, 429—444.

Zur S. 106. Ueber das Confiskations- oder Erida-Protokoll von

1623 (251 Familien wurden 142 Güter, dann Capitalien und Mobilien im Werthe von 5½ Millionen fl. confiscirt), das Diarium oder Sitzungs- und Rathsprotokoll der General-Crida-Commission vom Jahre 1624 und das Protokoll der Revisions- und Traktations-Commission von 1628/9 S. Dubik, mähr. Geschichtsquellen, I. 130—146 *).

*) Aus meiner Anzeige dieses Buches in No. 53 — 1851 der Brünner Zeitung gebe ich die hier einschlägigen Bemerkungen:

Zur Berichtigung und Ergänzung mögen einige Bemerkungen dienen. Michael von Gradel war nicht auf Reuburg (S. 122), sondern Reuschloß bei Butschowitz ansässig. Die Commission zur Aburtheilung der mährischen Rebellen und Confiscirung der Güter (S. 132, 144) bestand unter dem Vorstehe des Cardinals Dietrichstein, der wohl milder, als Liechtenstein in Böhmen, aber nicht in so schönem Lichte erscheint, als (S. 136) angegeben wird, aus dem kónigl. Oberkammergericht, später Oberkammerkammerer Mährens, Leo Burian Grafen von Berka auf Datschitz, Budischau, Neu-Bessely, den böhmischen Herren Wilhelm Grafen von Slavata und Christoph Bratislaw von Mitrowitz, dem österr. Herrn Siegfried von Dreuner, in Mähren auf Popelin, Malekowitz, Frischau und Grusbach. Als Rechtsgelehrte waren ihnen beigegeben die böhmischen Appellationsräthe Joh. Menzel von Kolodorf (nicht Wenzel), früher Brünner Syndikus, Daniel Rapper von Rappersstein und Raphael Reich von Rischowsky von Sebugin (eigentlich Sobiehrad), dem Ferdinand II. Wölling schenkte, kann die österr. Regierungsräthe Caspar Schwab, Beranius von Gilo und Jakob Berchtold (wohl nicht Berchtel, wie ihn Morawetz III. 160 nennt), der Ahnherr der Grafen Berchtold, später auf Pulkitz, Ungarschitz, Frattling. Zur heimlichen Untersuchung waren die kais. Kammerprocuratoren Johann Heinrich Stolz von Simsdorf aus Schlessen und Johann Matthiassowsky von Matthiassowitz bestellt. Zur Revisions- und Traktations-Commission gehörten (1628) der unter dem Namen F. Löb (S. 132) wahrscheinlich verborgene Olmücker Lehenshofrichter Benedek Franz Löw von Rozmital, auf Kislowitz, Dabrawitz, Skaliczka, Hieranowitz und Pilsen, der Tyroler Christoph Paul von Liechtenstein (Kastellhorn, später Landeshauptmann, reich begütert, auf Bernstein, Blanda u. a., Ahnherr dieses hochangesehenen mähr. gräflich. Geschlechtes), Friedrich v. Blaffim, auf Böttau, Jamniz, der Ahnherr der Grafen Blaffim, der Hofkammerrath Arnold Hildebrandt (nicht Hildebrandes) von Harfens, der Fiskus Hanns von Mathiassowsky und der k. Rentmeister Mar. Remptner (S. auch meine Geschichte von Jglau, S. 296). Als Commissarien zur Hauptcommission wegen Prüfung der Ansprüche der Gläubiger bei den confiscirten und vom k. Fiskus veräußerten Gütern waren deputirt: der k. Landesunterkammerer Carl Haugwitz von Biskupitz auf Gepperstorf, Hildebrand, Matthiassowsky und Remptner (Patente 12. October und 22. November 1628, 2. März 1629).

Der, Ferdinand II. treue Adam Piczel von Riesenburg wird zu Lemtyzel z. Wrburgku oder Eisenburku verunflattet (S. 186). Statt Brawansky (S. 186) soll es Brabantky, statt Liffenbach (S. 187) Leufenbach, statt Ladislaw Steiniz von Steiniz (S. 187, 198), und Rudolph von Steiniz (S. 188) Schleiniz, statt Hayenstein (S. 195) Heissenhamm, statt Kandelber (S. 198) Kandelberger, statt Klain (S. 199) Kayn, statt Kolkrejtzar (S. 199) Kalkreiter, statt der Olmücker Festungs-Commandanten Breton, Schrotter, Frolich, Frohn (S. 225) Bretton, Schrötter, Fröhlich, Froon, statt Lipold (S. 257) Leopold heißen. Der auf das Jahr 1628 angesetzte Landtag, dessen Verhandlungen der (längst abgesetzte und abgeurtheilte) Jan Čejka von Olbramowicz herausgegeben haben soll (S. 203), gehört richtig in das Jahr 1618. Der Med. Dr. Markus Eugenius (S. 137, 195) ist des rebellischen Landeshauptmann von Hierotin Geheimrath, Leibarzt und Alchymist Bonacina u. f. w.

Ueber die von Dismas v. Höffer 1723 zusammengestellten wichtigen Landtagsverhandlungen von 1619—1630 S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen, I. 183—203.

Zur S. 107. Außer den Schriften des Cardinals und der Fürsten Dietrichstein, der Fürsten Lichtenstein, der Grafen Martiniz, (starkes Buch für die Zeit von 1618—1621, von Dubif in der Bibliothek des Hoch- und Deutschmeisters zu Wien aufgefunden), Collalto, Magni, Slawata, Urbna, Lichtenstein-Castelkorn, des Carl von Zierotin, der Lippa, Peterswald u. a. (S. meine Lit. Gesch. Inder und Schriften der hist. Sekt. III.) verdienen eine besondere Aufmerksamkeit die wahrscheinlich noch größeren Theiles erhaltenen Schriften des einflussreichen Gerhard von Duestenberg auf Jarmeriz, des Hofkammerdirektors Jakob Freih. von Berchtold († 1641), des Hofkanzlers Johann Grafen von Werdenberg († 1648) auf Ramieft, Roffiz, Struz u. a., welcher Collectanea in Ms. hinterließ (Wißgrill V. 370), der mähr. Landeshauptleute Julius Grafen von Salm-Neuburg am Inn (bis 1640) auf Lobitschau (bormal in Opatowitz erhalten?), des Christoph Paul Grafen von Lichtenstein-Castelkorn (bis 1648), des Johann Grafen von Rottal (bis 1655) auf Ravagebl, Kwassiz u. a. (S. Dubif, Quellen I. 234), des Gabriel Graf. v. Sereny (bis 1664) auf Swietlau, Milotiz u. a. (in Milotiz erhalten?), des vieljährigen Landeshauptmanns (1667—1700) und Geschichtsfreundes Franz Grafen von Kolowrat (etwa im Familien-Archiv zu Reichenau?), des Mar. Ulrich Grafen von Kauniz (Correspondenz mit dem Oberstkanzler 1739—46 in 7 Fascikeln), die Diarien des Leo Wilhelm von Kauniz über dessen italienische und spanische Reise nebst Correspondenz (1635 bis 1636) und der Kauniz'schen Hofkanzlei von 1678—1689 (im Jarmeritzer Archiv) u. a.

Zur S. 109. Ueber Pessin a's Mars Moravicus p. II. (1526—1632) in Ms. S. Dubif, Gesch. Quellen I. 29—59, über dessen Chaos Pessinianum seu varia memorabilia (Beschreibung von Brünn von Sutor 1661, Einfall der Tataren 1663, Ereignisse in Olmütz 1619—1621, Scintilla's Relation über Sarkander's Martern, König Georgs Kanzlei, Vertrag Böhmens und Mährens 1619, Chroniken von Schönberg, Grabisch, M. Erübau, Profsniz u. a.), S. eb. S. 247—262.

Zur S. 117. Martin Kessel wurde 1607 zu Weiskirchen geb., in Leutschau und Wittenberg gebildet, in Ungarn und Deutschland an verschiedenen Schulen Lehrer, zuletzt Rektor der k. Domschule zu St. Peter in Bremen und Inspektor des Convictes, der beiden Rechte Candidat und gekrönter Dichter. Durch Lektüre zum Entschlusse gebracht, von der protest. zur kathol. Kirche überzutreten, ließ er sich 1667 zu Brünn von den Jesuiten im kathol. Glauben unterrichten und trat in Wien mit Frau und 4 Kindern zu demselben über. Ungeachtet kaiserl. Empfehlungen bewarb er sich vergeblich um die Stelle eines Geschichtschreibers oder eines Poeten von Mähren mit einer angemessenen Besoldung oder um eine Syndikatsstelle. Er lebte noch 1673 in Brünn, wo er wahrscheinlich auch starb. Unter

seinen vielen poet. philof. theol. Schriften (Cerroni führt 39 auf) berührt und seine *dissertatio histor. de Marcomannis* (Ms. Fol. 121, No. 852 S. N. in der Wiener kaiserl. Bibliothek (wo sein Sohn Daniel, † 1700, erster kaiserl. Bibliothekar war) in 10 Capiteln, recens. von Gentilotti (Cerroni, mährische Schriftst., Ms.)

Zur S. 119. Johann Laurenz Rudawsky, aus einem alt-adeligen polnischen Geschlechte, Domherr zu Ermeland in Preußen, wurde 1658 Dechant zu Großmeseritsch, wo er sich, um seinen gelehrten Arbeiten mit mehr Muße obliegen zu können, in der Person des Leopold Widom, eines geschickten Mannes, einen Vicechant hielt. 1659 wurde er Olmüzer Domherr, des Bischofs Erzherzogs Leopold Wilhelm Rath und Consttorialbeisitzer, 1659 zum mähr. Landmanne, 1663 in den Ritterstand aufgenommen, nachdem ihn König Sigmund von Polen wegen seiner Verdienste zum Ritter geschlagen. Er war auch kais. Rath und starb zu Olmütz am 8. August 1665. Er schrieb: 1) *tractatus de substitutionibus*, Viennae 1659, 4., 2) *lugubris panegiricus in exequiis Ferd. III.* eb. 1657, Fol., 3) *reperitorium juris civilis et pontificii*, eb. 1660, Fol., 4) *sententiae ex variis libris* (bes. Seneca), Wratisl. 1660, 5) *sacri belli classicum sive de communi foedere christ. Principum adv. univ. fidei hostem* dissert. Olom. 1661, 4., 6) *Joan. Fibur dictionarium locorum ex S. Scriptura*, Viennae 1663, 12., 7) *historia barbarica seu irruptiones Barbarorum in germaniam, galliam, Italiam atila duce*, Olom. s. a. 4., 8) *admonitio ad principes christ. de Judaeis ex tota Europa pellendis s. l. et a. 4.*, 9) *historia polonica ab a. 1648—1660*, Ms. (herausg. von Mizler Warsawiae et Lipsiae 1755, Fol.), 10) *praefationes in diversos libros*, Ms. in der ehemal. Bibliothek der Olm. Domherrn Grafen Gianini (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.)

Zur S. 119. Vom Brünner Stadtpfarrer Scholz (1688, † 24. April 1710) ist auch eine Leichenrede auf den Olmüzer Bischof Carl Grafen von Lichtenstein-Castelforn, Brünn 1695, 4.

Der Grabischer Dechant Stirzenwager (seit 1654) starb am 4. Aug. 1678.

Zur S. 120. Die Handschrift: *Miscellanea von Mähren*, in Cerroni's Sammlung, enthält eine Lobrede auf den Olmüzer Bischof Carl Grafen von Lichtenstein (Dubif, Quellen I. 286).

Zur S. 121. Gottfried Jos. Bilowsky, geboren zu Hultschin in Schlesien, 1703—8 Pfarrer in Lettowitz, 1709 in Groß-Slatenitz bei Proßnitz, apost. Protonotar, gest. zu Slatenitz den 7. Dez. 1724, ein fruchtbarer lateinischer Dichter, böhmischer Redner und Prediger, dessen (16) Schriften zu Olmütz 1703—22, Troppau 1719—24 und Brünn 1720 herauskamen (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., Jungmann, 2. Aufl., Inder); insbesondere zu Ehren des heil. Liborius bei Jesseneß, Olmütz 1713, 4., *rogus incombustus seu Sarcander*, Brunae 1705.

Rudolph Freiherr Podszky von Prussinowitz, Olmüzer bischöfl. Rath und Lehenrechtsbeisitzer, Herr auf Löschna und Altendorf, starb den 27. April

1740, schrieb das Leben Eufanders, Olmütz 1725, 4. (S. S. 97), metamorphosis sanctorum secundum directorium dioec. Olom. eb. 1724, 4., Canonizatio Joannis Nep. eb. 1721, Fol., Claritas Clari montis Cziestochov. eb. 1720 Fol. und Lapis fulgidus auf den Dlm. Bischof Lichtenstein, eb. 1728, Fol. (Cerroni).

Georg Prothwin Zialkowsky von Zialkowitz, geboren 1644, nach dem Tode seiner Frau Weltpriester 1699, † zu Ptin den 22. Sept. 1704, schrieb: tortura seu elogium vitae mortisque Sarcandri, Olom. 1689, 4., deutsch eb. 1702, encomion ex vita et morte S. Norberti, Olom. 1692, 4., und Encomion Norberto Zieleczky de Poczenicz Abbati Grad. oblatum, 1692, 4. (Cerroni).

Andreas-Eustach Schwarz, geb. zu Großherrlich um 1630, 1664 Pfarrer bei unsern lieben Frauen in Olmütz, 1670 in Holleschau, † den 1. Jänner 1699, schrieb den rubinus 1687, Ms., welchen Středowsky mit vielen schätzbaren histor. Anmerkungen 1712 herausgab (Cerroni).

Der Eichhorn-Bittschker Pfarrer Valentin Gestrzabsky († 1721) hinterließ eine Beschreibung der Chudschitzer Capelle mit einem wunderthätigen Marienbilde und, wie es scheint, die Memorabilia arcis Eychorn, beide in Ms., in Cerroni's Sammlung (Dubif, Gesch. Quellen I. 241).

Zur S. 122. Středowsky's Vater Melchior war Wirthschaftsboberamtman in Brumow, seine Großmutter väterl. Seite Agnes Dubczansky von Zdénin († 1675). Středowsky hinterließ eine zahlreiche Sammlung von Büchern, Handschriften und Materialien für die Geschichte Mährens. Sie kam nach seinem Tode sammt seiner übrigen Nachlassenschaft an den Weltpriester Budischab, seinen Verwandten, der Alles um einen geringen Preis verschleuderte und das eingelöste Geld verthat. Doch wurde Manches der Nachwelt erhalten, wie 10 Bände Fol. (apographa) in der Kremsierer erzbisch. Bibliothek, welche Cerroni excerpirte (auch besaß dieser einen Band Ms. seiner gesammelten Grabschriften von Mähren, 4.); zwei andere Bände besaß 1730 der Dechant zu Wischau Hnatel von Wegefurt. Středowsky's literär. Werkchen: series eruditorum Moravorum gab Mause unter dem Titel: suppeditata ad hist. liter. Mor. Olom. 1777, 8. heraus (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 120. Anton Joseph Dreser, J. U. Dr., apost. Protonotar, Olmüzer bisch. Rath und Consist. Assessor, wurde 1693 zu Wischau geboren, war während seiner Studien Dienstknabe in Grabisch, ward schon als Priester vom Dlm. Bischofe Cardinal Schrattenbach auf die Universität zu Salzburg zum Studium der Rechte gesandt, sodann zu seinem Ceremoniär aufgenommen, endlich als Pfarrer und Dechant nach Kralitz befördert, wo er den 21. Febr. 1749 starb. Er schrieb: Divus Joannes Nep. Olom. 1731, Fol., Rede bei der Krönung des Marienbildes auf dem heil. Berge, eb. 1732, Fol., Trauerrede auf den Bischof Schrattenbach, eb. 1738, Fol. (beide böhmisch) und die Gräfin Mar. Anna Barbara Rottal, geb. Fürstin Lichtenstein, eb. 1741, Fol. (deutsch und böhmisch) (Cerroni, Jungmann, Jnder).

Von Joseph Anton Hauf ist eine Trauerrede auf den Grafen Wolfgang von Sereny, Olmütz 1744.

Von Joseph Carl Wahnost, geboren zu Göding am 4. Febr. 1735, gest. als Brünner Ehrensdmherrn, Erzpriester, bisch. Rath, Consiat. Beisiger, Pfarrer und Dechant in Großmeseritsch den 7. Juli 1808, sind Trauerreden auf den Osm. Bischof Hamilton, 1776, 4. (böhm.), den Bruder Prälaten Lambert, Znaim 1781, den Grafen Franz Anton von Kottal, letzten Mann seines Geschlechtes, Ms. und eine Rede wider den Unglauben unsers Jahrs, Olmütz 1777, 4. (Cerr).

Andreas Anton Richter, 1711 Pfarrer in Goldenstein, 1722 in N. Neustadt, Osm. bisch. Rath, Consiat. Beisiger und Landdechant, emerit. Propst der Collegiatkirche in Falkenberg, † den 6. Mai 1750, schrieb Trauerreden auf die Grafen Johann Joachim, Troppau 1716, dann Franz Ludwig von Zierotin eb. 1734, Fol., Subelpredigt auf Marias Krönung, Olmütz 1732, Fol., Rede, wie ein Christ beschaffen sein müsse, Troppau 1727, do. bei Uebertragung des Leibes des heil. Felician in das neue Gotteshaus auf dem Calvarienberge in Jaroměřitz, eb. 1735 Fol., und do. bei Einweihung der Marianischen Kirche in Goldenstein, eb. 1735, Fol., do. der Mariensäule in N. Neustadt, eb. 1743 (Cerroni, Eugl.).

Der Höftinger Pfarrer Wenzel Anton Mierzil (1742—65) gab eine Trauerrede auf die Gräfin Renata Gatterburg, Znaim, heraus (Cerroni).

Elias Libor Koblik, Mag. Phil. Baccal. Theol., geboren zu Arzeczowitz in Mähren 1689, studierte in Olmütz, wurde 1720 Caplan bei Sct. Jakob in Brünn, 1723 Pfarrer in Gurcin, 1726 in Schwabenitz, 1731 in Großmeseritsch und Dechant, resignirte 1747 diese Stelle im Ueberdrusse der Neckereien, welche ihm die Behauptung der Territorialrechte des landtäfl. Pfarrgutes Petrowitz gegen den Herzog von Holstein, als Besizer von Meseritsch, zuzog, vermachte sein ganzes Vermögen (über 30,000 fl.) dem Staate, für Arme und milde Zwecke nach seinem Tode, lebte im Privatstande zu Wien und starb da am 1. November 1765, im Rufe eines gründlichen Theologen und Kenners der orient. Sprachen, von welchen er die hebräische geläufig sprach. Im eifrigen Bemühen, die Juden von ihren Irrlehren und den Abweichungen von der Urlehre zu überzeugen, schrieb er auch die jüdischen Augengläser, Brünn 1741, 2 Th. Fol., Königgrätz, dann Znaim 1743 (Cerroni).

Die geschichtlichen Schriften in Wollein sollen, nebst den von Großmeseritsch dahin gebracht, verbrannt sein.

Zur S. 121 und 156. Mathias Moriz, geboren zu Pittsch im Osterr. Schlesien am 24. Febr. 1711, in Troppau und Olmütz gebildet, Pfarrer in Quassitz, gest. da den 18. März 1782, schrieb: *vetera modernaque analecta Quassicensis*, 1766, Ms., 4., mit verschiedenen Nachrichten über Mährens Ursprung, Namen, Idiome, Religion, Regierung, Bewohner und Ereignisse aller Zeiten (Cerroni), insbesondere auch über die Familien Kottal und Wrbna, deren Schriften er benützte (S. Dudik, Quellen I. 232—239).

Zur S. 125. Ueber Handschriften zur Geschichte des Olmüger Bisthums und Capitels, wie des Brünner Capitels in des Olmüger Domherrn Grafen Gianini Bibliothek S. die Schriften der hist. Sect. III. S., S. 91—92, insbesondere die von Paul Kyjhuffer 1708 mit großem Fleiße gesammelten epitaphia Ecclesiae Epis. Olom.

Das Monitorium sive instructio pro decanis ruralibus ac parochis dioec. Olom., Olomucii 1666, 4., gibt Blide in die Cultur- und Sittengeschichte jener Zeit.

Zur S. 127. Das Ms. Varia sine ordine, promiscue, aus der Mitte des 17. Jahrh., 4. (in meinem Besitze) gibt geschichtl. Notizen über die Jesuiten-Collegien der böhmischen Provinz.

In der Olmüger Univ. Bibliothek sind noch in Ms. zur Geschichte der Jesuiten: Origines Collegiorum Soc. Jesu Fol. Copiae rerum memorabilium Collegii Znoymensis Fol. Annuae literae Soc. Jesu provinciae Boh. t. IV. Fol. I. ab a. 1624—1666, II. 1675—1679, III. 1702—1705, IV. 1736, 1746; historia domus collegii Znoym. a P. Joanne Müller conscripta, Fol. (Cerroni, Gesch. der Olm. Bibl. 3. B. seiner Gesch. mähr. Bibl., Ms.).

Vom Jesuiten Schönberger ist ein Diarium über die schwedische Occupation von Olmütz, 1642 (Dubif. Quellen I. 158).

In der Echerschnit'schen Museal-Bibliothek zu Teschen befinden sich in Ms. Annuae residentiae Teschinensis a Daniele Nitsch, 1700 Fol. Missio Teschin. ad a. 1703—12, 1716, 1718—32. Geschichte der Tesch. Residenz 1734—39, 1754, 1755 und 1757. Annuae Collegii Oppaviensis ad a. 1701 et 1702. Historia Resid. Tesch. S. J. 4. (Einführung) S. Schriften der hist. Sect. V. 178.

Der Jesuit Mathias Tanner gab eine Geschichte des Berges Olivet (Marienortes) bei Sternberg in Mähren, Prag 1666, heraus (Jungmann, 2. Aufl., S. 319).

Die Geschichte des Wallfahrtsortes Luras von Balbin (? S. S. 263) ist 1682 zu Olaz gedruckt; eine andere religiöse Schrift für diesen Ort, Königgrätz 1679 (Jungmann, 2. Aufl., S. 329).

Der Jesuit Franz Kaminko, geboren zu Janowitz, Lehrer in Prag und Olmütz, Provinzprocurator am kais. Hofe, † den 26. März 1664 zu Regensburg, schrieb: de vita archiducis Leopoldi, Ms. (Pelzel, Jesuiten S. 57).

Der Jesuit Carl Maget, geb. zu Tischnowitz 1683, † 1746 zu Chomostau, schrieb u. a. das Leben Johann's von Nepomuk, Troppau 1722.

Der Jesuit Franz Fessel, geboren zu Olmütz den 15. Mai 1697, † den 20. April 1772, schrieb: Porta aurea zum 100jähr. Jubelfeste der Junggesellen-Bruderschaft im Brünner Jesuiten-Collegium, Brünn 1736, 4. (Cerroni, mähr., Schriftst., Ms.).

Das Buch Pastor lapis Israel gaben die von der Familie Lichtenstein-Castelforn gestifteten Priaristen-Collegien zu Kremsier, Alt- und Weiskwasser und Freiberg Olmütz (1740), Fol., heraus. Dasselbe huldigt dem Olm. Bisthofs Jakob Ernst

von Lichtenstein-Castelforn und gibt eine Geschichte seiner Familie und eine historische Lobpreisung der Olmüzer Bischöfe in gebundener Rede, nach Waprocky, Pessina, Balbin, Augustin's Catalog, den Inschriften im Olmüzer Bischofshofe u. a.

Zur S. 102. Der Raigerer Propst Georg Adalbert Potelitz von Hornstein, geb. zu M. Budwitz, gest. den 6. Mai 1643, setzte des Raigerer Benedictiners Werk: *chronographica series temporis et rerum ab orbe condito usque ad praesens tempus fort, ab a. 1458 ad a. 1644* (Cerr., mähr. Schriftst., Ms.).

Mathäus Ferdinand Sobek von Bilenberg wurde 1618 zu Raigern, wo sein Vater Amtmann war, geboren, studierte mit Unterstützung der Raigerer Präpste in Olmütz, wurde Benedictiner in Braunau, schon 1643 Propst in Raigern, mußte es aber vor den alles verwüstenden und ausraubenden Schweden verlassen und nach Braunau fliehen. Er wurde nun Prior in Politz und Braunau, 1649 Abt bei St. Niklas in Prag, 1652 auch von St. Johann unter dem Felsen, 1655 kais. geh. Rath, 1659 erster Bischof in Könügggrätz, 1668 Prager Erzbischof, † den 29. April 1675. Er schrieb: *Bohemia Solitudo sancta seu vita S. Ivani, Pragae 1666, 4., gloria S. Wenceslai, eb. 1669, 8., thesaurus sacer seu vitae S. S. Patronum regni Boh., eb. 1673, 12.,* handsch. Aufsätze in den genannten böhm. Klöstern, *vita S. Joannis Nep. prosa et versibus concinata* (Cerroni).

Augustin Seifert, geb. um 1614 zu Löwenthal in Schlesien, Benedictiner in Braunau, 1644 Propst des von den Schweden ganz verwüsteten und beraubten Stiftes Raigern, rettete sich noch glücklich vor denselben 1645, als sie 17 Wochen lang zu Raigern im Lager standen, mit seinen wenigen Vorräthen nach Brünn. Allein das Stiftshaus in Brünn wurde durch die feindlichen Kanonen zerstört, in Raigern 2 Mühlen, das Lederhaus und alle Höfe niedergebrannt, das Klostergebäude des Daches, der Fenster und Thüren beraubt, so, daß es nach dem Abzuge der Schweden mit Stroh eingedeckt werden mußte. Als er an der Wiederherstellung des Stiftes emsig arbeitete, wurde er 1651 als Coadjutor, 1652 als Abt in Braunau gewählt. Als Ordensvisitator berief er zur Herstellung und Verbesserung der in Böhmen, Mähren und Schlesien in den Benedictiner Klöstern verfallenen Zucht 1653 alle Aebte, Präpste und Vorsteher dieses Ordens in den genannten drei Ländern nach Braunau zu einem Capitel und verfaßte mit Beihilfe des Mathäus Ferdinand Sobek von Bilenberg bei St. Niklas in Prag, des Abtes Romanus in Kladrau und des Raigerer Propstes Victorinus Badurius die ersten Statuten, welche von seiner Einsicht, Gelehrsamkeit und dem Eifer für den Orden überzeugende Beweise liefern. Außer der *Collectio actorum capitularium et statutorum Congregationis Benedictinorum Boemie a Saeculo XV. ad a. usque 1653*, Ms. in Břewnow, schrieb er auch noch 3 Traktate: *de fuga peccati, de virtutum exercitiis und de virtutibus excolendis*, Ms. (Cerroni).

Von Arlet, geb. zu Glogau in Schlesien, † den 7. Sept. 1683, sind auch

správa hospodářka, Ms. und geistlicher Gnadenpfennig wider die Pest, Olmütz 1680, 16., moc d'cynost kříže Svatého archyocze Benedikta w Hofomaucy 1680, 16. (Cerroni).

Brulig's Abhandlung über den Türkenkrieg 1683 wurde von Dubif im II. B. 1. B. 1850 des Archivs der österr. Akademie veröffentlicht.

Von Franz Armann, geb. zu Olmütz den 19. Mai 1671, † in Raigern den 6. Febr. 1707, sind nebst philos., theol. und kanon. Schriften auch declaratoria rescripta March. Moraviae concernentia 1628—1698, Ms. Ferdinandi III. novellae, ab. a. 1640 publicatae (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Haan, geb. zu Brünn um 1690, Raigerer Benediktiner, † den 27. Mai 1744 (Cerroni).

Knopp, geb. zu Brünn den 2. April 1698, Raigerer Benediktiner, † den 24. Okt. 1763, schrieb auch cursus theolog. 1729, Ms., do. sac. canonum 1736, Ms. (Cerroni).

Anton Pirnusch, geb. zu Brünn 1676, 1709 Propst des Benediktiner-Stiftes Raigern und Prälat, † den 1. Febr. 1744, der zweite Stifter des Klosters, gab dessen Studienwesen eine bessere Richtung, begründete für die jungen Geistlichen ein eigenes Studium im Stifte, besetzte die Kanzeln desselben mit würdigen Männern, bereicherte ungemein die Stiftsbibliothek, erbaute vom Grunde auf das jetzige Stiftsgebäude und die Stiftskirche, die er mit schönen Frescomalereien und Altarbildern zierte und legte den Grund zur Gelehrsamkeit im Stifte. Im Drucke erschien von ihm nur: Neuer Gnadenstern zu einer seligen Abreise aus diesem Leben, Brünn 1719 (Cerroni).

Mathäus Stehlik von Ezenkau und Freystadt, geboren zu Pilsen in Böhmen 1701, Benediktiner in Braunau, Prior da und seit 1744 in Raigern, ein großer Kenner und Beförderer der Wissenschaften, nahm die zur Leitung einer adeligen Akademie berufenen auswärtigen gelehrten Benediktiner Desing, Fiegelbauer, Legipont und Weiss gastfrei in Raigern auf und unterstützte sie, † den 8. April 1749. Er hinterließ in Ms. eine Historia Mii Waldstadiensis in Silesia (Cerroni).

Die Acta ord. S. Benedictini in saeculorum classes distributa collegit Lucas d'Aschery et Joan Mabillon 1733; 9 t. Fol.

Zur S. 134. Der Strahower Prämonstratenser Hugo Teiser, geboren zu Olmütz 1615, Lehrer und Rektor am erzbisch. Collegium und Norbertinischen Seminar in Prag, ein vorzüglicher Redner und Dichter, † den 21. Nov. 1655, schrieb Reden auf den heil. Patricius, Prag 1637, 4. und 1642 4., den Strahower und Selauer Abt Caspar von Duestenberg (wirkte auch in Mähren), eb. 1640, 4., den heil. Norbert, eb. 1648, 4. und 1650, 4., bei Eröffnung der Humanitäts-Studien im Norbertinischen Collegium 1641 und actus comicus in demselben Ferdinand III. geweiht 1641 (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Der Bruder Prämonstratenser Bartholomäus Stelzl, geboren in Mäh-

ten 1628, † den 31 Mai 1698, schrieb: *Annales Monasterii Lucensis* (Bruck) ab a. 1058 ad a. 1599, Ms. in Fol. von 1668 (Cerroni).

Otto Chmel, Chorherr im Kloster Bruck, geb. den 6. Jänner 1709 zu Lischets bei Proßnitz, Dr. Theol., philos. und theol. Lehrer im Stifte, † den 3. Juni 1752 (Cerroni).

Der Bruder Prämonstratenser Theophil von Endlinger, geb. den 3. Febr. 1711 zu Znaim, † als Propst zu Lelez in Ungarn den 24. Febr. 1779, schrieb: *luctus super mortem Ant. Nolbek, Abb. Luc.*, 1745, Fol. (Cerroni).

Der Bruder Prämonstratenser Sebastian Felseneger, geb. den 4. Mai 1679 zu Znaim, Pfarrer und Dechant zu Znaim, † den 5. Jänner 1752, schrieb Reden auf Cyrill und Method, Wien 1715, 4., den Belgrader Sieg, Röß 1717, auf den Znaimer Schutzpatron Olimpius (Jubeljahr), Znaim 1736, Fol., christliche Glaubenslehre, Augsburg 17., 3 Th., geistliches Feuerwerk, eb. 1718, kathol. Katechismus, eb. 1731 (Cerroni).

Auf Olimpius ist auch eine Lobrede vom Kreuzherrn und Pöltzberger Pfarrverweser Franz Hadrawa, Znaim 1781, 4. (Cerroni).

Der Bruder Prämonstratenser, Znaimer Pfarrer, Dechant, bisch. Rath und Consist. Beisitzer Ambros Janko, geb. zu Wien den 8. April 1731, † zu Znaim den 11. Nov. 1782 schrieb, nebst einer Trauerrede auf M. Theresia, Znaim 1780, und einem tractatus de angelis, eb. 1780, Lebensbeschreibungen der Schriftsteller und der Bibliothek des Stiftes Bruck für Luka's gel. Oesterreich, Ms. (Cerroni).

Wie Raigern war auch Kloster Gradisch eine wahre historische Pflanzschule.

Johann Tezel, geb. zu Müglitz, Gradischer Prämonstratenser unter dem Abte Ravorin um 1560, schrieb: *historia de fundationibus progressibus Mii Gradie*, Ms. auf starkem Pergament Fol. vom Jahre 1021 bis 1604; neuere Hände setzten es bis 1666 fort (Cerroni).

Der Gradischer Prämonstratenser Veit Gelitowsky, geboren zu Olshan, † den 7. Nov. 1654 als Pfarrer zu Chölein, hinterließ in Ms. memorias über die Ereignisse seiner Zeit im Lande und Stifte. (Cerroni).

Herrmann Banke, Gradischer Chorherr, geboren 1639 zu Großglogau in Schlessien, Dr. Theol., philos. und theol. Lehrer im Stifte, auch Studienvorsteher und Prof. im Prager erzbisch. Seminar, † im Stifte Strahow zu Prag auf einer Curreise den 15. Juli 1675. Außer den Gradischer Annalen von 1636 bis 1670 schrieb er noch eine Disputationschrift, Olmütz 1669, 12. (Cerroni).

Michael Siebenacher, geb. zu Löwenthal in Schlessien 1642, Gradischer Prämonstratenser, † 1. Jänner 1680 an der Auszehrung, war ein Mann von großem Verstande, vielen Kenntnissen, ein vortrefflicher Kanzelredner und Freund der Klostergeschichte. Er schrieb: 1) *historia Montis sancti a prima origine ad sua usque tempora*, Olom. 1679, 8. (deutsch, dem Olmüzer Bischofe Carl von Nichtenstein gewidmet, auch böh. nisch dem Landeshauptmanne Grafen Kolowrat bediecht); 2) *diariae annotationes et notae seriei abbatum gradie. desorvitura*,

Ms., Fol., 3) obitorium fratrum gradic. ab a. 1666, 2. t. Fol., 4) acta abbatum gradic. a dom. Pavorino usque ad Ab. Fridericum Schinallium Ms., Fol., 5) historica relatio de conditoribus Mii gradic. serie Abbatum Grad. gestis et actis eorundum aliisque memorabilibus in Moravia et adjac. provinciis a prima gradicii erectione usque ad nostra tempora 1676, Ms., Fol. (die Stiftsannalen bis 1593) (Cerroni).

Sigismund Trmleer, geb. zu Troppau den 1. Mai 1646, Gradischer Prämonstratenser, theol. Lehrer im Stifte, † den 7. Dez. 1697, setzte die Annalen desselben nach dem P. Siebenäicher fort (Continuatio annalium Mii Grad. post Mich. Siebonaichor 1694, Ms.) und verfaßte auf des kais. Gesandten in Polen von Sedlnitzky Ansuchen die genealogia et origines stemmatis dominorum de Choltitz (Sedln.) ab a. mille quingentis usque ad a. 1695, Ms. (Cerroni).

Der Gradischer Prämonstratenser Heinrich Piß, geb. zu Hollitsch in Ungarn 1646, † den 24. Juli 1709, setzte die Geschichte des heil. Berges und der Wunderwerke des dortigen Gnadenbildes, welche Michael Siebenäicher 1679 deutsch herausgegeben, bis 1694 fort, Ms.; Otto Depser beendigte sie (Cerroni).

Ambros Malder, geb. zu Ratibor in Schlesien den 24. Nov. 1654, Gradischer Prämonstratenser, Dr. Theol., † den 20. Dez. 1706, schrieb: *vitas et fata contratum gradicensium*, Ms., starker Folioband. Er enthält ausführliche, mit ungemeinem Fleiße und großer Genauigkeit verfaßte Biographien der Prälaten und geistlichen Glieder des Stiftes Gradisch vom Jahre 1559 bis 1705, welche der Gradischer Prämonstratenser Nepomuk Wiminke bis 1719 fortsetzte (sie waren, wie Cerroni bemerkt, demselben zu seinen Nachrichten von mähr. Schriftstellern sehr nützlich). Dann verfaßte Malder auch eine *historia varium Canoniae gradicenaee statum complexa*, Ms. 9 Bände 4., d. i. Stiftsdiarien vom 17. Febr. 1693 bis Ende Dez. 1705. Sie enthalten viel Merkwürdiges dieser Zeitperode zur Geschichte des Stiftes, des Landes, der Kunstgeschichte und der Geschichte des heil. Berges bei Olmütz (Cerroni).

Augustin Nepomuk Wiminke, geb. zu Proßnitz den 22. Jänner 1683, Gradischer Prämonstratenser, theol. Lehrer, Propst und 1733 erster Abt des Klosters Neureisch, dessen ökonomische Verhältnisse er sehr hob, † den 26. Okt. 1755. Er schrieb: *varia tum oeconomica tum juridica consilia, documenta et monumenta*, Ms. (Cerroni).

Bernard Wankel, geb. zu Olmütz den 24. Okt. 1651, Gradischer Prämonstratenser, philos. und theol. Lehrer im Stifte, Dr. Theol., Prior, 1709 Abt, † den 22. Jänner 1714, schrieb: 1) *Initium progressus omnium Boh. Mor. Sil. Aust. Canoniarum ord. Praem.* 2. t. Fol. (bei dem jeweiligen Ordens-Generalsvikar aufbewahrt), 2) *canonico Gradic. status*, Ms., 3) *historia sacromontana*, 4) *Seminarium olivarum sive Genealogia S. Patris Norborti*, Olom. 1701 Fol. (die Gedichte vom Gradischer Profess Dionys Strauß), 5) *Continuatio gratiarum*, Olmütz 1711, 4. (Cerroni).

Herrmann Scheiber, geb. zu Proßnitz den 25. Nov. 1657, Gradischer

Prämonstratenser, Bibl., Stiftsarchivar, ausgezeichnete theol. Lehrer im Stifte, Vortrager am heil. Berge, † den 8. Sept. 1709, schrieb: *discursus theologiae*, Olom 1689, 12, Rede bei den andern Primitiven des P. Kurek, eb. 1693, 4., Trauerrede auf den Grabischer Abt Norbert Rudolph Zielesky von Posenitz, Ordens-Generalsvikar in den k. k. Erblanden und kais. Rath, Olmütz 1709 Fol. und *integra theologiae scholastica*, Ms. (Cerroni).

Dionis Friedrich Strauß, geb. zu M. Trübau den 17. Febr. 1660, Sohn eines Malers, wurde Prämonstratenser in Grabisch, wegen vorherrschender Neigung zur Malerei durch 3 Jahre bei dem Chorherrn und Dechant bei Allerheiligen in Olmütz Anton Lublinsky, der sich als Maler einen Namen gemacht, 1691—4 in Rom und Venedig gebildet. Nach seiner Zurückkunft in das Stift Grabisch widmete er sich vorzugsweise dem Malen, Zeichnen und Kupferstechen (im Stifte und auf dem heil. Berge waren viele Gemälde von ihm), nebenbei auch der Dichtkunst und Mathematik. An den Händen gelähmt starb er an der Auszehrung den 17. Juni 1720. Er schrieb, außer vielen Gelegenheitsgedichten, Epigrammen, *Chronographica*, *Chronostica*, *Cabalistica* u. a. auch eine *fundatio gradic symbolice descripta cum descriptione abbatum, cum chronographicis et aliis artificis posticis pro Jubilaeo 1701*; ein *seminarium olivarum* auf den h. Norbert, Olom. 1701, Fol. u. a. (Cerroni).

Der Grabischer Prämonstratenser, Dr. Theol. Johann Otto Depser, geb. zu Olmütz 1675, † 10. Dez. 1744, setzte nach dem Tode der Grad. Chorherren Michael Siebenaiter und Heinrich Biz die Geschichte der Wunderwerke des Gnadenbildes Maria auf dem heil. Berge fort und gab auch sonst mehrere Druckchriften zu ihrer Verherrlichung heraus; auch über die Krönung des Brünner Bildes, Brünn 1736 (Cerroni).

Laurenz Georg Kayser, geb. zu Wlischstadt in Böhmen den 24. Juli 1698, Grabischer Prämonstratenser, Archivar im Stifte, † als Pfarrer in Břesowitz den 9. Febr. 1742, ein vortrefflicher lateinischer Dichter, schrieb auf Maria das *Sanctum saeculare marianum*, Olom. 1732, Fol., *Athenum*, eb. 1732, Fol. und *Enthronisticon*, eb. 1733, Fol., dann *liber de S. Liborio*, eb. 1737, 4 (Cerr.)

Das großartige Fest bei der Krönung des Marienbildes auf dem heil. Berge bei Olmütz im Jahre 1732 wurde insbesondere auch durch zahlreiche Kanzelreden und Abhandlungen, zum Theile von den berühmtesten Rednern jener Zeit, verherrlicht. Es besteht hierüber eine eigene Literatur. Außer jenen von Kayser und Depser, Olmütz 1732, und dem berühmten Grabischer Prämonstratenser Latorsky (S. Pelzel, *Abbild.* IV. 106), Olmütz 1732, erschienen im Drucke noch von den Obrowitzer Conventualen Bartoschek, eb. 1732, Fol., und Hugo Kekturak († 1758), eb. 1732, Fol. böhmisch, von dem Chorherrn bei Allerheiligen in Olmütz Carl Eusebius Troblitsch († 1748), eb. 1732, von dem Fulnefer Augustiner Jakob Franz Erbsmann, eb. 1732, Fol. vom Sternberger Chorherrn Caspar Arlet (geb. zu Troppau 1685, † den 6. Juli 1742), eb. 1732, Fol., vom Olmützer bish. Rathe, Consiß. Präses und

Pfarrer bei unsern lieben Frauen in Olmütz Jos. Mathias Stawa (+ 1757), eb. 1732, böhmisch, vom Kräliger Pfarrer Dreser, eb. 1732, Fol. böhm., vom Doleiner Pfarrer Hartmann, eb. 1732, böhm., vom Lobitschauer Pfarrer Leop. Franz Meirner, eb. 1732, böhm., vom Probst Richter, eb. 1732, Fol., und von einem Ungenannten, Königgrätz 1733, 8. (Jungmann, 2. Aufl., S. 321, S. diesen über die böhm. Schriften aus diesem Anlasse, Jnder).

Jakob Franz Tilscher Ritter von Tilschern, geb. zu Budischau 1652, Pfarrer zu Bergen, Canonikus und 1714 Propst am Nikolsburger Capitel, als solcher in den Ritterstand erhoben, † den 8. August 1728, schrieb: Der hellglänzende Tugend- und Ehrenspiegel d. i. der heil. Norbert im Stifte Grabisch vorgestellt, Olmütz 1727, Fol. (Cerroni).

Marian Ullmann, Pfarrer in Gjetkowitz, Baniewitz, Kiniz, Krönau (+ 1765), ein leidenschaftlicher Freund der mährischen Geschichte, machte Reisen durch Mähren und die angrenzenden Länder, um Verhefte in den Klöstern und Privat-Bibliotheken zu sammeln, schrieb (nebst Alt-Mähren): 1) Topographie von Mähren, lateinisch und deutsch, als 3. Th. von Alt- und Neumähren, bis zum Drucke beendet, Ms., Fol., 2) Neu-Mähren, Ms., Fol. (4. Th. von Alt- und Neu-Mähren, vom Jahre 1086—1686, sehr unvollständig, weil der Verfasser darüber starb, 3) diarium hostilitatis Borussiae a. 1741 in Moravia exercitae, Ms., Fol. (alle 3 Ms. in Cerroni's Eq.), 4) fundationes monasteriorum Moraviae, Ms., Fol. (Cerroni). S. über ihn und seine ungedruckten Werke Dudif, Quellen I. S. 99—111, 340—346.

Die Ankunft der M. Theresia und des Kaisers Franz in Olmütz 1748 beschrieb ein Grad. Prämonstratenser, Ms. in Cerroni's Sammlung (Dudif, I. 229).

Adam Ernst von Ruebner, geb. zu Prag den 22. April 1715, Grabischer Prämonstratenser, Prior, Sekretär bei den Ordensvisitationen, cressi. Notonotar, gesetzl. Sekretär der böhm. Ordenscircarie, † in Grabisch den 6. Febr. 1758 im im Rufe eines berühmten Redners und guten Dichters. Er schrieb: melodrama filia Sion, Oppaviae 1751, Fol., kurzer Bericht über das Marienbild auf dem h. Berge, Olmütz 1751, 4. und memoriale saeculorum, Oppaviae 1751, 4. (Cerr.).

Ueber das Diarium der Grabischer Prämonstratenser Dubann und Betsch vom Jahre 1758 S. Dudif, Quellen I. 346—9.

Evermond Thaddäus Kuziczka, geb. zu Trebitsch den 7. Dez. 1711, Grabischer Prämonstratenser, Lehrer der thomist. Theologie in Olmütz, † 1780, schrieb: sextum Canon. Grad. saeculum, Olom. 1751, Fol.; sulcimen religionis revelatae, eb. 1765, Fol.; de indulgentiis et jubileo, eb. 1767 und 1770, Vionnae 1774 und 1776; de arcani disciplinae, Olom. 1776, 4.; Logogia in universam theol. dogm., eb. 1779, 4. und historia Canon. Gradicenses ab eus ortu usque ad nostra tempora 1779, Ms., chronol. mit gelehrten Anmerkungen (Cerr.). Ueber Kuziczka und sein Diarium von 1778 S. Dudif, Quellen I. 349—357.

Ueber die fehlerhafte Ausgabe der Olmüzer Synodal-Beschlüsse und Caputgen von Fasseau S. eb. S. 268—270.

Paul Ferdinand Wacławik, geb. zu Hultschin in Schlesien am 10. Jänner 1700, in Troppau, Olmütz, Bruck an der Taya und Salzburg gebildet, Gradischer Prämonst., philos. und theol. Lehrer im Stifte, 1729 Dr. Theol., 1734 apost. Notar, 1737 Pfarrer in Briesowitz, Prior auf dem heil. Berge und im Stifte Gradisch, 1741 zu dessen Abt gewählt, 1749 Ordensvisitator durch Böhmen, Oesterreich, Mähren, Schlesien und Kärnten, 1753 Generalvikar der böhmischen Ordenscircarie, vom Stifte Sandek in Polen zum Pater abbas gewählt, der ungar. Propsteien Czorna und Thurien pater abbas perpetuus, ein würdiger, gelehrter und ansehnlicher Mann, dem das Studienwesen im Stifte und in Mähren viel verdankt. Er vermehrte die Stiftsbibliothek bedeutend, besonders mit französischen und andern gelehrten Werken, beförderte die Kenntniß der franz. Literatur im Stifte, drang darauf, daß beinahe jeder junge Stiftsgelübte die philos. und theol. Doktorwürde erwerbe. Auf seine Veranlassung wurde die reine Theologie auf der Olmüzer Universität eingeführt, 1762 ernannte ihn die Kaiserin zum Präsidenten der Studienkommission an der Olm. Univ., 1765 zum wirkl. geh. Rathe. Als solcher wurde er bei Aufhebung des Stiftes 1784 mit 4000 fl. pensionirt, starb aber auf dem heil. Berge schon am 13. Nov. 1784, von Allen geschätzt und geliebt. Er schrieb: *Hermoge angolica* (thomist. scholast. Theologie), Olom. 1732, 8. und *historia incursum borussici in Moraviam* 1742, Ms. (Cerroni).

Johann Kotter, geb. zu Arnsdorf in Schlesien den 16. August 1744, Prämonstratenser in Gradisch, nach Aufhebung des Stiftes 1785 Pfarrer zu Lindewiese, 1792 zu Freiwaldau in Schlesien, Erzpriester, bisch. Commissär im Fürst. Reiffe, bisch. Rath, Consiß. Beisitzer, Vicedirektor des Gymnasiums in Weißwasser und Oberaufseher der Schulen im Freiw. Bezirke, † den 2. Dez. 1819. Er schrieb mit ungemeinem Fleiße: *scriptores Canoniae Gradic.*, Ms. 1781 Fol. und *Catalogus omnium confratrum Can. Grad. et praepositorum Czornensis et Turiensis in Hungaria ab a. 1674*, Ms. 1766, Fol. (Cerroni). S. auch Schipp's Beschreibung des österr. Antheils der Bresl. Diocese, S. 89.

Adam Skotnick (Scotus), geb. zu Roban in Böhmen, Prämonstratenser in Strahow, wurde 1605 vom Strah. Abte und Generalvikar Joh. Lohelius als Propst nach Neureisch berufen, fing den Bau des Conviktsgebäudes an und beendigte denselben 1616. Während der Rebellion der akath. Stände wurde er von Christoph von Riczani aus dem Stifte vertrieben. Ungeachtet vieler Widerwärtigkeiten erhöhte er die Einkünfte desselben. Er starb am 6. Jänner 1631. Von ihm ist: *dispositio seu registrum omnium privilegiorum conventionum variarum literarum Ms. Neuoreichensi concessorum cum serie abb. praepositorum, fundat. et benefact.*, 1606, Ms. (Cerroni).

Heinrich Friß, geb. zu Neureisch den 4. April 1669, Chorherr und Prior daselbst, † den 2. Dez. 1732, schrieb: *Annales Mii Neorischensis ab ejus ortu usque ad a. 1705*, 2 B. Fol. Ms., welche 1813 mit dem Stiftsgebäude verbrannten (Cerroni).

Der Neureißer Prämonstratenser **Bernard Leopold Jaksch**, geb. zu Lomnitz in Böhmen den 15. Nov. 1740, Bibl. und Archivar im Stifte, † den 31. Jänner 1806 als Lokalkaplan in Bopelin, hinterließ in Ms *Calendarium histor.* 2 starke Bände, 4., nebst historischen und andern Abhandlungen (Cerroni).

Der Obrowitzer Abt **Olenius**, geb. 1613, durch mehrere Jahre Generalvikar des Ordens in den k. k. Ländern, ein Verehrer der Wissenschaften, schrieb: *Mariophilus peregrinus, ex valle Kiritcinensi in occursum Sodalium Brun. ascendens*, Litomislí 1668, 8. (Cerroni).

Martin Bigsius, geb. zu Lubitz in Schlessen, Obrowitzer Prämonstratenser, Prior, Pfarrer in Scharatitz, † 14. Febr. 1689 (Cerroni).

Der Obrowitzer Prämonstratenser **Friedrich Redmann** von Neudecht, geb. zu Ehrudim 1650, † als Vorsteher der Kiritzeiner Residenz den 18. Febr. 1708, schrieb: *Elogia Mariana, Brunae 1703*, Fol. und *Continuatio historiae Kyritein. Ms.* (Cerroni).

Der Obrowitzer Conventuale, Pfarrer zu Globau und Kiritzein, **Hieronymus Anton Bartoschek**, geb. 1680 zu Ruffee, † den 12. Mai 1748 auf dem Stiftsgute Jessenez, ein guter Redner, gab eine Leichenrede auf den Prälaten **Hayek**, Brünn 1712, Fol., Reden bei dem Neubau der Kirche in Selowitz, eb. 1730, Fol., bei der Krönung des Marienbildes auf dem heil. Berge bei Olmütz, Olmütz 1732, Fol. und bei der Weihe der neuen Kaiserer Stiftskirche durch den Osm. Bischof Lichtenstein, Brünn, Fol. (ohne J.), heraus (Cerr).

Vom Obrowitzer Prämonstratenser **Jacob Tichan** ist eine Schrift auf die Mutter Gottes zu Kiritzein, Leutomischel 1738 (Jungmann, 2. Aufl., S. 321).

Der Obrowitzer Prämonstratenser **Rep. Carl Dupeni**, geb. 1714 zu Brünn, † den 2. Sept. 1765, ein guter Redner, gab aus Anlaß des Brünner Jubelfestes wegen Befreiung von den Schweden, eine Rede auf Maria, Brünn 1747, Fol. und eine Rede auf **Cyryll und Method**, Wien 1758, 4. heraus (Cerr).

Der Minorit **Oswald Kozmann** (geb. zu Jägerndorf den 29. Juni 1742, † zu Brünn den 2. Jänner 1806), gab eine Trauerrede auf den Obrowitzer Abt **Matuschka**, Nikolsburg 1777 und den heil. **Bernard**, eb. 1777, heraus (Cerroni). Auf denselben ist eine böhmische Rede vom Obrow. Prämonstratenser **Ernst Leve**, Brünn 1772, 4. (Cerroni).

Vom Obrowitzer Abte **Michael Morawe** (geb. zu Jägerndorf 1741) ist eine Rede bei Eröffnung des Brünner Waisenhauses, Brünn 1776, 4.

Zur S. 140. **Johann Rosanensis**, Cistercienser in Goldenkron, später in Welehrad, wo er am 13. Dez. 1621 starb, schrieb: *Tabula Monasteriorum ord. Cist. cum serie abbatum Weleh usque ad a. 1621*, Ms. (Cerroni).

Der Welehrader Profeß **Fr. Wencklaus** schrieb das Leben des heil. **Norbert**, Olmütz 1673 (Jungmann, 2. Aufl., S. 325).

Ueber die *hist. de regno, de Marchionatu Moraviae et de monasterio Weleh* vom Cisterc. **Hirschmempel** († 1703) in Welehrad **S. Dudik**, mähr. Gesch. Quellen. I. 60+99.

Der Welehrader Cisterc. Wenzel Majetinsky, geb. zu Ung. Gradisch 1639, † den 7. Sept. 1707, schrieb: *Vita S. Bernardi* 1673 und *Memorabilia circa celeberr. spud Moravos Wellehrad. Miam* (in Etichowsky's *sacra Mor. hist.*, p. 608 gedruckt) (Cerroni).

Engelbert Herrmann, geb. zu Teusling in Böhmen den 27. Jänner 1675, Prämonstratenser in Welehrad, † zu Kennowitz den 1. Sept. 1744, brachte das wichtige Welehr. Archiv in die beste Ordnung, verfaßte ein raisonnirendes Verzeichniß und einen Extract (archivum Weleh.) darüber, starker Folioband 1721, dem auch das Verzeichniß aller Aebte von 1198—1722 einverleibt ist (Cerroni).

Martin Grabowsky, geb. zu Gradisch bei Olmütz 1665, Cisterc. in Welehrad, † den 5. Juni 1717, schrieb eine *historia Mii Welehr.*, Ms. (Cerroni).

Der Welehrader Cisterc. Mathias Bartis, geb. zu W. Ostrau 1693, † 1770, schrieb (nebst einer *Rational-Philosophie*, Prag 1724, 1752, einer scholast. *Theologie*, eb. 1727—32 u. a.) auch *Reden zur Weihe der Welehrader Kirche*, Prag 1734 und über die *Tochterkirche zu Poleschowiz*, eb. 1740 (beide böhmisch) (Cerroni, Jungmann, 2. Aufl., S. 308).

Philipp Jury, geb. zu Wien 1717, Cisterc. zu Welehrad, in der *Theologie* und den *Rechten* zu Prag und Bränn theoretisch und praktisch gebildet, für die *Exemption des Cist. Ordens* in Böhmen und Mähren von der bischöfl. *Jurisdiction* durch 9 Monate in Rom thätig, 1763 zum Welehr. Ahte gewählt, 1768 beim *Generalkapitel des Ordens* in Frankreich, 1779 *Generabilar dess.* in Böhmen, überlebte die *Aufhebung des Klosters* (1784) lange und starb zu Wischau den 13. April 1800. Er hinterließ sehr viele Gemälde von guten Meistern, besonders von Ignaz Raab, eine *Sammlung von geschnittenen Steinen*, ein *Dukatencabinet* im Werthe von 2200 fl. und eine auf *Lebenszeit zum Gebrauche* aus der *Stiftsbibliothek* geliehene *Büchersammlung* von beinahe 4000 Bänden, von denen 1200 in die *Olm. Bibliothek* kamen. Seine *Verlassenschaft* von 35,000 fl. erbte, weil er ohne *Testament* starb, größtentheils das *Wischauer Armeninstitut*. Er schrieb: *praxis geomet. trigon. et stereom.* Ms., Fol, *antiquitatum romanarum delineatorium*, 6 part. Ms., Fol und *Miscellen zur Zeitgeschichte* überhaupt und insbesondere jener von Mähren, Ms., Fol. (Cerroni).

In der *Bibliothek des Grafen Taroucca* ist eine *hist. de Welehrad* von Jury, Ms.

Zur S. 142. Der *Saarer Cisterc.* Carl Zemann, welcher 1655 wegen *Mangels an Geistlichkeit* die drei Pfarren *Křížanau*, *Herrmannschlag* und *Offowa-Bittschka* versehen mußte, schrieb: *notulae*, in welchen er sowohl die das *Stift Saar* als auch andere *Cist. Klöster*, wie auch die *Geschichte Mährens*, betreffenden *Denk- und Merkwürdigkeiten* verzeichnete, Ms., Fol. (Cerroni).

Ulberik Rebmann, geb. zu Prag, Cisterc. in Saar, *Pfarrer* zu *Weimischitz* und *Lischnowitz*, † da den 8. Mai 1743, schrieb: *Lobypredigten* auf den heil. *Philipp*, Prag 1728, den heil. *Peregrin*, eb. 1729, den heil. *Paul*, Brunn 1734, auf die heil. *Maria* in *Saar* 1735 und in *Brunn*, Brunn 1736, Fol. (Cerr.).

Aus Anlaß der Einweihung der neu gebauten St. Johannsstraße 1722 und des 500jährigen Jubiläums der Klosterstiftung erschienen Schriften vom Boleiner Pfarrer Jakob Felix Pacher, (ohne Ort) 1723 und Brünn 1723, von einem Ungenannten Prag 1729, von Carl Czerny, Ruttensberg 1727, vom Tilscher Dechant Martin Jos. Zaurek, Leutomischel 1735, vom Deutsch-Bröder Augustiner Carl Borromeus, Leutomischel 1735, vom Wieser Pfarrer Joh. Joseph Kchel (zwei) zu Leutomischel 1735, vom Kloster Zbraslauer Conventualen Alberik Rebmann, eb. 1735, von Georg Franz Slawiczek, eb. 1735 (Jungmann, 2. Aufl., S. 306—309, 280).

Lucius Kutha, geb. zu Daub in Böhmen den 30. August 1694, Cisterc. in Pflaß, 1739 — 1758 Propst des Nonnenstiftes Tischnowitz, † zu Leinitz den 21 Mai 1762, brachte das Tischnowitzer Archiv in Ordnung und schrieb: *Series et ordo successionis abbatissarum Mii Portae Coeli* (Tischn.) ab. a. 1256, Ms., Fol., do. praepositorum, Ms., Fol. und *dispositio archivi* dieses Klosters 1758, Ms. (Ceroni).

Mauriz Vogt, Cisterc. zu Pflaß in Böhmen, schrieb: *Boemia et Moravia subterranea*, Ms. in Steinbach's Stg. (Pr. Wochenbl. 1825 Nr. 76).

Zur S. 143. Georg Glabice geb. zu Fiume, Prior des Brünner Augustiner-Stiftes und Landesprälat, † zu Fiume den 20. August 1654, schrieb: *Effigies B. V. Mariae cum hist. ejusdem translationis ex Perside*, Ms. (Cerr.).

Der Prior und Prälat des Brünner Augustinerstiftes Jakob Wilh. Manenbach, † 1704, schrieb eine Lobrede auf den heil. Franz Borgias, Prag, 4.

Czuppa, geb. den 3. Jänner 1693 zu Boiskowitz; von ihm ist das Kleinod 1731 und Gemma, 2 Th. (beide über das Marienbild); der zweite kam nicht heraus und wurde von den Oberrn unterdrückt, weil er zugleich die Beschreibung des Schages dieses Marienbildes enthielt (Ceroni).

Von Arborel's deutscher Schrift über das Muttergottesbild bei St. Thomas in Brünn, Glas 1684, erschien 1686 eine böhmische Uebersetzung, Leutomischel 1686.

1724 erschienen zu Brünn zwei böhmische Schriften von der Erzbruderschaft der schwarzen Mutter Gottes bei St. Thomas, daselbst (Jungmann, 2. Aufl., S. 319, 347).

Wie die Krönung des Marienbildes am heil. Berge 1732, so wurde jene desselben bei St. Thomas in Brünn im Jahre 1736 auch durch zahlreiche Festreden und Abhandlungen gefeiert, aus welchen freilich wenig Historisches herauszulesen ist. Im Drucke erschienen die Schriften von den Brünner Augustinern Mathäus Bertschner († als Abt 1777), Brünn 1736, und Gabriel Rößler († 1789), eb. 1736, lateinisch, vom Nikolsburger Propste Johann Jakob Tilscher von Rosenheim († 1748), eb. 1736, Fol. deutsch und böhmisch, vom Brünner Stadtpfarrer Anton Franz Hörmann († 1739), eb. 1736, Fol., vom Brünner Caplan Reumann, eb. 1736, von dem Grabischer Prämonstratensern Laborsky, eb. 1736, Fol., Anton Ferschl (geb. zu Olmütz den

28. Sept. 1704, † den 11. Jänner 1760), eb. 1736, Fol., Deyser, eb. 1736 und Horak, eb. 1736, Fol., vom Cistercienser und Propste im Altbrünner Nonnenkloster Ignaz Seemann († 1754), eb. 1737, Fol., von den Brünner Jesuiten Carl Dupeni (geb. den 30. April 1692, † den 7. Juli 1764 zu Geiskowitz), eb. 1736, Fol. (von ihm ist auch eine Rede auf das 100jähr. Jubeljahr der Znaimer Bruderschaft Maria Reinigung, Znaim 1726, Fol.) und Jakob Peczal († 1737), Brunn 1736, Fol., vom Brünner Franziskaner Apollinar Braun, eb. 1736, Fol., vom Brünner Capuziner Emerich Luz, eb. 1736, Fol., vom Wischauer Capuziner Andreas Keller († 1745), eb. 1736, Fol., vom Brünner Minoriten Januarius Turjanský († 1765), eb. 1736, Fol., vom Břeslauer Pfarrer Franz Jos. Brandegský, eb. 1736, Fol. böhm., vom Tschonowitzer Pfarrer Koleneč, eb. 1736, Fol., vom Med. Dr. Ambros Wlth. Ritter v. Buntsch, eb. 1736 und vom Brünner Dominik Riga eb. 1736.

Die Befreiung Brünns von den Schweden, welche zum Theil der wunderthätigen Einwirkung der Mutter Gottes zugeschrieben wurde, gab gleichfalls Veranlassung zu ähnlichen Schriften bei der Feler des großartigen Befreiungsfestes im Jahre 1745 (S. meine Schrift: Die Schweden vor Brunn, eb. 1845, Vorwort).

Carl Joseph Friedrich, geb. den 11. Febr. 1703 zu Trübau, Pfarrer zu Außeritz und seit 1739 bei St. Jakob in Brunn, † den 22. August 1771, ein guter Redner (seine zahlreiche Büchersammlung kaufte die Karthause Königsfeld um 1400 fl.), schrieb Reden wegen Befreiung der Stadt Brunn von den Schweden, Brunn 1743 und 1747 (Cerroni).

Johann Jakob Tilscher Ritter v. Rosenheim, geb. zu Unterdannowitz, Pfarrer in Trestowitz und Fröllersdorf, Canonikus und seit 1732 Propst am Capitel zu Nikolsburg, als solcher in den Ritterstand erhoben, † den 18. April 1748, schrieb Reden auf die Krönung Marias in Brunn, eb. 1736, Fol. und auf die Befreiung Brünns von den Schweden, Brunn 1747, Fol. (Cerroni).

Michael Losert, geb. zu Fulnek 1707, Augustiner bei St. Thomas, † den 27. Sept. 1750, schrieb eine Rede auf die h. Maria zum Jubelfeste, Brunn 1747.

Ähnliche Reden sind vom Jesuiten Heinrich Mehrer († 1751), eb. 1747, vom Raigterer Benedictiner Hugo Dtmanský († 1772), eb. 1747, böhm., vom Twarožner (später Ung. Broder) Pfarrer Franz Schuppler († 1778), eb. 1747, Fol., vom Kostler Pfarrer Důbravský, eb. 1747. Ueber die böhm. Schriften aus diesen Anlässen S. auch Jungmann, 2. Aufl., Inder).

Der Brünner Augustiner Haura († 1750), schrieb auch die Geschichte des Brünner Collegiatkapitels und der Peterkirche, Ms., Fol. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Herrmann Frey, geb. zu Neuhviezblitz, Augustiner in Brunn, 1771 Prior in Gevič, † den 18. März 1775 in Brunn, schrieb ein Diplomatarium Mii Gevičensis, Ms., Fol., eine historia civit. gevič. et Mii Gevičskii et Mii B. V. M. in Sacra Corona ad pagum Tribendorf, diplomatice congesta, 1773 2 B. Fol.

u. a. historische Werke, welche im Stifte St. Thomas in Brünn aufbewahrt werden. (Cerroni).

Rudolph Bollinger, geb. zu Olmütz, Augustiner Chorherr bei Allerheiligen daselbst, Pfarrer in Danowitz, † da den 17. Sept. 1661, schrieb: *maticula dieses Stiftes*, 1637, Ms., Fol. (Cerroni).

Carl Laurenz Zimmermann, geb. um 1689 in Olmütz, Chorherr des Augustiner-Stiftes Allerheiligen in Olmütz, † zu Landekron den 13. Dez. 1722, schrieb: *epitome hist. Canoniae ord. Aug. Olomucii olim Landscronae, ejusdem fundat. transl. in Moraviam decan. Landsc. etc.* 1713, Ms., Fol. (Cerroni).

Der Augustiner bei Allerheiligen in Olmütz Franz Bindowsky, geb. zu Kopetitz in Schlesien 1638, † den 25. Oktober 1715, schrieb einen *nucleus annalium* seines Klosters, in Stredovsky *hist. Mor.* p. 587 (Cerroni).

Ambros Drzischky, geb. zu Neutitschein den 23. März 1663, † den 4. Mai 1730 als Dechant des Augustiner-Stiftes Allerheiligen in Olmütz, schrieb: *Annales seu Protocollum Mii omnium sanctorum Olomutii*, auf Anordnung des Propsten Krbošch 1723 angefangen, Ms., Fol. (Cerroni).

Tobias Joseph Lichnowsky, geb. den 28. Aug. 1666 zu Freiberg, Chorherr bei Allerheiligen in Olmütz, Pfarrer in Nezamitz, Stiftsdechant † den 10. Okt. 1734, schrieb: *Ortus et progressus Colleg. Eccl. Canon. Lateran. S. Aug. Olomutii*, 1732, Ms. fol. (Cerroni).

Franz Hayek, geb. den 12. Jänner 1693 zu Hohenmauth in Böhmen, † als Propst des Augustiner-Klosters Allerheiligen in Olmütz, schrieb eine *brevis notitia Canoniae Landscron. deinde Olom.* 1739, Fol., Ms. (Cerroni).

Ferdinand Quietenky (Kwětenky), geb. zu Luza in Böhmen den 19. Nov. 1731, Chorherr im Augustiner-Stifte Allerheiligen in Olmütz, 1773 Professor der Moralthologie, 1774 provis. Prof. der Polemik und Kirchengeschichte an der Olm. Univ., 1778 theol. Lehrer im Stifte, † den 5. Jänner 1782, schrieb eine *historica relatio obsidionis urbis Olom. a Borussia Rege Frederico a.* 1758, Ms. 4. (Cerroni, S. Dubif, mähr. Gesch. Quellen I. 215).

Der Chorherr bei Allerheiligen in Olmütz, Johann Demel, geb. den 2. Dez. 1717 zu Altstadt in Mähren, theol. Dr., 1761 königl. Examinator am Olmüger Gymnasium und Dekan an der theol. Fakult. in Olmütz, † den 30. Okt. 1805 zu Olmütz, schrieb ein *protocollum histor. über das Curat-Beneficium Landekron*, 1761, Fol. Ms. (Cerroni).

In der Olm. Bibl. sind auch das Ms. *Series foundationum Canon. Regul. Lateran. ad Omnes Sanctos Olomucii* Fol. (Cerroni, Gesch. der Olm. Bibl. Ms.), das Ms. (später oder auch bei Cerroni?) *nomina defunctorum Canon. regul. S. Augustini Congreg. Later. in Moravia ab a. 1411, 4. (eb.)* und das Ms. *statula antiqua et primaeva etc.* vom 1. Propste des Olm. Klosters auf Pergament geschrieben, fol. (eb.)

Joh. Jos. Glázel, geb. zu M. Neustadt den 8. Dez. 1680, † den 3. Sept.

1759 als Propst des Stiftes Sternberg, schrieb eine Geschichte der Lateranenser-Chorherren zu Allerheiligen in Olmütz, zu Sternberg und Fulnek mit Nekrologen, Ms., Fol. (Cerroni).

Der Brünner Augustiner Alphons Jos. von Besold, geb. 1731 zu Prag, † 1795, schrieb eine Rede zum Jubelfeste der Sternberger August., Brünn 1771 (Cerroni).

Der Fulneker Augustiner Jakob Franz Erbsmann, geb. zu Olmütz 1667, † den 29. August 1748, gab Reden über den Brand am hl. Berge bei Olmütz den 25. Sept. 1705; Wien 1706, Fastenpredigten, Troppau 1727—9; Bußpredigten, eb. 1737, und Sonntagspredigten, eb. 1743, dann bei der Ordnung des Marienbildes auf dem hl. Berge bei Olmütz, Olmütz 1732, Fol. heraus (Cerroni)..

Zur S. 148. Methudius Wagner, geb. zu Tressowitz in Mähren den 4. Dez. 1740, Minorit, Gymnasial-Lehrer in Brünn, † den 15. April 1807, schrieb (nebst Fragen über Gebete, Brünn 1794): Schaubühne des Krieges zwischen Oesterreich und Preußen in und um Jägerndorf als Augenzeuge vom 22. Okt. 1778—15. Mai 1779, Ms. 1779, 20 Bog. 4. (Cerroni, S. Dudif, Quellen I. 164—171).

In der Olmüzer Bibliothek ist das Ms.: *Catalogus fratrum Capucinarum in Boh. Mor. Siles. et Austria ab a. 1600 defunctorum, 1714 Nicolsbergi descriptus*, 4. (Cerroni, Gesch. der Olm. Bibl., Ms.).

Ueber den Guardian Paulin Jaczkowicz von Gniaztkow (er starb nach Cerroni, mähr. Schriftst. Ms., aus welchem Dudif seine Nachrichten in den österr. Lit. Bl. 1846 S. 214 und 328 lieferte, am 2. Sept. 1682) S. Dudif, Gesch. Quellen I. 148—157.

Ueber den Minoriten Schuster († um 1748) und seine histor. Aufzeichnungen S. Dudif, Quellen I. 115—118.

Faußin Böhmketten, geb. den 8. April 1694 zu Meseritsch, † den 2. August 1763, Provinz-Propst, 1753—1759 Generalsvikar, schrieb die Fortsetzung der Geschichte des Servitenordens, worin er viele Gegenstände der böhm. Landesgeschichte beleuchtete, Ms. (Cerroni).

Sigmund Hantschken, geb. in Mähren, Paulaner in Brannau, dann Prag, † zu Talhaim den 2. Juni 1742, schrieb die Geschichte seiner Provinz, als *origines Provinciae Germ. et Boh. Ms.* (im Wiener Paul. Kloster), *diva Neopakensis Ms. da, encomia B. V. M., Ms.* (Cerroni).

Albert Balthasar Feyrl, geb. 1640 Priester des Dominikanerordens, † zu Brünn den 8. März 1718, schrieb: *Chronica compendiosa Bohemiae* (nach Gayet, Gruger u. a.) Brünn 1699, Ms., Fol. und *compendiosa totius March. Moraviae descriptio* (nach Pessina, Balbin, Gruger, Paprocky u. a. mähr. Schriftstellern), 1700, Ms., Fol. (Cerroni)

Cyrill Riga, geb. zu Brünn den 22. Okt. 1689, Dominikaner in Brünn, Dr. Theol. in Wien, Beisitzer des Univ. Consistoriums, 1727 Regens des

Generalstudiums im Wiener Dominikaner-Kloster. Als der Wiener Erzbischof und Cardinal Koltonitsch Generalinquisitor in beiden Sicilien wurde, ernannte er ihn zum Consultor des h. Officiums und Generalqualifikator der Inquisition, zu seinem Haustheologen und Beichtvater. Später wurde er Lehrer der h. Schrift und Senior des akad. Consistoriums in Wien, 1733 Prior des Dominikaner-Klosters daselbst und Ordinari-Prediger, jedoch wegen Rigorosität von Koltonitsch vom Predigtstuhle entfernt. 1735 kam er als Prior nach Brünn, erhielt 1738 wieder die Bewilligung zum Predigen, predigte dann mit vielem Beifalle in Brünn, Prag, Leutmeritz, Böhm. Budweis, Znaim und Rom (deutsch), kehrte nach Brünn zurück und starb da am 25. Okt. 1758. Er schrieb: Lobrede auf Maria, 1736, Fol.; Trauerrede auf den Obrowitzer Abt Wenzel Barlittius, eb. 1738, Fol.; christliche Lehr- und Sittenpredigten, Brünn 17.. 10 B. und Augsburg 1740, 4.; horti plantationum irrigatio, (deutsche) Lob- und Sittenpredigten von Gott und seinen Heiligen, Augsburg 1754, 2 B. 4.; Sittenpredigten, Augsburg und Würzburg 1747, 1752, 6 B.; Busz-, Passions- und Fastenpredigten, Augsburg 1759, 3 B. 4.; Lebensbeschreibung des heil. Vincenz, Brünn 1759, 4.; Lobrede auf den Göttwölher Abt Odilo, Röß 1749, Fol. (Cerroni).

In der Bibliothek ist das Ms.: *Nomina defunctorum fratrum et sororum ord. Praedic. Prov. Boh. ab a. 1700*, 4. (Cerroni, Gesch. der Dlm. Bibl., Ms.).

Zur S. 150. Johann v. h. Felix, geb. zu Nikolsburg, des Trinitarier-Ordens und der österr. Ordens-Provinz Geschichtschreiber, schrieb: *Vita S. Joannis et Felicis* 1707, *Supplementum in P. Ribadeneira florem Sanctorum t. III.* Fol. 1721, *epigrammata*, Viennae 1715, *Annalium Provinciae S. Josephi ord. Trinit.*, eb. 1739, Fol., *triumphus Misericordiae*, eb. 1704, *Laurus bathensis*, eb. 1744 (Cerroni).

Franz Stänzel, geb. in Mähren, Karthäuser in Gaming, 1671 Vikar der Olmüzer Karthause, 1674 der Waldiger in Böhmen, † da den 2. Nov. 1693. Er war nach Bess (script. rer. aust. II. 335) ein gelehrter Mann und schrieb: *syntagma historicum Carthusiarum regni Bohemiae*, insbesondere auch von Waldig, Ms. 2 Th. Fol., auch in den österr. Karthausen Mauerbach und Gaming aufbewahrt (Cerroni).

Theodori Petroji Bibliotheca Carthusiana.

Caroli Morobius Theatrum Ord. Carthusiani.

Historia Carthusiae Brun, Ms. bei Cerroni (dessen Geschichte mähr. Bibl., Ms. I. B. (Karthause Königfeld).

Ignaz Letzelt, geb. zu Olasz am 28. Okt. 1684, Karthäuser in der Karthause vallis Josaphat bei Olmütz, † zu Olmütz den 29. Dez. 1748, war ein gelehrter, sehr fleißiger Mann. Er beschäftigte sich sehr eifrig mit der Klosterliteratur und der Ordnung und Verzeichnung der Kloster-Altunden und vieler schätzbaren alten Handschriften, welche vorzüglich einen wahren Schatz für die Geschichte der Hussiten und anderer sonstigen Ereignisse jener Zeit enthielten.

Er schrieb die Handschriften, welche der Mönch Benediktiner Bernard P e z in seinem thesaurus anecdotorum t. IV. und in seiner Bibliotheca ascetica t. V. und IX. herausgab, entweder selbst ab, oder theilte sie dem gelehrten Gäminger Karthäuser Leop. Widemann zum Abschreiben für P e z mit. Er schrieb: 1) Summarium Alberti de Sternberg archiepis. Magdeb., Ms., 4. (enthält dessen Leben und die Geschichte seiner Stiftungen, der Karthäuser in Leutomischel und Olmütz, dann der Chorherren zu Sternberg), 2) repertorium seu compend. descriptio Carth. Vallis Josaphat ab a. 1376—1418, Ms., 4., 3) synopsis chronologiae do. 1376—1679, Ms., 4., 4) origo Carth. Scipensis in Moravia, nunc in Boh. in Waldiz, Ms., 4., 5) annotatio et explanatio originis Carthusiarum Litomislii et vallis Jos. Ms., 4., 6) series priorum et praelatorum Carth. Brunensis, Ms., 4. (Cerroni).

Auch der Prior der Olmüzer Karthause und Prälat Albert Widemann geb. den 4. Okt. 1660 zu Ung. Gratisch, † den 9. Nov. 1727, ein Verehrer der Wissenschaften, Erbauer der von ihm sehr bereicherten Kloster-Bibliothek, unterstützte P e z mit vielen Handschriften aus derselben über die Hussitenzeit und den Werten des Priors Stephan (Cerroni).

Zur S. 151. Mathias Mar. Nissl, Syndikus der Stadt Gratisch, schrieb eine (in den Besitz Cerroni's gelangte) Chronik derselben, Ms., welche er 1666 Pessina als Beitrag zu seiner Moravographia mittheilte (Cerroni).

Zu gleicher Zeit schrieb der Gratischer Bürger Georg Rudolph P r z e m s t y, geb. zu Wessely, wo sein Vater Bürgermeister war und 1620 von den um Weihnachten eingefallenen Truppen des Bethlen Gabor auf freiem Plage niedergehauen wurde, eine Chronik der Stadt Gratisch mit einem Anhang von den um diese Zeit in der dortigen Gegend vorgefallenen Begebenheiten 1667, Ms., 4. (Cerroni). Diese Denkwürdigkeiten geben nach Dubif, Quellen I. 261, nicht unwichtige Notizen über die Zeit von 1605—1656.

Dieselben befinden sich, nebst Denkwürdigkeiten der Stadt P r o s n i z von 1445—1662, nebst Denkwürdigkeiten der Stadt M. T r ú b a u vom Stadtschreiber Weidlich, 1666, nebst den Relationen über K o s c h e's Niederlage zu Neutitschein, 1621, und über die Einnahme K r e m s i e r s durch die Schweden, 1613, u. m. a. im Chaos Peschinianum, Ms. in Cerroni's Sammlung (Dubif Quellen I. 247—262).

Johann Franz Corvin, der freien Künste und Med. Dr., der Stadt Gratisch und des Grad. Kreises über 40 Jahre lang Physikus, Grad. Rathsherr und Primator, geb. zu Butweis in Böhmen, in Olmütz und Bologna gebildet † den 28. Sept. 1724, schrieb: Notata de civitate Hradistio, 2. B. 4., welche die Gesch. der Stadt von 1477—1724 enthalten, Ms. (Cerroni).

Der Olmüzer Stadtschreiber M. Friedrich Fladen führte ein Diarium über die Occupation von Olmütz durch die Schweden, 1642—1650, von welcher sich zwei Abschriften in der Cerroni'schen Sammlung befinden (Dubif, Quellen I. 336—339).

Der Olmüzer Magistratsrath Joh. Weinmann, † den 3. Sept. 1719, schrieb: *Notae in Stredovsky mercurium Mor. 1706, Ms. (Cerroni) und notata aliqua de Suecis (Dudif, Quellen I. 157).*

Franz Ignaz Engelmann, Bürger und Handelsmann in Olmütz, geb. zu Littau 1670, administrierte 1726—9 mit Franz Nowak die vom Olm. Stadtrathe angekaufte Stadtbuchdruckerei (Cerroni mähr. Schriftst., Ms.).

Der Olmüzer Amts-Bürgermeister Franz Gregor Willperth sammelte die seit Ferdinand II. in Böhmen, Mähren und Schlesien ergangenen Novellen, Deklaratorien, Edikte, Constitutionen und Reskripte und brachte sie 1725 ff. in Bände, von welchen Monse 8 (der 8. ist 1751 geschrieben) excerpirte (Dudif, Quellen I. 290).

Florian Jos. Lausky, Puppillen-Rotar, seit 1739 Syndikus der Stadt Olmütz, 1759 wegen der Verdienste bei der Belagerung derselben durch die Preußen in den Adelsstand mit dem Prädikate von Straußenheim erhoben und kais. Rath, 1775 Primator der Stadt Olmütz, † in der Sitzung am Schlege den 10. Juli 1775, schrieb eine Geschichte und Beschreibung der Stadt Olmütz 1746, Ms., Fol. (Cerroni), welche sich in Cerroni's Sammlung (Dudif, Quellen I. 214—226) und in der Sammlung der hist. stat. Sektion befindet.

Sie bildet einen Theil der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Olmütz enthaltend 24 Stücke“ in Cerroni's Sammlung, von welchen einige der Mitte des 18. Jahrh. angehören (Dudif, I. S. 203—226).

Das umständlichste und verlässlichste Diarium über die Belagerung von Olmütz durch die Preußen ist von Joh. Thad. Knibandl von Ehrenweig, Olmütz 1758. S. auch österr. milit. Zeitsch. 1843, 1. H. mit einem Plane.

Johann Koch, Bürger und Rathsherr in Iglau, schrieb: *Diarium suecobellicum Iglaviense oder Beschreibung wie die schwed. Völker Iglau eingenommen haben, 1645, Ms., Fol., die sich in der Bibl. von Valaus († 1752) befand (Cerroni).*

Auch vom Bürger Mathäus Ulschka und dem Jesuiten-Rektor Johannes Bapt. sind gleichzeitige Diarien.

Ueber mehrere Iglauer Chroniken S. meine Gesch. Iglau's S. 2—8 373, 408.

Ueber die Diarien und Beschreibungen der Belagerung Brünns durch die Schweden S. meine Schrift: *Die Schweden vor Brünn 1845, S. 35 und 70, und Koller's Schrift: Die Belagerung Brünns durch die Schweden, eb. 1845, Vorwort, S. VIII.*

Sebastian Sutor, der beiden Rechte Doktor und Syndikus der Stadt Brünn, geb. zu Buchsheim im Bisthume Eichstädt, schrieb: *Summarische kurze Beschreibung der königl. Stadt Brünn, 1661, Ms., nebst einem Extrakte der Privilegien und Freiheiten der Stadt Brünn vom Jahre 1647 im Chaos Peschin. (Dudif, Quellen I. 241, 248).*

Ein Diarium des Brünner Syndikus Anton Sebastian Hanzely (geb.

den 14. Jänner 1710 zu Brünn, † da 1781) vom Jahre 1716—1755, Ms., 4., kam aus dem Nachlasse des Prof. Ganzely in meinen Besitz.

Jungmann, 2. Aufl., S. 273 und 318 führt (nebst den von mir angegebenen) noch an: die Denkw. der Stadt Wall. Meseritsch vom J. 1622—1629, das Diarium des Pernsteiner Schloßhauptmanns Mik. Fleischinger v. Auersbach über die Belagerung von Pernstein durch die Schweden 1645, eine Wall. Meseritscher Chronik des Bürgers Andreas Siwy von 1539 bis 1648, Denkwürdigkeiten der Städte Rojetein, Lejpnik und Brerau aus dem 17. Jahrh., eine Ung. Broder Chronik von 1019—1734, eine Hollerschauer Chronik von 1613—1650, die schwarzen (Kriminal-) Bücher des Buchlauer Jagdgerichtes von 1562—1654 und der Stadt Gradisch (wichtig für die Gesch. des Tataren-Einfalls 1663).

Das Jarmeritzer Gemeindearchiv besitzt, neben den Privilegien und Contraktenbüchern aus den Jahren 1530, 1548 und 1549 mit schätzbaren Lokalnотizen, auch ein im J. 1627 angelegtes und bis auf die neueste Zeit geführtes Gedenkbuch, welches nicht nur für den Ort und die Umgegend, sondern auch für die Landesgeschichte Bedeutung hat (Chytil in den Schriften der hist. Sekt. V. 37).

Der Codex Zerotino-Stracnicensis ist in Chytil's Besitz.

Ein Urkundenbuch nebst Chronik von G a y a aus dem 15., 16. und 17. Jahrh. befindet sich in Abschrift in der Sammlung der hist. Sektion.

Zur S. 162. Artina, geb. zu Kremsier um 1695, noch 1759 Sekretär beim mähr. Tribunale, schrieb: *Promptuarium super jus novissimum seu compendium sanctionum fundamentalium et pragmaticarum* March. Mor. 1740, Ms., Fol. (Cerroni), welches in die Sammlung des Grafen Auersperg kam.

In der Bibliothek der 1782 aufgehobenen Karthause Königsfeld bei Brünn befand sich eine *practica juridica* sammt einem Verzeichniß der Regalien oder Freiheiten, welche Mähren vorzüglich vor Oesterreich hat, sammt angehängter mährischer Landesordnung, Ms., Fol. (Cerroni, Gesch. mähr. Bibl. Ms. I. B.).

In der Bibliothek des 1784 aufgehobenen Prämonstratenser-Klosters Obrowitz befand sich eine Handschrift in deutscher Sprache vom J. 1713 in 4. unter dem Titel: *Generalia ac specialia Principia ad praxim juridicam* mit Explikationen, Formularien, Deklaratorien und einem Verzeichnisse der höhern und untern Instanzen in Böhmen und Mähren (Cerroni, Gesch. mähr. Bibl. Ms. II. B.; nun in der Dsm. Bibl.?) do. do. Boh. Mor. et Silesiae saec. XVIII. in 4. in der Saarer Bibl. (Cerroni 4. B.), Wonceslai Neumann a Puchholz, nun in der Dsm. Univ. Bibl. (Cerroni, deren Gesch. Ms.).

In der Bibliothek des Olmüzer Domherrn Grafen Gianini († 1758) waren in Handschrift: Christoph Ignaz Altman n, Beschreibung der schles. Kameralämter 1709; Extrakt der f. f. Deklaratorien, saec. 18; *Manudictio ad processus Boemico-Moravicos*, saec. 17.; *Novellae boemicae* ab a. 1642, u. a. (Schriften der hist. Sekt. III. 91).

Nach Cerroni's mähr. Schriftst., Ms. (aus dem Jurends Nachricht), wurde

Balaus am 9. Febr. 1718 geb., und starb am 20. Jänner 1752. Balaus war ein tief gelehrter, geschickter und rechtlicher Advokat mit einem im In- und Auslande ausgebreiteten Rufe, daher dessen Vertretung sehr gesucht. Er schrieb: 1) Mithridates (trag. Gedicht) Brunae 1727, 4., Ms., 2) exercitatio hist. philolog. crit. de Moraviae Metropoli, Ms, Fol., 3) manudictio ad jurisprudentiam et praxim Moravicam, Ms. Nach Cerroni's Gesch. mähr. Bibl. 1. B. war Wilhelm Alex. Balaus der Sohn des Wenzel Niklas Balaus, seit 1708 Vize-, 1716 wirklichen Syndikus, endlich k. Richters in Brünn, und der Katharina Schaller, wurde am 11. Februar (welcher Tag ist also der richtige?) geboren, studierte zu Brünn und Prag, wurde Stadtadvokat in Brünn und ehelichte 1735 Anna Maria, die Tochter des k. Richters Franz Trpobi in Brünn. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse in der Landesverfassung und den bezüglichen Gesetzen ernannte ihn M. Theresia (Resk. vom 15. Febr. 1751) zum Beisitzer und Referenten bei der in diesem Jahre, unter dem Vorsitze des k. Landesunterkammerers Adam Ignaz Grafen Berchtold, in Brünn bestellten Commission zur Verfassung einer neuen Landesordnung für Mähren, allein er starb schon am 20. Jänner 1752.

Seine Bibliothek bestand aus allen Fächern der Wissenschaften und zählte nach den in der Subernal-Registatur noch befindlichen Original-Catalogen, 3 B. Fol., 90,212 Bände (? richtig bei 9000). Cerroni gibt in der Bibl. Gesch. eine Biogr. von Balaus, und führt die Werke nach wissenschaftl. Abtheilungen auf. Die kostbare Bibl. kam in den Besitz seines Schwagers, des Advokaten Franz Stiepan, wurde um 16,000 fl. vergeblich zum Kaufe ausgedoten, später aber (in den 1790er Jahren) durch den Advokaten Fessel einzelnweise veräußert, beziehungsweise verschleudert.

Ueber die oben erwähnte Exercitatio S. Dubik, Quellen I. 262.

Zur S. 166. Carl Ferd. von Scherz, Herr der Otmüger Lehengüter Dörschen, Sponau und Mladecsko, 1709 auch auf Bylau und Brandersdorf, Ombisch. Rath und Lehensrechtsbeisitzer (1697) und Beisitzer des fürstl. Landrechtes in Troppau, sodann des Bischofs Carl Herzogs von Lothringen Hofkavaliere (1703), dessen geh. Rath und Kammerdirektor, war ein Sohn des Paul von Scherz auf Tarniza (im Falkenberg'schen Kreise Schlesiens) und Mladecsko und Landeskommissär. Er wurde den 18. Okt. 1724 todt im Bette gefunden. Er war ein vorzüglicher Freund der vaterl. Geschichte und schrieb, nebst den angeführten, noch: novum inventum juridicum, Vianae 1693, 4., 2) discursus jurid. de B. V. Maria, Olom. 1697, 3) Mährisches Landeswappen, aus der Historie und Heroldskunst illuminirt, Nürnberg 1699, 4., 4) Laconismus philologicus, de genuino fontis oedrae loco situque, Wratisl. 1715, 8., 5) Philologia, ad alphabetum juridicum, Bregae s. a. 4., 6) eine Schrift Hertsmann genannt, Brieg 1720, Fol., 7) lateinische Ode auf die Oder in den gel. schles. Neuigkeiten 1734, 8) Lehensrechts-Reimchen (24 deutsche Strophen über das Otmüger Lehensrecht auf einem Folioblatt gedruckt 1723), 9) *podum opis*

copale juridico-philologicè adornatum, Ms. 1710, 10) quaestionarius juridicus novae materiae de Exjesuitis, Ms. auf der Dlm. Univ. Bibl., 11) heraldische Wifirung des Wappens des Dlm. Domkapitels, Ms. in Cerroni's Bibl. (Cerroni).

Dismas Jos. Ignaz von Hoffer, geb. zu Brünn am 11. Dez. 1696, ein Sohn des Joh. Anton von Hoffer, mähr. Landesadvokaten, sodann k. Fiskus in Mähren († 19. Dez. 1710), studierte die Gymnasialgegenstände bei den Jesuiten, die philos. bei den Dominikanern in Brünn, die Rechte in Osmüg, Wien und Prag, vertheidigte öffentlich Rechtsfälle daselbst 1718 und wurde Licentiat, bei welcher Gelegenheit er die jura mulierum ex jure can., civili, feudali, Boh. et Morav. mit einem Anhang der Könige, Markgrafen und Landeshauptleute Mährens, Pragae 1718, 4., herausgab. Er wurde 1719 als k. Rath und Kleinschreiber bei der mähr. Landtafel angestellt, 1729 Viceschreiber, 1738 Vicelandrichter und starb als solcher am 3. April 1747.

Er war ein leidenschaftlicher Freund der vaterländischen Geschichte, gründete eine auserlesene Büchersammlung von mehr als 3500 Bänden aus allen Wissenschaften, besonders der vaterl. Geschichte, und nebstdem vielen schätzbaren Handschriften über die Geschichte von Mähren und ihre Hilfswissenschaften. Ein großer Theil davon überging, durch Ankauf von seinen Erben um 4400 fl., in die Bibliothek des Landesadvokaten Balauš. Nach dessen Tod (1752) kamen viele von den Handschriften an dessen Schwäger den Landesadvokaten Franz Stiepan und nach diesem in der Versteigerung mehrere an Cerroni. Den größten Theil der Handschriften, insbesondere seine historia Moraviae, seine Geschichte der mährischen Klöster und eine ausführliche Topographie von Mähren, behielt sein älterer Sohn Dismas Franz von Hoffer, zuletzt Hofrath bei der obersten Justizstelle. Nach dessen Tod erbt sie sein Bruder Joh. von Hoffer, Kreiskommissär in Znaim. Dieser verkaufte die Handschriften an das Stift Strahow in Prag und von diesem erwarb sie um 800 fl. der damalige Znaimer Kreishauptmann Graf Mittrowsky († 1842 als Oberstkanzler).

Hoffer schrieb, mit Hilfe der mährischen und anderer Geschichtschreiber, größtentheils aber der Landtafel, der Annalen der Klöster und Städte, alter Codices und Handschriften die Historia Moraviae, ein Compendium bis Carl VI. Brünn 1724, Ms., Fol., ein Compendium chronicum Moraviae (aus Pessina, Balbin, Cruger, Hayek und andern Autoren und Ms.), eb. 1724, Ms., Fol. und ein Compendium chronicum Bohemiae, eb. 1724, Ms., Fol. (Cerroni). Ueber das chronicon Mor. und die Topogr. Mährens, dann über die Abschrift der Verhandlungen des J. 1608 in Böhmen aus dem Originalbuche des Peter Wot von Rosenberg, und über Hoffer's wichtige Handschrift acta dialectalia Mor. 1619—1630 S. Dubif, Quellen I. 173—181, 183—203. Ob Hoffer nicht auch der Verfasser der „Übersicht Adelliger in Mähren, vorzüglich während der Unruhen und nach denselben“ ist, welche sich in Cerroni's Sammlung befindet und eigentlich eine fleißige alphab. Zusammenstellung der mähr. Lande

Hände vom Jahre 1492—1720 mit der Angabe ihrer Besitzungen, Würden und Aemter ist? (Dudik, Quellen I. 293—299).

Zur S. 169, 295 und 296. Die Gesch. des preuß. Einfalles 1741 ist das Druckwerk von Kindl (Dudik, I. 171), jene von 1745 nur eine Sammlung von Zeitungsnachrichten aus diesem Jahre (eb. S. 160). Des Diariums von Ullmann 1741 (eb. S. 340) wurde schon erwähnt.

Zur S. 170. Ueber den Ingenieur Müller († 1721) und seine Originalkarte Mährens S. Schriften der hist. Section V. 85—89.

Zürner war Pfarrer zu Skassa, königl. und churfürstl. sächs. Gränzkommisſär und Geograph.

Ueber die Zeitungen und Kalender S. die Schriften der hist. Section VI. 5.

Die eigenhändigen Lebensnachrichten des sehr fruchtbaren Malers Johann Christoph Hanke, geb. den 18. Febr. 1694 zu Zonsdorf in Schlessen, † zu Olmütz 1772, Ms. in der Cerronischen Sammlung, liefern sehr schätzbare Beiträge zur vaterländischen Kunstgeschichte (Dudik, Quellen I. 397—400).

Zur S. 113 u. 174 Von Bolelucky's in Handschrift hinterlassenen Sammlungen, meist unbekanntem Schriftstellern Böhmens, war der 1. Band auf dem Wissehrad; von einem 2. ebenda macht Dobner Erwähnung (war beim Prager Domdechanten Wessely); der 3. kam vom Prager Magist. Kanzler Joh. Zeberer an den k. böhm. Fiskal Krizicka, der 4. aus der Bibl. von Ekt. Wenzel in die Prager öffentl. Bibl.; der 5. ist unbekannt (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms., nach einem Briefe Dobrowsky's von 1825).

Wilhelm von Brand, Med. Dr., wurde zu Düsseldorf geboren, k. k. Feld- und Garnisonsmedikus zu Peterwardein (1691); dann Arzt bei dem Fürsten Mar. v. Lichtenstein auf Kromau, später Physikus in Znaim und seit 1701 k. k. Hofmedikus. Er wurde geadelt, erhielt das Indigenat in Ungarn und starb den 6. Jänner 1711 zu Znaim. Seine Gesch. des Lichtenst. Hauses, mit Quellen-Nachweisungen historisch bearbeitet, 1710, Fol., Ms. 110 Bogen (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Ueber den Jesuiten Martin Ullmann († 1712) S. Pelzel, Jesuiten S. 138.

Galeazzo Gualdo Priorato (kais. Historiograph), vita Alberti Walsteinii ducis Fridlandiae, Rostochii 1668, deutsch Nürnberg 1769, ital. Lugdun. 1643, 4.

Von Galin von Marienberg ist auch eine Geschichte der Grafen von Serenyi, Ms. vom J. 1679, Fol. im Besitze der Familie.

Histor. Beweis, daß die Familie der Grafen von Sternberg zu den ältern Grafen des Reiches zu rechnen sei, 1747, Fol.

Hofherr, Biogr. des Grafen M. A. Althan, Wien 1713, 4.

Ueber den Grafen Buquoi (S. meine hist. Lit. S. 102): Vernulaei Laus posthuma Buquoi, Colon. Agripp. 1623, 4. und Vie de Charles - Bonaventure de Longueval, Comte de Buquoi, Viennae 1796.

Althan Graf, *imago Principum Bohemiae*, mit Port von Scretta und Groß, Pragae 1673, 4.

Lebensbeschreibung aller Herzogen und Könige von Böhmen, mit vielen Kupfern, Nürnberg 1685, 12.

W o g t, das jetzt lebende Böhmen; hist. geogr. Besch. mit vielen Kupfern, Frankfurt und Leipzig 1714, 4.

Von Jordan ist auch die gegen Golbass gerichtete Schrift: *Dissertatio de Archi-Pincernatu et connexione regni Bohemiae cum Imperio Romano-Germanico*, Pragae 1716, 4.

Fried. Wilh. Panuici *de origine et progressu archip. boh.* Lipsiae 1731, 8.

Joh. Leonhard de Oheimb, *dissertatio de jure suffragii Regis Boh.* in Comitibus S. K. J. Halae 1709, 4. Francof 1719, Fol.

Anselmi Franc. I. B. de Hees, *dissert. de renovato R. G. Imperii et Regni Boh. nexu*, Giessae 1709, 4.

Wenc. Xav. Neumann de Buchholtz, *de natura et praerogativa feudorum Regni Boh.* Pragae 1716, 4.

Ant. Virheri, *de nexu inter Imp. Rom. Germ. et Boh. regnum*, Norimb 1740, 8.

Bingert, *de jure et modo succedenti in regna Europae, speciatim in regno Boh.* Francof. 1739, 4., Jenae 1741, 4.

Schrodt, *de jure success. foemineae in regno Boh.*, Pragae 1759, 4.

Ueber die königl. böhmische Erbthuldigung, Belehnung und Krönung: Berger, *comment. de jure coronandi Regem et reginam Boh.* Lips. 1723, 4.; das f. böhm. Krönungszeremoniel, Frankf. und Leipz. 1723, 8. (von Albrecht II. bis Leop. I.), Beschreibung der Krönungen Ferd. II., Prag 1627, 4., Ferd. III., eb. 1646, 4. und Leopold's, eb. 1656, Fol.; über die Krönung Carl VI. von Martin, Prag 1723, Fol. und eine anonyme Beschreibung, Wien 1723, 4., über jene der M. Theresia, von Ramhoffsch, Prag 1743, Fol. und böhm., Prag (1743) bei Rosenmüller (S. Lit. bei Legis-Glückselig, Prag 1836, S. 1—3).

Zur Geschichte des heil. Johann von Nepomuk (welcher auch in Mähren sehr verehrt wurde): Berghauer, *Schutzschrift für dens.*, Dillingen 1730, Fol. und *Proto-Martyr*, Aug. Vindel. 1736, 2 Th. Fol.; Beschreibung s. Lebens u. a., Prag 1730, 4.; Merfelitz, *vita et mors*, Pragae 1684, 12.; Baczina, *vita S. Joannis*, Pragae 1686; *Canonizatio. A. Germeten*, Viennae 1721, 4., a Cardinale Althan, Romae 1728, Fol.; über dessen Canonisation 1729, Prag, Fol.; Balbin, *Vita B. Joannis*, Viennae 1752, 4.; Mač, *Leben des h. Johann*, Stadt am Hof 1752, 4.; Dobner, *vindiciae etc.*, Pragae 1784; Pubitschka, *unusne, aut duo eccl. Prag. canonici etc.*, Pragae. Desh. Ehrenrettung, Prag 1791.

Kyrbes, *Theatrum gloriae et honoris*, oder Schaubühne der Glory und Ehre, welche vor 100 Jahren zu Olmütz im Kerker in J. Sarcandro geöffnet, Prag 1720.

Tanner, *Trophae S. Wenceslai*, Pragae 1661, Fol.

Gutwirt, Virtutes S. Wenceslai, Olomuc. 1661, 8.

Christianus, vita S. Ludmilae et S. Wenceslai, edid. Athanasius, Pragae 1768, 4.

Scala Chr. de, vita S. Wenceslai, Pragae (ohne J.).

Vita, mors et translatio S. Norberti Magdeb. Archiepis, Pragae 1671, 4.

Seoulum Sioncum (über die Translation f. Lechnams nach Prag), Pragae 1727, 4.

Swoboda, de ortu et progressu ord. crucigerorum cum ruho corde in Bohemia, Pragae 1748, 4.

Athanasius, dissertatio de Henrico Mor. Marchione, 1764.

Ueber böhm. Maß und Gewicht: Swoboda, Handgriff von der Feldmesserei, nach dem böhm. Landmaß, Neuhaus 1732, 4. Klausner, ausführliche Beschreibung der Landmaß von Böhaimb, Sulzbach 1705, 12. und 1712, 12. Vergleichungs-Tafeln der altböhm. Maßen mit dem neuösterreich., Prag 1764, Verhältnistabellen des n. öst. Gewichtes gegen das altböhm., nebst Geldtabellen, Prag 1793. Kautsch, neuer Prager Stadt- und Meilenzeiger, Prag 1787.

Zur S. 178. Ueber den Bericht von der Stadt Teschen vom Syndikus Polzer 1722, Ms, die Cancellaria Elisabethae Lucretiae, Fol. (1642—1662) über Privilegien, Urkunden und Schriften zur Geschichte des Herzogthums und der Stadt Teschen in der Museums-Bibliothek, dem Grundbuchsamte des Bezirksgerichtes und im Archive der Stadt Teschen S. Schriften der hist. Sect. V 178—186.

Zur S. 186. Die Religionsakten von Bukisch befinden sich auch in 6 B. (1517—1675) in der Teschner Mus. Bibl. (S. eb. S. 178) und in 7 B. im Franzensmuseum zu Brünn.

Zur S. 188. Ueber das wichtige österr. Geschichtswerk des Grafen Jörger S. des Grafen Mailath österr. Gesch. IV. B. Vorwort S. X—XIII.

Zur S. 194. Der Piarist Honorat Nowotny, geb. zu Ung. Brod am 2. Febr. 1739, Lehrer, Erzieher adel. Jünglinge, Präfekt im Löwenburg'schen Convikt in Wien, Seminar-Präses in Nikolsburg, † da den 31. Dez. 1802 schrieb nebst der Sciographia Hungariae, Viennae 1798, 2. B. und Suppl. eb. 1800 kann den Bemerkungen zur Gesch. des großmähr. Reiches, eb. 1803, auch eine Geschichte der Bergwerke in Ungarn und Siebenbürgen, Ms. und eine Abhandlung vom Ursprunge der Slaven, Ms. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 200. Spies, dissertatio sistens vindicias electionis dubiae Jodoci Imp. contra Sigismundum. Altdorf 1776, 4.

Zur S. 202. In dem Ms. Miscellanea in Cerroni's Sammlung sind Notizen Flobisky's von den Aufsätzen über Mährens Geschichte in Gundling's Werken (Dubit, Quellen I. 282).

Zur S. 203. Codex regularum monast. ed. Luc. Holstenius, Romae 1661, 3t. 4. aux. M. Brockie, Aug. Vind. 1759, 6t. f.

Duellii, hist. ord. Equit. Teut. Viennae 1727, f. Vertot, hist. des Cheval. hospital. de St. Jean, Par. 1726, 4 t. 4. 1761, 7 t.

Zur S. 211. Ueber die Gesellschaft der Unbekannten zu Olmütz (1746) S. Schriften der hist. Sect. V. 115—119.

Zur S. 213. Ueber den Olmüzer Domherrn Grafen Gianini († 1758) S. Schriften der hist. Sect. III. 89—92 und Dudif, Quellen, Index. Das Olom. sacrum Siegelbauers (3. Bd. specialia ecclesiarum et collegiarum ac monasteriorum continens, 4. B. codex Probationum) ist aus Gianini's Bibl., an Cerroni gelangt.

Zur S. 218. Ueber Fasseau's Sammlung der Olm. Dioc. Synoden S. Dudif, Quellen S. 268—270.

Zur S. 220. Cerroni (mähr. Schriftst. Ms.) schrieb das Leben Bitters und verzeichnete seine gedruckten und handschriftl. Werke, wie Sammlungen. Nach demselben hinterließ Bitter in Ms. auch eine Geschichte der Collegiatkirche St. Peter in Brünn und eine hist. diplom. Ecclesiae et juris patronatus ad S. Jacobum Brunae, fol.

Zur S. 222. Habrich ordnete auf Bitters Weisung die reichen Archive der Brünnner Stadtgemeinde und Jakobspfarre, des Brünnner Capitels und des Cisterc. Nonnenstiftes in Altbrünn und verfaßte darüber zweckmäßige Verzeichnisse. Auch ordnete und catalogisirte er die mit vielen alten Büchern und Handschriften versehene Brünnner St. Jakobs-Bibliothek. Er beschäftigte sich mit rastlosem Eifer in allen Zweigen der Landes- und Klostergeschichte und stand mit vielen Freunden derselben in fortwährendem gelehrten Briefwechsel. Das von Bitter angefangene Monasticon Moraviae schrieb er neu ab, vermehrte und beendigte dasselbe und bereitete es zum Drucke. Leseburg schrieb es 1805 in mehreren Bänden in 4. neuerlich zum Drucke sehr nett ab.

In Handschrift hinterließ Habrich:

- 1) Necrologium Congregat. Benedict. per Boh. Mor. et Siles. Ms., Fol
- 2) primi scriptores Boh. et Mor. chronol. dispositi cum notis et eruditiss. praefat. Ms., Fol.,
- 3) de origine et falis Bibl. Eccae ad S. Jacobum Brunae cum catalogo, Ms., Fol.,
- 4) series Parochorum ejusdem eccl. ab a. 1233—1776, Ms., Fol,
- 5) origines et fata parochiarum et Capellaniarum Brun. dioec., nimirum Rayhrad. Serovic. Schelzic. Menic. Lautschic. Uherczic. (Urchau), Pausram. Daubravie. Eccae colleg. Wolframskirch. Mautnic. Medlov. Strzelic. et Modric.,
- 6) Complementum Epitaphiorum Mor. olim a Stredovsky collectorum Ms., 4.,
- 7) Series Praeposit. Rayhrad. Ms., Fol. (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 226. Der Piarist Viktorin Gevina († 1730) übertrug Hayek's Jahrbücher zum Theile wörtlich in die lat. Sprache, der Piarist Florus Richter aber (geb. zu Zbislawitz in Mähren 1714, † 13. April 1772, seine lat. Schreibart jener des Livius verglichen) setzte sie fort und umstaltete sie ins zierliche Latein; Dobner gab sie mit seinen Anmerkungen heraus (Schallers Plaristen S. 50 und 143).

Der Piarist Dominik Mader, geb. 12. Jänner 1745 zu Leipzig, erhielt

nach Dobner's Tod von den Ordensobern den Auftrag, die *Sahel. Annalen*, die *monumenta Boh.* und die andern von Dobner nicht vollendeten Werke fortzusetzen. Allein als er den 7. Theil der *Annalen* zu Stande gebracht und dem Drucke übergeben hatte (nur 30 Bogen wurden gedruckt), starb er am 24. April 1794 zum großen Abbruche der böhm. Geschichte. Er schrieb *de laudibus div. Thomae Aquinatis*, Pragae 1780 (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 229. Fulgenz Schwab, geb. zu Zwittau 1736, Piarist, klassisch gebildet, Kenner der Musik, Rektor des Kremsierer Collegiums seit 1778, Präses des Ordenskapitels 1791, an das er eine *Oratio de necessitate reformationis Prov. Boh. Cler. reg. Piarum scholarum* Ms., hielt, † 25. April 1796 zu Nikolsburg. Er verkürzte das von Voigt verfaßte *Leben Dietrichsteins* und verfaß es mit Anmerkungen und einem Anhang; es sollte auch Portraits, Wappen- und Münzabdrücke erhalten, die aber wahrscheinlich wegen der Vertheuerung wegblieben (Cerroni).

Zur S. 233. Ueber Ungar († 1807) S. österr. Lit. Bl. 1844 Beibl. No. 1, 2; über Prochaska († 1809), eb. No. 3.

Zur S. 237. Ueber den Grafen Auerkperg und seine Sammlungen S. Cerroni mähr. Schriftst., Ms. Seine Bibl. zeichnete sich hauptsächlich in böhm. Klassikern und Rechtsgelehrten, in einer reichhaltigen und beinahe einzigen Samml. böhm. Geseze und Landtagschlüsse, böhm. Infunabeln (worunter die so äußerst seltene *Kronika Trojanská* den ersten Platz einnahm), in allen histor. und statist. Werken über Böhmen in lat., böhm. und deutscher Sprache, in Druckschriften, Ms. und Orig. Urkunden aus; durch den Ankauf der Flobickýschen Bibl. (um 10,000 fl. Banknoten) erhielt diese Sammlung einen bedeutenden Zuwachs in den Fächern der slav. Literatur (Cerroni).

Zur S. 238. Joseph Ritter von Jordan, 1794 Auskultant bei dem böhm. Landrechte, wegen besonderer Geschicklichkeit, Geschäftskennntniß und schriftst. Leistungen schon 1800 Landrath, 1805 App. Rath, 1821 als solcher nach Brünn übersetzt, † da 1830 (Schmidt, Gesch. des böhm. App. Ger. S. 237).

Zur S. 246, 499. Monse wurde mit dem Hofdekrete vom 14. Mai 1768 zum Professor des öffentlichen, Natur- und Völkerrechtes und der Geschichte des deutschen Reiches an der Olmüzer Universität ernannt, soll der erste angefangen haben, Naturrecht vorzutragen (28 Nov. 1768; geläutertes nach den neueren Ansichten?, denn lange vor ihm wurde Naturrecht an der Olm. Univ. gelehrt). Monse wurde Beisitzer der k. k. Studienkommission (1769—1782), Direktor des juridischen Studiums (1777—18. Okt. 1792), kais. Rath (1778) und in den Adelsstand erhoben (1780). Cerroni (Nachrichten über mähr. Schriftst., Ms.) schrieb dessen Biographie und verzeichnete seine Werke. Cerroni besaß den Catalog von Monse's Bibl. und in seine Elg. übergangen durch Kauf mehrere Bände von Monse's Forts. seiner *polit. Geschichte Mährens* bis 1780, dann für die Geschichte der Olm. Universität, des jurid. Studiums daselbst und der Schulen u. a. (Cerroni, Nachr. Ms.). S. auch Dudík, Gesch. Quellen I. Index.

Graf Sinzenborn, ein Freund Monse's, verfaßte eine alphabet. Beschreibung aller mähr. Landgüter mit den Namen ihrer Besitzer und schickte sie an Hlobický, welcher Cerroni bei der Verfertigung einer Topographie Mährens behilflich war (Dubik I. 17).

Zur S. 244. Von dem zur Landeskunde Mährens wichtigen Werke: „Unmaßgeblicher Entwurf desjenigen, was zur Kenntniß des Markgr. Mähren nothwendig scheint,“ bestehen mehrere Exemplare in Handschrift. Das Buch scheint um 1770 verfaßt worden zu sein, da Beziehungen auf das J. 1767 darin vorkommen und noch des Bestandes der mähr. Bergwerksadministration (1772 aufgehoben) und des Jes. Ordens (1773 aufgeh.) erwähnt wird. Später mögen jedoch von anderen Verfassern Zusätze und Veränderungen gemacht worden sein. Ob das Original noch vorhanden und wo es sich befindet, ist unbekannt. Ich besitze eine aus dem Nachlasse des ehemaligen Gouverneurs Grafen Dietrichstein erworbene Abschrift. Eine andere Abschrift, aus Cerroni's Sammlung, befindet sich im mähr. ständ. Archive, welche wahrscheinlich Cerroni 1775 in Wien verfertigen ließ, eigenhändig corrigirte und mit einigen wenigen Zusätzen und Aenderungen in späterer Zeit versah, 355 S. in 4. stark, ohne die nicht paginirten Beilagen und den Register gerechnet; angehängt ist ein bis 1777 reichender Nachtrag von Cerroni's Hand in 12 beschriebenen Blättern. Daß dieses Werk nicht von Cerroni selbst verfaßt ist, geht schon aus der von ihm zur S. 277 gemachten Bemerkung hervor, es müsse nach 1773 verfaßt worden sein, weil der Aufhebung der Jesuiten darin Erwähnung geschehe (scheint erst später aufgenommen worden zu sein). Dieses Werk bildet mit einem: Kurzgefaßten Unterricht zur Erlernung der Mährischen Landesverfassung, entworfen 1776 von J. P. Cerroni (Skelett in 5 Capiteln, von der geograph., physikal., polit., histor. und topograph. Beschaffenheit Mährens, 4 Bl. 4.) und mit einem: Grundriß zur Staatsverfassung Mährens, entworfen von Cerroni (Skelett in 19 Abschnitten: 1) Lage, Gränzen, Eintheilung, 2) Religion, 3) Wissenschaften, 4) innere Beschaffenheit des Landes, 5) Landgüter, 6) Unterthanen, 7) Unterthans-Schuldigkeiten, 8) Robot, 9) Rekrutirung, 10) Contributionale, 11) Cameral-Einkünfte, 12) ehemalige Art der Regierung, 13) jetzige, 14) Aemter, 15) Stände, 16) Gesetze, 17) Höhere Gerichte, 18) Niedere Gerichte, 19) Natürl. Beschaffenheit der Mährer, 16 Bl. 4. die Handschrift, welche unter dem Titel: Staatskunde von Mähren, 4., in der Cerroni'schen Slg. im mähr. ständ. Archive aufbewahrt wird.

Die Cerronische Abschrift des unmaßgebl. Entwurfes stimmt, obwohl correcter, mit meiner, bis auf geringe Abweichungen und Zusätze in der ersten überein; nur fehlt in meiner die Abhandlung vom k. k. Landrechte (in der Cerr. Abschrift S. 337 — 344) und jene über das Tribunal (in der Cerr. S. 345 bis 352) ist mit wenigen Worten abgefertigt.

Ob dieses Werk nicht für die Regierung oder in Folge ihrer Einwirkung verfaßt wurde? Der Entwurf einer Statistik von Böhmen aus etwas

früherer Zeit (um 1758) ist in Kiegger's Materialien zur Statistik Böhmens 8. H. (1788) S. 1—52, 12. H. S. 131—214 gedruckt.

In Ferroni's Sammlung ist eine ähnliche Arbeit: *Memoires pour servir à la Connaissance Geographique, Historique et Politique du Royaume de Boheme*, wahrscheinlich, wie ein gleiches Werk über Mähren (S. meine Lk. Gesch. S. 245, 269), 1758 vom geh. Staatssekretär Freiherrn von Bartenstein für den Kronprinzen Joseph geschrieben (Dubil, Quellen I. 308—313).

Zur S. 250. Morawetz war lange Jahre Bibliothekar an der erzbisch. Bibl. zu Kremsier, über welche er durch 5 Jahre einen Realkatalog verfaßte. Er war ein Mann von ausgedehnter Lektüre und Sprachkenntnissen. An seiner Geschichte Mährens besorgte Pilarz nur die Reinheit des Styls. Als Subprior in Gaya (+ da 1795) übersehte der letztere diese Geschichte in die deutsche Sprache zum Drucke; er wurde aber an der Beendigung durch den Tod gehindert (Ferroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Wie Morawetz findet auch der österr. Genel. Johann Leopold von Hay seinen Platz am Olmüzer Bischofsstuhle. Er wurde am 22. April 1723 (Sommer's Böhmen IV. 27, nach Ferroni 1735) zu Fulnek in Mähren geboren, wo sein Vater Johann Franz Hay Oberamtmann war. Von dessen 5 Töchtern eheligte die eine den berühmten Sonnenfels, eine andere, verheiratete Birckenstock, ist der gelehrten und Kunstwelt keineswegs unbekannt, drei andere heirateten in ausgezeichnete Adelsgeschlechter, Sobek, Reffzern und Sternstein (Hormayr's Taschenbuch 1841 S. 132). Johann Leopold studierte zu Olmütz, wurde Ceremoniär der Olmüzer Bischöfe Grafen Egth und Hamilton, 1770 Kapitel-Dechant in Kremsier, bischöf. Rath, Confistorialassessor, Pfarrer und Landdechant, 1775 infulterter Propst zu Nikolsburg, 1780 von M. Theresia zum Bischöfe in Königgrätz ernannt und starb als solcher am 1. Juni 1794. Als 1777 im Grabischer und Prerauer Kreise religiöse Unruhen unter den seit 1624 im Geheimen bestehenden Katholiken ausbrachen, bestimmte das Olmüzer Confistorium den edlen Hay zu einem der Commissäre, welche die sehr mißliebige Sache erheben und beilegen sollten. Ihm blieb, nach dem Abgange der andern, die Hauptlast und er löste die schwierige Aufgabe, durch Unterrieth und Belehrung, Kirchen- und Schulbau, Einsetzung tüchtiger Seelsorger u. a. so weit, als es das religiöse Widerstreben gestattete. Als sich zwei Jahre später die religiösen Bewegungen in Mährlau, 1780 im Grabischer und Prerauer Kreise erneuerten, wirkte Hay, die Regierung aufklärend, das Volk beruhigend; mit dem Antrage, politische Toleranz zu gewähren, drang er jedoch nicht durch. Als sie Kaiser Joseph bewilligte, machte sein Cirkularschreiben an die Geistlichkeit seines Kirchsprengels über die Toleranz bei allen Aufgeklärten viel Sensation. Als ausgezeichnete Redner hielt er die Trauerrede auf den Bischof Hamilton, gedr. Olmütz 1777. Als er am 18. März 1781 seinem Nachfolger in der Nikolsburger Propstei die Insel übergab — eine Feierlichkeit, welche seit 157 Jahren, als Cardinal Dietrichstein den ersten Propst von Ottislaw ein-

weilte, erst zum zweiten Male unter großem Volksjubrange mit allem Gepränge begangen wurde, nahm der sehr beliebte, wegen seiner Wohlthaten unvergeßliche Hay in einer des hl. Chrysostomus würdigen lateinischen Anrede gerührten Abschied. Die edelmüthige Unterstützung der unglücklichen Einwohner von Leutomischel im J. 1781, seine Wohlthätigkeit und Milde erwarb ihm auch auf dem Bischofsstuhle die allgemeine Verehrung (Brünner Jtg. 1781 Nr. 25, 1782 Nr. 4, Morawetz III. 386—402, 580—587, Schwoy II. 257). Seine kurzgefaßten Anmerkungen über die mähr. im J. 1777 ausgebrochenen Unruhen und die Beschreibung der mähr. Religionschwärmerei vom gräßlich Illirchazischen Buchhalter Bernhard Chorjky von Chorj sind in Flobitzky's Miscell. hist. Mor. et Boh. 1779, Ms.

Jur S. 251. Einer der fruchtbarsten theolog. und zum Theile histor. Schriftsteller war Joseph Lauber. Er wurde 1744 zu Wien geboren, widmete sich dem Priesterstande, erlangte eine Pfarrei in Oesterreich, wurde 1775 Catechet an der neuen Normalhauptschule in Brünn und geistl. Vorsteher des Waisenhauses, 1778 Lehrer der deutschen Pastoral-Theologie an der von Olmütz nach Brünn übersetzten Universität. 1782 kam er mit dieser nach Olmütz. Weil er das Lehramt mit glücklichem Fortgange seiner Schüler bekleide und auch ein dem vorgeschriebenen Studienplane angemessenes Vorlesebuch verfaßt habe, befahl die Hofstelle, ihm die theologische Doktorwürde unentgeltlich und ohne Formalitäten zu ertheilen (Hfdt. 27. Nov. 1781). Seine sehr geschätzte Pastoral-Theologie wurde fünfmal aufgelegt, auf den Universitäten zu Lemberg und Ofen auf höchsten Befehl Vorlesebuch, von mehreren Bischöfen empfohlen und erschien 1790 in deutscher Sprache umgearbeitet und vermehrt. Nachdem er schon 1777 in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift: Wöchentliche Erinnerungen eines Freundes von Brünn (S. S. 105 dies. H.) auf die Ansichten seiner Zeitgenossen reformirend einzuwirken versucht, auch darin eine Geschichte Mährens begonnen hatte, gab er 1788 zu Olmütz nach 21jährigen Bemühungen und Studien im Lehramte und Erziehungswesen eine periodische Schrift über das gesammte Lehr- und Erziehungswesen im österr. Staate heraus. Zur selben Zeit forderte die k. spanische Akademie zu Madrid von ihm eine Abhandlung über das Recht des Landesfürsten, Eheverlobungen aufzuheben, welche er auch abgab und dem Drucke (bei Riegel in Olmütz) bestimmte (Brünner Jtg. 1788 S. 69, Veil. Nr. 42, 46, 1790 Veil. S. 520). Lauber's Schriften spielten neben denen von seinen Collegen Scharza und Bhem eine Rolle in der Reaction der Niederländ. Geistlichkeit gegen Joseph's Reformen, weil sie sich wie Gazzaniga, der Bischof von Stock und der Abt Kautenstrauch diesen günstig zeigten (Leben Joseph's von Groß-Hoffinger 3. B. S. 223, 245). Als die Lehrkanzel der deutschen mit jener der böhm. Pastoraltheologie vereinigt wurde, kam Lauber 1792 in Pension, lebte dann in Wien und starb da als Weltpriester und Curatheneficiat unter den Weißgärbern am 11. April 1810. Lauber schrieb: Rede bei Eröffnung des Waisenhauses in Brünn, eb. 1776;

Wöchentliche Erinnerungen eines Freundes von Brünn, eb. 1777; instit. theol. past., Brunae 1780—1, 3. B. 2. Aufl., Viennae 1782, Budae 1782, 2 t.; der strenge Beichtvater, historisch betrachtet, Wien 1783—4, 4 St.; kurzgefaßte Anleitung zur christl. Sittenlehre oder Moral-Theologie, Wien 1784—7, 5. B., 1789; Andachtsübungen, aus dem Französl., eb. 1784; Uebersetzung der heil. Schrift; Dissert. de justa sponsalium abolitione, Olom. 1788; krit. Uebersicht des gesammten Lehr- und Erziehungswesens in den österr. Staaten, Olmütz 1788, 1. Th., 1—3. H., 2. Th., 1. H.; Pastoral-Theologie, Brünn 1790; Lob- und Trauerrede auf Kaiser Joseph, Brünn 1790; vollst. homilet. Werk für Seelsorger, Wien 1793—6, 10 Th.; neue Fastenreden, Wien 1795; neue Kanzelreden, eb. 1796 (beide Werke Bestandtheile des homilet. Werkes); 365 Lebensbeschreibungen der Heiligen, eb. 1795—1797, 6 B.; neue lateinet. Reden oder Christenlehren nebst Fragen an die Kinder hierüber; auf das ganze Jahr eingetheilt, Wien 1797, 2 Th.; Leben Jesu, Leipzig 1797; Denkmal der Vaterlandsliebe und Fürstentreue (Chronol. Uebersicht der französl. Revol. und Gesch. der Kriege bis incl. 1797), Wien 1797; Frühlehren zum Gebrauche der Seelsorger, Wien 1799, 2 Th. u. m. a. Lauber's Wirksamkeit wird auch seiner Zeit in der Geschichte des Studien- und Schulwesens zur Sprache kommen.

Zur S. 255. Steinbach hinterließ eine zahlreiche Kupferstich- und Büchersammlung; in gedruckten Catalogen verzeichnet wurden beide 1791 zu Prag öffentlich veräußert. Er schrieb: 1) nomina religiosorum in Mionontis S. Mariae prope Zaram, Pragae 1781, 8., 2) epitoma memorabilium dieses Klosters, pro usu domestico, Brunae 1781, 4., 3) kleine Geschichte Mährens, Prag und Wien 1783, 8., böhm., Prag 1783, 8., 4) Geschichte des Klosters Saar, Prag, Wien und Leipzig 1783, 2 B. 8., 5) Versuch einer Geschichte der alten und neuen Toleranz in Böhmen (in den Abhandlungen der böhm. Ges. der Wiss. 1795, 6) über die in Mähren gefundenen röm. und griech. Münzen (eb. 1786), 7) Lexikon aller in den österr. Staaten bestehenden landesf. Verordnungen und Gesetze im geistl. Fache, Prag 1790, 8., 8) annales Moraviae Ms., 1. Th. fertig, 9) Sammlungen von Gegenständen und hist. Daten, Diplomen u. den Cisterc. Orden und die Cisterc. Klöster in Böhmen und Mähren, wie auch Mähren betreffend, worin alle Stücke chronol. geordnet, mit Urkunden von eigener Hand größtentheils sehr nett abgeschrieben und selbst schön gezeichneten Sigillen versehen sind, Ms. 10 Bände Fol. Diese kaufte nach seinem Tode das Cisterc. Stift Oseck in Böhmen, einige weitere Bände der Graf Wittrowsty, † als Oberstkanzler 1842, von Jos. Dobrowsky (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 257. Schwoy gewann durch die 1. Ausgabe der Topographie die Bekanntheit und Unterstützung von Mause, Dobrowsky, Habrich, Voigt, Traubenburg, Cerroni u. a. Als er die großen Archivschätze in Nikolsburg mit seiner ungewöhnlichen Fertigkeit und seinem leidenschaftlichen Hange zur vaterl. Geschichte hätte benützen können, starb er mit Hinterlassung von 5 Kindern (von

seiner Gattin Maria Johanna, Tochter des Olmüzer erzbisch. Rathes, Wirthschafts-, dann Buchhaltungs- Oberdirektors Korder in Kremsier). Er hinterließ das Andenken eines treuen Freundes, geschickten Dieners, vortrefflichen Gatten und eines gelehrten und gerechtlieberen Mannes. In Handschrift blieben von ihm: 1) genealogische Beschreibung der ausgestorbenen und noch blühenden landständigen adeligen Geschlechter in Mähren, mit vielen, vom Königräher Domherrn Benuto sehr schön klein ausgemalten u. a. Wappen und vielen vollkommen ausgearbeiteten Stammtafeln, Ms. 4 B. Fol., 2) Zusätze zu seiner Topographie von Mähren, ein Folioband, kam in die Hände des Buchhändlers Bader in Nikolsburg. Cerroni besaß ein Exemplar von Schwoy's Topogr. mit vielen eigenhändigen Zusätzen desselben (Cerr., mähr. Schriftst., Ms.).

Ueber die vom Landrathe Emanuel von Traubenburg und Schwoy gemachten Auszüge aus der Landtafel von 1348—1437, beide in Cerroni's Sammlung, S. Dubik, Quellen I. 123—130.

Zur S. 267. Ueber die Geschichte der m. schl. Zeitschriften und deren Inhalt zur Landeskunde S. dieses Heft.

Zur S. 268. Jlobitzky wurde nach Cerroni (mähr. Schriftst., Ms.) 1742 (nicht 1743) geboren. Slaw. Sprachforschung und vaterl. Literatur in ihrem ganzen Umfange war sein Lieblingsstudium und sein Vergnügen, jeden Literaten mit Beiträgen zu unterstützen. Seine zahlreiche Sammlung an gedruckten und handschriftlichen Werken der Vaterlandskunde von Böhmen und Mähren kaufte Graf Auersperg um 10,000 fl. Banknoten und schenkte die Mähren betreffenden Ms. dem Brünner Museum. Jlobitzky schrieb mehrere Oden an die Familie Trattner (1765—6), übersetzte des Hofraths Kollar Schulbücher für die Humanitätsklassen und das Hebammenbuch von Kranz ins Böhmisches und verfaßte eine vollständige böhm. Sprachlehre, Ms., Einleitung zur böhm. Literatur, Ms., böhm. Schriftstellerkunde, Ms., Beiträge zur Topographie von Mähren, Ms. und zahlreiche Collektaeen zu einem neuen böhmisch-deutschen Wörterbuche, Ms.

Šhimek schrieb auch eine slaw. Sprachforschung in tabell. Darstellung des Gegenverhältnisses verschied. slaw. Mundarten, Ms., worin er nach der Anknüpfung eine allgem. slaw. harmonische Grammatik in XII. Tabellen liefern, im 2. Theile aber die slawisch-kritische Sprachgeschichte abhandeln wollte. Er ließ auch schon auf Kosten des Grafen Eugen Wrbna die Stempel der glagol. Lettern verfertigen. Wohin diese und viele seiner andern slaw., nicht herausgegebenen Miscellen gekommen sind, ist unbekannt; seine Bibl. wurde nach dessen Tod in Nikolsburg öffentlich veräußert (Cerroni).

Zur S. 270. Johann Rudolph Ržikowsky v. Dobřicz, ein Sohn des Rudolph Rž. v. D., † 1748 und der Johanna Drabantsky von Chobřan, † 1753, die ihm die Güter Kojatel und Scharbiczka zubrachte, wurde den 5. Juli 1733 geboren, studierte die Philosophie und Rechte, wurde Assistent bei dem k. Tribunal in Mähren, übertrat aber zum Weltpriesterstande, wurde 1758 Canonikus

in Kremsier und starb da am 24. März 1799 als erzbisch. Rath, Confist. Beisitzer und Krems. Domherr. Er schrieb: 1) praenotiones pastorales, Vindob. 1780, 8, 2) scientia pietatis pro foro poli, ib. 1789, 8., 3) de ortu et progressu et variationibus Eccl. Colleg. Cremosir., Ms., 4) historia familiae Rzikowskianae et Brabanskianae, Ms. und noch 6 andere praktisch theol. und jurid. Schriften. Der Kremsierer Collegiatkirche legirte er 1500 fl. zur bessern Dotirung der zwei jüngeren Vikarien (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.) Die im Capitularchive befindliche Gesch. der Krems. Collegiatkirche ist nach Wolny eine Compilation ohne hist. Werth. Schwoy gab (mit Benützung von Rzikowsky's Arbeit) eine Geschichte der Rzikowsky (und Bernstein) im europ. Journale heraus.

Zur S. 273. Johann Heinrich Marzy wurde am 15. August 1722 zu Iglau von armen Eltern geboren, studierte bei den Jesuiten daselbst, beschäftigte sich mit dem Unterrichte der Jugend, lernte Zeichnen, das Kupfer- und Peitschschreiben, was seinen Lebensunterhalt sicherte, betrieb nebenbei die Malerei, lag von der Jugend an in Nebenkunden den Wissenschaften ob, besonders der Landesgeschichte, deren Kenntniß in allen Zweigen er in der Art erwarb, daß er Cerroni u. a. die schätzbarsten Beiträge in Menge und mit der größten Willfährigkeit und Unverdroßtheit lieferte. Als M. Theresia die Volksschulen neu einrichtete, hörte er 1775 den Normalpräparanden-Curs in Brünn, legte öffentliche Prüfung ab und wurde in demselben Jahre erster Lehrer an der Hauptschule seiner Vaterstadt. 1782 legte er dieses Amt nieder und seitdem beschäftigte er sich beinahe ganz mit dem vaterl. Literaturfache und der Einrichtung und Verzeichnung des ganz zerstreut und ungeordnet gewesenen Iglauer Rathhausarchives, was ihm Gelegenheit zu den schönsten Sammlungen, besonders für die Geschichte Iglaus, gab. Seine sehr schätzbare Sammlung von Siegeln böhm., mähr. und auswärtiger Familien, böhm., mähr. und auswärtiger Städte umfaßte mehrere Tausend Stücke. Er starb am 4. Jänner 1801. Im Drucke gab er heraus: Orthogr. deutsches Wörterbuch, Iglau 1794, 8., tausendj. Jubelfeier der Stadt Iglau, eb. 1799, 12., unschuldige Briefe junger Schönen, Znaim 1800. In Handschrift hinterließ er: vestigia Nobilitatis Iglavensis 1771, 4. (Beschreibung der Iglauer Patriciergeschlechter mit Wappen), Leben des Med. Dr. von Sagar (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.), aus einem Briefe des Sohnes Fabian Marzy). In Cerroni's Sammlung (Rest bei Giskann) sind auch Collektaeneen zur Gesch. der Stadt Iglau, Autograph von Marzy. Ueber seine sonstigen Arbeiten S. meine Gesch. der hist. Lit. S. 274, 288, 499 und meine Geschichte der Stadt Iglau, Index. Eine umständlichere Biographie des verdienstvollen Marzy von Esterly erliegt bei der hist. Section.

Lux schrieb: Auszüge aus Büchern und Zeitschriften über alles im 18. Jahrh. Wichtige, Ms. und Urkunden und Dokumente zur Geschichte der Stadt *Romanu*, beide im Stadtarchive (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Zur S. 278. Ignaz Chambré, 1752 zu Holeschau geboren, durch seinen Vater und Reisen zum Maler, durch fleißiges Lesen besonders in der

Literär- und polit. Geschichte gebildet, wurde 1793 Zeichenlehrer an der Teschner Hauptschule, 1803 in Krakau, 1807 Lehrer der Baukunst an der hohen Schule daselbst, kam später nach Lemberg. 1803 kündigte er die Herausgabe von Ansichten der reizendsten Gegenden am Fuße der Karpathen in Oest. Schlesien und malerisch gelegener Städte des Fürstenthums Teschen an (patriot. Tageblatt 1803 S. 685). 1807 ließ er zu Wien Betrachtungen über den Charakter der Gebäude ans Licht treten, größtentheils einen Auszug aus dem sehr schätzbaren Werke: Untersuchungen über den Charakter der Gebäude, Leipzig 1788, 8. (Scherfchnik, Teschner Schriftst., S. 69). Sein: Nachlaß eines mähr. Künstlers an seine Söhne, ein kunsthistorisches und histor. Werk in mehreren Bänden, kam in das Brünnner Franzensmuseum. S. auch Gallas.

Zur S. 280. Bekobod (+ 1815) hinterließ in Handschrift, außer 1) den Beiträgen zur Gesch. Brünns und 2) den Nachträgen und Ergänzungen zu Schwob's Topographie, auch noch 3) den 2. Band der Kirchengeschichte Mährens, bis zum Jahre 1400, der ungedruckt blieb, weil der Tod den Verfasser bei der nahen Beendigung überraschte, 4) Handbuch für Zünfte und Zunftvorsteher, 5) Joseph. Gesetzkoder, chronologisch geordnet, 6) do. Leopolds II, do. Franz II. bis 1797, 8) prakt. Verfahren bei den Abhandlungen der Verlassenschaften aller Stände, 9) jurid. Lexikon von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten theoret. und prakt. bearbeitet, 10) Lexikon aller Begriffe der philos. Rechte, 11) die jura fisci bis auf gegenwärtige Zeiten, mit der Formanek'schen Pragmatik, den Novellen, mit der Bemerkung, welche in Mähren acceptirt sind, und dem Ekt. Wenzels-Vertrage, 12) Ephemeriden in möglichster Vollständigkeit, 13) Sammlung aller Friedensschlüsse und Staatsverträge der meisten Staaten Europas von den ältesten Zeiten her (Cerroni, mähr. Schriftst., Ms.).

Die Ms. und Sammlungen zum 2. Theile seiner Kirchengeschichte schenkte Dr. Osner 1817 der Olm. Univ. Bibl. (Cerroni, Gesch. der Olm. Bibl., Ms.).

Zur S. 285. Cerroni's Leben und Wirken schilderte Dudik in den mähr. Geschichts-Quellen, Brünn 1850, 1. B. Einleitung S. 1—28. Er beschreibt im 1. B. die Handschriften in Cerroni's Sammlung, welche die polit. Landesgeschichte im Allgemeinen betreffen; in der 2. Abtheilung sollen die Handschriften zur Rechts-, in der 3. jene über die Kirchen- und in der 4. jene über die Literatur- und Kunstgeschichte Mährens besprochen und auf diese Weise die ganze Cerronische Sammlung von Handschriften gewürdigt werden, welche nach dem amtlichen Cataloge 479 im Originale und in Copien umfassen, von welchen 126 von Cerroni's Hand, 353 von verschiedenen Verfassern sind. Es sind jedoch nicht sämtliche Handschriften, welche in Cerroni's Besitz waren, in das mähr. ständ. Archiv gelangt. Jene, welche an den Grafen Sylva-Taroucca in Brünn kamen, habe ich bereits (Lit. Gesch. S. 498), angeführt, behalte mir jedoch vor, dieselben im 7. H. der Sect. Schriften zu besprechen, da sie dort lange nicht vollständig angegeben sind.

Ein anderer Theil der Cerronischen Sammlung befindet sich noch im Besitze

feines Neffen, des Hofsekretärs Czjann. Dieser trug 1850 dem mähr. Landesauschusse 30 Handschriften um 375 fl. und 411 gedruckte Bücher um 247 fl. CM. zum Kaufe für das ständ. Archiv an, welcher jedoch unterblieb, weil Dubif diese Sammlung nicht für werthvoll an sich oder doch für das mähr. ständ. Archiv erklärte.

Unter den Handschriften befanden sich, von Cerroni's Hand, Nro. 9: Auszüge vom J. 1776, 4. aus Pessina's *Vředchudce Morawopisu* 1663, Nro. 29: do. von Cruger's *sacri pulveres* und Nro. 128 und 129: *Supplement à la bibliothéque de peinture etc. par Murr* (Frankfurt und Leipzig 1770, 2 B.) in 2 Fasciceln, nur ausländische Maler, Bildhauer zc. betreffend (diese 3 Ms. schenkte Czjann 1853 der hist. stat. Sekt.); an von Cerroni gesammelten Handschriften aber: Nro. 22: *Anonymi (Jesuit) dictionarium philologicum latinum* 4.; Nro 23: *Anonymi Epitome Moraviae, Bohemiae*, Fol. Pap. (war nicht vorfindig); Nro 28: a) *Artifel der böhm. Stände 1619*, b) *schles. Fürktageschluß, Breslau 1619*, c) *processus in coronando rege Boh. Friderico*; Nro: 29: Auszüge aus dem Urbar der Hst. Teltisch von einem gräflich Richtenst. Beamten zu Ende des 18. Jahrh. (?) verfaßt; Nro. 32: *Balbini a) de christiana religione in Bohemiam inducta*, b) *de Hussitis in Bohemia*, c) *de Taboritarum haeresi*, von Cerroni's Hand abgesch., 4. (vollständiger als in *Valb. Misc. 4. B. 1682*; eine ähnliche Abschrift in Raigern von Biter aus *Valb. Orig., Ms.*); Nro. 38—43. *Wartenstein's statist. Abriss österr. Länder* (1759), 6 B. Fol. (3 wurden anterweitig veräußert); Nro. 70: *Kalligraphie alter und neuer Schriftgattungen mit Gold und Silberverzierungen aus dem 16. Jahrh. auf Pergament*, 4. (Seltenheit); Nro. 134: *Erörterung der Privilegien der Olmüzer Kirche und Praxis der Olmüzer bischöfl. Lehen*, die ersteren nach 8 Gesichtspunkten behandelt (ist eine Abschrift des königl. Tribunalsberichtes vom J. 1660 im Statth. Archive); Nro. 154: *Fett Andr. Soc. Jesu* († zu Prag 1741) *Biographiae Andreae nomine insignitorum*, Fol. (Biogr. von Männern, die Andreas hießen); Nro. 167 und 168: zwei *Geleg. Gedichte auf Erzß. Rudolph als Coadj. von Olmütz*; Nro. 205: *Historia Univers. et ecclesiae Jesuitarum Olomucii* (mehr Miscellen als Geschichte); Nro. 208: *Hofer, compendium chronicum Bohemiae 1724* (Ausg. aus *Cosmas, Pulkawa, Hajek, Lupac, Balbin, Cruger u. a.*); Nro. 227: *Lebensb. der Maximiliana v. Zasmuk* aus den Jahrbüchern der Klöster Strahow und Doran, 4. (eine zierlich geschriebene Legende, ehem. im Besitze des Saarer Abtes Otto von Kranichstein, für die Landesgesch. ohne Werth); Nro. 241: *Colлектaneen zur Geschichte der Stadt Iglau von Marzy* (Autograph); Nro: 256: *Mirasi Auberli Canonicorum regularium Ord. S. Augustini origines et progressus 1614* (nach Jöcher schon gedr. zu Köln 1614); Nro. 350: *Signoria Veneta 1672*, 12. (Namensverz.); Nro. 389: *Turowsky, Miscellen histor. mor. u. a. Inthaltes*, 4. (Ignaz Alexius Tur. Fürst. Dietrichst. Archivar im 18. Jahrh.); Nro. 402: *Wude* (zu Grotkau in Schlessien) *carmina diversa sive viridiarium*, 8. (lat.

Ged. auf die verschied. Festtage der kathol. Kirche); No. 404: Original Chines. Druckstück; No. 328: Pulkawa e chronicon Bohemicum; nec non res alias praestantes, in lingua boh. Codex membranaceus sacc. XIV. Fol. Adjacentis recensione totius codicis Dobrowsky. (Diese böhm. Uebersetzung des Pulk. wäre die Krone der Sammlung, wenn nicht die Initialien und mit diesen der Text auf der rückwärtigen Seite ausgeschnitten wären).

(Bericht des Prof. Dudit an den mähr. Landes-Ausschuß von 1850).

Zur S. 312. Die Bibliothek des Oberstkanzlers Grafen von Mittrowsky († 1842), welche um 4—5000 fl. C.M. an die Gebrüder Klein verkauft und in ihrem Schlosse zu Wiesenberg 1853 systematisch aufgestellt wurde, umfaßt 8000 Bände, worunter über 100 Handschriften. Graf Mittrowsky hat dieselbe nach einem festen Plane angelegt und die Mähren und Böhmen betreffenden geschichtlichen Werke vorzugsweise gesammelt, in welcher Richtung sich diese Bibliothek auszeichnet. Nicht nur finden sich darin die Hauptwerke über Mähren und Böhmen, sondern auch eine zahlreiche Sammlung von kleinen Mähren betreffenden Druckschriften, wie sie selten so vollständig vorkömmt; besonders seit dem 17. Jahrhunderte an sind hier die Bücher zusammengetragen, die in Mähren erschienen sind. Uebrigens ist die französische Literatur reichlich vertreten, die deutsche wohl weniger berücksichtigt; was jedoch im Auslande über Mähren gedruckt wurde, fehlt hier nicht. Die mit vielem Fleiße zusammengebrachten Manuscripte rühren größtentheils aus Mittrowsky's Zeit her und sind im Ganzen für Mähren besonders wichtig. Schätzbar sind die vorhandenen Codices, sehr schätzbar auch die alten geschriebenen Landtagsschlüsse, welche in Verbindung mit den gedruckten alten Landtagsschlüssen nirgends, nicht einmal bei den mähr. Ständen selbst, auch nicht in der Olmüzer Univ. Bibl., als eine der wichtigsten Quellen für die mähr. Landesgeschichte, sich so vollständig vorfinden. Sie sind ein Vermächtniß Cerroni's.

Zur S. 316. Die Geschichte der m. schl. Gesellschaft des Adersbaues, der Natur- und Landeskunde und des Franzensmuseums in Brünn S. im 3. H. der Schriften der hist. Sect. S. 106—108, 5. H. S. 119—134.

Zur S. 325. Ueber Hormayr und seine Schriften S. auch Behse, Geschichte des österr. Hofes und Adels V. (1852) S. 3—21.

Zur S. 326. Ueber die mähr. schles. Journalistik S. dieses Heft.

Zur S. 344. Horky starb 1844. Ein Theil seiner Sammlungen gelangte in das böhm. Museum; ein anderer befindet sich im Besitze seines Neffen Horky, Gemeinbeschreibers zu Unter-Danowitz bei Nikolsburg. Die hist. nat. Sektion steht in Verhandlung wegen dessen Erwerbung. Nach dem mitgetheilten Verzeichnisse enthält derselbe: 1) Materialien zur Genealogie des böhm. mähr. Adels, 12 Pakete, 2) Personalien (biogr.) v. A—Z, 11 Pak., 3) Lexicon v. A—Z, 13 Pak., 4) Documenta zu Magn. Siegelbauer's Werk, 5) Notaten des Trübauer Bürgers Georg Fessel von 1630—1680, ein Buchel

in 8., 6) Notizen, gesammelt auf einer Reise durch das westl. Mähren, 7) Beschreibung von Mähren, 10 Baf. (nur gesammelte Notizen, das 9. betrifft Trübau, das 10. Jglau), 8) Mähr. Diplomatar von No. 1 bis 1842, 6 Baf. und 1 Index, 9) Mähr. Chronik von 940—1840, 4 Baf., 10) Adelslexikon v. A—Z, 1 Baf., 11) Versuch eines hist. dipl. Chronol. Jahrbuches der Stadt und Herrschaft M. Trübau, 3 Bände, 12) Trübauer Diplomatarium oder Extrakt aus den Stadt und Hft. M. Trübauer Schriften No. 1—8122, 6 Bände mit 1 Index, 13) Zwittauer Geschichte vom J. 1330—1780, 1 Buch, 14) Hist. Notizen über das sogenannte Lochwirthshaus zu M. Trübau, 15) Auszug aus dem Hohenstädter Archive, 1 Buch, 16) Beschreibung der Stadt M. Trübau, von Thomas Andreas Richter, 17) Auszug aus einem Copirbuche aus dem 16. und 17. Jahrh. mit Wappen und Insignien, dann 18) noch mehrere Kleinigkeiten. So weit ein Theil dieser Handschriften bisher eingesehen werden konnte, scheinen dieselben, bis auf die Geschichte von Trübau und Zwittau, nur gesammelte Notizen ohne Verarbeitung und besonderer Auswahl zu sein.

Zur S. 345. Gollinger wurde zu Znaim am 8. März 1791 geb., daselbst, zu Krems und Brünn gebildet, 1813 Priester und Cooperator in Znaim (Cerroni).

Sterly starb am 26. Dez. 1852. Einen Nekrolog dieses verdienstvollen Mannes gab ich in No. 7 — 1853 der Brünnner Zeitung und aus dieser mit einigen Zusätzen im 5. H. der Schriften der hist. Sektion S. 262—266.

Aus der Nachlassenschaft desselben kamen, als Geschenk seines Sohnes Eduard Sterly, an die hist. stat. Sektion u. a.: Chronik der Stadt Jglau von 799 bis 1619, altes Ms., von Andreas Sterly gesammelte Materialien zur Gesch. Jglau's; do. do. Beiträge zur Gesch. Jglau's 1700—1790; von Andr. Sterly gemachter Auszug aus dem von Joh. Heinrich Marzy gesammelten Materialien zur Chronik der Stadt Jglau, vom Ursprunge bis 1698, 3 B.; Verzeichniß der wichtigeren Urk. im Jgl. städt. Archive, verf. von Sterly 1827; die Jgl. Bergrechte Wenzel I. und seines Sohnes Přemysl Otokar, aus der lat. Orig. Urk. von Sterly 1827 ins Deutsche übers.; Stammbaum der Grafen Slawata; do. der Grafen Lichtenstein. Kurz vor seinem Tode verehrte Sterly der hist. stat. Sektion eine Biogr. des Chronisten Marzy, einen vom ersteren verfaßten Auszug aus des letzteren Jgl. Chronik, so weit Mähren dabei berührt ist, u. a.

Zur S. 346. Ignaz Weidtel wurde am 15. Jänner 1783 zu Hof in Mähren geb., in Teschen und Olmütz gebildet, Doktor der Rechte, 1807 Prof. der Universalgeschichte (Ewerschik, Teschner Schriftst., S. 51), welche Lehrkanzel in Olmütz eben neu errichtet war, 1810 Prof. des römischen und Kirchenrechtes daselbst, 1816 Gerichtsath in Venedig, später Appellationsath in Zara, Fiume, Klagenfurt und (1824) in Brünn, 1850 jubiliert und zur Berathung in kirchenrechtlichen Angelegenheiten nach Wien berufen, wo er 1851 ein thätiges Mit-

glied der kais. Academie der Wissenschaften ward. Beidtel schrieb: 1) Ueber die Geschichte und Grundlage der österr. Studienverfassung, 2) über Grundabgaben und deren Regulirung, Wien 1817, 3) Untersuchungen über die staatswirthschaftliche und politische Grundlage des kanon. Rechtes, 4) Ueber die pol. Geschichte von Europa von 1802 — 1830, 5) Aufsätze über das System des öffentl. Unterrichtes in den neueren Zeiten, 6) Untersuchungen über einige Grundlagen der Strafgesetzgebung, Leipzig 1840 (in Bülow's Jahrb. der Geschichte und Politik 1841, 4. J. S. 371—380 als geistreich und w. a. belobt), 7) Betrachtungen über einige durch die Zeitumstände besonders wichtig gewordene Gegenstände der Civilgesetzgebung und Staatswirthschaft, Leipzig 1840 (eb. 6. J. S. 564—570 sehr belobt), 2. Th. eb. 1842, 8) Uebersicht der Geschichte des österr. Kaiserthums, Brünn 1842, dann Leipzig 1843, 9) Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den österr. Staaten, Wien 1849, 10) das kanonische Recht, aus dem Standpunkte des Staatsrechtes, der Politik, des allgem. Gesellschaftsrechtes und der seit 1848 entstandenen Staatsverhältnisse, Regensburg 1849, 11) einige Aufsätze im Archive von Budäus, Jena 1844—5, 12) über österr. Zustände in den Jahren 1740—1792, in den Sitz. Ber. der philos. hist. Classe der Wiener Akad. 7. B. (1851) S. 707—715 (Wichtigf. der Periode), 716—727, 743 bis 755 (Unterrichtswesen 1780—92), 806—817 (Entsteh. der neueren österr. Justizgesetzgebung), 8. B. (1852) S. 26—38 (Communalverfassungen 1740—80), 151—162 (Hypothekergesetze unter Joseph II.), 181—193 (Aenderungen in der Gemeindeverfassung), 9. B. (1853) S. 233—243 (Justizreformen unter Leopold II).

Zur S. 355. Wolny, Subprior des Benedikt. Stiftes Raigern, emerit. Prof. der Weltgesch. und lat. Philologie an der philos. Lehranstalt zu Brünn, Ehrendoktor der freien Künste und Philos. an der Univ. zu Prag, korresp. Mitgl. der Wiener Akad. der Wiss. (seit 1. Febr. 1848), Ehrenmitgl. des vaterl. Mus. in Prag und des hist. Vereins für Steyer, Kärnthen, und Krain, Mitgl. der m. sch. Ackerbauges. und der k. Ges. für nord. Alterthumskunde in Copenhagen, korresp. Mitgl. für Gesch. der Mark Brandenburg zu Berlin, ist auf dem von ihm so reichlich bebauten Felde der vaterl. Gesch. noch immer unermüdet thätig und nun insbesondere der kirchlichen Topographie Mährens hingegeben, von welcher die Nonnen-Abtei Benedikt. Ord. in Pustoméž und die dortige Pfarre im 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 194—218 als Probe erschien. In den Schriften der Wiener Akad. sind von ihm: Ueber den hist. Vorrath im Archive des Klosters Raigern, Archiv I. 5. S. 147—165, die Wiedertäufer in Mähren, V. S. 67—138, Excommunication des Markgr. Prokop und seines Anhanges im J. 1399, VIII. S. 177—207, Inventar der Olm. Domkirche vom J. 1435 im Notizenbl. der Wiener Akad. 1852 No. 10, 11, 15.

Zur S. 361. b'Elvert wurde bei der neuen Organisirung der Vere-

waltung zum Steuerdirektor von Schlesien in Antrag gebracht, als jedoch keine selbstständigen Steuerdirektionen ins Leben traten, 1850 Finanzrath bei der m. schl. Finanzlandesdirektion. Am 30. Jänner 1851 wählte ihn die hist. stat. Sektion zu ihrem Vorsitzenden und seit jener Zeit wirkt er, bei sonstiger sehr angestrebter Beschäftigung und geringer Unterstützung, anregend, belebend und fördernd mit Hingebung für das Gedeihen derselben. Was seit vielen Jahren an vaterländischen Arbeiten vorbereitet war, konnte nun unter günstigeren Verhältnissen theilweise der öffentlichen Benützung zugeführt werden. So erschienen von ihm: die Geschichte der hist. Literatur in M. und Schl., Brünn 1850, Gesch. und Beschreibung der k. Stadt Iglau, eb. 1850 *); in den Schriften der hist. stat. Sektion: Der Kohlenbau in M. und Schl., II. 5. S. 1—32, Genealogie des Oim. Bischofs Bruno. Seine Gefährten aus Deutschland, II. 92—93, die Grafen und Freiherren von Mitrowsky, III. 3—40, die Zuckersfabrikation in M. und Schl., III. 41—58, der Verkauf der Staatsgüter in M. und Schl., III. 59—69, die Bibliotheken u. a. wissenschaft. Kunst- und Alterthums-Sammlungen in M. und Schl., III. 70—132, die Belastung des mähr. großen Grundbesizes, III. 133—134, Notizen zur Literatur der Gesch. und Statistik von M. und Schl., III. 135—144, Pflege der vaterl. Gesch. und Stat. in M. und Schl., III. 145—146, Gesch. des Theaters in M. und Schl., IV. 3—166 (auch abgef. Brünn 1852), Gesch. der Grafen Dubsky, V. 3—21, Gesch. der Landkarten von M. und Schl., V. 79—97, 267—268, von den Literaten-Gesellschaften in Böhm. und Mähr., V. 97—102, die gelehrten Gesellschaften in M. und Schl., V. 102—135, die Programme der Gymnasien, deren Reform von Peter Peysha, eb. S. 136—140 als Einleitung diente, als hist. Quellen, V. 140—176, liter. hist. Notizen für M. und Schl., V. 243—262, Sterly's Nekrolog, V. 262—266, Gesch. der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und Journalistik in M. und Schl., dann Nachträge zu d'Elvert's Gesch. der hist. Lit. in M. und Schl., welche zus. das 6. H. der Sekt. Schriften ausmachen, die er redigirt.

In der Brüner Zeitung sind von ihm: 1) Die liter. Schätze aus Böhmen und Mähren in Schweden, 1850 Nro. 294 (daraus in der Wien. Jtg. Morg. Beil. 156), wodurch Dudik's Reise nach Schweden veranlaßt wurde, 2) die neueste hist. Literatur Mährens. Die Wirksamkeit der Stände für die mähr. Geschichte, 1851 Nro. 52, 53, 3) das Tabak-Monopol in Oesterreich, mit bes. Rücksicht auf M. und Schl., 1851 Nro. 106, 110 (hist.), 4) Nekrolog von Sterly, 1853 Nro. 7, 5) die Wirksamkeit des mähr. Landesausschusses in der neuesten Zeit für Landeskultur-Zwecke und die

*) Beide von Wolny recensirt im 1. H. 1851 Jtg. Ver. der philof. hist. Classe der Wiener Akad. S. 2—20 (mit einigen Berichtig. und Ergänz.); angez. in der Brüner Zeitung, 1851 Nro. 52.

Landesgeschichte insbesondere, 1853 Nro. 82, 83, 6) die Disconto-Kassa und Bank-Filial-Compte-Anstalt in Brünn, 1853 Nro. 153.

In den Mittheilungen der Ackerbauges. sind von ihm Abhandlungen über die Bienenzucht in M. und Schl., 1829, S. 57 ff., über die Regulirung der Laya, 1835 S. 89 ff., u. a.

Zur S. 368. Die synchronist. Uebersicht der Fürsten und Würdenträger Mährens von Boczek gab der Cyrilli-Verein, Brünn 1850, Fol., böhmisch, den 5. B. des Codex dipl. et epist. Moraviae (1294—1306), Brünn 1850, 4. Chytil nebst einem Real- und Personal-Index über alle 5 B. heraus (S. darüber Brünner Jtg. 1851 N. 52).

Zur S. 371. Der überaus fleißige Chytil zog schon vor Jahren die mähr. Landtagssammlungen von 1518 — 1648 aus, unterstützte Boczek in seinen Arbeiten eifrigst und mit vielem Erfolge, weihete sich hiebei in die mähr. Vorzeit ein und wurde ein würdiger Nachfolger bei der Herausgabe des wichtigsten Quellenwerkes für Mährens Geschichte. Nachdem er 1850 im ehrenvollen Auftrage des mähr. Landesauschusses auf Kosten des Landes den 5. B. des mähr. Diplomatars nebst einem sehr brauchbaren Index über alle 5 B. (Brünner Jtg. 1851 Nro. 52), dann die Geschichte seiner Vaterstadt Rojetein (Paberký děju Rojetinský, w Brně 1851) herausgegeben, ist derselbe nun eben daran, den 6. B. des mähr. Diplomatars, dann im Auftrage einer Gesellschaft mähr. Adeliger, namentlich der Fürsten Salm und Lichtenstein und des Cardinal-Erzbischofes Freiherrn von Sommerau, welche die Kosten bestreiten, eine andere Hauptquelle der mähr. Geschichte, nämlich die alte mähr. Landtafel, so weit sie latein geschrieben ist (1348—1480), herauszugeben, von welcher der 1. B. bereits gedruckt wird (Br. Jtg. 1853 Nro. 236).

Als einer der emsigsten Mitarbeiter an den Schriften der histor. Sektion, deren Sekretär er ist, hat er dieselben mit folgenden tüchtigen Quellenwerken bereichert: Das dritte und letzte Testament des Mähr. Markgrafen Johann (1371, zur Berichtigung der völlig verunglückten Arbeit Richter's im Notizenblatte der Wiener Akad. 1851 Nro. 13), II. H. S. 33—91, Geschichte der mähr. Landesordnungen, IV. 169—200, das fürstlich Kauniz'sche Centralarchiv zu Jarmeritz, V. 29—38, Notizen über das mähr. Landeswappen, V. 54—59.

Zur S. 372. Die Geschichte der hist. statist. Sektion der m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, so wie ihrer Wirksamkeit, gaben die Mittheil. 1850 S. 586 und das 5. H. der Sekt. Schriften S. 59—78, dann der Schluß dieses 6. H. Die von ihr bisher erworbenen Handschriften zur Gesch. Mährens und Schlesiens werden wir später anführen.

Zur S. 372. Unter der Gunst äußerer Verhältnisse, insbesondere mit der Unterstützung des mähr. Landesauschusses, wie sie außer Boczek noch keinem andern zu Theil wurde, entwickelte Dubik seinen unermüdblichen Forschungseifer im Gebiete der vaterl. Geschichte mit rastloser und aufopfernder Thätigkeit,

wobei zu erwarten ist, daß das Abspringen von einem unvollendeten Zweige zum andern später in einer harmonischen Vereinigung die Lösung finden wird. Die Geschichte Raigerns, Brünn 1849, hat bisher keine Fortsetzung gefunden. Es warf sich nämlich Dudík, der inzwischen Brüllig's Abhandlung über den Türkenkrieg 1683 veröffentlichte (S. S. 273), auf die Cerroni'sche Handschriften-Sammlung, deren Beschreibung und Würdigung er, ohne sich jedoch immer in eine tiefe Kritik der vorgefundenen Irrthümer einlassen zu wollen, in Folge einer Aufforderung des Landesauschusses unternahm. Die Sache ist weitausgehend, da nicht nur die Cerroni'sche Sammlung, welche 4 Hauptabtheilungen enthält, sondern das im Landesarchive überhaupt befindliche historische Material, sonach insbesondere auch Boczek's Sammlung beschrieben werden soll. Unter dem Titel: Mährens Geschichtsquellen, 1. B. Cerroni's Handschriften-Sammlung, Brünn 1850, erschien der auf Kosten des Landesfondes herausgegebene 1. Theil, welcher von den 4 Hauptabtheilungen dieser Sammlung (1. polit., 2) Rechts, 3) Kirchen-, 4) Literatur- und Kirchengeschichte Mährens) nur die 1. theilweise behandelt (S. meine Anz. in der Brünner Ztg. 1851 No. 52, 53, mit einigen Bericht. und Ergänz., welche schon hier S. 265 zum Theile wiedergegeben wurden) *). So verdienstlich diese Arbeit auch ist, dürfte doch statt einer Beschreibung von Handschriften mit kurzen Auszügen, welche nur die wenigen Geschichtsforscher aufmerksam zu machen geeignet sind sie gleichwohl aber der eigenen Forschung nicht überheben können, die Mittheilung der Quellen selbst, wie dieß Dudík mit einer Olmüzer (Sammel-) Chronik über die Jahre 1619 und 1620, im 1. H. der Schriften der hist. Sektion, Brünn 1851, that, oder von Bearbeitungen aus den Quellen der Landesgeschichte weit förderlicher sein. Auch diese Arbeit wurde nicht vorgefekt. Denn Dudík unternahm 1851 in Folge von Aufforderungen des Landesauschusses, mit Hilfe der Materialien im Landesarchive, im Archive des k. k. Ministeriums des Innern und der Středowsky'schen Sammlung, eine fleißig, aber mit vorgefaßter Meinung parteilich bearbeitete und, wie es scheint, mißglückte Beleuchtung der Verhältnisse der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Mähren (Ms. in der ständ. Regist.), in der Tendenz, ihre Vereinigung anzubahnen, dann eine Beleuchtung der hist. Verhältnisse der mähr. Enklaven in Schlesien (eb.) und ging im Mai 1851 nach Schweden, um dort die im 30jähr. Kriege aus Böhmen und Mähren abgeführten literarischen Schätze aufzusuchen. Das Resultat seiner mehrmonatlichen For-

*) Es ist hier nicht der Ort, noch andere Berichtigungen, deren das Buch sehr benötigt, zu liefern. Wir erwähnen nur z. B. S. 217, daß die topogr. Beschreibung von Olmütz von 1747 wohl von oder nach Lausky, die mähr. Univ. Historie und Brunographie (S. 244) vom Augustiner Abbat Ganzely, die Uebersicht Adeliger in Mähren 1492—1729 (S. 293) von Hoffer sein dürfte, der Exrakt der Privilegien u. a. der Stadt Brünn (S. 241) vom Synodus Schuster (Sutor) ist. Wegen der Reisebesch. v. Daubrawitz (S. 206) S. S. 251 dieses Heftes.

schungen (welche für Mähren auf immer zum Schluß gekommen sein sollen) machte er in dem Buche: Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, bekannt, zu welchem, wie zur Reise, das Land die Kosten bestritt. Dieses Werk (angez. von Chmel im Notizenbl. der Wiener Akad. 1853 Nro. 3) brachte zur Kenntniß, daß aus Olmütz, Nikolsburg und Prag sehr viele liter. Kunstwerke, nicht aber mähr. Geschichtsquellen nach Schweden gelangten. Der Hauptgewinn dieser Reise war die Erwerbung eines werthvollen Materials zur Gesch. des 30jähr. Krieges in Mähren, aus Chrenniß ungedr. Werke und aus Correspondenzen, für das mähr. Landesarchiv. Kaum hatte Dudík dieses Geschäft beendet, als er im Oktober 1852 in die Weltstadt Rom eilte, um dort, wo außer Palacky noch kein mähr. Geschichtsforscher die unermesslichen Geschichtsschätze angestaunt, seine Forschungen, anknüpfend an jene in Schweden, mehr im allgemeinen, als im mähr. Sonderinteresse durch dreiviertel Jahre fortzusetzen. Dieses ist hauptsächlich für die kurze Zeit vom Jahre 1316 — 1330 berührt. Der Beschreibung dieser Reise und ihres Erfolges sehen wir entgegen *). Denn Dudík durchforscht nun, vom Erzherzoge Maximilian aufgefördert, von ihm und dem mähr. Landesauschusse unterstützt, seit Monaten nicht nur das Archiv des deutschen Ordens, sondern auch andere Archive und Bibliotheken in Wien.

Zur S. 373. Die Lokalgeschichte macht, wenn auch nicht, wie zu wünschen wäre, weitere Fortschritte. Noch der früheren Zeit gehört an: Unterweeger, Leiden in Brünn während der Anwesenheit der Franzosen 1805, Krafau 1806. Die Erinnerung an Kremšier vom erzbisch. Bibl. und Archivar Eduard Eblen von Meyer, Kremšier 1849, gilt mehr der erfolgreichen Gegenwart. Die Chronik der k. Hauptstadt Olmütz, von Dym = Janušchowsky, Olmütz 1850, gibt nebst einem Auszuge aus Hischer nur eine Schilderung der Ereignisse von 1848 und 1849. d'Elvert schrieb die Geschichte von Jglau, Brünn 1850, Chytil jene seiner Vaterstadt Rojetein, Brünn 1851. Im Drucke begriffen ist jene von Neutitschein vom dortigen Staatsanwalt Dr. Joseph Beck, welcher eine Probe, „die Mannsfelder und Dänen in Neutitschein,“ im 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 234—243 gab.

Stadtrath Koller unterstützte mit seltener Hingebung Köppler in der Herausgabe der Brünner Rechte und verfaßte treffliche und mustervolle Regesten der Stadt Brünn und anderer Corporationen, namentlich der Klöster Dau-

*) Chmel's Ber. im Okt. 1851 in den Eig. Ber. der Wiener Akad. S. 24—28, Dudík's vorläuf. Bericht in der Brünner Ztg. 1851 Nro. 256, 257, 1853 Nro. 63, Abendbl. der Wiener Ztg. 1851 Nro. 170. Die Aufzeichnungen des Dr. Pečirka, welcher 1850 Forsch. in Schweden machte, S. in der Prager Mus. Zeitsch. 1851, 5. Bog., und aus dieser in der Wiener Ztg. 1851, Beil. Nro. 67, Brünner Ztg. 1851 Nro. 205, 1852 Nro. 152, 153, wo auch Nro. 165 von 1851 Jellauschek Nachrichten über frühere Bemühungen von Mönchen aus, über die Christin. Bibl. in Rom, über die Bibl. in Heidelberg und Würzburg gab. Ueber mähr. Urf. und Denkm. im fernem Norden S. auch Formayr's Archiv 1816 Nro. 95.

braunik und Oslawan, aus dem reichen Urkundenschatze der Stadt Brünn. Wir können unsern Wunsch nur wiederholen, Koller möchte ein Brünnener Schläger werden.

Der pens. Oberamtmann Johann Eder sammelt eifrig Notizen zur Geschichte der Gegend von Selowitz, insbesondere aus den Grund- und Zinsregistern dieser Herrschaft. Er theilte der hist. stat. Sektion folgende hist. Abhandlungen mit: Ueber das Selowitzer Wein-Vergrecht (1851 Sekt. Nro. 25), über die Tataren-Einfälle 1663 aus Selow. Quellen (1851 Nro. 62), über ein bei Pribitz gefundenes altes Siegel mit der Umschrift: S. Haeinrici Pincerne de Dobra und den Fundort (Klosterle, Residenz der Johanniter, Hussiten—Tabor) (1852 Nro. 163), über die Pest auf der Herrschaft Selowitz 1645. (1852 Nro. 215), über den Fluß Schwarzja, dessen ursprüngl. Namen betreffend (1853 Nro. 175).

Carl Wenzelides wurde am 24. Sept. 1770 zu Troppau geboren, lag den Gymas. Studien daselbst, den philos. und Rechtsstudien in Wien ob, wurde Erzieher des Emanuel von Badenfeld, seit 1805 Justiziar in fürstl. Dietrichstein'schen Diensten zu Polna, Nikolsburg und Kaniz, 1810/1 Verwalter in Tleschan, 1812—1815 des Fürsten Dietrichstein Verwalter in Rappoltenkirchen, 1815 dessen Hauptregistrator bei dem Hauptarchive in Nikolsburg, 1819 Archivar daselbst, 1847 in den Ruhestand versetzt und starb am 6. Mai 1852. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, dichtete in deutscher und lateinischer Sprache (es gibt eine Menge Chronogrammata von ihm), übte Gesang und Musik, setzte eigene und fremde Lieder in Musik, componirte eine Gesangsmesse, betrieb Physik, Botanik, Geschichte u. a., stand mit Wolny, Uns, Dr. Alt in Troppau und Dr. Hörnes in Wien (die Corresp. der 3 letzten im Tropp. Mus.), mit Glocker in Breslau, Meinert u. a. in Correspondenz (mit dem letzteren über Wolny's Topogr., Boczek's Codex, die Geschichte der Stadt Troppau u. a.). Die hist. stat. Sektion, deren Mitglied er war, besitz von ihm hist. Abhandlungen über die Flüsse Schwarzja und Taya (1851 Nro. 106) und über den Ort Surgustum (1852 Nro. 130). Seine etwas beschädigte aber noch immer schöne und bedeutende Schmetterlingsammlung in zwei Kästen, seine Petrefakten-Sammlung, seine Bibliothek von ungefähr 1100 Bänden, seine Karten-Sammlung vermachte er dem Troppauer Museum, wohin er auch schon früher manches Werthvolle geliefert hatte, z. B. alte Münzen, verschiedene keltische Alterthümer, Petrefakte, darunter eine bei Nikolsburg ausgegrabene Unterkinnlade mit einem Hau- und mehreren Backenzähnen eines Dinotherii gigantei (ein Prachteremplar, wie es sich nicht im Wiener k. k. Cabinet befinden soll). Die in der Umgebung von Nikolsburg durch Ankauf gesammelten, in Erdgeschirre und allerhand Broncestücken bestehenden germanischen (keltischen) Alterthümer vermachte er dem Fürsten Dietrichstein für die im Nikolsburger Schlosse befindlichen Sammlungen; die Stadt Troppau, welche ihn 1847 zum Ehrenbürger ernannt, setzte er unter gewissen Bedingungen zum Erben seines e

sparten Vermögens von ungefähr 10,000 fl. CM. ein (nach Mittheilungen des fürstl. Hauptregistrators Anton Brun).

Franz Tiller, vordem Registrant bei dem Troppauer Landrechte, nun Beamte der schles. Steuerdirektion, sammelt für eine Geschichte der Kravaie und sandte einen Auszug aus einer Troppauer Chronik ein.

In den Lokalblättern von Znaim, Jglau und Neutitschein seit 1848 liegt manches historische Körnlein verborgen (S. Schriften der hist. Sekt. V. 245 — 248).

Der erzherz. Gutsinspektor Math. Kasperlik, welcher aus dem Ortensteiner Archive eine Geschichte der Lamberge geschrieben, sammelt Material zu einem diplom. Codex des Herzogthumes Teschen.

Hier bei Erwähnung der Bestrebungen der neuesten Zeit für die Lokalgeschichte ist der Ort, nachträglich (zur S. 285) eines unserer emfigsten und fruchtbarsten mähr. Schriftsteller, des Dichters und Historikers Gallas († 1840), dankbar zu gedenken.

Eine zahlreichen literarischen Arbeiten sind, wahrscheinlich aus Mangel eines Verlegers, größtentheils ungedruckt geblieben, obwohl nicht wenige schon die Censurbewilligung erhalten hatten. Dieselben befinden sich nun im Besitze des Pfarrers Jos. Fiala zu Hroznáhotá, welcher sie jedoch der Bibliothek des Klosters Raigern gewidmet hat. Nach einem von dem ersteren der hist. Sektion mitgetheilten Verzeichnisse sind es folgende:

A. Historischen Inhaltes: 1) Památky města Hranic oder Denkwürdigkeiten der Stadt Weiskirchen, 6 H., 2) Krátká historia Pikardského náboženství, 1. H., 3) Památky o puštych tvrzi blíž města Hranic, 1 H., 4) Berg Rašovský und die daran wohnenden Walachen, wahre Arkader Mährens. Ein simples, dennoch aber treu skizzirtes Gemälde, von Jos. Herrmann Agapit Gallas. Mit Zeichnungen von seiner Hand des Berges und der walachischen Trachten, 5) Jezowiti w Japoniji a w Parakwagi (geschichtliche Schilderung ihrer Missionen), 6) Walassi w kraji Přerovském, pravij Arkádové Moravští, gegich posvatné horny, obyčejové a národní písně, 3 H., 7) Zábro moravské přiběžnosti oder kurzgefaßte Geschichte Mährens, 1 H., 4., 8) Zahody z historické obory t. g. historické Anekdoty wybrané z rozličných knih, 3 H., 4., 9) Má wlastní biografie, 3 H., 10) Collectanea ad historiam patriae illustrandam, 1 H., 11) Scuta nobilium civium Hranicensium. Die adelichen Wappenschilder sind von Gallas gezeichnet, 12) Přiběh wpádu Zatarského do Morawy r. 1142, 1 H., 13) Učítá švédectwí lékařská o wellité moci hogitedlné woby Hranické, 1 H., 14) Sláva starého Řimá, 1 H., 15) Poznamenání wšech býwalých hrabů Moravských, 50) Sláva libu slowanského, 1 B.

B. Theologischen Inhaltes: 16) Muza Betlemská, 1 B., den Cyklus der heil. Weihnachtlieder enthaltend, 17) Seblák před Bohem, 1 H., Gebetbuch für das Landvolk in der mähr. Sprache, 18) Swatá křizová cesta, 1 H., 19) Braucená wzdychání k Bohu a Panně Marii pomocné w čas blížícího se nebezpečení

moru a nakažlivých nemocí, 1 H., 20) S. Aurelia Augustina řeč o ožralství, 1 H., 21) Chvála pannenště newinności dle Charlemana, 1 H., 22) Duchovní Miscelle. Fromme Gebete und Betrachtung enthaltend, 1 H., 23) Duchovní rozzimání na každý den w měsíci, 1 B., 24) Pobožnost swatopostní je Sallera wytažena, 1 H., 25) Elogia Mariana t. g. Chváloswědectwí Marianště, 1 B., 26) Kniha zlatá maubřých průpowědí a příšlowí. Gež z rozličných spisowatelů wybral a z rozličných gazyků přefabil (enthält 1000 Sentenzen 1 B.), 27) Mužedlnjci z Towaryšstwa Ježíšowa, kteréž kacíři w Evropě ztrhynili a usmrtili, 1 H., 28) Sterne am seraphischen Firmamente des heil. Franziskus. (Kurze Biographien frommer Männer aus diesem Orden) 1 H., 29) Pošlad duchownjšho potěffenj požůstawagjci w rozzimání Umučenj Páně podle Sallera, 30) Hvězdy S. Františka Setafinštěho, 1 H., 31) Swatého Bernarda Clarewalšého knížka o duši, 1 B., 32) Nábožné písně dylem wlastnjšho složenj Galassowa, 33) Těhoten swatý t. g. katolická kř. pobožnost na každý den w tém dni, 1 H., 34) Obraz lakomce, 1 H., 35) Sedmero rozzimání o poslednjch slowech P. Ježíše na kříži. C. Vermischte Schriften: 36) Muza morawská. Gallas Gedichte erschienen im Druck, 1 Th., 37) Muze morawská, díl 2. obsahujici w sobě zbirku romantických powjdek a příběhů, 1 B., 38) Muze mōrawště díl 3. obsah: Dufolidé fantaste, Pastewky a Malby (řarker Band), 39) Parabolj a Paramythij, 2 B., 40) Rozmanitosti aneb zbirky rozličného druhu, 1 B., 41) Topographische medicinische Beschreibung von dem Texplicer Bade bei Weiskirchen, 42) Abhandlung über die Freiheit, 43) Fyzické památky města Hranic a geho okolj, 44) Verzeichniß der alten Ritterburgen in Mähren, 45) Mythologia slowansto-morawská, 46) Břlá panj (ein Roman), 47) Románek bez R. 48) Miscellaneen, 4 H., 49) Magi někteří znamenitj snowé; nebst noch vielen anderen kürzeren Aufsätzen.

Nach einem vom Hoffsekretär Czikan der hist. Sektion mitgetheilten Auszuge aus dem Cataloge der Weiskirchner Pfarrbibliothek, welcher Gallas seine Büchersammlung vermachte, befanden sich daselbst folgende Handschriften, von Chambréz und Gallas (gegenwärtig sollen von dem letzteren keine mehr da sein): Chambréza Ignacia, cesta strz Čechy, Rakause, Bawory, Šwabstau Šwycarstau, Elfastau a Wlastau tragimu od r. 1776 až do r. 1789, 4 díly we dwau knihách, 4., téhož krátké opsání začátku franzausště rebelle až do usmrčenj krále Ludwísa 16ho, 4., 1 Th., dessen zwei Abhandlungen, die erste über den Gct'esläugner, die zweite über die Freigeiterei, 4., 1 Th., Galasse Joz. H. A. Krátká Historie naboženšwj pikartštěho na powolenj tisku c. k. cenzury od r. 1812, 4., 1 Th., Gallasse Jozefa H. A. Památky města Hranic: Lotižto 1) Topografija města téhož a I. Epocha příběhum geho. 2) Epocha druhá, 3) Počatek Epochy; třetí Pikardská rebellie, 4) Památky wogny Šwěbšte, 5) Památky z druhé polowice století 17ho, 6) Památky století 18ho. Tito rukopisowé magi powolenj tisku od c. k. brněnsště cenzury, 4., 6 Th., téhož Jozefa Galasse Biografija Biskupu Morawššých. S powolenim tisku, od r. 1806, 4., 1 Th.,

Geb. auf die verschied. Festtage der kath. Kirche); No. 404: Original Chines. Druckstück; No. 328: Pulkawa e chronicon Bohemicum; nec non res alias praestantes, in lingua boh. Codex membranaceus saec. XIV. Fol. Adjacente recensione totius codicis Dobrowsky. (Diese böhm. Uebersetzung des Bull. wäre die Krone der Sammlung, wenn nicht die Initialien und mit diesen der Text auf der rückwärtigen Seite ausgeschnitten wären).

(Bericht des Prof. Dubik an den mähr. Landes-Ausschuß von 1850).

Zur S. 312. Die Bibliothek des Oberkanzlers Grafen von Mittrowsky († 1842), welche um 4—5000 fl. C.M. an die Gebrüder Klein verkauft und in ihrem Schlosse zu Wiesenberg 1853 systematisch aufgestellt wurde, umfaßt 8000 Bände, worunter über 100 Handschriften. Graf Mittrowsky hat dieselbe nach einem festen Plane angelegt und die Mähren und Böhmen betreffenden geschichtlichen Werke vorzugsweise gesammelt, in welcher Richtung sich diese Bibliothek auszeichnet. Nicht nur finden sich darin die Hauptwerke über Mähren und Böhmen, sondern auch eine zahlreiche Sammlung von kleinen Mähren betreffenden Druckschriften, wie sie selten so vollständig vorkommt; besonders seit dem 17. Jahrhunderte an sind hier die Bücher zusammengetragen, die in Mähren erschienen sind. Uebrigens ist die französische Literatur reichlich vertreten, die deutsche wohl weniger berücksichtigt; was jedoch im Auslande über Mähren gedruckt wurde, fehlt hier nicht. Die mit vielem Fleiße zusammengebrachten Manuscripte rühren größtentheils aus Mittrowsky's Zeit her und sind im Ganzen für Mähren besonders wichtig. Schätzbar sind die vorhandene Codices, sehr schätzbar auch die alten geschriebenen Landtagsschlüsse, welche in Verbindung mit den gedruckten alten Landtagsschlüssen nirgends, nicht einmal bei den mähr. Ständen selbst, auch nicht in der Olmüzer Univ. Bibl., als eine der wichtigsten Quellen für die mähr. Landesgeschichte, sich so vollständig vorfinden. Sie sind ein Vermächtniß Terroni's.

Zur S. 316. Die Geschichte der m. schl. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde und des Franzensmuseums in Brünn S. im 3. H. der Schriften der hist. Sect. S. 106—108, 5. H. S. 119—134.

Zur S. 325. Ueber Hormayr und seine Schriften S. auch Behse, Geschichte des österr. Hofes und Adels V. (1852) S. 3—21.

Zur S. 326. Ueber die mähr. schles. Journalistik S. dieses Heft.

Zur S. 344. Horky starb 1844. Ein Theil seiner Sammlungen gelangte in das böhm. Museum; ein anderer befindet sich im Besitze seines Neffen Horky, Gemeindefschreibers zu Unter-Danowitz bei Nikolsburg. Die hist. stat. Section steht in Verhandlung wegen dessen Erwerbung. Nach dem mitgetheilten Verzeichnisse enthält derselbe: 1) Materialien zur Genealogie des böhm. mähr. Adels, 12 Pakete, 2) Personalien (biogr.) v. A—Z, 11 Pak., 3) Lexicon v. A—Z, 13 Pak., 4) Documenta zu Magn. Ziegelbauer's Werk, 5) Notizen des Trübauer Bürgers Georg Fessel von 1630—1680, ein Buchel

in 8., 6) Notizen, gesammelt auf einer Reise durch das westl. Mähren, 7) Beschreibung von Mähren, 10 Bf. (nur gesammelte Notizen, das 9. betrifft Trübau, das 10. Jglau), 8) Mähr. Diplomatar von No. 1 bis 1842, 6 Bf. und 1 Index, 9) Mähr. Chronik von 940—1840, 4 Bf., 10) Adelslexikon v. A—Z, 1 Bf., 11) Versuch eines hist. dipl. chronol. Jahrbuches der Stadt und Herrschaft M. Trübau, 3 Bände, 12) Trübauer Diplomatarium oder Extrakt aus den Stadt und Hft. M. Trübauer Schriften No. 1—8122, 6 Bände mit 1 Index, 13) Zwittauer Geschichte vom J. 1330—1780, 1 Buch, 14) Hist. Notizen über das sogenannte Lochwirthshaus zu M. Trübau, 15) Auszug aus dem Hohenstädter Archive, 1 Buch, 16) Beschreibung der Stadt M. Trübau, von Thomas Andreas Richter, 17) Auszug aus einem Copirbuche aus dem 16. und 17. Jahrh. mit Wappen und Insignen, dann 18) noch mehrere Kleinigkeiten. So weit ein Theil dieser Handschriften bisher eingesehen werden konnte, scheinen dieselben, bis auf die Geschichte von Trübau und Zwittau, nur gesammelte Notizen ohne Verarbeitung und besonderer Auswahl zu sein.

Zur S. 345. Gollinger wurde zu Znaim am 8. März 1791 geb., daselbst, zu Krems und Brünn gebildet, 1813 Priester und Cooperator in Znaim (Cerroni).

Sterly starb am 26. Dez. 1852. Einen Nekrolog dieses verdienstvollen Mannes gab ich in No. 7 — 1853 der Brünnner Zeitung und aus dieser mit einigen Zusätzen im 5. H. der Schriften der hist. Sektion S. 262—266.

Aus der Nachlassenschaft desselben kamen, als Geschenk seines Sohnes Eduard Sterly, an die hist. stat. Sektion u. a.: Chronik der Stadt Jglau von 799 bis 1619, altes Ms., von Andreas Sterly gesammelte Materialien zur Gesch. Jglau's; do. do. Beiträge zur Gesch. Jglau's 1700—1790; von Andr. Sterly gemachter Auszug aus dem von Joh. Heinrich Marzy gesammelten Materialien zur Chronik der Stadt Jglau, vom Ursprunge bis 1698, 3 B.; Verzeichniß der wichtigeren Urk. im Jgl. städt. Archive, verf. von Sterly 1827; die Jgl. Bergrechte Wenzel I. und seines Sohnes Přemysl Dtofar, aus der lat. Orig. Urk. von Sterly 1827 ins Deutsche übers.; Stammbaum der Grafen Slawata; do. der Grafen Lichtenstein. Kurz vor seinem Tode verehrte Sterly der hist. stat. Sektion eine Biogr. des Chronisten Marzy, einen vom ersteren verfaßten Auszug aus des letztern Jgl. Chronik, so weit Mähren dabei berührt ist, u. a.

Zur S. 346. Ignaz Weidtel wurde am 15. Jänner 1783 zu Hof in Mähren geb., in Teschen und Olmütz gebildet, Doktor der Rechte, 1807 Prof. der Universalgeschichte (Echerjanik, Teschner Schriftst., S. 51), welche Lehrkanzel in Olmütz eben neu errichtet war, 1810 Prof. des römischen und Kirchenrechtes daselbst, 1816 Gerichtsrath in Venedig, später Appellationsrath in Zara, Fiume, Klagenfurt und (1824) in Brünn, 1850 jubiliert und zur Berathung in kirchenrechtlichen Angelegenheiten nach Wien berufen, wo er 1851 ein thätiges Mit-

glied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften ward. Weidtel schrieb: 1) Ueber die Geschichte und Grundlage der österr. Studienverfassung, 2) über Grundabgaben und deren Regulirung, Wien 1817, 3) Untersuchungen über die staatswirthschaftliche und politische Grundlage des kanon. Rechtes, 4) Abriss der pol. Geschichte von Europa von 1802 — 1830, 5) Aufsätze über das System des öffentl. Unterrichtes in den neueren Zeiten, 6) Untersuchungen über einige Grundlagen der Strafgesetzgebung, Leipzig 1840 (in Bülow's Jahrb. der Geschichte und Politik 1841, 4. J. S. 371—380 als geistreich und w. a. belobt), 7) Betrachtungen über einige durch die Zeitumstände besonders wichtig gewordene Gegenstände der Civilgesetzgebung und Staatswirthschaft, Leipzig 1840 (eb. 6. J. S. 564—570 sehr belobt), 2. Th. eb. 1842, 8) Uebersicht der Geschichte des österr. Kaiserthums, Brünn 1842, dann Leipzig 1843, 9) Untersuchungen über die kirchl. Zustände in den österr. Staaten, Wien 1849, 10) das kanonische Recht, aus dem Standpunkte des Staatsrechtes, der Politik, des allgem. Gesellschaftsrechtes und der seit 1848 entstandenen Staatsverhältnisse, Regensburg 1849, 11) einige Aufsätze im Archive von Budäus, Jena 1844—5, 12) über österr. Zustände in den Jahren 1740—1792, in den Sitz. Ber. der philos. hist. Classe der Wiener Akad. 7. B. (1851) S. 707—715 (Wichtigf. der Periode), 716—727, 743 bis 755 (Unterrichtswesen 1780—92), 806—817 (Entsteh. der neueren österr. Justizgesetzgebung), 8. B. (1852) S. 26—38 (Communalverfassungen 1740—80), 151—162 (Hypothekengesetze unter Joseph II.), 181—193 (Aenderungen in der Gemeindeverfassung), 9. B. (1853) S. 233—243 (Justizreformen unter Leopold II.).

Zur S. 355. Wolny, Subprior des Benedikt. Stiftes Raigern, emerit. Prof. der Weltgesch. und lat. Philologie an der philos. Lehranstalt zu Brünn, Ehrendoktor der freien Künste und Philos. an der Univ. zu Prag, korresp. Mitgl. der Wiener Akad. der Wiss. (seit 1. Febr. 1848), Ehrenmitgl. des vaterl. Mus. in Prag und des hist. Vereins für Steyer, Kärnthen, und Krain, Mitgl. der n. schl. Ackerbauges. und der k. Ges. für nord. Alterthumskunde in Copenhagen, korresp. Mitgl. für Gesch. der Mark Brandenburg zu Berlin, ist auf dem von ihm so reichlich bebauten Felde der vaterl. Gesch. noch immer unermüdet thätig und nun insbesondere der kirchlichen Topographie Mährens hingegeben, von welcher die Nonnen-Abtei Benedikt. Ord. in Pustoměř und die dortige Pfarre im 5. J. der Schriften der hist. Sect. S. 194—218 als Probe erschien. In den Schriften der Wiener Akad. sind von ihm: Ueber den hist. Vorrath im Archive des Klosters Raigern, Archiv I. 5. S. 147—165, die Wiedertäufer in Mähren, V. S. 67—138, Excommunication des Markgr. Prokop und seines Anhanges im J. 1399, VIII. S. 177—207, Inventar der Dlm. Domkirche vom J. 1435 im Notizenbl. der Wiener Akad. 1852 No. 10, 11, 15.

Zur S. 361. d'Elvert wurde bei der neuen Organisirung der Ver-

waltung zum Steuerdirektor von Schlessien in Antrag gebracht, als jedoch keine selbstständigen Steuerdirektionen ins Leben traten, 1850 Finanzrath bei der m. schl. Finanzlandesdirektion. Am 30. Jänner 1851 wählte ihn die hist. stat. Sektion zu ihrem Vorsitzenden und seit jener Zeit wirkt er, bei sonstiger sehr angestrebter Beschäftigung und geringer Unterstützung, anregend, belebend und fördernd mit Hingebung für das Gedeihen derselben. Was seit vielen Jahren an vaterländischen Arbeiten vorbereitet war, konnte nun unter günstigeren Verhältnissen theilweise der öffentlichen Benützung zugeführt werden. So erschienen von ihm: die Geschichte der hist. Literatur in M. und Schl., Brünn 1850, Gesch. und Beschreibung der k. Stadt Iglau, eb. 1850 *); in den Schriften der hist. stat. Sektion: Der Kohlenbau in M. und Schl., II. 5. S. 1—32, Genealogie des Osm. Bischofs Bruno. Seine Gefährten aus Deutschland, II. 92—93, die Grafen und Freiherren von Mitrowsky, III. 3—40, die Zuckerrfabrikation in M. und Schl., III. 41—58, der Verkauf der Staatsgüter in M. und Schl., III. 59—69, die Bibliotheken u. a. wissensch. Kunst- und Alterthums-Sammlungen in M. und Schl., III. 70—132, die Belastung des mähr. großen Grundbesizes, III. 133—134, Notizen zur Literatur der Gesch. und Statistik von M. und Schl., III. 135—144, Pflege der vaterl. Gesch. und Stat. in M. und Schl., III. 145—146, Gesch. des Theaters in M. und Schl., IV. 3—166 (auch abgef. Brünn 1852), Gesch. der Grafen Dubsky, V. 3—21, Gesch. der Landkarten von M. und Schl., V. 79—97, 267—268, von den Literaten-Gesellschaften in Böhm. und Mähr., V. 97—102, die gelehrten Gesellschaften in M. und Schl., V. 102—135, die Programme der Gymnasien, deren Reform von Peter Peysha, eb. S. 136—140 als Einleitung diente, als hist. Quellen, V. 140—176, liter. hist. Notizen für M. und Schl., V. 243—262, Sterly's Nekrolog, V. 262—266, Gesch. der Buchdruckereien, des Buchhandels, der Censur und Journalistik in M. und Schl., dann Nachträge zu d'Elvert's Gesch. der hist. Lit. in M. und Schl., welche zus. das 6. H. der Sekt. Schriften ausmachen, die er redigirt.

In der Brüner Zeitung stud von ihm: 1) Die liter. Schätze aus Böhmen und Mähren in Schweden, 1850 Nro. 294 (daraus in der Wien. Itz. Morg. Beil. 156), wodurch Dudik's Reise nach Schweden veranlaßt wurde, 2) die neueste hist. Literatur Mährens. Die Wirksamkeit der Stände für die mähr. Geschichte, 1851 Nro. 52, 53, 3) das Tabak-Monopol in Oesterreich, mit bes. Rücksicht auf M. und Schl., 1851 Nro. 106, 110 (hist.), 4) Nekrolog von Sterly, 1853 Nro. 7, 5) die Wirksamkeit des mähr. Landesauschusses in der neuesten Zeit für Landeskultur-Zwecke und die

*) Wrede von Wolny recensirt im 1. H. 1851 Sigs. Ber. der philos. hist. Classe der Wiener Akad. S. 2—20 (mit einigen Berichtig. und Ergänz.); angez. in der Brüner Zeitung, 1851 Nro. 52.

Landesgeschichte insbesondere, 1853 Nro. 82, 83, 6) die Disconto-Kassa und Bank-Filial-Compte-Anstalt in Brünn, 1853 Nro. 153.

In den Mittheilungen der Ackerbauges. sind von ihm Abhandlungen über die Dienenzucht in M. und Schl., 1829, S. 57 ff., über die Regulirung der Taya, 1835 S. 89 ff., u. a.

Zur S. 368. Die synchronist. Uebersicht der Fürsten und Würdenträger Mährens von Boczek gab der Cyrilli-Verein, Brünn 1850, Fol., böhmisch, den 5. B. des Codex dipl. et epist. Moraviae (1294—1306), Brünn 1850, 4. Chytil nebst einem Real- und Personal-Index über alle 5 B. heraus (S. darüber Brünner Jtg. 1851 N. 52).

Zur S. 371. Der überaus fleißige Chytil zog schon vor Jahren die mähr. Landtagssymantken von 1518 — 1648 aus, unterstützte Boczek in seinen Arbeiten eifrigst und mit vielem Erfolge, weihete sich hiebei in die mähr. Vorzeit ein und wurde ein würdiger Nachfolger bei der Herausgabe des wichtigsten Quellenwertes für Mährens Geschichte. Nachdem er 1850 im ehrenvollen Auftrage des mähr. Landesauschusses auf Kosten des Landes den 5. B. des mähr. Diplomatars nebst einem sehr brauchbaren Index über alle 5 B. (Brünner Jtg. 1851 Nro. 52), dann die Geschichte seiner Vaterstadt Rojetein (Paberký děju Rojetinský, v Brně 1851) herausgegeben, ist derselbe nun eben daran, den 6. B. des mähr. Diplomatars, dann im Auftrage einer Gesellschaft mähr. Aeltester, namentlich der Fürsten Salm und Lichtenstein und des Cardinal-Erzbischofes Freiherrn von Sommerau, welche die Kosten bestreiten, eine andere Hauptquelle der mähr. Geschichte, nämlich die alte mähr. Landtafel, so weit sie latein geschrieben ist (1348—1480), herauszugeben, von welcher der 1. B. bereits gedruckt wird (Br. Jtg. 1853 Nro. 236).

Als einer der emsigsten Mitarbeiter an den Schriften der histor. Sektion, deren Sekretär er ist, hat er dieselben mit folgenden tüchtigen Quellenwerken bereichert: Das dritte und letzte Testament des Mähr. Markgrafen Johann (1371, zur Berichtigung der völlig verunglückten Arbeit Richter's im Notizenblatte der Wiener Akad. 1851 Nro. 13), II. H. S. 33—91, Geschichte der mähr. Landesordnungen, IV. 169—200, das fürstlich Kauniz'sche Centralarchiv zu Jarmeritz, V. 29—38, Notizen über das mähr. Landeswappen, V. 54—59.

Zur S. 372. Die Geschichte der hist. statist. Sektion der m. schl. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, so wie ihrer Wirksamkeit, gaben die Mittheil. 1850 S. 586 und das 5. H. der Sekt. Schriften S. 59—78, dann der Schluß dieses 6. H. Die von ihr bisher erworbenen Handschriften zur Gesch. Mährens und Schlesiens werden wir später anführen.

Zur S. 372. Unter der Gunst äußerer Verhältnisse, insbesondere mit der Unterstützung des mähr. Landesauschusses, wie sie außer Boczek noch keinem andern zu Theil wurde, entwickelte Dubik seinen unermüdlischen Forschungseifer im Gebiete der vaterl. Geschichte mit rastloser und aufopfernder Thätigkeit,

wobei zu erwarten ist, daß das Abspringen von einem unvollendeten Zweige zum andern später in einer harmonischen Vereinigung die Lösung finden wird. Die Geschichte Raigerns, Brünn 1849, hat bisher keine Fortsetzung gefunden. Es warf sich nämlich Dubik, der inzwischen Brullig's Abhandlung über den Türkenkrieg 1683 veröffentlichte (S. S. 273), auf die Cerroni'sche Handschriften-Sammlung, deren Beschreibung und Würdigung er, ohne sich jedoch immer in eine tiefe Kritik der vorgefundenen Irrthümer einlassen zu wollen, in Folge einer Aufforderung des Landesauschusses unternahm. Die Sache ist weitausgehend, da nicht nur die Cerroni'sche Sammlung, welche 4 Hauptabtheilungen enthält, sondern das im Landesarchive überhaupt befindliche historische Material, sonach insbesondere auch Boczet's Sammlung beschrieben werden soll. Unter dem Titel: Mährens Geschichtsquellen, 1. B. Cerroni's Handschriften-Sammlung, Brünn 1850, erschien der auf Kosten des Landesfondes herausgegebene 1. Theil, welcher von den 4 Hauptabtheilungen dieser Sammlung (1. polit., 2) Rechts-, 3) Kirchen-, 4) Literatur- und Kirchengeschichte Mährens) nur die 1. theilweise behandelt (S. meine Anz. in der Brünner Ztg. 1851 No. 52, 53, mit einigen Bericht. und Ergänz., welche schon hier S. 265 zum Theile wiedergegeben wurden *). So verdienstlich diese Arbeit auch ist, dürfte doch statt einer Beschreibung von Handschriften mit kurzen Auszügen, welche nur die wenigen Geschichtsforscher aufmerksam zu machen geeignet sind sie gleichwohl aber der eigenen Forschung nicht überheben können, die Mittheilung der Quellen selbst, wie dieß Dubik mit einer Olmüzer (Sammel-) Chronik über die Jahre 1619 und 1620, im 1. H. der Schriften der hist. Sektion, Brünn 1851, that, oder von Bearbeitungen aus den Quellen der Landesgeschichte weit förderlicher sein. Auch diese Arbeit wurde nicht fortgesetzt. Denn Dubik unternahm 1851 in Folge von Aufforderungen des Landesauschusses, mit Hilfe der Materialien im Landesarchive, im Archive des k. k. Ministeriums des Innern und der Středowsky'schen Sammlung, eine fleißig, aber mit vorgefaßter Meinung parteilich bearbeitete und, wie es scheint, mißglückte Beleuchtung der Verhältnisse der Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf in Mähren (Ms. in der ständ. Registr.), in der Tendenz, ihre Vereinigung anzubahnen, dann eine Beleuchtung der hist. Verhältnisse der mähr. Enklaven in Schlesien (eb.) und ging im Mai 1851 nach Schweden, um dort die im 30jähr. Kriege aus Böhmen und Mähren abgeführten literarischen Schätze aufzusuchen. Das Resultat seiner mehmonatlichen For-

*) Es ist hier nicht der Ort, noch andere Berichtigungen, deren das Buch sehr bedürftig, zu liefern. Wir erwähnen nur z. B. S. 217, daß die topogr. Beschreibung von Olmütz von 1747 wohl von oder nach Kaupky, die mähr. Univ. Historie und Brunographie (S. 244) vom Augustiner Aebodot Ganzely, die Uebersicht Adeliger in Mähren 1492—1729 (S. 293) von Hoffer sein dürfte, der Extrakt der Privilegien u. a. der Stadt Brünn (S. 241) vom Synodus Schuster (Sator) ist. Wegen der Reisebesch. v. Daubrawitz (S. 206) S. S. 251 dieses Heftes.

schungen (welche für Mähren auf immer zum Schluß gekommen sein sollen) machte er in dem Buche: Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte, Brünn 1852, bekannt, zu welchem, wie zur Reise, das Land die Kosten bestritt. Dieses Werk (angez. von Chmel im Notizenbl. der Wiener Akad. 1853 Nro. 3) brachte zur Kenntniß, daß aus Olmütz, Nikolsburg und Prag sehr viele liter. Kunstwerke, nicht aber mähr. Geschichtsquellen nach Schweden gelangten. Der Hauptgewinn dieser Reise war die Erwerbung eines werthvollen Materials zur Gesch. des 30jähr. Krieges in Mähren, aus Chemnitz ungedr. Werke und aus Correspondenzen, für das mähr. Landesarchiv. Kaum hatte Dudík dieses Geschäft beendet, als er im Oktober 1852 in die Weltstadt Rom eilte, um dort, wo außer Palacky noch kein mähr. Geschichtsforscher die unermesslichen Geschichtsschätze angestaunt, seine Forschungen, anknüpfend an jene in Schweden, mehr im allgemeinen, als im mähr. Sonderinteresse durch dreiviertel Jahre fortzusetzen. Dieses ist hauptsächlich für die kurze Zeit vom Jahre 1316 — 1330 berührt. Der Beschreibung dieser Reise und ihres Erfolges sehen wir entgegen *). Denn Dudík durchforscht nun, vom Erzherzoge Maximilian aufgefördert, von ihm und dem mähr. Landesauschusse unterstützt, seit Monaten nicht nur das Archiv des deutschen Ordens, sondern auch andere Archive und Bibliotheken in Wien.

Zur S. 373. Die Lokalgeschichte macht, wenn auch nicht, wie zu wünschen wäre, weitere Fortschritte. Noch der früheren Zeit gehört an: Unterweeger, Leiden in Brünn während der Anwesenheit der Franzosen 1805, Krakau 1806. Die Erinnerung an Kremfier vom erzbisch. Bibl. und Archivar Eduard Eblen von Meyer, Kremfier 1849, gilt mehr der erfolgreichen Gegenwart. Die Chronik der k. Hauptstadt Olmütz, von Dym = Januschowsky, Olmütz 1850, gibt nebst einem Auszuge aus Hischer nur eine Schilderung der Ereignisse von 1848 und 1849. d'Elvert schrieb die Geschichte von Jglau, Brünn 1850, Chytil jene seiner Vaterstadt Rojetein, Brünn 1851. Im Drucke begriffen ist jene von Neutitschein vom dortigen Staatsanwalt Dr. Joseph Beck, welcher eine Probe, „die Mannsfelder und Dänen in Neutitschein,“ im 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 234—243 gab.

Stadtrath Koller unterstützte mit seltener Hingebung Köpfler in der Herausgabe der Brünnener Rechte und verfaßte treffliche und mustervolle Regesten der Stadt Brünn und anderer Corporationen, namentlich der Klöster Dau-

*) Chmel's Ber. im Okt. 1851 in den Eig. Ber. der Wiener Akad. S. 24—28, Dudík's vorläuf. Bericht in der Brünnener Ztg. 1851 Nro. 256, 257, 1853 Nro. 63, Abendbl. der Wiener Ztg. 1851 Nro. 170. Die Aufzeichnungen des Dr. Pečírka, welcher 1850 Forsch. in Schweden machte, S. in der Prager Mus. Zeitsch. 1851, 5. Bog., und aus dieser in der Wiener Ztg. 1851, Beil. Nro. 67, Brünnener Ztg. 1851 Nro. 205, 1852 Nro. 152, 153, wo auch Nro. 165 von 1851 Jellauschek Nachrichten über frühere Bemühungen von München aus, über die Christin. Bibl. in Rom, über die Bibl. in Heidelberg und Würzburg gab. Ueber mähr. Urf. und Denkm. im fernem Norden S. auch Formayr's Archiv 1816 Nro. 95.

braunik und **Oslawan**, aus dem reichen Urkundenschatze der Stadt **Brünn**. Wir können unsern Wunsch nur wiederholen, Koller möchte ein **Brünner** Schläger werden.

Der pens. Oberamtmann **Johann Eder** sammelt eifrig Notizen zur Geschichte der Gegend von **Selowitz**, insbesondere aus den Grund- und Zinsregistern dieser Herrschaft. Er theilte der hist. stat. Sektion folgende hist. Abhandlungen mit: Ueber das **Selowitzer Wein-Vergrecht** (1851 Sect. Nro. 25), über die **Tataren-Einfälle 1663 aus Selow**. Quellen (1851 Nro. 62), über ein bei **Prübitz** gefundenes altes Siegel mit der Umschrift: **S. Haeinrici Pincerne de Dobra** und den Fundort (Klosterle, Residenz der **Johanniter**, **Hussiten** — **Tabor**) (1852 Nro. 163), über die **Pest auf der Herrschaft Selowitz 1645**. (1852 Nro. 215), über den Fluß **Schwarzja**, dessen ursprünzl. Namen betreffend (1853 Nro. 175).

Carl Wenzelides wurde am 24. Sept. 1770 zu **Troppau** geboren, lag den Gymas. Studien daselbst, den philos. und Rechtsstudien in **Wien** ob, wurde Erzieher des **Emanuel von Badensfeld**, seit 1805 Justiziar in fürstl. **Dietrichstein'schen** Diensten zu **Polna**, **Nikolsburg** und **Kanitz**, 1810/1 **Berwalter** in **Tieschan**, 1812 — 1815 des **Fürsten Dietrichstein** **Berwalter** in **Rappoltenkirchen**, 1815 dessen **Hauptregistrator** bei dem **Hauptarchive** in **Nikolsburg**, 1819 **Archivar** daselbst, 1847 in den **Ruhestand** versetzt und starb am 6. Mai 1852. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, dichtete in deutscher und lateinischer Sprache (es gibt eine Menge **Chronogrammata** von ihm), übte **Gesang** und **Musik**, setzte eigene und fremde **Lieder** in **Musik**, componirte eine **Gesangsmesse**, betrieb **Physik**, **Botanik**, **Geschichte** u. a., stand mit **Wolny**, **Enß**, **Dr. Alt** in **Troppau** und **Dr. Hörnes** in **Wien** (die **Corresp.** der 3 letzten im **Tropp. Mus.**), mit **Glocker** in **Breslau**, **Meinert** u. a. in **Correspondenz** (mit dem letzteren über **Wolny's Topogr.**, **Boczek's Codex**, die **Geschichte** der **Stadt Troppau** u. a.). Die hist. stat. Sektion, deren Mitglied er war, besitzt von ihm hist. **Abhandlungen** über die Flüsse **Schwarzja** und **Taya** (1851 Nro. 106) und über den Ort **Surgustum** (1852 Nro. 130). Seine etwas beschädigte aber noch immer schöne und bedeutende **Schmetterlingsammlung** in zwei Kästen, seine **Petrefakten-Sammlung**, seine **Bibliothek** von ungefähr 1100 Bänden, seine **Karten-Sammlung** vermachte er dem **Troppauer Museum**, wohin er auch schon früher manches **Werthvolle** geliefert hatte, z. B. alte **Münzen**, verschiedene **keltische Alterthümer**, **Petrefakte**, darunter eine bei **Nikolsburg** ausgegrabene **Unterkinlade** mit einem **Hau-** und mehreren **Backenzähnen** eines **Dinotherii gigantei** (ein **Prachteremplar**, wie es sich nicht im **Wiener k. k. Cabinet** befinden soll). Die in der **Umgebung** von **Nikolsburg** durch **Ankauf** gesammelten, in **Erdbeschirrn** und **allerhand Broncestücken** bestehenden **germanischen (keltischen) Alterthümer** vermachte er dem **Fürsten Dietrichstein** für die im **Nikolsburger Schlosse** befindlichen **Sammlungen**; die **Stadt Troppau**, welche ihn 1847 zum **Ehrenbürger** ernannt, setzte er unter gewissen **Bedingungen** zum **Erben** seines e

sparten Vermögens von ungefähr 10,000 fl. CM. ein (nach Mittheilungen des fürstl. Hauptregistrator Anton Brun).

Franz Tiller, vordem Registrant bei dem Troppauer Landrechte, nun Beamte der schles. Steuerdirektion, sammelt für eine Geschichte der Kravaie und sandte einen Auszug aus einer Troppauer Chronik ein.

In den Lokalblättern von Znaim, Jglau und Neutitschein seit 1848 liegt manches historische Körnlein verborgen (S. Schriften der hist. Sect. V. 245 — 248).

Der erzherz. Gutsinspektor Math. Kasperlik, welcher aus dem Ortensteiner Archive eine Geschichte der Lamberge geschrieben, sammelt Material zu einem diplom. Codex des Herzogthums Teschen.

Hier bei Erwähnung der Bestrebungen der neuesten Zeit für die Lokalgeschichte ist der Ort, nachträglich (zur S. 285) eines unserer emsigsten und fruchtbarsten mähr. Schriftsteller, des Dichters und Historikers Gallas (+ 1840), dankbar zu gedenken.

Seine zahlreichen literarischen Arbeiten sind, wahrscheinlich aus Mangel eines Verlegers, größtentheils ungebrucht geblieben, obwohl nicht wenige schon die Censurbewilligung erhalten hatten. Dieselben befinden sich nun im Besitze des Pfarrers Jos. Fiala zu Hroznáhotá, welcher sie jedoch der Bibliothek des Klosters Raigern gewidmet hat. Nach einem von dem ersteren der hist. Section mitgetheilten Verzeichnisse sind es folgende:

A. Historischen Inhaltes: 1) Památky města Hranic oder Denkwürdigkeiten der Stadt Weiskirchen, 6 H., 2) Krátká historia Píkarďského náboženství, 1. H., 3) Památky o puštěch tvrzích blíž města Hranic, 1 H., 4) Berg Radost und die daran wohnenden Walachen, wahre Arkader Mährens. Ein simples, dennoch aber treu skizzirtes Gemälde, von Jos. Herrmann Agapit Gallas. Mit Zeichnungen von seiner Hand des Berges und der walachischen Trachten, 5) Jezowiti w Japoniji a w Parakwagi (geschichtliche Schilderung ihrer Missionen), 6) Walassi w kraji Přerovském, praví Arkádové Morawští, gegich poswatné hory, obyčejové a národní písně, 3 H., 7) Jádno morawské přiběžnosti oder kurzgefaßte Geschichte Mährens, 1 H., 4., 8) Zahody z historické obory t. g. historické Anekdoty wybrané z rozličných knih, 3 H., 4., 9) Má wlastní biografie, 3 H., 10) Collectanea ad historiam patriae illustrandam, 1 H., 11) Scuta nobilium civium Hranicensium. Die adelichen Wappenschilder sind von Gallas gezeichnet, 12) Přiběh výpádu Zatarského do Morawy r. 1142, 1 H., 13) Učítá švédectví letácká o veliké moci hogitedlné woby Hranické, 1 H., 14) Sláva starého Říma, 1 H., 15) Poznámění wšech bývalých hradů Morawských, 50) Sláva lidu slowanského, 1 B. B. Theologischen Inhaltes: 16) Muza Betlemská, 1 B., den Cyklus der heil. Weihnachtlieder enthaltend, 17) Seblák před Bohem, 1 H., Gebetbuch für das Landvolk in der mähr. Sprache, 18) Swatá říjnová cesta, 1 H., 19) Braucná wybýchání k Bohu a Panně Marii pomocné w čas blížícího se nebezpečení

moru a nakažlivých nemocí, 1 Š., 20) S. Aurelia Augustina řeč o ožralství, 1 Š., 21) Chvála pannenště newinnosti dle Charlemana, 1 Š., 22) Duchovní Miscelle. Fromme Gebete und Betrachtung enthaltend, 1 Š., 23) Duchovní rozjímání na každý den w měsíci, 1 B., 24) Pobožnost swatopostní ze Sallera wytažena, 1 Š., 25) Elogia Mariana t. g. chwalosvědectví Marianště, 1 B., 26) Kniha zlatá maudrých průpovědí a přísloví. Gež z rozličných spisowatelů wybral a z rozličných gazyků přefabil (enthält 1000 Sentenzen 1 B.), 27) Mužedlníci z Towaryšstwa Jeziffowa, kteréž kacíři w Evropě ztrhnutí a usmrtili, 1 Š., 28) Sterne am seraphischen Firmamente des heil. Franziskus. (Kurze Biographien frommer Männer aus diesem Orden) 1 Š., 29) Poklad duchovního potěšení požůstáwagjci w rozjímání Umučení Páně podle Sallera, 30) Hvězdy S. Františka Setafinského, 1 Š., 31) Swatého Bernarda Clarewalského knížka o dušci, 1 B., 32) Nábožné písně dílem vlastního složení Galassowa, 33) Záhota swatých t. g. katolická kř. pobožnost na každý den w tém dni, 1 Š., 34) Obraz lakomce, 1 Š., 35) Sedmero rozjímání o posledních slozech P. Gejffice na kříži. C. Vermischte Schriften: 36) Muza morawská. Galass Gedichte erschienen im Druck, 1 Th., 37) Muze morawská, díl 2. obsahující w sobě zbirku romantických powídek a příběhů, 1 B., 38) Muze měrawské díl 3. obsah: Budoletské fantazie, Pastevky a Malby (starker Band), 39) Parabolj a Paramythij, 2 B., 40) Rozmanitosti aneb zbirky rozličného druhu, 1 B., 41) Topographisch-medizinische Beschreibung von dem Teplicer Bade bei Weiskirchen, 42) Abhandlung über die Freiheit, 43) Fyzické památky města Hranic a jeho okolí, 44) Verzeichniß der alten Ritterburgen in Mähren, 45) Mythologia slowansto-morawská, 46) Bělá panj (ein Roman), 47) Románek bez R. 48) Miscellaneen, 4 Š., 49) Magj někteří znamenitj suowé; nebst noch vielen anderen kürzeren Aufsätzen.

Nach einem vom Hofsekretär Gzifann der hist. Sektion mitgetheilten Auszuge aus dem Cataloge der Weiskirchner Pfarrbibliothek, welcher Galass seine Büchersammlung vermachte, befanden sich daselbst folgende Handschriften, von Chambréz und Galass (gegenwärtig sollen von dem letzteren keine mehr da sein): Chambréza Ignacia, cesta strz Čechy, Rakause, Pawory, Šwabkau Šwýcarskau, Elfaskau a Blaskau kruginu od r. 1776 až do r. 1789, 4 díly we dwau knihách, 4., téhož krátké opsání začátku franzauské rebelie až do usmrčení krále Ludwisa 16ho, 4., 1 Th., dessen zwei Abhandlungen, die erste über den Octesläugner, die zweite über die Freigeisterei, 4., 1 Th., Galasse Joz. Š. A. Krátká Historie naboženství pikartského na powolenj tisku c. k. cenzury od r. 1812, 4., 1 Th., Galasse Jozefa Š. A. Památky města Hranic: Toťižo 1) Topografija města téhož a I. Epoque příběhůw geho 2) Epoque druhá, 3) Počátek EPOCHY; třetí Wikardská rebelie, 4) Památky wogny Šwébské, 5) Památky z druhé polowice století 17ho, 6) Památky století 18ho. Tito rukopisové magj powolenj tisku od c. k. brněnské cenzury, 4., 6 Th., téhož Jozefa Galasse Biografija Biskupu Morawského. S powolenjím tisku, od r. 1806, 4., 1 Th.,

téhož *Čádro Píiběžnosti Morawské* r. 1811, s powolenjm tisku, 4., 1 Th., téhož *Muza westá*, 1812, na powolenj tisku od c. k. cenzury, 4., 1 Th., téhož *Chwála nerinnosti pannensté*. *Mrawnj píseň Muze morawské*, r. 1813. S powolenjm tisku a jeho wlašnj rukau malowaný obraz, 4., 1 Th., téhož *mrawnj řeč o powinnosti člowěka k zachowánj zdrawj a žiwota*. *Četa P.* 1813 na powolenj tisku, 4., 1 Th., téhož *Miscelli mrawnjho a hystoričkého obsahu*, 2 díly, 4., téhož *Čádro morawské přiběžnosti w obširněgšim obsahu*. Časobyl první a druhý až do r. 908. S powolenjm tisku, 4., 1 Th., téhož *píseň swadebnj k manželskému snátku Marye Ludowify's Napoleonem, francauzským císařem*, 4., 1 Th., dessen *Anmerkungen zur Gartenkunst*, 4., 1 Th., ejusdem *Tractatus de Diabolo Jaroslaviae A. 1790*, 4., 1 Th., ejusdem *Sententia moralis ex Zodiaco Vitae Morcelli etc.*, 4., 1 Th., téhož *Joz. Herrmana Galaffe Pastýřky aneb Jbile* od r. 1803. S powolenjm cisař. králow. cenzury, 8., 1 Th., *Joz. Herrmana Galaffe Žbor učenosti morawské to gest Poznamenánj učenyč Morawanů*. Roku 1813 na powolenj tisku, 8., 1 Th., téhož *Žbor umělosti morawské*. Roku 1813. S powolenjm tisku, 8., 1 Th., téhož *Žbor maudrosti žensté* od roku 1807. S powolenjm tisku, 8., 1 Th., téhož *Traktátek o dřewách w Morawě rostlých a gegich užítu*, 4., 1 Th. S. auch über *Gallas Schriften Jungmann 2. Aufl.*, Jnder.

Zur S. 377. Wie nie zuvor findet die eben so interessante als quellensreiche Mähr. Rechtsgeschichte Aufmerksamkeit und Pflege.

Der Ministerial-Sekretär Dr. Anton Bed begann in einem guten übersichtlichen Auszuge aus Wfsehrd's Rechtsbuche (in der österr. jurid. polit. Zeitschrift 1841, Notizenbl. S. 291—317, auch abgefordert in Wien 1841) und in den Brünner Rechtsfällen (Austria 1844 S. 172—204) das alte Rechtsleben in Böhmen und Mähren zu zeichnen und gedenkt das berühmte Tobitschauer Buch herauszugeben.

Der Staatsanwalts-Substitut Dr. Branowizer, welcher die Olmüzer erzbischöfl. und Capitulararchive ordnete und mit trefflichen Regesten in vielen Bänden versah (S. meine Lit. Gesch. S. 477, 480), schrieb, nebst einer Abhandlung über das Patronatsrecht, Olmüz 1839, geschichtl. Notizen über die in preuß. Schlesien gelegenen Besitzungen der Olmüzer Kirche, im 5. H. der Schriften der hist. Sektion S. 38—54, und über das Münzrecht der Olmüzer Bischöfe und Erzbischöfe, im Archive der Wiener Akad. für österr. Gesch. Quellen II. B. S. 555—569, an welche Abhandlung sich die Beschreibung der Medaillen und Münzen der Fürsten und Grafen Dietrichstein (insb. des Olm. Bischofs Card. Diet.), von Arnetz, in den Sitzungsbb. der Wiener Akad. 1851, 4. H., Schultheß Thalerkabinet, Wien 1845 I. 268—285 und der Catalog der Welzischen Münzsammlung, Wien 1844 S. 586—590 reihen.

Dr. Köppler in Göttingen (S. meine Lit. Gesch. S. 413) gab mit Koller's Unterstützung die höchst merkwürdigen und verbreiteten Stadtrechte von Brunn aus dem 13. und 14. Jahrh. mit Erläuterungen, und einer einleitenden

Darstellung der Anfänge des städt. Rechts- und Verkehrslebens in Mähren, 1853, heraus (angez. von Wahlberg in der österr. Gerichtszeitung 1853 Nro. 24, von Wolfskron in der Brünner Jtg. 1852 Nro. 287), was dem Prof. Dr. Weiske Anlaß zu Bemerkungen über das Brünner Schöffnenbuch privatrechtlichen Inhaltes (in der Zeitsch. für deut. Recht von Beseler u. a. 14. B., 1. H. (1853) bot.

Adolph Ritter von Wolfskron (S. meine Lit. Gesch. S. 377) bereitete die Iglauer Stadtrechte zum Drucke vor, nahm, in seltener Erscheinung archäologische Kenntnisse und ausübende Kunst vereineud, ein Mann, ganz zum Conservator gemacht, auf einer archäologischen Reise im Znaimer und Iglauer Kreise, besonders in Znaim (über den sogenannten Heidentempel S. Brünner Jtg. 1853 Nro. 158) treffliche Ansichten alter thümlicher Kunstwerke auf, welche er mit einer Beschreibung zu begleiten gedent, übernahm für die Herausgabe der mähr. Landtafel die Lieferung der interessanten Wappenbeilagen und schrieb für das nächste Heft der Sektionschriften Beiträge zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren, insbesondere zu Iglau.

Der gewesene Privat-Dozent an der Olmüger Universität, nun Präsekt im Theresianum zu Wien, Dr. Bischof, welcher seine Aufmerksamkeit einer auch durch das Hexenwesen (S. meine Lit. Gesch., Index) bezeichneten traurigen Culturperiode der Landesgeschichte zugewendet, beabsichtigte auch das Olmüger Recht wenigstens theilweise zu bearbeiten und will nun auch das Znaimer Recht in den Kreis seiner Studien ziehen. Zur Vergleichung dienen die österr. Stadtrechte, die Vorbilder der mährischen, welche Meiller verbessert herausgegeben (im Archive der Wiener Akad. 10. B. S. 89—173).

Einen eben so geistreichen als eindringenden Forscher gewann das Cultur- und Rechtsleben der mähr. Vorzeit an einem der strebsamsten Mitglieder der hist. stat. Sektion, dem Bezirkskommissär und Landesauschussbeisitzer Peter Ritter von Chumetzky, geb. zu Triest am 30. März 1825.

Voll Drang und jüdlischer Gluth, das jüngste, noch nicht großjährige Mitglied des mähr. Landtages von 1848/9, unterstützte er kräftig die einhellig durchgegangenen Anträge zur Aussetzung von 2000 fl. jährlich für die Landesgeschichte, zum Ankaufe der Voczekischen Sammlung, zur Errichtung einer technischen Lehranstalt in Brünn. Nachdem er in der Broschüre über Hutweiden-Teilung, Brünn 1848, ein zeitgemäßes Wort gesprochen, in dem mit Baron Hingenau 1848 redigirten polit. Wochenblatte auf politische Aufklärung hinzuwirken versucht, in der Brünner Zeitung das neue Gemeindeleben beleuchtet, gab er zunächst die Anregung zur Gründung der hist. stat. Sektion am Ende des J. 1849. Seiner Einwirkung, insbesondere, in Verbindung mit dem Oberlandesgerichtsrathe und Landesauschussbeisitzer Cibulka, welcher der Vollendung seiner Geschichte von Hradisch nahe ist, dankt man die Fortsetzung des mähr. Diplomatars auf Landeskosten, die ansehnliche Unterstützung der hist. stat. Sektion und der Ackerbaugesellschaft zu Landeskulturwecken aus Landes-

mitteln (Brüner Jtg. 1853 Nro. 82), die Herausgabe der alten mähr. Landtafel in prachtvoller Ausstattung auf Kosten einer Gesellschaft Abteiler. Chlumetzky will in Bischof Bruno von Olmütz und Carl von Zierotin glänzende Zeitabschnitte auffassen, dem Codex dipl. Mor. schöpferische Gestaltung geben. Eine geistreiche Würdigung der Stellung und eben so wichtigen als zahlreichen Schriften Zierotin's, welche der Heimath wieder gewonnen sind (Brüner Jtg. 1853 Nro. 182), wird das nächste Heft der Schriften der hist. Sektion liefern. Ein Beitrag zur Gesch. der gemeinsamen Güter in den mähr. Dorfschaften soll demnächst ans Licht treten. Wie schnell und gewandt sich Chlumetzky in den Resten der Vorzeit zurecht findet, zeigt sein Bericht über die Ausgrabungen tatar. Alterthümer bei Belowitz in der Nähe von Brünn (im 5. H. der Schriften der hist. Sekt. S. 218—234).

Der sehr unterrichtete und eifrige Landtafel- und Grundbuchsdirektor Carl Demuth in Brünn, geb. zu Tabor in Böhmen am 11. März 1807, wird in seiner demnächst erscheinenden Geschichte der Mähr. Landtafel nicht nur die äußern Geschichte eines Institutes erzählen, wie es wenige Länder aufzuweisen haben dürften, sondern sich auch über das alte Cultur- und Rechtsleben verbreiten. Gewänne er doch Muße, die in seiner Verwahrung befindlichen, so überaus reichen und noch wenig benützten Schätze der Landtafel, des Landrechtes und Tribunals zu diesem Zwecke zu benützen!

Ein anderer Freund der Landesgeschichte hat 600 Normal-Reskripte verzeichnet, welche von 1628—1700 an den Landeshauptmann Cardinal Dietrichstein und das k. Tribunal ergangen sind.

Der für Erhaltung und Ordnung der reichen Schätze der ständ. Registratur so sorgsame Registrator Gottlieb, ein würdiger Schüler des eifrigen und kenntnißvollen Gubernialregistratordirektors Möller, sammelte, an die von Chytil ausgezogenen Pamantenbücher von 1518—1648 anschließend die Landesgesetze von 1628—1748 im Auszuge, von da an vollständig.

Wir schließen mit Mathias Koch, welcher, nachdem er sich in seiner krit. Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst, insbes. der österr., Wien 1840, in seiner Gesch. Oesterreichs, Innsbruck 1846, u. a. als einen der unterrichtetensten und selbständigsten österr. Geschichtsschreiber gezeigt und in den neuesten Abhandlungen: Zur Gesch. des deutschen Ordens in Tirol; keltische Forschungen; Beit. zur Gesch. und Alterthumskunde Tirols; Beit. zur neueren Gesch. aus unbenützten Handschriften im 1. B. der Schriften der Wiener Akad. 1849 (Streit zwischen Mathias und Rudolph 1608, böhm. Angel. 1618—24 u. a.); die Alpen-Struöker u. a. einen eindringenden Forschungsgeist an Tag gelegt, sich in der neuesten Zeit den mähr. Forschern beigefellt und neben der Sichtung und Ordnung der reichen Bibliothek- und Archivschätze der Fürsten Dietrichstein in Nikolsburg, ein bisher unbeachtetes Feld betreten hat. Seinem ersten Berichte über Grab-Alterthümer im Nikolsburger Bezirke, im 5. H. der Schriften der hist. Sekt. S. 25—29, wird im 7. H. ein zweiter folgen.

Jur S. 387. Ueber Abhandl. zur Gesch. österr. Schlesiens und Mährens in schles. Zeitsch. S. das 3. H. der Schriften der hist. Sekt. S. 138—9, 5. H. S. 257, über Stenzel's Schriften, eb. 3. H. S. 143, über den 4. B. der script. rer. siles., Breslau 1850, eb. S. 142, den 5. B., Breslau 1851, eb. 5. H. S. 257; über derlei Abhandl. in Lausiger hist. Schriften, eb. 3. H. S. 138, 144 und 5. H. S. 257—9.

Jur S. 394. Von Traugott Bartelmus, Teschner evangel. Prediger, Schulinspektor, Consistorial-Assessor und seit 1784 Superintendenten der Gemeinden Augsb. Confession in Mähren, Schlesien und Galizien, † beinahe 80 j. am 15. Okt. 1809, sind Trauerreden auf M. Theresia, Troppau 1781, 4. und Ernst v. Bludowsky, Teschen 1809, 8., Festreden bei Ertheilung der Toleranz in den evangel. Kirchen zu Bielitz, Wien 1782, 8., Ernsdorf, eb. 1782, 8. und Biata, Lemberg 1781, 4., hist. relig. Denkmal bei dem 100jähr. Jubiläum der Teschner Kirche, Teschen 1809, 8. und monumentum hist. eccl. Teschin, eb. 1809, 4. (Scherschnit, Teschner Schriftst, S. 49, Annalen der österr. Lit. 1810, 1 B. S. 339).

Vom Teschner evangel. Prediger Christian Gottlieb Fröhlich, geb. zu Bielitz, † zu Teschen am 27. Febr. 1795, ist eine Dankrede bei Erbauung des evangel. Bethauses in Hillersdorf, Wien (1782?), und eine Sammlung christl. Gesänge, eb. 1783 (Scherschnit S. 83).

Vom Teschner evangel. Prediger Johann Klapsia, geb. zu Skotschau, † zu Teschen am 2. Dez. 1805, sind u. a. Predigten bei Erbauung des Bethauses in Ernsdorf, Wien 1786, 8. (Scherschnit S. 98).

Von Ignaz Ekhel, geb. den 17. Juli 1740, 1775 Direktor der Hauptschule in Teltitz, 1777 in Teschen, † da den 25. Jänner 1808, Dichter in lat. und deutsch. Sprache, sind: Von der Nothwendigkeit der Verbesserung der Studiorum Humaniorum, Znoimae 1773, 8., carmen in coronamentum turris curiae Teschin., Olomucii 1801, 4. u. m. a. (Scherschnit S. 76).

Der Catalog. Cleri Dioec. Wratisl., Teschen 1808, mit hist. Nachrichten ist vom Generalvikar Schipp (S. Scherschnit S. 143, meine Lit. Gesch. S. 398).

Vom Bieltzer Pastor Joh. Georg Schmitz ist auch eine Predigt aus Anlaß des großen Brandes in Bielitz, Teschen 1808, 8. (Scherschnit S. 143).

Das Büchelchen: 1. Jahrb. der Barmherzigen in Teschen (1800), Wien, 8. ist vom herzogl. Landrechtssekretäre Adam Nechay, geb. zu Skotschau den 21. Dez. 1749, welcher eine topogr. Besch. des Fürstenth. Teschen herausgeben wollte und den Freih. von Gzelesta zur Stiftung des Conviktes in Teschen bestimmte (S. Scherschnit S. 121, meine Lit. Gesch. S. 398).

Das 5. H. der Schriften der hist. Sektion enthält neben gesch. Skizzen der Gymnasien zu Brünn, v. Wibiral, S. 142—148, Jglau, Olmütz, Znaim, Kremsier, vom Direktor Leister († 1853), S. 153—157, insbes. auch des kathol. und evangel. Gymnasiums und des Conviktes zu Teschen, S. 158 bis 175, die erstere vom prov. Direktor Budalowsky, die 2. v. Prof. Sittig,

dann S. 186—193 eine genealog. Tabelle der Herzoge von Szwiecim und Zator nebst Anmerkungen, insbes. über die Bestandtheile dieser schles. Herzogthümer, vom Prof. Janota (nicht Gabriel, wie es dort heißt).

Das Denkbuch für die Stadt Teschen vom Bürgermeister Kaufmann († 1847), nun auf dem Teschner Schlosse in Verwahrung, enthält über die ältere Geschichte nur wenig; reichlicher flossen ihm die Quellen in der Reformationperiode bis auf die neueste Zeit. Zu bedauern ist, daß er seinem Diplomat durch Uebertragung der Urkunden in das moderne Deutsch einen Theil des Werthes genommen.

Zur S. 396. Ueber Heinrich und seine erfolgreichen Bestrebungen für Vaterlandskunde werden wir eigends im nächsten Hefte der Sektionschriften berichten *).

Zur S. 398, 401—2. Ueber Eus und seine Gesch. der Stadt Breisach Freiburg 1851, S. Schriften der hist. Sect., 3. H., S. 143. Von ihm ist auch: Troppau's sittl. Zustand im Mittelalter, österr. Zeitsch. für Gesch. 1837 Nro. 104.

Zur S. 400. Ueber das böhm. Museum S. Formayr's Archiv 1819 Nro. 76, 77. Der Inhalt der Mus. Zeitschrift in böhm. Sprache ist im Jahrgange 1836 für die J. 1827—1836, im Jahrg. 1846 für die Jahre 1837 bis 1846 übersichtlich zusammengestellt. Jungmann 2. Aufl. gibt ihn nach Materien.

Wir bemerken nach demselben die Abhandl. in dieser u. a. in böhm. Sprache herausgekommenen Zeitsch., welche uns zunächst berühren. Im Casopis čest. Museum (nachträgl. zur S. 403): Das Leben Piter's, 1828, II. 49 und Harkensfeld's, 1831, II. 181, von Hawelka; Rozbor etymologický miestnich jmen, von Palacký, 1834 S. 404; Jan Šembera z Bozkovic, von Šembera, 1835, I. 79; Odkud pochází Brno a Holomauc, von dems., 1838 S. 246; Zprawy statist. o Morawě a Slezku, von dems., 1840, 375; Jazyk morawský w pruském Slezku, von dems., 1842 III. 394; Whyjiny z děju ruskomogolščy, de Hammera von dems., 1842 III. 615,

*) Zur S. 84, 185 und 393 meiner Lit. Gesch. Den älteren Teschner Gesch. Schreibern Lillisch, Tylner, Scultetus, Polzer und Richard sind noch anzureihen: Melchior Stephan, geb. zu Teschen am 25. Dez. 1660, Weißgärber daselbst, welcher eine Chronik v. 1660—1720 in deutscher Sprache schrieb, die in Scherschnit's Besitz kam, der Med. Dr. Daniel Louge in Teschen, welcher eine hist. Beschreib. der Contagion auf dem Gute Gluth im J. 1715, Brieg 1716, 8., Joh. Wilhelm Früzschmann aus Brandenburg, der nach dem Brande von 1720 einen Grundriß der Stadt Teschen mit einigen statist. und hist. Nachrichten, der Ungar Jonas Nigrin an der Teschner Schule, welcher eine selbst gestochene geogr. Karte des Fürstenth. Teschen 1724 herausgab, endlich der Teschner Pastor und Schulinjpector Joh. Adam Steinmeh (1730 wegen des Pietismus, den er verbreitete, seiner Stelle entsetzt und des Landes verwiesen), von welchem ein Programm zur Inauguration der evang. Jesus-Schule von Teschen 1725 ist (Scherschnit S. 84, 116, 123, 133, 147—157).

1843 S. 143, 179; O Slowanech w Dolnich Rakausich, von dems., 1844 S. 536, 1845 S. 163; Jan Kolba von Nachod (1437—1456), von Ludwig, 1836, II. 145; Hrabi Leopold Berchtold, von Kämpelk, 1837, 442; O periodách staročeských minci, von Palacký, 1830 II. 205; O beá-
 nich akadem., von Jungmann 1832, 54; O hrobích a mohylách pohan-
 ských w Čechách, von Wocel, 1844, 105; Původ a jméno Bojůw, Mora-
 wannůw a Čechůw, von Franta, im Čech 1832, 23; Obraz ubatnosti
 české, von Schembera, im Čechoslaw 1831, VII.; Putka mezi Čechy a Mo-
 rawany w 15. stol., von Schwabenau, eb.; Práty Tatarů do Morawy
 a Rakauska w r. 1241, von Rebecky, im Květy, 1841, 25; Slavnost rúži
 w Olomuc. arcibisk., im Čas. pro kat. duch. 1834; Brno in der Česká
 Wěla 1836 S. 383, Welehrad, eb. 1838 č. 4.; Cyrilka w Podwině
 a na Welehradě, eb. 1843 S. 339; památník woracůw u Raufinow na
 Morawě, in Jinty a nyní 1829 I. 65; památ. na Frantisskowě hoře u Brna,
 eb. 1831, 93; Helsenstýn, von Michel in Květy 1834, 44; Brno, von
 Zap, eb. 1837, 142; auf den Franzensberg in Brünn, im Pautník, 1827
 VII.; Augezd, Lhota, von Ludwig, eb. 1826, IV. 105; Pernstein, im Swě-
 tozor 1834, 301; im Dobroslaw: Jaroslaw von Sternberg, 1. H., Viktorin
 Cornelius von Wssehrd 2. H., Raphael Mischowstky, 4. H., Pessina
 5. H., Menzel von Budowec, 8. H., Durich, 8. H., Pelzel, 9. H., alle
 von Ziegler; Wilhelm von Sláwata und Jar. Boržita von Martinik,
 3. H., pamětní list. učenských Čechů, Morawanů u Slezáků z obojí Indie, von
 Dlabač, 7—12 H., im Mlodoz: Albrecht von Waldstein, Eirt von
 Otterstorff; in der Česká Wěla: J. U. rytíř ze Šwabenowa, von Schem-
 bera, 1834, III.; Pessina, 1838 č. 7; z Opawy (Slowanstwj w Slez-
 skú) 1845 S. 161; in der Květy: über das Brünnner Theater 1839 S. 83,
 1840 S. 144; ze Šwabenowa, von Kämpelk, 1834, 254; Jan Gutten-
 berg, 1840, 25—55, 1845, č. 132 von Winaričský, č. 136 von Tomek;
 Cyrilla Methud, 1841, 26; rozpráwa o jmenech Slawoslaw, Bern,
 Beraun, Verona, ob M. P. 1834, 107; Saláffaci w Karpátech von
 Prochazka, 1838, 68; Slowanstwo w Slezětě, 1845 S. 259; Wančice
 či Ewančice, von Schembera, 1845 č. 9; in Mlody 1836, 78: Swato-
 pluk v. Großmann; im Pítel mláb. 1829, III. 29: Ignaz v. Mehoffer;
 im Rozličnosti Pražské 1829 und 1830: Dobrowstý, von Masak, Pessina
 und Trnka, 1830, 28, Syhra; im Čechoslaw 1830, I. 32. Staw jazyka
 slow. w Němcích před 300 léty, von Schembera; 1831, VI. 64. Knihupectwi
 na Morawě, von Pospisčil; 1831, VI: Slavnost výroční w Jamnici,
 von Schwabenau; in Rozlič. Pr. 1826, 451: Zmláštnej obyčeje mezi Mora-
 wau a Slezskem, 546: Kopaničáři na Morawě w Hradisku, 1832, 94.
 Rodlužáci w Morawě ob Stradala; zpráwa o rozličném spůsobu řeči
 na Morawě in der Česká Wěla 1842 č. 94—5; Schicksale der mähr.
 Kirche von 885—1063, von Bilký, im časopis pro kat. duchow. Sept. 1852.

In der Libussa für 1852 ist Hanka's Biogr. von Glückselig S. 285—369, das Olmüzer Lehensfürstenthum von Klar (nach d'Evert) und die Biogr. des Carl. Sommerau von Mayer, S. 235—284.

Auch die neuesten Schriften der böhm. Gesellschaft der Wiss. (ihren Inhalt für Mähren von 1775—1847 S. in meiner Lit. Gesch. S. 225—6) geben reichen hist. Stoff. Wir haben ihn aus den Abhandl. 5. Folge 6. und 7. B. (1848—52), Prag 1851 und 1852, im 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 254—6 angedeutet.

Zur S. 409. Während Palacký's klassische Geschichte von Böhmen, zwar langsam, aber der tiefen Quellenforschung angemessen fortschreitet (in der deutsch. Ausg. 3. B. 2. Abth., Prag 1851, bis 1431) und in der 2. böhm. umgearbeiteten Ausgabe Mähren mehr berücksichtigt wird, bildet sich auch die Monographie immer mehr aus. Vorzüglich fand fleißige Bearbeitung die Schul- und Studiengeschichte Böhmens: *Analecta hist. de scholis Pragae regiae minoris latinis ante et post erectam universitatem. Pragae 1830*; Auszug der Gesetze und Verordnungen für das Normalschulwesen in Böhmen von 1770—1788, Prag; Böhmen, hist. Nachricht von der Entstehung und Verbreitung des Normalschul Institutes in Böhmen, Prag 1784; *Felertag, conspectus antiquorum statutorum studii gener. Prag. Pragae 1796*; Herrmann, Denkschrift über die Zustände des Volksschulwesens in Böhmen, Kremsier (1849); *Liber decanorum facult. philos. Univ. Prag. ab a. 1367—1585, p. I. Pragae 1830*; *Monumenta hist. univ. Prag.*, herausg. von Dittrich und Spirk, Pragae 1830—41, 4 B.; *Methodenbuch für Lehrer der deutsch. Sprache in den k. k. Erbländern, böhm. und deutsch, Prag 1777, 2 B.*; *Papst, der patriot. Genius Böhmens und die Universität zu Prag. Eine hist. Uebers., Prag 1809*; *Pařízek, Jubelfeier der Normalschule in Prag nebst 25jähr. Gesch., Prag 1801*; *Riegger Studentensiftungen in Böhmen, Prag 1787*; *Sebald, Gesch. der medic. Schule an der Prager Universität, Prag 1796*; *Schnabel, Gesch. der juridischen Fakultät in Prag, Prag 1827, 3 Th.*; *Series Rectorum Univ. Prag. Pragae 1834*; *Tomek, Gesch. der Prager Universität, Prag 1849*; *Tomka, Děje University Pražské, w Praze 1849*; *Ungar, Gedanken vom Zustande der Schulen und lat. Literatur vor Errichtung der hohen Schule in Prag, Prag 1784*; *Voigt, Versuch einer Gesch. der Univ. zu Prag, eb. 1776, mit Beitr. 1820 (7. B. der Abh. der böhm. Ges. der Wiss.)*; *Wilfling, Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer der Normalschule in Böhmen für 1797 und 98, Prag. S. auch die Schriften von Schaller, die Piaristen, Prag 1805, von Cornova, die Jesuiten, Prag 1804, von Volkmann, Balbin, Voigt, Hallaschka (über Pbyfik, Prag 1818), Schnabel, Millauer, Pleischel (böhm. Mus. Zeitsch. 1827—1830) u. a. S. auch meine Lit. Gesch., Index.*

Auch die Literar-, Kultur-, Kunst- und Rechtsgeschichte gewannen sorgliche Freunde. Hanslik gab eine werthvolle Gesch. der Prager Univ. Bibl., Prag 1851, heraus (S. auch von Spirk in den österr. Lit.

Bl. 1844), *Erben*, das älteste Werk von Thomas von Štítně, Prag 1851, der tüchtige Archäolog *Wocel*, neben mehreren Abhandl. in der böhm. Mus. Zeitsch. und den Schriften der Ges. der Wiss., die Beschreibung einer kunsthistorisch-archäologischen Reise in Böhmen 1851. (im 8. B. der Sib. Berichte der Wiener Akad.), das böhm. Mus. archäolog. Blätter, 1. H. Prag 1852, *Schmitt* Abbild. der Baualterthümer in Böhmen, eb. 1853, der numismat. Verein die böhm. Privatmünzen und Medaillen, Prag 1852 ff., *Čelakowski* und *Hanus* (1. H. Prag 1853) gebiegene Schriften über die slav. Sprichwörter, wie *Wurzbach* über jene der Polen, 2. Aufl. Wien 1852, *Hübisch*, den Versuch einer Gesch. des böhm. Handels, Prag 1849, *Gauff*, einen conspectus hist. omnium epidemiarum regni Boh., Vindobonae 1841, an den sich nebst *Strand's* chronol. Verzeichniß der Naturbegebenheiten in Böhmen von 633—1700, Prag 1790, und *Kozdera's* hist. pestium Regni Boh., eb. 1823, auch die Gesch. der Vaccination in Böhmen, Prag 1804, 1. Forts., eb. 1805, und Anordnungen in Bezug auf die Viehseuchen für Böhmen, eb. 1804, schließen; *Kalina* schrieb über den Zustand der Landwirthschaft Böhmens in der heid. Vorzeit, Prag 1839, tiefer als die Chronik ders., Prag 1792, *Brauner*, über böhm. Bauernzustände, eb. 1847, *Schmalzfuß*, über die Deutschen in Böhmen, eb. 1851, *Schmidt*, die Gesch. des böhm. Appell. Gerichtes, eb. 1850; bei der Gesch. der Herren von *Neuhaus*, *Neuhaus* 1830, sind die mähr. Städte *Plabings* und *Teltsch* theilhaftig; *Erben* schafft in der *Regesta diplom. et epist. Regni Boh. der Přemysliden* eine neue Grundlage für die böhm. Geschichte, wie er es mit den böhm. Volksliedern, Prag 1853, und *Bartos* Chronik von Prag (1524—30), eb. 1852, und nach böhm. Vorarbeiten Dr. *Köpfle* in Berlin mit *Cosmas* Chronik von Böhmen nebst dessen Fortsetzern, in *Perz monum. hist. Germ. XI. B.* 1851 (in welchem auch das *Chronicon Polonorum* des *Martinus Gallus*, ebenf. von *Köpfle* ist), gethan.

Neben den eindringenden Darstellungen *Palacky's* über die kirchlichen und gesellschaftl. Zustände der Hussitenzeit und *Helfert's* abweichender Auffassung in seinem *Huß* und *Hieronymus*, Prag 1853, begegnen wir noch manchen kirchengeschichtlichen Schriften wie: *Stule*, *Wypsanj životu sv. bratři Cyrilla a Methoda*, w Praze 1847; *Schuldes*, d. h. *Wenzel* dargef. im Geiste der Wahrheit, Wien 1848; *Vorstellungen* aus dem Leben des heil. *Wenzels*, aus einer Bilderbibel des 14. Jahrh., 15 Bl. von *Döbler*, nebst dem Texte einer alten lat. Legende, Prag 1811; *Nowotny*, *Biblioteka českých bibl. ic. od trinactého věku až to leta* 1810; *Zimmermann*, *Vorbote* einer Lebensgeschichte des h. *Johann* von *Nepomuk*, Prag 1829; *Mikowicz*, *Briefe* des *Huß* gesch. 1414—5, eb. 1849; *Zitte*, *Obširny životopis mistra Jana z Husince, wübee Huš nazwaného*, w Praze 1850; *Zürn*, *Joh. Huš* auf dem Concile zu *Cosniz*, Leipzig 1836; *Kaiser*, *de praerogativis ecclesiae Prag., Pragae* 1781 *); *Ehrenberger*, *Tataři na Moravě, anebo:*

* Ansträglich zur S. 77 meiner Lit. Gesch. *Martin Rebel*, geb. zu Müglitz, legte die

Büh swých wěrných neopustil, w Prage 1847; die Prager Ereignisse in der Pfingstwoche 1848 schilderten Ernst, Wien 1849, Müller, Prag 1848, Graf Thun, Prag 1849, Fürst Windischgrätz, Wien 1848.

Zur S. 417. Mickiewicz, Vorlesungen über slaw. Literatur und Zustände, aus dem Poln., Leipzig 1849, 4 B.

Zur S. 418. Ueber slaw. Mythologie: Leclerk, Paris 1783, Barrot (Riven, Letten, Esthen), Stuttgart 2. Aufl. 1839, Marbut (lith. Myth.) Wilna 1835, Maruszewic (II. die Gesch. des poln. Volkes, neueste Ausg. Leipzig 1836), die Zeitsch. Krok, Prag 1826 von Jungmann und 1830 von Hanka, Kollar's Gefänge, 2. Aufl. Ofen 1834, Holy's Gedichte, Ofen 1842, 3 Th., Kollar's Slawa, Pesth 1839 (alle böhm.), die Wissenschaft des slaw. Mythos von Hanusch, Lemberg 1842, Entwurf der slaw. Mythologie von Kastorfski, Petersburg 1841 (russ.), Hanusch, Zustand der slaw. Götterlehre, in den österr. Lit. Bl. 1844 No. 10—12.

Zur S. 418—441. Die Wirksamkeit der österr. Geschichtsforscher und Geschichtschreiber in der neuesten Zeit hat sich sowohl in den Schriften der kais. Akademie der Wiss. zu Wien concentrirt, als auch in größeren Quellenwerken gezeigt. Dahin gehören des Freih. von Hammer: Cardinal Rhesl, Wien 1847—51, 4 B. mit vielen Urk., des österr. Historiographen Hurter: Ferdinand II. und seine Eltern, Schaffhausen 1850 — 3, bisher 6 B. (bis 1616, großes Quellenstudium in den Staatsarchiven, viele Urkunden, Mähren bes. von 1605 — 11. theiligt), Meiller's Regesten zur Gesch. der Babenberger, Wien 1850, Muchar's Gesch. der Steiermark, Graz 1844 bis 1850 5. B. (bis 1283, der 6. B. zur Durchsicht fertig, das Werk im Zusammenhang bis 1560 fortges., bis zur neuesten Zeit Collekaneen — Muchar's, † den 6. Juni 1849, Biogr. im 1. H. der Mittheil. des hist. Vereins für Steierm. 1850), welche Wartner's kurzges. Gesch. der Steierm., 1851, ergänzt, Rink's Geschichte von Tirol bis zur Vereinigung mit Oesterreich, Innsbruck 1850, 2 Th. (zur Gesch. der Könige Johann und Carl und des Markgrafen Johann von Mähren), dessen Beiträge zur Geschichte der Rechtslehre an der Wiener Universität, Wien 1853, und Gesch. der Wiener Univ., eb. 1853, 2 B., des Freih. v. Ankershofen Gesch. von Kärnten im Mittelalter, Klagenfurt 1851—3 (bis 976, Mährens sehr gedacht), des Prager Prof. Weinholt die deutschen Frauen im Mittelalter, Wien 1851, über deutsche Dialektforschung und schles. Mundart, eb. 1853, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien, Graz 1853.

höheren Studien in Olmütz zurück, wurde Caplan bei seinem Landsmanne dem Prager Erzbischofe Anton Bruff von Müglic, Pfarrer in Freiberg, Müglic, Canonikus auf dem Petersberge in Brünn und Dechant in der Stadt, 1577 Propst auf dem Pölttenberge, nach Bruff Tod Großmeister des Kreuzherrenordens in Böhmen, endlich 1581 Erzbischof in Prag, zugleich Abt der Cisterc. in Ofen und der Commissionen des h. Grabes zu Szwietlic, gest. den 2. Febr. 1590. Er schrieb lehrreiche Briefe an die Päpste, Nuntien u. a., aus welchen die

Auch des Grafen v. Mailath nun vollendete Gesch. von Oesterreich, Hamburg 1834—1850, 5 B., Meyner's österr. Gesch. 1848—9, Wien 1853, und Gesch. der österr. Armee, Gräffer's Joseph. Curiosa, Wien 1848—50, 5 B. und do. Franzisc., eb. 1849, die Austria 1840—1854 mit ihren Notizen zur Zeitgesch., des trefflichen Schlagel (+ 1852) Notizen aus den Wiener Stadtbüchern *), Stubenrauch's österr. Verwaltungsgeschichte, Wien 1852, 2 B., Hauer's Uebers. in der Verfassung, Administration und dem Haushalte der österr. Monarchie von 1848 an, Wien 1851 und Nachtrag 1852, berühren uns mehr als nur nebenbei.

Zur S. 439. Wenn auch die Schriften der 1847 entstandenen Wiener Akademie der Wiss., mit Ausnahme einiger von Wolny und Branowitzer, wenige andere bemerkenswerthe Beiträge aus Mähren enthalten, so sind dieselben gleichwohl für uns von nicht geringer Bedeutung. Wir haben jene Abhandlungen, welche auf Mähren nähere Beziehung haben, im 2. (Umschlag), 3. S. 142 und 5. J. S. 248 der Sect. Schriften angedeutet, insbesondere über das Stift Geras von Mayer, über Heinrich Grafen von Hardeck und Ungarns Gesch. von 1490—1526 von Firnhaber, über die Rogendorf von Bergmann, der Lamberg von Prig, Koch's, Weidtel's, Wocel's u. a. Beiträge, die Klosterneuburger Chronik (1322—1428) und den Kreuzzug gegen Georg von Podiebrad, von unserm Landsmanne Zeibig. Von Chmel, auch einem Mährer, sind: Zur Kritik der österr. Geschichte; über die Einzinger; Bericht über eine liter. Reise im J. 1850; Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Oesterreichs im 15. Jahrh.; Habsburg. Excurse, I, II, III.; Urbar von Seitenstätten von 1290—1308; zur Gesch. Friedrich des Schönen, Albrecht II., Friedrich IV., Ladislaus Posth., Albrecht VI. und Eigmunds; das Formelbuch Albrecht I.; Altstücke zur Gesch. des österr. römisch-kathol. Kirchenwesens unter Leopold II. 1790.

Wir setzen nun die Uebersicht aus den neuesten Akad. Schriften fort: Codex

Geschichte seiner Zeit vortrefflich beleuchtet wird. Berghauer besaß einen ganzen Folioband dieser Originalbriefe, Ms. (Cerroni).

*) Die Wiener Stadtprotolle, vom J. 1529 an fast vollständig, vom J. 1600 an, mit Ausnahme von 14 einzelnen Jahrgängen, vollständig vorhanden, sammt Bruchstücken aus dem 15. und 16. Jahrh. (Schlager, Wiener Skizzen III. 5, 37, 211), die Wiener Stadtrechnungen, welche jedoch aus dem 14. Jahrh. bis 1368 nicht mehr vorhanden sind, und im 15. Jahrh. erst vom Jahre 1422 anfangen (eb. II. S. 3, 11, 77), sind eine reiche Fundgrube besonders für die Cultur-, Sitten- und Rechtsgeschichte des Mittelalters, welche Schlagel (Wiener Skizzen aus dem Mittelalter, 5 B., Wien 1835—1846) trefflich zu benutzen verstand. Auch die Wiener Testamentsbücher, welche sich jedoch nur noch vom J. 1396—1430 erhalten haben (eb. V. 279), die Totenbücher, Todtenzettel, Todtenbriefe, Montagbücher, große Briefe (eb. V. 414) und die Wiener Stadtgrundbücher (eb. V. 447) gehören zu den besten Quellen. Wir erwähnen dieser Bücher mit dem Wunsche, solche Fundgruben möchten auch, wo es nicht zu spät ist, aufgesucht, erhalten und benützt werden, wie Gedenkbücher und Rathsprotolle, Grund- und Stadtbücher, Urbarien und Urbarialaffationen, Catastraloperate, Pfarrmatriken u. a.

Wangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient. Herausg. und mit Anmerk. begl. von Pink, in fontes rer. Austr., 2. Abth. V. B. (1852), mit Erläut., Erklär. und Zusammenst.; Firnhaber, Altensfüde zur Aufhellung der ungar. Geschichte des 17. und 18. Jahrh. Aus Privatarchiven, im Archive für Kunde österr. Gesch. Quellen 8. B. (1852), S. 3—75 (über den Nikolsburger Frieden 1621, 1622, S. 3—36, Waffenstillstand zwischen Ferdinand II. und Gabriel Bethlen am 20. Jänner 1624 und 14. März 1624, S. 37—42, über die Gesandtschaft des Paul László von Seite Ferdinands II. an Rátoczy 1642, S. 53—67); Wattenbach, die österr. Freiheitsbriefe, eb. S. 79—119; Blumberger, über den Gehalt des österr. Pfennigs im 14. Jahrh., eb. S. 121—136*); Stülz, Ausschusstag der fünf niederösterr. Lande in Wien 1556, eb. 157—173; Wolny, Excommunication des Markgrafen Prokop und seines Anhangs im J. 1399, eb. S. 177—207; über R. Rudolph's Gefangenschaft 1611, eb. S. 280—283; Seidl, Chronik der archäologischen Kunde in der österr. Monarchie, Sitz. Ber. 8. B. (1852), S. 216—226; Karajan, Leistungen der histor. Commission der Akad., eb. S. 331—371 (für Mähren das Verzeichniß von 283 Drsg. Urkunden im Franzensmuseum zu Brünn, v. Heinrich, im Notizenbl. 1851 S. 106 bis 111, 119—123, die Abhandl. von Wolny: über den histor. Vorrath im Archive des Klosters Raigern, Archiv 1. 5. S. 147—165, die Wiedertläufer in Mähren, eb. 5. S. 67—138, und Prokop's Excommunicat., von Richter: des Markg. Johann Testament 1371, im Notizenbl. 1851 S. 195—204, von Branowizer: das Münzrecht der Olmüzer Bischöfe und Erzbischöfe, im Archive 3. S. 553—569); Chmel, über den Ursprung des österr. privilegium majus von 1156, Sitz. Ber. 8. B. S. 435—481; Zeibig, Beiträge zur Gesch. der Wirksamkeit des Basler Concils in Oesterreich, eb. S. 515—616; Zappert, über Stab und Ruthe im Mittelalter, eb. 9. B. (1852) S. 173 bis 221; Weidtel, über die Justizreformen unter Leopold II. und ihren Einfluß auf den gesellsch. Zustand, eb. S. 233—243; Chmel, Habsburg. Excurs. (Friedrich III. und Mar., kirchl. Verhältnisse 1452—1519), eb. S. 254 bis 305; Fiedler, der blutige Landtag zu Onob in Ungarn (1707), eb. S. 461—473; Weidtel, zur Gesch. der Feudalverfassung in den deutschen Provinzen der österr. Monarchie unter M. Theresia, S. 474—484; unter Joseph II., S. 925—938; Zeibig, das Copiebuch gemeiner Stadt Wien, eine neue Quelle zur Gesch. der J. 1454—64, S. 502—524 (Uebersicht), abgedr. in fontes rer. Austr. 2. Abth. 7. B. (1853) S. XX. und 1—419;

*) Von Friedrich Blumberger, geb. 17. Dez. 1778 zu Wien, Capitular in Gättweig, sind auch: Ueber Markgraf Conrad in Oesterreich, Hormayr's Archiv 1818 No. 61 und Wiener Jahrb. der Lit. Bd. 87, Anzeigbl. 34; Recension zu Dobrowsky's Cyrill und Method, eb. 26. B. S. 211 und Dob. Legende von demselben, eb. 37. B. S. 41; über das wahre Zeitalter d. h. Rupert, eb. 73. B. S. 242, 74. B. S. 147; über Samo's Reich, eb. 8. B., Anzeigbl. 24.

Chmel, zur Streitfrage über den Ursprung des *Fridericianum majus* von 1156 S. 616—642 (S. auch 8. B. S. 435 ff.); Freih. von Sacken, Gesch., Uebersette u. a. der röm. Stadt Carnuntum, S. 660—784; Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen, 9. B.: Seidl, Beiträge zu einer Chronik der archäolog. Kunde in der österr. Monarchie, S. 81—168 (Fortsetzung vom 2. B. 1. und 2. H. von 1849 und 1. B. 3. und 4. H. von 1851), S. 152—3 aus Mähren und Schlesien; Stülz, zur Charakteristik des Freih. Georg Erasmus von Tschernembl und zur Gesch. Oesterreichs (auch Mährens) in den J. 1608 bis 1610, S. 169—226; Zeibig, Beiträge zur österr. Gesch. aus dem Klosterneuburger Archive (die Babenberger Chronik 1025—1283, der Streit von Mähldorf 1322, kleine Chronik von Oesterreich 1368—1458, Ordnung der deutschen Landknechte in Spanien 1552, Verhältnisse Ungarns zu Ferd. I. Zeit), S. 351—391; Denkschriften der Akad., philos., hist. Classe, 4. B. (1853): Stülz, das Leben des Bischofs Altman von Passau (1065—1091), S. 219—287 Fol. (zur Gesch. der Zeit, besonders des Investitur-Streit); Habert, Bruchstücke einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österr. Länder (Schluß), H. Abth. S. 1—66 Fol.; Firnhaber, Formelbuch des kais. Notars Petrus de Hallis (von 1337), in fontes rer. Austr. 2. Abth., 6. B. S. 1 bis 123 (auch zur Gesch. Ottakar II. u. a.); Jappert, über sogenannte Verbrüderungsbücher und Nekrologien im Mittelalter, Sitz Ber. 10. B. (1853) S. 417—463 (über *fraternitas* und *confraternitas*, *diptycha*, *liber vitae* oder *viventium*, Bruderschaften, *anniversarium*, Grab, Familiengräber, ewiges Licht); Dümmler, über die südöstlichen Marken des fränkischen Reichs unter den Karolingern (795—907), im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 10. B. (1853), S. 1—85 (Mähren sehr theilhaft); Meiller, österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger, eb. S. 89—173 (correcte und zum Theile neue Abdrücke der wichtigsten österr. Rechte jener Zeit, die auf Mähren großen Einfluß geübt, nämlich die Satzungen für Pöltten 1159, Enns 1191, die Regensburger Kaufleute 1192, das Ennsfer Stadtrecht 1212, Wiener 1221, W. Neustädter um 1222—1230, Wiener 1237, Satzungen für die Wiener Juden 1238, für W. Neustadt 1239, 1244, Wiener Stadtrecht 1244, Gaimburger 1244, Satzungen für die österr. Juden 1244, österr. Landrecht vor 1246 und um 1280); Birk, Urkunden-Auszüge zur Gesch. Friedrich III. 1452 bis 1467 aus bisher unbenützten Quellen, eb. S. 177—240 (Auszüge aus nahe 1000 bisher unbek. Urk., meistens aus noch erhaltenen Kanzleibüchern).

Die Abhandlungen in den Schriften der hist. Vereine zu Linz, Graz, Patzbach, Klagenfurt, Innsbruck, welche sich auf Mähren beziehen, habe ich im 5. H. der Schriften der hist. Sektion S. 259—62 bezeichnet, insbesondere über die Ausgrabung römischer Alterthümer bei Schlägen, die Gräber bei Hallstadt von Gaisberger, die römischen Alterthümer des Lebnitzfeldes, von Knabl, bei Judenburg von Robitsch, bei Hartberg von Wacker, den heil. Geistorden, von Stülz, Verkehrsmittel in früheren Jahrh.

von Spaun, den Orden der Christl. Ritterschaft (gest. zu Olmütz) und ihren Mitstifter Grafen Althan, über die Margaretha Maultasch und Verpflichtung der Grundholden, von Ankershofen, über Schulen, lat. Schulen, die Gymnasien der Jesuiten, von Herrmann und Gladnik, die Fürsten Dietrichstein, von Benedikt, Beiträge zur Kirchengeschichte Krains und des Küstenlandes, dann die 4 Moosburgen des Privinna, Rozel und Brazlaw, vom Bibl. Richter (über Privinna auch in der steier. Zeitsch. 1821, 3. H.), Würdigung von Horvath's Urgesch. der Slaven, Pesth 1844, von Rechseld, die Hexenprozesse, von Pfaundler.

Zur E. 442. Von des Grafen Mailath Gesch. der Magyaren erschienen, Regensburg 1852—3, eine 2. sehr verm. und verbess. Auflage, welche bis zur Besiegung der ungar. Revolution reicht, von M. Horvath eine Geschichte der Ungarn von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Pesth 1851—2, bisher 10 H. bis Leopold I., von Schuller's Gesch. von Siebenbürgen, 1. H. Hermannstadt 1840, das 2. H. eb. 1851, welches nicht über die deutschen Colonisirungen im 13. Jahrh. hinausgeht *.)

Zur E. 443—59. Hat es seine großen Schwierigkeiten, aus der geschichtl. Literatur der Nachbarländer jenes hervorzuheben, was uns näher angeht, so ist dies noch weit mehr bei der immer mehr anschwellenden Deutschlands der Fall, wobei wir die von Wolny, dem ehemal. Lehrer der Weltgeschichte, hingeworfene

*) Auch in Siebenbürgen besteht ein Verein für siebenbürgische Landeskunde (bestätigt mit der a. h. Entschließung vom 11. Mai 1841: Statuten 1842; Bericht über die Entstehung, Schicksale und Leistungen dieses Vereins, Hermannstadt 1853 und Schuller's Bericht in den Sitz. Ber. der Wiener Akad. d. W. (1852), S. 485—501). Frühere periodische Blätter sind: Siebenb. Quartalschrift, Hermannstadt 1790—1801, 7 Jahrg. 8.; siebenb. Prov. Blätter, eb. 1805—1824, 5 B. 8.; Transilvania, von Denigni, eb. 1833 bis 1838, 5 H.; deutsche Fundg. zur Gesch. Siebenb., vom Grafen Kemény, 1. B., Clausenburg 1839; Schuller's Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, Hermannstadt 1840 und 1841, 8.; Kurz, Magazin, Kronstadt 1844. Das Archiv des hist. Vereins, welches sich an Schuller's Archiv anschließt, umfaßt vom J. 1843—1851: 4 B. in 12 H., 8. Die neue Folge, 1. B., erschien 1853. Aus diesem Archive hebe ich des allgemeineren Charakters wegen hervor: Teutsch, Beiträge zur Gesch. Siebenb., vom Tode Andreas III. bis 1310, I. B., 1. H., S. 21—66; Eder, polit. Zustand der Sieb. Sachsen unmittelbar vor der Vereinigung der drei ständ. Nationen I. 2. H., S. 34—57; Teutsch, der Zollstreit der Sachsen mit dem Großwardeiner Capitel im 15. Jahrh., eb. S. 78—107; Marienburg, über das Verhältniß der sieb. sächs. Sprache zu den niedersächs. und niederrhein. Dialecten, I. 3. H., S. 44—70; kritische Beiträge zur Kirchengeschichte des Hermannstädter Capitels, eb. S. 71—134; Friedensfels, die Archive Siebenbürgens als Quellen vaterl. Gesch. II. 1. H., S. 3—29 (im Archive des Kolos Monastere: Conventus: Supplicatio Statuum Moraviae ad Principem Gabrielem Bethlen submissa, ddo. Brunae 16. Martii 1630); Teutsch, Beiträge zur Gesch. Siebenbürgens unter Karl Robert II. 1. H., S. 34—52, 2. H., S. 231—252; desf. urkundl. Beiträge zur Rechts- und Sittengeschichte der sächs. Vorzeit, eb. S. 317—332; zur Gesch. des siebenb. Handels vom J. 972—1845, III. 139—176, 267—338; Hann, über die siebenb. Staatssteuer, IV. 1—17.

Melnung, als könnte der Mähr. Geschichtschreiber die Literatur der deutschen Geschichte in ihren verschiedenen Zweigen unberücksichtigt lassen, wohl nicht im Ernste nehmen können.

Nachdem wir die Haupt- und Quellenwerke bis 1850 schon in den Liter. Gesch. angedeutet, können wir nur der seitdem erschienenen oder früher übersehenen erwähnen und zwar nur einiger specieller und vorzüglicherer.

Nach Grimm, Leo, Referstein erschienen als neueste Erzeugnisse keltischer Forschungen die keltischen Studien von Sparschuh, Frankfurt 1848 und Körner, Halle 1849, die Kelten und Althelvetier, von Prosi, Solothurn 1851, die Gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für Geschichte, von Mone, Carlsruhe 1851 (wissensch. Grundlage gewonnen).

Bethmann, über die Germanen vor der Völkerwanderung, Bonn 1850; Bietersheim, zur Vorgeschichte deutscher Nation, Leipzig 1852; Wilhelm, Beschreibung der Sindheimer Todtenhügel, Heidelberg 1830; Wilhelm und Lindenschmit, die Grabalterthümer der Burgunder, Franken und Alemannen aus den ersten Zeiten des Christenthums (im Erscheinen begriffen); Ledebur, heidn. Alterthümer der Mark Brandenburg, Berlin 1852; Hefner, das römische Baiern in seinen Schrift- und Bilderdenkmalen, 3. Ausg., München 1852; Landau, die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, Hamburg 1854; Wenk, das fränk. Reich nach dem Vertrage von Verdun (843—861), Leipzig 1851; Dümmler, de Arnulfo Franc. rege, Berlin 1852; Böhmer, die Urkunden der röm. Könige und Kaiser von Conrad I. bis Heinrich VII., 911—1313, in kurzen Ausz., Frankfurt 1831, 4.; die Regesten von 1198—1254 neu bearb., Stuttgart 1849; die Reichsgesetze von 900—1400, eb. 1832, 4.; die Urk. der Korollinger, eb. 1833, 4.; die Urk. Ludwig des Baiern, Friedrich des Schönen und Johann von Böhmen, 1313 bis 1347, eb. 1839, 1. Ergänz. H. eb., 1841, 4.; Briefe des Königs Johann von Böhmen, seiner Verwandten und anderer Zeitgenossen, eb. 1841, 4.; die Regesten des Kaiserreiches von 1246—1313, neu bearb. Stuttgart 1844, 4., Ergänz. H. 1., 2., eb. 1841—4, 4.; 1. Ergänz. H. zu den Regesten des Kaiserreiches von 1246—1313, Stuttg. 1849; Fontes rer. Germ. 1., 2., 3. B., Stuttgart 1843, 45, 53; Jaffé, regesta Pontificum (bis 1198), Berlin 1851; Abel, König Philipp von Schwaben, eb. 1852; Vogel, bibl. biogr. Lutherana, Halle 1851 (über 1300 Bücher über Luther verzeichnet); Gelzer, Luther, Hamburg 1851 (S. auch von Jäckel, Maurer, Jürgens, Döllinger u. a.); Jörg, Deutschland in der Revol. Periode 1522—6 (nach bar. Archivequellen), Freiburg 1851; Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform., 3. Aufl.; Gesch. des Schmalkalb. Krieges (1547), nach d'Avilla, Berlin 1853; Gfrörer, Gustav Adolph und seine Zeit., 3. Aufl., Stuttgart 1852; La Roche, der 30jähr. Krieg, Schaffhausen 1852, 3 B.; Richter, der 30jähr. (und böhm.) Krieg, 1850 ff., Richter, die Schlacht bei Prag, Erfurt 1851; Helbig, über Waldstein, Dresden 1852; Schloffer, Gesch. des 18. und

19. Jahrh. bis 1815, 4. A., Heidelb. 1853; bish. 4. B.; **Wahse**, Gesch. der deutsch. Höfe seit der Reform.; **Stenzel** (+ 2. Jän. 1854), Gesch. des preuß. Staates, 4. B. 1851 (v. 1739—1756) u. Gesch. Schlesiens, 1 Th. 1853; **Theiner**, die kath. Kirche in Schlesien 1740—58, Regensb. 1852, 2 B. (aus dem päpstl. Archive); **Schönig**, der 7jähr. Krieg, Potsdam 1851 (aus den Archiven); **Gottschalk**, preuß. Gesch. Königsberg 1850; **Riedel**, 10 J. aus der Gesch. der Aynherren des preuß. Königshauses, Berlin 1851 (Jodok in Brandenburg); **Strobel**, Gesch. von Elßaß 1841—6, und **Ernst** histoire du Limburg, Liege 1840, 5. B. (für die Gesch. der Luxemburg, bes. Jodok's); **Herrmann**, Gesch. des russ. Staates, 5. B. 1853 (von 1742—75); **Wörl**, Gesch. der Kriege von 1792—1815 mit Schlachten-Atlas, Freiburg 1852 (Feldzug von 1805 und Schlacht bei Austerlitz mit einem Plane, S. 105—15, Feldzug von 1809, Treffen bei Znaim S. 142—168); **Arnold**, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschlusse an jene von Worms, 1. B. Hamburg 1854; **Barthold**, Gesch. des deutschen Städtewesens und deutschen Bürgerthums, Leipzig 1850—3 4 B. (anziehendes Gemälde des Lebens in städt. Kreisen); **Gaupp**, deutsche Stadtrechte im Mittelalter, Breslau 1851—3, 2 B.; **Gengler**, die deutschen Stadtrechte des Mittelalters, Erlangen 1852; **Verlpsch**, Chronik der Gewerke, bisher 9 H., (Gesch. des bürgerl. Lebens, der Sitten, Industrie, Handels); in **Mone's** Zeitsch. für die Gesch. des Oberrheins, 1. B. Karlsruhe 1850: Zur Gesch. des Handwerks im Mittelalter, seiner Körperschaften und Verbrüderungen; **Gallois**, der Hansabund, Leipzig 1851; **Barthold**, Gesch. der Hanse, Leipzig 1853, bisher 2 B.; **Schlözer**, der Hanse- und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, Berlin 1851; **besf.**, Verfall und Untergang der deutschen Hanse und des deutschen Ordens in den Ostseeländern, eb. 1853; **besf.**, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im balt. Norden, eb. 1850; **Bibliothek** der ältern deutschen Volks- Wunderkuriositäten und vorzugsweise komischen Literatur 14 B. und das Schaltjahr 5 B. (zur Kultur-, Sitten- und Kunstgeschichte); **Hefner** und **Becker**, Trachten des christl. Mittelalters, bisher 70 Lief.; **Hefner**, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance, bisher 36 Lief.; **Klemm**, Culturgesch. des christl. Europa, Leipzig 1851, 1. B. (Westeuropa), 1852, 2. B. (Osteuropa oder die slawisch-finnischen Völker), des ganzen Werkes 9. und 10. B. oder Schluß; **Wolz**, Beiträge zur Culturgesch. Der Einfluß der Menschen auf die Verbr. der Hausthiere und Culturpflanzen, Leipzig 1852; **Wachsmuth**, allg. Culturgesch.; die Attribute der Heiligen, Hannover 1843; **Otte**, Abriss einer kirchl. Kunstarchäologie des Mittelalters, 2. Ausg., Nordh. 1845; **Lübke**, Vorschule zur Gesch. der Kirchenbaukunst des Mittelalters, 2. Aufl., Dortmund. 1852; **Kallenbach** und **Schmidt**, die christl. Kirchenbaukunst des Abendlandes von ihren Anfängen bis zur vollendeten Durchbildung des Spitzbogenstils; **Schnaase**, Gesch. der bild. Künste, 4. B. 1850; **Kugler**, Handbuch der Kunstgeschichte mit

einem Atlas von Gahl und Caspar; Förster, Gesch. der deutschen Kunst, Leipz. 1851 ff., 3 B.; Seroux d'Agincourt, Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Baukunst, Malerei und Sculptur vom 4. bis 16. Jahrh., revid. von Quast; Quast, Baudenkmale des preuss. Staates; Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen; Melly, Denkmale des Mittelalters; dess., Beiträge zur Siegeskunde; Nagler, Künstlerlexikon, bisher 22 B.; Pott, die Personennamen, insbes. die Familiennamen und ihre Entstehungsarten; auch unter Berücksichtigung der Ortsnamen. Eine sprachl. Untersuchung, Leipzig 1853 (suspende Gelehrf., ungeordnet); Brinkmeier, glossarium diplom. 1. B. Hamburg 1852; Dufresne dom. du Congo glossarium medicinae et insulae latin, neu von Henschel, Paris 1850; Raumer, Gesch. der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien, Stuttgart 1852, 3. Th. Die Geschichte der Literatur breitet sich in-, noch mehr extensiv immer mehr aus. Das umfassendste und gelehrteste Werk, Gräffe's Lehrbuch der allg. Literaturgeschichte ist bis zum 18. Jahrh. gediehen; von Scherr erscheint eine neue allgemeine Gesch. der Literatur; in verjüngter und vermehrter Kraft oder neu treten in jüngster Zeit auf die deutschen Lit. Werke von Gervinus, Koberstein, Wilmar, Scholl, Kurz, Wackernagel, Schwab (Wegweiser), Hollant, Schmidt, u. a.; Toscano del Boner's Gesch. der deutschen Lit. im österr. Staate, Wien 1849 1. B., fand bisher keine Fortsetzung; Talvy's übersichtl. Handbuch der Gesch. der slawischen Sprachen und Literatur, Leipzig 1852, soll diese der deutschen Welt näher bringen.

Die und so nahe verwandte deutsche Rechtsgeschichte erfreut sich einer immer fleißigeren wissenschaftl. Pflege. Neben den gehaltreichen Monographien v. Auer, das Münchener, v. Freyberg, das Augsburger, v. Göschen, das Gosslar'sche, v. Hach, Pauli und Michelsen, das Lübische, v. Lappenberg, das Hamburg'sche, v. Ganpp, das Magdeburger und Halle'sche Recht, Sachsse, Sachsenspiegel, Heidelb. 1848 u. a., neben Bethmann's Ursprung der Lombard. Städtefreiheit, Bonn 1846, und Hegel's Gesch. der Städteverfassung von Italien, Leipz. 1847, 2 Th., Ilse, Gesch. des deutsch. Steuerwesens, Gießen 1844; neben den schon erwähnten und vielen anderen trefflichen Specialgeschichten und dem rüstig vorschreitenden Nationalwerke von Perz, monumenta Germ. historiae leges 2. B. f. Hannover 1835 und script. 10 B. f. eb. 1826—52, bereicherten die Literatur Philipp, Grundriß deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte, München 1850, 2. Aufl. (geist- und stoffreich); Gengler, deutsche Rechtsgesch. im Grundriß, Erlangen 1849 (unvoll., reicher lit. Apparat), Walter, deutsche Rechtsgesch., Bonn 1853, Warentönig, jurist. Encyclopädie oder organ. Darstell. der Rechtswiss. mit vorherrsch. Rücks. auf Deutschland, Erlangen 1853; Dönninges, das deutsche Staatsrecht und die deutsche Reichsverfassung, 1 Th. Berlin 1842 (reich. Mater. aus den Quellen), Schäffner, Gesch. der Rechtsverfassung Frankreichs, Frankf. 1845, 4 Th.; Rosshirt, Gesch. und System des deutschen Strafrechts, Stuttg. 1838, u. s. w.; Neben's

Staatshaushalt und Abgabewesen des österr. Kaiserstaates, Darmstadt 1853, 1024 S., gehört auch der Geschichte an.

Die Genealogie und Geschichte des mähr. schles. Adels ist bedacht in den Fortsetzungen des Gothaischen geneal. Taschenbuches (für 1854 des 91. Jahrg. Fürsten und erlauchte Grafen), des Goth. gen. Tasch. der gräfl. Häuser (1854 des 27. Jahrg.), des Goth. gen. Tasch. der freiherrl. Häuser (1848, 1849, 1853 und 1854), dann in den neuen Werken: die fürstl., gräfl. und freiherrl. Familien des österr. Kaiserstaates, von Hirtl, Wien 1850—1, 2 Bf.; deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, in herald., hist. und geneal. Beziehung, von Enschke, Leipzig 1852—3, 2 B., denen als Ergänzung ein 3. B. folgen soll. Von Siebenacher's großem und allgem. Wappenbuche ist eine neue, vollständig geordnete und reich vermehrte Aufl., von Hefner, angekündigt.

(Zur S. 452 und 457). Wie die Geschichte der geistl. und Ritterorden durch Weber, Biedenfeld, Perrot, Schmidt, (die Mönchs-, Nonnen- und geistl. Ritterorden nebst Ordensregeln und Abbild., Augsburg 1838 ff.), Henrion (allg. Gesch. der Mönchsorden, deutsch bearb. von Fehr, Tübing 1845, 2 Th., Ganger, (der Ritterorden des h. Johannes, nach unbel. Urk., Carlruhe 1844 ff.) u. a., wurde insbes. jene des Jesuitenordens bearb. von Dallas, London 1816, 2 Th. deutsch mit Erläut. von Kera, Düsseldorf 1820, 2 B., Bartoli, deutsch Würzburg 1845, Gretineau-Joly, deutsch Wien 1845 ff., Brühl, Würzburg 1846, Riffel (die Aufhebung), Mainz 1848, Theiner (Gesch. des Pontificats Clemens 14., nach den geh. Archivsch. des Vaticanus), Leipzig 1853, 2 B. (besonders die Aufh.) u. a.

In den Zeitschriften des In- und Auslandes ruht meist verborgen für die größere Welt ein reiches histor. Material. Darum haben wir ihnen, so weit die beschränkten Mittel ausreichen, in der Geschichte der hist. Lit. R. und Schl. S. 224—5, (Abhandl. der böhm. Ges. der Wiss.), 328—339 (Hormayr's u. a. österr. Archiv und Lit. Bl., Horm. Taschenbücher), 343 (Brünner Wochenbl.), 401—4 (böhm. Mus. Zeitsch.), 409—10 (böhm. Archiv), insbes. aber im 3, 5. und 6. H. der Schriften der hist. Sektion eine mehrere Aufmerksamkeit, als bisher geschehen, zugewendet. Im 3. H. S. 135—44 wurde ein Auszug aus Koner's Repertorium geschichtl. Aufsätze von 1800—50, Berlin 1852, u. m. a. gegeben, insbes. über Samo, Rudolph II. und Mathias, die 30jähr. und preuß. österr. Kriege, Schlesiens Gesch., deutsche Rechte und Colonisirung, Verfassung, Städte und Kunstwesen, Mongolen-Einfall, Ursprung des Bisthums Breslau, Templer, Hufsitzen, Gegenreform., Herrenbutter und mähr. Brüder, (S. auch Alzog, Kirchengesch., 5. Aufl. 1850 S. 931), Heide's Beiträge zur Gesch. Oberschl., namentlich des Fürst. Troppau und Ratibor, Iglau's Wegnahme durch die Franzosen 1805, Vereinigung des Bisthums Prag und Olmütz 1086. Das 5. H. der Sekt. Schriften S. 245—62 gab, nebst den schon früher erwähnten, Nachricht von geschichtl. Abhandl. in in- und ausländ. Zeitschriften, insbes. (außer Iglau, Neutitschein, Znaim, den Burgen.

Stramberg, Helfenstein, Hochwald, Böttau, Zorkstein, außer Kloster Brud, Jamniz, u. a.) über Troppau, Teschen, die schlesf. Steuer- geschichte *), die Lausitzer Urk. Samml. und scriptores, die Erwerbung der Lausiz durch Jodok, die böhm. lausiz. Empörung 1547, von Richter und Neumann (der auch eine sehr fleißige Gesch. von Görliz 1850 schrieb), über Bescheßs Gesch. der Industrie und des Handels in der Oberlausiz (vollendet im 29. B. S. 201—239 des Lausitzer Magazins) **), den Herzog Johann von Görliz, dessen Gemahlin und Tochter Elisabeth u. a.

Wenn auch nicht so nahe, wie die ehemals böhm. Kronländer Schlesien und Lausiz, kommt doch auch die Mark Brandenburg in nicht entfernte Beziehung zu Mähren. Darum heben wir aus den Märkischen Forschungen des Brandenb. Geschichtsvereins, Berlin 1841—50, 4 B. in 7 H. Verwandtes um so mehr aus, als es sich durch Gelegenheit hervorthut: Kuhn, über das Verhältniß Märkischer Sagen und Gebräuche zur Altdeutschen Mythologie; 1. B. S. 115—146; Höfer, über Märk. Glossare und Spracheigen thümlichkeiten, eb. S. 147—164; Ledebur, die Landschaften des Havel- bergischen Sprengels, eb. 200—226; Raumer, altenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen und Zaubereien in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrh., eb. S. 236—265; Riedel, die Brandenb. Lebens- militz, eb. S. 365—396; im Tangermünder Schlosse sind Gemälde, meist Por- traits der Fürsten aus dem Luxemburgischen Hause 2. B. S. 6; Ledebur, Samo's Heimath und Reich. Castrum Vogastense, eb. S. 37—45; Riedel, über den Gebrauch der Siegel in der Mark Brandenburg, eb. S. 46—71; Ledebur, die Slawische Völkertafel der St. Emmeraner- Handschrift, eb. S. 72—82; Riedel, Uebersicht der Einrichtungen Friedrich II. für das Gedeihen der Landwirthschaft in der Mark Brandenburg, eb.

*) Der 3. B. der script. zugleich der 1. B. der Sammlung von Quellschriften zur Geschichte Schlesiens, Breslau 1847, 4., enthält die vom Vereins-Präsident Prof. Stenzel herausgegebene, bisher ungedruckt gewesene: Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt Breslau vom J. 1458—1526, von Samuel Benjamin Klose, 412 S. mit einem trefflichen Sachen- und Personen-Index. Dieselbe bildet, eine leider nicht vollendete, Fortsetzung seiner diplomat. Geschichte dieser Stadt, 1780—1784, eines Werkes, dessen sich, wie Stenzel sagt, selbst die größten und wichtigsten Städte Deutschlands kaum rühmen können. Es hat auch für Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn u. a. das entschiedenste Interesse.

Ueber den 4. und 5. B. der script. zugleich 2. und 3. B. der Quells-Sammlung, Breslau 1850—1, S. 3. H. der Schriften der hist. Sect. S. 142 und 5. H. S. 257.

**) In diesem Bande ist auch die Abhandlung: Alte Thonbilder in der Lausiz, 2. Bericht mit Abbild. eb. S. 268—274 (1. Ber. im Mag. 1833 S. 328), im 30. B. (1853) S. 1—55 die quellengemäße Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen Könige, Kaiser Heinrich II. und dem Herzog Boleslau Schrobry von Polen, (992—1024).

Im 13. Berichte über das Museum Francisco-Carolinum in Einz sind: Priß, Ueberbleibsel aus dem hohen Alterthume im Leben und Glauben der Bewohner des Landes ob der Guntz, Einz 1853, 94 S. (auch für unsere Kultur- und Sittengeschichte), Waibecker, Römische Inschriften im Lande ob der Guntz, Einz 1853, 88 S.

S. 135—176 (Muster für Oesterreich); **Oebrecht**, die Verhältnisse des Märkischen Adels im 16. und 17. Jahrh., eb. S. 338—349; **Ledebur**, die von 1740—1840 ausgeforderten altadeligen Märkischen Geschlechter, eb. S. 374—388; **Wohlbrück**, über die Ministerialen, 3. B. S. 1—95 (auf Urkunden gestützte Abhandlung, Seitenstück zur gekrönten Preisschrift: Die Ministerialen, von August Freyh. von Fürtz, Köln 1836); **Ledebur**, der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppiert und auf Stammesgemeinschaft zurückgeführt, eb. S. 96—120, 304—344, 4. B. S. 174—192; **Plöden**, die Götter des Wendenslandes und die Orte ihrer Verehrung, eb. S. 193 bis 291 (im Wesentlichen nach Hanusch, auch für uns zu berücksichtigen); **Oebrecht**, die mißbräuchlichen Gilden der Märkischen Schäfer und Hirten im 16. bis 18. Jahrh., eb. S. 292—303; **Ledebur**, die Kalands-Verbrüderungen in den Landen sächs. Volksstammes, 4. B. S. 7—87 (zu Humanitäts- und religiösen Zwecken aus geistl. und weltl. Personen beiderlei Geschlechtes gebildet, nur in Ländern, welche das alte Sachsenland umfaßte oder die entweder von diesem aus germanisirt worden sind, oder in kirchl. Beziehung unter sächs. Kirchenfürsten standen; 184 solcher Verbrüderungen namhaft gemacht, in der Breslauer Diöcese zu Croffen und Reichenbach); **dess.**, über die Gegensätze Alt- und Neumark, eb. 88—94; **Boigt**, über die Grenzen der Neumark im J. 1443, eb. S. 95—110; **Stappenbeck**, über die Rolandsäulen, eb. S. 120—152 *); **Niebel** über die alchemistischen Bestrebungen der Brandenb. Fürsten, eb. S. 153—164; **Ledebur**, die Nordmark, ihre Legationen, Legaten und Markgrafen, eb. S. 165—173; **Wosberg**, Banderia Prutenorum. Die Beschreibung und Abbildung der Fahnen, welche dem deutschen Orden und seinen Bundesgenossen in der Schlacht bei Tannenberg u. von den Polen abgenommen wurden, eb. S. 193—257; **Raumer**, die Steuerverfassung der Mark Brandenburg zur Zeit Joachim II., eb. S. 321—336; **Ledebur**, biogr. Nachrichten von Brandenb. Prinzen, die

*) Dieselben stellen im Allgemeinen einen geharnischten, mit einem Schilde versehenen Mann dar, meistens mit entblößtem Haupte und ein gezücktes Schwert in der Hand haltend, sind meistens aus Stein in kolossaler Figur, stehen fast überall auf dem Markte vor dem Rathhause oder in der Nähe desselben, befinden sich nur im Norden des alten Deutschlands und gehören dem sächs. Volksstamme und der von Sachsen aus germanisirten Mark Brandenburg an. Am wahrscheinlichsten ist es, daß die Rolandsäulen ursprünglich Symbole der Marktgerechtigkeit waren, im Laufe der Zeit aber allmählig in jene des Blutbannes d. h. der höchsten Gerichtsbarkeit übergegangen sind. Das gezogene Schwert war ein Zeichen der Gerichtsbarkeit, der Handschuh (mit welchem die Rolandsäulen gewöhnlich bekleidet waren) unter anderen ein besonderes Zeichen für die Verleihung der Marktgerechtigkeit; mit entblößtem Haupte mußte der Richter nach sächs. Rechte das Urtheil verkünden; der Schild ist nur ein Theil der Rüstung. Vor den Rolandsäulen pflegten die öffentlichen Strafen vollzogen zu werden. In Süd-Deutschland findet sich keine Spur von ihnen. Bei uns ersetzte sie der Arm mit dem Schwerte am Rathhause oder auf dem Markte, wie wir sie noch in jüngster Zeit zu Iglau während der Markthaltung gesehen.

in der österr. Armee gebient, eb. S. 337—406. Aus dem Oberbairischen Archive für vaterl. Geschichte bemerken wir Hefner's Originalbilder aus der Vorzeit Münchens, 13. B. (1852) S. 3—101 (Armbrust · Schießen, Seelhaus, Frauenhaus, fahrende Aerzte, Stillleben, Schulhalter, Blutbann und peincl. Gericht, Fronleichnam, Stadtpoeten, Heren, Siede, Bürgerwehre u. a. — Gutes Seitenstück zu Schlager's Wiener Skizzen, Klose's Breslau u. a.)

Zur S. 471. Bei dem Landtafel- und Grundbuchsamte in Brünn werden aufbewahrt: Die Landtafel der Olmüger Euba, welche 38, und vo. der Brünner Euba, welche 35 Quaterne enthalten, und vom J. 1348 bis 1642 reichen, von welchem Jahre an die vereinte mähr. Landtafel beginnt, die im Ganzen bisher 200 Folioebände zählt; die Klage- und Bescheidungeregister (Puhoni) beider Euben vom J. 1405 bis 1641 in 81 Bänden, die Urthellsbücher (maloz) in 10 Bänden, Ein Register (Kasha suzka) vom J. 1475, die Gedent-Protokolle des großen Landrechts vom J. 1583 bis einschl. 1783 in 17 Bänden, die Protokolle des königl. Tribunals vom J. 1639 bis einschl. 1782 in 140 Bänden und die Protokolle des Amtes der königl. Landtafel vom J. 1642 bis 1784 in 88 Bänden.

Die Landtafel ist für Schwoy's und Wolny's Topographie zum Theile, die Puhonen- und Kalezin-Bücher sind (von Boček) sehr wenig, die anderen so überaus wichtigen Bücher noch gar nicht benützt. S. über die mähr. Landtafel Casop. čest. Mus. 1846 sw. 5 und 6; Dubif, Gesch. Quellen I. 123—130.

Zur S. 473. Im mähr. ständ. Archive (S. darüber das 3. H. der Schriften der hist. Sektion S. 105—6) befinden sich die Landesprivilegien im Originale, 124 Stück auf Pergament vom J. 1311 an.

In der Terronischen Sammlung ist ein Codex, welcher Abschriften und ein Verzeichniß der ehemals auf dem Olmüger Rathhause aufbewahrten Landesprivilegien bis 1608 und ein Inventar der beim mähr. Landrechte aufbewahrten alten Schriften und Gedentbücher vom J. 1608 enthält (Dubif, Quellen I. 119—123).

Sind im ständ. Archive wohl alle jene „Briefe, die von dem Spillenberg gegen Oesterreich sind genommen worden“ und um deren Zurückstellung die mähr. Stände den König Ladislaw wohl hundert Mal, jedoch vergebens, und neuerlich den König Georg 1458 baten? (fontes rer. Austr. II. B. (1850) Vorbericht S. XXIX).

Zur S. 474. Ueber die Olmüger Univ. Bibliothek S. das 3. H. der Schriften der hist. Sekt. S. 80—3, 99—103. Joseph Karmaschel geb. zu Lomanitz in Mähren den 11. Jänner 1746, Jesuit, nach Aufhebung des Ordens 1. Scriptor der Prager Univ. Bibl., ordnete die Diplome der aufgehobenen Klöster Bibl., wurde 1791 Bibliothekar in Olmütz, † den 20. Febr. 1809. Er schrieb: Merkwürdigkeiten der k. k. Lyceumbibliothek in Olmütz, im allg. europ. Journale, Brünn 1794 — 8 und 2 B. Ms. und vo. der Prager Univ. Bibl., Ms. Fol. dicker Band, enthält die Autoren lit. A., B., C., D. (Terroni, mähr. Schriftsteller, Ms.).

Zur E. 475. Ueber das Franzensmuseum in Brünn S. das 3. H. der Schriften der hist. Est. S. 106 — 8 und das 5. H. S. 127 — 8. Von den 131 Stück Urkunden und Handschriften, welche der Custos Prof. Heinrich verzeichnete, bemerken wir die wichtigeren für Mähren, Schlesien und Oesterreich: 1) Privilegien Rudolph II. von 1583 für Altstadt bei Grabisch, vidim. Absch., böhm.; 2) über die Leistungen von Altendorf an den Olm. Bischof, Kremser 13 Juni 1681, vid. Absch.; 3) Rechte und Robotfreiheit der Gemeinde Augezd bei Múgls von 1526, vid. Absch. böhm.; 4) Denkwürdigkeiten der Stadt Ausspiz 1727, Fol.; 5) Privilegien der Stadt Nussee von 1367—1616; 6) Rudolph II. bestätigt der Stadt Bistitz alle Freiheiten 1580; 7) Joh. v. Zierotin bestät. die Freiheiten der Stadt Groß-Bitesch, 1580, vid. Absch. böhm.; 8) Franz Anton Graf Lichtenstein bestät. die Rechte und Freiheiten von Blauda 1708; 9) Begabnisse und Befätigung aller Rechte und Freiheiten der Stadt Bodensstadt sammt den dazu gehörigen Dörfern Liebenthal und Lindenau von 1388 bis 1617, vid. Absch. von 1681; 10) Privilegien der Stadt Boskowitz von 1463 — 1528, vid. Absch. von 1637; 11) Urkunden, Privilegien des Klosters Bruck von 1190—1660; 12) Ferdinand III. bestät. die Privilegien von Břest, und Blalkowitz, Absch. böhm.; 13) Privil. und Freiheiten der Stadt Brünn Absch.; 14) Urkunden des Stiftes Est. Thomas in Brünn von 1410—1635, vid. Absch.; 15) Urf. Absch. über die Moniales S. Herburgas seu de Cella S. Mariae zu Brünn; 16) Historia diplom. hist. omnium Monasteriorum Moraviae, von Gerard Lefebure, 4 t. 1805, 4. (ent. Karthäuser Klöster); 17) Privilegien und Freiheiten des Dorfes Diebitz von 1372 — 1650, vid. Absch. böhm.; 18) Privilegien der Stadt Gyanowitz von 1282 — 1623, Absch.; 19) jura oppidi Fratting, verdeutscht, 14 Bl. Fol., Absch.; 20) Freiheiten der Stadt Fulnek von 1413—1597, 7 Bl. Fol., Absch. böhm.; 21) M. Theresia bestät. der Stadt Frankstadt ihre obrigkeitl. Begabnisse und Handvesten, 29. August 1747, Absch. böhm.; 22) Privilegien der Stadt Gaya von Ferd. 1548, Mar., Rudolph 1577, Mathias 1616, böhm. Orig.; 23) Privilegia Monasterii Gradie, Ms. Fol.; 24—27) Johann 1327, Carl 1348, Wenzel 1411, Sigmund 1401 und Albert 1420, bestät. die Privilegien der Stadt Jamniz, Absch.; 28) de ortu et Augmento urbis Iglaviae, Ms. 371 E. Fol. (von Marzy. E. meine Gesch. von Iglau S. 408); 29) jura, supra quibus fundatus actor Abbas Strahoviensis (weg. Igl. Pfarre), Ms. mit allen Urf. und Priv. von 1233 — 1463, 25 Bl. Fol., vid. Absch.; 30) von der Belagerung der von den Schweden besetzten f. Stadt Iglau 1647 vom 1. Herbstmonat bis 7. Christmonat. Beschrieben von dem ehrwürdigen Pater Johann Davtist, der Gesellschaft Jesu, damaligem Vorsteher des Collegiums Soc. Jesu während der Belagerung und bestellten Minister, Ms. 4; 31) Schulordnung der Meistersänger in Iglau vom J. 1615, Ms. 12 Bl. Fol.; 32) das Iglauer Bergrecht (jus montanum Iglaviense) in böhm. Sprache, Ms. 80 Bl. Fol.; 33) Privilegien der Stadt Rojetin von 1665, böhm.; 34) Confirm. privil. Civit.

Cremosirionensis 1661, Ms. 24 Bl. Fol.; 35) Ferdinand II. erhebt *Promau* zum Fürstenthume, Wien 20. Dez. 1633, Absch.; 36) Geschichte der Stadt *Leipnik*, Ms. 10 Bl. Fol.; 37) Privilegien und Freiheiten der Stadt *Littau* von 1291—1676; bekrät. von Leopold I., Ms. 72 Bl. Fol., vid. Absch.; 38) Privilegien des Marktes *Lomniß* von 1549, vid. Absch. von 1637, böhm.; 39) Ferd. I. bekrät. 1535 die Privilegien von *Großmeseřitsch*, vid. Absch. böhm.; 40) Chronik der Stadt *Großmeseřitsch*, Ms. 82 S. Fol.; 41) *Reformationis dominiorum Namiestensis et Rossic. Relatio*, Olomucii 25. Jan. 1625, Ms. 5 Bl. Fol.; 42) Privilegien des Klosters *Neureiřch* von 1457 bis *Mathias II.*, Absch.; 43) Privilegien der Stadt *M. Neustadt (Unieow)*, vid. Absch. 49 Bl. Fol.; 44) Privilegien der Stadt *Neutitschein*, Ms. 16 Bl. Fol., Absch.; 45) do. des Marktes *Rußlau*, vid. Absch. von 1706, böhm.; 46) *Foundations-Urkunde des Kollegiatstiftes in Nikolsburg* ddo. Rif. 22. Aug. 1625, 16 Bl. Fol., Absch.; 47) *Anonymi e Soc. Jesu Origines Academiae Olom.*, Ms. 524 S., 4; 48) *Olom. Ecclesiae et Capituli Privilegia* von 1256—1720, Absch.; 49) *Pius IV. Privilegien für die Olmüßer Canonici Lateran.* von 1564, Absch.; 50) *Olomucii sub Sueco Calamitas conscripta ab Synographo Anonymo Ord. S. Francisci ibidem tunc temporis degente*, Ms. 207 S. Fol. 51) *Codex rerum memorabilium, apographorum et collectaneorum Moraviae. A Francisco Engolmann cive Olom. conscriptas*, 1734. Ms. 392 S. 4; 52) *Journal über den feindslichen k. Preuß. Einfall in der Markgr. Mähren und die Belagerung der k. Hauptstadt und Gränzfestung Olmütz im J. 1758*, Ms. 87 Bl. Fol.; 53) *Privilegia Universitatis Olomuc.*, Absch.; 54) Privilegien des Marktes *Dels* von 1220—1535, Absch. böh.; 55) *Begabnisse und Freih. v. Mähr. Dstrau*, Fol. Absch.; 56) *Rechte und Freih. von Polehraditz* von 1537, vid. Absch. böhm.; 57) *ordentliche Recht und Statuta der Prepositur St. Hyppolytenberg auf der Gradniß ober Znaim*, Ms. 6 Bl. Fol.; 58) *Begabnisse und Rechte der Stadt Prerau*, Ms. Fol.; 59) *Urbar v. 1686. und Privilegien-Absch. der Stadt Prerau*, Ms. Fol.; 60) *Leopold I. Befätigung der Privilegien des Marktes Proßmeriř* 1696, vid. Absch.; 61) *Privilegien und Rechte der Stadt Proßniř*, Ms. 52 Bl. Fol.; 62) *Vetera modernaque Analesta Quasicensia* (nebst Nachrichten über Mähren), a *Mathia Moritz*, *parochio loci*, Ms. 391 S. 4; 63) *Privilegien und Rechte des Städtchens Raupniř* von 1460—1669, vid. Absch. von 1717; 64) *Privilegien, Rechte und Freih. des Klosters Saar*, Ms. Fol. (100 Urk. von 1259—1378 in Absch.); 65) *Privilegien der Stadt Schumberg sonst Schönberg in Mähren*, Fol. Absch.; 66) *Privilegien der Stadt Stramberg v. Johann 1359, Laczko v. Krawarz 1411 und Vergleich mit Neutitschein 1613*, Fol. vid. Absch.; 67) *Begabnisse der Stadt Straßniř vom 18. Jänner 1629*, Fol. böhm., vid. Absch.; 68) *Privilegien und Freih. der Stadt Teltřch* von 1464—1627, Absch.; 69) *Elucidatio sectarum Trebicensium excessuumque*, Ms. 9 Bl. Fol.; 70) *Privilegien und Begabnisse der Stadt Mähr. Trübau*, Absch.; 71) *Verzeichniř der Urkunden*

des Eist. Klosters Bisowiz, 5 Bl. Fol.; 72) Registra Bamstol. Brstikžého (Bürschip) a Blasaticžého 1574, Ms. Fol.; 73) Glaubensbekenntniß der Kirchen- und Schuldiener bei St. Michael zu Znaim 1591, Ms. 12 Bl. Fol.; 74) Privilegien und Begabnisse der Stadt Zwitau von 1330—1713, 40 Bl. Fol., vid. Absch.; 75) do. des Städtchens Zlin von 1524, 5 Bl. Fol., vid. Absch. böhm.; 76) Stadt- und Marktfreiheiten von Zlabing von 1436 bis 1638, vid. Absch.; 77) Privilegien und Freih. des Klosters Drowiz (Zabrowice), von 1210—1629, 35 Bl. Fol., Absch.; 78) Confiscationi- oder Cridae Protocollum des Markgrafthum Mährens vom J. 1623, Ms. 83 S. Fol., nebst einem Verzeichniß aller eingezogenen Güter der Rebellen; 79) Untersuchungsakten über die Mähr. rebell. Stände, vom J. 1624, 248 S. Fol., nebst einem Verzeichniß der Namen der bei der Untersuchung Beteiligten; 80) Olomuciam Sacrum, quo Historia ecclesiastica Moraviae et ejus Episcopatus exponitur, Auctore Rev. P. Magnaldo Ziegelbauer. Ms. 567 S. Fol.; 81) Confirmatio Privilegiorum Prioratus et ord. S. Joan. Hieros. in Regno Boh. et incorp. Provincius, sub Imp. Mathia II. a 1611, Absch.; 82) Codex Pernsteinianus, Ms. Fol. Original, böhm. (mit 414 Urk. bis 1514, theils Vergleiche, Pfand- und Bestät. Briefe vom Könige Joh. bis Blasidslaw, theils Privatverträge über Güter, Orte u. a.); 83) Haus Oesterreich von Anknst, Ursprung, Stammen und Namen der alten Grafen v. Alsenburg und Habsburg, aus Stammens Schweizer Chronik u. a. Historiis gezogen durch Joh. Kasch, Ms. Fol. (bis 1609); 84) Chronicon des Münsterbergischen Fürstenthums, von Henricus Adalb. Köthelius, p. t. Notarius ibidem. 1664, Ms. Fol.; 85) Historia de interitu ordinis Templorum, Ms. Fol. (anonym); 86) Bržhens. Zemsté Knyžetny Dypolkého a Ratiborského, y ginhč Kraguow Inim prysstusjeghesč, MDLXII, Ms. 4; 87) Schlesiße. Religionsakten des Lutheranismus, von Gottf. Butsch, Ms. in 7 Bänden Fol.; 88) Mars Moravicus a Thomm Joanne Pessina p. II. Ms. Fol. (von 1526—1632, noch nicht gedruckt); 89) Correspondenz (Orig. Briefe) der Jesuiten von 1584—1669, unter der Aufschrift: Varias Epistolae et Relationes, 7 Bände Fol.; 90) Mähr. Lande Ordnung von 1544, Ms. 95 Bl. Fol.; 91) erneuerte Landesordnung Mährens von Ferdinand II. von 1628, Ms. Fol.; 92) Codex Daubravicianus (Orig.), Ms. 4, böhm. (zusammengeschrieben im Auftrage des 1613 † Emil Drowiz von Daubrawiz, enthält Buhonen und Malezen (Klagen und Urtheile), Urkunden u. a. von 1575—1612 incl.); 93) Codex „Wie hebt sich an der Newenstadt Recht puch. Friedrich von gottes gnaden Herzog zu Oestreich, zu Steyr etc. Ms. 12 Bl. Fol. mit dem Schluß: Finito libro et laus et gloria xto, Quis hoc scribebat Johes nom. habebat. Ferner ist in diesem Coder enthalten: „Wie hebt sich an das Landrecht puch. Wie man umb ein iegleich sache vidgen sol. Ms. 53 Bl. Fol. Am Ende steht: Anno Domini MCCCLXXVIII. concriptus est Liber ste proxima feria sexta ante diem palmarum“; 94) Knyha Towaczowska, Ms. Fol., vom Landeshauptmanne Glibos

von Cymburg auf Lobltzschau um 1480 verfaßt oder auf sein Geheiß zusammengeschrieben.

Das von Heinrich verfaßte Verzeichniß der im Franzens-Museum befindlichen Original-Urkunden Oesterreich betreffend umfaßt 283 Urk. des 15., 16. und 17. Jahrh. aus dem Familien-Archive der Rogendorf (vom Altgrafen Hugo Salm dem Mus. geschenkt), und berührt größtentheils dieses Geschlecht, die Salm, Hardegg, Lichtenstein, Buchheim, Hofkirchen. Dieses Verzeichniß wurde im Notizenblatte der k. k. Akad. der Wiss. zu Wien 1851 No. 7 und 8 gedruckt und von Bergmann für die Gesch. der Rogendorf benützt.

Nachrichten über die Sammlung von 13,000 Karten und topogr. Ansichten der österr. Monarchie, welche vom Reichshofrathe Röll (aus der Mitte des 18. Jahrh.?) herrühren, im Besitze der russ. Staatsrätin St. waren (Brünner Wochenbl. 1825 S. 26) und nun des Franzensmus. sind, könnten nur erwünscht sein.

Außer den bei Cerroni, Marzy, Sterly, Eber, Wenzelides und Koch angeführten, besitzt die hist. stat. Sektion noch folgende (bisher dem Drucke nicht zugeführte) Handschriften: Selbstbiographie von Gallas, böhm., Absch. (Estt. No. 15 von 1850); Chronik von Gaya, mehr Privat., böhm., Absch., eingesch. von Swarez (N. 13 — 1850); Chronik von Ung. Brod, von Letocha 1709, von 1019 — 1734, Absch., eingesch. vom Bibl. Richter N. 18 — 1850 (stimmt mit der im Landesarchive in Copie befindlichen Chronik überein); kurze hist. stat. topogr. Uebersicht des Znaimer Kreises, do. des Znaimer Gymnasiums, beide von Anton Hübner, 1823, eingesch. vom Buchhalter Strnißkile (N. 29 — 1851; 3 Stücke der Beschreibung der Tortur des s. Sarkander und succincta deductio deren vornehmsten Merkwürdigkeiten der k. Hauptstadt Olmütz 176, vom Syndikus Florian Jos. Laupky, eingesch. von Schebesik (N. 85—1851); über die sogenannte Schweden Säule in Olmütz, von Chytil (N. 87—1851); die Desiderien der Mährischen Stände 1790 in 4 Abth.: ständ. Verfassung, im geistl., polit. und Justizfache, eingesch. vom Notar Fiala (N. 115—851); Verzeichniß hist. Urk. und Corresp. in der fürstlich Lichtenstein'schen Registratur zu Butschowitz, vom Oberbuchhalter Haniaweg (N. 220—1852); Sammel-Chronik von Olmütz, zusammengestellt von Dudik N. 239 — 1852); Diarium des Dr. Schindler während der Anwesenheit der Franzosen in Brünn 1805, geschenkt von Klefel (N. 313); alfab. Register über Declarat., Novellen u. a. zur neuen böhm. und mähr. Landesordnung, geschenkt von Chytil (N. 364—1852); Biographien des Sigmund (N. 327—1853) und Adam von Dietrichstein (N. 115—1853), vom Nikolsb. Capitel-Vicar Carl Grohmann, nach einem alten latein. Druckwerke (nach Schwab von Dingenauer, nach Korber von Joh. Methud von Corrua, des Card. latein. Sekretär und Rath, zuerst Kremserer, dann Nikolsburger Canonikus). Grohmann sandte auch in Abschriften die Gesch. des Klosters Brud 1190—1784 vom Propste Korber (N. 184—1853) und des

Verichtes des Olmüzer Gerichtshofnotars Mandokus an den Cardinal Dietrichstein über Sarkanders Tod (N. 206 — 1853, eine ältere Abschrift ist oben erwähnt); Tagebuch des Mar Jeleky v. Pocznic auf einer Reise durch Italien u. a. 1694, geschenkt von Schebestik (N. 116 — 1853); Denk- und Merkwürdigkeiten der Stadt Ausspitz von 1312 — 1756, Absch. eingesch. vom Steueramts-Controllor Smith (N. 134 — 1853); hist. Beschreibung der Stadt Straßnitz, aus der Pfarrmatrik ausgez. eingesch. vom Steuer-Einnehmer Winkler (N. 197 — 1853); Verzeichniß von 600 seit 1628 — 1700 nach Mähren ergangenen a. h. Reskripten (N. 225 — 1853); hist. Beschreibung der Stadt Kremsier, eingesch. vom Bezirkshauptmann Ritter von Znaimwerth (N. 272 — 1853); über den Gräberfund bei Kottigel, vom Prof. Heinrich (N. 291 — 1853); Beiträge zu Troppau's Geschichte im 30jähr. Kriege (aus einer Sammlung geschichtl. Berichte über diese Stadt aus dem 17. und 18. Jahrh. unter dem unricht. Titel: Chronik der Stadt Troppau, Folioband von 98 Blättern im Besitze der Frau von Elger auf Neplachowitz), von Franz Tiller, Official bei der schles. Steuerdirektion (N. 293 — 1853); Catalog über die Münzsammlung des † Archivars Voček, verf. und eingegeb. von Chytil (N. 297 — 1853); Bruchstücke von Akten über die Heren-Untersuchungen auf der Herrsch. Ullersdorf 1679, zu Schönberg 1685 (N. 299 — 1853 — einige andere Schriften hierüber aus Schönberg sind nur geliehen).

Zur S. 476—481. Nach den Angaben des Prof. Sturm (in den österr. Lit. Bl. 1845 S. 455 und der Moravia 1845 No. 67), dann des erzbisch. Bibl. und Archivars von Mayer (Erinnerung an Kremsier, eb. 1849 S. 14 bis 15) sind durch die vom Erzbischofe Freiherrn von Sommerau 1837 organisirte Archivverwaltung aus dem Olmüzer erzbisch. Archive, den Amtsregistaturen sämtlicher Erzbisthumsherrschaften, dem Lehenarchive und den in Copiarlen und Codicibus enthaltenen an 40,000 Urkunden bearbeitet und genau excerpirt worden. Diese, von Branowiger gefertigten, Regesten umfassen viele Bände. Nach Wolny (Rec. meiner Lit. Lit. Gesch. S. 15) soll das erzbisch. Archiv nur 13,889 Urkunden, mit Einschluß der Lehen (5098 Stücke) und 1828 Urk. Copien des Olmüzer Domkapitels enthalten (S. S. 248 dieses H., auch wegen Kremsier und das 3. H. der Schriften der hist. Sect. S. 87—9, 92—3).

Zur Seite 486. Der Catalogus privilegiorum, literarum veteris archivi Curiae Brunensis secundum literas alphabeticas, numeros et chronologiam in varia scrinia distributorum, studio et opera Bonaventurae Pitter (Kaiserer Propsten) A. 1762 confectus befindet sich auf dem Brünner Rathhause und in Abschrift in Ferroni's Geschichte mähr. Bibl. Ms. 4 Bd., 10 Bl. 4. (396 Diplom.). Daß Koller über die reichhaltigen Archivschätze der Stadt Brunn Regesten verfaßt hat, welche trefflich sein sollen, wurde schon erwähnt.

Ueber die Bibliothek bei der Sct. Jakobskirche in Brunn, die aus dem 14. und 15. Jahrh. stammt, zwar nur 113 Ms. und 220 Druckwerke theolog. und klass. Inhaltes, aber viele werthvolle, ja prächtige Handschriften mit prächtvollen Miniaturen, seltene Holzschnitte und seltene Proben aus

der ersten Zeit der Buchdruckerkunst enthält, S. das 3. H. der Schriften der hist. Sect. S. 96—98.

Zur S. 492. Ueber das Jarmeriger Stadtarchiv S. das 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 37.

Der Bibliothek und des Archives der Fürsten Dietrichstein zu Nikolsburg wurde im 3. H. dieser Schriften S. 84—7 gedacht; beide sind leider unbenützt und unzugänglich, obwohl von der größten Wichtigkeit.

Zur S. 495. Freih. v. Hammer benützte für seine Geschichte Schlesiens das reiche Collalto'sche Archiv zu Birniz (S. III. 11).

Das Magnische Archiv zu Straßnitz sollte in neuester Zeit geordnet und verzeichnet werden.

Ueber das fürstlich Kauniz'sche Archiv zu Jarmeritz, welches nicht nur zur Geschichte dieser Familie und ihrer Besitzungen, namentlich von Auferlig und Ung. Brod, und der Duestenberge, sondern auch zur öftr. und allgem. Geschichte wichtiges Material enthält, S. das 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 29—37.

Ueber die für die Gesch. Mährens und öftr. Schlesiens und vieler Orte wichtige fürstlich Lichtenstein'sche Registratur zu Butschowitz S. das 3. H. dieser Schriften S. 148.

Ueber die Bibl. und das Archiv zu Lobitschau S. eb. S. 109, über jene der Boskowitz zu Trübau, eb. S. 110—2, der Lypa, eb. 112, der Zierotin zu Namieß, eb., der Jastizl und Peterwald zu Buchlau, eb. 114, über die Mitrowsky'sche Bibl. zu Wiesenberg wurde im vorliegenden Hefte Nachricht gegeben.

Das Zierotin'sche Archiv, welches 3 Zimmer des Schlosses Ullersdorf gefüllt haben soll, wurde bei dem Verkaufe der Herrschaft im J. 1802 vernichtet. Jetzt kamen die Handschriften des berühmten Carl v. J. aus Horowitz nach Wanda.

In Oppatowitz soll sich das Archiv der 1784 ausgestorbenen Grafen Salin-Neuburg am Inn befinden.

In Kwassitz befand sich das Archiv der Grafen Kottal und zum Theile der Grafen Wrubna, welches Moriz für seine Kwassiger Adalthen benützte.

Horzy gab einige Nachrichten über die Archive zu Jaispitz, bei den Znamer Dominikanern, in Budwitz, Jamnitz, Datschitz, Frattling, Drosendorf und Pullitz (Br. Wochbl. 1827 S. 62, 47, 66, 71, (Dudik, Quellen I. 234). 79, 192, 203—4).

Zur S. 501. Ueber die Archivschätze zu Teschen im Scherschnitz'schen Museum, im Grundbuchsamte des Bezirksgerichtes und im Archive des Gemeinderathes finden sich Nachrichten im 5. H. der Schriften der hist. Sect. S. 176 bis 186 (darunter von auswärtigen: Rungii script. Sil., Buksch schles. Reliq. Alten Landesordnung und Privilegien von Olaz, Oppeln und Ratibor, Gynocaeum, Silesiacum von Czepte von 1613, der Stadt Danzig Willkühr von 1597, Ms varia über das Bisth. Breslau, Codex Orlov.).

Das Archiv der Pfälziden-Herzoge dürfte nach deren Aussterben und dem Anfälle des Herzogthums an die Krone Böhmen (1626) in das Staats- oder das Archiv der Hofkanzlei nach Wien gewandert sein. Auf dem Teschner Schlosse befinden sich nur einzelne Urkunden, angefangen von 1407 (über die Ermordung Přemysl des jüngeren, eines Sohnes Přemysl I., welche dem Herzoge Johann von Ratibor und Troppau zur Last gelegt wird, über Heirathsgut-Ansprüche, Zölle, Gränzbeirungen und Schulden), die meisten von 1440—1640.

In Freudenthal sind viele die deutsche Ordenscommende betreffende, bis in das 13. Jahrh. zurückreichende Orig. Urk., die schles. Religionsakten von Buzisk in 7. B. Fol., die Verhandl. zwischen Kaiser Mathias und den schles. Ständen in angeblich 17—19 B. Fol., in Gulenberg u. a. interess. Beitr. zur Gesch. des 30jähr. Krieges (Wolny, Rec. meiner Lit. Gesch. S. 18.). Alle den deutsch. Orden betreffenden Archivalien sollen nun in Wien concentrirt werden.

Zur S. 503. Ueber das k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv S. auch die öster. Encycl., 2. Aufl. 1850 I. 154 ff., Mailath öster. Gesch. V. 80. Nach und nach fängt man an, die unermesslichen hist. Schätze in demselben, wie in den Archiven der Hofkanzlei, der Hofkammer und des Hofkriegsrathes mehr als vordem zu benützen. Hurten hat aus diesen, dann aus dem Archive der n. öst. Stände für die Geschichte Ferdinand II. und seiner Eltern mindestens 30,000 amil. Schreiben benützt (I. B. Vorrede XI—XIV).

Es ist Aussicht vorhanden, daß die hist. stat. Sektion durch ihr Mitglied, den Dichter Straube, einen Auszug der vortrefflichen Indices im Hofkanzlei-Archive über jenes erhalte, was daselbst in Massen seit dem 16. Jahrh. über Mähren und Oest. Schlessien erliegt.

Zur S. 507. Ueber die fürstl. Lobkowitz'sche Bibl. in Prag S. Libussa für 1853 S. 369—75, über das Archiv in Nachod eb. S. 345—57 und 5. H. der Schriften der hist. Sekt. S. 256.

Zur S. 508. In der Bibl. zu Horowic befinden sich (nach dem Verkaufe noch?) 45 Moravica enthaltende Handschriften, worunter, außer mehreren Puhonen- und Kalezyn-Büchern, 2 B. Memorabilia Moravica aus den J. 1406 und 1602, ein Diarium des Grafen Johann Franz von Würben 1655, mähr. Verhandl. 1535—56 und Merkwürd. 1526, Landtagsverh. in den J. 1608—9, 1611 und 1614. unter dem Landeshauptm. Carl v. Zierotin (jetzt wohl mit dessen andern Schriften in Blauda), Beschreibung des Schlosses Trebitzsch, Urbar. der Stadt Freudenthal von 1618 u. a. (Wolny's Rec. mein. Lit. Gesch. S. 18).

Zur S. 514. Das Königsberger Archiv beschrieb Voigt in Friedemann's Archivzeitisch. 2. B. Gotha 1853 S. 185—194.

Die Orig. Werke und Handschriften der von Lilly eroberten Bibl. Palatina zu Heidelberg, welche Ferdinand II. und Max von Baiern 1622 dem Papse schenkten, kamen 1814 wieder nach Heidelberg zurück. Was sie für Mährens und Schlessiens Geschichte enthalten, ist unbekannt.

Zur S. 515. Ueber die Schätze aus Mähren in Schweden S. dieses H., Index.

Zur S. 517. Das Prager Museum erwarb aus dem Archive von Lissa in Polen manche werthvolle schriftl. Dokumente (Dubis, Reise nach Schwed. S. 314). Für Mähren geschah noch nichts.

Inhalt.

A.

Ackerbaugesellschaft S. Vereine.
Adalbert 237.
Adelsgeschichte 199, 243—8, 252, 300—1,
304—5, 312, 330, 332.
Aderlaß 212, 215, 217, 220.
Akademie (Wiener) 216, 221, 322—5.
— Lshn. 320.
Alexander (Augesbröh oder Plznensis) 23, 27.
Allerheiligen-Kloster in Olmütz 250, 283—4,
335.
Almanache 168, 230—1.
Altenberg 33, 56.
Althau 59, 291—2, 326.
Alterthümer 231, 299, 307, 311, 315—6,
319, 321, 324—5, 327—9, 331.
André 196—9, 203.
Ankershofen 322, 326.
Aory oder Aorgus 23, 26.
Antiquarhandel 81, 97, 106, 109.
Anzeigeamt. Anzeigeblätter 173.
Arborel 281.
Archäologie S. Alterth.
Archive 333—340.
Arlet 272.
Auersperg 295.
Augesbr 319.
Augustiner 250, 281—4.
Auringer 69, 72.
Ausland — Druck im Auslande 68, 80, 83,
162.
Aufsig 200, 334, 338.
Austerlitz 328, 339.
Armann 273.

B.

Bader 96, 102, 104.
Balauß 289—90.
Banke 274.
Bartelmus 317.
Bartenstein 297, 302.
Bartiß 280.
Barteschel 279.
Baumgarten 8—15, 232.
Bayer 261.

Bed 251, 310, 314.
Beibtel 305.
Beinhauer 95, 102—3.
Benedictiner 272—3, 294.
Berchtold 198—9, 224, 227, 266, 319.
Bergbau 198—9.
Bianchi 89.
Bibel 29.
Bibliotheken u. a. Sammlungen 307, 320, 333,
338.
Bielitz 317.
Bieliger Buchdruckerei u. Buchhandlung 104—5'
232.
Bilkowsky 260.
Biene 207, 209.
Bilowsky 268.
Bily 319.
Biographien 198—203, 224—7.
Birk 325.
Bischof 315.
Bistitz 334.
Bitesch 199, 334.
Blaschlaw 32.
Blumberger 324.
Boček 308, 338.
Bodenstadt 334.
Böhmer 327.
Böhm. Sprache und Lit. 17, 21—2, 28—9,
37—50, 54—6, 58, 60, 62—4, 72—4,
88, 110, 116, 134, 137, 183, 191, 204,
295, 300, 312—4, 318—9.
Böhm. Brüder S. Mähr.
Böhm. Buchdruck. 2, 4, 17, 20—1, 33—4,
55, 61, 65, 67, 72, 77, 83—6, 96, 100, 215.
Böhm. Geschichte 233—9, 245, 253—4,
256—60, 265, 272, 291—5, 303—4, 316,
318—22.
Böhmstetten 284.
Bolesluchy 291.
Bokowski 19, 24, 28, 38, 225, 220, 230,
250, 252, 318, 334.
Brabanter 301.
Brand 291.
Brandenburg 331.
Branowitzer 314.

Breslau 317, 330—1.
 Brodr. Ung. 288, 337, 339.
 Bruck-Kloster 250, 270, 273, 331, 334, 337, 339.
 Bruder-Buchdr. 51—56.
 Brünn 195, 198—203, 224—6, 260, 262, 264—5, 267, 279, 282, 287, 294, 302, 309—10, 314—5, 317—9, 334, 333—8.
 Brünnener Buchdruckereien 9—12, 23, 35, 49—51, 56, 59, 64—75, 78—9, 84, 86—9, 93, 95, 98—105, 109—113, 220.
 Brünnener Buchhandlungen 57, 76, 89, 90, 93—5, 99—105, 109.
 Brünnener Rechte S. Rechtsgeschichte.
 — Titular-Kalender 216, 220.
 — Zeitung 173—8, 183, 191—3.
 Bruderschaften 41, 44, 45, 46, 50, 58, 62, 63, 271, 282, 325, 332.
 Brulig 273.
 Bruno 307, 316.
 Buchbinder 76, 81, 89, 98, 105.
 Buchdruckerei 1, 4, 65, 68, 69, 78—82, 92, 94, 96—105, 111, 129, 135, 145—7, 232, 319.
 Buchhandel 16, 20, 35, 39, 57, 76, 81—3, 89—91, 94, 96—7, 101—6, 106, 124—5, 129, 133.
 Duquoi 265, 291.
 Duzen und Schläffer 199—202, 224—226, 312—3, 330.
 Dußlau 288.
 Dudalowsky 317, 339.
 Durlach 264.
 Dutsch 293, 336.
 Duschak und Irrgang 104.
 Dutschek 107.
 Dutschowiz 337, 339.
 Dynecky 200.

C.

Calchus 257.
 Galin 291.
 Camerarius 254.
 Carnuntum 325.
 Casino 91.
 Caspar von Proßnitz 22.
 Cataloge verbotener Bücher 120, 139, 153, 156.
 Censur = Bücher 46, 52, 60, 83, 85, 96, 118—167, 173.
 Censur weltl. 134, 138, 141.
 Censoren 143, 145—7, 151.
 Censurcommissionen 148, 150—9, 161.
 Censurformeln 155—6, 165.
 Ceroni 3, 296, 302, 309.
 Chambrez 301, 313.
 Chemnitz 265.
 Chmel 274, 323—5.
 Chlumetzky 181, 315.
 Chroniken (böhm. währ.) 233, 237—9, 262—3, 290, 294, 303.
 Chytil 229, 308.
 Cistercienser 279—81, 299.
 Comenius 198, 259—60.
 Compositör 27.

Confessionsprotokoll 265, 336.
 Corvin 286.
 Cultur- und Sittengeschichte 3, 321—2, 326, 328—9, 331, 333.
 Curäus (Scherrer) 263.
 Gymburg 251.
 Cyrill und Method 264, 319, 321, 324.
 Czabecy 216, 221.
 Czermenska 254.
 Czibulka 315.
 Czikan 176.
 Czertein 331.
 Czuppa 281.

D.

Datschitz 339.
 Daubrawitz 230, 251, 336.
 Daubrawnit 311.
 Demel 283.
 Demuth 316.
 Deyser 276.
 Deutsche Geschichte 293, 326—333.
 Deutscher Orden 310, 316, 328, 330, 334.
 Deutsches Wesen. Deutsche Sprache und Literatur 11, 18, 37, 47, 48, 49, 50—54, 56, 70, 80, 82—3, 87—95, 109—115, 122, 147, 194—5, 321—2, 326, 328, 331.
 Dietrichstein 44, 46—8, 50—2, 58, 59, 62, 68, 249, 295, 314, 316, 326, 337, 339.
 Disasterial-Druckarbeiten 58, 61, 65—6, 75, 89, 101, 113.
 Dilatus 263.
 Dingenauer 249.
 Dobner 294.
 Diplomat 305, 308, 315.
 Dominikaner 284.
 Dobrowsky 319.
 Dolein S. Karthäuser.
 Demel 107, 110—4.
 Dreßer 269.
 Dreißigjähr. Krieg S. Kriegsgeschichte.
 Dubanffy 19, 21, 24.
 Dubraw 25, 26, 230.
 Dubrawius 264.
 Dubffy 307.
 Dubit 265, 308—10, 337.
 Dümmler 325, 327.
 Dupeni 279.
 Dworität 28.

E.

Eder 311.
 Eibenschütz 319.
 Eichhorn 269, 203, 230.
 Einfuhr von Büchern 77, 80, 99, 108, 125—6, 130, 134—5, 138, 141—2, 144, 147, 149—50, 153, 158, 161.
 Einzingler 323.
 Eßel 317.
 d'Élvert 3, 233, 306—8.
 Ender 104, 116, 228.
 Ennius 261.
 Entlinger 274.

Enklaven (mähr.) 309.
Ene 225, 318.
Eugelmann 287, 335.
Erben 321.
Erbsmann 284.
Erbsuldigung 292.
Escompte-Anstalt 308.
Eulenberg 340.
Gywanowiz 334.

F.

Fabricius 239.
Fafseau 277, 294.
Faber 102, 104.
Fessel 271, 304.
Feisinger 109.
Felseneger 274.
Ferdinand II. 322.
Firnhaber 324—5.
Formelbücher 234, 238.
Fournier 104, 109, 117.
Frag- und Rundschaftsamt 173.
Frankfurt 331.
Franta 319.
Franzensmusem S. Museum.
Franzky 174, 197, 221.
Frattig 331, 339.
Freiwaltauer Buchdruckerei und Buchhandlung
105, 232.
Freudenthal 340.
Fremd 76.
Fryp 282.
Friedrich 282.
Friedrichthal 226.
Fritsch 101, 105, 107, 112.
Frip 278.
Fröhlich 317.
Frühmann 318.
Fuchs 51, 53.
Fürken (mähr.) 308.
Fürkenhain 15.
Fuhrmann 50, 53.
Fuinek 284, 334.

G.

Gabriel 92, 219.
Gärtner 99.
Gallas 312, 337.
Gall 94, 99, 100, 103, 105, 107, 109, 112,
116, 221, 224, 228.
Gaya 260, 287, 334, 337.
Gedenkbücher (mähr.) 251, 253.
Geitowiz 274.
Gemeinde-Chroniken, Gedenkbücher, Geschichte,
Rechte 260—2, 267, 286—8, 309, 323—5,
328—9, 337—8, (Wsetin S. Jungm. 442).
Gemeindewesen 306, 315—6.
Genealogie S. Adel.
Geras 323.
Gesellschaften S. Vereine.
Gesetz-Sammlungen 206, 295, 299, 302, 316.
Gestrabky 260.
Gewerbgeschichte S. Industrie.

Gianini 271, 288, 294.
Gintowiz 283.
Glabich 281.
Glückselig 320.
Göschel 19.
Göllinger 305.
Gottlieb 316.
Gräber 226, 231, 311, 316, 319, 325, 327,
338.
Grehmann 337.
Günther 22, 24, 27, 36—38.
Gundling 293.
Guttenberg 319.
Gzel 28.

H.

Haan 278.
Habauer 200.
Haberler 164.
Hablin 101—2.
Habrich 294.
Habrowan 21.
Hadrawa 274.
Haller 99, 100, 104, 109.
Haluska 104.
Hammer 322.
Handelsgeschichte 321, 325—6, 329.
Hantl 43—8, 59.
Hanta 320.
Hante 291.
Hanslik 320.
Hantschen 284.
Hanusch 321—2.
Hanzely 287, 309.
Harted 55, 323, 337.
Hartunfau 251.
Haugenhoffer 50—1, 58—9.
Haura 282.
Haustrhandel mit Büchern 83, 96, 98, 149,
151, 161, 167.
Hawlik 230.
Hay 297.
Hayel 283.
Hebräische Bücher S. jüd.
Heidelberg 340.
Heidenreich 33, 226.
Heiligen-Cultus 263—4, 268—85, 291, 294,
Heinrich 225, 318, 324, 334, 337—8.
Helsenstein 226, 319, 331.
Helfert 321.
Helmes 107.
Herrmann 280.
Herzogenrath 199, 224.
Hesperus 198—201.
Herenwesen 201, 315, 326, 330, 338.
Heyd 70.
Hirnle 69, 72, 78, 98, 101.
Hirschmangel 279.
Hist. stat. Sektion S. Vereine.
Hochwald 226, 331.
Hölzel 104, 109, 116.
Hoffer 267, 290, 309.
Hoffmann 59.

Hofherr 291.
Hofmann 103, 107, 114, 116.
Hohenkadt 305.
Hollefschan 269, 288.
Holzschnidekunst 10—15, 20, 24, 2, 25, 30,
 31, 36, 37, 40, 42, 43, 46, 52, 53, 60,
 159, 339.
Horky 203, 304.
Hormayr 304.
Horvath 328.
Hofowic 340.
Grabowfky 280.
Grabedy 59, 62, 210.
Grabisch 238, 260, 269, 286, 288, 315.
 — **Kloster** 203, 250, 274—8, 334.
Grabischer Buchdr. 30, 55, 83, 101—2, 105, 114.
Grabischer Buchhandlung 102, 106.
Hubmaier 18, 125.
Hübner 337.
Hübisch 321.
Humanismus 7, 10, 14, 15, 25, 26, 32, 33,
 36—51, 54, 56, 58—60, 62—64, 66, 72,
 261—2, 264, 268, 276, 280, 317.
Humanitätsanstalten 198—200, 224—7.
Humpolcch 251.
Hurter 322, 340.
Huß. Hussiten 48, 235—8, 252, 285, 302,
 321, 330.

J.

Jägerndorf 284, 309.
Jägerndorf: Buchdruckerei 232.
Jäschkowitz 33, 56.
Jahrmaktsbesuch mit Büchern 58, 76, 81, 89,
 90, 98, 133, 142, 148, 150.
Jahrmärkte 60, 214—5, 218.
Jaisitz 339.
Jatefch 279.
Jamnik 200—1, 319, 331, 334, 339.
Javota 318.
Janko 274.
Jarmenitz 288, 308, 339.
Jeorg 261.
Jesuiten 34, 38—9, 44—48, 50, 52—4, 58,
 61, 75, 88, 130, 135—141, 144, 146,
 152, 154, 270, 303, 312, 319, 326, 330,
 335—6.
Jglau 239, 260, 262, 287, 301, 303, 305,
 312, 317, 330, 334.
Jglauer Buchdruckereien 33, 56, 83, 95, 102—3.
 — **Buchhandlungen** 57, 76, 101, 104.
Illicinus 239.
Impfung 198.
Industrie 328, 330—3.
Intelligenzblätter 171—2.
Jodof 293, 328, 331.
Jörger 293.
Johann 308.
Johann v. Nep. 269, 271—2, 292, 321.
Johann v. Neumarkt 233.
Johannides 255.
Johanniter 293, 336.
Jordan 253, 262, 295.
Journale C. Zeitsch.

Jrmier 275.
Jtrael 254.
Juden 200, 268—270.
Jüdische Druckereien und Bücher 24, 75, 78,
 84, 95, 99—101, 130, 143—4, 160, 221.
Jurende 199—203, 222.

K.

Käfenbret 239.
Kalender 60, 63, 67, 74, 75, 77, 85, 139,
 143, 145, 149, 168, 210—230.
Kaffeehäuser 170.
Kamp lit 319.
Kaminto 271.
Kapuziner 284.
Karakat 104.
Karikaturen 123.
Kasperlit 312.
Karmaschef 333.
Karten 199, 200, 239, 291.
Karthäuser 235—7, 285.
Kathol. Blätter und Kalender 190, 208, 228.
Kaufmann 318.
Kauniz 231, 252, 267, 308.
Kayser 276.
Keltische Forschungen 311, 316, 327.
Keßerei 119—137, 150.
Khevenhillier 245.
Khlesel 322.
Kilian 61.
Kint 322, 324.
Kirchengeschichte 17—55, 119—142, 235—261,
 263, 292—4, 297—9, 317, 319, 321,
 323—4, 327—336.
Kirchliche Topographie 306.
Kiritein 279.
Klapka 317.
Klose 331.
Kloster- u. Ordensgeschichte 35—8, 64, 249—50,
 263—5, 271—86, 290, 294—4, 302, 310,
 316, 325—6, 328, 330, 334—6.
Knibandl 287.
Knopp 273.
Königsberg 340.
Koch 316.
Kojetein 288, 308, 334.
Kohlenbau 307.
Koleda 229.
Koller 310.
Kopřiva 104.
Kotelicius 237, 275.
Koßmann 279.
Krafauer Kalender 214.
Kralitz 20, 29—32, 56.
Kranich 261.
Krawar 312.
Kremfiter 286, 301, 310, 317, 335, 338.
Kremfiter Buchdruckerei und Buchhandlung
 104, 114.
Kreuzherren 293.
Kriegsgeschichte 226, 231, 263, 265, 277—8,
 283—4, 287, 291, 310, 323, 327—8,
 330—1, 335, 340.
Krönung 202.

Kromau 301, 335.
Kromer 224.
Kunowitz 32, 40, 262.
Kunst 34, 55—6.
Kunstgeschichte 291, 302, 307, 315, 321,
 328—9, 330.
Kunsthandlungen 81, 93, 96, 98, 102, 105, 107.
Kupferstecherkunst 39, 47, 53, 60, 76, 81—2,
 91, 93, 97—8, 105, 107, 143, 159, 161—2.
Kupferbruderei 91, 93, 97, 102, 105—7.
Kutsch 43, 48, 59.
Kwasitz 270, 335, 330.
Kyrmeßer 256.

L.

Latus 239, 256.
Lamberg 230, 312, 323.
Landesarchiv 333.
Landesausschuß 307.
Landesordnungen 250, 253, 289, 308, 336.
 — **Privilegien** 251, 333.
Landeswappen 289, 308.
Landrecht 333.
Landesron 250, 283.
Landtafel 226, 250, 300, 306, 315—6, 333 *).
Landtagschlüsse 251, 267, 295, 304, 308, 340.
Landwirtschaft 198—9, 224—7, 308, 321,
 331.
Langer 58—9.
Laser 101, 164.
Lat. Sprache und Literatur C. Humanismus.
Lauber 195, 298.
Lauer 177, 183, 191, 204.
Lauffy 317, 331.
Laufy 287, 309, 337.
Lehntafel 233.
Lehmann 76.
Leihbibliotheken 94, 103, 105, 109, 162, 166.
Leipnitz 188, 334.
Leißer 317.
Lesegesellschaften 89, 91, 94, 159, 162, 166,
 170.
Letocha 337.
Leupold 104, 262.
Leuthner 76.
Lhota 319.
Lichnowsky 283.
Lichtenstein 18, 47, 54, 63, 198—9, 225, 262,
 291, 337—8.
Lichtenstein-Kaffelnorn 269, 271, 305.
Lippa 230.
Lischka 287.
Lissa 340.
Literärgeschichte 1, 3, 7, 56, 61, 70, 83, 87,
 91—94, 109—117, 147, 302, 309, 320,
 329.
Literaten-Gesellschaften 307.
Littau 335.
Lobkowitz 340.

*) Das 1. Heft der alten mähr. Landtafel, gedruckt bei Gashl in prachtvoller Ausstattung, ist so eben, Brünn 1854, erschienen.

Locatelli 76, 89.
Lomniz 28, 335.
Loosbuch 214.
Leuge 318.
Lutisch 20—22, 56.
Lur 303.
Enreburg'sche Haus 328, 331.

M.

Maas und Gewicht 224, 293.
Mährische Brüder 18, 20, 25, 29, 34, 48,
 120, 239, 252, 254—8, 312—3, 330.
Mähr. Geogr., Topogr. und Statistik 198—203,
 224—7, 230, 290, 293, 298, 300, 304—5,
 318—9.
Mähr. Geschichte 229, 231, 240, 244, 250,
 251—4, 265—8, 268, 275, 277—9, 284,
 290—1, 293, 295, 304—5, 308—9, 312,
 324—5.
Mähr. Landeszeitung 183—8, 191.
Maquet 271.
Mallath 323, 326.
Majetinshy 280.
Malter 275.
Mangold 76, 90.
Marien-Cultus 59, 60, 63, 64, 66, 67, 71,
 126, 263, 270—1, 274—84.
Martiniz 319.
Martinus Polonus 239.
Marz 301, 303, 305.
Matthias Moravus 16.
Matthias Kaiser 226, 262, 316, 324, 330, 340.
Mayer 310, 320.
Medel 321.
Mehofer 319.
Meißler 315, 322, 325.
Meißnergesang 315.
Meßeritz-Groß 32, 56, 260, 335.
 — **Mallachisch** 260, 288.
Meynert 323.
Michiewicz 322.
Milichthaler 39—43.
Ministerialen 332.
Minoriten 284.
Mirotschy 262.
Mischowsky 319.
Meißner Buchhandlung 104.
Mittheilungen der Ackerbaugesellschaft 204.
Mittrowsky 290, 299, 304, 307.
Moll'sche Sammlung 337.
Monse 295.
Morawan 230.
Morawetz 297.
Moravia 202, 205.
Morawitz Rowiny und Narodni Rowiny 184,
 189—93.
Morig 270, 335.
Muchar 322.
Müller 271, 291.
Münzgeschichte 198, 299, 314, 321, 324, 338.
Muffat 74, 76.
Museen 304, 311, 324, 334, 339.
Musik. Russkallen-Handel und Reihankalt 51,
 98, 102, 105, 107—9.
Mythologie (Slaw.) 313, 322, 331—2.

II.

Nachdruck 6, 60, 74, 80, 81—2, 91—2, 95, 97—8, 100, 106, 117.
 Nachod 319, 340.
 Malezen S. Puhonen.
 Namen 318—6. 329.
 Namieſt 20, 28, 56, 335. 339.
 National-Bibliothek 56; 62.
 Nebesky 319.
 Neſchay 317.
 Neffel 267.
 Neue Zeit 178, 206.
 Neugebauer 103—4, 109.
 Neuhaus 252, 321.
 Neumann 84, 87, 89, 95, 99. 100.
 Neureiſch 278, 335.
 Neuſtadt 270, 335.
 Neutiſchein 286, 310, 312, 330, 335.
 Neutiſcheiner Buchdruckerei 104, 116.
 — Buchhandlung 104.
 Niemiſch-Groß 33, 56.
 Nieſner 232.
 Nigrini 318.
 Nikolsburg 311, 316, 324, 335, 339.
 Nikolsburger Buchdruckereien 18, 51, 56, 58, 68, 85—6, 96, 125, 127.
 Nikolsburger Buchhandlungen 76, 89, 96, 102, 104—5.
 Niſſl 286.
 Niſch und Coſſe 104, 171.
 Nowotny 293.

Q.

Obladen 76.
 Obromiſ 270, 336.
 Oels 335.
 Oeſterr. Buchdruckereien 61, 67—69, 83, 96, 100, 105, 133, 146.
 Oeſterr. Geſchichte 265, 273, 293, 315, 322—6, 336.
 Oſtſtral 178, 190, 205, 224, 229.
 Oſm-Januſchowsky 310.
 Olenius 279.
 Oliveck 22, 24, 35, 38.
 Olmütz 238, 260—1, 198—9, 224—7, 229, 283, 286—7, 294, 303, 309—10, 317—9, 333, 335, 337.
 Olmüger Buchdruckereien 8—17, 35—40, 56, 58—66, 69—75, 78—9, 87—8, 91, 98, 101—5, 113, 221.
 Olmüger Buchhandlungen 16, 57, 76, 89, 90, 95—6, 99, 101—5.
 Olmüger Biſthum 8, 10—16, 25, 26, 35, 38, 39, 40, 42, 44—54, 63, 64, 71, 120—2, 125, 134—6, 139—144, 152—5, 200, 226, 231, 233—4, 239—44, 248—50, 268—271, 289, 295, 297, 303, 306—7, 313—4, 319—20, 324, 330, 335—6, 338.
 Opat 28.
 Orten S. Kloſtergeſchichte.
 Orziſchky 283.
 Oſawan 51, 56, 59, 311.
 Oſtrau 20, 32, 56, 335.
 Oſwiecim 318.
 Otterdorf 252, 319.

P.

Paſchoſt 270.
 Palachy 318—20.
 Pamaten- Landtag, 308.
 Pavier 78—9, 105.
 Papyroſky 243.
 Paſquille 123, 130—2, 159.
 Patriot. Tageblatt 197—9.
 Paulaner 284.
 Pawlowſky 39—42; 45, 240, 243, 248—9.
 Pelzel 319.
 Berna 107.
 Pernſtein 23, 24, 25, 27, 37, 224, 231, 251, 289, 301, 319, 330.
 Peſſina 267, 319, 336.
 Peter de Uniow 237.
 Peſt 311, 318, 321.
 Petra 6 230.
 Peyerl 284.
 Pezſcha 307.
 Pſichtcremple 142—3, 216, 218.
 Piariften 62, 199, 200, 271, 295.
 Pieſch 198.
 Pifarditen S. mähr Brüder.
 Pilger S. Wanders.
 Pirnius 273.
 Pirneſius 240.
 Pitter 294, 318, 338.
 Piſ 275.
 Plateis 250.
 Poblaxicer Geder 235.
 Pochtagſky 268.
 Polen — Beziehungen zu, 242.
 Peliſer- und Cenſurbeſtelle 168.
 Pollinger 282.
 Polzer 293.
 Prämonſtratenſer 273—9.
 Preialein 9—13.
 Preiß 70, 101.
 Prerau 288, 335.
 Preſſfreiheit 83, 96, 157, 160, 166.
 Preßgeſetz 166.
 Pribiſ 311.
 Privilegien — Bücher 6, 33, 38, 53, 60, 66, 74, 77, 78, 81, 100, 117, 172—3, 214, 215, 219—20.
 Priviuna 326.
 Prohaſka 102, 105, 114, 116, 232.
 Praktiſa. Prognofiſten 212, 217, 228.
 Profey 306, 324.
 Proſchek 102, 105—6.
 Proſniſ 260—2, 286, 335.
 Proſniſer Druckereien 20—28, 56, 130.
 Proteſtantiſmus 84; 48—9, 51, 122—136, 201.
 Przemſky 286.
 Puhonen 233, 251, 338, 340.
 Puſtoměř 306.

Q.

Queſtenberg 54, 273, 339.
 Quietenſky 283.

II.

Raigern 226, 230—1, 276, 279, 294, 306, 309.
 Raupniſ 335.

Nebmann 280.
 Rechtsgeschichte 238, 253, 260, 288—90, 292,
 302, 305—6, 311, 314—6, 321—330, 334,
 336.
 Nebmann 279.
 Netz 257.
 Revisoren — Bücher, 135, 142—3, 147—8.
 Revisionsämter 155, 159—9, 165, 167.
 Richter 270, 308, 324, 320.
 Riegele 76, 91, 99, 101.
 Riga 284.
 Rippl 103, 107.
 Ritterorden 293.
 Roblit 270.
 Rochotius 262.
 Roch 287.
 Rößler 314.
 Rogendorf 323.
 Rohrer 103, 107, 111, 205, 228.
 Rosandsäulen 332.
 Rosanoffs 279.
 Rosenberg 200, 253.
 Rosenburg 69, 72.
 Rosberger 76, 96.
 Rosßig 335.
 Rossmann 100.
 Rottal 267, 269, 270, 339.
 Rötter 278.
 Rudamffy 268.
 Rudolph 316, 330.
 Ruebner 277.
 Rutha 281.
 Ruziczka 277.
 Ruzican 252, 262.
 Ruzikowsky 300—1.

S.

Saar 234, 280, 299.
 Sagen 225—7, 230—1, 331.
 Salm 308, 337.
 Samo 324, 330—1.
 Sarfander (Fleischmann) 61, 67, 261, 267—9,
 292, 337—8.
 Schaur 174.
 Schreiber 275.
 Schematismus 216, 219, 227.
 Schembéra 318—9 (S. auch Jüder zu Jung-
 mann).
 Scherer 53.
 Scherz 289.
 Schimek 300.
 Schindler 68, 69, 92, 219.
 Schipp 317.
 Schlagel 323.
 Schles. Geogr. u. Statistik 198—203, 224—7,
 319, 322.
 Schles. Geschichte 231, 263, 265, 314, 317—8,
 328, 330—1, 336, 339, 372.
 Schles. Druckereien 34, 67, 68, 83—4.
 Schmähschriften 123—4, 130—3, 147.
 Schönberg 335, 338.
 Schönfeld 230.
 Schmidt 321.
 Schmitz 317.

Schönlein 68.
 Scholz 268.
 Schramm 43, 48, 59.
 Schriftgießereien 61, 78—9, 82, 93, 105,
 111—2.
 Schüler 104.
 Schul- und Studiensachen 21, 25—6, 28,
 32—3, 36—48, 51, 61, 65, 75, 80, 83,
 88—90, 95, 103, 112, 137—8, 142, 144,
 198—9, 210, 224, 226—7, 229, 261—2,
 279, 295, 298, 303, 306—7, 317, 319—20,
 322, 326, 335, 337.
 Schuster 264, 267, 284, 287, 309.
 Schwab 295.
 Schwabenau 319.
 Schwarz 269.
 Schwarz 311.
 Schweden, liter. Schätze in 307, 309.
 Schwon 198—9, 201, 224, 230, 299.
 Scintilla 261, 267.
 Sedlmich 275.
 Seidel 104, 109.
 Seifert 272.
 Selowig 279, 311.
 Sereny 265, 270, 291.
 Serwien 284.
 Sibus 261.
 Siebenalter 274.
 Siebenbürgen 326.
 Siedler 70, 87, 89, 99, 95, 99, 101, 216.
 Siegel 329, 331.
 Simon von Tschnewig 236.
 Sinapi 65, 70, 215.
 Sittig 317.
 Sivy 288.
 Sarnitzl 69, 83, 101—3, 107, 113, 116.
 Scotnich (Scotus) 278.
 Slawata 253, 265, 305, 319.
 Slawen 201, 318—9, 322, 326, 329, 331.
 Slawik 101, 103—4.
 Sobel 252, 272.
 Sommerau 308, 320, 338.
 Sonnensels 84.
 Sonntagsblatt (Zglauer) 181, 207.
 Sorg 18.
 Sportlich 261.
 Sprüchwörter 321.
 Staatsgüter 307.
 Staatskalender, Schematismus, Handbuch 216,
 219.
 Stadtgeschichte S. Gemeinde.
 Stadtrechte S. Rechtsgeschichte.
 Stände 307, 337.
 Stänzel 285.
 Stabel 9.
 Stanislaus von Buain 236.
 Stalmaner 91, 96, 104.
 Stehlik 273.
 Steindruckerei 105—6, 110—4, 163.
 Steinnek 318.
 Steigl 273.
 Stenzel 317, 328.
 Stephan 235, 256, 318.
 Sterly 305.

Sternberg 252, 271, 284, 286, 291, 319.
 Sternberger Buchhandlung 104, 232.
 Sternlicht 107.
 Steuergeschichte 329, 331—2.
 Stiawka 250.
 Stolzhausen 33.
 Stramberg 331, 335.
 Straßniß 260, 288, 335, 338.
 Strauß 276.
 Středonius 263—4.
 Středowský 224, 269, 294.
 Studienrauch 323.
 Stütz 324—5.
 Sulzer 52.
 Sargastum 311.
 Sutor S. Schuffter.
 Swatepluk 319.
 Swebeda 70, 73, 87, 90, 216, 293.
 Syhra 319.
 Sylva = Tarcucca 302.

T.

Tabakmonopol 307.
 Taborský 276.
 Talbert 264.
 Taschenbücher 168, 230.
 Tatars 311—2, 316, 318—9, 321, 330.
 Taya 308, 311.
 Teifer 273.
 Teitsch 231, 303, 321, 335.
 Tempelherren 198, 330.
 Teischn 199, 201, 271, 293, 302, 312,
 317—8, 339.
 Teschner Buchdruckerei 101—2, 114.
 — Buchhandlung 104—5.
 Teigel 274.
 Teigelt 285.
 Theatergeschichte 231, 307, 319.
 Thurn 254.
 Tiehan 279.
 Tiller 312, 338.
 Tiltscher 277, 281—2.
 Tischnowitz 281.
 Tize 232.
 Tobitschau 339.
 Tobitschauer Buch 198, 251, 336.
 Tomel 319—20.
 Traßler 87, 90, 92, 98, 100—3, 105, 107,
 110, 114, 116, 197, 201, 221.
 Trattner 78—9, 90, 96, 99.
 Trebitsch 260, 335, 340.
 — Kloster 260.
 Tribauer 255.
 Tribunal 333.
 Trinitarier 285.
 Troppau 198—9, 200, 244, 265, 271, 309,
 311—2, 318—9, 330—1, 338.
 Troppauer Buchdruckereien 68, 73, 87, 90,
 92—5, 101—2, 110, 114, 219.
 Troppauer Buchhandlung 90, 92, 96, 101—2,
 104.
 — Litularkalender 219.
 — Zeitung 174, 176—8, 193,
 288,

Trübau 286, 304—5, 335, 339.
 Tschernembl 254, 315.
 Turovsky 303.

U.

Ullmann 277.
 Ullmann 291.
 Ungr. Buchdruckereien 22, 72, 83—4, 101—2.
 — Geschichte 263, 293, 323—4, 326.
 Unterweeger 310.
 Urban 262, 353.
 Urfinus 255.

V.

Valentinus Moravus 17.
 Vereine 59, 91, 294, 304, 307—8.
 Viggfus 279.
 Vöitau 331.
 Voglsinger 90, 96, 101
 Vogt 281.

W.

Wache 232.
 Wäscher 104—5.
 Wagner 67, 76, 281.
 Walachen 312.
 Waldstein 200, 252, 265, 291, 319, 327,
 Wanke 275.
 Wazlawit 278.
 Weingand 90, 94.
 Weinhold 322.
 Weinmann 287.
 Weißkirchen 260, 312—3.
 Weißkirchner Buchdruckerei 102—3, 105, 114.
 Wefebrod 302.
 Welschrad 33, 279.
 Wetzl 91.
 Wenzel der heil. 292, 321.
 Wenzel de Crumlow 237.
 Wenzel de Iglavia 238.
 Wenzelides 311.
 Wenzeslaus 279.
 Werdenberg 265.
 Widemann 286.
 Wiedertäufer 18, 54, 121, 125, 200, 257—9,
 261, 306.
 Wiesenberg 304.
 Willperth 287.
 Wiminko 275.
 Wimmer 103—4.
 Winarský 319.
 Windhauer 76.
 Winifer 103—4, 108—9, 223, 228.
 Wisowiz 336.
 Wocel 319, 321.
 Wochenblatt (polit.) 181, (Znaimer) 207.
 Wolfstern 315.
 Wohlhaupter 264.
 Wolny 226, 306.
 Wrbna 270, 339, 340.
 Wsetin S. Jungmann 442.
 Würdenträger 308,
 Wüst 43.

Baczłowski 284.

Bamarofki 104, 232.

Banner 105—6.

Bastizl 33, 49, 262.

Bator 318.

Baubel 239.

Baworka 33.

Beibig 323—5.

Zeitungen 139, 143, 147, 154, 159, 161, 165,
168, 171—194.

Zeitschriften 94, 175, 194—210, 298, 300,
318, 320, 330—3.

Zeltmann 175.

Zemann 280.

Zhaniel 264.

Zhorfky 298.

Zialkowsky 269.

Zielecky 276, 338.

Ziegelbauer 294, 304, 336.

Zierotin 29, 40, 48, 231, 253, 260, 263, 270,
288, 316, 339, 340.

Zlabings 321, 336.

Zlin 336.

Zlobicky 224, 295, 300.

Znain 261, 271, 312, 315, 317, 328, 330,
336—7, 339.

Znaimer Druckereien 51, 56, 58, 67, 70, 71,
73, 75, 78, 79, 87, 101—3, 114, 116—7,
221.

Znaimer Buchhandl. 91, 96, 102, 104.

Zurf 280.

Zwettler 241.

Zwittau 305, 336.

Zwole 25, 234, 239.



Jahresbericht

der historisch-statistischen Section

der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues,
der Natur- und Landeskunde,
für 1853 *)



Wieder ist ein Jahr der nützlichen Thätigkeit dieser k. k. Gesellschaft dahin gezogen, und die h. k. Section steht gleich den übrigen geehrten Sectionen vor der hohen General-Versammlung, um ihr über das Streben und Wirken auf dem Gebiete, das ihr zur Bearbeitung zugewiesen wurde, der mährischen Geschichts- und Landeskunde, Bericht zu erstatten. Indem die Section an die Lösung dieser Aufgabe schreitet, kann sie mit Veruhigung auf den Kreis ihrer Jahresthätigkeit zurückblicken; sie hat auch im eben beendeten Vereins-Jahre die Erforschung, Feststellung und Schilderung älterer Zustände unseres Vaterlandes, die Rettung, Bewahrung und Erhaltung der ehrwürdigen Denkmale und Zeugen vergangener Tage, der Herrlichkeit und des Glückes, aber auch der Trauer und des Unglückes, sei es in Wort und Schrift, in Farbe und Stein, oder in Büchern, Bildwerken, Statuen und Wandgemälden, die Ermunterung und Belebung der Lust an vaterländischer Geschichte und Statistik, die Weckung der für die Pflege dieser Fächer vorhandenen Kräfte redlich angestrebt, und manche Resultate errungen, welche, wenn auch nur anregend und belebend, doch hinreichend wirkten, um bei fortgesetztem ernstem Streben bereinst die edelsten Keime zur fruchtbringenden befriedigenden Entwicklung zu bringen. Wenn gleich die Section hier den beobachteten Vorgang und ihr Wirken nur in flüchtigen Umrissen darstellen kann, so ist es ihr doch gestattet, vorzugsweise auf jene Licht-

*) Der 1. Jahresbericht für 1850 ist in den Mittheilungen der Gesellschaft 1850 S. 568—9, die Geschichte der Section und die Berichte für das Jahr 1850—2 sind im 5. H. der Sectionsschriften S. 59—78, die Berichte über die Monatsitzungen im Jahre 1853, von Littner, in der Brünner Zeitung No. 40—1, 61, 88, 154, 168, 182, 211, 230, 268, 288, 1884 No. 15.

punkte der eben beendeten Jahres-Erlebnisse hinzudeuten, welche auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse geblieben sind.

Als solche muß die Section insbesondere die feierliche Begehung des hundertsten Geburtstages des hochgeehrten mährischen Geschichtsforschers Joh. Pet. Cerroni betrachten, welche am 14. Mai l. J. im Franzens-Museum statt fand. Schon in der 4. ordentlichen Monatsitzung am 28. April. J. nahm der Sections-Cassier Hr. Landtastel-Direktor Demuth Veranlassung, auf den 15. Mai des J. 1853 aufmerksam zu machen, an welchem Johann Peter Cerroni vor hundert Jahren (am 15. Mai 1753) zu Ung. Gradisch das Licht der Welt erblickte. Zudem der Sprecher auf die Verdienste Cerroni's um die vaterländische Geschichtsforschung, und um die Sammlung dahin bezüglicher Druckwerke und Manuscripte hinwies, motivirte er den Antrag, den hundertsten Geburtstag dieses ersten mährischen Geschichtsforschers neuerer Zeit auf eine feierliche Weise zu begehen und ihm den Dank aller Geschichtsfreunde durch irgend eine sichtbare Weise an den Tag zu legen. In Folge dieser Anregung beschloß die Section zur obigen Feier am 14. Mai im Museums-Saale eine außerordentliche Sitzung zu halten, auf Kosten der Section ein entsprechend ausgestattetes Gedebuch zu gründen, in welches nebst einer kurzen Geschichte der Section die Namen ihrer Mitglieder und sonstige hervorragende Momente aus ihrem Wirken, Ehenkungen großherziger Männer zum Behufe der Pflege der vaterländischen Geschichte verzeichnet wurden, und welches seitdem bei jeder Sectionsitzung zur Einzzeichnung der Gäste und neuen Mitglieder anzuliegen hat. Außerdem ward vom Herrn Sectionsvorstande Finanzrath d'Elvert der Betrag von 100 fl. CM. als Grundlage zu einer Cerronianischen Widmung geschenkt, welche mit der bereits bestehenden Dietrichstein'schen Widmung, und jener des h. Landesauschusses, dann der k. k. u. sch. Gesellschaft gleiche Tendenz haben soll. Die erwähnte außerordentliche Versammlung wurde unter dem Vorsitze des Direktor-Stellvertreter der k. k. Gesellschaft, des hochwürdigten Herrn Prälaten Cyrill Franz Klapp unter zahlreicher Theilnahme nicht nur der Sections-Mitglieder, sondern auch vieler Gäste in würdiger Weise abgehalten, wobei ein Abriss der Lebensgeschichte Cerroni's vorgetragen, die Einzzeichnung der Anwesenden in das neue entsprechend ausgestattete Gedebuch der Section vollzogen, und am Schluß von den Anwesenden unter Lebehochrufen die Volkshymne mit Begeisterung abgesungen wurde.

Was den eigentlichen Kreis der vorgezeichneten Thätigkeit betrifft, so war die Section, eingedenk ihrer Aufgabe, auch in der abgewichenen Periode bemüht, von im Lande vorfindigen handschriftlichen Geschichts-Arbeiten oder dersel Sammlungen entweder Kenntniß zu erhalten, oder dieselben wo möglich zu aquiriren, oder wenigstens Mittel und Wege zu eröffnen, um dieselben vor dem Verderben zu retten. In dieser Beziehung reflectirte sie auf die Geschichten einzelner Städte, beantwortete diefalls an sie gestellte Anfragen, suchte geeignete Personen für Erhaltung und Sammlung historischer Denkmale in Wort, Bild und Schrift zu interessiren und so die Aufmerksamkeit und den Geschmack an dem Studium und der Pflege der Heimathsgeschichte immer mehr und mehr zu wecken und zu fördern. Insbesondere verfolgt sie mit Beharrlichkeit den Plan, nicht nur eine Reihe mährischer Geschichtswerke unter dem Titel „Scriptores rerum Moravicarum“ zu

veröffentlichen, sondern auch ein allgemeines Repertorium aller in mährischen Archiven verwahrter, historisch-wichtiger Urkunden anzulegen, welche Unternehmungen für die heimathliche Geschichtspflege von hoher Bedeutung sind. Sie unternahm einschleudende Schritte, um sich über das Schicksal und die Aufbewahrungsorte der Handschriften des Dichters Galas und des Historikers Horky, beide verdiente Mährer, Kenntniß zu verschaffen, traf die entsprechenden Einleitungen, um sich Aufschlüsse über den Aufenthalt des Ladislaw Welen von Zierotin in Siebenbürgen, und die Verhältnisse der Bewegungshäupter Bethlen, Rakocz y u. a. zu Mähren zu erlangen.

Die Section nahm Gelegenheit, einige archäologische Funde von hohem Interesse zu erörtern, so das bei Pulgram in einem schwarz irdenen Topfe gefundene 5 Dukaten schwere, wahrscheinlich keltische Goldgewinde, dann eine am Berge Grabiske zwischen Postowiz und Profniz gefundene alte, einen Viertelbulaten schwere Goldmünze, die am Berge Juran bei der Pindulla in einem Grabe gefundenen Geräthe, welche so interessant waren, daß der hohe Landesauschuß selbst sich veranlaßt fand, zum Behufe der weiteren Nachgrabungen einen Betrag von 100 fl. CM. zu bewilligen, zu deren Leitung die Section ein Comité bestimmte; endlich einen in dem ehemaligen Postitzer Leiche aufgefundenen alterthümlichen Stößbege.

Die Section würdigte ebenfalls den Vorschlag, daß bei Ausgrabungen antiquarischer oder archäologischer Gegenstände, besonders alter Gräber, sogleich deren Abbildung zu veranlassen sei, und besprach das Erforderliche wegen dessen Realisirung; erledigte die Frage wegen Aufstellung von Conservatoren für Mähren; bezeichnete die ihr für diesen Ehrenposten geeignet scheinenden Männer, beschloß ferner die Anregung mehrfacher zweckdienlicher Verfügungen zur Erleichterung künftiger Forschungen in den heimathlichen Archiven und Bücherschätzen, wobei insbesondere auch die Ersprießlichkeit eines General-Kataloges aller in Mähren und Schlesien im Besitze von Bildungs-Anstalten oder Privaten befindlichen Münzsammlungen besprochen, und Einleitungen zur Realisirung eines solchen Katalogs getroffen wurden.

Die Section hatte die freudige Wahrnehmung, daß ihr Streben und die ehrenvolle Tendenz des Vereines im Vaterlande immer mehr, und zwar in jenen Kreisen Anklang und thätige Theilnahme finde, welche zunächst in der Lage sind, demselben auch eine wirksame Förderung angedeihen zu lassen. Se. Eminenz der verstorbenen Cardinal Fürst Erzbischof Freiherr von Somer au erlaubte Urkunden-Excerpte aus dem f. e. Archive zu Kremsier machen zu dürfen; der hochlöbliche mähr. Landesauschuß bewilligte der Section durch einen Akt hochherziger Munificenz für das Jahr 1853 eine Subvention von 300 fl. und 100 fl. zur Verwendung für die Ausgrabungen am Jurauberge; Se. Durchlaucht Fürst Dietrichstein über sandte der Section bei Gelegenheit der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl als Ehrenmitglied für ihre Zwecke 500 fl. CM., welche Summe in Folge einmüthigen Beschlusses der Section nicht für die Deckung currenter Ausgaben bestimmt, sondern unter dem Namen „Fürst Dietrichstein'sche Widmung“ fruchtbringend gemacht und als Stammkapital verwahrt wurde; der Central-Auschuß dieser L. L.

Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde bewilligte nicht nur eine Dotation von 200 fl. C.M. zum Ankaufe werthvoller Druckwerke historischen und statistischen Inhaltes für das Franzens-Museum, deren Wahl einem Comité aus der Mitte der Section überlassen wurde, sondern verehrte auch für die Cerronische Widmung den Betrag von 200 fl. C.M.

Ebenso hat nicht nur Se. Durchlaucht Fürst Alois Liechtenstein in einem huldvollen Rescripte die Copiatur und Excerptirung werthvoller Actenstücke im fürstlichen Archive zu B u t s c h o w i z genehmigt, sondern erklärte sich auch bereit hiezu vorläufig eine Auslage von 150 fl. C.M. zu bewilligen.

In richtiger Würdigung der Verhältnisse war die Section bemüht, nachdem sie sich durch eine bedeutende Anzahl strebsamer Capacitäten aus allen Theilen Mährens und Schlesiens und zum Theile auch aus andern österr. Kron- und andern Ländern verstärkt hatte, ihr Auge auch auf jene Männer zu richten, welche sowohl vermöge ihrer wissenschaftlichen Bildung als ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung ausgezeichnet und geneigt sind, dem vorgesezten Ziele der Section eine mächtige fördernde Unterstützung zu gewähren.

Die Section genoss wie in frühern Jahren so auch in diesem das Vergnügen, ihre dießfalls vorgetragenen Wünsche mit dem freudigsten Erfolge gekrönt zu sehen, da eine Reihe hochverehrter und hochgestellter Personen die auf sie gefallene Wahl als Ehrenmitglieder in durchweg für die Section sehr schmeichelhaften Inschriften angenommen, und die Förderung der Sectionszwecke freundlichst zugesichert haben.

Auf solche Weise haben sich der Section im Laufe des Jahres viele hochgestellte Staats-Männer und rühmlichst bekannte in- und ausländische Gelehrte als Ehrenmitglieder angeschlossen, und zwar Se. Durchlaucht Fürst Dietrichstein, Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht Graf Leo Thun, Se. Hochwohlgeboren Herr Landes-Präsident Halbhauer in Troppau, Se. Excellenz der Hochwürdigste Herr Bischof zu Brünn Graf Schaaffgotsche, der k. k. Unterstaats-Sekretär im h. Ministerium für Cultus und Unterricht Hr. Dr. Jos. Helfert, der k. k. Kreis-Präsident in Brünn Hr. Heinrich Ritter v. Lebzelter, der k. k. Herr Ministerialrath Cajetan Mayer, der Custos der k. k. Univ. Bibliothek Dr. Diemer, die Univ. Pro. Dr. Stengel, Dr. Köppl in Breslau und Dr. Wenzel in Pesth, Prof. Schuller in Herrmanstadt, Gymnasial-Direktor Daniel Dentsch in Schäßburg.

Als wirkende Mitglieder hatte die Section das Vergnügen nachbenannte Herren sich beigelegt zu sehen: Eduard Hölzel, Buchhändler in Olmütz; P. Joh. Bilý, Cooperator in Lischnowitz; J. K. Razer, Bezirks-Hauptmann in Mistek, (als Schriftsteller in früherer Periode vortheilhaft bekannt); Benedikt Prchal, Pfarrer in Jarmeritz; Oberrealschuldirektor Auspitz, die Prof. Veselka und v. Gabrieli, den k. k. Regierungsrath und Polizeidirektor Born; den Buchdruckereibesitzer Franz Gassl, Katastral-Inspektor Gandle, Bezirksrichter König, Stadtpfarrer Anton Kail, jubil. Prof. Anton Klany, Med. Dr. Kuh, Bezirks-Commissär Johann Kitzsch, Stadtphysikus Dr. Beer, Confessorialrath Kisowsky, Handelsmann Etzler, Minoriten-Ordens-Provinzial Zhura, J. U. Dr. und

Landesadvokaten Ott, k. k. Lottoamts-Verwalter Rappert, Sandirektions-Oberingenieur Franz Thanaubauer, k. k. Schulrath Hannsmann, Landschafts-Sekretär Mayer, Handelskammer-Concipisten Fenz, alle diese in Brünn; k. k. Schulrath Wilhelm und Steuerdirektions-Concipisten Eduard Sterly in Troppau, Prof. Lépat in Znaim, C. A. Schweigerl, Ritter und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine, in Wien; Prälaten Feidler von Strahof, Gymnasial-Professor Czedit in Teschen, Steuer-Inspector Strunischke in Neustadt, Steuer-Einnehmer Weiner in Göding, Rabbiner Weisse in Gaya, Lokalkaplan Franz Skorpil in Bohdallitz, Dr. Alois Senz, Prof. an der Rechtsakademie in Herrmannstadt; Eduard Grafen Colalto in Ungarisch, Postdirector Schweigerl in Graz, Rittmeister Ernst v. Feldritt in Wien, Paul Chyle, Gymnasial-Direktor, Franz Blaha und Johann Klumpar, Gymn. Prof. in Jglau; Hauptregistrator Brun in Mikolzburg, Gymn. Prof. Wanjek in Winkowce, Chorherrn Dr. Hartmann Feibig in Klosterneuburg, Franz Goldhann, Privaten in Wien; Prof. Dr. Sindely in Olmütz, Gutereivalter Joseph Nowaczek in Neuhwiesdallitz, Hauslehrer A. Müller und Outsinpector Jos. Medriker in Boskowitz, Heinrich Grafen v. Herberstein in Oppatowitz.

Dagegen hatte die Section auch mehrere empfindliche Lobesfälle zu betrauern, und sie gedachte der im abgewichenen Jahre aus dem Leben geschiedenen Mitglieder A. Sterly in Jglau, Cooperator J. Kantele in Eisgrub, Canonikus Binko in Kofel mit innigster Theilnahme.

Außer den in den Sectionsschriften bereits gedruckten Beiträgen von den Herren v. Elvert, Chytil, Dr. Bedl, Dr. Braunowitzer, Peter Ritter v. Chlumetzky, M. Koch, Beysha und Wolny lieferten noch willkommene Beiträge: Herr Liller, Beamte der k. k. Steuerdirektion in Troppau, Beiträge zur Geschichte der Stadt Troppau, aus einer Chronik derselben; Vikar Grohmann in Mikolzburg, eine Biographie Adams v. Dietrichstein; Ignaz Ritter v. Boglowitz eine Nachweisung über das genealogische Verhältniß des verstorbenen Cardinal Fürst-Erzbischofs Freiherrn von Sommerau zum a. h. Kaiserhause, Herr Eber eine Abhandlung über den Ursprung des Namens des Schwarzawassufes, Herr Ministerialsekretär Czikan einen Bericht über die Ordnung und Aufstellung der Schloßbibliothek in Wiesenberg und über die Pfarrbibliothek in Weiskirchen; Herr Bezirks-Hauptmann Ritter v. Znaimwerth in Kremsier eine handschriftliche Topographie dieser Stadt; Hr. Steuer-Einnehmer Kiehl und Hr. Sekretär Chytil Beiträge zur Geschichte des Herculowens im nördlichen Mähren, der letztere auch den Katalog der Boczel'schen Münzsammlung.

Von größeren Abhandlungen oder Berichten, welche in den Sectionssammlungen vorgetragen wurden, erwähnen wir: Hr. Finanzrath v. Elvert: Geschichte des Medicinalwesens in Mähren und Schlesien, von R. Joseph II. bis auf die neuere Zeit, und des Armenwesens in Mähren und Schlesien bis 1787; Hr. D. E. G. Rath Czibulka Notizen über Dr. Dubits Forschungen in Rom; Hr. Ritter v. Chlumetzky über Provinzial-Archive mit besonderer Rücksicht auf jenes zu Breslau und über den reichen literarischen Nachlaß des berühmten Carl v. Zierotin; Hr. Ritter v. Wolfskron über die deutschen Meister

sänger zu Jglov und Trebitsch, über die Baptisterien des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf den sogenannten Heidentempel in Znaim; Hr. Dr. Alois Senk, über die Geschichtspflege in Siebenbürgen, insbesondere über die Thätigkeit des Vereins für siebenbürgische Landeskunde; Hr. Landtafel-Direktor Demuth, über die berühmte Schäßb'sche Kupferstichsammlung als Beitrag zur Kunstgeschichte, dann über die Geschichte der mährischen Landtafel; Hr. Dr. Heym über die Fortschritte der durch die gemeinschaftliche Deputation der Brüinner Handelskammer und dieser hist. Section veranlaßten Erhebungen zu einer Industrie-Statistik des Brüinner Kammerbezirkes; Hr. Sect. Sekretär Chytil, über den Fortgang des Druckes der alten Landtafel Nährens, bei Fr. Gassl, unter Vorzeigung von Probedrucken und Wappen-Abbildungen (gezeichnet vom Hrn. Ritter v. Wolfskron, gedruckt bei J. Rauch in Wien, worüber die Brüinner Jtg. in Nr. 236 das Nähere enthält); Hr. Gustav Heinrich, über die Resultate der durch ihn bei Kottigell unweit Mährisch-Kromau in einer aufgedeckten ältern Begräbnißstätte vorgenommenen Untersuchungen.

Ein Theil dieser Abhandlungen und Vorträge, ferner der für die Sectionsschriften eingegebenen Beiträge befindet sich nebst anderen werthvollen Aufsätzen in dem, diesem Jahrgange angehörigen V. Hefte der Sectionsschriften, welches in seinem Umfange (268 S.) alle früheren derlei Hefte übertrifft, jedoch hier nicht näher zu erörtern unternommen wird, nachdem sich dasselbe ebendrin in den Händen der meisten Sectionsmitglieder befindet, und auch bereits in Nr. 154 der Brüinner Jtg. 1853 einer näheren Würdigung unterzogen worden ist.

Noch umfangreicher ist das 6. Heft der Sectionsschriften, welches ein lang gefühltes Bedürfniß in der Cultur- und Literaturgeschichte Nährens und Schlesiens befriedigt, indem es die Geschichte der Buchdruckerei, des Buchhandels, der Censur und Journalistik beider Länder, vom Hrn. Finanzrath v. Elvert, und Nachträge zu dessen Geschichte der historischen Literatur dieser Länder bringt.

Wie früher so war es auch ein besonderes Hauptaugenmerk der Section, ihre Bibliothek zum Nutzen und Frommen der Mitglieder zu vermehren. Hierin wurde sie nicht nur von den zahlreichen Vereinen durch den Austausch der gegenseitigen Tractschriften fruchtreich unterstützt, sondern auch von den Mitgliedern selbst mit sehr ansehnlichen Geschenken bedacht. An diesen dankwürdigen Spenden theilten sich von ausländ. Vereinen und Corporationen: der historische Verein von und für Ober-Baiern, die schlesische Gesellschaft (Vereinschriften) für vaterländische Cultur in Breslau, der histor. Verein für Schlesien (Scriptores rerum Silesiacarum), der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (Mährische Forschungen), das germanische Museum zu Nürnberg, und der Central-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Dresden.

Von inländischen Corporationen: der hochlöbliche Mährische Landesanschuß (Dr. Dutils Forschungen), die Heringssection dieser k. k. Gesellschaft (eigene Schriften), die k. k. Direktion der administrationen Statistik (Mittheilungen), der Museums-Verein in Linz (Ob der Gausches Urkundenbuch), die Handelskammern in Brünn, Olmütz und Troppan (Jahresberichte), die königl. böhmische Gesell-

schaft der Wissenschaften in Prag, die historischen Vereine für Krain und Steiermark, dann für die siebenbürgische Landeskunde in Herrmannstadt, die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien (Sitzungsberichte, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Monumenta Habsburgica, Fontes rerum austriacarum und Notizenblatt), die slowakischen Vereine „Dědictví SS. Cyrilla a Methuda“ und „Katolícká jednota“, (ihre Druckschriften), die Gymnasien zu Brünn, Teschen (katholisches und evangelisches), Znaim, Jglau, Kremsier und die Brünner Realschule (Schulprogramme); Hr. Graf Collalto (Zusicherung bezüglich einer Uebersicht der Schätze des Wiener Archives), die Národní jednota (ihre Werke, namentlich den Kalender „Koleda“).

Von Mitgliedern die Herren: Paul Alois Klar, k. k. Kreisrath; Theodor v. Karajan, (Salzburger Verbrüderungsbuch); der Chorherr in Klosterneuburg Hartmann Zeitig; Magistratsrath Sterly; Buchhändler Hölzel; Elfinger in Znaim; Prälat vom Strahof Hieronymus Zeitler; Sectionssekretär Leitner; Ministerial-Concipist Feil in Wien; Professor Dr. J. Miklosch in Wien; Feldmesser Lang in Sillein; Goldhann in Wien; Erzbischof Spirkl in Wien; Sectionsrath v. Pfungen in Wien; Archivar v. Mayer; Gymnasialdirektor Kral; k. k. Unter-Staatssekretär Helfert; Eder in Seelowitz; Confissorial-Registratur-Direktor Schebestil in Dniütz, (Reisetagebuch des M. Jezek v. Počenic, Manuscript vom Jahre 1694 und Pöschlacher's Compendiarium 1512); Dr. Rudolph Hirsch; Dr. Melion; Buchdrucker Rippel in Jglau, (Sonntagsblatt); F. W. Mikowec, Redakteur des „Lumir“ in Prag; Eduard Sterly in Troppau, (14 Druckwerke und Handschriften aus dem Nachlasse des Magistratsrathes A. Sterly); Hofsekretär J. J. Czikan, (Autographen Cerroni's); Buchdruckereibesitzer Franz Wasil (Xylographie); Haupt-Registrator Bruu in Nikolsburg; Oberbuchhalter Hanowec in Butschowitz; k. k. Bezirkshauptmann J. K. Kasper; Postdirektor Schweiger in Steiermark; Steuereinnnehmer Winkel in Auspitz, (Denkwürdigkeiten dieser Stadt, Manuscript); Graf Sylva-Laroucca (viele Druckwerke und die unentgeltliche Ueberlassung der Cerroni'schen Handschriften aus seiner Bibliothek zugesichert); Vicar Grohmann (die Abschrift der Relation des Rande Linz über den peinlichen Prozeß des Johann Sarkander, und eine Reliquie des Propstes Korborn, betreffend die Geschichte des Klosters Brunn); M. Koch in Nikolsburg; Oberlandesgerichtsrath und Bürgermeister Haberler; jub. k. k. Gymnasial-Professor Anton Klany; Professor Hanusch in Prag und Sectionssekretär Chytil.

Die Section steht in Unterhandlung, um den für die Geschichte Mährens nicht unwichtigen handschriftlichen Nachlaß des Historikers Horly, so weit derselbe nicht in das böhmische Museum u. a. gelangte, zu erwerben.

Aber auch von Seite der Section selbst, oder wenigstens über ihre Anregung wurden einheimische Erzeugnisse aus der historischen Literatur an inländische und auswärtige gelehrte Institute und Corporationen übermittelt, oder auch derlei geeignete Unternehmungen durch Abonnement unterstützt. Die Section theilt ihre Schriften in nahe 50 Exemplaren nicht nur den 23 Vereinen mit, welche mit ihr

fänger zu Jgkau und Trebitzsch, über die Baptisterien des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf den sogenannten Heidentempel in Znaim; Hr. Dr. Alois Senk, über die Geschichtspflege in Siebenbürgen, insbesondere über die Thätigkeit des Vereins für siebenbürgische Landeskunde; Hr. Landtafel-Direktor Demuth, über die berühmte Schütz'sche Kupferstichsammlung als Beitrag zur Kunstgeschichte, dann über die Geschichte der mährischen Landtafel; Hr. Dr. Heym über die Fortschritte der durch die gemeinschaftliche Deputation der Brüner Handels-Kammer und dieser hist. Section veranlaßten Erhebungen zu einer Industrie-Statistik des Brüner Kammerbezirkes; Hr. Sect. Sekretär Ehytil, über den Fortgang des Druckes der alten Landtafel Mährens, bei Fr. Gafstl, unter Vorzeigung von Probedrucken und Wappen-Abbildungen (gezeichnet vom Hrn. Ritter v. Wolfskron, gedruckt bei J. Rauch in Wien, worüber die Brüner Jtg. in Nr. 236 das Nähere enthält); Hr. Custos Heinrich, über die Resultate der durch ihn bei Kottigell unweit Mährisch-Kromau in einer aufgedeckten ältern Begräbnißstätte vorgenommenen Untersuchungen.

Ein Theil dieser Abhandlungen und Vorträge, ferner der für die Sectionsschriften eingesandten Beiträge befindet sich nebst anderen werthvollen Aufsätzen in dem, diesem Jahrgange angehörigen V. Hefte der Sectionsschriften, welches in seinem Umfange (268 S.) alle früheren derlei Hefte übertrifft, jedoch hier nicht näher zu erörtern unternommen wird, nachdem sich dasselbe ohnehin in den Händen der meisten Sectionsmitglieder befindet, und auch bereits in Nr. 154 der Brüner Jtg. 1853 einer näheren Würdigung unterzogen worden ist.

Noch umfangreicher ist das 6. Heft der Sectionsschriften, welches ein lang gefühltes Bedürfniß in der Cultur- und Literärgeschichte Mährens und Schlesiens befriedigt, indem es die Geschichte der Buchdruckerei, des Buchhandels, der Censur und Journalistik beider Länder, vom Hrn. Finanzrath v. Elvert, und Nachträge zu dessen Geschichte der historischen Literatur dieser Länder bringt.

Wie früher so war es auch ein besonderes Hauptangemerk der Section, ihre Bibliothek zum Nutzen und Frommen der Mitglieder zu vermehren. Hierin wurde sie nicht nur von den zahlreichen Vereinen durch den Austausch der gegenseitigen Druckschriften fruchtreich unterstützt, sondern auch von den Mitgliedern selbst mit sehr ansehnlichen Geschenken bedacht. An diesen dankeswürdigen Spenden betheiligten sich von ausländ. Vereinen und Corporationen: der historische Verein von und für Ober-Batern, die schlesische Gesellschaft (Vereinschriften) für vaterländische Cultur in Breslau, der histor. Verein für Schlesien (Scriptores rerum Silesiacarum), der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (Märkische Forschungen), das germanische Museum zu Nürnberg, und der Central-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Dresden.

Von inländischen Corporationen: der hochlöbliche Mährische Landesauschuß (Dr. Dubits Forschungen), die Forstsection dieser k. k. Gesellschaft (eigene Schriften), die k. k. Direction der administrativen Statistik (Mittheilungen), der Museums-Verein in Linz (Ob der Ennsisches Urkundenbuch), die Handelskammern in Brünn, Olmütz und Troppau (Jahresberichte), die königl. böhmische Gesells.

schaft der Wissenschaften in Prag, die historischen Vereine für Krain und Steiermark, dann für die siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien (Sitzungsberichte, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Monumenta Habsburgica, Fontes rerum austriacarum und Notizenblatt), die slowischen Vereine „Dědictví SS. Cyrilla a Methuda“ und „Katolická jednota, (ihre Druckschriften), die Gymnasien zu Brünn, Teschen (katholisches und evangelisches), Znaim, Jglau, Kremsier und die Bränner Realschule (Schulprogramme); Hr. Graf Collalto (Zusicherung bezüglich einer Uebersicht der Schätze des Pirnitzer Archives), die Národní jednota (ihre Werke, namentlich den Kalender „Koleda“).

Von Mitgliedern die Herren: Paul Mojs Klar, k. k. Kreisrath; Theodor v. Karajan, (Salzburger Verbrüderungsbuch); der Chorherr in Klosterneuburg Hartmann Zeitbig; Magistratsrath Sterly; Buchhändler Hölzel; Elfinger in Znaim; Prälat vom Strahof Hieronymus Zeitler; Sectionssekretär Leitner; Ministerial-Concipist Feil in Wien; Professor Dr. J. Miklosch in Wien; Feldmesser Lang in Sillein; Goldhann in Wien; Leopold Spitz in Wien; Sectionsrath v. Pfungen in Wien; Archivar v. Mayer; Gymnasialdirektor Kral; k. k. Unter-Staatssekretär Helfert; Eder in Seelowitz; Consistorial-Registratur-Direktor Schebest in Olmütz, (Reisetagebuch des M. Jelecký v. Počenie, Manuscript vom Jahre 1694 und Pöschlacher's Compendiarium 1512); Dr. Rudolph Hirsch; Dr. Mellon; Buchdrucker Kippel in Jglau, (Sonntagsblatt); F. B. Mikowec, Redakteur des „Lumir“ in Prag; Eduard Sterly in Troppau, (14 Druckwerke und Handschriften aus dem Nachlasse des Magistratsrathes A. Sterly); Hofsekretär J. J. Czikan, (Autographen Cerront's); Buchdruckereibesitzer Franz Gafel (Xylographie); Haupt-Registrator Brun in Nikolsburg; Oberbuchhalter Hankowek in Butschowitz; k. k. Bezirkshauptmann J. R. Raker; Postdirektor Schweiger in Steiermark; Steuereinehmer Wintler in Straßnitz, (eine Chronik dieser Stadt); Steueramts-Controllor Smith in Ausspitz, (Denkwürdigkeiten dieser Stadt, Manuscript); Graf Sylva-Laroucca (viele Druckwerke und die unentgeltliche Ueberlassung der Cerront'schen Handschriften aus seiner Bibliothek zugesichert); Vicar Grohmann (die Abschrift der Relation des Mandelius über den peinlichen Prozeß des Johann Sarkander, und eine Reliquie des Propstes Korbora, betreffend die Geschichte des Klosters Brunn); M. Koch in Nikolsburg; Oberlandesgerichtsrath und Bürgermeister Haberler; jub. k. k. Gymnasial-Professor Anton Elany; Professor Hanusch in Prag und Sectionssekretär Chytil.

Die Sectia steht in Unterhandlung, um den für die Geschichte Mährens nicht unwichtigen handschriftlichen Nachlaß des Historikers Horly, so weit derselbe nicht in das böhmische Museum u. a. gelangte, zu erwerben.

Aber auch von Seite der Section selbst, oder wenigstens über ihre Anregung wurden einheimische Erzeugnisse aus der historischen Literatur an inländische und auswärtige gelehrte Institute und Corporationen übermittelt, oder auch derlei geeignete Unternehmungen durch Abonnement unterstützt. Die Section theilt ihre Schriften in nahe 50 Exemplaren nicht nur den 23 Vereinen mit, welche mit ihr

in literarischer Verbindung stehen, sondern auch an Museen, öffentliche Bibliotheken und Lehranstalten.

In Hinsicht der inneren Oekonomie und Verwaltung des Vermögens traf die Section durch geeignete Fructificirung entbehrlicher Baarbeträge die nöthige Verfügung.

Die Führung der Sectionsgeschäfte wurde von dem Hrn. Finanzrath v'Elvert als Vorstand, Hrn. Cufios Heinrich als Vorstands-Stellvertreter, Statthalterei-Concepts-Adjunkten Leitner und Hrn. Landschafts-Canzlisten Ehyttil als Sekretären, und Hrn. Landtafel-Direktor Demuth als Cassier besorgt, welche sämmtlich in diesen ihren Aemtern bei der in der Jännerstung statutenmäßig erneuerten Wahl von der Section bestätigt wurden, woselbst auch die Jahresrechnung durch den Hrn. Cassier gelegt, und nach den Statuten von der Section genehmigt worden ist.

Die Section zählt 60 Ehren- und 265 wirkende, zusammen 325 Mitglieder; sie hat bisher 6 Hefte Sektionschriften veröffentlicht, in welchen zusammen bei 40 Abhandlungen geschichtlichen und statistischen Inhaltes über Mähren und Schlesien enthalten sind, worunter einige größere, auch selbstständig aufgelegte Arbeiten nämlich die Geschichte des Theaters in Mähren und Schlesien, dann das 6. Heft, beide von v'Elvert.

Die Section hatte im Jahre 1853 im Kassereste von 1852 (333 fl. 13 kr.) Erfasse eines Laterirungsfehlers (6 kr.), in den Jahresbeiträgen der Mitglieder (602 fl. 30 kr.), den Widmungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Dietrichstein (500 fl.), des h. Landesauschusses (400 fl.), des Centralauschusses (200 fl.) und des Herrn Finanzrathes v'Elvert (100 fl.), dem Erlöse von den Sektionschriften (337 fl. 56 kr.), der Coursdifferenz von den gekauften Staatsobligationen (104 fl. 55 kr.) und den Zinsen von solchen (55 fl. 34 kr.) eine Gesamteinnahme von 2634 fl. 14 kr. CM., dagegen an Druck- und Buchbinderkosten (656 fl. 24 kr.), für Bücheranschaffung (3 fl. 30 kr.), an Kanzleiauslagen (19 fl. 4 kr.), für Herron's Erinnerungsfest (18 fl. 9 kr.) und Interessen-Vergütung (55 kr.) eine Gesamtausgabe von 698 fl. 2 kr. CM., wornach sich zu Ende des Jahres ein Kassereft von 1936 fl. 12 kr. CM. ergab, welcher in 36 fl. 12 kr. Baarschaft und in 19 Stück Staatsobligationen (18 zu 5 und 1 zu 4 $\frac{1}{2}$ kr.) im Nominalwerthe von 1900 fl. bestand.

Im Vergleiche mit dem Kassereste des Jahres 1852 von 333 fl. 13 kr. hat sich demnach eine Vermehrung des Vermögens von 1602 fl. 59 kr. CM. ergeben, welche sich durch den noch zu gewärtigenden Erlös für die Sektionschriften, insbesondere das eben erschienene 6. Heft nach beträchtlich erhöht wird.



